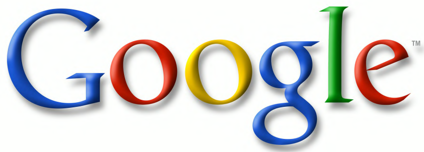

Google





Jahrbuch

der

Schweizerischen

Gesellschaft für Schulgesundheitspflege

VI. Jahrgang

1905



ANNALES SUISSES D'HYGIÈNE SCOLAIRE

VIme ANNÉE

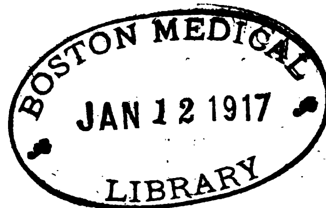
1905

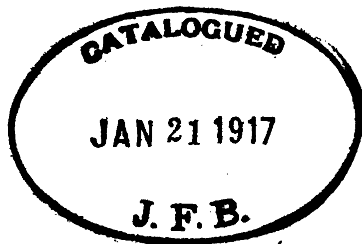


Zürich.

Druck und Kommissionsverlag von Zürcher & Furrer.

1906.





Inhalt.

I. Teil.

II. Teil.

1. Heizung und Ventilation von Schulhäusern und Turnhallen.

Von Gebrüder Sulser in Winterthur.

I. Die verschiedenen Heizsysteme.

Die Zeit, wo jeder Schüler durch tägliches Mitbringen von ein paar Holzscheitern seinen Beitrag zur Erwärmung des Unterrichtslokals direkt liefern musste, liegt für die meisten Schulgemeinden ziemlich weit hinter uns, ist aber noch nicht aus dem Gedächtnis der ältern Generation entschwunden. Die Öfen der Schulzimmer, meist Kachelöfen, auch eiserne, wurden entweder vom Gang aus oder im Zimmer selbst geheizt, im letzteren Falle war wenigstens eine kleinere Lufterneuerung, aber auch eine Verunreinigung des Zimmers damit verbunden. Die Unzulänglichkeit derartiger Einrichtungen für Lokale, in denen eine Menge Schulkinder Stunden lang versammelt sind, bedarf weiter keiner Begründung. Ein erster Schritt zur Besserung war, dass nicht nur der Ofen, sondern auch das dazu erforderliche Brennmaterial auf öffentliche Kosten geliefert wurde.

Bei solchen Reminiszenzen wollen wir nicht lange verweilen. Heutzutage besitzt in unserm Lande beinahe jede, auch die kleinste Gemeinde, ein gut eingerichtetes Schulhaus, und in den Städten mit stark wachsender Bevölkerung finden wir zahlreiche Schulhaus-Neubauten, die sowohl durch ihr stattliches Äussere als auch namentlich durch ihre stetig verbesserten innern Einrichtungen die erfreulichsten Fortschritte aufweisen und in der neuern Architektur einen sehr bedeutenden und wichtigen Rang einnehmen.

Mit Bezug auf die Heizung und Lüftung der Schulhäuser hat, als einer der ersten, der unlängst verstorbene Geh.-Rat Professor Dr. Pettenkofer in München sich grosse Verdienste erworben. Durch eingehende Versuche wies er die gesundheitsschädlichen Wirkungen der früher in den Schulhäusern gebräuchlichen Heizeinrich-

tungen nach, insbesondere den Mangel an Vorrichtungen zur kontinuierlichen Lüftung von stark besetzten Schulräumen und die Notwendigkeit von solchen für die Gesundheit der Schulkinder. Seither haben auch andere Autoritäten im Fache der Heizung und Lüftung, voran Geh.-Rat Professor Rietschel in Berlin, durch zahlreiche, gründliche Untersuchungen die Verbesserung der Heizung und Ventilation sowohl im allgemeinen als speziell auch von Schulhäusern sich zur Aufgabe gemacht und in anerkennenswertester Weise in diesem Fache aufklärend und bahnbrechend gewirkt.

In der Schweiz ist man bei grössern Schulbauten schon im zweiten Viertel des vorigen Jahrhunderts dazu gekommen, mehr oder weniger zweckmässige Zentralheizungen verschiedener Systeme einzurichten.

Eines der ersten war die Luftheizung mit direkt gefeuerten Zentralöfen (Calorifères), je nach Ausdehnung des Gebäudes mit einer oder mehreren Heizstellen im Kellergeschoss. Da bei diesem System die Luft der einzige Träger der Wärme in die Schulzimmer ist, so war eine ziemlich ausgiebige Ventilation notwendig damit verbunden und in dieser Hinsicht ein wesentlicher Fortschritt erreicht. Die Nachteile bestanden aber darin, dass die Luft mit den stark erhitzten Flächen der direkt gefeuerten eisernen Öfen in Berührung kam und auf hohe Temperatur erwärmt werden musste, ferner dass bei stärkeren Winden die denselben ausgesetzten Zimmer nicht genügend erwärmt werden konnten. Für Ableitung der verdorbenen Luft wurde bei den frühern Ausführungen nur unvollkommen gesorgt. Dieses Heizungssystem hat sich immerhin ziemlich lange erhalten, aber doch nach und nach bessern weichen müssen und wird gegenwärtig nur noch selten angewendet.

Heisswasserheizung ist bei schweizerischen Schulbauten auch schon frühe zur Anwendung gekommen, aber seit längerer Zeit ganz verschwunden.

Dampfheizung. Eine der ersten, wenn nicht die erste Anwendung dieses Systems, wurde im Jahre 1841 von Gebrüder Sulzer im damaligen Knabenschulhaus, jetzt Gymnasium, in Winterthur eingerichtet und ist im wesentlichen noch ziemlich unverändert. Von dem im Kellergeschoss befindlichen Kessel gehen horizontale Verteilungsleitungen durch das Gebäude, und die Schulzimmer werden durch vertikale Heizsäulen erwärmt, welche nicht abschliessbar sind, sodass es zur gleichmässigen Erwärmung der Räume einer sehr sorgfältigen Verteilung der Heizflächen bedarf. Die Wärmeregulie-

rung bei diesem System ist selbstverständlich eine unvollkommene. Es hatte aber den Vorteil der Einfachheit, billiger Erstellungskosten und war immerhin, wenn einmal gut reguliert und gut bedient, als ein Fortschritt zu betrachten, sodass die in den 40er und 50er Jahren darnach erstellten Einrichtungen auch heute noch meistens unverändert funktionieren.

Eine sehr wesentliche Verbesserung der einfachen Dampfheizung brachte anfangs der 60er Jahre die Dampfwasserheizung. An Stelle der vertikalen Heizsäulen traten hübsch dekorierte Zylinderöfen, mit einem Rohrnetz von kleinerm Kaliber derart verbunden, dass jeder Ofen für sich abgeschlossen werden konnte. Ein im Ofen zurückgehaltenes Quantum Wasser, welches, durch Dampf schnell erwärmt, seine Wärme auch nach Abstellen des Dampfes noch während mehreren Stunden behält und nachhaltig ausstrahlt, dient als Wärme-Reserve. Dieses System, zum ersten Male im Jahre 1863 im Polytechnikum Zürich von uns eingerichtet, hat sich, wegen seiner praktischen Vorzüge und Annehmlichkeiten, sehr weit verbreitet und ist in grösseren Schulgebäuden des In- und Auslandes während der 60er und 70er Jahre vielfach zur Anwendung gekommen. Der Betrieb der Dampfwasserheizung machte immerhin eine vollständig ausgerüstete Kesselanlage notwendig, erforderte einen erfahrenen Heizer und war deshalb für kleinere Anlagen weniger geeignet.

Neben der Dampfwasserheizung kam gleichzeitig auch schon die Warmwasserheizung in Anwendung. Die Feuerung der Warmwasserkessel konnte schon ähnlich den heutigen Füllfeuerungen eingerichtet werden und stellte an den Heizer weniger grosse Anforderungen. Es war keine Speisepumpe nötig, kein Wasserstand, kein Dampfdruck zu beobachten. Diese Einfachheit verschaffte der Warmwasserheizung schon in den 60er Jahren mehrfache Anwendung. Beispielsweise wurde das Klara-Schulhaus in Basel 1875 nach diesem System eingerichtet und zwar in Verbindung mit starker Ventilation als Wasser-Luftheizung, und hat sich diese wie andere gleichartige Anlagen gut bewährt.

In der ersten Hälfte der 80er Jahre gelang es, für Niederdruck-Dampfkessel die bisher gebräuchliche Feuerungsweise, welche öftere Beschickung des Feuerherdes und daher stete Anwesenheit des Heizers erforderte, umzuwandeln in eine selbstregulierende Dauerfeuerung, welche bedeutend geringere Anforderungen an die Bedienung stellte und die Möglichkeit bot, den Heizungsbetrieb ohne besondere Aufsicht während des ganzen Tages und auch während

der Nacht aufrecht zu erhalten. Solche selbstregulierende Feuerungen hatte man schon einige Jahre vorher in Amerika, ihre Einführung in Europa ist das Verdienst der Firma Bechem & Post in Hagen. Damit war ein grosser Schritt zur Einführung der zentralen Dampfheizung, auch für kleinere Gebäude, getan. Gleichzeitig wurde von der genannten Firma eine neue Art der Wärmeregulierung der einzelnen Heizkörper eingeführt. Die Heizkörper, aus Rippenelementen bestehend, wurden in gut isolierende Mäntel eingeschlossen, die letzteren mit Regulierschiebern versehen, welche je nach dem Wärmebedarf mehr oder weniger geöffnet wurden. Es zeigte sich indessen, dass dieses System weiterer Verbesserungen bedürfe, teils weil die Heizkörper schwer zugänglich und deshalb schwer zu reinigen waren, teils weil bei geringem Wärmebedarf wegen Undichtheit der Isoliermäntel es schwer war, Überheizung der Räume zu vermeiden. Man ist gegenwärtig ziemlich allgemein wieder davon zurückgekommen und zu freistehenden Heizkörpern zurückgekehrt.

Das System der Dauerfeuerung mit Selbstregulierung wurde von der Dampfheizung bald auch auf die Warmwasserheizung übertragen. Zur Zeit kommt für Heizung von Schulgebäuden im wesentlichen nur noch in Betracht: die Niederdruckdampfheizung und die Warmwasserheizung, als die beiden Systeme, welche, dank den vielfachen Verbesserungen, die sie in neuerer Zeit erfahren, den heutigen Anforderungen am besten entsprechen.

Beide Systeme haben in ihrer Anlage und äusseren Erscheinung viel ähnliches. Die Frage, welches den Vorzug verdiene, lässt sich nicht allgemein und absolut, weder zu gunsten des einen noch des andern Systems, beantworten, sondern hängt von mancherlei Erwägungen ab, die im gegebenen Falle mehr oder weniger Bedeutung haben. Bei grossen und wichtigen Anlagen, wo hohe Anforderungen sowohl bezüglich Heizung als Lüftung gestellt werden, kommen öfters beide Systeme zugleich und gemischt zur Anwendung.

In hygienischer Beziehung sind beide als einwandfrei und ungefähr gleichwertig zu bezeichnen. Die Heizkörper der Niederdruck-Dampfheizung haben eine Temperatur, welche diejenige des kochenden Wassers nie mehr als um einige Grade übersteigt. Eine schädliche Einwirkung solcher mässig erwärmter Heizflächen auf die mit ihnen in Berührung kommende Zimmer- oder Ventilationsluft ist gänzlich ausgeschlossen. Noch wesentlich tiefer sind die Temperaturen der Warmwasser-Heizkörper bei mittlerem Betrieb und erreichen auch bei Maximalbeanspruchung diejenige kochenden Wassers

nicht. Ansammlung von Staub oder Unreinigkeiten ist bei beiden Systemen leicht zu vermeiden, wenn die Heizkörper, wie gewöhnlich, offen aufgestellt und ihre Formen so gewählt werden, dass sie leicht rein zu halten sind. Lüftung und Luftbefeuchtung, wo solche als nötig erachtet werden, können mit beiden Systemen verbunden werden.

Betriebssicherheit ist sowohl der Niederdruck-Dampfheizung als der Warmwasserheizung in hohem Grade eigen; irgend welche Gefahr von Explosionen, Entzündung von Baumaterial durch Berührung mit der Heizung etc. ist ausgeschlossen, und bei richtiger Anlage und Behandlung funktionieren beide Systeme sicher und geräuschlos. Die gewöhnlich im Kellergeschoss aufgestellten Heizkessel nehmen wenig Raum ein, und ihre Bedienung ist sehr einfach und beansprucht wenig Zeit.

Beiden Systemen ist gemeinsam, dass jeder Heizkörper, unabhängig von allen andern, jederzeit für sich abgeschlossen und reguliert werden kann, so dass die Temperatur jedes einzelnen Raumes nach Belieben einzustellen ist.

Von diesen gleichartigen Eigenschaften abgesehen, bestehen zwischen den beiden Systemen immerhin gewisse Verschiedenheiten.

Der wichtigste Unterschied liegt in der Art und Weise der Temperaturregulierung und ist begründet durch die Natur der beiden Wärmeträger, einerseits Dampf, anderseits Wasser.

Dampf von der niedrigen Spannung von $^1/_{20}$ bis $^1/_5$ Atmosphäre, welche bei Niederdruck-Dampfheizung gewöhnlich zur Anwendung kommt, hat die nahezu konstante Temperatur von 100—104° C. Die Wärmeabgabe des Heizkörpers entspricht direkt dem Quantum des zugelassenen Dampfes, und je nach den Schwankungen der Aussentemperatur, der Einwirkung von Sonne, Wind etc. ist das Regulierventil jedes Heizkörpers danach zu handhaben. Eine zentrale, auf sämtliche Heizkörper zugleich wirkende Regulierung kann zwar stattfinden durch zeitweise Erhöhung oder Verminderung des Druckes im Heizkessel, jedoch nur in beschränktem Masse.

Dem gegenüber hat die Warmwasserheizung den Vorteil, ausser der Regulierung des einzelnen Heizkörpers eine zentrale, auf sämtliche Heizkörper gleichzeitig wirkende Temperaturregulierung in weitgehendem Masse zu gestatten, weil der Wärmeträger Wasser im Heizkessel innerhalb der weiten Grenzen von 30° bis nahezu 100° C. erwärmt werden, und schon von der unteren Grenze an die Zirkulation durch die ganze Heizung beginnen kann. Bei mildem Wetter

stellt man den automatischen Wärmeregler im Heizkessel auf niedrige, bei kaltem Wetter auf höhere Wassertemperatur. Dadurch wird die Heizung als Ganzes dem wechselnden Wärmebedarf je nach der Aussentemperatur angepasst, während gleichwohl jeder einzelne Heizkörper noch für sich regulierbar bleibt; selbstverständlich ist diese Einzel-Regulierung bei zentraler weniger nötig. In der letzteren liegt daher eine grosse Annehmlichkeit, die insbesondere zur Geltung kommt in den Übergangszeiten Herbst und Frühling, wo der Wärmebedarf noch gering ist, und wo man die Räume gerne etwas temperieren wird, ohne sie eigentlich heizen zu wollen. Mit der Möglichkeit, schon bei niedriger Wassertemperatur heizen zu können, ist auch der Vorteil verbunden, dass dabei an Brennmaterial gespart werden kann.

Die Warmwasser-Heizkörper enthalten vermöge ihrer Wasserfüllung eine gewisse Wärmereserve und erkalten nur langsam, wenn sie abgeschlossen werden oder die Heizung des zentralen Kessels unterbrochen wird. Dagegen erkalten die Dampfheizkörper sofort, nachdem die Wärmezufuhr abgestellt ist, können aber ebenso schnell wieder erwärmt werden. Wasserheizung eignet sich daher mehr für Räume, die anhaltend beheizt werden sollen, Dampfheizung für solche mit ununterbrochenem Heizbetrieb.

Bei der Warmwasserheizung bleibt das ganze System, Leitungsnetz und Heizkörper, beständig mit Wasser gefüllt. Dieses darf nie so weit abgekühlt werden, dass es einfrieren könnte, weil dadurch sofort Undichtheiten und als deren Folge grosse Unannehmlichkeiten entstehen könnten. Wenn also in einem Gebäude einzelne Zimmer oder Räume zeitweise unbeheizt bleiben sollen, so ist sorgfältig darauf zu achten, dass ihre Temperatur nie unter Null sinke. Es ist ein Vorzug der Dampfheizung, in dieser Hinsicht weniger empfindlich zu sein, weil das aus dem Dampf kondensierte Wasser, ohne sich anzusammeln, sofort zum Heizkessel zurückfliesst.

Da die Heizflächen der Warmwasserheizung auch bei ihrer höchsten Beanspruchung immer noch eine niedrigerere Temperatur erhalten als die des Dampfes, so folgt daraus die Notwendigkeit, die Heizkörper für Wasser grösser zu machen und zwar um ungefähr einen Dritteil. Sie nehmen also entsprechend mehr Raum ein, und auch die Rohrleitungen erhalten etwas grössere Durchmesser als bei Dampfheizung.

Ein Unterschied, welcher in baulicher Hinsicht sehr in Betracht fallen kann, besteht in der Tiefenlage der Heizkessel. Die

Dampfkessel sollten stets so tief gestellt werden, dass das kondensierte Wasser durch sein eigenes Gewicht, ohne künstliche Vorrichtungen, in den Kessel zurückfliessen kann. Bei Andrang von Grundwasser oder bei schlechtem Baugrund ist diese Bedingung aber schwer zu erfüllen und kann erhebliche Schwierigkeiten und Kosten bereiten. In solchen Fällen hat die Warmwasserheizung den Vorteil, dass ihre Kessel weniger tiefe Lage erfordern, unter Umständen sogar auf gleicher Höhe mit den Heizkörpern stehen können.

Über Anlage- und Betriebskosten beider Systeme in Anwendung auf Schulhausbauten folgen weiter unten einige Angaben. In dieser Hinsicht zeigt sich zwischen den beiden Systemen an und für sich kein grosser Unterschied.

Für die Lösung der Frage, welches System im gegebenen Falle für ein Schulgebäude zu wählen sei, dürfte das vorstehende einige Wegleitung enthalten. Im allgemeinen eignet Dampfheizung sich mehr für Gebäude von grosser Ausdehnung und solche, deren Räume nicht konstant beheizt werden sollen, welche reichlicher Ventilation bedürfen, oder wo mehrere Gebäude von einer zentralen Stelle aus geheizt werden sollen. Warmwasserheizung mehr für kleinere Gebäude, wo die Mehrzahl der Räume andauernd und gleichmässig zu beheizen ist. Für Schulen wird ferner in Betracht fallen, ob sie nur für Lehrzwecke und nur während der Tagesstunden benutzt werden oder auch für Abendkurse, Sitzungen, Versammlungen etc., und ob Wohnungen damit verbunden sind. Bei grösseren Anlagen können beide Systeme oft in zweckmässigster Weise miteinander kombiniert werden.

Wenn Turnhallen nicht allzuweit vom Schulgebäude entfernt sind, können sie an dessen Zentralheizung angeschlossen werden, sofern diese Dampfheizung ist, und die Terrainverhältnisse das Zurückführen des Condenswassers gestatten. Bei Wasserheizung ist ein Anschluss der Turnhallen wegen Frostgefahr nicht unbedenklich und für dieselben in diesem Fall gute Dauerbrandöfen eher zu empfehlen.

Die Heizanlagen beider Systeme bestehen der Hauptsache nach aus folgenden Teilen:

dem Heizkessel zur Erzeugung der Wärme,

den Rohrleitungen, welche die Wärme den zu beheizenden Räumen zuführen, und den für die Zirkulation erforderlichen Rückleitungen,

den eigentlichen Heizkörpern, welche die Wärme ausstrahlen und an die Luft der zu beheizenden Räume abgeben.

II. Die Hauptbestandteile der Niederdruckdampf- und der Warmwasserheizung.

a. Die Heizkessel.

Die Besorgung eines Heizkessels darf an das Bedienungspersonal keine höhern Anforderungen stellen, keinen gelernten Heizer erfordern, sondern muss derart beschaffen sein, dass man sie jeder Person anvertrauen kann, welche die gegebenen einfachen Vorschriften befolgt, einige Intelligenz besitzt und Sinn für Ordnung hat. Es ist daher nötig, den Kessel mit Apparaten zu versehen, welche, automatisch wirkend, sowohl die Bedienung vereinfachen, als auch jeder Gefahr vorbeugen.

Bei den Dampfkesseln braucht man einen Apparat, um den Dampfdruck zu regulieren und dauernd auf der gewünschten Höhe zu erhalten, welches auch der Verbrauch an Dampf sei, der momentan für die Heizung erforderlich ist. Der automatische Druckregulator erfüllt diesen Zweck, er vermehrt oder vermindert die Intensität des Feuers im Kessel durch Veränderung des Luftzutritts unter den Rost.

Wenn aber, durch irgend ein Versehen, auf einem anderen Wege Luft zum Feuer gelangen könnte, etwa durch Offenlassen von Aschenfalltüre oder Füllschachtdeckel, so würde der Dampfdruck steigen. Die Bedienung wird dann durch eine Alarmpfeife sofort aufmerksam gemacht, der Ursache nachzuforschen. Gewöhnlich ist diese leicht zu beseitigen, sollte dies aber nicht rechtzeitig geschehen, so wirkt ein Standrohr, welches in die freie Luft mündet, als nie versagender Sicherheitsapparat, welcher dem Dampf Austritt ins Freie verschafft, sobald er eine gewisse Spannung erreichen sollte.

Bei der Wasserheizung sorgt ein automatischer Zugregulator dafür, dass die Wassertemperatur im Heizkessel stets auf dem gewünschten Grad, der zwischen 30 und 100° C. eingestellt werden kann, erhalten bleibt.

Als Brennmaterial ist vorzugsweise staubfreier Gas- oder Hütten-Koks anzuwenden. Die Bedienung beschränkt sich auf täglich ein- bis zweimaliges Lösen der Schlacken, Reinigen des Rostes und Auffüllen des Füllschachtes. Der letztere ist immer so bemessen, dass ein zweimaliges Füllen in 24 Stunden bei gewöhnlicher Kälte genügt.

Je nach der Menge der zu erzeugenden Wärme, dem verfügbaren Platz, der Lage und Höhe des Heizraums, sind diese Kessel

von verschiedener Konstruktion, freistehend oder eingemauert, stehend oder liegend, von Gusseisen oder schmiedbarem Eisen.

Gusseiserne Gliederkessel eignen sich besonders für Anlagen mit beschränktem Heizraum und erschwerter Zugänglichkeit, wo das Einbringen eines Kessels von grösserem Volumen nicht möglich wäre. Der Kessel besteht aus einer Anzahl hufeisenförmiger Glieder, welche durch Nippel miteinander verbunden sind. Bei

Gusseiserne Gliederkessel.

(Modell S. M.)



Fig. 1. Dampfkessel.



Fig. 2. Warmwasserkessel.

Dampfheizung ist er mit einem Oberkessel versehen, welcher bei Wasserheizung wegfällt. Die Roststäbe sind hohl und durch Wasserzirkulation gekühlt. Die ringsum mit Wasser bespülten Feuerzüge und sorgfältig isolierten Aussenflächen machen Einmauerung des Kessels entbehrlich.

Kessel aus schmiedbarem Eisen. Horizontale Röhrenkessel zum Einmauern werden für grössere Dampfheizungsanlagen verwendet. Der Kessel besteht aus einem cylindrischen Mantel, in welchem der Länge nach ein Flammrohr liegt, das unten offen ist.

Horizontale Röhrenkessel zum Einmauern.

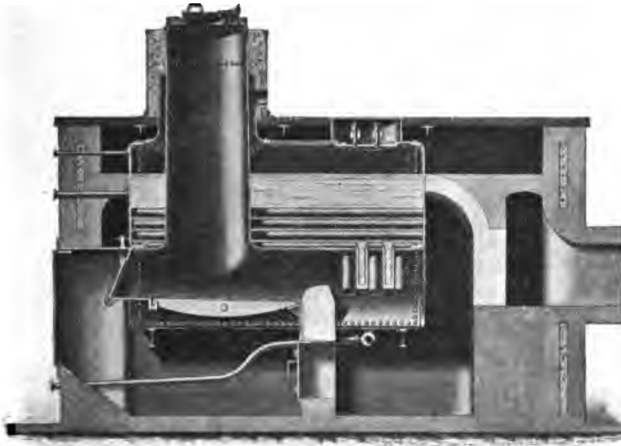


Fig. 3. Längenschnitt.



Fig. 4. Querschnitt.

In diesem ist der Rost gelagert. Das Brennmaterial wird durch den vertikalen Füllschacht von oben her aufgeschüttet. Die Feuergase bestreichen hinter der Feuerbrücke eine Gruppe von Zirkulationsröhren, sodann die Sauderöhren zu beiden Seiten des Füllschachtes und schliesslich den Aussenmantel des Kessels, um zuletzt in das Kamin zu gelangen. Der Raumbedarf dieser Kessel ist infolge der Einmauerung grösser als für die freistehenden Typen.

Vertikale Röhrenkessel ohne Einmauerung werden in gewissen Fällen sowohl für Dampf- als für Wasserheizung angewendet und unterscheiden sich bezüglich Effekt und Bedienung in nichts Wesentlichem von den oben beschriebenen Kesseln.

b) Die Rohrleitungen.

Vom Heizkessel aus gehen die Leitungen zur Verteilung des Dampfes resp. des Wassers nach den verschiedenen Räumen, in welchen Heizkörper aufgestellt sind. Von diesen gehen Rückleitungen zum Heizkessel zurück, in welchen bei der Niederdruck-Dampfheizung das durch Kondensation des Dampfes gebildete Kondenswasser zurückfliesst, bei der Warmwasserheizung das in den Leitungen und Heizkörpern durch Wärmeabgabe um ca. 20° C. kälter gewordene zirkulierende Wasser.

Die horizontalen Hauptverteilleitungen der Dampfheizungen werden gewöhnlich an der Decke des Kellergeschosses aufgehängt. Ihr Durchmesser entspricht der Dampfmenge, welche in einer gewissen Zeit durchströmen soll, ohne an Spannung wesentlich zu verlieren; er nimmt daher nach den Enden zu stufenweise ab. Bei langen Leitungen werden an passenden Stellen elastische Verbindungen eingeschaltet, um die Wirkung der Ausdehnung und Zusammenziehung beim Erwärmen und Erkalten unschädlich zu machen.

Bei Warmwasserheizung können die Hauptzuleitungen ebenfalls im Keller liegen, oder aber es wird vom Kessel aus ein Steigrohr möglichst direkt bis zur höchsten Stelle des Gebäudes geführt, wo das Expansionsgefäss sich befindet. Die horizontalen Zuleitungen verzweigen sich dann im Dachboden oder unter der Decke des obersten Stockwerkes.

Von den horizontalen Leitungen verzweigen sich eine Anzahl Röhren kleineren Kalibers, welche zu den Heizkörpern in den verschiedenen Räumen und Stockwerken führen. Diese meist vertikalen Röhren können offen und sichtbar montiert sein, was den Vorteil hat, dass sie stets leicht zugänglich sind, oder sie werden, falls man sie unsichtbar wünscht, in Mauerschlitze von 12 cm Breite und 15 cm Tiefe untergebracht, nach bestandener Dichtungsprobe mit einem schlechten Wärmeleiter umhüllt und mit Verputz überdeckt. Besser ist es, die Mauerschlitze mittelst abnehmbarer Abdeckung (Blech, Holz) zu schliessen.

Die von den Heizkörpern ausgehenden, meist vertikalen Rückleitungsröhren vereinigen sich im Kellergeschoss zur horizontalen Hauptrückleitung, welche das Kondens- resp. Zirkulationswasser dem Heizkessel zuführt.

Isolation. Sämtliche Leitungen, welche keine Wärme abgeben sollen, müssen sehr sorgfältig isoliert, d. h. vor Wärmeverlust geschützt werden. Dadurch sollen einerseits die Räume, welche sie durchziehen, namentlich die Kellerräume, möglichst kühl erhalten bleiben, anderseits wird der Brennmaterialverbrauch durch gute Isolierung sehr fühlbar vermindert. Beispielsweise würde bei Niederdruck-Dampfheizung jeder nicht isolierte Quadratmeter Oberfläche der Zuleitungsrohre während eines Winters den Verbrauch um zirka 1000 kg Koks vermehren. Eine wirklich gute Isolierung erspart davon mindestens 80 % und macht sich gegenüber einer geringeren Isolierung in wenigen Monaten bezahlt, abgesehen von den anderen Vorteilen.

c) Die Heizkörper.

Je nach der Art der zu beheizenden, eventuell zu ventilierenden Räume, dem verfügbaren Platz und den Ansprüchen, welche mit Bezug auf ihr Aussehen gestellt werden, sind die Heizkörper verschieden nach Aufstellung, Form und Ausstattung.

In Schulgebäuden ist es immer zweckmässig, die Schulzimmer mit direkten Heizkörpern zu versehen, d. h. mit solchen, welche in dem zu beheizenden Raume selbst stehen. Dieselben sollen freistehend, gut zugänglich, ohne Verkleidung und so beschaffen sein, dass man sie leicht rein halten kann, sie müssen also glatte Ober-

Radiatoren.



Fig. 5.



Fig. 6.

flächen haben, ohne Ecken und Winkel, wo sich Staub ansammeln könnte. Diesen Bedingungen entsprechen sowohl glatte Radiatoren (Fig. 5—8), als auch glatte Röhren (Fig. 9), welche, in parallelen Strängen liegend, den Wänden entlang angeordnet sein können. Um auch in der Reinigung des Fussbodens unter Radiatoren nicht behindert zu sein, werden dieselben zweckmässig an den Wänden aufgehängt.

Rippenheizfläche ist nicht leicht rein und staubfrei zu erhalten und deshalb für Schulzimmer nicht empfehlenswert.

Die Radiatoren werden aus einer Anzahl gusseiserner Elemente gebildet, die je nach der erforderlichen Heizfläche und Stellung in Zahl und Höhe verschieden sind. Die Elemente werden mittelst schmiedeiserner Nippel, welche rechtes und linkes Gewinde

haben, miteinander verschraubt. Die Dichtungsflächen werden durch Spezialmaschinen absolut genau bearbeitet und sitzen Metall auf Metall ohne Zwischenlagen. Diese Art Verbindung hält vollkommen dicht und ist auf die Dauer die einzig gute. Jedes Element

Radiatoren.



Fig. 7.

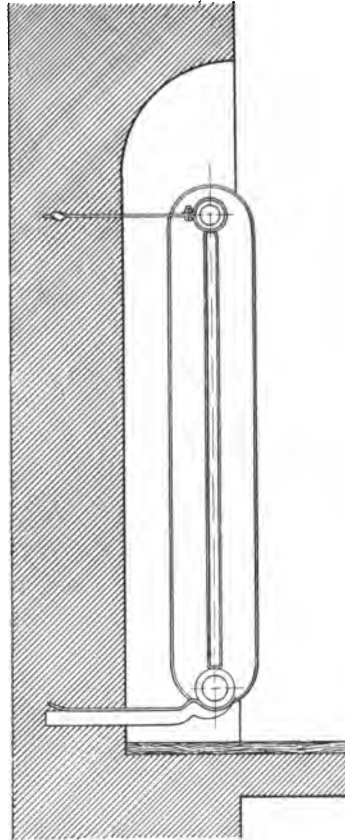


Fig. 8.

erhält diese Verbindung sowohl unten als oben, ob der Heizkörper für Dampf- oder Wasserheizung diene. Nach dem Zusammenstellen wird jeder Heizkörper auf sechs Atmosphären Druck mit Wasser und Dampf probiert.

Der Aufstellungsort der Heizkörper ist für Schulzimmer keineswegs gleichgültig. Die Fensterflächen sind verhältnismässig gross, die Abkühlung der Zimmerluft an denselben entsprechend stark, es wird daher abgekühlte Luft an diesen Flächen niedersinken. Diese würde sich über den Fussboden verbreiten, die Temperatur im Raume eine ungleiche werden, und Zugserscheinungen sich bemerkbar machen, wenn nicht dadurch entgegengewirkt wird,

Radiatoren.

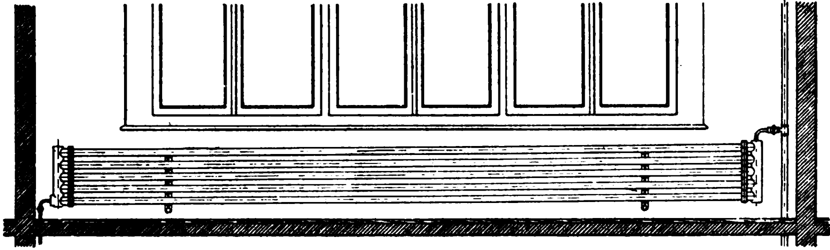


Fig. 9.

dass man die Heizkörper unmittelbar unter die Fenster verlegt, sei es in die Fensternischen oder längs der ganzen Fensterwand, wo eine solche besteht. In diesem Fall wird die an den Heizflächen erwärmte aufsteigende Luft sich mit der niedersinkenden mischen und die Temperatur im Schulzimmer sich besser ausgleichen. Aufstellung der Heizkörper an den Aussenwänden ist daher derjenigen an Innenwänden entschieden vorzuziehen. Hinter dem Heizkörper an der Fensterbrüstung wird zweckmässig eine Isolierschicht aus Korkplatten angebracht.

Wärmeregulierung der direkten Heizkörper. Die Grösse eines Heizkörpers muss so bemessen sein, dass er imstande ist, bei der kältesten Aussentemperatur den Innenraum auf den gewünschten Temperaturgrad zu erwärmen und zu erhalten. Beim Steigen der Temperatur im Freien würde der volle Wärmeeffekt des Heizkörpers lästig fallen, er muss daher vermindert werden können, und da die Aussentemperatur fortwährend wechselt, muss eine gute Vorrichtung zum Regulieren der Wärme an jedem Heizkörper vorhanden sein. Dazu dient ein Regulierventil, welches nach der Montierung auf eine bestimmte maximale Durchgangsöffnung bleibend eingestellt wird. Bei der Dampfheizung derart, dass in den Radiator nur so viel Dampf einströmen kann, als bei gegebenem Maximaldruck und bei normaler Raum-Temperatur derselbe zu kondensieren vermag, sodass die dem Heizkörper angeschlossene Kondensleitung nur Wasser, aber keinen Dampf abführt. Die Kondenswasserleitung wird sodann an einem zentralen Punkt, gewöhnlich im Raum des Heizkessels, mit der äusseren Luft in Verbindung gebracht, wodurch die Entlüftung und Wiederbelüftung der Heizkörper auf einfachste Weise und ohne besondere Apparate, Luftventile oder dergl., stattfindet.

Bei der Warmwasserheizung, wo das Leitungsnetz von vornherein so angelegt und dimensioniert sein soll, dass eine gleichmässige und gleichzeitige Zirkulation des Wassers durch das ganze System zu sämtlichen Heizkörpern stattfindet, gleichviel ob dieselben höher oder tiefer, näher oder weiter vom Kessel entfernt liegen, hat das bleibende Einstellen der Ventile den Zweck feinerer Regulierung der Zirkulation durch die einzelnen Heizkörper.

Ist eine Heizung nach vollendeter Montierung richtig eingestellt (ausreguliert), so können die Regulierventile der Heizkörper beliebig benutzt, geöffnet oder geschlossen werden, ohne dass irgendwelche Störungen im Gang der Heizung vorkommen.

Zum Ablesen der Temperatur gehört in jedes Schulzimmer ein Thermometer, der etwa $1^1/_2$ m über Bodenhöhe und nicht in der Nähe der Fensterwand anzubringen ist.

Ist die Wärmeregulierung dem Schulabwart übertragen, was sich in der Regel empfiehlt, so soll der Thermometer in einem Schlitz der Innenwand so angebracht werden, dass er auch vom Korridor abgelesen werden kann, gewünschtenfalls kann auch die Handhabung der Regulierventile von da aus stattfinden.

Die Temperatur der Schulzimmer wird gewöhnlich zu 18° C. vorgeschrieben, Korridore und Treppenhäuser 13° C., Badräume mit Brausebädern 22—25° C., Turnhallen 10—12° C.

Oberflächentemperatur der Heizflächen. Bei Dampfheizung und voller Füllung der Heizkörper beträgt dieselbe rund 100° C., gleich der Temperatur kochenden Wassers. Bei teilweiser Füllung erwärmt sich ein Radiator nur bis zu einer gewissen Entfernung von der Dampfeintrittstelle auf 100° C., der noch mit Luft gefüllte Teil bleibt kalt und zwischen beiden bildet sich eine Zone mittlerer Erwärmung. Das sog. Luftumwälzungsverfahren bezweckt Mischung des Dampfes mit der im Radiator zurückbleibenden Luft, und erreicht damit eine ziemlich gleichmässig verteilte verminderte Oberflächentemperatur. Die gleiche Wirkung lässt sich bei jedem mehrschenkligen Radiator erreichen, wenn der Dampf von unten eingeführt und auf die Elemente gleichmässig verteilt wird. Legt man auf niedrigere Oberflächentemperatur besondern Wert, so erscheint dann Warmwasserheizung als das gegebenere, wo die Heizkörper im Maximum ca. 85° C., im Mittel kaum über 50° C. warm werden. Immer aber wird zur Vermeidung von Staubzersetzung und daraus entstehendem üblem Geruch gute Reinhaltung der Heiz-Oberflächen das wesentlichste Erfordernis sein.

Nachtbetrieb. Abends nach Schluss der Schulstunden kann die Heizung abgestellt werden, bei Dampfheizung so, dass der Regulator am Heizkessel zurückgestellt wird, und der Dampfdruck auf Null sinkt, bei Wasserheizung durch Einstellen der Zirkulation auf den niedrigsten Grad; in beiden Fällen, ohne das Feuer ausgehen zu lassen. Von der Aussentemperatur hängt es ab, wie früh am Morgen der normale Gang wieder aufzunehmen ist, um beim Schulbeginn die richtige Zimmertemperatur zu haben. Bei ausnahmsweiser Kälte und Wind kann es nötig werden, die Nacht durchzuheizen, um allzugrosse Abkühlung der Schulräume zu vermeiden.

Die Ventilation ist über Nacht immer abzustellen, darüber näheres weiter unten.

III. Ventilation oder Lüftung der Schulgebäude,
in Verbindung mit der Heizung.

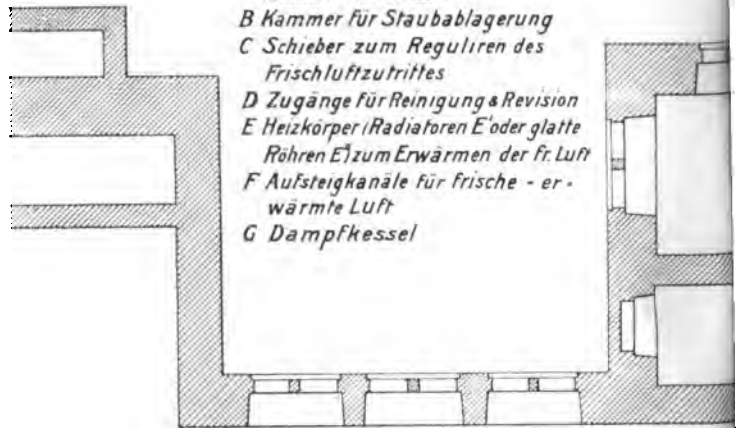
Während für gewöhnliche Wohnräume, in denen sich wenige Personen aufhalten, ein ganz mässiger Luftwechsel vollständig genügt und besondere Vorrichtungen dafür gewöhnlich nicht getroffen werden, müssen an die Lüftung weit höhere Anforderungen gestellt werden, wo es sich um Lokale handelt, in denen sich viele Leute versammeln, oder wo andere spezielle Ursachen die Verunreinigung und Verschlechterung der Luft bewirken. Das letztere trifft für Schullokale in besonderem Masse zu und deren ausreichende und zweckmässige Lüftung ist daher ein unbedingtes Erfordernis.

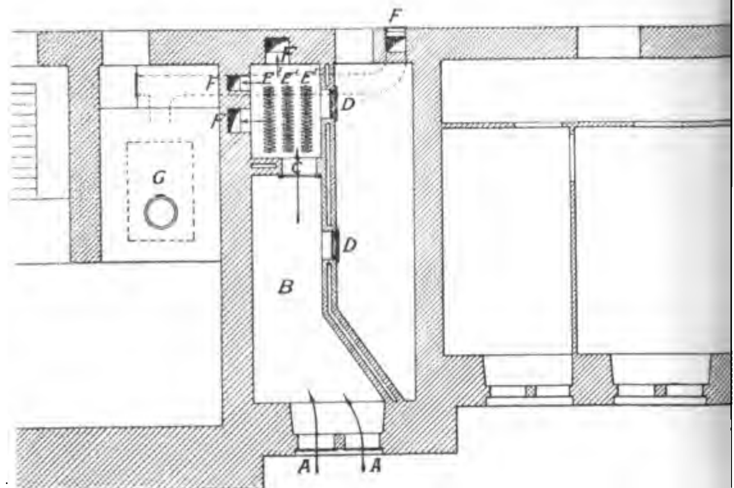
Der Atmungsprozess des Menschen entzieht der Luft Sauerstoff und ersetzt denselben durch Kohlensäure. In einem stark besetzten Zimmer ohne Luftwechsel nimmt daher der Kohlensäuregehalt stetig zu. Die Beleuchtung, sofern dabei Verbrennung stattfindet, erzeugt ebenfalls Kohlensäure, welche zu der durch Atmung entstandenen hinzukommt. Kohlensäure ist nicht die einzige Ursache der Luftverunreinigung, der Kohlensäuregehalt der Luft kann aber als Masstab der Gesamtverunreinigung dienen. Zahlreiche Untersuchungen in Schulräumen, welche Herr Geh. Rat Rietschel in seiner Praxis vornahm, ergaben, dass die Luft noch zufriedenstellend ist, so lange der Kohlensäuregehalt 1,5 pro Mille nicht überschreitet. Unter der Annahme, dass die zulässige Grenze zwischen 1 und 1,5 ‰ liege, berechnet sich für Schulzimmer der nötige Luftwechsel per Stunde:

für Schüler bis 10 Jahre auf 10 bis 15 m^3
„ „ über 10 „ „ 15 „ 20 „

KELLERG

EINES SCHULHAUSES MIT NIEDERDRU
NATÜRLICHER

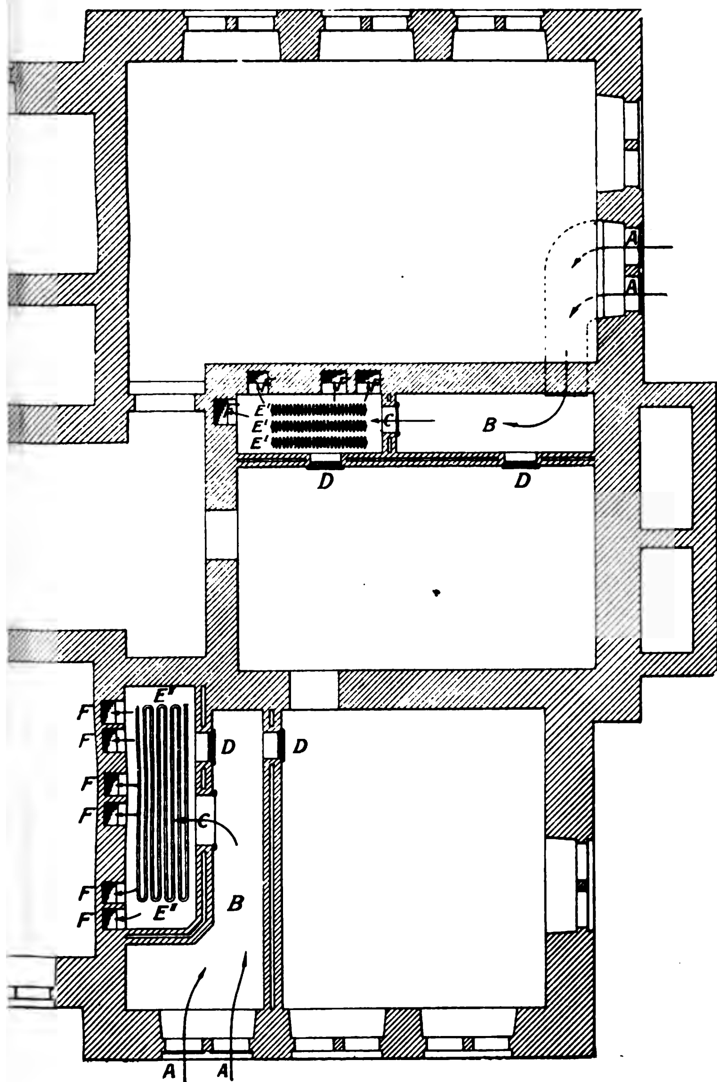




ɪNDRISS

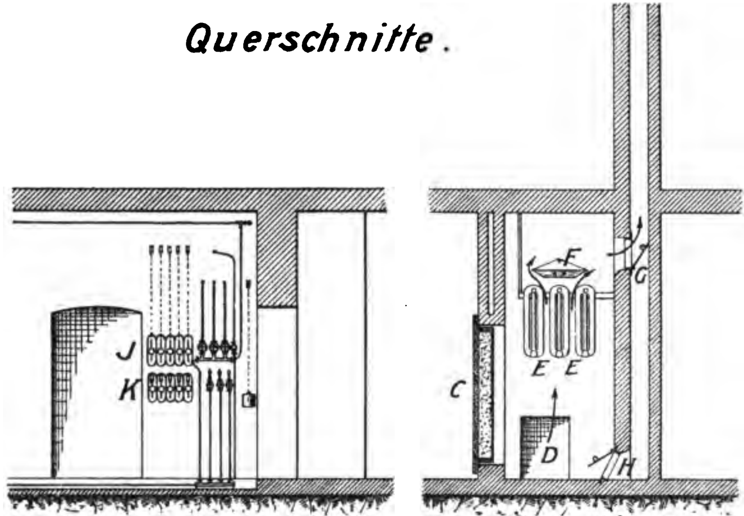
ĐAMPFHEIZUNG & UNABHÄNGIGER-

ɪTILATION



TAFEL I.

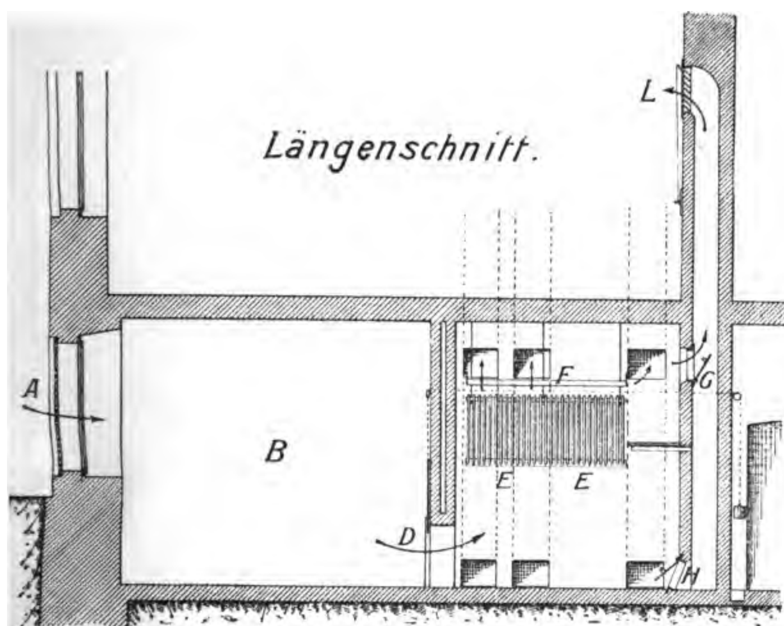
Querschnitte.

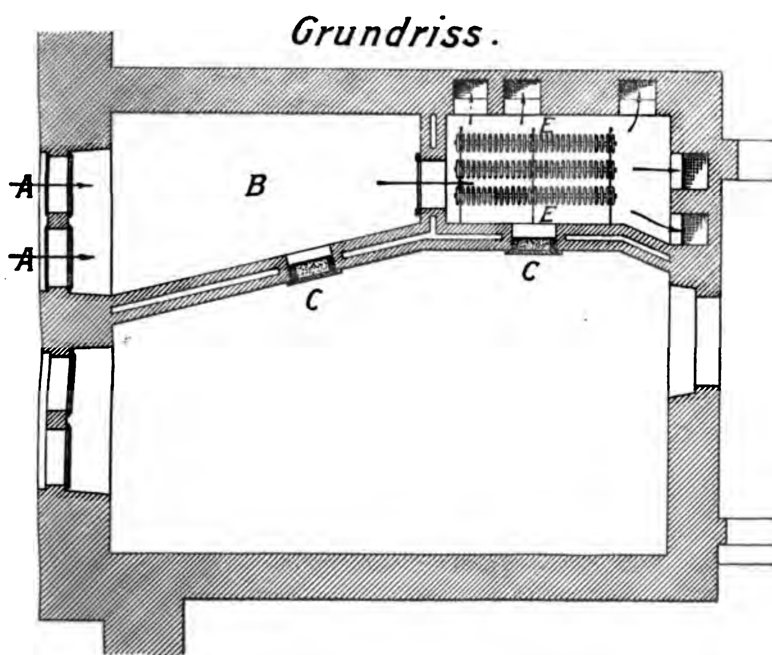


HEIZKAMMER

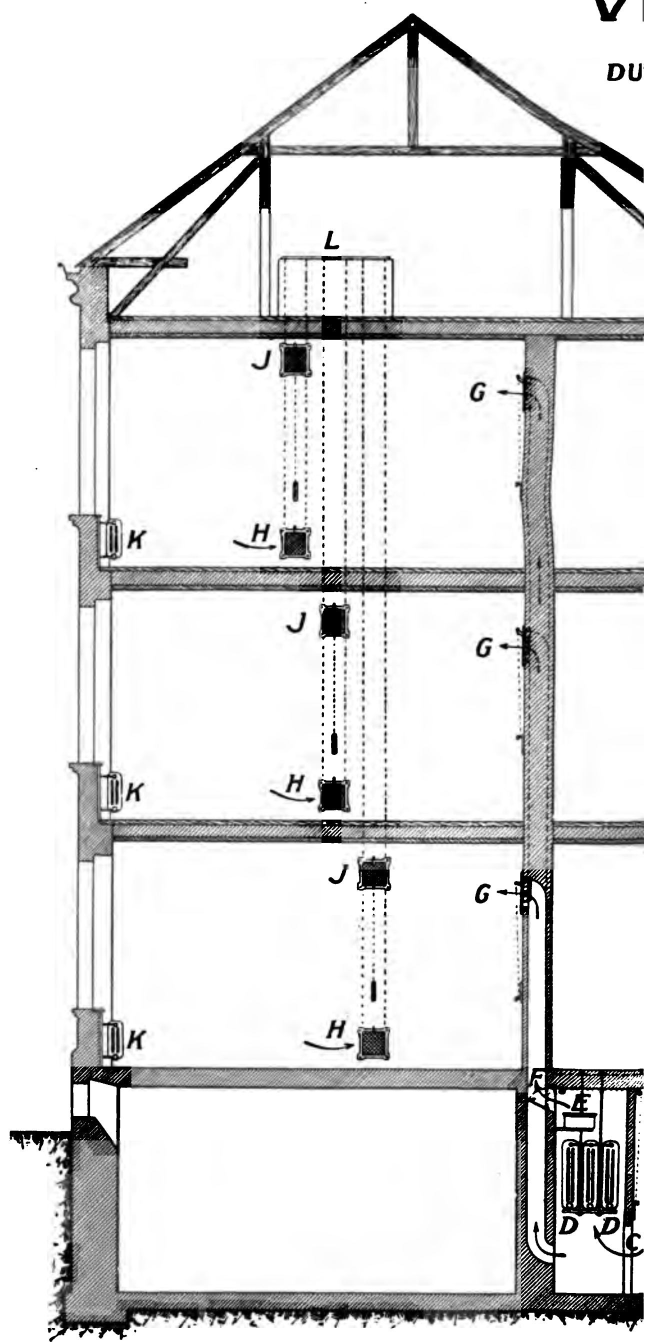
FÜR NATÜRLICHE VENTILATION

A Verschliessbare Gitter für Eintritt frischer-kalter Luft
B Kammer für Staubablagerung
C Zugänge für Reinigung und Revision
D Schieber mit Gegengewicht zum Reguliren des Frischluftzutrittes
E Radiatoren zum Erwärmen der frischen Luft
F Apparat zum Befeuchten der erwärmten Luft
G Klappe zum Mischen von warmer und kalter Luft
H Kaltluftklappe
J Steller für Klappen G
K Steller für Klappen H
L Lufteintritt ins Schulzimmer.





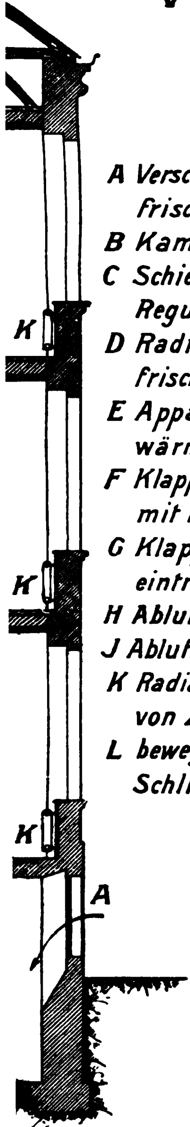
TAFEL II.



V
DU
L
J
G
K
H
J
G
K
H
J
G
K
H
E
D
D
C

TIKALER QUERSCHNITT

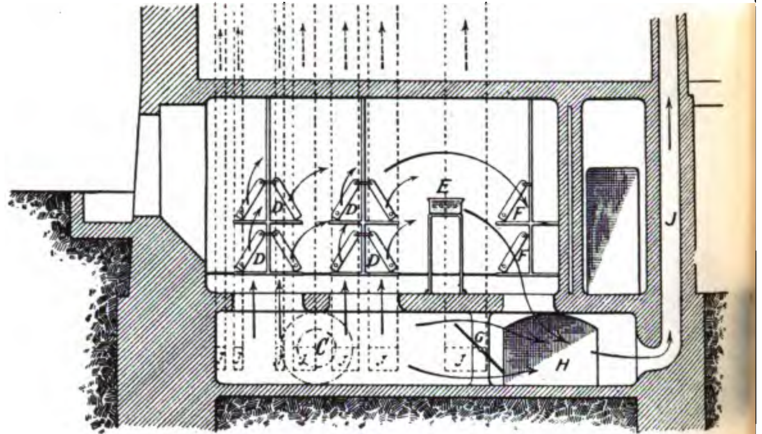
IN SCHULHAUS MIT DIRECT WIRKENDER
.MPF-ODER WARMWASSERHEIZUNG
UND UNABHÄNGIGER·NATÜRLICHER
VENTILATION



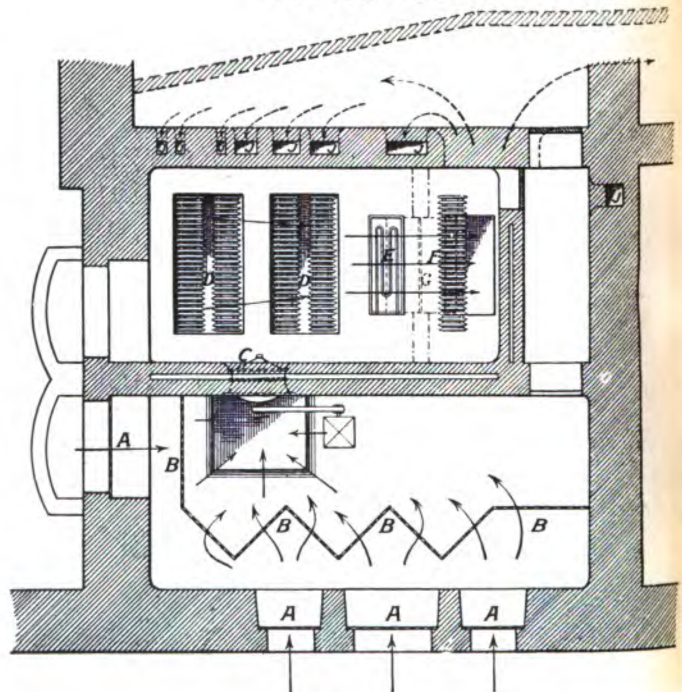
A Verschliessbare Gitter für Eintritt frischer-kalter Luft
B Kammer für Staubablagerung
C Schieber mit Gegengewicht zum Reguliren des Frischluftzutrittes
D Radiatoren zum Erwärmen der frischen Luft
E Apparat zum Befeuchten der erwärmten Luft
F Klappe zum Mischen von warmer mit kalter Luft
G Klappe mit Steller für Warmluft-eintritt im Schulzimmer
H Abluftklappe für Benützung im Winter
J Abluftklappe für Benützung bei Beleuchtung
K Radiatoren zu directer Erwärmung von Zimmern und Corridoren
L beweglicher Deckel zu gruppenweisem Schliessen der Abluftkanäle

TAFEL III.

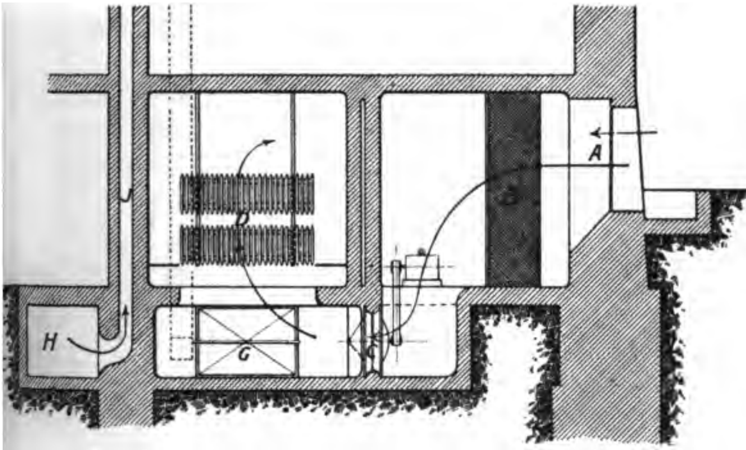
Längenschnitt



Grundriss



Querschnitt



HEIZKAMMER

FÜR MECH. VENTILATION

A *Verschliessbare Gitter für Eintritt frischer-kalter Luft*
B *Filter zum Reinigen der Luft von Staub*
C *Ventilator sammt Electromotor zum Ansaugen und weiterbefördern der frischen Luft*
D *Radiatoren zum Vorwärmen der frischen Luft*
E *Apparat zum Befeuchten der erwärmten Luft*
F *Radiatoren zum Nachwärmen der befeuchteten Luft*
G *Drehklappe zum Mischen von warmer und kalter Luft*
H *Hauptkanal zur Verteilung der warmen Luft*
J *Zweigkanäle für warme Luft nach den Zimmern.*

TAFEL IV.

Für Klassen von 50 Schülern beträgt der Kubikinhalt des Zimmers etwa 300 m³ und es ergiebt sich aus obiger Rechnung, dass derselbe $1^1/_2$ bis 3mal per Stunde gewechselt werden sollte.

Eine gute Ventilation oder Lüftung soll immer so eingerichtet sein, dass in dem betreffenden Lokal keine Zugserscheinungen auftreten. Frische Luft sollte daher nicht kalt, sondern stets vorgewärmt in den Raum treten und zwar am besten mit derjenigen oder etwas höherer Temperatur, welche der Raum selbst haben soll. Aus dem gleichen Grunde sollten die Eintrittsöffnungen möglichst verteilt sein.

Muss man aus Ersparnisgründen von künstlicher Ventilation absehen, so sollen mindestens in der Pause zwischen den Schulstunden regelmässig Fenster und Türen geöffnet und frische Luft eingelassen werden, während die Schüler das Zimmer verlassen haben. Von diesem einfachsten Mittel kann bei grösserer Kälte selbstverständlich nur ein beschränkter Gebrauch gemacht werden, um das Schulzimmer nicht zu sehr auszukühlen, und nach jeder solchen Lüftung muss sich die Zimmerluft nach und nach wieder verschlechtern, weil die natürliche Ventilation, welche zwischen kalter Aussenluft und warmem Innenraum, infolge der Porosität der Wände und der Undichtheit von Fenstern und Türverschlüssen stets stattfindet, genügende Lufterneuerung nicht bewirkt. Jedenfalls empfiehlt es sich, die Fenster mit oberen Klappflügeln zu versehen, die bequem und sicher zu regulieren sein, und der eintretenden Aussenluft Richtung gegen die Decke geben müssen. Damit kann in den oberen Schichten eine Mischung der Zimmerluft mit der kälteren Aussenluft bewirkt werden, immerhin ist bei grösserer Kälte vorsichtige Handhabung nötig, damit keine unleidlichen Zugserscheinungen auftreten.

Richtiger ist es immer, wie bereits gesagt, wenn die frische Luft nicht kalt in den Raum eintritt, sondern vorgewärmt, sie muss also vor ihrem Eintritt in innige Berührung mit Heizflächen gebracht werden. Solche können sowohl im Schulzimmer selber stehen (direkte Heizkörper) oder auch ausserhalb desselben, in besonderen Heizkammern im Kellergeschoss untergebracht werden.

Das Ventilieren durch direkte Heizkörper (Fig. 10) hat zwar den Vorteil ganz kurzer Eintrittskanäle, ist jedoch unter Umständen dem störenden Einfluss von Wind und Staub ausgesetzt, und für Warmwasserheizung deshalb nicht ratsam, weil bei grosser Kälte und mangelnder Vorsicht im Handhaben der Ventilationsklappen die Heizkörper der Gefahr des Einfrierens ausgesetzt sind. Selbstverständlich

Radiatoren mit Ventilation.

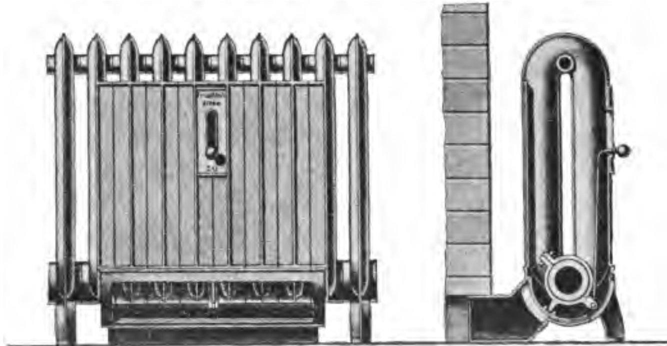


Fig. 10.

muss bei der Berechnung darauf Rücksicht genommen werden, die Heizfläche um den Betrag der Ventilationsleistung zu vermehren.

Wo es möglich ist, besondere Heizkammern im Kellergeschoss anzulegen, verdient diese Anordnung zum Erwärmen der Ventilationsluft für Schulzimmer im allgemeinen den Vorzug, und kann bei Dampf- und Wasserheizung angewendet werden. (Tafel I.) Dabei wird die Ventilation von der Heizung getrennt und unabhängig und kann unter Umständen, d. h. bei milder Witterung, für sich allein im Betrieb sein, ohne Mitwirkung der in den Schulzimmern stehenden Heizkörper. Diese werden nur so gross gemacht, dass sie bei der minimalen Aussentemperatur den Raum genügend zu erheizen vermögen. Die Heizkammern können je einer Gruppe von mehreren Schulzimmern dienen, unter Umständen auch in Form eines grossen Heizkanals angelegt werden, von welchem aus sämtliche Zimmer ventiliert werden. In die Heizkammern wird so viel Heizfläche verlegt, als nötig ist, um den vorgeschriebenen Luftwechsel kontinuierlich zu erhalten, so lange die Aussentemperatur nicht unter eine bestimmte Grenze sinkt. Diese Grenze wird gewöhnlich zu 10° C. angenommen. Wird die Kälte intensiver, so wird das Luftquantum entsprechend reduziert, also für die gewöhnlich nicht lange andauernde Periode grosser Kälte die Ventilation etwas eingeschränkt. Es geschieht dies, um die Ventilationsanlage nicht allzugross machen zu müssen und um die Betriebskosten zu vermindern.

Die frische Luft wird von aussen an Stellen entnommen, wo sie möglichst rein ist und zuerst in eine grössere Staubkammer, sodann nötigenfalls durch Luftfilter der Heizkammer zugeleitet.

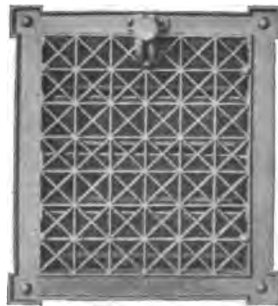
Filter sind nötig, wenn die Luftentnahmestelle sich unweit von staubigen Strassen, rauchenden Fabriken oder Bahnhöfen etc. befindet. Durchlässiges Filtertuch in grossen Flächen auf leichte, bewegliche, hölzerne Rahmen aufgespannt, fängt die Staub- und Russteilchen auf und verhindert das Verstauben der Heizkammern und Luftkanäle. Die Filter sollen zum Reinigen ausgewechselt werden können.

Die Heizkammer selbst muss bequem zugänglich sein, womöglich Tageslicht erhalten. (Tafel II.) Die Wände werden am besten von glasierten Ziegeln, eventuell von Beton mit glattem Verputz erstellt. Die Heizkörper sind in der Kammer so anzuordnen, dass man überall zum Reinigen leicht zukommt. Glatte Heizflächen — glatte Röhren oder Radiatoren — sind stets vorzuziehen, Rippenheizkörper nur da anzuwenden, wo der beschränkte Raum es nicht anders zulässt. Die Heizfläche einer Kammer wird zweckmässig in Gruppen von verschiedener Grösse untergeteilt, um je nach der Aussentemperatur sie mehr oder weniger in Benützung zu nehmen. Der Zutrittskanal der Aussenluft muss reguliert und für die Zeit, wo nicht ventiliert wird, ganz abgeschlossen werden können.

Die Heizkammer soll auch Vorrichtungen zur Verdunstung von Wasser enthalten — am besten eiserne oder kupferne Tröge mit Heizspiralen — um der Ventilationsluft, nachdem sie vorgewärmt ist, den gewünschten Feuchtigkeitsgrad, als welcher gewöhnlich 50 % angenommen wird, beizubringen.

Die so vorbereitete Ventilationsluft wird sodann von der Heizkammer auf dem kürzesten Wege den vertikalen Kanälen zugeleitet, welche sie in die Schulzimmer führen, und welche in die Innenwände eingebaut sind. Jeder aufsteigende Zug soll beim Austritt aus der Heizkammer eine Mischklappe zum Mischen warmer und kalter Luft erhalten, und diese von ausserhalb der Heizkammer regulierbar sein.

In die Schulzimmer soll die Ventilationsluft mit einer Temperatur von 20 bis 25° C. eintreten. Die Eintrittsöffnungen müssen mindestens 3 m über Fussboden liegen, damit sich kein Zug fühlbar mache. Sie sind mit eisernen Gittern und Klappen versehen (Fig. 11), deren Handhabung dem Schulabwart zu übertragen ist; vor Beginn des Unterrichts sollen sie geöffnet und nach dessen Beendigung geschlossen werden. (Tafel III.)


Fig. 11. **Eisernes Gitter.**

Der Abzug der verbrauchten Luft wird durch vertikale Abluftkanäle bewirkt, deren Zahl und Verteilung sich nach den Verhältnissen richtet, wenn möglich sollen sie in die Innenwände verlegt werden, um vor Abkühlung besser geschützt zu sein. Mit dem zu lüftenden Raum steht jeder Abluftkanal in der Regel durch zwei Öffnungen in Verbindung, diese sind ebenfalls mit eisernen Gittern und stellbaren Klappen versehen zur Regulierung des Luftaustritts. Die untere der beiden Öffnungen befindet sich dicht über dem Fussboden und dient zum Abzug im Winter während der Tages-Schulstunden, die obere Öffnung dicht unter der Decke dient abends während der Beleuchtung, namentlich wenn mit Gas oder Petroleum beleuchtet wird.

Die Abluftkanäle werden einzeln bis ca. 1 m über Boden des Dachraumes geführt, in welchen sie ausmünden, und von wo die Abluft in der Regel durch die Bedachung genügend Abzug ins Freie findet. Wo dies nicht zutrifft, oder wegen Schnee- und Eisverhältnissen nicht ratsam ist, müssen die Abluftkanäle über Dach geführt werden, wozu mehrere in einem gemeinschaftlichen Schacht vereinigt werden können. Im Interesse sparsamen Betriebs empfiehlt es sich, auch die Abzüge für die Zeit, wo die Ventilation nicht im Gang ist, durch Klappen gruppenweise verschliessbar zu machen.

Abluftkanäle aus den Aborten sind nie mit denen der Schulzimmer zu vereinigen, sondern stets direkt über Dach zu führen.

Die Räume der Schulbäder bedürfen einer besonders kräftigen Ventilation, vier- bis sechsmaligen Luftwechsel per Stunde. In ihre Abluftkanäle werden daher, um die Wirkung zu verstärken, öfters kleine Ventilatoren eingesetzt und durch elektrische oder Druckwasser-Motoren betrieben.

Lüftung mittelst Pulsion.

Schulgebäude werden gewöhnlich so eingerichtet, dass sich der Luftwechsel unter der Einwirkung der Temperaturdifferenz zwischen der eintretenden kälteren und der abgehenden wärmeren Luft während der Heizperiode genügend vollziehen kann. Im Sommer, resp. der wärmeren Jahreszeit ist diese Differenz aber nicht vorhanden oder zu gering, und ein regelmässiger Luftwechsel könnte nur durch mechanische Mittel — Ventilatoren — erzeugt werden. Man wird aber dann die Schulräume meistens durch das einfache Mittel des Öffnens der Fenster lüften, und von besonderen Einrichtungen zur Sommerventilation absehen können. Jedoch kann es infolge be-

sonderer Umstände — z. B. ungünstiger Lage des Gebäudes an engen Strassen, anstossender anderer Baulichkeiten etc. — nötig werden, mechanische Ventilation einzurichten. Dieselbe hat den Vorzug, unter allen Temperaturverhältnissen sicher zu wirken und vollständig in der Hand des Leitenden zu sein. Der oder die Ventilatoren saugen die Aussenluft an und befördern durch Heizkammern und Verteilungskanäle, nach Art der vorstehend beschriebenen, die warme Luft in die zu ventilierenden Räume, wo sie durch Pulsion wirken, d. h. derart, dass im Zimmer ein leichter Luft-Überdruck entsteht, unter dessen Einwirkung auch die Abluft in früher beschriebener Weise ins Freie geht. Auf Tafel IV ist eine Heizkammer mit Ventilator dargestellt. Eine Anwendung dieses Systems findet sich u. a. seit 1875 im Schulhaus Neuwiesen in Winterthur. Die Ventilationswirkung ist eine tadellose, aber die Betriebskosten ziemlich hohe, weil bei grösserer Kälte und Wind stärker als nötig ventiliert werden muss, um die nötige Wärme in die der Abkühlung am meisten ausgesetzten Zimmer zu bekommen, ein Beweis, dass es immer zweckmässig ist, auch direkte Heizfläche im Schulzimmer zu verlegen, welche deren Erwärmung unabhängig von der Ventilation besorgt.

Die Anwendung von Ventilatoren kann auch partiell nötig sein, z. B. um überschüssige Wärme abzuführen, wo stark besetzte Abendkurse bei Beleuchtung stattfinden, man wird sie dann auf die betreffenden Räume beschränken können. Die zunehmende Verbreitung der Elektrizität trägt dazu bei, solche partielle Anwendungen zu erleichtern.

IV. Anlage- und Betriebskosten von Schulhaus-Heizungen.

Die Anlagekosten werden durch so mancherlei Faktoren beeinflusst, die an dem einem Ort so und am anderen anders liegen, ferner auch dadurch, ob der Bau in eine Periode hoher oder niederer Material- und Baupreise fällt, dass nur ganz approximative Zahlen auch für gleichartige Anlagen genannt werden können. Die nachstehenden beziehen sich auf eine Anzahl annähernd normaler Ausführungen der neueren Zeit.

Die Einheit von 100 m³ vollbeheizten Zimmerraum, als Massstab angenommen, Korridore, Treppenhäuser und andere Nebenräume im Kubikinhalt nicht, wohl aber in den Kosten eingerechnet, ergeben sich, inklusive der durch die Heizung und Ventilation bedingten

baulichen Arbeiten, für mittlere und grössere Schulhäuser ungefähr folgende Ziffern per 100 m.³:

Niederdruck-Dampfheizung ohne künstliche Ventilation	Fr. 200—250
Niederdruck-Dampfheizung mit Ventilation durch direkte Heizkörper	„ 300—350
Niederdruck-Dampfheizung mit getrennter Ventilation (Heizkammern)	„ 350—400
Warmwasserheizung ohne künstliche Ventilation	„ 250—300
Warmwasserheizung mit getrennter Ventilation (Heizkammern)	„ 450—500

Die Betriebskosten, worüber eine Menge älterer und neuerer Aufzeichnungen vorliegen, ergeben ein sehr wechselvolles Bild. Hier zeigt sich namentlich der grosse Einfluss von mehr oder weniger intelligenter und sorgfältiger Bedienung. In unseren Gegenden kann man für Schulen durchschnittlich 165 Heiztage jährlich rechnen. Für Heizungen ohne künstliche Ventilation beträgt der Brennmaterialverbrauch per 100 m³ vollbeheizten Raum (Zimmertemperatur) per Tag durchschnittlich 3—4 kg Koks von guter Qualität, bei Dampf- und Wasserheizungen ziemlich gleich. Für Heizungen mit guter Ventilation müsste der Verbrauch naturgemäss höher sein und ist es auch in manchen Fällen, doch kennen wir Anlagen — Dampfheizungen mit getrennter Ventilation (Heizkammern) — wo man mit 2½—3 kg auskommt, bei sehr gutem Lüftungs- sowohl als Heizungseffekt. Bei diesen liegt der Grund des sparsamen Betriebs ausser der guten Bedienung darin, dass in den Übergangszeiten Herbst und Frühling an manchen Tagen die Ventilations-Heizung allein genügt, die direkte Zimmerheizung erst, wenn es kälter wird, in Betrieb gesetzt werden muss.

Rechnet man den Preis der Koks per 100 kg im Mittel Fr. 4.—, so stellen sich also die jährlichen Auslagen für Brennmaterial per 100 m³ vollbeheizten Raum auf Fr. 17—26. Die übrigen Betriebskosten: Bedienung, Unterhalt und Reparaturen können zu ungefähr 20—25 % des Brennmaterialverbrauchs angenommen werden.

2. Die Jugend-Fürsorge im Kanton Basel-Stadt.

Von Dr. Franz Fäh.

I. Teil.

Wer sich über Basels Wohlfahrtseinrichtungen im allgemeinen — ihre geschichtliche Entwicklung und ihren Stand in verschiedenen Zeitpunkten — orientieren will, findet Auskunft auch für den Fall, dass er die Zeit nicht finden sollte, den mühesamen Weg zu den direkten Quellen aufzusuchen. Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass das Wirken und Wachsen der im Jahre 1777 gegründeten Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen je nach dem ersten und zweiten halben Jahrhundert ihres Bestehens einlässlich dargestellt worden ist: im Jahre 1827 durch den Zivilgerichtspräsidenten Dr. Karl Burckhardt[1]), im Jahre 1877 durch Professor Dr. August von Miaskowsky[2]). Beide Publikationen sind als wertvolle Beiträge zur Geschichte baslerischer Wohlfahrtsinstitute anzusehen. Eben diese Schätzung haben auch zwei weitere Arbeiten anzusprechen, die beide sich mit der Erörterung der freien Gemeinwirtschaften, will sagen, des Vereins- und Stiftungswesens im Kanton Basel-Stadt befassen. Die erste von diesen Arbeiten stammt aus der Feder des Ratsherrn Adolf Christ[3]); sie ist veröffentlicht worden im Jahre 1859 infolge von Veranstaltungen, die ein Jahr zuvor vom

---

[1]) Burckhardt Karl, Geschichte der Baslerischen Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen während der ersten fünfzig Jahre ihres Bestehens. Basel, bei J. G. Neukirch 1827. 132 S. 8°. Mit einem Bildnis Isaak Iselins.

[2]) Von Miaskowsky, August, Dr., Professor der Staatswissenschaften in Basel, die Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen in Basel während der ersten hundert Jahre ihres Bestehens. Festschrift zur Säkularfeier. Basel, Schweighauserische Buchdruckerei 1877. XI und 132 S. 4°. Mit einem Bildnis Isaak Iselins und einer graphischen Darstellung des Arbeitsfeldes der Gesellschaft im ersten Jahrhundert.

[3]) Christ Ad., des Rats, die freiwilligen Vereine des Kantons Basel-Stadt für gemeinnützige, wohltätige, wissenschaftliche, künstlerische, religiöse, vaterländische, militärische und soziale Zwecke, im Jahr 1859. Veröffentlicht mit Ermächtigung E. Kleinen Rats [zu Basel]. Basel, Bahnmaiers Buchhandlung 1859. 116 S. 8°.

Eidgenössischen Departement des Innern behufs Errichtung einer schweizerischen Vereinsstatistik sind getroffen worden. Die zweite Publikation gehört dem Jahre 1883 an; sie ist unternommen worden durch Professor Dr. Alphons Thun [1]) und beruht im wesentlichen auf Erhebungen, welche die Statistisch-Volkswirtschaftliche Gesellschaft in Basel aus Anlass der schweizerischen Landesausstellung in Zürich organisiert und durchgeführt hat. Es ist leichtverständlich, dass die Wohlfahrtseinrichtungen Basels im Umkreise der beiden letztgenannten Publikationen nur den Umfang eines Bestandteils, nicht des Ganzen, in Anspruch nehmen. Anders verhält es sich mit einer weitern publizistischen Darbietung, die in Ansehung unseres Gegenstandes in ganz besonderem Masse der Erwähnung und Beachtung würdig ist. Es war zu Anfang der Siebziger Jahre; die zürcherische Hülfsgesellschaft hatte es unternommen, in ihren Neujahrsblättern die Stätten der Wohltätigkeit im Schweizerlande darzustellen, auf dass die reifere Jugend, für die diese literarischen Neujahrsgaben berechnet waren, in ihrer menschenfreundlichen Gesinnung belebt und zu eigener gemeinnütziger Tätigkeit ermuntert und angeleitet werde. Bereits waren treffliche Blätter solcher Art erschienen, so über Bern und St. Gallen. Da führte die literarische Wanderung nach der Stadt Basel, von der in jenem Zeitpunkte von zürcherischer Seite wohlwollend ausgesagt wurde, dass sie, klein an Gebiet, aber reich an Kräften und reich an christlicher Liebe, auf dem Gebiete der Wohltätigkeit ein vielfaches Wirken entfalte. Die Bearbeitung hatte Dr. Ernst Heitz übernommen, dem die publizierende Gesellschaft vertraute, dass er als Bürger seiner Heimat Basel und als ein Freund humanitärer Bestrebungen mit den nötigen Kenntnissen die volle Teilnahme verbinde, um eine vollständige Schilderung des Gegenstandes zu geben. So entstand denn die Schrift „Das wohltätige und gemeinnützige Basel"; sie umfasst drei Neujahrsblätter der zürcherischen Hülfsgesellschaft (1873—1875) und hat gleichzeitig auch in der Schweizerischen Zeitschrift für Gemeinnützigkeit ihren wohlverdienten Platz gefunden [2]).

---

[1]) Thun Alphons, Dr., Professor der Nationalökonomie in Basel, die Vereine und Stiftungen des Kantons Basel-Stadt im Jahre 1881. Dargestellt bei Anlass der schweizerischen Landesausstellung in Zürich 1883. Basel, H. Georgs Buchhandlung 1883. VIII und 59 S. 4⁰. Nebst einer Tabelle über gegenseitige Hülfsvereine im Jahre 1881 von Professor Dr. H. Kinkelin.

[2]) Heitz E., Dr., das wohltätige und gemeinnützige Basel. I. Die Armen- und Armenerziehungs-Anstalten. — II. Die Kranken-Anstalten. — III. Die Leistungen der Gemeinnützigkeit. Neujahrsblätter der Zürcherischen Hülfsgesellschaft pro

Der Basler Schrift trat in der Folge innerhalb des besagten literarischen Unternehmens noch eine Reihe ähnlicher Publikationen zur Seite; sie alle bieten, ihrem besondern Zwecke angemessen, mehr im Gewande behaglicher Erzählung, wertvollste Unterhaltung und Belehrung über die mannigfachen Formen wohlfährtigen Tuns in unserem Vaterlande. Inzwischen hatte sich im Verlaufe des an der Neugründung und Ausgestaltung von Wohlfahrtseinrichtungen ungemein energisch beteiligten letzten Viertels des vorigen Jahrhunderts zusehends deutlicher das Bedürfnis eingestellt, ein literarisches Unternehmen durchzuführen, das geeignet sei, vornehmlich praktischen Zwecken zu dienen, will sagen, sich als ein Wegweiser zur Verfügung zu halten einem jeden, der durch Amt oder freie Neigung in der Lage sei, auf irgend einem Zweiggebiete der Wohlfahrt direkte Mitarbeit zu leisten. Im Frühjahr 1894 beschloss die von der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft bestellte Armenkommission, es sei eine möglichst genaue und zuverlässige Übersicht über sämtliche auf eidgenössischem Gebiete bestehenden Anstalten und Einrichtungen herzustellen, die für die Armenerziehung und Armenversorgung in allen ihren Formen der Bedürftigkeit an Leib und Seele in Betracht zu fallen haben. Der Beschluss wurde mit beachtenswerter Energie ausgeführt. Pfarrer Wilhelm Niedermann in Oberuzwil unterzog sich opferwillig den vielfältigen Mühen der Bearbeitung. Im Jahre 1896 kam die Arbeit zum Vorschein; sie stellt uns innerhalb des stattlichen Umfanges von 388 Seiten 788 schweizerische Wohlfahrtsinstitute vor [1]). Bescheidentlich nennt der Verfasser seine Darbietung einen ersten Wurf, einen unvollkommenen Anfang, ein Werk, das der Vermehrung und Verbesserung bedürfe. Die Bemerkung mag in gewissem Sinne zutreffend sein; aber von Seiten des Lesers und Benützers darf nicht unterlassen werden, hinzuzufügen, dass sich die Publikation schon in ihrer ersten und bislang einzigen Auflage als ein ganz vortreffliches Buch erwiesen hat, das für die Zwecke der Praxis in willkommenster Weise Aufschluss bietet. Dieses Zeugnis darf namentlich auch auf denjenigen Teil des

---

1873, 1874, 1875. Separat-Abdruck in Kommission bei Felix Schneider, Basel. Im ganzen 97 S. 4°. Mit vier Abbildungen und einer statistischen Tabelle. — Vgl. auch Schweizerische Zeitschrift für Gemeinnützigkeit 1872—1875.

[1]) Niedermann, Wilhelm, Pfarrer, die Anstalten und Vereine der Schweiz für Armenerziehung und Armenversorgung. Herausgegeben von der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft. Zürich, Druck und Kommissions-Verlag von Zürcher & Furrer 1896. XVI und 388 S. Gr. 8°.

Buches angewendet werden, der den Kanton Basel-Stadt betrifft. Hier hat übrigens in hervorragendem Masse der baslerische Bürgerratspräsident Albert Hoffmann-Burckhardt mitgewirkt. Der Verfasser hebt dankbar hervor, dass der treffliche Mann — er ist, während die Schrift im Drucke lag, gestorben — dem werdenden Werk mit ganzem Interesse zugetan und an der Sammlung des Materials mit unermüdlichem Eifer betätigt gewesen sei.

Bei sämtlichen vorerwähnten Publikationen, deren Zahl noch zu ergänzen wäre, fällt für uns vornehmlich Eines in Betracht: sie sind zwar ein deutlich Zeugnis dessen, dass, wie in andern Orten löblicher Eidgenossenschaft, so in Basel, seit langem die Wohlfahrts-Fürsorge insbesondere auch dem heranwachsenden Geschlechte liebevoll ist zugewendet worden; anderseits ist zu bemerken, dass diese Literatur keineswegs darauf eingerichtet ist, die Erscheinungen auf dem Gebiete der Jugend-Fürsorge etwa im Zusammenhange mit den vornehmsten Erziehungsstätten, dem Elternhause und der Schule, zu zeigen. Nun sind wir freilich auch hierin nicht gänzlich ohne Wegleitung. Durch Professor Dr. Hermann Kinkelin ist im Jahre 1865, durch Rektor Dr. Anton Philipp Largiadèr im Jahre 1889 und wiederum 1896 das Schulwesen des Kantons Basel-Stadt dargestellt worden [1]. Und in die Rahmen dieser Publikationen haben die Verfasser auch gewisse Wohlfahrtsinstitute einbezogen, sowie denn auch im achten Jahrbuch des Unterrichtswesens in der Schweiz (Ausgabe 1896) durch Dr. Albert Huber ein Spezialgebiet der Fürsorge für arme Schulkinder in unserem Vaterlande instruktiv behandelt und hierbei auch Basel freundlich beachtet worden ist [2].

Auch diese Arbeiten sind wertvoll für die Kenntnis des Basler Fürsorgewesens; allein auch sie verfolgen nicht den Zweck, die Jugend-Fürsorge an sich oder selbst nur an erster Stelle in Betracht zu ziehen. Es mag deshalb nicht als gänzlich ungerechtfertigt und

---

[1]) Kinkelin, Hermann, das Unterrichtswesen im Kanton Basel-Stadt. Zeitschrift für Schweiz. Statistik 1865. — Auch Separatabdruck, 30 S. 8⁰. Mit drei statistischen Tabellen (öffentliche Schulen, öffentliche Sammlungen und Privatanstalten im Jahr 1863).

Largiadèr, Ant. Ph., Dr., das Schulwesen des Kantons Basel-Stadt 1880—1888. Buchdruckerei Emil Birkhäuser, Basel, 1889. IV und 90 S. 4⁰. — Dasselbe 1880 bis 1895. Dieselbe Buchdruckerei 1896. IV und 105 S. 4⁰.

[2]) Huber, Albert, Dr. jur., Sekretär des Erziehungswesens des Kantons Zürich, Jahrbuch des Unterrichtswesens in der Schweiz 1894. Zürich, Orell Füssli 1896. Hier die Arbeit über „Fürsorge für Nahrung und Kleidung armer Schulkinder in der Schweiz im Jahre 1895“ (Ktn. Basel-Stadt s. p. 18, 19).

überflüssig erscheinen, dass hier der Versuch unternommen wird, die Einrichtungen zur Wohlfahrt der baslerischen Jugend in ihrem Zusammenhange und möglichst übersichtlich darzustellen[1]; hierbei wird wesentlich nur auf jene Einrichtungen hingewiesen werden, welche entweder ausschliesslich oder doch zu einem beträchtlichen Teile für das Alter der Schulpflichtigkeit berechnet sind. Und auch in dieser Beschränkung will die Darstellung angesichts der Vielgestaltigkeit des Gegenstandes keineswegs den Anspruch erheben, dass sie aller Lücken und Mängel ledig sei.

Für Arbeiten, die sich, wie im vorliegenden Falle, mit einem Vielerlei von Erscheinungen abzufinden haben, ist es nützlich und notwendig, zunächst ein Einteilungsprinzip aufzusuchen, das statt einer mehr oder weniger sorglosen und willkürlichen Vorführung der darzustellenden Gegenstände eine Gruppierung des Stoffes nach einheitlichen Gesichtspunkten ermöglicht.

Wir leiten die Disposition für unsere Darstellung aus folgenden Erwägungen ab. Dem Geschlechte der Erwachsenen liegt die Verpflichtung ob, das Geschlecht der Unerwachsenen zu erziehen, auf dass dieses dereinst in den Besitz der Stärke, Tüchtigkeit und Güte und eben dadurch zu dem Glück gelange, das sein Anrecht ist. Menschliches Sein und menschliches Beginnen ist indessen nicht vollkommen und nicht allmächtig. So stellt sich denn an dem Wege zum Erziehungsziele manch eine Hinderung ein. Entweder es bestehen gewisse Abnormitäten und Defekte beim Objekte der Erziehung, oder es ergibt sich auch bei annähernd normaler Beschaffenheit desselben aus hundert Ursachen die Gefahr, dass Defekte eintreten werden. Hier setzen die Wohlfahrtsbestrebungen für unsere Jugend ein; sie sind im wesentlichen dahin gerichtet, einerseits bereits bestehende Schäden gänzlich zu heben oder doch zu lindern, anderseits den Schäden, die einzutreten drohen, möglichst wirksam vorzubeugen. Schäden können sich zeigen im Hinblick auf die physische, intellektuelle, moralische Natur der Jugend. Mithin erstreckt sich auch die Fürsorge für die Heilung oder Linderung auf diese Teilgebiete, wobei als selbstverständlich gilt, dass eine scharfe Ab-

---

[1]) Es soll nicht unerwähnt bleiben, dass für den II. internationalen Kongress für Kinderschutz in Genf (14.—19. Sept. 1896), den Kanton Basel-Stadt betreffend, eine kurze, interessante Übersicht ist aufgestellt worden. Diese umfasst: 1° La protection physique et médicale de l'enfance, 2° La protection morale de l'enfance; 3° La protection morale de l'enfance. Die Verfasser dieser Übersicht (im Druck 12 S. 8°.) sind die Herren Hans Fichter und Theoph. Iselin.

grenzung nicht immer festgehalten werden kann. Gefahren, die der Jugend drohen, haben, wie immer sie sich äussern mögen, ihre Wurzeln in letzter Linie zumeist darin, dass in der Leistung der Mittel, die zur Erreichung des Erziehungszweckes nötig sind, irgendwo ein Defizit besteht. Da tritt, um so zu sagen, die vorbeugende Fürsorge auf den Platz, bereit, sich liebevoll darum anzunehmen, dass der Ausfall an Erziehungsmitteln, insbesondere an denjenigen, die im vollen Umfange durch die Familie aufzubringen wären, gedeckt und dadurch die bedrohte Jugend vor Not und andauerndem Schaden behütet werde. Deutlicher so zu sagen: die Fürsorge schafft Wohlfahrtseinrichtungen, welche geeignet sind, entweder sämtliche Erziehungsmittel (Fürsorge für die Verwaisten) oder aber einen ergänzenden Teil derselben in dem Sinne zu leisten, dass auf den Gebieten der Leibespflege, der Beaufsichtigung und Betätigung, mitgeholfen werde, menschenfreundlich, treu und selbstlos und im steten und einzigen Ausblick darauf nur, dass ein humanes Zeitalter einem jeden jungen Menschenkinde, ob es auch gebrechlich, arm und dürftig wäre, das unveräusserliche Recht auf eine allseitig genügende Erziehung zum Zwecke seines wahren Glückes zuerkennen muss.

Die vorstehende Erörterung zusammenfassend, gelangen wir dazu, die Einrichtungen zur Wohlfahrt unserer Jugend nach folgender Gliederung zu betrachten:

A. Die Fürsorge zur Hebung oder Linderung bestehender Schäden.
   I. Die Fürsorge für die physisch abnorme Jugend.
   II. Die Fürsorge für die intellektuell abnorme Jugend.
   III. Die Fürsorge für die moralisch abnorme Jugend.
B. Die vorbeugende Fürsorge.
   I. Mithülfe bei der körperlichen Pflege der Jugend.
   II. Beaufsichtigung und Betätigung der Jugend.

A. Die Fürsorge zur Hebung oder Linderung bestehender Schäden.

I. Die Fürsorge für die physisch abnorme Jugend.

1. Taubstumme.

a) Die Stellung der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Versorgung junger Taubstummer. Den ersten Massnahmen der Gemeinnützigen Gesellschaft, das bedauernswerte Los taubstummer Kinder zu verbessern, begegnen wir in den Zwanziger Jahren des 19. Jahrhunderts. Aus dem Gesellschafts-Berichte zum Jahre 1824 erfahren wir, dass

an die Erziehung eines taubstummen Basler Knaben im Näf'schen Institute zu Iferten „neuerdings“ ein Beitrag von Fr. 80 bewilligt worden. Zu gleicher Zeit erhielt der Basler Magister Weiss als Aufmunterung für seine Bemühungen um den Unterricht armer taubstummer Kinder einige passende Schriften und Lehrmittel und eine Bar-Gratifikation von Fr. 40. Von ganz besonderem Interesse ist die in demselben Berichte enthaltene Mitteilung, dass im Schosse der Gesellschaft ein Antrag auf Gründung einer eigenen Anstalt für Taubstumme und Blödsinnige vorgebracht worden sei. Dieser Antrag wurde in der Folge lebhaft erörtert. Die Geistlichen stellten einen Status sämtlicher im Umfange der Stadt und Landschaft befindlichen Taubstummen auf; da zeigte es sich, dass unter der allerdings nicht erheblich grossen Zahl derselben die meisten der Klasse der Armen angehörten, und dass auffallender Weise das ganze Kontingent sich bloss aus einigen wenigen Gemeinden rekrutierte. Die Mehrzahl dieser taubstummen Kinder wurde als durchaus bildungsfähig geschätzt; „sie bedürfen“, sagt der Bericht des Jahres 1826, „nur einer eigentümlichen Bildungsmethode, weil für sie der gewöhnliche Weg verschlossen ist“. Diese optimistische Auffassung von der Bildungsfähigkeit wurde allerdings nicht allgemein geteilt; ebenso wurde auch angesichts der verhältnismässig geringen Zahl von Taubstummen im Kantonsgebiet das Bedürfnis für die Gründung einer eigenen Anstalt in Frage gestellt. Endlich kam man zum Schlusse, von einer solchen Gründung abzusehen, dafür aber um so eifriger die Versorgung armer Taubstummer in bereits bestehenden Anstalten sich angelegen sein zu lassen. So wurde es denn auch in der Zukunft gehalten; die Gesellschaft bewilligte alljährlich gerne ihre Beiträge zur Versorgung und Ausbildung taubstummer Kinder; bis zum Jahre 1833 fand die Versorgung hauptsächlich in den bernischen Anstalten Bächtelen und Brunadern statt; dann setzte man sich mit der im Jahre 1833 in Beuggen gegründeten und 1838 nach Riehen verlegten Taubstummenanstalt in ein nahes und wohlwollendes Verhältnis, sowie auch späterhin die Anstalt in Bettingen sich der Unterstützung der Gesellschaft zu erfreuen hatte. In allen einschlägigen Angelegenheiten und Verhältnissen wird die Stellung der Gemeinnützigen Gesellschaft durch einen von ihr ernannten Delegierten zur Versorgung junger Taubstummer wahrgenommen. Die Berichte des Delegierten werden alljährlich entgegengenommen und im Blaubuche publiziert. Im Jahre 1903 leistete die Gesellschaft zu gunsten der Taubstummen-Versorgung einen Beitrag von Fr. 4000; Fr. 500

wurden der Anstalt Bettingen zugewiesen, und Fr. 3500 erhielt die Anstalt Riehen an die Kosten des Unterhaltes für 17 im Jahre 1903 daselbst untergebrachte taubstumme Basler Kinder [1]).

b) Die Taubstummen-Anstalt Riehen ist eine Privat-Gründung aus dem Jahre 1832. Zu dieser Zeit fanden sich „einige christliche Menschenfreunde" aus Basel, an ihrer Spitze Christ. Friedr. Spittler, zusammen, um darüber Rats zu pflegen, wie man sich am vorteilhaftesten der armen Taubstummen annehmen könnte. Nach längerer Beratung kam man überein, neben der Armen-Schullehrer-Anstalt in Beuggen ein Taubstummen-Institut zu errichten. Bereits im Mai des Jahres 1833 konnte die neue Anstalt eröffnet werden; sie stand zunächst unter der Leitung eines Kandidaten der Theologie aus Württemberg, und die Zahl ihrer Zöglinge wuchs allmählich bis auf 17 an. Nach einer auf Grund eines vorgefundenen Verzeichnisses aufgestellten Mitteilung soll übrigens damals die Zahl der Angestellten ebenso gross gewesen sein wie diejenige der Zöglinge. Fünf Jahre dauerte der Aufenthalt in Beuggen; da ergab sich infolge verschiedener Unzukömmlichkeiten hinsichtlich der benützten Lokalien die Notwendigkeit, für die Anstalt eine andere Unterkunft zu suchen. Diese fand sich; der unweit der Stadt Basel im Dorfe Riehen hübsch gelegene Landsitz „zum Pilgerhof" konnte mietweise übernommen und späterhin zu billigem Preise angekauft werden. Am 19. Oktober 1838 bezog die Anstalts-Familie ihr neues Heim. Zu einer recht erfreulichen Entwicklung und zu einem festen Vertrauen im Publikum war die wohltätige Gründung bislang freilich nicht gekommen. Das hing damit zusammen, dass einerseits die Anstalt einer fachmännischen Leitung entbehrte, und dass sie anderseits verhältnismässig viele bildungsunfähige Zöglings-Elemente aufwies, bei denen unterrichtliche Erfolge schlechthin nicht zu erzielen waren. Diesen Übelständen wurde nunmehr entgegengewirkt. Es gelang im Jahre 1839, die erste Lehrer- und Inspektorstelle an der Anstalt mit einem im Taubstummen-Gebiete ausgebildeten und wohlerfahrenen Manne zu besetzen. Zugleich wurden etliche schwer schwachsinnige Kinder entfernt, und für zukünftige Aufnahmen wurde als Hauptbedingung die Forderung der Bildungsfähigkeit aufgestellt. Mit einem gewissen Zudrange schwachsinniger Elemente hatten sich die Anstalts-Organe freilich auch in der Zukunft häufig

[1]) Quelle für diese Mitteilungen: Die Blaubücher der G. G.; vgl. auch von Miaskowsky, l. c. p. 115.

zu beschäftigen, bis, wie wir sehen werden, durch besondere Veranstaltung in der Hauptsache Abhülfe getroffen werden konnte. Mittlerweile kam die Taubstummen-Anstalt Riehen, für die sich inzwischen eine besondere Aufsichtskommission gebildet hatte, allmählich zu deutlicher und dankbarer Anerkennung. Die Erfolge einer andauernd treuen und zielbewussten und humanen Arbeit an den taubstummen Kindern schafften der Anstalt zusehends mehr und mehr Freunde und Gönner. Die Zahl der Zöglinge stieg auf 30, späterhin auf 40 an und hielt sich in den letzten Jahren zwischen 40 und 45. Zahlreiche freie Gaben, die alljährlich sich erneuern, und namhafte Stiftungen, die von Bürgern der Stadt Basel sind errichtet worden, stützen auch den finanziellen Stand der Anstalt. So steht dieselbe heute als ein nach Verdienen wohlangesehenes, blühendes Unternehmen da, das bei seinem wohltätigen Charakter freilich sich auch heute nicht durch sich selbst erhalten könnte und deshalb auf eine stete Fortdauer mildherziger Handreichung angewiesen ist.

Zu dem allmählichen Wachstum und erfreulichen Gedeihen der Anstalt Riehen hat neben der mildtätigen Bereitschaft das meiste offenbar der Umstand beigetragen, dass in der Leitung der Anstalt eine glückliche Kontinuität gegeben war. Von 1839—1900 war die Führung der Anstalt — mit einer Unterbrechung von drei Jahren — zwei Männern anvertraut, von denen der eine 40, der andere 18 Jahre seines schwierigen Amtes so gewaltet, dass ihnen das Zeugnis ausgezeichneter Wirksamkeit gegeben werden konnte. Es ist volle Gewähr vorhanden, dass auch unter der jetzigen Leitung der gute Ruf der Anstalt ungeschmälert forterhalten werde[1]).

Am Schlusse des Berichtsjahres 1903/1904 zählte die Anstalt im ganzen 42 Zöglinge (Knaben und Mädchen). Neben 12 Eintritten hatten 11 Austritte stattgefunden. Die Ausgetretenen sind nach der Mitteilung des Berichtes alle „wohl versorgt“. 3 Knaben und 3 Mädchen befinden sich in Lehren (Buchbinder, Gärtner, Bürstenmacher, Schneiderin, Glätterin); die übrigen 5 Ausgetretenen sind im Elternhause beschäftigt. — Im Rechnungsjahre 1903/1904 (1. Mai 1903 bis 30. April 1904) betrug die Gesamtsumme der Anstalts-Einnahmen Fr. 40,709. 87. An diese Summe waren durch freie Gaben von Privaten und Korporationen und durch Legate Fr. 25,419. 70 beigetragen worden. In demselben Zeitraume betrugen die laufenden

[1]) Inspektoren der Anstalt: Wilh. Dan. Arnold 1839—1879; A. Frese 1882 bis 1900; seit 1900 Heinr. Heusser-Bachofner.

Ausgaben Fr. 29,173. 30. Das Gesamtvermögen der Anstalt belief sich am 30. April 1904 auf Fr. 138,739. 37.

„So fühlen wir uns", heisst es am Schlusse des letzten Jahresberichtes, „von viel Liebe erhalten und getragen. Möge sie uns zu teil werden künftig wie bisher, so wird dann auch das neu angetretene Jahr mitwirken zur Erfüllung der Weissagung: Der Stummen Zunge wird Lob sagen"[1]).

c) Die Anstalt für schwachbegabte Taubstumme in Bettingen. Wir haben auf den Zudrang schwachsinniger Elemente zur Taubstummen-Anstalt Riehen hingewiesen und auf das Bedürfnis, dieselben nach Möglichkeit fernzuhalten. Leicht ging allerdings dieses Fernehalten den Herren vom Taubstummen-Wesen nicht zu Sinne; denn sie hatten herzliches Mitleid mit der armen Jugend, die neben ihrem schweren körperlichen Gebrechen auch noch eine geistige Verkümmerung aufwies. So entschlug sich die Anstalt zu keiner Zeit gänzlich ihrer Sorge um die schwachbegabten Taubstummen; man suchte sich, soweit möglich, an ihrer Pflege und Versorgung zu beteiligen. Im Jahre 1848 wurde im Schosse der Riehener Kommission das Projekt erörtert, im Anschlusse an die Anstalt Riehen eine „Anstalt für halbbildungsfähige Taubstumme" einzurichten; allein es musste aus vorwiegend finanziellen Gründen für einmal auf die Ausführung des Gedankens verzichtet werden. Indessen gelang es zunächst, auf einem andern Gebiete der Taubstummen-Fürsorge zu einer positiven Leistung zu kommen. Es bildete sich nämlich in enger Fühlung mit den Riehener Kreisen ein „Verein zur Versorgung älterer Taubstummer", der sich zum Ziele setzte, eine Anstalt für solche Taubstumme im Alter von 14 bis 20 Jahren zu errichten, die in ihrem schulpflichtigen Alter nicht dazu gekommen waren, in einer Anstalt unterrichtet und erzogen zu werden. Dieses Ziel wurde erreicht. In einer im lieblich gelegenen Dorfe Bettingen oberhalb Riehen erworbenen Besitzung, die zweckmässig war hergerichtet worden, wurde im Februar 1860 die Tochter-Anstalt des Taubstummen-Institutes Riehen eröffnet. Programmässig richtete sich die Anstalt zunächst auf die Ausbildung älterer Taubstummer ein; allmählich aber stellten sich als Zöglinge vorwiegend Handwerkslehrlinge ein; so kam es, dass in den Jahren 1868—1877 die

[1]) Vgl. zu dieser Darstellung die gedruckten Jahresberichte der Taubstummen-Anstalt, sodann namentlich Frese A., Festbericht zur fünfzigsten Jahresfeier der Taubstummen-Anstalt in Riehen am 30. Mai 1889. Basel. Buchdruckerei Werner-Riehm. IV und 122 S. 8°.

Anstalt durchaus den Charakter einer Handwerkerschule aufwies. Im genannten Zeitraume wurden in Bettingen 27 Lehrlinge ausgebildet, und es wird von ihnen berichtet, dass sie alle im Leben eine auskömmliche Stellung gefunden hätten, zum Teil als Gesellen, zum Teil als selbständige Meister. Mittlerweile war gerade infolge der Wirksamkeit der Anstalt Bettingen das Vorurteil der Handwerks-Meister gegen taubstumme Lehrlinge immer mehr geschwunden. Da wurde im Jahre 1877 die Handwerkerschule aufgehoben, weil man fand, es sei ein rechtes Bedürfnis für die Weiterführung derselben nicht mehr vorhanden. Von 1862—1877 war die Leitung der Anstalt Bettingen dem Hausvater Heinrich Germann anvertraut gewesen. Zuvor hatte sich der Hausvater nahezu 15 Jahre lang als Lehrer an der Taubstummen-Anstalt Riehen betätigt, und bei seiner Übersiedlung nach Bettingen folgte ihm der Ruf, dass er in Riehen seine Stellung mit musterhafter Treue und mit aufopferndem Fleisse versehen habe. In demselben Sinne hatte der Hausvater Germann auch in Bettingen gewirkt, und eben ihm wurde im Jahre 1877 die Bettinger Anstalt zum Zwecke der Taubstummen-Ausbildung gegen bescheidenen Kaufpreis überlassen. So entstand nun in Bettingen die Anstalt für schwachbegabte Taubstumme, „eine Unterrichtsanstalt für solche ältere und jüngere taubstumme Kinder, die wegen Ermanglung der erforderlichen Begabung in andern Taubstummen-Anstalten keine Aufnahme mehr finden". Die Behausung bot Raum für za. 12 Kinder; auf dieser Höhe hielt sich in der Zukunft die durchschnittliche Zöglingszahl. Aus dem bescheidenen und oft unsichern Ertrag der Zöglings-Kostgelder hätte die Anstalt sich ökonomisch kaum selber halten können; allein es fehlte nicht an milder Guttat, die das wohltätige Unternehmen gerne stützen half. So ging es von 1877 an bis in den Sommer des Jahres 1900. In diesem Zeitraume hatten im ganzen 107 Zöglinge der Anstalt angehört; sie alle waren einer liebevollen Pflege, und soweit sie wegen Bildungsunfähigkeit nicht entlassen werden mussten, eines von den erfreulichsten Erfolgen begleiteten Unterrichts teilhaftig geworden. Es sind denn auch von den 107 Zöglingen nicht weniger als 73 durch die in der Anstalt erfahrene Förderung dazu gekommen, ihr täglich Brot selbständig zu verdienen. Unter solchen Verhältnissen musste es als eine bedauerliche Botschaft gelten, als der Hausvater Germann seinen Freunden und Gönnern durch gedrucktes Zirkular mitteilte, dass er sich wegen vorgerückten Alters veranlasst sehe, von seiner Wirksamkeit zurückzutreten und die Anstalt auf den

Herbst des Jahres 1900 zu schliessen. So geschah es auch. Es ging indessen nicht lange, so tat sich in warmherziger Sorge für das Los schwachbegabter taubstummer Kinder eine besondere Kommission zusammen, welche sich dahin entschloss, die Bettinger Besitzung zu erwerben und das Germann'sche Unternehmen im Einverständnis mit der Taubstummen-Anstalt Riehen, aber unter besonderer Verwaltung, weiter zu führen. Die nicht unschwierigen Vorarbeiten wurden beförderlich erledigt. Am 1. Juni 1902 fand im Beisein des Komitees, der frühern und der neugewählten Hauseltern, sowie der bereits eingetretenen Kinder die feierliche Wiedereröffnung der Anstalt für schwachbegabte Taubstumme in Bettingen statt. Bereits im Verlaufe des Jahres 1902/1903 stieg die Zahl der Kinder auf 12 an. An freiwilligen Gaben von Privaten und Korporationen wurden der Anstalt im Jahre der Neugründung Fr. 10,873. 45 zugewendet [1]).

2. Blinde.

Eine Blindenerziehungs-Anstalt ist im Kanton Basel-Stadt zur Stunde nicht vorhanden. Es ist indessen zu bemerken, dass in der Zeit der Vorbereitungen zur Basler Pestalozzi-Feier des Jahres 1896 der Vorsteher des Erziehungsdepartements mit Wärme für den schönen Gedanken eingetreten ist, es möchte die Errichtung einer solchen Anstalt an die Hand genommen und dadurch Gelegenheit geschaffen werden, junge Blinde zu möglichst brauchbaren Mitgliedern der menschlichen Gesellschaft heranzubilden. Zur Erwägung und Förderung der Angelegenheit wurde damals eine besondere Kommission bestellt. Das Projekt hat seither freilich noch nicht verwirklicht werden können; doch steht zu hoffen, dass sich in nicht allzu ferner Zeit die Möglichkeit ergeben werde, die der Ausführung entgegenstehenden Schwierigkeiten zu überwinden.

Mittlerweile aber ist in Basel auf Grund testamentarischer Verfügungen und unter tatkräftiger Mithülfe und der Verantwortlichkeit der Gemeinnützigen Gesellschaft ein Blindenheim errichtet worden; dasselbe befindet sich an der Kohlenberggasse 20. Die Anstalt wurde im Jahre 1898 eröffnet; sie bietet erwachsenen Blinden

---

[1]) Zur Geschichte der Anstalt Bettingen vor 1900 vgl. Frese, a. a. O., Abschnitt V A. p. 43—54, ferner die interessante und sympathisch gehaltene Skizze von Pfarrer L. E. Iselin, die ehemalige Anstalt für schwachbegabte Taubstumme in Bettingen bei Basel. Schweiz. Zeitschrift für Gemeinnützigkeit, Jahrgang 1901. Heft II, p. 152—155. — Zur Neugründung der Anstalt: Blaubuch d. G. G. 1901 bis 1903; Allgemeine Schweizer Zeitung, Jahrgg. 1902. Nr. 253.

während des Tages Aufnahme und Verpflegung und gibt ihnen Gelegenheit zur Ausübung eines Handwerks oder zur Erlernung eines solchen. Wenn das Blindenheim im Zusammenhange unserer Betrachtung hier genannt wird, geschieht es, um im Sinne dankbarer Anerkennung darauf hinzuweisen, dass der Anstaltsvorsteher Gottl. Germann, ein bewährter Blindenlehrer, schon wiederholt unglückliche schulpflichtige Kinder in opferwilliger Weise zum Blindenunterrichte angenommen hat [1]).

3. Kränkliche und rekonvaleszente Kinder.

a) Die Kinder-Anstalt am St. Albanringweg 165. Ihre jetzige freundliche Heimstätte hat die Anstalt seit 10 Jahren inne; im Zeitpunkte der Eröffnung im Jahre 1883 und während des ersten Jahrzehnts ihres Bestehens befand sie sich auf einer Besitzung in der Nähe des Lysbüchels. Gründerin und Eigentümerin der Anstalt ist Frau Ratsherr Sarasin-Sauvin, Langegasse 84. Aufgenommen werden auf ärztliche Empfehlung kränkliche und schwächliche Kinder aus armen Familien. Die Behausung bietet Raum für 12 Kinderbetten. Die Pfleglinge, die im Alter von 3—10 Jahren stehen, werden selten weniger als sechs Wochen, häufig aber Jahre lang behalten und in allem liebevoll besorgt. Die unmittelbare Leitung der Anstalts-Familie ist einer Diakonissin von Riehen anvertraut. Aufnahme und Verpflegung der Kinder geschehen völlig unentgeltlich. Die Anstalt hat keinerlei Einnahmen; sie besteht in allem durch die Fürsorge der menschenfreundlichen Gründerin.

b) Das Kinderheim an der Holeestrasse 62 ist eine Anstalt, die ihre Gründung und ihr Bestehen ebenfalls der Privat-Initiative einer opferwilligen Freundin und Beschützerin armer Kinder verdankt. Eröffnet im Jahre 1889 durch Frau Jenny von Speyr-Bölger, Albananlage 31, befand sich das Kinderheim ursprünglich an der Holeestrasse 119 und bot daselbst Raum für 12 Kinder. Vor zwei Jahren hat die Anstalts-Familie an derselben Strasse in gesunder freier Lage einen freundlich eingerichteten, stattlichen Neubau bezogen, in dem 22 Pfleglinge bequem Platz finden können. Dieses Haus der Wohltat ist denn auch fortwährend angefüllt; seine Insassen sind arme,

---

[1]) Vgl. den ersten Jahresbericht der Kommission zum Blindenheim im Blaubuch der G. G., Jahrgang 1898. Dort auch das „Reglement für die Aufnahme in das Blindenheim Basel". Seit 1898 regelmässige Jahresberichte im Blaubuch d. G. G.

kränkliche, durch häusliche Vernachlässigung geschädigte Kinder jeglichen Alters. Es macht einen tiefen Eindruck, die Kinderschar etwa in ihrem Spielzimmer versammelt zu sehen. Ihrer viele tragen die langsam weichenden Spuren durchgemachter Leiden und der vorangegangenen ungenügenden Besorgung an sich; aber sie gedeihen sichtlich unter der liebevollen Pflege, Aufsicht und Anleitung der ihnen vorgesetzten Diakonissinnen, und eine unbefangene, harmlose Fröhlichkeit hat die Oberhand in dieser dem traurigsten Elend glücklich entrissenen Kindergesellschaft. Um die Kosten, die sie verursachen, kümmern sich die sorglosen Kleinen nicht, und ihre armen Eltern oder Angehörigen müssen es auch nicht tun. Das Kinderheim ist ein persönliches Liebeswerk [1]).

c) *Die Basler Kinderheilstätte in Langenbruck* nimmt im Umkreise baslerischer Fürsorge-Einrichtungen eine höchst bedeutsame Stellung ein. Die Heilstätte umfasst heute drei räumlich getrennte Anstalten: den „Rosengarten", die „Untere Au" und die „Obere Au" [2]). Aus der Geschichte dieser äusserst wohltätigen Gründungen ist folgendes zu erzählen. Es war in der ersten Hälfte der Achtziger Jahre. Bereits bestand in Basel die „Ferienversorgung", die einer grossen Zahl von armen Kindern regelmässig Gelegenheit zu einer „kräftigenden Erholung und wohltätigen Auffrischung des durchs Schuljahr welkenden jugendlichen Organismus" bot. Aber die eigentlich kränklichen Kinder, welche einer besondern längern Pflege und Schonung bedurften, konnten von der „Ferienversorgung" nicht berücksichtigt werden. Da taten sich denn aus der Zahl der Ärzte, die auf ihren Wegen so viel Menschen-Not und -Elend finden, ihrer etliche zusammen, und andere Menschenfreunde aus andern Ständen gesellten sich hinzu. So entstand in aller Stille die „Kommission zur Fürsorge für Erholungsbedürftige". Diese Vereinigung beschloss, nach bester Möglichkeit dahin zu wirken, dass den durch Skrofulose, Kränklichkeit oder durchgemachte schwere Krankheit geschädigten Basler Kindern durch Vermittlung eines längern Kur-Aufenthalts in subalpiner Gegend zur Wiederherstellung ihrer Ge-

---

[1]) In dem unter a) und b) Mitgeteilten vgl. die vortreffliche Publikation von Dr. Ad. Hägler, die verschiedenartigen Bestrebungen unserer Zeit zur Fürsorge für Erholungsbedürftige. Anstalten für Genesende, Kränkliche, Kinder und Erwachsene u. s. w. Zwei Bernoullianums-Vorträge. Gedr. Basel, 1891. Verlag von R. Reich. 77 S. 8°; ferner: Niedermann, a. a. O.; weiteres nach persönlichen Informationen.

[2]) Die Anstalten sind hübsch abgebildet im 19. Jahresbericht der Kommission zur Fürsorge für Erholungsbedürftige.

sundheit verholfen werden könne. Hierbei war es vor allem auf die dürftigen Kinder abgesehen und zwar ohne Unterschied der besondern Herkunft, Stellung oder Konfessions-Angehörigkeit ihrer Eltern. Späterhin sollten nach Massgabe der vorhandenen Mittel auch erwachsene Erholungsbedürftige in den Umkreis der Fürsorge einbezogen werden [1]).

Nach einer aufmerksamen Ausschau nach einer passend gelegenen Örtlichkeit einigte man sich auf Langenbruck. Hoch und sonnig gelegen, in seinem untern Teile von rauhen Winden gut geschützt, mit wohl unterhaltener Wegsame und mit Ruheplätzen genügend versehen, eignete sich dieses inmitten einer freundlichen Umgebung ausgebreitete Dorf in ganz hervorragendem Masse zur Aufnahme leidender und erholungsbedürftiger Kinder. Durch eine ansehnliche Schenkung, sowie durch weitere finanzielle Handreichung und das Entgegenkommen einsichtiger Langenbrucker Bürger aufgemuntert, erwarb die Kommission die Besitzung „zum Rosengarten". Die am südlichen Ende des Dorfes freundlich im Grünen gelegene Behausung wurde zweckentsprechend umgebaut und mit allen Notwendigkeiten ausgestattet. So konnte denn im Mai des Jahres 1884 die erste der Basler Kinderanstalten in Langenbruck bezogen werden. Im Zeitpunkte der Eröffnung betrug die Zahl der Pfleglinge 16; sie stieg bald auf 25, dann auf 28. Im ganzen waren es 65 Kinder (29 Knaben und 36 Mädchen) mit einem Durchschnittsalter von 8½ Jahren, die mit 3052 Pflegetagen an der Sommerkur des Jahres 1884 sich beteiligten. Schon im folgenden Jahre und seither regelmässig wurden die Kuren auch auf den Winter ausgedehnt, nachdem zuvor durch sorgfältige Beobachtung war festgestellt worden, dass Langenbruck im Vergleiche zur Stadt Basel das Vierfache in der Zahl der schönen, hellen Wintertage darbiete. Die Sommerkur des Jahres 1885 dauerte vom 16. April bis 23. Oktober, die Winterkur 1885/1886 vom 10. November bis 13. April. Drei Kinder, die sich zum Aufenthalt in Langenbruck nicht eigneten, wurden in einer Lehrersfamilie in Rickenbach [2]) untergebracht und daselbst aufs beste verpflegt. Die Gesamtzahl der im Jahre 1885/1886 verpflegten

---

[1]) Dieser Teil des Programms (Fürsorge für erwachsene Erholungsbedürftige) ist der Kommission als solcher in der Folge allerdings abgenommen und zum grossen Teil auf andern Wegen durchgeführt worden. Es sind inzwischen die Erholungsstationen in Brüglingen und in der Hofmatt, sowie auch die Basler Heilstätte für Brustkranke in Davos-Dorf entstanden.

[2]) Bei Herrn Arthur Gräflin, dem jetzigen Hausvater der Anstalt Klosterfiechten - Basel.

Kinder belief sich auf 119, die Gesamtzahl der Verpflegungstage auf 6731. Von den 119 Pfleglingen, von denen der elterlichen Wohnung nach 64 auf Kleinbasel, 55 auf Grossbasel entfielen, litten 68 an Blutarmut und allgemeiner Schwächlichkeit, 7 an schweren Nervenleiden, 26 an Skrofulose, 12 an chronischen Lungenaffektionen; 6 Kinder waren rekonvaleszent von schweren akuten Krankheiten. In 43 Fällen trat völlige Heilung, in 67 Fällen bedeutende Besserung ein; in den übrigen 9 Fällen wurde ein günstiger Erfolg nicht konstatiert.

Diese überaus erfreulichen und erfolgreichen Anfänge gaben der Kommission zur Fürsorge für Erholungsbedürftige Mut und Zuversicht zu weitern Taten im Dienste der restaurationsbedürftigen Basler Jugend. Unablässig und mit grösster Umsicht war die Kommission bemüht, ihre Gründung zweckmässiger, vollkommener, umfänglicher zu gestalten. Der Spielplatz beim „Rosengarten" wurde durch Landankauf erweitert; die 41 zur Terrainkur sich eignenden Wege wurden systematisch abgeteilt, um sie je nach dem Kräftezustand der Kinder zu Herz- und Lungengymnastik benützen zu können; die Filiale in Rickenbach wurde stärker besetzt. In Langenbruck suchte man eifrig nach einer eigenen Quelle, und als sie nach langem Suchen glücklich gefunden und erworben worden, ward sie zum „Rosengarten" hingeleitet; hier entstand ein geräumigeres Badegemach, und das Haus wurde so erweitert, dass es bequem 33 statt 28 Pfleglinge aufnehmen konnte. Eine sehr bedeutsame Neuerung brachte das Jahr 1889; es fanden sich die Mittel, dem deutlich empfundenen Bedürfnis nach einer besondern Anstalt für ältere Knaben dadurch abzuhelfen, dass das dem „Rosengarten" grad gegenüberliegende Haus „zur Au" erworben werden konnte. Im Frühling 1890 wurde die neue Heimstätte mit 23 Knaben bezogen. Die Rickenbacher Filiale konnte nunmehr aufgehoben werden. Der in den Neunziger Jahren sich stetig steigernde Andrang führte indessen zu neuen Massnahmen. Man half sich zunächst von 1894 an mit einer auf Backsteinsockeln erstellten Stromeyer'schen Baracke, die auf dem Spielplatz neben der „Au" errichtet wurde und Raum für 14 Knaben bot, so dass nun gleichzeitig 70 Kinder Aufnahme finden konnten. Aber immer deutlicher trat mittlerweile im Kreise der Fürsorge-Kommission der Wunsch nach einem grössern, hygienisch tadellos und in allem stattlich gearteten Neubau in den Vordergrund. Nachdem in jahrelanger Dauer ein eigens angelegter Baufond gestärkt und seine Mittel durch bedeutende Beiträge und Schenkungen waren gemehrt worden, durfte zur Ausführung eines aufs sorgfältigste

vorbereiteten Projektes geschritten werden. So entstand denn, „von der ersten Stufe der sonnigen Erzenberghalde stattlich über die beiden ältern Schwestern, Rosengarten und Au, emporragend“, die dritte der Langenbrucker Anstalten, der in allem trefflich gelungene Neubau der „obern Au“. Im Sommer 1902 wurde das neue Haus eröffnet, und im darauf folgenden Winter war es bereits mit durchschnittlich 32 Kindern besetzt.

Dem zu Anfang aufgestellten Grundsatze, die skrofulosen, kränklichen, rekonvaleszenten Stadtkinder nach Langenbruck zu führen, ist die Kommission zur Fürsorge für Erholungsbedürftige bis zum heutigen Tage durchaus treu geblieben. Hierbei ist allerdings nicht zu übersehen, dass im Verlaufe zweier Jahrzehnte in der Anschauung über die Hauptzwecke des Unternehmens sich eine gewisse Entwicklung vollzog. Man kam an der Hand sorgfältiger Beobachtung und immerwährenden Überlegens allmählich immer deutlicher zur Einsicht, dass es sich trotz der Erweiterung der Kurgelegenheit nicht darum handeln könne, möglichst viele Aufnahmen zu gestatten. Zweckmässiger sei es vielmehr, die leicht Erholungsbedürftigen einerseits und die sog. Aussichtslosen anderseits nach Möglichkeit ferne zu halten, dafür aber den ernstlich Kränklichen durch Darbietung wesentlich verlängerter Kuren Heilung oder andauernde Besserung zu verschaffen. So nahmen denn die Langenbrucker Anstalten mit der Zeit in ausgesprochenerem Masse als in den ersten Jahren den Charakter einer eigentlichen Kinderheilstätte an. Und hierbei wurde immer deutlicher erkannt, dass diese Heilstätte nicht nur der Kränklichkeit im allgemeinen entgegen zu treten habe, sondern dass sie eine Hauptaufgabe darin erblicken müsse, bei der Basler Jugend jene körperlichen Schwächezustände energisch zu bekämpfen, die in ihren verschiedenen Formen als die Vorboten der heranschleichenden Tuberkulose zu betrachten seien.

Die Kinderheilstätte in Langenbruck ist, wie bereits erwähnt, der Kommission zur Fürsorge für Erholungsbedürftige unterstellt; sämtliche Mitglieder der Kommission wohnen in Basel [1]). Selbstverständlich befinden sich die Anstalten fortwährend unter gewissenhafter und tüchtiger ärztlicher Aufsicht und Führung. An der unmittel-

[1]) Von den 12 Mitgliedern, welche im Jahre 1884 der Kommission beitraten, gehören ihr heute, nach 20jähriger verdienstvoller Tätigkeit, noch an die Herren Dr. Ad. Hägler-Gutzwiller, Präsident; Prof. Dr. Ed. Hagenbach-Burckhardt, Vizepräsident; W. Frey-Freyvogel, Kassier; W. Christ-Iselin, Aktuar; Oberst Emil Bischoff und Dr. Th. Lotz, I. Physikus.

baren Pflege und Überwachung der Kinder beteiligen sich Riehener Diakonissen und Pflegerinnen; sie lassen den ihnen anvertrauten Kindern ein reiches Mass von Aufopferung, Geduld und Liebe zu teil werden [1]). Die ganze jugendliche Kur-Gesellschaft ist je nach Alter und Geschlecht, auch nach gesundheitlichen und pädagogischen Rücksichten, in verschiedene kleinere Familien abgeteilt. Es wird auch Schule gehalten, zum gesundheitlichen Vorteil und zur Freude der Kinder selbstverständlich nicht so oft und nicht so lange wie in der in nebelhafter Tiefe zurückgelassenen Stadt: eine Stunde täglich, das genügt. Der Unterricht wird erteilt durch eine diplomierte Lehrerin. Die Lehrmittel werden durch das Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt geliefert. Die regelmässigen Kinderlehren besorgt der Pfarrherr von Langenbruck.

Die Aufnahmen für Langenbruck werden nach genauer ärztlicher Untersuchung bestimmt; die Anmeldungen gehen zum grössten Teil von Ärzten, gelegentlich auch von den Schulen aus; gewöhnlich werden die Schulen auch über das bisherige Verhalten der Angemeldeten angefragt; Kinder mit schlechtem Betragen werden nicht zugelassen. Die vielen, zum Teil mühsamen Details der Aufnahmen besorgt der Hausvater des Kinderspitals. Die Kinder werden gewöhnlich kolonienweise nach Langenbruck und auf dieselbe Art zurück nach Basel geführt. Vom 1. Mai 1903 bis zum 1. Mai 1904 fanden 26 solcher Führungen statt.

Im Betriebsjahre 1903/1904 betrug die Gesamtzahl der in der Heilstätte verpflegten Kinder 336; hiervon entfallen auf Grossbasel 150, auf Kleinbasel 143 Kinder. Heimatberechtigt sind von den 336 Verpflegten: 89 im Kanton Basel-Stadt, 108 in den übrigen Kantonen, 96 im Ausland. Die Gesamtzahl der Pflegetage belief sich auf 18,666; die kürzeste Kur dauerte 29, die längste 266 Tage.

Im ganzen sind in den verflossenen 20 Jahren, die wiederholten Aufnahmen derselben Pfleglinge mitgerechnet, 1633 Knaben und 2759 Mädchen, total 4392 Kinder im Alter von 5—16 Jahren mit einer durchschnittlichen Kurdauer von 73,3 Tagen des Aufenthaltes in der Basler Kinderheilstätte teilhaftig geworden. So verbreitet das überaus humane Fürsorge-Werk seine reichen Wohltaten bei der

---

[1]) Bei diesem Anlasse mag bemerkt werden, dass auch für die Riehener Schwestern, die sich einer vielfältigen, anstrengenden Betätigung freudig unterziehen, eine Erholungsstätte besteht; es ist dies das Kurhaus Kilchzimmer bei Langenbruck, das 1895 der Diakonissen-Anstalt zum genannten Zwecke geschenkt worden ist.

körperlich bedrängten Jugend und leistet dadurch dem Basler Gemeinwesen unschätzbare Dienste. Und doch ist die Anstalt gelegentlich auch schon als eine „arme Wohltäterin" bezeichnet worden. In einem gewissen Sinne mit einigem Recht. Denn bei dem gewissenhaften, unermüdlichen und unablässigen Bestreben der Kommission, dem unleugbar vorhandenen Bedürfnisse gemäss die Einrichtungen in Langenbruck zu verbessern, zu ergänzen, auszubauen, hat das Unternehmen im Verlauf der ersten 20 Jahre trotz ansehnlicher Zuwendungen zu einer im finanziellen Betrachte behaglichen Existenz nicht kommen können. Die Reserven sind infolge der baulichen Auslagen zusammengeschmolzen, der Betrieb hat sich vermehrt. Und die Summe der eingehenden Pflegegelder erreicht ja bei weitem nicht die Höhe des Betrages der Betriebsauslagen. Im Jahre 1902/1903 beliefen sich die Selbstkosten für die Verpflegung eines jeden Kindes täglich auf durchschnittlich Fr. 1. 67. Es wurden aber von den 297 neu aufgenommenen Kindern 67 völlig unentgeltlich und 229 Kinder gegen Entrichtung eines täglichen Betrages verpflegt, der ganz bedeutend unter dem angegebenen Selbstkostenpreise, zum grössten Teil unter einem Dritteil und der Hälfte desselben lag, und nur für ein einziges Kind wurden täglich einige Rappen mehr als die Selbstkosten vergütet. Aber es ist doch nicht zum Verzagen; ausreichende Beihülfe ist bislang immer rechtzeitig zur Stelle gewesen. Eine erfreuliche finanzielle Erleichterung ist in neuester Zeit dadurch eingetreten, dass für die bisher gänzlich oder nahezu unentgeltlich aufgenommenen Pfleglinge, die poliklinik-berechtigten Familien angehören, ein staatlicher Beitrag von 1 Fr. pro Tag und Kind zugesichert worden ist [1]. Vor allem aber darf sich das Unternehmen der Sympathie und eines getreuen Anhanges in den Kreisen der freien Mildtätigkeit wohl getrösten, sind doch der Kinderheilstätte im Betriebsjahre 1903/1904 mit Einschluss der Jahresbeiträge von Privaten und Korporationen freiwillige Gaben im Gesamt-Betrage von Fr. 23,082. 70 zugewendet worden. Auch die Zukunft wird dem guten Werke günstig sein [2].

---

[1] Vertrag des Sanitätsdepartements des Kantons Basel-Stadt mit der Kinderheilstätte Langenbruck vom 15. Dez. 1903. Damit fällt also auch die bezügliche Bemerkung dahin, die in einem in den „Blättern für Schulgesundheitspflege" abgedruckten Aufsatz über die Kinderheilstätte, Jahrgang I, Nr. 2. p. 31, enthalten ist.

[2] Zu den Mitteilungen über die Kinderheilstätte vgl. die bereits zitierte Publikation des Kommissions-Präsidenten Dr. Ad. Hägler; sodann die von der Kommission regelmässig veröffentlichten Jahresberichte von 1884—1904, die eine Fülle sehr interessanten Materials enthalten.

Im Anschlusse an das Dargelegte verdient eine Anregung erwähnt zu werden, die der neuesten Zeit angehört; sie geht von einem langjährigen, sehr verdienten Arzte der Kinderheilstätte aus [1]) und tendiert dahin, durch Einrichtung sog. Erholungsschulen zu verhüten, dass die während einer Kur gesundheitlich wiederhergestellten, aber hygienischer Sorgfalt immer noch bedürftigen Kinder nach ihrer Rückkehr in die Stadt aufs neue Schaden nehmen. Die Ausführung der Anregung wäre etwa so zu denken: An der Peripherie der Stadt, in relativ guter Luft, z. B. in der Nähe des Erlenpumpwerkes, im Margarethengut, in der Hardt u. s. w., würden Schulbaracken mit gedeckten Veranden eingerichtet, wo die ärztlich zugeteilten Kinder sich während des Tages aufhalten und daselbst ihren Unterricht, ihre Mahlzeiten und die Anleitung zu gesunder Beschäftigung empfangen könnten. Ob und wie bald der angeregte Gedanke, der bei der derzeitigen Leitung des Erziehungswesens und bei Schulmännern sympathisch ist aufgenommen worden, eine Verwirklichung erfahre, lässt sich zur Zeit nicht bestimmen. Aber eines dürfte unseres Erachtens sicher sein: dass solche Erholungsklassen, ausser den bereits bestehenden Spezialklassen für schwachbegabte Kinder, weitaus das Nützlichste und Beste wären von alledem, was in unserer neuestens zum Individualisieren mächtig aufgelegten Gegenwart auf dem Gebiete des öffentlichen Sonderklassen-Wesens empfohlen wird.

4. Kranke Kinder.

Es kann selbstverständlich nicht in der Aufgabe dieser Darstellung liegen, auf die zahlreichen Institute und Veranstaltungen hinzuweisen, welche in Basel im Dienste einer die Erwachsenen und die Unerwachsenen im gleichen Masse umfassenden Kranken-Fürsorge stehen. Wohl aber ist hervorzuheben, dass, wie in manchen andern Städten, so auch in Basel, auf dem Grunde eines herzlichen und liebevollen Interesses für die fürsorgebedürftige Jugend schon seit langem eine Anstalt steht und wirkt, die speziell und ausschliesslich darauf eingerichtet ist, den kranken Kindern der Stadt und ihrer Umgebung Heilung zu verschaffen, ihnen ärztliche Hülfe und leibliche und geistige Pflege zu gewähren. Es ist das Kinderspital, eines der wohltätigsten und angesehensten Institute Basels.

---

[1]) Von Herrn Dr. Alfred Christ, in Langenbruck von 1893—1903, jetzt in Basel.

Das Kinderspital ist eine durch private Initiative und durch private Mittel bewirkte Gründung, und es sind nun bald 60 Jahre dahingegangen, seit damit ganz bescheidentlich ein Anfang unternommen worden. Im Februar des Jahres 1846 richtete nämlich Frau Elisabeth Burckhardt-Vischer in dem zuvor zweckmässig in Stand gestellten und heimelig ausgestatteten Nebenhause ihrer in der St. Johannvorstadt gelegenen Besitzung eine kleine Anstalt für kranke Kinder ein. Durch ein starkes Pflichtbewusstsein und Bedürfnis angetrieben, die ihr reichlich zur Verfügung stehende Zeit mit Wohltun auszufüllen, hatte sich die trotz ihrer ansehnlichen Mittel persönlich anspruchslose, in allem Guten bewegliche und dabei energische und tüchtige Frau für diese Art fürsorglicher Betätigung entschieden. Der erste Pflegling der Anstalt war ein armes, krankes Mädchen; dann kamen weitere Patienten. In der Folgezeit stieg die Zahl der Pfleglinge bis auf 16 an; alle stammten sie aus ärmlichen Verhältnissen, aber verschieden waren sie nach Alter, Heimat, Religion und Art der Krankheit. An der unmittelbaren Pflege der Kinder und den täglichen Hausgeschäften beteiligten sich neben der selber rüstig zugreifenden Anstalts-Stifterin zwei zuverlässige Wärterinnen; am Sonntag aber wurde den Wärterinnen regelmässig freigegeben; dann kamen die muntern Enkelinnen der Frau Burckhardt und versahen den Tagesdienst. Der stete Berater und ärztliche Leiter der kleinen Anstalt war Professor Karl Streckeisen, ein trefflicher Arzt und Menschenfreund, der sich nach umfassenden Studien und gründlicher Umschau in den angesehensten in- und ausländischen Spitälern in seiner Vaterstadt Basel mit besonderer Vorliebe der Armenpraxis widmete. So war denn das „Kinderspitäli der Frau Burckhardt" in allem wohl versehen, wie eine gut bestellte, einfach und heimelig geführte bürgerliche Familie. 360 Kinder aus Basel und einer nähern und fernern Nachbarschaft bis tief in die Schweiz, ins badische Land und ins Elsass hinein gingen so im Lauf der Jahre durch die kleine Anstalt und empfingen hier „in freudenreichen Leidenstagen" an Leib und Seele Pflege und Förderung [1]).

Da starb im Mai des Jahres 1857 die Anstalts-Gründerin. Und nunmehr erst wurde in weitesten Kreisen der Bevölkerung die hoch-

[1]) „Die Anfänge des Basler Kinderspitals" finden sich ungemein ansprechend dargestellt in einem Aufsatze Martin Birmanns im Basler Jahrbuch, herausgegeben von Albert Burckhardt und Rudolf Wackernagel. Verlag von R. Reich. Jahrgang 1891, p. 10—28. — Dasselbe bei Birmann, Gesammelte Schriften, I. p. 234 ff. Basel 1894.

herzige Gesinnung dieser edlen Frau recht augenfällig offenbar. Denn es zeigte sich, dass Frau Elisabeth Burckhardt-Vischer unter bedeutender Mitbetätigung ihrer kurz zuvor verstorbenen gleichgestimmten Schwester, Frau Charlotte His-Vischer, durch grossartige Vermächtnisse ihren Willen dahin kundgegeben hatte, das gute Werk, das still und bescheidentlich begonnen worden, nach ihrem Ableben im Grossen und Ansehnlichen erstehen und wirken zu lassen. Eine überaus geeignete Persönlichkeit, die beabsichtigte Neugründung verständnisvoll vorzubereiten und auszuführen, war in dem ärztlichen Leiter des bisherigen Kinder-Krankenhauses gegeben. Für Prof. Karl Streckeisen bedeuteten die letztwilligen Verfügungen der Stifterin die Erfüllung eines Herzenswunsches, und mit der ihm eigenen Energie betrieb er unter Mitwirkung eines Komitees, in dem er selber sass, alle die Veranstaltungen, welche zur Errichtung eines zweckmässigen Neubaus erforderlich waren. Selbst die Anstrengungen weiter Reisen scheute der inzwischen einer andauernden Kränklichkeit anheimgefallene Mann nicht, um das Beste zu sehen und zu studieren, was zu seiner Zeit im Bau von Hospitälern geleistet wurde. So entstand denn, nachdem zuvor in äusserst günstiger Lage am rechten Rheinufer, oberhalb der Stadt, ein Platz erworben worden, ein neues Spitalgebäude, das heutige Kinderspital, das in allem den modernsten Anforderungen jener Zeit vollauf genügte und späterhin als eigentliches Musterbeispiel derartiger Bauten vielfach aufgesucht und verwertet wurde. In der Folgezeit freilich konnte den wachsenden Bedürfnissen und neuern Anforderungen gemäss nicht vermieden werden, sowohl am ursprünglichen Bau Veränderungen vorzunehmen, als auch ergänzende Neubauten zu erstellen. So stellt sich dem Beschauer das Basler Kinderspital heute dar als ein stattlicher und trefflich angeordneter Komplex zweckentsprechender Gebäulichkeiten.

Das Kinderspital wurde zu Anfang Januar des Jahres 1862 bezogen; es beherbergte im ersten Jahre seines Bestehens 120 Patienten. Als Oberarzt waltete Professor Karl Streckeisen und verblieb in dieser Stellung bis zum Jahre 1868. Da wurde der treffliche Mann aus diesem Leben abgerufen. Trotz zunehmender körperlicher Leiden hatte er sich in seinen letzten Lebensjahren mit Aufbietung grösster Energie und mit unablässiger Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit dem neuen Unternehmen gewidmet, das ihm so vieles zu verdanken hatte. An Stelle des Verstorbenen wurde 1868 Prof. Dr. Eduard Hagenbach-Burckhardt als Oberarzt ernannt, derselbe

Mann, der heute noch dem Kinderspital vorsteht und sich um die während der bisherigen Zeitdauer seiner Leitung mächtig aufwärts strebende Entwicklung der Anstalt und ihre weitgehende segensreiche Betätigung die allergrössten Verdienste erworben hat.

Die Zahl der regelmässig verfügbaren Krankenbetten des Kinderspitals beträgt zur Zeit 50. Aufgenommen wird, soweit Raum zur Verfügung steht, jedes kranke Kind bis zum 14. Altersjahre, sofern nicht Zustände vorliegen, bei denen keine ärztliche Aufgabe mehr zu erfüllen ist. Charakteristisch für das weitherzige Empfinden der Stifterin ist es, dass sie bestimmte, die Aufnahme der Kinder habe zu erfolgen ohne Rücksicht auf deren Heimat, Herkommen oder Religion. Die Anstalt gewährt den Pfleglingen vollständige Verpflegung in Wohnung, Nahrung, Wartung und ärztlicher Behandlung, wenn nötig auch an Kleidung. Die Dauer des Aufenthaltes erstreckt sich in der Regel bis zur Beendigung der Krankheit. Das anfänglich festgestellte Kostgeld hat in der Folge um ein Bescheidenes erhöht werden müssen. Immerhin gewährt die Anstalt, getreu dem Willen der Stifterin, armen Kindern in den Freibetten, und in dringenden Fällen auch sonst, unentgeltliche Verpflegung. In vielen Fällen wird das Kostgeld für Arme durch Wohltäter bestritten. Für die Kinder poliklinik-berechtigter Eltern leistet der Staat Beiträge. Im Jahre 1903 betrug die Gesamtsumme der Kostgelder annähernd ein Drittel sämtlicher Haushaltungskosten.

Ursprünglich bestand im Kinderspital neben der Krankenabteilung eine besondere Abteilung für rekonvaleszente Kinder mit regelmässigem Schulunterricht. Diese Abteilung musste indessen späterhin aufgegeben werden, hauptsächlich infolge zunehmenden Andrangs eigentlich kranker Kinder. Solche Einschränkung konnte umso eher geschehen, als mittlerweile in den bereits dargestellten Fürsorge-Einrichtungen zu gunsten kränklicher und rekonvaleszenter Kinder ein trefflicher Ersatz geboten wurde, in besonders umfänglicher Weise zumal in der Langenbrucker Heilstätte, an deren Gründung und Weiterführung sich auch der Oberarzt des Kinderspitals bis zum heutigen Tage verdienstvoll beteiligte. Inzwischen aber hatte sich für das Kinderspital in der poliklinischen Betätigung ein weites Arbeitsfeld aufgetan. Die bescheidenen Anfänge dieser Betätigung reichen ins Jahr 1864 zurück. Mit der Zeit wuchs die Zahl der poliklinischen Patienten und der Konsultationen bedeutend an. So musste für die Poliklinik, die auf eine Reihe von Jahren im Hauptgebäude war abgehalten worden, ein besonderer Bau erstellt werden.

Im Frühjahr 1888 wurden die neuen poliklinischen Räume bezogen. Das grosse Konsultations-Zimmer im Erdgeschoss des Baues dient zugleich als Hörsaal für die Klinik. Zwei Jahre später wurde die allgemeine staatliche Poliklinik eingeführt; sie brachte dem Kinderspital vermehrte Arbeit, so dass nun an drei Wochentagen je von 10—12 Uhr vormittags Konsultationen zu erteilen waren. Seither leistet der Staat einen jährlichen Beitrag von Fr. 2000 an die Poliklinik des Kinderspitals. Diese poliklinischen Sprechstunden sind für das Kinderkranken-Wesen insofern von grösster Bedeutung, als von hier aus einem weitern Publikum eine Fülle von Belehrung über Reinlichkeit, Kinderpflege und Kinderernährung vermittelt wird. Anderseits bietet sich in der Poliklinik die beste Gelegenheit, die für die Aufnahme ins Spital besonders geeigneten Kinder auszuwählen.

Die ärztliche Leitung des Kinderspitals steht beim Oberarzte. Ihm ist als Gehülfe ein Assistent beigegeben, der im Hause wohnt, sowie ein Hülfsarzt, der neben der Aushülfe im Spital insbesondere die Poliklinik besorgt. Die unmittelbare Krankenpflege wurde von Anfang an bis zum heutigen Tage durch Diakonissen aus der Anstalt Riehen allzeit getreulich ausgeübt. Die Krankenschwestern stehen hinsichtlich der Krankenpflege unter der Leitung des Arztes, im übrigen aber unter der Autorität des Hausvaters. Die Hauseltern besorgen die unmittelbare Leitung der Anstalt in Hinsicht auf das Hauswesen, die Verwaltung und die Aufsicht über die anvertrauten Kinder. Sie sorgen für Nahrung und Kleidung, für die Beschäftigung und die religiöse und sittliche Förderung der Kinder. An der Spitze des ganzen Unternehmens steht eine aus Damen und Herren zusammengesetzte Kommission, in der der Oberarzt Sitz und Stimme hat. Bericht und Rechnung der Anstalt werden alljährlich veröffentlicht und den Behörden und Freunden der Anstalt mitgeteilt.

Im Jahre 1903 betrug die Gesamtzahl der im Kinderspital Verpflegten 583 (327 Knaben und 256 Mädchen); die Zahl der Pflegetage im ganzen 24,690; die Patienten-Zahl per Tag 67,6; die Zahl der Tage per Patient 42,3. Von den 583 Verpflegten gehörten nach ihrer Heimat an: dem Kanton Basel-Stadt 43; den Kantonen Basel-Landschaft, Aargau, Bern, Solothurn und Luzern zusammen 213; den übrigen Kantonen 40 und dem Auslande 287. Wohnhaft waren 380 Kinder im Kanton Basel-Stadt; 36 im Kanton Basel-Landschaft; 53 in der übrigen Schweiz und 114 in Deutschland. Von den verpflegten Kindern gehörten annähernd 200 dem schulpflichtigen, die übrigen dem vorschulpflichtigen Alter an. Die Poliklinik besuchten

im Jahre 1903 im ganzen 649 Knaben, 594 Mädchen, zusammen 1243 Kinder. Die Zahl der erteilten Konsultationen belief sich auf 3050.

Die Ausgaben des Kinderspitals werden bestritten aus den Zinsen des Vermögens, aus den für die Kinder bezahlten Kostgeldern, aus freiwilligen Beiträgen von Freunden der Anstalt und aus dem erwähnten staatlichen Beitrag an die Poliklinik. Im Jahre 1903 belief sich die Summe der freiwilligen Beiträge, Geschenke und Legate im ganzen auf Fr. 32,426. 55. Ausser der Spital-Besitzung wies die Anstalt am 31. Dezember 1903 ein in angelegten Kapitalien bestehendes Vermögen von Fr. 748,076. 70 auf. In dieser Summe ist ein Fonds für unentgeltliche Verpflegung im Betrage von Fr. 42,000 enthalten. So sind denn die Bedingungen für eine gedeihliche Weiterführung des ungemein fruchtbaren Unternehmens auch äusserlich gegeben [1]).

5. Die staatliche Fürsorge für die physisch geschädigten Kinder

hat sich bislang angesichts der freien Betätigung opferwilliger Angehöriger des Gemeinwesens und im Verhältnis zu dieser Betätigung bescheidentlich zurückgehalten. Immerhin hat sich in neuerer Zeit, wie wir gesehen, die staatliche Bereitwilligkeit, Fürsorge-Einrichtungen zu gunsten kränklicher und kranker Kinder zu unterstützen, deutlich hervorgetan. Sodann ist darauf hinzuweisen, dass in der Einrichtung staatlich organisierter Spezialklassen (s. unten) in äusserst wirksamer Weise Fürsorge geschaffen worden ist, nicht nur für schwachbegabte, sondern auch für solche Kinder, welche infolge Behaftung mit leichtern körperlichen Gebrechen einer individuellen unterrichtlichen und erziehlichen Behandlung bedürfen. Endlich ist zu berichten, dass an die Versorgung von in bedürftigen Verhältnissen lebenden Kindern, die wegen schwerer körperlicher Gebrechen die öffentliche Schule nicht besuchen, alljährlich staatliche Beiträge aus einem dem Vorsteher des Erziehungsdepartements zur Verfügung stehenden Spezialkredite verabfolgt werden.

---

[1]) Vgl. zu diesem Teil der Darstellung die bereits erwähnte Publikation von Dr. E. Heitz, das wohltätige und gemeinnützige Basel, Teil II, p. 19—24 (reicht bis 1872); vor allem aber die von Prof. Dr. Ed. Hagenbach-Burckhardt anlässlich der 25jährigen Tätigkeit als Oberarzt verfasste, höchst interessante Schrift „Das Kinderspital in Basel 1862—1893". Gedruckt bei Werner-Riehm, Basel, 1894. Gross 8° 42 S.; sodann die gedruckte Zusammenstellung der „Statuten und Ordnungen des Kinderspitals in Basel", 1897; endlich die gedruckten Jahresberichte der Anstalt.

II. Die Fürsorge für die intellektuell abnorme Jugend.

1. Schwachsinnige.

Vor dem St. Johanntor, an der Elsässerstrasse 23, befindet sich die Privat-Anstalt zur Hoffnung, das zweitälteste schweizerische Institut für schwachsinnige Kinder; sie wurde unter werktätiger Mithülfe von Menschenfreunden gegründet durch den Medizin-Professor C. G. Jung im Jahre 1857, nachdem durch denselben schon um die Mitte der vierziger Jahre der Versuch gemacht worden war, eine Schule für Kinder einzurichten, die bei einem geringen Grade von Blödsinn immer noch als bildungsfähig zu betrachten waren. Die Anstalt befand sich in gemieteter Behausung vor dem Riehentor von 1857—1860, dann in dem dem Spitalpflegamt zugehörigen sog. Doktorgarten am Petersgraben, endlich seit dem 10. Oktober 1867 in eigenem Heim an der Elsässerstrasse.[1]) Auf den 31. Dezember 1903 betrug die Gesamtzahl der Zöglinge 22 (15 Knaben, 7 Mädchen); ihr durchschnittliches Alter belief sich auf 13 Jahre. Unter den Anstaltskindern sind die verschiedenen Arten des Schwachsinns bis nahe an die Grenzen des Idiotismus vertreten, immerhin so, dass in keinem Falle die Hoffnung[2]) auf einen gewissen Grad von Geistesbildung gänzlich ausgeschlossen wäre. — Im Rechnungsjahre 1902 bis 1903 betrug die Summe freiwilliger Beiträge, Geschenke und Legate zu gunsten der Anstalt Fr. 4569. 65; das Vermögen der Anstalt bestand am 30. September 1903 aus der schuldenfreien Liegenschaft an der Elsässerstrasse und aus weiteren Werten im Betrage von Fr. 19,700. 86. — Die Aufsicht über die Anstalt wird durch eine aus Damen und Herren zusammengesetzte Kommission und von staatlicher Seite durch eine Schulinspektion ausgeübt. Die unmittelbare Leitung ist einem beruflich gebildeten Vorsteher anvertraut. Seit dem Zeitpunkte ihrer Eröffnung bis heute besass die Anstalt

---

[1]) Demnächst wird die Anstalt in einen stattlichen Neubau nach Riehen verlegt werden.

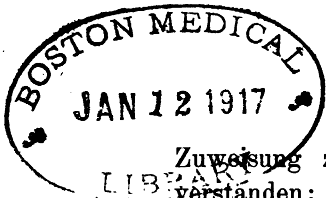
[2]) Daher der Name der Anstalt. — Nach einer andern Version würde der Name darauf zurückzuführen sein, dass Professor Jung, als er eines Tages im Kreise seiner Freunde den Gedanken der Anstaltsgründung erörterte und hierbei auf vorwiegend finanzielle Bedenken stiess, einen Fünffrankentaler mit den Worten auf den Tisch legte: „Mit diesem Fünffrankentaler gründe ich auf Hoffnung eine Anstalt für schwachsinnige Kinder“. In der Tat bildet dieser Einnahmeposten unterm 7. Mai 1857 den ersten Eintrag ins Anstalts-Kassenbuch. Vgl. den gedruckten VIII. Bericht über die Wirksamkeit der von Herrn Prof. Jung sel. gegründeten Anstalt zur Hoffnung.

im ganzen vier Vorsteher, unter ihnen am längsten, über drei Jahrzehnte bis zu seinem vor kurzer Zeit erfolgten Rücktritte, Herrn Matthias Nehracher, einen allzeit unverzagten, warmherzigen und geduldigen Freund und Erzieher der armen Kinder, die seinem Haus und Unterricht je sind zugeführt worden.

2. Schwachbegabte.

Im Unterschiede zur Fürsorge für die Schwachsinnigen, die, wie wir gesehen, privat-gemeinnützigen Charakter aufweist, stellt sich die Fürsorge für die Schwachbegabten als eine staatliche Angelegenheit dar. Nachdem auf Anordnung des Erziehungsdepartements im Verlaufe des Jahres 1887[1]) eine gründliche Prüfung und Überlegung der Schwachbegabten-Frage stattgefunden hatte, wurden auf den Beginn des Schuljahrs 1888/89 in Basel die ersten Spezialklassen eingerichtet, zunächst versuchsweise, und zwar je eine Klasse im „Sessel" (Grossbasel) und im Claraschulhaus (Kleinbasel); im ganzen wurden in die beiden Klassen 39 Kinder, 16 Knaben und 23 Mädchen, aufgenommen. Die Neuerung bewährte sich, und es erfolgte, nachdem durch Ergänzung von § 9 des Schulgesetzes eine gesetzliche Grundlage war geschaffen worden, auf den Beginn des Schuljahrs 1892/93 die definitive Eingliederung der Spezialklassen in den Organismus der Primarschulen. Gemäss der vom Regierungsrat am 23. April 1892 aufgestellten Ordnung finden in den Spezialklassen Aufnahme diejenigen Kinder, welche infolge körperlicher oder geistiger Mängel einer individuellen Behandlung bedürftig sind und deshalb in den gewöhnlichen Klassen dem Unterricht nicht zu folgen vermögen. Die Zuteilung eines Kindes zur Spezialklasse bedarf der Befürwortung durch den Klassenlehrer, den Schulinspektor und den Schularzt und der Genehmigung durch das Erziehungsdepartement. Auf demselben Wege kann eine Rückversetzung in die Normalklasse stattfinden. Die Eltern schwachbegabter Kinder sind mit deren

[1]) Im Frühling 1887 übernahm Herr Regierungsrat Dr. Rich. Zutt die Leitung des Erziehungsdepartements, und es trat auf längere Zeitdauer, bis zum Frühling 1896, kein Departements-Wechsel mehr ein. Im direkten Zusammenhange mit unserer Darstellung ist hier darauf hinzuweisen, dass diese Zeit von annähernd einem Jahrzehnt im besondern für die Entwicklung des Wohlfahrtswesens zu gunsten der bedrängten und schutzbedürftigen Kinder ungemein fruchtbar gewesen ist; sie weist, wie sich aus der Darstellung ergibt, im Rahmen des öffentlichen Erziehungswesens die Erstellung und definitive Durchführung einer Anzahl äusserst wichtiger Fürsorge-Einrichtungen auf, die, späterhin sorgfältig weitergeführt, heute als bewährte und unentbehrliche humane Werke des Gemeinwesens geschätzt werden.



Zuweisung zum Spezialklassenunterricht in der Regel dankbar einverstanden; es kann sich indessen auch ereignen, dass seitens der Eltern eine bestimmte Weigerung eintritt. In diesem Falle kann durch Verfügung des Erziehungsdepartements die Entfernung des betreffenden Kindes aus der öffentlichen Schule angeordnet werden.

In den Spezialklassen werden Knaben und Mädchen gemeinsam unterrichtet, ausgenommen in den Unterrichtsstunden für Handarbeit, die nicht, wie an den gewöhnlichen Schulen, bloss für die Mädchen, sondern auch für die Knaben in den allgemeinen Lehrplan eingesetzt worden sind. Für den Unterricht an den Spezialklassen, der bis zum Frühjahr 1904 ausschliesslich durch Lehrerinnen erteilt worden, ist im allgemeinen das Lehrziel der Primarschulen richtunggebend; selbstverständlich aber muss es den Lehrkräften vertrauensvoll anheimgestellt werden, diejenigen Modifikationen eintreten zu lassen, welche durch den jeweiligen geistigen Stand der Klassen und ihrer Gruppen geboten erscheinen. — Seit dem Zeitpunkte ihrer Eröffnung bis zum Schluss des Schuljahrs 1903/1904 ist die Zahl der Spezialklassen auf acht angewachsen, d. h. es bestanden im genannten Zeitpunkte in Gross- und Kleinbasel je zwei Spezialschulen, von denen jede wiederum zwei aufeinander folgende Klassen zählte. Mit Beginn des Schuljahrs 1904/1905 ist zu den bestehenden Klassen eine neue Klasse hinzugekommen. Diese Vermehrung bedeutet zugleich eine Neuerung, so zwar, dass sie innerhalb der Ausgestaltung des Spezialklassenwesens den Übergang vom Zwei- zum Dreiklassensystem darstellt. Die neu errichtete Klasse oder Abteilung ist nämlich den zwei bestehenden Klassen einer Spezialschule (in Kleinbasel) als dritte Klasse (Abteilung C) angefügt worden; sie enthält wesentlich die nach Alter und intellektueller Leistungs-Fähigkeit am weitesten vorgerückten Schülerelemente. Die Führung der neuen Abteilung ist einem Lehrer in die Hand gegeben, dem zugleich die Pflicht obliegt, den nach erfüllter Schulpflicht ins praktische Leben eintretenden und zumeist immer noch fürsorgebedürftigen Kindern, soweit möglich, mit Rat und Tat an die Hand zu gehen[1]. Im dargelegten Sinne

[1]) Diese spezielle Verpflichtung steht im Zusammenhange mit einer von der Bildungskommission der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft ausgehenden Anregung auf eine über die Schulzeit hinausreichende Fürsorge für die Schwachbegabten. Die Anregung, die durch Zirkular der Zentralkommission der Schweiz. G. G. vom 8. Jan. 1902 war verbreitet worden, wurde in Basel seitens des Erziehungsdepartements den beiden Primarschulinspektionen zum Berichte überwiesen; bei diesem Anlasse stellten die Inspektionen in gegenseitiger Übereinstimmung das ohnehin bereits erörterte Projekt der Errichtung von Abteilungen C auf, und in

wird nun wohl das Spezialklassenwesen in Basel zunächst ausgebaut werden, d. h. es wird beabsichtigt, in den bestehenden Spezialschulen überall dritte Abteilungen einzurichten, selbstverständlich nur sehr allmählich, immer erst dann, wenn infolge zunehmender Schüler-Frequenz eine Klassenvermehrung ohnehin nicht zu umgehen wäre.

Die Spezialklassen befinden sich gegenwärtig an folgenden Orten: in Grossbasel an der Kohlenberggasse 4 und an der Burgfelderstrasse 30; in Kleinbasel im Bläsistift und an der Hammerstrasse 27 (hier die neue Abteilung C).

Am 31. Dezember 1903 befanden sich bei einer Gesamtzahl von 9014 Primarschülern im ganzen 172 Kinder (73 Knaben und 99 Mädchen) in den Spezialklassen. Die Ausgaben für den Unterrichtsbetrieb beliefen sich auf annähernd Fr. 27,000; sie sind enthalten in der Summe von Fr. 621,507. 77, welche der Unterrichtsbetrieb in den Primarschulen der Stadt Basel im Rechnungsjahre 1903 erfordert hat. — Beizufügen ist, dass das Institut der Spezialklassen sich wie anderwärts, so auch in Basel als eine ungemein wohltätige Einrichtung erwiesen hat: es steht daher zu hoffen, dass dem Institute die grosse Sorgfalt und das herzliche Wohlwollen, die ihm durch Behörden und Lehrerschaft bislang sind zugewendet worden, auch in der Zukunft ungeschmälert erhalten bleiben möge [1]).

III. Die Fürsorge für die moralisch abnorme Jugend [2]).

Der unglücklichen Kinder, welche infolge Verwahrlosung moralisch geschädigt und deshalb hülfsbedürftig sind, nimmt sich in Basel eine stattliche Zahl von einzelnen Menschenfreunden an; diese wirken im Stillen, ein jeder für sich allein, und ihre Opferwilligkeit

Beachtung der erwähnten Anregung beantragten sie für diese Abteilungen die Anstellung männlicher Lehrkräfte, denen bei einer mässigen Unterrichtsstundenzahl als ein Bestandteil ihrer Amtspflichten zugleich die Obsorge für die austretenden schwachbegabten Kinder zu übertragen sei.

[1]) Zur Darstellung über die Spezialklassen vgl. insbesondere die Verwaltungsberichte des Regierungsrates: 1887. II. p. 5; 1888. II. p. 46/47; sodann: Bestimmungen betreffend versuchsweise Errichtung von Spezialklassen für schwachbegabte Schüler der Primarschulen, vom 24. Jan. 1888; ferner: Ordnung für die Spezialklassen für schwachbegabte Schüler der Primarschulen, vom 23. April 1892.

[2]) Diesen Teil seiner Arbeit hat der Verfasser unter der Aufschrift „Das Versorgungswesen im Kanton Basel-Stadt. Eine Übersicht“ bereits publiziert, als Beilage zum offiziellen Bericht der Versorgungskommission Basel-Stadt über das Jahr 1902. Dass diese Übersicht hier in den Zusammenhang der ganzen Arbeit wieder aufgenommen wird, bedarf keiner besondern Rechtfertigung. Zu sagen ist, dass die vorliegende Redaktion einige Änderungen und Ergänzungen enthält.

lässt sich nicht in Wort und Zahlen fassen. Ausser ihnen betätigen sich im Dienste des Versorgungswesens, abgesehen von der bürgerlichen Waisenanstalt, gemeinnützige Korporationen und die Organe der staatlichen Behörden. Alle diese Kräfte suchen dahin zu wirken, dass verwahrloste Kinder ihrer traurigen Lage enthoben und in braven Familien oder guten Anstalten untergebracht und hier gepflegt und erzogen und gebessert werden.

1. Die Kommission zur Versorgung verwahrloster Kinder.

Diese Kommission wurde durch die Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen nach einlässlichem Bericht und auf Antrag des Herrn Rektor J. J. Bussinger bestellt zu Anfang des Jahres 1875 [1]). Nach den gleichzeitig aufgestellten und bis heute unverändert gebliebenen Statuten versorgt die Kommission in rechtschaffenen Familien eines Nachbarkantons oder Nachbarlandes oder in Rettungsanstalten sowohl verwahrloste Kinder von Basler Bürgern, sofern sie nicht ins Waisenhaus aufgenommen oder von diesem versorgt werden können, als auch verwahrloste Kinder niedergelassener Schweizerbürger oder Ausländer, welche nicht nur vorübergehend in Basel ihren Wohnsitz haben. Nicht berücksichtigt werden in der Regel vorschulpflichtige Kinder und solche, die das 13. Altersjahr überschritten haben. In den ersten 20 Jahren ihres Bestehens (von 1875—1895) hat die Kommission im ganzen 269 Kinder und die meisten unter ihnen auf eine mehrjährige Dauer versorgt. In diesem Zeitraume leistete die Gemeinnützige Gesellschaft an die Kosten von Versorgungen im ganzen Fr. 25,150. Ausserdem stellten sich mit Beiträgen ein eine Anzahl von Privaten, einzelne E. Zünfte, das Erziehungsdepartement und in den Jahren 1880—1891 auch die Paravizinische Stiftung, letztere mit einer Gesamtleistung von Fr. 6400. — Seit der zweiten Hälfte der 90er Jahre ist die Zahl der Versorgungsfälle merklich gestiegen. Am 31. Dezember 1903 hatte die Kommission in auswärtiger Versorgung 93 Kinder (66 Knaben und 27 Mädchen); hiervon befanden sich in Familien 30, in Anstalten 63 Kinder. Nach ihrer Heimat gehörten von den versorgten Kindern an: 3 dem Kanton Basel-Stadt; 41 den Kantonen Basel-Landschaft,

[1]) Bussinger J. J., Bericht über Armenerziehung, Blaubuch der G. G. 1874, p. 276—295. — Der erste, eigentliche Kommissions-Bericht befindet sich im Blaubuch 1875.

Aargau und Bern; 7 den übrigen Kantonen; 42 dem Auslande. Die Versorgungskosten im Rechnungsjahre 1903 beliefen sich im ganzen auf Fr. 9179. 44[1]).

2. Die Kommission zum Landwaisenhaus

besteht als eine ebenfalls der Gemeinnützigen Gesellschaft unterstellte Kommission seit dem Jahre 1893; sie ist die Nachfolgerin des im Jahre 1824 gegründeten Vereins zur landwirtschaftlichen Armenschule, einer Anstalt, die zu dem Zwecke war eröffnet worden, den verwaisten Kindern aus der Landschaft, sowie den Kindern verstorbener Einsassen Basels durch Erziehung und Unterricht hülfreich zu sein. Der Anstaltsunterricht wurde im Jahre 1888 zu gunsten des öffentlichen Unterrichts, die Anstalt als solche nach dem im Jahre 1892 erfolgten Tode des Hausvaters J. Breil, aufgehoben. Die letzten Zöglinge — 16 Knaben — wurden zum Teil in Lehren gegeben, zum Teil in Anstalten versorgt. Das Vermögen, das die Kommission zum Landwaisenhaus vom Verein zur landwirtschaftlichen Armenschule übernommen und unter Aufsicht der Gemeinnützigen Gesellschaft zu verwalten hat, betrug am 31. Dezember 1903 mit Einschluss der inzwischen erfolgten Zugänge Fr. 577,944. 75. Die Erträgnisse des stattlichen Vermögens werden in Ausführung des Beschlusses der Gemeinnützigen Gesellschaft vom 8. Januar 1897 und im Sinne der ursprünglichen Gründung zu gunsten verwaister oder halbverwaister Kinder von Angehörigen der drei Landgemeinden (Riehen, Bettingen, Kleinhüningen) oder von Niedergelassenen in der Stadt verwendet. Es geschieht dies so, dass die Kinder entweder im Elternhause versorgt (der vorhandene Elternteil wird unterstützt) oder aber bei ungünstigen häuslichen Verhältnissen in fremde Familien- oder Anstaltsversorgung gegeben werden. Am 31. Dezember 1903 befanden sich im ganzen 255 Kinder in Versorgung, 176 im Elternhause, 16 in andern Familien der Stadt, 32 in Familien auf dem Lande und 31 in Anstalten. Von den 255 Versorgten sind heimatberechtigt: 19 in den Landgemeinden des Kantons Basel-Stadt, 146 in den Kantonen Basel-Landschaft, Aargau und Bern, 44 in 10 andern Kantonen. 46 Versorgte gehören dem Auslande an; hiervon entfallen auf Baden und Elsass zusammen 30 Kinder. Die Versorgungskosten im Rechnungsjahre 1903 betrugen in summa Fr. 24,828. 40. Aus dem Mitgeteilten

[1]) Vgl. hierzu den einlässlichen Bericht über die Versorgung verwahrloster Kinder im Blaubuch der G. G. 1903, p. 174—181.

ergibt sich, dass die Tätigkeit der Kommission zum Landwaisenhaus nicht sowohl darauf abzielt, die Verwahrlosung als solche zu bekämpfen, als namentlich auch der Gefahr der Verwahrlosung zu begegnen, also prophylaktisch zu wirken [1]).

3. Der Verein des hl. Vinzenz von Paul.

Die Tätigkeit dieses in Basel seit 1865 bestehenden Vereins, bezw. seiner jetzigen, unter getrennter Leitung stehenden Teil-Korporationen, der St. Klara-Konferenz für Kleinbasel, der Marien-Konferenz für Grossbasel erstreckt sich, allgemein gesagt, auf die armen hülfsbedürftigen Angehörigen der römisch-katholischen Gemeinde; sie gilt aber im speziellen auch der Versorgung verwahrloster Kinder in auswärtigen Anstalten und Familien; die Versorgung geschieht entweder völlig selbständig durch die Organe des Vereins, oder sie wird in Verbindung mit den vorgenannten Instituten, die ohne Unterscheidung konfessioneller Zugehörigkeit versorgen, oder endlich in Verbindung mit den staatlichen Behörden, durchgeführt [2]).

4. Freiwillige Beteiligung am auswärtigen Versorgungswesen.

Es darf bescheidentlich darauf hingewiesen werden, dass Basels Anteil an der allgemeinen Fürsorge für erziehungs- und besserungsbedürftige Kinder um ein Merkliches auch jenseits der Grenzen des eigenen Gebiets sich spürbar macht. Bei einer stattlichen Zahl von auswärtigen Anstalten ist Basel sowohl durch persönliche Mitarbeit als auch durch finanzielle Leistung allzeit gern, und zum Teil in hervorragendem Masse, beteiligt. Selbst im äussersten Osten unseres lieben Schweizerlandes findet sich eine Rettungsanstalt, deren Vorsteher

---

[1]) Gleichwohl haben wir für richtig erachtet, diese Tätigkeit hier im allgemeinen Zusammenhange mit dem Versorgungswesen und nicht erst unter Abschnitt B (vorbeugende Fürsorge) zu behandeln. — Vgl. die Kommissions-Berichte im Blaubuch der G. G. Diese Berichte erscheinen nicht erst mit dem Jahre 1893, sondern schon seit der Zeit der Gründung der landwirtschaftlichen Armenschule, die zwar nicht von der G. G. ins Leben gerufen, wohl aber von ihr unterstützt worden ist. — Vgl. ferner die am 23. Februar 1899 festgesetzten und dann gedruckten Statuten der Kommission zum Landwaisenhaus; auch die gedruckte Verordnung betreffend Einreichung von Gesuchen um Unterstützung oder Versorgung.

[2]) Zu dem sub 3 Mitgeteilten vgl. Thun Alphons, die Vereine und Stiftungen des Kantons Basel-Stadt im Jahre 1881.

alljährlich zu berichten weiss, dass ihm auch aus der Stadt Basel freundliche Spenden seien zugewiesen worden[1]).

5. Die staatliche Fürsorge.

Was in Basel auf dem Gebiete des Versorgungswesens an individueller und korporativer Arbeit bis zum heutigen Tage freiwillig ist geleistet worden, ist einer deutlichen und dankbaren Anerkennung wert. Es ist indessen nicht zu verkennen, dass diese Arbeit, so umsichtig und so treu sie sich entfalten mag, nur innert bestimmten und gelegentlich zu engen Grenzen wirksam ist, nämlich genau so weit, als bei versorgungsbedürftigen Kindern die Inhaber der väterlichen Gewalt eines guten Willens sind. Wo dieser nicht vorhanden, da hört die Macht der privaten Fürsorge auf. Und doch ist es leider nicht so selten durchaus nötig, dass einem hülfsbedürftigen Kinde auch entgegen dem Willen seiner unverständigen, ja auch pflichtvergessenen Eltern durch die Versorgung geholfen werde. Da hat denn eine mit den nötigen Befugnissen ausgerüstete, sagen wir, die staatliche Fürsorge einzutreten. Vornehmlich aus dieser Erwägung ist das Gesetz vom 9. März 1893 betreffend die Versorgung verwahrloster Kinder und jugendlicher Bestrafter und die Errichtung einer kantonalen Rettungsanstalt geschaffen worden. In Kraft dieses Gesetzes ist seit dem Jahre 1893 im wesentlichen folgende Situation gegeben:

a) Schulausweisungen. Die Schulinspektionen haben in Abänderung von § 54 des Schulgesetzes vom 21. Juni 1880 Befugnis, mit Genehmigung des Erziehungsdepartements schulpflichtige Kinder nicht nur bei andauernder Widersetzlichkeit und besondern Vergehen, sondern auch in Fällen von Verwahrlosung von der Schule auszuschliessen. Und der Regierungsrat kann verfügen, dass solche Schüler zwangsweise auf die Dauer der Schulpflicht und nötigenfalls bis zum vollendeten 16. Altersjahre in Rettungsanstalten oder in auswärtigen Familien zu versorgen sind.

b) Die kantonale Rettungsanstalt Klosterfiechten (für Knaben). Basel besitzt eine kantonale Rettungsanstalt für verwahrloste Knaben und jugendliche Bestrafte männlichen Geschlechts im Alter von 10—16 Jahren. Die Anstalt befindet sich auf dem etwa eine halbe Stunde südöstlich von der Stadt in einer Senkung des Bruderholzes

---

[1]) Vgl. zu dem sub 4 Bemerkten: Niedermann Wilhelm, die Anstalten und Vereine der Schweiz für Armenerziehung und Armenversorgung, auch Bussinger, den bereits erwähnten Bericht im Blaubuch 1874.

gelegenen Gute Klosterfiechten, wo die frühere Eigentümerin der Besitzung, die Gemeinnützige Gesellschaft, in den Jahren 1857—1874 ein Zwangsarbeitshaus für Männer unterhalten hatte. Am 1. Juli 1893 traten die ersten Zöglinge in Klosterfiechten ein, nachdem zuvor die vorhandenen Räumlichkeiten zweckdienlich waren eingerichtet worden; es ging nicht eben lange, so waren sämtliche 24 Plätze, die das Haus zu bieten vermag, in Beschlag genommen. Seither ist die Frequenz, vorübergehende Schwankungen abgerechnet, auf dem Maximum geblieben, ohne dass damit zu Zeiten die Nachfrage erschöpft gewesen wäre. Die gesamte Zahl von Zöglingen, welche die Anstalt bis zum 1. Dezember 1903 aufgenommen hat, beläuft sich auf 119; sie sind zum Teil zwangsweise im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen, zum Teil auf freiwilligem Wege (durch die Initiative von Eltern oder Vormündern) in die Versorgung gebracht worden. Vornehmlich durch Unterricht und körperliche Arbeit sollen, wie anderorts, so auch auf Klosterfiechten, die Zöglinge beschäftigt werden. Der Unterricht wird nach einem Lehrziel erteilt, das im wesentlichen demjenigen der Knabensekundarschule Basel nachgebildet ist. Die tägliche Unterrichtszeit beträgt, 10 schulfreie Wochen abgerechnet, im Sommer im Minimum 3, im Winter in der Regel 6 Stunden. Neben dem Schulunterricht wird auch Unterricht in der Handfertigkeit erteilt; die angefertigten Gegenstände bleiben Eigentum der Schüler. Reichlich findet sich auch Gelegenheit, die Knaben zur körperlichen Arbeit heranzuziehen; es gilt, ein Anstaltsgut im Umfange von 15 Hektaren zu bewirtschaften, da haben die Zöglinge nach dem Mass ihrer Kräfte mitzuhelfen in Haus und Garten, auf Acker und Wiese, in Stall und Scheune. Im übrigen bestimmt die Hausordnung, dass bei der täglichen Beschäftigung der Zöglinge ein angemessener Wechsel zwischen Arbeit und Erholung stattzufinden habe. Und ferner wird ausdrücklich bestimmt, dass auf Ordnung und Reinlichkeit (tägliche Reinigung und Lüftung der bewohnten Räume, häufigen Wechsel der Leib- und Bettwäsche u. s. w.) strenge zu halten und der Gesundheitspflege im allgemeinen die grösste Sorgfalt zuzuwenden sei. Die unmittelbare Leitung und Verwaltung der Anstalt liegt dem Hausvater ob[1]); ihm steht als spezieller Gehülfe ein Lehrer und im weitern das für den haus- und landwirtschaftlichen Betrieb nötige Arbeitspersonal zur Seite. Die Betriebskosten der Anstalt werden, soweit sie nicht aus dem Ertrag des Anstaltsgutes und den Kostgeldern der

[1]) Dieses schwierige Amt versieht mit Umsicht und Treue Hr. Arthur Gräflin, der im Zeitpunkte der Anstalts-Eröffnung in Klosterfiechten eingetreten ist.

Zöglinge bestritten werden können, durch den Staat gedeckt. Im Rechnungsjahre 1903 betrug das Betriebsdefizit Fr. 7834.28.

c) Die kantonale Versorgungskommission. Seit dem Jahre 1893 amtet, ebenfalls in Kraft des Gesetzes vom 9. März 1893, in Basel auch eine vom Regierungsrat gewählte und unmittelbar dem Erziehungsdepartement unterstellte kantonale Versorgungskommission. Ihr steht im speziellen die Aufsicht und Oberleitung über die Anstalt Klosterfiechten und im weitern durch den Wortlaut des Gesetzes allgemein die Ausführung und Überwachung des ganzen Versorgungswesens zu. Tatsächlich ist dieser allgemeine Teil der Pflichten bislang nur in sehr bescheidenem Umfange erfüllt worden. Eine vom Gesetz in Aussicht gestellte regierungsrätliche Verordnung, welche Pflichten und Befugnisse der Versorgungskommission genau umschreiben soll, ist zur Stunde noch nicht vorhanden; sie ist auch bis in die neuere Zeit so ziemlich entbehrlich gewesen; sie scheint indessen zum Bedürfnis zu werden, nachdem seit Beginn des Jahres 1901 nahezu sämtliche Schulausweisungen und vom Regierungsrate angeordneten Zwangsversorgungen der Versorgungskommission zur Erledigung sind zugewiesen worden und seitdem auch in freiwilligen Versorgungsfällen die staatliche Versorgungskommission gelegentlich sehr deutlich angesprochen wird. Zu Ende des Jahres 1903 sah sich die Kommission durch direkte Durchführung oder durch Beiträge im ganzen an 96 Versorgungsfällen beteiligt; hiervon betrafen 20 Fälle Versorgungen in Klosterfiechten, 76 Fälle (46 bei Knaben, 30 bei Mädchen) Versorgungen in auswärtigen Familien oder Anstalten. Von den 76 auswärts Versorgten gehörten nach ihrer Heimat 3 dem Kanton Basel-Stadt, 16 dem Kanton Baselland, 28 andern Kantonen und 29 dem Auslande an. — An der Aufsicht über die auswärts versorgten Kinder beteiligten sich in den letzten Jahren, soweit möglich, Mitglieder der staatlichen Versorgungskommission, ferner in entgegenkommender Weise der derzeitige Vorsteher der Versorgungskommission der Gemeinnützigen Gesellschaft, sowie eine Anzahl von Privaten, welche auf dem Gebiete des Versorgungswesens stets willig mitarbeiten. Wertvolle Mithülfe leisten jeweilen auch die Organe des Armenerziehungsvereins Baselland, welche Versorgungen von Basler Kindern in landschaftliche Familien vermitteln und den Versorgten ihre spezielle Obhut und Fürsorge angedeihen lassen. An den Kosten für die auswärtigen Versorgungen im Jahre 1903 beteiligte sich der Staat mit einem Gesamtbetrage von Fr. 4050. — Mit Einbeziehung der bereits genannten Kosten für die eigene Anstalt

belief sich demnach die staatliche Gesamtausgabe für die Versorgung verwahrloster Kinder im Rechnungsjahre 1903 im ganzen auf Fr. 11,884.28, während sie 1886 Fr. 250, 1891 Fr. 1340 betragen hatte. Wir sehen, die staatliche Fürsorge für die verwahrlosten Kinder ist innerhalb des letzten Jahrzehnts unter dem gebieterischen Einflusse der Notwendigkeit ins Wachsen gekommen, und auch die nächstfolgende Zeit wird eine ansehnliche und mit bedeutenden finanziellen Opfern verbundene Ausgestaltung des staatlichen Versorgungswesens aufzuweisen haben [1]). Dafür zeugt zunächst sehr deutlich das Folgende:

d) Die kantonale Erziehungsanstalt „zur guten Herberge" (für Mädchen). Binnen kurzer Frist wird auf dem Boden des Kantons Basel-Stadt auch eine staatliche Anstalt für verwahrloste Mädchen eröffnet werden. Auf das Bedürfnis einer solchen Gründung ist bereits im Jahre 1895, in der Zeit der Vorbereitungen für die Pestalozzifeier, durch den Vorsteher des Erziehungsdepartements hingewiesen worden [2]). Wenig später nahm die Pestalozzi-Gesellschaft den Gedanken mit Wärme auf; durch eine öffentliche Sammlung, die sie durchführte, wurden über Fr. 22,000 zusammengetragen und nachwärts den Behörden als ein Beitrag an die Errichtungskosten einer Mädchenanstalt zur Verfügung gestellt [3]). Durch Beschluss vom 15. April 1902 erklärte sich der Regierungsrat unter Annahme des Geschenkes dahin, dass er mit der Errichtung einer solchen Anstalt grundsätzlich einverstanden sei. Nun wurde die Angelegenheit energisch gefördert. Nachdem das nötige Bauland war erworben worden [4]), wurden am

---

[1]) Zu dem sub 5 a—c Mitgeteilten vgl.: Ratschlag und Entwurf eines Gesetzes betreffend die Versorgung verwahrloster Kinder und jugendlicher Bestrafter und die Errichtung einer kantonalen Rettungsanstalt auf Klosterfiechten (17. Dezember 1892); definitive Fassung des betreffenden Gesetzes vom 9. März 1893. Betreffend Klosterfiechten vgl.: Amtsordnung für den Hausvater der kantonalen Rettungsanstalt Klosterfiechten, vom 17. Mai 1893; Tages- und Speiseordnung für die K.-R.-A.-Kl., vom 19. Februar 1894; Amtsordnung für den Gehilfen des Hausvaters der K.-R.-A.-Kl., vom 3. Juli 1895; Hausordnung für die K.-R.-A.-Kl., vom 24. März 1897; Ordnung betreffend die Organisation und Verwaltung der K.-R.-A.-Kl., vom 7. April 1897; Bestimmungen betreffend die Schule in Klosterfiechten, vom 3. Februar 1902. Ferner die gedruckten Jahresberichte der K.-R.-A.-Kl., bezw. der Versorgungskommission des Kantons Basel-Stadt.

[2]) Vgl. des Verfassers Darstellung über Veranstaltung und Verlauf der Pestalozzifeier in Basel 1895/96, p. 42, 43.

[3]) Vgl. die gedruckten Jahresberichte der Pestalozzi-Gesellschaft.

[4]) Am 11. Dezember 1902 genehmigte der Grosse Rat die vom Regierungsrat abgeschlossenen Verträge über den Ankauf von Land unter Bewilligung des hiefür erforderlichen Kredites. Vgl. Kantonsblatt Basel-Stadt. Jahrgg. 1902. Nr. 48.

28. Januar 1904 die vom Regierungsrate vorgelegten Pläne für den Anstaltsbau durch den Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt gutgeheissen und zugleich die Ausführung des Baues in den Jahren 1904 und 1905 beschlossen. Gegenwärtig steht die Anstalt bereits im Rohbau vollendet da; sie befindet sich im Banne Riehen auf dem Areal in den „Herbergsreben", am Rande einer Anhöhe, vom Lärm der Stadt und der Landstrasse genügend weit entfernt. Das angekaufte Land, auf dem die Anstalt steht, hat einen Umfang von 8242 m^2, bietet also reichlich Raum zu Gartenanlagen und Gemüsebau. Das Gebäude wird vorderhand Raum für zwei Familien, zu je 12—15 Mädchen, bieten; es ist indessen so angelegt, dass späterhin unschwer eine Erweiterung vorgenommen werden kann. Die Anstalt wird im Herbst 1905 bezogen werden können. Für die Organisation und den Betrieb der Anstalt ist das Gesetz vom 28. Januar 1904 massgebend [1]).

e) Das Bedürfnis der Erweiterung der Anstalt Klosterfiechten. Am Ende des Jahres 1903 waren über 70 Basler Knaben in auswärtigen Anstalten versorgt, und es ist keinem Zweifel unterworfen, dass auch von den in auswärtigen Familien versorgten Knaben etliche in Anstaltsversorgung gegeben worden wären, wenn diese Art auswärtiger Unterbringung nicht häufig auf erhebliche Hindernisse stiesse. Es ist deshalb nicht zu verkennen, dass für Basel das ausgesprochene Bedürfnis vorliegt, auch der Knaben-Anstaltsversorgung innerhalb der Grenzen des Kantonsgebietes eine erneute Aufmerksamkeit zuzuwenden. Es darf angenommen werden, dass dieses für die verehrlichen Behörden um so eher möglich sei, als es sich im vorliegenden Falle wohl nicht um eine Neugründung, sondern vielmehr um eine zweckmässige Erweiterung der bereits bestehenden Anstalt Klosterfiechten handeln kann.[2])

6. Das Verhältnis zwischen freiwilliger und staatlicher Versorgungstätigkeit. Wir haben bereits mit einem Worte auf dieses Verhältnis hingewiesen. Nun wäre es nach dem Mitgeteilten unseres Erachtens

[1]) Vgl. hierzu den dem Grossen Rate am 26. November 1903 vorgelegten Ratschlag betreffend Errichtung einer Erziehungsanstalt für Mädchen in Riehen; Grossratsbeschluss betreffend Erstellung des Anstaltsgebäudes und Gesetz betreffend Errichtung einer kantonalen Erziehungsanstalt für Mädchen, beide vom 28. Januar 1904, mit Ablauf der Referendumsfrist am 16. März 1904. Kantonsblatt Basel-Stadt. 1904. Abteilung I. Nr. 19 und Nr. 23.

[2]) Im Momente der Drucklegung dieser Zeilen ist die erwähnte Erweiterung beschlossen worden. Am 13. April 1905 hat nämlich der Grosse Rat ein bezügl. Projekt der Regierung im Kosten-Voranschlage von Fr. 103,400.— gutgeheissen.

wohl verständlich, wenn gefragt würde, ob denn eine stete Ausdehnung der staatlichen Fürsorge für die Verwahrlosten nicht zur Folge haben müsse, dass die auf dem Prinzip der Freiwilligkeit beruhende Versorgungsarbeit stetig zurückgedrängt und schliesslich gänzlich lahm gelegt werde. Diese Erscheinung könnte allerdings mit der Zeit zu Tage treten; sie wird auch durch den Ratschlag der Regierung zum Gesetz vom 9. März 1893 geradezu sehr deutlich vorausgesagt. Wir sind indessen der Überzeugung, dass sie nicht notwendig eintreten müsse; wir halten vielmehr für wünschenswert, dass die freiwillige und staatliche Tätigkeit auf dem Gebiete des Versorgungswesens noch auf eine lange Zeit neben einander wirken. Dieses wird aber in einer im Betrachte des gesamten Versorgungswerkes völlig befriedigenden Weise nur dann geschehen können, wenn Freiwilligkeit und Staatlichkeit, gegenseitig sich unterstützend und ergänzend, in einem stetigen Kontakt und guten Einvernehmen bleiben. Zu diesem Behufe wird es rätlich sein, dass einerseits die Organe der Staatlichkeit sich stetsfort angelegen sein lassen, die Vorzüge freiwilliger Mitarbeit nach Gebühr und Verdienen anzuerkennen und für ihre Eigenart ein Verständnis zu besitzen, und dass anderseits die Organe der Freiwilligkeit sich in guten Treuen Mühe geben, den der Veränderung unterworfenen Formen des Wohltuns sich zeitgemäss anzupassen und insonderheit weitsichtig zu ermessen, dass die stete Nähe und Mitarbeit der Staatlichkeit auf dem Gebiete der Versorgung in weit höherem Masse als auf den meisten andern Teilgebieten des gesamten Wohlfahrtswesens berechtigt und notwendig und infolgedessen unentbehrlich ist.

Es könnte schliesslich die Frage aufgeworfen werden, ob denn wohl die Erfolge freiwilliger und staatlicher Versorgungstätigkeit in einem richtigen Verhältnis stünden zu der Summe von Opfern, die für sie verwendet werden. Ein im Amte ergrauter, angesehener Polizeibeamter hat unlängst das Wort gesprochen, es sei als ein weises Sparen zu betrachten, wenn für die Versorgung verwahrloster Kinder viel ausgegeben werde. Denn jedes versorgungsbedürftige Kind, das unversorgt und hülflos bleibe, werde späterhin sozusagen unfehlbar zur regelmässigen Kundschaft von Polizei und Gericht gehören und dadurch dem Gemeinwesen an Auslagen ein Mehrfaches von dem Betrage kosten, der seinerzeit auf die teuerste Versorgung hätte verwendet werden müssen. Das ist freilich eine

rein geschäftsmässige Erwägung; aber sie beruht auf einer sichern Erfahrung und verdient unsere Beachtung, trotzdem sie nicht ausdrücklich ermisst, was durch das Versorgungswerk oder eine Unterlassung desselben an höhern Werten gewonnen oder verloren werden kann.

B. Die vorbeugende Fürsorge.

Es ist bereits darauf hingewiesen worden, dass die vorbeugende Fürsorge sich darauf verlege, entweder sämtliche Mittel zur Erziehung schutzbedürftiger Kinder, bezw. einen bedeutenden Teil derselben aufzubringen, oder aber gewisse zu Tage tretende Defizite im Aufwande der Erziehungsmittel auszugleichen. Im ersterwähnten Falle, in dem es sich zumeist um arme, elternlose Kinder handelt, treten die Waisenanstalten in Aktion; ihre Betrachtung gehört nicht in den Rahmen unserer Darstellung; immerhin sei erwähnt, dass in Basel neben den kleinern Anstalten der römisch-katholischen und der israelitischen Gemeinde, die nach dem Mass ihrer Kräfte Gutes wirken, vor allem die bürgerliche Waisenanstalt als ein Wohltätigkeits-Institut von ausgedehnter und äusserst segensreicher Wirksamkeit zu werten ist. Zu Ende des Jahres 1903 beherbergte das Waisenhaus in seinen eigenen Räumen 158 Kinder; viele andere waren versorgt oder wurden unterstützt; im ganzen waren es nicht weniger als 842 Kinder, welche sich gänzlich oder zum Teil der Obhut der Waisenanstalt zu erfreuen hatten.[1])

Die vorbeugende Fürsorge im Sinne des zweiterwähnten Falles erstreckt sich auf folgende Gebiete:

I. Mithülfe bei der körperlichen Pflege der Jugend.

1. Kleidung.

Zu den ältesten und ansprechendsten Erscheinungen auf dem Gebiete des baslerischen Fürsorgewesens gehören die Institute der Schülertuchverteilung und der Lukasstiftung. Beider Geschichte geht auf das Andenken an den Lukas-Tag des Jahres 1356, den Tag des grossen Erdbebens, zurück. Bei dem Bittgange, der zur Erinnerung an jene schwere Heimsuchung Basels alljährlich abgehalten wurde, trugen die angesehenen Bürger graue Röcke, sog. Luxenröcke, die sie nach dreimaligem Gebrauche an die Armen verschenkten. Im

[1]) Vgl. den Bericht der bürgerlichen Waisenanstalt in Basel über das Jahr 1903. Basel, Buchdruckerei Kreis.

Laufe der Zeiten führte diese Gepflogenheit dazu, dass sich der Lukas-Tag überhaupt zu einem Tage reichlicher Kleiderspende an die Dürftigen gestaltete. Seit dem Ende des 15. Jahrhunderts wurden zufolge einer Vergabung „alljährlich auf St. Lukas der Evangelisten Tag“ auch Schuhe verteilt. Nach der Reformation wurde die Verteilung der Lukasspende dem neu errichteten Almosenamte und späterhin auf eine lange Zeit den Kirchenbännen zugewiesen. Das Lukastuch war (nachweislich wenigstens im 18. Jahrhundert) von gelber Farbe, und die Empfänger waren bei Verlust der Gabe gehalten, am Tuche keine Verfärbung vorzunehmen. Das 19. Jahrhundert ging alsdann zu weniger auffallenden dunkleren Farben über. Neben den frommen Hausarmen, den Alten und Kranken, die ursprünglich allein zum Bezug der Lukasspende berechtigt waren, trat mit dem Beginn des 17. Jahrhunderts auch die „waislose“ Jugend auf; diese sollte an der Wohltat so lange Anteil haben, „bis sie zu Handwerken oder zum Dienen geschickt war“. In der Folgezeit beschränkte sich die Spende auf die bedürftige Jugend und im wesentlichen auf die Abgabe des Tuches.

Da wurde anlässlich der Erdbebenfeier im Jahre 1856 ein Fond gesammelt, dessen Erträgnisse zur Hebung des geistigen und leiblichen Wohls der armen Schuljugend angewendet werden sollten. Die Gemeinnützige Gesellschaft, der die Verwaltung des Fonds unter dem Namen „Lukasstiftung“ übertragen wurde, bestellte hierauf eine Kommission; diese sprach sich in ihrer ersten Sitzung vom 25. Oktober 1857 dahin aus, „es wäre für das leibliche und indirekt auch für das sittliche Wohl der ärmern Jugend ein gutes und besonders in jetziger Zeit notwendiges Werk, arme Kinder mit neuen oder geflickten Schuhen zu versorgen, damit sie Schule und Kirche anständig und ohne Nachteil für die Gesundheit besuchen können“. So nahm das ungemein wohltätige Werk der Schuhverteilung seinen erneuten Anfang. Damit war aber die Tätigkeit der Kommission zur Lukasstiftung keineswegs erschöpft: sie gründete die Lukasschulen, machte sodann in Basel den Anfang mit den Knabenarbeitsschulen, und richtete späterhin die Schneiderkurse für Knaben und die Näh- und Flickschulen für Mädchen ein; über diese Gründungen wird indessen an anderer Stelle zu berichten sein.

a) Die Schuhverteilung der Lukasstiftung. Die Kommission zur Lukasstiftung lässt ihre Gaben der bedürftigen Jugend in dieser Weise zukommen: An die Vorsteher der Primar- und Sekundarschulen werden Gutscheine abgegeben, die den Klassenlehrern übermittelt und durch

diese an dürftige Kinder verabfolgt werden. In ihrem Lokal in der Schmiedenzunft hält die Kommission stetsfort einen grossen Vorrat von Schuhen solidester Konstruktion; sie werden den Kindern gegen Vorweisung ihrer Gutscheine ausgehändigt. Der Klassenlehrer kontrolliert das Schuhwerk und weist, sobald sich Schäden zeigen, die Kinder an, die defekten Schuhe zur Reparatur in die Schmiedenzunft zu bringen; dann werden die Schäden geheilt: es wird geflickt, gesohlt, genagelt; das wiederholt sich so lange, bis nach billiger Schätzung weitere Mühe unnütz wäre. — Anfänglich wurden die Schuhe nur im Winter ausgeteilt; jetzt erstreckt sich die Austeilung auf das ganze Jahr. Im ersten Winter waren 18 Paare abgegeben worden. Im Jahre 1903 belief sich die Zahl der ausgeteilten Paare auf 970. Den Ansprüchen, die in solchem Umfange sich darstellen, konnte freilich in letzter Zeit die Lukasstiftung mit dem besten Willen nicht mehr allein genügen; so trat denn eine staatliche Mitwirkung in dem Sinne ein, dass die Vorsteher der Primar- und Sekundarschulen ermächtigt wurden, auf Kosten der betreffenden Schulkredite eine grössere Anzahl von Lukasscheinen von der Stiftung kaufsweise zu beziehen. In Zukunft soll der betreffende staatliche Ausgabeposten zum Teil aus den Mitteln der Schulsubvention gedeckt werden. Von den 970 Paaren des Jahres 1903 waren 435 ein freies Geschenk der Lukasstiftung; die übrigen wurden von den Schulen angekauft; immerhin wurden sie von der Stiftung so abgegeben, dass diese kaum völlig auf die Kosten kam. Im ganzen gab die Lukasstiftung für die Schuhverteilung des Jahres 1903 Fr. 12042.05 aus. Von Privaten und Korporationen sind der Stiftung im Jahre 1903 freiwillige Gaben und Beiträge im Gesamtbetrage von Fr. 8526.— zugewendet worden. Das Vermögen der Lukasstiftung betrug am 31. Okt. 1903 Fr. 42704.64.

b) Weitere Veranstaltungen zur Schuhverteilung. Das Magazin der Lukasstiftung bildet die ergibigste und solideste Quelle für die Schuhverteilung; immerhin ist zu berichten, dass der bedürftigen Basler Jugend auch noch auf andere Weise mit Schuhwerk ausgeholfen wird. Da ist zunächst die Pestalozzi-Gesellschaft, deren Subkommission für Kleiderversorgung sich unablässig bemüht, getragenes Schuhwerk zu sammeln, und nachdem es ausgebessert worden, geschenkweise abzugeben. Auf diesem Wege sind im Jahre 1903 in 332 Fällen schulpflichtige Kinder mit Schuhen (und Pantoffeln) ausgestattet worden; die Kosten für die Schusterarbeiten beliefen sich auf Fr. 965.— Ferner ist darauf hinzuweisen, dass die Spendekommission der

drei E. Gesellschaften Kleinbasels den löblichen Brauch befolgt, den Kleinbasler Schulen alljährlich eine grössere Anzahl von Bons auf neue Schuhe zu übermitteln, mit der Bedingung allerdings, dass die Bons an dürftige Kinder schweizerischer Herkunft verabfolgt werden sollen. — Endlich ist noch folgendes zu sagen: Die Nachfrage nach Schuhen nimmt zumal in der strengen Jahreszeit in den Schulen oft einen ziemlich grossen Umfang an, so dass zu Zeiten auf dem Wege der vorhandenen Gelegenheiten nicht jedem wirklichen Bedürfnis abgeholfen werden kann. Da gibt es dann manch einen wackern Klassenlehrer, der, vom unmittelbaren Anblick arger Kindernot bewegt, in aller Stille private Quellen des Wohltuns aufsucht; auch so wird nicht selten erreicht, dass verfrorene und nasse Kinderfüsse zu einer trockenen und warmen Hülle kommen.

c) Die Schülertuchverteilung. Wir haben im früheren Zusammenhange auf die Bestellung der Kommission zur Lukasstiftung im Jahre 1856 und auf deren nächste Betätigung hingewiesen. Hier ist ergänzend mitzuteilen, dass diese Kommission von Anfang an ihr Augenmerk auch darauf richtete, eine Zentralisation der bislang in den Händen der einzelnen Kirchgemeinden liegenden Anschaffung und Verteilung des Schülertuchs herbeizuführen. Nach gründlichen Verhandlungen kam es am 1. Dezember 1864 zu einem Vertrage, nach welchem eine besondere durch die E.-Bänne der vier Hauptkirchen Basels und die Kommission zur Lukasstiftung gemeinsam zu bestellende Schülertuchkommission eine einheitliche Organisation des Schülertuchwesens durchzuführen hatte. Die Stellung dieser Kommission blieb im wesentlichen unverändert auch nach der neuen Kirchenorganisation, als an Stelle der E.-Bänne die Kirchenvorstände traten. Immerhin wurde mit dem Jahre 1882 der Bestand der Kommission erweitert und ihre Wahlart abgeändert. Öffentlichen Bericht über ihre Tätigkeit erstattete die Schülertuchkommission zum erstenmal im Jahre 1875. Es geschah dies im Blaubuch der Gemeinnützigen Gesellschaft; diese Art der Berichterstattung ist bis zum heutigen Tage beibehalten worden, und sie gewährt jeweilen auch dem Fernerstehenden einen lehrreichen und erhebenden Einblick in eines der originellsten und fruchtbarsten Spezialgebiete baslerischer Wohlfahrtspflege.

Sehen wir einmal zu, wie in unsern Tagen das Schülertuchwesen in Basel sich vollzieht. Alljährlich auf den Lukastag wendet sich die Schülertuchkommission durch beweglichen Aufruf in der Presse an die Bevölkerung mit der Bitte um Darreichung freiwilliger Gaben

zur Wiederausführung des altgewohnten, guten Werkes. Zugleich wird an einem der dem Lukastage nahen Sonntage auf allen Kanzeln der evangelisch-reformierten Landeskirche an das Schülertuch erinnert. Die Gaben werden von Mitgliedern der Kommission und den Herren Geistlichen entgegengenommen, und bei den Expeditionen der Tagesblätter sind Kistchen aufgestellt, wo der willige Geber im Vorübergehen seinen Beitrag spenden kann. Inzwischen sind im Vertrauen auf die altbewährte schülertuch-freundliche Gesinnung der baslerischen Bevölkerung die Vorarbeiten für die Verteilung bereits in Gang gekommen. In der Schmiedenzunft sind unter Mitwirkung einer Anzahl hülfsbereiter Lehrer und Lehrerinnen während einer Woche täglich von 11—2 Uhr die Anmeldungen der Schülertuch-Petenten entgegengenommen worden. Als anmeldungsberechtigt gelten alle dürftigen, die öffentlichen Schulen besuchenden, in der Stadt Basel wohnhaften Schüler, Katechumenen und Konfirmanden,[1]) sofern ein einjähriger Schulbesuch in Basel und eine zweijährige Niederlassung der Eltern nachgewiesen ist. Nach Abschluss des Anmeldungs-Termins werden die Anmeldungs-Zettel gesichtet und die Namen der Angemeldeten je nach ihren Schulen und Klassen in die sog. Schülertuch-Listen eingetragen. Diese Listen gelangen sodann an die Klassenlehrer, welche ihrerseits die Körpermasse der Kinder eintragen und nötigenfalls ihre Bemerkungen anbringen, sofern nach ihrer Kenntnis der Verhältnisse gewisse Petenten nicht als bedürftig erscheinen, oder wegen unguten Betragens nicht empfohlen werden können. Im letztern Falle wird je nach den Umständen das Schülertuch entweder zurückgelegt, oder aber für das betreffende Jahr gänzlich verweigert. Pedantisch wird indessen hierin nicht verfahren. Nach diesen Vorbereitungen erfolgt nun gewöhnlich zu Anfang des Monats November die Verteilung in den Schulen (und bei den Herren Geistlichen). Es ist ein herzerquickender Anblick, ein Fest, wenn allemal der Augenblick gekommen ist, in dem von den vielen bedürftigen Begabten ein jeglicher von seinem Lehrer oder Seelsorger sein gutes Stück Tuch empfängt, das völlig ausreicht für ein wohlgemessenes ganzes Mädchen- oder Knabenkleid. Darüber wird allerdings nachwärts genaue Kontrolle geübt, ob das Schülertuch wirklich auch verarbeitet und so seinem Zwecke gemäss verwendet werde. Und es geschieht freilich nicht so selten, dass die Verarbeitung reklamiert werden muss,

[1]) Die Anmeldungen der Katechumenen und Konfirmanden werden durch die Herren Geistlichen direkt entgegengenommen.

in einer Anzahl von Fällen deshalb, weil die Eltern sich gleichgültig zeigen; öfter noch ist aber der Grund der Verzögerung in der grossen Dürftigkeit zu suchen, die es manch einer armen Familie zu Zeiten sauer ankommen lässt, auch nur den Macherlohn für ein Kleid zusammenzubringen.

Über den Umfang der Tuchverteilung in Vergangenheit und Gegenwart mögen folgende Angaben orientieren; sie illustrieren den Wandel der Zeiten. Im Jahre 1712 wurden an die Armen insgemein (die Kinder inbegriffen) verteilt: 8 Stück gelbe, wollene Nördlinger Tücher; 103 Ellen Zwilch; 269 Ellen $^5/_4$ breites Reistentuch; 312 Ellen „etwas geringeres“ Reistentuch; 208 Ellen Zeckentuch. Hierfür wurden im ganzen annähernd 300 Gulden verausgabt. — Im Jahre 1827 wurden an 424 Knaben und Mädchen der verschiedenen Schulen Basels im ganzen 2524 $^1/_4$ Ellen Schülertuch abgegeben; die Ausgaben betrugen Fr. 2054, wovon ein Betrag von Fr. 1836 durch private Wohltäter, der Rest durch Zinsen vorhandenen Kapitals gedeckt wurde. — Im Jahre 1903 wurden im ganzen 3148 Schüler (1920 Knaben, 1228 Mädchen) mit der Gabe des Schülertuchs beschenkt; sie erhielten zusammen 11 666,65 Meter Tuch. Die Ausgaben für die im Jahre 1903 angeschafften Knaben- und Mädchenstoffe beliefen sich auf Fr. 16 077.45. — Aus den Kreisen der Basler Bevölkerung wurde im Jahre 1903 zu gunsten der Schülertuch-Verteilung die Summe von Fr. 17 093.97 vergabt (Fr. 10 203.97 an freien Gaben von Privaten; Fr. 4090 an Beiträgen von Stiftungen und Korporationen; Fr. 2800 an Legaten). Das von der Schülertuchkommission verwaltete Vermögen betrug auf Ende Dezember 1903 Fr. 41 969.10. Hiervon gehören Fr. 39 260 zum unantastbaren Schülertuchfond.[1])

d) Die Kleiderversorgung der Pestalozzi-Gesellschaft. Wir haben bereits berichtet, wie die Pestalozzi-Gesellschaft, bezw. die ihr unter-

[1]) Zu dem, was über die Schuhverteilung der Lukasstiftung und die Schülertuchverteilung im Vorstehenden ist berichtet worden, sind heranzuziehen: die Blaubücher der G. G.; v. Miaskowsky's Festschrift zur Säkularfeier der G. G. (siehe die Einleitung unserer Darstellung); ferner: „Geschichte der Gründung und der Schicksale der zum Andenken an das grosse Erdbeben auf St. Lukas Tag 1356 zu Basel gemachten Stiftung zur Bekleidung der Dürftigen und besonders der armen Schüler. Bey der Promotions-Feyerlichkeit der Schüler auf Burg vorgetragen in der Kirche zu St. Martin den 27. May 1828 von Hieronimus Falkeisen, Antistes.“ Gedr. bei Emanel Thurneisen, Basel. 16 S. 8°. — Dankend weisen wir auch darauf hin, dass uns seitens des derzeitigen Vorstehers der Kommission zur Lukasstiftung, Herrn Dr. Traugott Siegfried, sowie des Präsidenten der Schülertuchkommission, Herrn Oberstl. Rud. Iselin wertvolle Wegleitung ist gegeben worden.

stellte Kommission zur Kleiderversorgung auf dem Gebiete der Schuhverteilung sich betätige. Hier ist darauf hinzuweisen, dass die genannte, in ein Damen- und Herren-Komitee abgeteilte Kommission sich seit Jahren darauf verlegt, der notleidenden Jugend fertige Kleidungsstücke jeder Art und Gattung zu verschaffen. Von den bescheidensten Anfängen ausgehend, hat sich diese Kleiderversorgung dank der andauernd umsichtigen Führung der Kommission, und insbesondere dank der unermüdlichen, energischen und opferfreudigen Mitarbeit der beteiligten Damen, nachgerade zu einer sehr stattlichen Organisation ausgewachsen. Durch eine unablässig rührige Propaganda in den Kreisen der Bevölkerung wird bewirkt, dass der Kommission Jahr um Jahr eine ansehnliche Menge mehr oder weniger verbrauchten Kleiderwerks zugetragen wird. Dieses wird zunächst gründlich gereinigt und sodann in dem vom Staat zur Verfügung gestellten Magazin im Kleinen Klingenthal durch ständige Hülfskräfte ausgebessert und verarbeitet. Ausser den getragenen Kleidungsstücken werden indessen dem Unternehmen auch Tuch- und Wollenstoffe geschenkt, sowie denn anderseits nach Massgabe der vorhandenen Geldmittel auch neue Kleiderstoffe angekauft und ebenfalls verarbeitet, gelegentlich bloss zugeschnitten und den Müttern bedürftiger Kinder zum Fertigstellen verabfolgt werden. So findet sich denn im Kleidermagazin zum Kleinen Klingenthal fast allezeit ein stattlicher Vorrat von Kleidern und Kleidungsstücken, zur Freude vieler bedürftiger Kinder, und zum Troste, sagen wir zum schmerzlichen Troste, vieler unglücklicher Väter und Mütter, die ihre Kinder innig lieben und sie doch mit fremder Guttat kleiden lassen müssen, weil sie — oft genug ohne eigene Verschuldung — durch eine traurige Mittellosigkeit dazu genötigt werden.

Die Abgabe der Kleider geschieht in der weitaus grössten Zahl von Fällen durch die Vermittlung der Schule. Es werden den Schulvorstehern zu Handen der Lehrerschaft Kleiderscheine, sog. Pestalozzischeine zugestellt; diese werden im Zeitpunkte des Bedürfnisses mit den nötigen Angaben versehen und den Kindern verabfolgt, worauf je am Mittwoch oder Samstag, zwischen 2 und 4 Uhr nachmittags, die Gaben im Kleinen Klingenthal in Empfang genommen werden können. Im Jahre 1903 wurden Kleider, oder Kleidungsstücke jeglicher Art, wie Strümpfe, Hemden, Unterkleider, Schürzen, Blousen, Jacken u. s. w. im ganzen an 1732 schulpflichtige (und 98 vorschulpflichtige) Kinder abgegeben. Die Ausgaben für Arbeitsstoffe und Arbeitslöhne beliefen sich auf Fr. 3320.50, eine Summe, welche aus

der durch freiwillige Liebestätigkeit genährten Zentralkasse der Pestalozzigesellschaft bestritten wurde.[1])

e) Es soll am Schlusse unserer Mitteilungen über Bekleidung dürftiger Kinder nicht unerwähnt bleiben, dass unter den vielen Frauenvereinen der Stadt Basel ihrer etliche sind, die ihre „Arbeitskränzchen“ führen; es dringt aus den stillen Vereinigungen nicht viel Nachricht in die laute Welt. Immerhin ist bekannt, dass bei diesen regelmässigen Zusammenkünften mildtätiger Frauen im ganzen eine sehr ansehnliche Summe emsiger Handarbeit zu gunsten notleidender Familien geleistet wird. So geht auch von diesen Stellen aus manch ein stattliches Paket von Kleidungsstücken den Weg zur schutzbedürftigen Jugend.

2. Nahrung.

Auch die mildtätige Handreichung zu gunsten ungenügend genährter Kinder ist in Basel nicht eben neuesten Ursprungs. In Andreas Ryffs „Zirkel der Eidgnoschaft“ vom Jahre 1597 steht zu lesen: „ . . . Ferners werden täglichs in der latinischen Schuol (ze Basel) 20 Knaben, so man arme Schuoler nennt, von frömbden und einheimschen, mit Muess und Brott erhalten . . .“ Die Gepflogenheit der Musspende ist heute in Basel freilich nicht mehr heimisch; wohl aber wird den Kindern, an deren häuslichen Tischen es infolge unglücklicher Verhältnisse oft andauernd, oder doch zu Zeiten, gar schmal und traurig bestellt ist, durch Verabreichung von Milch und Brot und Suppe Wohltun erwiesen.

a) Die Milchverteilung beschränkt sich im wesentlichen auf die Zeit der vierwöchentlichen Sommerferien. Ursprünglich waren es die Jugendfestvereine, die sich in einzelnen Quartieren der Stadt je nach selbständiger Veranstaltung mit dieser Angelegenheit befassten. Dann trat die Kommission zur Ferienversorgung auf. In der Sitzung zu Safran vom 3. Juli 1882 stellte Herr Dr. Joh. Gottfr. Wackernagel († 1886) den Antrag, es sei zu untersuchen, ob nicht denjenigen für Ferienaufenthalt angemeldeten Kindern, die zurückgestellt werden müssen, eine Guttat in der Weise erwiesen werden könne, dass man ihnen auf Kosten der Ferienversorgungs-Kasse täglich einen Schoppen gute Kuhmilch mit einem Halbbatzenbrötli verabreichen

[1]) Vgl. zum Dargestellten die gedruckten, seit 1896 regelmässig publizierten Jahresberichte der P.-Gesellschaft; weitere Aufschlüsse verdankt der Verfasser insbesondere dem freundlichen Entgegenkommen des derzeitigen Damen-Komités.

lasse. Der Antrag fand Anklang. Bereits in den Sommerferien des Jahres 1882 erhielten während dreier Wochen 167 Kinder der Primar- und Sekundarschulen täglich ihren Schoppen Milch. Die Verteilung vollzog sich auf fünf verschiedenen Bauernhöfen an den Grenzen der Stadt. Von diesem Zeitpunkte an wurde die Milchversorgung als ein alljährlich wachsender Zweig der allgemeinen Ferienversorgung beibehalten bis zum Jahre 1895. Im Sommer des genannten Jahres wurden an 1049 Schüler der Primar- und Sekundarschulklassen während dreier Wochen im ganzen 7732 Liter Milch (und 24 964 Brötchen) verteilt. Im Umfange ihrer ganzen Milchversorgungsperiode von 1882—1895 hatte die Ferienversorgungskommission 10745 Kinder mit einem Kostenaufwande von zusammen Fr. 31 373.04 mit Milch (und Brot) versorgt.[1])

Da wurde im Jahre 1896 unter dem Eindrucke der 150. Wiederkehr von Heinrich Pestalozzis Geburtstage die Basler Pestalozzi-Gesellschaft gegründet; ihre Bestrebungen auf dem Gebiete der Schuh- und Kleiderversorgung haben wir bereits gewürdigt. Hier bleibt indessen das bedeutsamste Unternehmen zu betrachten übrig, das die Pestalozzi-Gesellschaft in ihrem Gründungsjahre eröffnet und seither mit grosser Energie und mit wachsendem Erfolge als ihr eigenstes Spezialgebiet zu einer trefflichen Organisation ausgebildet hat: die Milchversorgung. Hatten sich vor 1896 die Nachteile einer gewissen Zersplitterung in dem Sinne deutlich gezeigt, dass eine Anzahl Kinder jeweilen doppelt, d. h. durch die Ferienversorgungskommission und die Jugendfestvereine zugleich, zur Milchverteilung eingeschrieben wurde, so lag nunmehr für die durch die Pestalozzi-Gesellschaft bestellte Subkommission zur Milchversorgung der Gedanke nahe, in erster Linie eine Zentralisation der Milchverteilung anzustreben. Denn nur auf diesem Boden war eine geordnete und erfreuliche Arbeit möglich. Der Gedanke wurde verwirklicht; durch freundliche Vereinbarung mit der Ferienversorgungs-Kommission, die ihre Tätigkeit und ihre Mittel gerne auf ihr eigentliches Gebiet, die Landversorgung, konzentrierte, und mit den Jugendfest-Vereinen, wurde die Angelegenheit einheitlich geregelt, so dass heute wenigstens für den ganzen Umkreis der schulpflichtigen Basler Jugend die Milchversorgung unter dem Zeichen Pestalozzis steht, während allerdings

[1]) Vgl. die von der Kommission dem wohltätigen Publikum erstatteten Berichte und Rechnungen über die Ferienversorgung armer und erholungsbedürftiger Schulkinder von Basel. 1882—1895.

die Organisation derselben für die Kinder vorschulpflichtigen Alters noch gewisse Doppelspuren zeigt.

Die Kommission zur Milchversorgung vollzieht, wie andere Wohlfahrts-Institute auch, ihre Betätigung unter enger Fühlung mit der Schule und unter Beanspruchung ihrer Mitarbeit. Geraume Zeit vor den Sommerferien findet alljährlich, im wesentlichen durch die Klassenlehrer, die Auswahl der „Milchkinder“ statt. Es dürfen im Durchschnitt za. 9 Kinder auf jede einzelne Klasse der Primar- und Sekundarschulen berücksichtigt werden. Anmeldungen für vorschulpflichtige Kinder werden auf Grund öffentlicher Ausschreibung entgegengenommen; verlangt wird in diesem Falle die Vorweisung des Familien-Büchleins oder der Niederlassungsbewilligung. Sämtliche Anmeldungen laufen an einer Zentralstelle zusammen, wo sie gesichtet und nach Massgabe der Wohnung der Angemeldeten auf die verschiedenen Stationen verteilt werden. Jedes Kind, das berücksichtigt wird, erhält eine auf den Namen lautende Ausweiskarte, die für die ganze Dauer der Sommerferien (4 Wochen) zum täglichen Milchgenusse berechtigt. Die Verteilung geschieht allabendlich um 5 Uhr und zwar, wie angedeutet, an den über die ganze Stadt (mit Einschluss von Kleinhüningen) zerstreuten Milchstationen, die jeweilen fast ausnahmslos in Schullokalien (Turnhallen u. s. w.) eingerichtet werden. An den Stationen befinden sich Leiter und Gehülfen, ein Personal, das zumeist aus Lehrern und Lehrerinnen (gelegentlich unter Zuzug von Privaten) bestehend, die Verteilung alltäglich durchführt. Die ganze Veranstaltung wird überwacht durch Mitglieder der Milchversorgungskommission, die sich in die Inspektion der einzelnen Stationen teilen. Mit der Milch wird jedem Kinde ein Stück schmackhaften Brotes (Schwarz- oder Weissbrot, an einzelnen Stellen abwechslungsweise) verabreicht. Die Milch liefert weitaus zum grössten Teile der Konsumverein; an der Brotlieferung beteiligen sich annähernd ein halbes Hundert Bäckermeister. In den Sommerferien des Jahres 1903 kamen im ganzen 3618 Kinder zum Milchgenusse; die Kosten beliefen sich auf Fr. 9723.41.

Noch bleibt eine in bescheidenem Umfange gehaltene, aber äusserst sympathische Besonderheit der Basler Milchversorgung zu erwähnen übrig; sie besteht darin, dass während der ganzen Dauer des Jahres, je in Bedürfnisfällen, an schwächliche oder rekonvaleszente Schulkinder sterilisierte Milch in Flaschen abgegeben wird. Es geschieht dies jeweilen auf ärztliche Empfehlung (nach gedrucktem Formular), welche zugleich je nach der Art der häuslichen Verhält-

nisse bestimmt, ob die Flaschenmilch dem Kinde ins Elternhaus, oder aber direkt in die Schule geliefert werden soll. So wurden im Jahre 1903 an 119 Schulkinder auf eine Dauer von 3—10 Wochen täglich 5—10 dl sterilisierter Flaschenmilch abgegeben, mit einem Kostenaufwande von Fr. 648.88.

Schliesslich noch ein Wort über die Herkunft der finanziellen Mittel, aus denen die Pestalozzi-Gesellschaft das grosse Unternehmen der Milchversorgung und ihre weitern ansehnlichen Guttaten bestreitet. Die Gesellschafts-Rechnung des Jahres 1903 verzeichnet zum erstenmal einen Staatsbeitrag von Fr. 500.— Alle andern Leistungen stehen auf dem Boden einer mildtätigen Freiwilligkeit, welche auch an diesem wichtigen Punkte baslerischer Jugend-Wohlfahrt Jahr um Jahr freudig ihre Opfer darbringt. So wurde im Jahre 1903 durch Mitgliederbeiträge, eine Hauskollekte, durch Schulkonzerte, Geschenke von Zünften, Gesellschaften und Vereinen und durch weitere Gaben von Privaten eine Summe von Fr. 17328.39 zusammengelegt. Am 31. Dezember 1903 betrug das Gesellschafts-Vermögen Fr. 11498.18. Ein Jahr zuvor hatte die Gesellschaft, wie bereits erwähnt, dem Staate ihren Kollektionsfond im Umfange von Fr. 22000 als einen Beitrag zur Errichtung einer Mädchen-Erziehungsanstalt zur Verfügung gestellt.[1])

b) Die Brotverteilung wird, wie wir gesehen, in Verbindung mit der Milchverteilung durchgeführt. Bleibt zu berichten übrig, dass ausserdem in den Kinderhorten der Primarschulen Brot verteilt wird. Es geschieht dies seit dem Ende der 80er Jahre alljährlich regelmässig und zwar so, dass während der Wintermonate allabendlich um 4 Uhr, nach Schluss der Schule und vor Beginn der Horte, ein jedes Hortkind sein gönnig zugeschnittenes Stück Schwarzbrot empfängt. Auch in den Kinderhorten, die an den Primarschulen alljährlich während der Sommerferien abgehalten werden, steht ein nach der Zahl der Kinder berechneter Kredit zur Verfügung, der hauptsächlich zur Verabreichung von Brot verwendet wird. Während der Dauer der Wintermonate 1903—1904 wurden an 1151 Kinder im ganzen 9433 kg. Brot verteilt. Die Auslagen werden durch den Staat bestritten; sie beliefen sich für den Winter 1903—1904 und für die Zeit der Sommerferien 1904 im ganzen auf Fr. 3053. 10.

---

[1]) In dem über die Milchversorgung der P.-G. Mitgeteilten vgl. wiederum deren Jahresberichte von 1896—1903.

c) Die Suppenverteilung. Die in grösserem Masstabe planmässig durchgeführte Austeilung von Suppe ist eine Wohlfahrts-Einrichtung, die in Basel seit einem vollen Jahrhundert heimisch ist. Es war im Jahre 1802, als auf Anregung und mit Unterstützung der Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen für das „Austeilen der Gemüs- oder sogenannten Rumfordischen Suppen“ eine Anstalt gegründet wurde. Solches geschah allerdings nicht ausdrücklich um der bedürftigen Jugend willen, aber es kam von Anfang an doch auch ihr zugute, wenn die durch Guttäter namhaft unterstützte Anstalt vornehmlich darauf abzielte, „armen Haushaltungen Gelegenheit zu verschaffen, sich um einen geringen Preis mit einer nahrhaften, gesunden und schmackhaften Speise zu sättigen, wobey sie die Feuerung auf eigenem Herd ersparen... können“. Aus den Berichten der Kommission zur Suppenanstalt ist indessen zu erkennen, dass es nach 1802 nicht eben lange ging, bis eine spezielle Berücksichtigung armer Schulkinder in Übung kam. Diese Gepflogenheit wurde in der Folge beibehalten; so wurden in der Zeit vom 2. Januar bis 31. März des Jahres 1862, des letzten Jahres, in dem die Kommission zur Suppenanstalt mit der Gemeinnützigen Gesellschaft in offizieller Beziehung stand und im Blaubuch Bericht und Rechnung gab, an die Kinder der Industrie-Schule, der Fabrik-Schule und der Stöcklin'schen Schule im ganzen 9640 Portionen Suppe verabreicht. Seit 1862 unterstand die Suppenanstalt ausschliesslich dem Armenkollegium, und an dessen Stelle trat mit dem Jahre 1870 die Freiwillige (seit 1897 Allgemeine) Armenpflege; aus den Berichten der letztern lässt sich ersehen, dass fortan zeitweilig an Kinder der Kleinkinderschulen, sodann gegen ganz geringes Entgelt vornehmlich an auswärts wohnende Schüler Suppe abgegeben wurde. Dieses geschah indessen, soweit sich erkennen lässt, in bescheidenem Umfange. Da änderte sich zu Beginn der 80er Jahre die Situation; es begab sich, dass das Bedürfnis der Verabreichung von Suppe an ungenügend genährte Kinder von den Schulen aus zusehends deutlicher hervorgehoben wurde. Vom Worte ging's zur Tat. Den Anfang machte die Knabensekundarschule; im Winter 1883—1884 wurde hier zum erstenmal die Suppe ausgeteilt. Zunächst gaben die Armenpfleger für Schüler ihres Unterstützungskreises Suppen-Zettel an die Schule ab, die ihrerseits gegen Vorweisung dieser Zettel die Suppe aus der Suppenanstalt kommen liess und in ihren Lokalien verteilte. So wurde aus einem Teil der Armensuppe eine Schulsuppe. Dann folgte gleich im ersten Winter ein zweiter Schritt: es wurde an

solche Schüler, deren Eltern nicht direkt unterstützungsbedürftig waren, Suppe zu halbem Preise (gegen 5 Cts. Entschädigung für die Portion) ausgeteilt. So gelangten im Winter 1883—1884 an der Knabensekundarschule im ganzen 3083 Portionen (1931 halbbezahlte, 1152 nicht bezahlte) zur Verteilung. In den nächstfolgenden Wintern wurde die Verteilung regelmässig und in steigender Frequenz fortgeführt. Der Vorgang an der Knabensekundarschule fand Nachfolge. Im Winter 1885—1886 fing die Mädchensekundarschule mit der Suppenverteilung an; auch hier gab es neben Gratis-Portionen solche, die zu halbem Preise erhältlich waren. Dann fand die Einrichtung auch an den Primarschulen Eingang. Am 13. Dezember 1886 wurden in der Bläsischule die ersten 60 Portionen Suppe verabreicht, in Gamellen, die das Zeughaus ausser dem nötigen Mobiliar zu dem guten Zwecke bereitwillig hergegeben hatte. Im Winter 1887—1888 schloss sich auch die Primarschule zu St. Theodor der Suppen-Bewegung an. An beiden Orten handelte es sich von Anfang an um eine völlig unentgeltliche Verabreichung der Portionen; die Kosten wurden durch Sammlung freiwilliger Gaben aufgebracht. Mittlerweile war es wieder Herbst geworden; da trat auf Anregung und unter dem Vorsitze von Hrn. Regierungsrat Dr. R. Zutt eine kleinere Anzahl von Schulmännern und andern Kinderfreunden zusammen und konstituierte sich, wenn auch zunächst nicht förmlich, so doch dem Wesen nach, als eine Kommission für Suppenverteilung in den Schulen. Die erste Tat dieser neu entstandenen Kommission bestand darin, dass im zuversichtlichen Vertrauen auf eine opferwillige Unterstützung aus den Kreisen der Bevölkerung im Winter 1888—1889 die Suppenspende auf sämtliche Primarschulen Basels ausgedehnt wurde. In der Zeit vom 10. Dezember bis zum 9. März wurden an bedürftige Kinder der Primarschulen im ganzen 23,726 Liter Suppe abgegeben. Und als aus den gesammelten Geldmitteln die Suppe bezahlt, die namhaften Anschaffungen an Geschirr, Löffeln, Transportmitteln bestritten und alle andern Auslagen erledigt waren, da zeigte die Gesamtrechnung noch einen Überschuss von Fr. 1018. 25 für das nächste Jahr. Die Zuversicht hatte Recht behalten.

So war nun die Schulsuppe im ganzen Umkreis der Primar- und Sekundarschulen eingeführt. Aber freilich, es trieb eine jede Anstalt das schöne Wohlfahrtswerk für sich, in eigener Sorge und auf eigene Kosten und Gefahr; es war nicht zu vermeiden, dass dieser Partikularismus Unzukömmlichkeiten zeitigte. Da tat man sich freundlich zusammen, legte, was man an Geld besass, in eine einzige Kasse,

erweiterte die bestehende Kommission durch Zuzug aus den Mittelschulen und beschloss, in Suppenverteilungs-Angelegenheiten fortan einheitlich zu verfahren. Im Winter 1890—1891 wurde die Verteilung zum erstenmal gemeinsam durchgeführt. Und seither ist es so gehalten worden bis zum heutigen Tage, an dem die Schulsuppen-Verteilung, dank dem mildtätigen Basel, dasteht als ein solid eingesessenes Unternehmen, an dem die ganze Stadt ein Wohlgefallen hat.

In der Regel einmal im Jahr, gewöhnlich im Oktober, tritt die Suppen-Kommission zusammen. Sie nimmt die Rechnung des Vorjahrs entgegen, bespricht die gemachten Erfahrungen und trifft die Vorbereitungen für den kommenden Winter. Die entsprechenden Zirkulare gehen an die Schulanstalten, und hier wird durch die Lehrerschaft in ähnlichem Verfahren wie bei der Milchverteilung die Auswahl getroffen. In den letzten Jahren sind in den Primarschulen durchschnittlich 8, in den Sekundarschulen durchschnittlich 9 Kinder auf die Klasse zum täglichen Suppengenusse ausgewählt worden. Hierbei hat es die Meinung, dass zwischen den einzelnen Klassen einer Schule je nach den vorliegenden Dürftigkeitsverhältnissen die nötigen Ausgleichungen vorgenommen werden. Lieferantin der Suppe ist immer noch die alte Suppenanstalt mit ihren gutgeführten Küchen im Silberberg (Kleinbasel) und im Schmiedenhof (Grossbasel). Gewöhnlich gegen Ende November wird mit der Verteilung begonnen. Auf zwei grossen Wagen werden die wohlgefüllten Kessel den entfernteren Schulgebäuden täglich zugeführt; für die dem Silberberg nahegelegenen Anstalten wird die Suppe von den Abwarten abgeholt. Um 10 Uhr vormittags (früher war es um 11 Uhr) findet in allen Schulen die Verteilung statt. Die Gamellen sind verschwunden. Auf den meistenorts im Souterrain aufgestellten langen Tischen, die das kantonale Baudepartement gespendet hat, stehen die Reihen der saubern weissen Suppenschüsseln. An ihrem kräftigen Inhalte laben sich nunmehr die hungernden Kinder; die anwesende Lehrerschaft ist dafür besorgt, dass Anstand und gute Ordnung eingehalten werden. Für fehlende Kinder ist stetsfort mehr als genug Ersatz vorhanden. Eine kräftige Suppe mitten im Schulvormittag fände in weiten Schülerkreisen Anklang. Da ist es nicht verwunderlich, wenn sich hie und da Einer, der sein wohlgemessen Frühstück erledigt hat, vorsehend in der Nähe hält, um anzudeuten, dass er nicht abgeneigt wäre, eine allfällig vorhandene Lücke am Suppentische auszufüllen. — Die Suppenverteilung dauert in der Regel bis Ende Februar, bei rauher Witterung wohl auch etwas länger. Im Winter 1903—1904 waren in der Zeit

vom 30. November bis zum 27. Februar 2514 Kinder der Primar- und Sekundarschulen am Suppengenusse beteiligt; es wurden täglich 1203 Liter abgegeben. Die Auslagen für die Suppenlieferungen des Winters 1903—1904 beliefen sich mit Einberechnung der Spesen auf Fr. 13,720. 57. An diese Summe hatte das Erziehungsdepartement aus dem Basler Anteil an der Bundessubvention Fr. 1500. — beigesteuert. Der grosse Rest von Fr. 12,220. 57 war durch Zünfte, Gesellschaften, Vereine und zahlreiche Private zusammengelegt worden.

Den Haupteinnahme-Posten der Rechnung über die Suppenverteilung bildet seit Jahren der Ertrag der Schulkollekte, einer Veranstaltung, die ursprünglich nur in den Primarschulen durchgeführt, sich allmählich auf sämtliche Schulanstalten der Stadt ausgedehnt und vollkommen eingebürgert hat. Alljährlich um die Mitte Dezember, gewöhnlich vom Samstag auf den Montag, wird die Kollekte vorgenommen. Jedem Schulkind wird zu Handen „der verehrlichen Eltern und Angehörigen“ ein kleines, festes, gelbes Couvert übergeben und dazu ein vom Präsidenten der Suppenkommission alljährlich gemäss den Verhältnissen redigierter und von sämtlichen Kommissionsmitgliedern unterschriebener, gedruckter Aufruf, der in beweglichen Worten zum Geben einladet [1]). Die Eltern legen ihre Gaben in die Couverts, und verschlossen werden diese durch die Schüler in die Schule zurückgebracht, hier durch die Lehrer eingesammelt, für die ganze Klasse oder Schule zusammengelegt und nun erst geöffnet, sodass also, ob die Couverts nichts, oder wenig oder viel enthalten, jede Spur der besondern Herkunft verwischt ist. Im Dezember 1903 belief sich der Ertrag der in allen öffentlichen und privaten Schulen Basels durchgeführten Kollekte auf die Summe von Fr. 9038. 50.

---

[1]) Aus dem Aufrufe vom Dezember 1903 (verfasst vom derzeitigen Präsidenten der Suppen-Kommission, Hrn. Regierungsrat Dr. A. Burckhardt-Finsler) sei hier folgende Stelle mitgeteilt: „... Da dürfen wir uns wieder vertrauensvoll an unsere Mitbürger mit der Bitte wenden, sie möchten mit ihren Gaben nicht zurückbleiben; und wenn dieser Tage die wohlbekannten kleinen gelben Umschläge durch die Schulkinder nach Hause gebracht werden, so mögen Herz und Hand bei allen Freunden und Gönnern unserer guten Sache sich bereit finden lassen, damit dieser Suppenpfennig recht reichlich ausfallen wird. — Wohl haben uns in verdankenswertester Weise im Lauf des letzten Jahres Vereine und Gesellschaften, Zünfte und Korporationen mit hochherzigen Gaben erfreut, so dass wir ohne Fehlbetrag die Rechnung abschliessen konnten; allein jetzt leben wir wieder, wie unsere armen Suppenkinder, von der Hand in den Mund und da bitten und betteln wir denn aufs neue: Lasst uns auch dieses Jahr nicht im Stich, helft uns ein Werk durchzuführen, das bei aller Bescheidenheit seine reichen Früchte trägt, steuert bei im Geiste desjenigen, der gesprochen hat ‚Was ihr getan habt einem unter diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir getan.‘ “

Den tausenden von Couverts, die diesen Gesamtinhalt hergegeben, ist hier und da eine Banknote und manch ein glänzendes Goldstück entnommen worden; sie stammen wohl von Wohltätern, die überall und allzeit gerne helfen. Aber auch die vielen Beiträge der bescheidener Situierten, die mit ihren Auslagen haushälterisch sein müssen, haben mächtig mitgezählt und ja nicht zu vergessen, auch das Bätzlein der armen Witwe findet sich dabei und die kleine Gabe des auf kärglichen Verdienst gestellten Arbeiters, und sie nehmen sich achtunggebietend aus inmitten der Zeugen einer unter den Menschen weitverbreiteten Mildherzigkeit [1]).

3. Die Kleidungs- und Nahrungs-Spende in den Landgemeinden

ist, abgesehen von gelegentlichen privaten Leistungen, vornehmlich eine Angelegenheit der Schulbehörden. Anlässlich der Reorganisation des Landschulwesens im Jahre 1891 war der getrennte Fortbestand der Schulfonds in Kleinhüningen, Riehen und Bettingen gesichert worden. Die hierüber aufgestellte regierungsrätliche Ordnung vom 31. Oktober 1891 bestimmt, dass die jährlichen Erträgnisse der in ihrem bescheidenen Kapitalbestande unantastbaren Schulfonds gesondert den Schülern in den betreffenden Gemeinden zugute kommen und insbesondere auch zur Verabreichung von Kleidern und Nahrung sollen gebraucht werden. Nun verwendet Kleinhüningen, das übrigens infolge gänzlicher Zusammenlegung seiner Schulen mit denjenigen der Stadt an verschiedenen städtischen Wohlfahrtseinrichtungen ohne weiteres Anteil hat, den grössten Posten seiner Schulfonds-Erträgnisse auf die Suppenverteilung, die im Winter 1891—1892 zum erstenmal und seither regelmässig stattgefunden hat. Ursprünglich war die Suppe für Kleinhüningen ebenfalls aus dem Silberberg bezogen worden; nunmehr aber wird sie durch den Schulabwart am Orte selber zubereitet. Im Winter 1903—1904 wurden an 156 Kinder täglich 60 Liter Suppe abgegeben. Die städtische Suppenkommission bezeugt ihre Sympathie für das selbständig organisierte Kleinhüninger

[1]) Zur Darstellung über die Suppenspende sind ausser den bereits zitierten Quellen herangezogen worden: das Protokoll der Kommission für Suppenverteilung; die gedruckten Aufrufe und Rechnungen der Kommission, sowie verschiedenes Aktenmaterial aus den Schularchiven. Wertvolle Aufschlüsse, zumal über die Anfänge des Suppenwesens an den Primarschulen, verdankt der Verfasser Hrn. Lehrer Christian Müller, der von Anfang an bis heute das Sekretariat der Kommission besorgt und durch seine sich alljährlich wiederholende, spezielle Sammlung von Gaben bei einer Anzahl von Industriellen in Kleinbasel in besonderem Masse sich um das ganze Unternehmen verdient gemacht hat.

Unternehmen dadurch, dass sie einen jährlichen Beitrag an die Kosten leistet. — Für die unter besonderer Verwaltung und Aufsicht stehenden Schulen in Riehen und Bettingen liegen insofern etwas andere Verhältnisse vor, als für die Kinder dieser entfernteren Schulen die städtischen Wohlfahrtseinrichtungen bislang im allgemeinen nicht in Betracht gefallen sind; auch ist zu bemerken, dass von einer Organisation der Suppenverteilung vorläufig noch abgesehen wurde. Dagegen werden aus den allerdings sehr bescheidenen Reinerträgnissen der Schulfonds alljährlich zur Winterszeit bedürftigen Kindern gute Schuhe (in Riehen) und solide Wollstrümpfe (in Bettingen) verabreicht. Neuestens, d. h. im Jahre 1904, hat sich indessen die Situation in sehr bemerkenswerter Weise verändert. Durch Anwendung eines Betrages aus der Volksschulsubvention ist es im Herbst 1904 zum erstenmal möglich geworden, dass die Schülertuch-Verteilung sich auch auf die Landgemeinden, also auf das ganze Gebiet des Kantons Basel-Stadt erstreckte. Und durch einen weitern Zuschuss aus derselben Quelle ist erreicht worden, dass in Riehen und Bettingen die Schuhverteilung erweitert und in Riehen zugleich ein Anfang mit der Milchversorgung unternommen werden konnte. Seit dem 1. Dez. 1904 wird im Schulhaus zu Riehen jeden Vormittag um 10 Uhr an zirka 50 Kinder Milch verteilt. Die Veranstaltung ist auf eine Dauer von zwei Monaten berechnet [1]).

4. Die staatlichen Anordnungen betreffend die Fürsorge für Kleidung und Nahrung.

In den am 27. Mai 1886 durch den Erziehungsrat des Kantons Basel-Stadt erlassenen und heute noch zu Recht bestehenden „Bestimmungen betreffend die Gesundheitspflege in den Schulen“ steht unter der Aufschrift „Fürsorge für Nahrung und Kleidung“ folgendes zu lesen: „Wenn ein Lehrer bemerkt, dass ein Schüler einen seiner Entwickelung schädlichen Mangel an Nahrung leidet oder wegen unzureichender Kleidung oder schlechten Schuhwerkes seine Gesundheit Schaden zu nehmen droht, so soll er dem Schulvorsteher Mitteilung machen. Dieser wird trachten, die ihm geeignet scheinende Abhülfe zu treffen, sei es durch Besprechung mit den Eltern, sei es durch

[1]) Zu dem unter Ziffer 3 Mitgeteilten vgl. die Regierungs-Ratschläge vom 13. April 1891, sodann die erwähnte Schulfonds-Ordnung vom 31. Oktober 1891. — Das Weitere nach gefl. Mitteilungen von Mitgliedern der Schulfonds-Kommission Kleinhüningen und der Schulinspektion Riehen-Bettingen.

Empfehlung an die Schülertuchkommission oder Lukasstiftung, oder auf andere Weise. In einzelnen vorkommenden Fällen ist er berechtigt, die einem Kinde fehlende, aber dringend nötige Nahrung auf Kosten der Schulkasse sofort herbeizuschaffen. — Stellt sich heraus, dass auf Seite der Eltern oder deren Stellvertreter eine sträfliche Vernachlässigung der schuldigen Pflege vorliegt, so wird der Schulvorsteher Anzeige beim Polizeigericht erheben."

Wir sehen, Lehrer und Vorsteher der öffentlichen Schulen sind nicht nur durch den ungeschriebenen Inhalt ihres Erzieher-Berufes, sondern auch durch ausdrückliche obrigkeitliche Vorschrift gehalten, unter der ihnen anvertrauten Jugend den Spuren der Dürftigkeit nachzugehen und wo es not tut, nach Möglichkeit Abhülfe zu veranlassen. Beachtenswert ist vor allem, dass die Schulen in Fällen, in denen bei Kindern nicht bloss eine Kärglichkeit in der häuslichen Ernährung, sondern gelegentlich ein gänzlicher Ausfall nötiger Mahlzeiten und damit die allerhärteste Form der Dürftigkeit, der bittere Hunger, offenkundig zu Tage tritt, Befugnis haben, sofort einzuschreiten und das Nötige herbeizuschaffen. Nach unserer Erfahrung sind derlei Fälle glücklicherweise nicht eben häufig; aber sie kommen doch vor und stellen sich während des Jahres etwa auch zu Zeiten ein, in denen weder das Institut der Milch-, noch dasjenige der Suppenverteilung angesprochen werden könnte; da ist es denn ein Trost, dass eine obrigkeitlich festgestellte Möglichkeit gegeben ist, bei dringender Not ein promptes Verfahren einzuhalten.

Im übrigen ist an den erziehungsrätlichen Bestimmungen vom Jahre 1886, die aus dem Gedanken staatlicher Fürsorgepflicht herausgewachsen sind, von Interesse, dass sie sich im wesentlichen mit einem Hinweis auf die bestehenden Fürsorge-Einrichtungen der Freiwilligkeit bescheiden, ohne zunächst — von den oben erwähnten Einzelfällen abgesehen — materielle Leistungen seitens des Staates in Aussicht zu nehmen. Man mochte sich wohl sagen, dass es angesichts der im Jahre 1886 bereits bestehenden und auf dem Grunde einer soliden Sympathie der Basler Bevölkerung ruhenden Wohlfahrts-Institute weder notwendig, noch zweckmässig wäre, in dieser Richtung staatlich vorzugehen. Seither haben sich die Verhältnisse freilich geändert; sie sind ins Grosse gewachsen. Im speziellen hat die Fürsorge für unzureichend gekleidete und genährte Kinder eine mächtige Erweiterung erfahren. Die altbewährten Einrichtungen, die im Jahre 1886 bestanden, haben ihre Tätigkeit wesentlich ausgedehnt, und verwandte Institute sind neu hinzugekommen. Das Bedürfnis solcher

Ausdehnung ist freilich ohne weiteres verständlich, wenn wahrgenommen wird, dass die Gesamtzahl der Schüler aller öffentlichen und privaten Schulen Basels von 11,753 am 31. Dezember 1886 auf 22,376 am 31. Dezember 1903 gestiegen ist. Aber äusserst beachtenswert und charakteristisch ist es, dass heute noch die Kosten weitaus zum grössten Teil durch die Freiwilligkeit getragen werden. Wir können ja an der Hand des im Verlaufe unserer Darstellung Mitgeteilten zusammenrechnen, dass im Jahre 1903 allein für Verabreichung von Kleidung und Nahrung freiwillige Gaben im Gesamtbetrage von annähernd Fr. 55,000 sind geleistet worden. Immerhin hat das Mass der Steigerung von tatsächlich vorhandenen Bedürfnissen mittlerweile auch eine finanzielle Mithülfe des Staates notwendig gemacht; diese hat sich indessen, wie wir gesehen haben, bislang in bescheidenen Grenzen halten können, betrug doch im Jahre 1903 die Gesamtleistung aus den Krediten des Erziehungsdepartements nicht mehr als etwa den zehnten Teil von der Gesamtleistung, welche die Freiwilligkeit dargeboten hatte. In welchen Fällen und in welcher Form dieser Zehntel ist verwendet worden, haben wir an den einzelnen Punkten unserer Darlegung über die Kleidungs- und Nahrungs-Fürsorge aufgezeigt.

5. Die Schulbäder.

Die im voranstehenden Abschnitt erwähnten Bestimmungen über Schulgesundheits-Pflege vom Jahre 1886 besagen auch, dass es sich empfehle, die Schüler, soweit es angehe, während der Schulzeit klassenweise zum Bade zu führen. Gemeint ist damit das kalte Bad in den heissen Sommerwochen. Gelegenheit zu solchen Sommerbädern, die von den Schulen zumal der mittlern und obern Stufe, seit Jahren ziemlich häufig benützt wird, bieten die verschiedenen Badanstalten im Rhein und in den Teichen und etwa auch die offenen Plätze an der Wiese und Birs. Inzwischen aber hat sich noch eine ganz andere und nähere Gelegenheit, die Schüler während der Schulzeit zum Bade zu führen, gegeben und zu einer feststehenden Einrichtung bedeutsamster Art entwickelt. Im Jahre 1885 war zu Göttingen im Kellergeschoss eines neuen Volksschulgebäudes das erste Schulbad eingerichtet worden. Man war bei dieser Neuerung von dem Gedanken ausgegangen, dass die nach allen Regeln der Hygiene hergestellten Schulräumlichkeiten eigentlich nicht viel nützen, wenn sie sich mit einer grossen Zahl von Kindern bevölkern, deren Körper, abgesehen

von Gesicht und Händen, jahraus jahrein niemals ordentlich gereinigt und infolgedessen mit Infektionskeimen aller Art behaftet werde. Das Göttinger Beispiel fand alsbald Beachtung auch in andern Städten. In Basel beschäftigte sich der Vorsteher des Erziehungsdepartements bereits zu Anfang des Jahres 1886 mit dem Gedanken, für den Neubau des Primarschulhauses zu St. Johann die Einrichtung eines Schulbades vorzusehen. Schon war ein entsprechender Ausgabeposten ins Büdget des Baudepartements eingestellt. Allein durch Regierungsrats-Beschluss vom 14. April 1886 wurde die Angelegenheit für einmal dahingestellt, zum Teil aus finanziellen Bedenken, zum Teil wohl auch deshalb, weil man rätlich finden mochte, das Resultat auswärtiger Erfahrung abzuwarten. Und dieses Resultat war allerdings sehr erfreulich. Allerorten, wo die Einrichtung eine Zeitlang in Tätigkeit gewesen, wurde sie als eine wahre Wohltat anerkannt, die nicht nur die Gesundheit der Kinder sichtlich fördere, sondern auch ihre Lernfreudigkeit im Unterrichte erhöhe und indirekt auch auf viele Familien günstig zurückwirke. So kam man denn auch in Basel auf die Angelegenheit zurück. Nachdem eine Delegation die als besonders praktisch und einfach gerühmten Badeeinrichtungen in Karlsruhe in Augenschein genommen und hierüber berichtet hatte, regte im Oktober 1889 der Nachfolger des inzwischen aus dem Amte geschiedenen Departements-Vorstehers vom Jahre 1886 die Erstellung eines Bades in der Bläsischule an. Diesmal fand die Anregung den Beifall des Regierungsrates; es wurde die Ausführung des Projektes beschlossen und auch ohne weiteres Zögern an die Hand genommen. Freilich handelte es sich um einen ersten Versuch, der in bescheidenem Umfange und in bescheidenen Kosten zu unternehmen war. Ein überwölbtes Gemach im Souterrain der Bläsischule wurde verputzt, mit Zementboden, Lattenrost, Wasserabzug und andern Notwendigkeiten versehen und so zu einem behaglichen Badegemach umgewandelt, das zwei durch eine Scheidewand getrennte Abteilungen aufwies: einen An- und Auskleideraum für zehn Kinder und den eigentlichen Baderaum mit zehn Douchen und ebensoviel niedern Badewannen nebst einem Gasofen zur Erwärmung des Wassers. Zu bemerken ist, dass es sich hier wie anderwärts nicht um Verabreichung von Vollbädern handelte, sondern um Douchen und Abwaschungen des Körpers mit lauwarmem Wasser.

Am 27. Januar 1890 wurde die fertige Badeeinrichtung im Bläsischulhause, das erste Schulbad in Basel und in der Schweiz, dem Betriebe übergeben. Gleich von Anfang an zeigte sich eine sehr

rege Beteiligung. In der Zeit vom 27. Januar bis 16. April 1890 wurden im ganzen za. 4000 Douchen verabreicht. Es hatten 71 % aller Mädchen, 76 % aller Knaben der Bläsi-Primarschule die Badegelegenheit benützt, und die gemachten Erfahrungen waren derart erfreulich gewesen, dass nach der Meinung der damals beteiligten Organe nicht nur eine Fortsetzung des ersten Versuches gesichert war, sondern auch eine Ausdehnung desselben mit Bestimmtheit erwartet werden durfte. Es ging bis zum Jahre 1893, da wurden drei weitere Schulen mit Badeeinrichtungen versehen: die Primarschulen zu Sevogel und Thomas Platter und die Knabensekundarschule (Pestalozzischule) in ihrem Neubau zu St. Johann. Es folgten sodann die Einrichtungen in der Theodorsschule (1895); Leonhardsschule (1897); Gundeldingerschule (1898); Knabensekundarschule im Rollerhof (1900); Gotthelfschule (1902); Schule am Rhein (1902); Rosentalschule (1902); Petersschule (1902); Spalenschule (1903); St. Johannschule (1904). Die Schulbäder-Angelegenheit in Basel liegt mithin heute so, dass unter sämtlichen durch die Primar- und Sekundarklassen belegten Schulgebäuden sich nur noch zwei befinden, die ohne Badeeinrichtung sind. Und auch dieser letzte, kleine Rest wird ohne Zweifel bald verschwinden.

Die in den 14 vorgenannten Schulen installierten Bäder zählen im Minimum 10, im Maximum 16, im ganzen 171 Douchen. Jedes Bad enthält in Abweichung vom ersten Versuch im Jahre 1890 nunmehr zwei An- und Auskleideräume; die Beheizung und Wassererwärmung geschieht meistenorts immer noch durch Gasbadöfen, in den drei zuletzt erstellten Schulgebäuden jedoch durch besondern Kessel im Kesselhaus. In allen bis zum Jahre 1900 erstellten Bädern sind die Fussböden aus Zement gefertigt und mit Holzrosten belegt worden. Neuestens aber werden statt der Zementböden fugenlose Steinholzböden verwendet. Dadurch kommen die leicht in Fäulnis übergehenden und für die nackten Füsse nicht ungefährlichen Holzroste in Wegfall. Endlich ist zu bemerken, dass in den neuestens eingerichteten Bädern statt der Blechwannen im Fussboden eingelassene Wannen aus Terrazzo zur Anwendung kommen. Wir sehen, es fehlt am nötigen Verständnis und am guten Willen nicht, das gross gewordene Werk schon äusserlich aufs beste auszustatten.

Für den Betrieb der Bäder in den Primarschulen ist die vom Leiter der Schulbäder aufgestellte und vom Vorsteher des Erziehungsdepartements genehmigte „Badordnung“ vom 21. Dezember 1895 massgebend. Eine Abänderung hat diese Ordnung nur insofern er-

fahren, als die Badedauer sich nunmehr mit geringen Unterbrechungen auf das ganze Jahr, statt wie ursprünglich nur auf das Wintersemester erstreckt. Jedes Kind, das die Einrichtung benützt, kommt in Zwischenräumen von je 2 bis 4 Wochen zu einem Bade. Das Baden vollzieht sich in der Regel am Vormittag zwischen 9 und 11 Uhr. Die Klasse, die nach dem Badeplan an die Reihe kommt, wird in Gruppen von so viel Kindern abgeteilt, als Badewannen vorhanden sind. Dann begeben sich die einzelnen Gruppen in Zwischenräumen von etwa 25 Minuten in den Baderaum. Die Knaben und Mädchen der ersten und zweiten Klassen werden durch die Lehrer, bezw. Lehrerinnen in den Ankleideraum begleitet und daselbst überwacht. Für die Kinder der obern Klassen wird diese Begleitung nicht mehr als andauernd notwendig erachtet. Nach den nötigen Vorbereitungen treten die entkleideten Kinder in den Wannenraum, und hier empfängt nun die ganze Abteilung nach genau vorgeschriebenem Verfahren ihre Douchen und wird zugleich zu tüchtiger Abwaschung des ganzen Körpers unter Benützung reichlich dargebotenen Seifenschaumes angehalten. Diese intime Szene unter den Douchen bietet fast immer das Bild eines fröhlichen Vorganges dar. Man merkt's den Kindern an, dass sie in vergnüglicher Stimmung, zu unternehmender Lustigkeit aufgelegt sind, nicht etwa deshalb bloss, weil sie mitten am schönen Vormittag auf eine Zeitlang von der Schulbank abgekommen, sondern vornehmlich und sichtlich deswegen, weil sie die ihnen dargebotene Wohltat gleich sofort und unmittelbar an ihren Leibern spüren. Nach dem Bade begibt sich die Abteilung in ihr Klassenzimmer; es wird dafür gesorgt, dass kein Kind aus dem Baderaum unmittelbar ins Freie kommt. Inzwischen aber hat der Badmeister, an den meisten Orten der Abwart (für die Mädchen seine Frau), durch gründliche Reinigung der Wannen, durch Lüftung und andere nötige Vorkehrungen das Bad für die folgende Abteilung zubereitet. Dermassen gestaltet sich also nach der erwähnten „Ordnung" das Baden an den Primarschulen, und im wesentlichen dasselbe Verfahren wird auch in den Sekundarschulen eingehalten.

Das Schulbad ist unentgeltlich und jedem Schulkinde zugänglich, das nicht augenscheinlich unwohl ist. Anderseits besteht ein Obligatorium für das Baden nicht; immerhin werden die Kinder, und wo es besonders wünschbar erscheint, auch die Eltern auf die Nützlichkeit des Schulbades in angemessener Weise aufmerksam gemacht. Tatsächlich hat sich in den Primar- und in den mit Badegelegenheit

versehenen Sekundarschulen Basels allmählich eine sehr umfangreiche Bade-Freudigkeit entwickelt. Im Jahre 1902 bewegte sich in den einzelnen Schulhäusern die Frequenz, in Prozenten ausgedrückt, im Durchschnitte zwischen 71 und 98. In zehn Klassen zeigte sich eine Frequenz von 100 %. Im allgemeinen ist zu sagen, dass die Durchschnittszahlen bei den Knabenklassen etwas grösser sind als bei den Mädchenklassen. Nach annäherungsweiser Berechnung kann mitgeteilt werden, dass die Gesamtzahl der im Jahre 1903 verabreichten Schulbäder sich auf mindestens 100,000 belief. Die Betriebskosten betrugen za. Fr. 10,000. — Wie gross die Summe an Wohltun auf auf dem Gebiete der Körperpflege, des Unterrichtes und der Erziehung ist, die diese Zahlen enthalten, lässt sich nicht ausrechnen. Aber Eines ist zu sagen: Es ist ja selbstverständlich, dass die besprochene Einrichtung vor allem einer grossen Zahl von Kindern zugute kommt, deren häusliche Verhältnisse eine genügend sorgfältige Leibespflege nicht ermöglichen können. Darum allein schon ist der Betrieb der Schulbäder ein gutes Werk, eine echte Wohlfahrtseinrichtung, welche in besonderem Masse geeignet ist, die Jugend vor Schaden zu bewahren und ihr eines der köstlichsten Güter, die Gesundheit, nach Möglichkeit sichern zu helfen [1]).

6. Die Jugendspiele.

Im Verlaufe der letzten Dezennien ist häufig die Meinung ausgesprochen worden, dass die moderne Jugend, zumal die städtische, aus allerhand Veranlassung sich auf einem Weg befinde, der zu einer deutlichen Verkümmerung der angeborenen Freude am harmlos fröhlichen Kinderspiel hinführe. In diesem Gedanken und in der wachsenden Schätzung zumal des Spiels im Freien als einer reichen Quelle gesunder Leibesbewegung wurzeln die in neuerer Zeit emporge-

---

[1]) Benützt: Archiv des Erziehungsdepartements, Akten Schulbäder; Verwaltungsberichte des Regierungsrates, Abteilung II, Erz.-Dep.; über die Anfänge der Einrichtung in Basel orientiert auch ein Artikel Largiadèrs in der Schweiz. Lehrerzeitung, Jahrg. 1890, Nr. 50, pag. 408 (auch publiziert in „Schweizerische Blätter für Gesundheitspflege", Jahrg. 1890, Nr. 4); vgl. ferner ausser der gedruckten „Ordnung" vom 21. Dez. 1895: Reg.-Rat H. Reese, die neueren Schulhäuser der Stadt Basel. Zürich 1902. Vor allem aber ist im Zusammenhange mit unsern Mitteilungen heranzuziehen die treffliche Darstellung von Schulinspektor A. Tuchschmid in Basel: „Die Schulbäder nach ihrer pädagogischen Bedeutung und praktischen Verwertung", publiziert im Jahrbuch der Schweiz. Gesellschaft für Schulgesundheitspflege, IV. Jahrgang, 1903.

kommenen Veranstaltungen zur „Wiederbelebung der Jugendspiele“. In Basel wurde zu Anfang des Jahres 1883 in einer allgemeinen Sitzung der Gemeinnützigen Gesellschaft auf die Frage hingewiesen [1]). Der Hinweis geschah seitens des Delegierten zur Turnkommission und schloss mit der Anregung, es möchte der Gesellschaft belieben, den Gegenstand der Jugendspiele näher ins Auge zu fassen und Jemanden zu beauftragen, Geeignetes hierüber auszusinnen und vorzuschlagen. Die nächste Wirkung dieser Anregung war, dass Einer, dem sie gefallen hatte, 100 Franken zur Anschaffung von Spielgeräten spendete. Bereits im Sommer 1883 wurde ein Anfang gemacht; unter der persönlichen Leitung des Delegierten zur Turnkommission [2]) wurde bei günstiger Witterung je an zwei Abenden in der Woche gespielt. Der Schauplatz dieser Fröhlichkeit war eine Matte an der Schanzenstrasse, dieselbe Stelle, wo heute das Frauenspital sich befindet. Durchschnittlich 50 Knaben aus den verschiedenen Stadtteilen nahmen an den Spielabenden teil. Dem Sommer 1883 folgte ein freundlicher Herbst, der vermehrte Frequenz versprach. Eines Abends aber erschien ein strammer Metzgermeister, der die Matte für seine Schafe gepachtet hatte. Er vertrieb die fröhliche Knabenschar und ihren spielfreudigen Leiter; da wurde die erste Spielsaison geschlossen.

Mittlerweile hatte sich auch das Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt einlässlich mit der Frage des Jugendspiels im Freien beschäftigt. Von der Erwägung ausgehend, dass es der baslerischen Jugend weniger an der Lust, als vielmehr an der Gelegenheit zum Spielen fehle, bewirkte das Departement zunächst beim Regierungsrate die Bewilligung zur Einrichtung von besondern Spielplätzen. Sodann wurde der Basler Turnlehrerverein ersucht, zu prüfen

---

[1]) Freilich geschah dieser Hinweis 1883 nicht zum erstenmal; denn lange schon vor diesen Zeiten der „Wiederbelebung der Jugendspiele“, nämlich im Jahre 1825, war in einer Gesellschaftssitzung der G. G. gutbefunden worden, kleinere Knaben, welche noch nicht in die bereits bestehende Turngesellschaft eintreten konnten, „auf eine zweckmässige Weise und unter beruhigender Aufsicht zu körperlichen Übungen und Spielen anzuleiten“. Und der „löbl. Stadtrath wies einen schicklichen Platz an und erbot sich, zu dessen Einrichtung noch weitern gütigen Vorschub zu leisten...“ Interessant ist auch, zu sehen, dass die Wünschbarkeit solcher Veranstaltungen damals schon im wesentlichen genau aus denselben Motiven hergeleitet wurde, wie es heute noch geschieht: die Kinder werden durch die Schule eine für das jugendliche Alter bedenklich lange Zeit zum Sitzen genötigt, und in der gewöhnlichen „Gassenzeit“ fallen sie ohne Aufsicht einer „wüsten Verwilderung“ anheim. Vgl. Bericht 1825, pag. 18; 1828, pag. 11.

[2]) Des Hrn. Gymnasiallehrers Dr. Rudolf Hotz.

und darüber zu berichten, in welcher Weise auf diesen Plätzen das geordnete Jugendspiel für die verschiedenen Alter und Geschlechter unter Leitung und Aufsicht von Lehrern eingeführt werden könnte. Der angerufene Verein kam dem Ansuchen in gründlichem Verfahren nach. In einer umfangreichen, interessanten Zuschrift, die der Turnlehrerverein am 18. Nov. 1884 an den Vorsteher des Erziehungsdepartements richtete, wird die Frage des Jugendspiels im allgemeinen und ihre Bedeutung und praktische Gestaltung für Basel im besondern allseitig erörtert. Als Wesentlichstes an der Zuschrift ist hervorzuheben, dass sie den Vorschlag enthält, das Jugendspiel in den obligatorischen Unterrichtsbetrieb der Schulen aufzunehmen und demselben während des Sommers 1—2 Schulnachmittage einzuräumen. Über diesen Vorschlag wurde viel gesprochen und geschrieben; die Lehrerkonferenzen und Inspektionen der verschiedenen Anstalten wurden zu gutachtlicher Äusserung eingeladen. Und diese Gutachten lauteten im wesentlichen so, dass der Erziehungsrat, der sie zu erdauern hatte, zum Schlusse kam, „angesichts der mannigfachen Schwierigkeiten“ auf den Gedanken eines Obligatoriums nicht einzutreten, im übrigen aber die Angelegenheit nach Möglichkeit zu fördern, da sich nicht verkennen lasse, dass die Betätigung, körperliche Übung und Bewegung der Schüler in freier Luft als Gegengewicht gegen die geistigen Anstrengungen der Schule von hohem Nutzen und Werte sei.

Es handelte sich also nunmehr darum, zu erwägen, wie das Projekt auf dem Boden der Freiwilligkeit organisiert und ausgeführt werden konnte. Eine vom Vorsteher des Erziehungsdepartements einberufene Konferenz von Lehrern zeigte sich äusserst willig und entgegenkommend. Es wurde gutbefunden, den Betrieb ohne Zögern zu eröffnen, hierbei aber „schrittweise vorzugehen, und die viele noch fremdartig anmutende Sache sich ruhig entwickeln zu lassen“. Eine allgemeine Lehrerversammlung, die hierauf veranstaltet wurde, billigte diese Auffassung; es wurde eine aus den Vertretern der verschiedenen Schulen zusammengesetzte Jugendspielkommission bestellt, welche in Verbindung mit dem Erziehungsdepartement sofort an die Arbeit ging. Die vorhandenen Spielplätze und die Spieltage wurden auf die einzelnen Schulen verteilt, und Ende August 1885 wurde auf den Plätzen auf der Schützenmatte, an der Schanzenstrasse, in der Breite und im Klingental mit dem Spielen begonnen. Wenige Tage später wurde berichtet: „Wer an den paar Abenden, da bis jetzt schon ist gespielt worden, Gelegenheit hatte, die fröhlichen Gesichter und die

gesunde Munterkeit der spielenden Jugend mitanzusehen, dem musste das Herz lachen ob diesem heitern Bilde ..."[1]). Am regsten war die Beteiligung seitens der Primarschuljugend; aber auch die Schülerschaft der andern Anstalten war in erfreulicher Zahl bei den Spielen vertreten, so dass am Schlusse der Spielzeit das Unternehmen des Jahres 1885 als ein im ganzen wohlgelungener und zur Fortsetzung aufmunternder Versuch bezeichnet werden durfte. Die nächste Fortsetzung liess sich indessen nicht günstig an; unfreundliche Witterung und äussere Hemmnisse anderer Art bewirkten zunächst eine Einschränkung, dann einen Stillstand des Jugendspiel-Betriebes. Erst im Sommer 1888 wurde zufolge eindringlicher Anregung seitens des Vorstehers am Erziehungsdepartement das Spielen wieder aufgenommen, und nunmehr in grösserem Umfange und auf längere Zeitdauer (Mai bis Oktober) glücklich durchgeführt. Es wurde, wenn die Witterung nicht hinderlich war, auf den zugewiesenen fünf Plätzen jeweilen an vier Wochentagen nach 5 Uhr abends in möglichst freier Weise gespielt. Durchschnittlich nahmen an den Spielen alltäglich teil: von den Primarschulen 480 Knaben, 430 Mädchen; von den Sekundarschulen 200 Knaben und annähernd eben so viele Mädchen; vom Gymnasium und der Realschule je 50, von der Töchterschule je 90 Schüler und Schülerinnen, im ganzen etwa 1500 Kinder. Für jeden Platz und jeden Spieltag waren zwei Leiter bestimmt, so dass also täglich 10 Lehrer und Lehrerinnen betätigt waren. Im ganzen betrug die Zahl der an den Jugendspielen beteiligten Lehrkräfte über 60. Über den Verlauf der Spielabende wird neben lobender Hervorhebung eines guten Betragens der Kinder berichtet, dass nach der in den ersten Wochen durchgeführten Einübung der Spiele die Sache wie von selbst gelaufen und ein Eingreifen der Leiter nur noch beim Wechsel des Spiels nötig gewesen sei.

In einem Berichte des Erziehungsdepartements an den Regierungsrat über den Verlauf des Spiel-Sommers 1888 wird mit besonderer Anerkennung die dienstbereite und entgegenkommende Haltung der spielbeteiligten Lehrerschaft hervorgehoben. Bei diesem Anlasse wird darauf hingewiesen, dass es doch wohl billig sei, für die Spielleiter, die einen grössern Teil ihrer Freizeit in den Dienst der Jugend stellen und dadurch eine durchaus freiwillige Leistung vollziehen, eine bescheidene Entschädigung festzusetzen. Dies geschah denn auch bereits für das Jahr 1888 und wurde seither so

[1]) Vgl. Basler Nachrichten, Jahrgang 1885, Nr. 207.

gehalten in allen folgenden Jahren. Auch nach 1888 zeigten sich freilich noch mancherlei Schwankungen im Betrieb der Jugendspiele; immerhin festigte sich allmählich die Einrichtung, und sie kam vollends zu einem sichern Stande, nachdem im Winter 1897/98 in Lehrervereinigungen die Förderung des Jugendspielbetriebes mit besonderem Eifer neuerdings besprochen und dem Erziehungsdepartement hierüber berichtet worden war. Auf Veranlassung der eben genannten Instanz erfolgte sodann im Juni 1898 eine Neubestellung der Jugendspielkommission, deren energische Arbeit fortan für die Schicksale der Institution bestimmend war.

Vorsteher der Jugendspielkommission von 1885 an bis zu seinem im Jahre 1898 wegen Arbeitsüberhäufung erfolgten Rücktritte war der bereits genannte Delegierte zur Turnkommission gewesen, der, wie wir gesehen, im Schosse der Gemeinnützigen Gesellschaft die Frage des Spiels im Freien erörtert und als Erster auch das Spiel betrieben hatte; vornehmlich durch seine Persönlichkeit war denn auch für eine Anzahl von Jahren eine fortlaufende Beziehung der Gemeinnützigen Gesellschaft zur nunmehr staatlich organisierten Sache der Jugendspiele gegeben. In den Gesellschafts-Berichten wird seit 1883 regelmässig über die Jugendspiele berichtet und ihre Bedeutung ist wohl nie zutreffender hervorgehoben worden als durch nachstehende Äusserung im Schlussvortrage des Vorstehers der Gemeinnützigen Gesellschaft vom Jahre 1894: „Nicht nur Muskel- und Lungenkraft wird hier (beim Betrieb der Jugendspiele) gestählt; auch der Sinn für Rücksichtnahme und Zusammenwirken, für Ordnung und Regel in der Freiheit wird aufs Vorteilhafteste gefördert und mehr noch als beim Unterricht das junge Volk recht demokratisch untereinander gewürfelt“. Bei solcher Auffassung fehlt es selbstverständlich nicht an der Bereitwilligkeit zu finanzieller Unterstützung des Unternehmens; seit einem Jahrzehnt ist die Gesellschaft durch Delegation bei der Jugendspielkommission vertreten und leistet regelmässig ihre Jahresbeiträge an die Kosten des Spielbetriebs. So wirken also auch auf diesem Boden freiwillige und staatliche Kraft zusammen, zum Segen des heranwachsenden Geschlechts.

Über den heutigen Betrieb der Jugendspiele ist in Kürze folgendes zu sagen: Im Frühling wird der Spielplan aufgestellt. Als Spielplätze fallen neben früher benutzten Örtlichkeiten vor allem die Schulhöfe, Turnplätze und nahegelegenen Anlagen in Betracht. Allzu öffentlich gelegene Spielörtlichkeiten werden wegen Hinderung durch müssige Zuschauer und lärmenden Verkehr gerne gemieden.

Jede Spielabteilung ist mit den nötigen Spielgeräten ausgestattet; gespielt wird zumeist direkt im Anschluss an die Nachmittagsschule, an einzelnen Orten von 5 Uhr an [1]). Die Spieldauer beträgt 1—2 Stunden. Seit dem Jahre 1898 haben sich neben den Spielabenden auch die sog. Spielausflüge eingebürgert; sie werden an schulfreien Nachmittagen in die Umgebung Basels ausgeführt und nehmen je 3—5 Stunden in Anspruch. In dem sehr spielgünstigen Jahre 1903 erstreckte sich der Betrieb der Jugendspiele, die heissesten Tage im Juli und August abgerechnet, auf die ganze Schulzeit vom April bis zum Oktober. Die Gesamtzahl der Spielabende belief sich auf 1139; ausserdem fanden 206 Spielausflüge statt. Es beteiligten sich an den Jugendspielen im Maximum 6822, im Minimum 3060, im Durchschnitt 4500 Kinder der untern und mittlern Schulstufen. An der Spielleitung waren im ganzen 71 Lehrer und Lehrerinnen beteiligt. Die Summe der Auslagen im Rechnungsjahre 1903 belief sich auf Fr. 3815.05; hierzu leistete die Gemeinnützige Gesellschaft einen Beitrag von Fr. 500.—; die übrigen Kosten wurden durch den Kredit des Erziehungdepartements bestritten [2]).

Dem Dargelegten ist eine Bemerkung noch anzufügen: Die organisierten Jugendspiele sind eine Einrichtung, an der ein jedes Schulkind zu seinem grossen Nutzen sich beteiligen kann. Es ist indessen nicht zu verkennen, dass auch diese Veranstaltung als ganz besonders wertvoll für die in kümmerlichen Verhältnissen lebenden Kinder zu betrachten ist, nicht bloss um ihrer mehr gefährdeten körperlichen Wohlfahrt willen, sondern ebenso sehr auch deshalb, weil für sie, die ausserhalb der Schulzeit oft genug sich selber überlassen bleiben müssten, allein schon in dem in der Einrichtung der Jugendspiele enthaltenen Momente einer guten Aufsicht ein reicher Segen liegt.

[1]) Eine ganz vortreffliche Wegleitung für alle Jugendspiel-Leiter enthält die vom derzeitigen Präsidenten der Basler Jugendspielkommission, Hrn. Sekundarlehrer Rud. Wyss, bearbeitete Sammlung „Unterhaltungs- und Bewegungs-Spiele für die Jugend“, herausgegeben vom Verein zur Verbreitung guter Schriften, Sektion Basel, Gedr. bei Emil Birkhäuser.

[2]) Die Darstellung über die Jugendspiele stützt sich auf Akten im Archiv des Erziehungsdepartements, auf gefl. Mitteilungen des derzeitigen Präsidenten der Jugendspielkommission, auf das Protokoll dieser Kommission, ferner auf die Berichte in den Blaubüchern der G. G. und die Verwaltungsberichte des Regierungsrates von 1883 an, sowie auch auf die seit 1896 selbständig publizierten Jahresberichte über die Jugendspiele.



Kantonsschulgebäude in Luzern.

3. Bericht über die VI. Jahresversammlung der schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege,

Sonntag den 14. und Montag den 15. Mai 1905

in Luzern.

I. Organisationskomitee.

1. Regierungsrat J. Düring, Präsident.
2. Stadtrat E. Ducloux, Vizepräsident.
3. Rektor K. Egli, Aktuar.
4. Grossrat Dr. Bucher-Heller.
5. Schularzt Dr. Rob. Bucher.
6. Dr. A. Käppeli.
7. Rektor Vital Kopp.
8. Erziehungsrat R. A. Meyer.
9. Grossrat Dr. Näf-Dula.
10. Schularzt Dr. N. Rietschi.
11. Dr. Alfr. Steiger.
12. Grossrat H. Steinmann.
13. Stadtrat F. Stirnimann,
14. Augenarzt Dr. Friedrich Stocker.
15. Sanitätsratspräsident Dr. K. Winiger.
16. Stadtrat Dr. Zimmerli.

II. Programm.

Samstag, den 13. Mai, abends 8 Uhr: Sitzung des Vorstandes im „Waldstätterhof".

Sonntag, den 14. Mai, in der Aula des Kantonsschulgebäudes, vormittags $10^1/_2$ Uhr: *I. Hauptversammlung.*

1. Eröffnungswort des Präsidenten des Organisationskomitees, Regierungsrat Düring, Erziehungsdirektor des Kantons Luzern.
2. Heizung und Ventilation von Schulhäusern und Turnhallen. Referent: Ingenieur Reinhard von der Firma Gebr. Sulzer, Winterthur. I. Votant: Dr. O. Roth, Prof. der Hygiene am eidgen. Polytechnikum in Zürich.

Mittags $12^1/_2$ Uhr: Mittagessen nach Belieben.

Nachmittags 3 Uhr: *II. Hauptversammlung.*

Die Pflege der Leibesübungen im nachschulpflichtigen Alter. Referenten: Rektor Dr. Flatt, Basel, und Joh. Spühler, Lehrer an der höhern Töchterschule in Zürich.

Abends 6 Uhr: Orgelkonzert in der Hofkirche.

Abends 8 Uhr: Abendunterhaltung im „Löwengarten".

Montag, den 15. Mai, in der Aula des Kantonsschulgebäudes, vormittags 8 Uhr: Jahresgeschäfte; 8½ Uhr: *III. Hauptversammlung.*

Die Schularztfrage auf Grund bisheriger Erfahrungen. Referent: Dr. med. Friedr. Stocker, Luzern. Korreferent: Dr. med. Trechsel, Schularzt, Locle.

Mittags 12 Uhr: Gemeinsames Mittagessen im Hôtel Union.

Nachmittags 2 Uhr: Fahrt nach dem Rütli. Ankunft in Luzern ca. 5¾ Uhr.

Die Festkarte konnte zum Preise von Fr. 5.— am 13. Mai, abends, und 14. Mai, vormittags im Auskunftsbureau am Bahnhofe, nachher im Kantonsschulgebäude bezogen werden. Dieselbe berechtigte zum gemeinsamen Mittagessen und zur Fahrt nach dem Rütli (mit Kollation). Ausserdem wurden bei Vorweisung der Festkarte noch folgende Vergünstigungen gewährt:

A. Für den *13.*, *16.* und *17.* (und *18.*) Mai bewilligen:

1. Vitznau-Rigibahn (13.—17. Mai) 50% Rabatt;
2. Arth-Rigibahn: Arth-Goldau-Rigi-Kulm und zurück Fr. 3.90;
3. Pilatusbahn (16.—18. Mai) 50% Rabatt (Fr. 8.— statt Fr. 16.—);
4. Stanserhornbahn 50% (Fr. 5.— statt Fr. 10.—);
5. Bürgenstockbahn (3. Klasse) 50% (75 Cts. statt Fr. 1.50);
6. Sonnenbergbahn (13.—17. Mai): Sonntagsbillettaxe (60 Cts. Berg-, 40 Cts. Talfahrt, retour Fr. 1.—);
7. Gütschbahn (13.—17. Mai): Einfaches Billet für Hin- und Rückfahrt gültig.

B. Für 13.—16. Mai:

1. Kriegs- und Friedensmuseum: 50% und 1 Billet für die ganze Dauer der Versammlung gültig (gegen Abstempelung);
2. Gletschergarten: gratis;
3. Meyers Diorama: 50%;
4. Panorama: 50%;
5. Kunst- und histor.-antiq. Museum im Rathause: gratis.

Die Ausweiskarte zum Bezuge des Eisenbahnbillets für Hin- und Rückfahrt zum Preise der einfachen Fahrt sowie die Anmeldekarte wurde den Mitgliedern im Laufe des Monats April zugestellt.

III. Erste Hauptversammlung.

Sonntag, den 14. Mai, vormittags 10½ Uhr

in der Aula des Kantonsschulgebäudes.

Vorsitz: Dr. F. Schmid, Direktor des schweiz. Gesundheitsamtes, Bern.

Eine stattliche Zahl von Mitgliedern unserer Gesellschaft und von weiteren Schulfreunden, Lehrern und Lehrerinnen hatte sich in der geräumigen Aula des Kantonsschulgebäudes eingefunden; es

mögen an die 150 Personen gewesen sein, die nicht allein an dem Eröffnungsakte, sondern an den Versammlungen teilnahmen und den Verhandlungen das regste Interesse entgegenbrachten.

1. Eröffnungswort des Präsidenten des Organisationskomitees, Regierungsrat J. Düring, Erziehungsdirektor des Kantons Luzern.

Der Präsident des Organisationskomitees richtet zur Eröffnung nachfolgende, mit Beifall aufgenommene Worte der Begrüssung an die Versammlung:

Im Namen des Luzerner Volkes und der Luzerner Behörden heisse ich die schweizer. Gesellschaft für Schulgesundheitspflege zu ihrer VI. Jahresversammlung herzlich willkommen.

Ihre Gesellschaft ist noch jung, aber trotzdem hat sie durch ihre gemeinnützige und segensreiche Tätigkeit bereits Sympathien im ganzen Schweizerlande erworben, nicht zum wenigsten auch bei uns. Das beweist die Tatsache, dass sie in unserem Kanton eine verhältnismässig grosse Anzahl Mitglieder zählt, welchen sich heute eine stattliche Schar neuer Freunde zugesellt; das beweist aber vor allem die Tatsache, dass wir bestrebt sind, in ihrem Geiste zu schaffen.

Wer einen lieben Gast empfängt, der schmückt sein Haus und bietet dem Gaste das, von dem er weiss, dass es demselben das liebste ist.

Gestatten Sie mir, einen Augenblick bei dem Nachweise zu verweilen, dass auch wir bestrebt waren und bestrebt sind, in dieser Weise Sie als liebe Gäste zu ehren!

Das Fundament der Schulhygiene ist die Pflege, die Hebung und Förderung des Schulwesens überhaupt.

Das Luzerner Volk ist seit Jahren in diesem Sinne tätig. Vor wenigen Jahren erhielten wir ein neues Schulgesetz, das wesentliche Verbesserungen, aber auch wesentliche Mehrbelastung brachte. Der Grosse Rat hat das Gesetz sozusagen einstimmig angenommen, von Referendum war keine Rede. Das Gesetz brachte wesentliche Mehrlasten. Während z. B. vor noch nicht zwei Jahrzehnten die Totalausgaben des Staates im Erziehungswesen ca. Fr. 450,000 betrugen, sind sie jetzt auf annähernd Fr. 900,000 gestiegen, gewiss eine ansehnliche Leistung bei einem Totalbudget von nicht einmal 3 Mill. Franken! In ähnlicher Weise arbeiten die Gemeinden, vornehmlich die Stadt Luzern. Das Gesetz brachte wesentliche Verbesserungen; ich will nur einige wenige nennen, welche Sie be-

sonders interessieren. Während bei ungefähr gleich grosser Schülerzahl vor ca. 15 Jahren die Zahl der Primarschulen noch ca. 300 betrug, ist sie jetzt auf mehr als 370 gestiegen; die Zahl der Gesamtschulen fiel in der nämlichen Zeit von ca. 100 auf 80. Den Profit hat unsere Jugend, die sich freier bewegen kann. Die Zahl der Sekundarschulen hat sich beinahe verdoppelt, diejenige der Sekundarschüler verdreifacht. Das Erziehungsgesetz wird ausgebaut in Ihrem Sinne. Ich weise hin auf die schulhygienischen Anordnungen der Stadt Luzern, auf die Vollziehungsverordnung zum Erziehungsgesetz, Abteilung Volksschulwesen, welche der Schulgesundheitspflege jene Aufmerksamkeit widmet, die unter unsern Verhältnissen überhaupt möglich ist; ich erinnere nur an die obligatorischen Untersuchungen der Schulkinder bei Beginn des Schuljahres, an die Vorschriften betr. Ausbeutung der jugendlichen Arbeitskraft, betreffend mangelhafte oder direkt gesundheitsschädliche Ernährung u. s. w. Ich weise hin auf die Tatsache, dass speziell das Institut der Schulärzte zu Stadt und Land immer mehr Zutrauen gewinnt.

Am deutlichsten zeigt sich der schulfreundliche Sinn unseres Volkes im Geiste Ihrer Bestrebungen in den Schulhausbauten. Im Laufe von nicht einmal 20 Jahren sind zu Stadt und Land mehr als zwei Dutzend Neubauten entstanden, welche eine Totalausgabe von mehr als 3½ Mill. Franken repräsentieren. Staat und Stadt gingen mit dem guten Beispiele voran durch ihre Bauten im Hauptorte; aber überall im Lande herum, auch in den Bergen draussen, zeigt sich der nämliche rege Eifer.

Und auch auf eine stattliche Reihe gemeinnütziger Anstalten darf ich hinweisen. Ich will nur vier erwähnen. In erster Linie die prächtige Ferienkolonie der Stadt Luzern. Sodann die Erziehungsanstalten für arme Kinder in Rathausen und Mariazell, welche einträchtiges Zusammenwirken gemeinnützigen Bürgersinnes mit dem Staate geschaffen. Vor nicht ganz zwei Jahren sank Rathausen in Asche; nach kaum 1½ Jahren war es wieder aufgebaut, ein lebendiges Zeugnis für den wohltätigen Sinn unseres Volkes, das in kürzester Frist mehr als Fr. 60,000 an freiwilligen Gaben aufbrachte. Und die neue Anstalt für schwachsinnige, bildungsfähige Kinder welche neben der schon lange segensreich wirkenden kantonalen Taubstummenanstalt auf dem Komendehügel zu Hohenrain im Bau begriffen ist, sie ist die erste staatliche Anstalt für Schwachsinnige der Schweiz, für deren Fond in kürzester Frist ebenfalls eine Liebesgabensumme von mehr als Fr. 70,000 floss.

Warum ich das sage? Nicht um zu rühmen. Denn gewiss weiss und fühlt niemand als der Sprechende besser, dass viel mehr, als bereits getan worden, noch getan werden muss. Aber schon stehen wir wieder vor einer neuen Revision des Erziehungsgesetzes und ich habe die Überzeugung, dass unser Volk auch für neuen Fortschritt zu haben sein wird.

Also nicht um zu rühmen, sage ich dies alles, sondern um zu zeigen, dass Sie nicht auf fremdem Boden stehen, sondern auf gastlichem Boden, dass Sie nicht bei Fremden tagen, sondern bei Freunden, die den Gastfreunden zuliebe ihr Haus schmücken im Sinne des Gastfreundes — mit einem Worte zum Beweise, dass Sie uns willkommen sind.

Nun nur noch der Wunsch, dass auch Ihre diesjährige Tagung von segensreicher Wirkung sei! Und da gestatten Sie mir einen Spezialwunsch, nicht als kritische Bemerkung, sondern als Ausdruck der Überzeugung, dass dessen Erfüllung in unser aller Interesse liegt. Es ist der Wunsch, dass der Kontakt zwischen Wissenschaft und Schule, zwischen dem Hygieniker, dem Manne der Wissenschaft, dem Arzte einerseits und dem Manne der Schule, dem Lehrer im besondern, noch enger werde, als er jetzt ist, dass hüben und drüben aufgebaut werde auf die Resultate und Erfahrungen beider Seiten. Der Gewinn für die Jugend wird desto reicher sein.

Möge also auch Ihre Tagung in Luzern von segensreicher Wirkung sein; möge sie reiche Früchte bringen für die Stärkung unserer Jugend, der zukünftigen Generationen und damit des ganzen Schweizervolkes, des ganzen lieben Schweizerlandes!

Hiermit erkläre ich die VI. Jahresversammlung der Schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege als eröffnet.

2. Heizung und Ventilation von Schulhäusern und Turnhallen.

a) Referent: W. Reinhart, Heizungsingenieur bei Gebrüder Sulzer, Winterthur.

In allseitiger und gründlicher Weise behandelt der Referent die verschiedenen Systeme der Heizung- und Ventilationseinrichtungen mit besonderer Berücksichtigung ihrer Zweckmässigkeit für Schulhausanlagen. Seine mündlichen Ausführungen werden unterstützt durch instruktive zeichnerische Darstellungen und Pläne. Den Ausführungen, wie sie bereits in unserm VI. Jahrbuche (I. Teil) erschienen sind, fügt der Referent noch bei:

Die Frage, ob für eine Niederdruckdampf- oder Warmwasserheizung unterbrochener oder Dauerbetrieb am zweckmässigsten sei hängt davon ab:

a) ob das Gebäude nur während den Tagesstunden und nur zu Schulzwecken benützt wird,

b) ob auch Lehrkurse in den Abendstunden abgehalten werden,

c) ob einzelne Räume zu allgemeinen Gemeindezwecken, Versammlungen, Sitzungen etc. verwendet werden,

d) wie oft auf Abendbenützung zu rechnen ist und ob Wohnungen mit dem Schulgebäude verbunden sind und wie viele; wie gross dieselben sind,

e) ob einzelne Räume z. B. Sammlungen, Rektoratszimmer auch in den Ferien oder an Sonntagen zu heizen sind und wie lange.

Nach der praktischen Erfahrung stellt sich der ununterbrochene Betrieb speziell bei Wasserheizung ungefähr gleich teuer wie der unterbrochene Betrieb. Als Vorteile für die Dauerheizung sind zu erwähnen: keine oder geringe Anheizdauer, deshalb geringere Anlagekosten, weniger Bedienung, geringeres Auskühlen der Räume in Zeiten grosser Kälte oder bei heftigem Wind.

Als Brennmaterial für Heizkessel ist vorzugsweise staubfreier Gas- oder Hüttencoaks anzuwenden; es können aber auch für Dauerfeuerung eventuell Holzabfälle, Sägespähne, Torf, Anthrazit oder Steinkohlen als Zusatz zu Coaks in geringen Mengen verwendet werden.

Sehr wichtig für die gleichmässige Erwärmung eines Raumes ist die Erzielung kleiner Stromkreise der Luft. Es ist fehlerhaft, die Heizkörper bei grossen, tiefen Schulräumen nur an der Innenwand aufzustellen, weil die dem Heizkörper zunächst sitzenden Kinder durch Strahlung belästigt werden, während weiter wegsitzende Kinder durch die abfallenden Luftströme getroffen werden und Zugserscheinungen ausgesetzt sind. Durch Verlegung der Heizkörper an die Abkühlungsfläche findet eine Luftzirkulation von den Fenstern nach dem Zimmer statt, der abfallende, abgekühlte Luftstrom wird paralysiert, während bei der Aufstellung der Heizflächen an der Innenwand die abfallende Strömung an den Abkühlungsflächen unterstützt wird und zu Klagen über Zugserscheinungen und kalte Füsse führt.

Die günstigste Art der Heizkörperverteilung ist die, dass der abfallende Luftstrom zwangsweise an die Heizfläche geführt und

durch den aufsteigenden warmen Luftstrom eine Kältestrahlung von den Wänden und speziell bei einfachen Fenstern mit Erfolg vermieden wird.

Wie wichtig es ist, dass die bei einem Schulhausneubau verwendeten Baumaterialien aufs sorgfältigste ausgewählt werden, beweisen die sehr grossen Differenzen in den praktischen Betriebsverhältnissen. Es empfiehlt sich daher, um die Wärmeverluste und die Betriebskosten zu vermindern, exponierte Aussenwände entweder durch Korkisolierung oder Holztäfelung zu schützen.

Kühlung von Schulräumen für den Sommerbetrieb ist bis jetzt selten verlangt und eingerichtet worden. Wo genügend kaltes Brauchwasser zur Verfügung steht, bietet dieselbe keine besonderen Schwierigkeiten, bedingt aber mechanische Bewegung der Luft und erhebliche Kühlflächen. Das verwendete Kühlwasser kann je nach den Druckverhältnissen zum Teil wieder für Abortspülung Verwendung finden.

Bei Durchsicht der kantonalen Schulverordnungen bezüglich Heizung und Ventilation ist mir aufgefallen, wie wenig Wert einzelne kantonale Schulbehörden auf eine sorgfältige, gewissenhafte Kontrolle der Heizungsanlagen legen.

Ich möchte als eine wichtige Aufgabe jeder Schulkommission bezeichnen, sich wöchentlich von dem richtigen Betrieb und von der Reinlichkeit der Heizungs- und Lüftungseinrichtung zu überzeugen. Neben musterhaft bedienten Anlagen findet man auch solche, bei welchen jede Ordnung fehlt, wodurch unter Umständen Zustände geschaffen werden, die trotz den besten Einrichtungen aller Hygiene hohnsprechen. Die Reinlichkeit im Kesselhaus kann im allgemeinen als Masstab gelten für die Art und Weise, wie der Betriebsleiter die ihm anvertraute Anlage bedient; es ist also auch einem Nichttechniker leicht möglich sich zu überzeugen, ob speziell die Luftwege bei zentraler Ventilationsanlage rein gehalten werden oder nicht.

Die Ansichten über den Feuchtigkeitsgehalt der Raumluft weichen sehr von einander ab. Bewiesen ist, dass das Gefühl der Trockenheit, über welches sich viele Lehrer mit Recht beklagen, nicht nur von zu geringem Feuchtigkeitsgehalt der Luft abhängt, sondern in erster Linie von der Raumtemperatur. Die Wasserausscheidung des Körpers, bei 15^0 C = 1 gesetzt, vergrössert sich bei 25^0 bereits um das dreifache. Auch bei lautem Sprechen scheidet ein Lehrer mehr Wasser aus, als bei leisem Sprechen.

Für die Gesundheit der Schulkinder sowohl als des Lehrers ist es sehr wichtig, dass die Raumtemperatur 20^0 Celsius nicht über-

schreite, dann werden auch die Klagen über Reizung der Stimmbänder, Hals- und Kopfweh etc. verstummen, auch wenn der Feuchtigkeitsgehalt der Luft bis zu 40 % sinken sollte.

Ich möchte noch kurz auf eine ideale Ventilationsanlage hinweisen. Dieselbe sollte umfassen: zentrale Staubkammer mit Filteranlage für das ganze Gebäude, zentrale Vorwärmung und Befeuchtung der Frischluft, Pulsionslüftung mit Ventilatorenbetrieb und Motoren mit wechselnder Tourenzahl, für die Leitung der Luft grosse, begehbare, abgeglättete, abwaschbare und mit abgerundeten Ecken versehene Verteilungskanäle im Souterrainboden, in welche auch zum Teil die Verteilleitungen verlegt werden können. Gruppenweises Nachwärmen der vorgewärmten Luft in separaten Kammern auf die verschiedenen Temperaturen, dabei starke Unterteilung der Heizfläche, um dem wechselnden Wärmebedarf entsprechen zu können. Heizkammern und vertikale Kanäle aus glacierten Ziegeln oder letztere aus gebrannten Tonröhren erstellt. Gruppenweiser Abschluss der Abluftkanäle im Dachboden, vom zentralen Regulierraum aus bedienbar, Fernthermometeranlage und Fernhygrometeranlage zur Kontrolle der Temperatur und Feuchtigkeit in jedem Schulzimmer, ebenfalls zentral ablesbar.

Diesem Ideal sind wir in letzter Zeit bei Einrichtung grosser Schulhausneubauten sehr nahe gekommen und es wird hoffentlich nicht mehr lange dauern, bis die entsprechenden Mittel öfters bewilligt werden.

Zum Schlusse gestatte ich mir noch eine allgemeine Bemerkung. Das Submissionswesen an und für sich ist vollständig gerechtfertigt, wo dasselbe gerecht ausgeübt wird. Wenn aber für kleinere Heizungsanlagen 10—15 Firmen zur Einreichung von Projekten eingeladen werden, so ist das Zeit- und Arbeitsvergeudung. Die Ausarbeitung eines sorgfältig studierten grossen Heizprojektes bedingt immer Kosten im Betrage von einigen hundert Franken; ich glaube, im Interesse des Faches zu reden, wenn ich den Wunsch ausspreche, dass speziell grosse Projekte nach den Satzungen des schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins honoriert werden, wenn eine grössere Anzahl von Firmen zur Konkurrenz eingeladen wird; denn schliesslich ist jede Arbeit ihres Lohnes wert. Der Laie hat im allgemeinen keinen Begriff von den umfassenden wissenschaftlichen und technischen Arbeiten, die ein solches Projekt erfordern.

Der Referent fasste die Anforderungen, die an eine gute Heizungs- und Lüftungsanlage für Schulhäuser und Turnhallen gestellt werden müssen, in folgende Leitsätze zusammen:

A. Heizung.

Die **Besorgung** der Anlage darf an das Bedienungspersonal keine höheren Anforderungen stellen, sondern muss durch jede Person, welche Sinn für Ordnung hat, an Hand der einfachen Vorschriften möglich sein.

Die **Heizkessel** müssen für Dauerbrand eingerichtet sein, deren Füllschacht Brennstoff für ca. 12 Stunden bei mittlerer Wintertemperatur fasst, deren Rost wassergekühlt ist und welche einen Nachtbetrieb ohne Bedienung ermöglichen, ohne dass das Feuer dabei ausgeht.

Sind grosse Kesselheizflächen für eine Anlage erforderlich, so sind mehrere Kessel aufzustellen, weil die Anlage in Uebergangszeiten ökonomischer betrieben werden kann.

Die **Rohrleitungen** sind möglichst frei vor der Wand zu montieren und alle durch Dampf oder Wasser erwärmten Rohre, die nicht direkt mitheizen sollen, sind aufs beste, d. h. mit Seide zu isoliren.

Als **Heizflächen** sind keine Rippenröhren, sondern nur glatte **Radiatoren** oder **Rohrspiralen** zu verwenden, welche möglichst in der Nähe der Abkühlungsflächen, Fenster und Aussenwände aufzustellen sind.

Die **Heizkörpergrösse** ist so zu bemessen, dass bei tiefster Aussentemperatur der Raum auf die gewünschte Temperatur erwärmt und gehalten werden kann. Abzüge an der Heizfläche mit Rücksicht auf die Wärmestrahlung der Schulkinder sind unzulässig.

Jeder Heizkörper muss reguliert oder abgesperrt werden können, entweder durch den Lehrer im Raume selbst oder besser ausserhalb des Lehrzimmers durch den Heizer, welcher an Schauthermometern die Innentemperatur von aussen ablesen kann.

Die **Oberflächentemperatur** der Heizflächen bei guter Reinhaltung und richtiger Verteilung der Heizkörper ist weniger von Belang.

A. Chauffage.

Le service de l'installation, sans demander de connaissances spéciales, doit pouvoir être confié à n'importe quelle personne d'ordre d'après de simples instructions affichées.

Les chaudières à feu dit permanent et emmagasinant assez de coke pour environ 12 heures de combustion par un froid moyen, doivent permettre de ce fait la marche de nuit sans extinction et sans surveillance. La grille doit être si possible rafraîchie par circulation intérieure d'eau. Dans les installations exigeant une grande surface de chauffe de chaudière il y a lieu de choisir plusieurs chaudières moyennes au lieu d'une seule plus grande, afin d'assurer une marche plus économique dans les périodes de transition d'une saison à une autre.

Les conduites ne doivent pas toucher la paroi et toutes celles qui dégagent de la chaleur sans être destinées à chauffer directement sont à pourvoir d'une bonne enveloppe isolante, p. ex. en déchets de soie.

Il faut éviter, comme *surfaces chauffantes* les tuyaux à ailettes et donner la préférence aux radiateurs et tuyaux lisses, placés autant que faire se peut à proximité des surfaces de refroidissement telles que fenêtres et murs de façade.

La *grandeur de ces surfaces chauffantes* est à mesurer de manière à assurer le maintien de la température nécessaire aux locaux, même par le froid le plus rigoureux prévu. Une réduction des surfaces chauffantes basée sur la chaleur dégagée par les élèves n'est pas admissible.

Chaque corps de chauffe doit pouvoir être réglé ou mis hors de fonctionnement, soit par le maître dans le local même, soit plutôt du dehors par le personnel de service contrôlant la température intérieure d'après le thermomètre à échelle visible du corridor.

La température superficielle des surfaces chauffantes est de moindre importance, à condition que les corps de chauffe soient bien répartis et tenus propres.

B. Lüftung.

Ebenso wichtig wie eine gute Heizung ist auch ausreichende Ventilation stark besetzter Schulräume. Erste Bedingung für jede Lüftungsanlage ist grösste Reinlichkeit und aufmerksamer Betrieb, welcher sich den Witterungsverhältnissen anzupassen hat. Hievon hängt die Oekonomie einer Anlage sehr viel ab.

Der stündliche Luftwechsel für Schulzimmer soll auf Grund eines maximalen Kohlensäuregehaltes der Zimmerluft ca. das 1,5- bis 3-fache des Rauminhaltes betragen.

Zugerscheinungen dürfen bei keiner Lüftungsart auftreten, daher sollte die Frischluft möglichst vorgewärmt in die Schulräume eingeführt werden. Die Lüftung von Schulzimmern kann erfolgen:

a) Durch Oeffnen der Fenster und Türen während der Pausen, was aber nur für kleinere Verhältnisse passt.

b) Durch kontinuirliches Offenlassen von Klappfenstern für Frischlufteintritt oder Einführung kalter Luft durch Deckenkanäle, so, dass eine Mischung zwischen kalter und warmer Luft in der oberen Raumhälfte stattfinden kann, und Abzüge für gebrauchte Luft, welche über Dach oder im Dachraume münden.

c) Durch Einführung der Luft und direkte Erwärmung derselben durch im Schulraume aufzustellende Heizkörper und Abführung der verbrauchten Luft wie unter „b".

d) Durch Erwärmung der Frischluft in Heizkammern im Kellergeschoss und Eintritt derselben in die Klassenzimmer durch Mauerkanäle, entweder durch natürlichen Auftrieb oder durch mechanische Hülfsmittel veranlasst.

Als unterste Grenze für vollen Luftwechsel ist eine Aussentemperatur von — 10° C. anzunehmen. Sinkt die Temperatur tiefer, so ist der Luftwechsel entsprechend zu reduzieren und bei der für die Heizung zugrunde gelegten tiefsten Aussentemperatur ganz einzustellen.

B. Ventilation.

Pour les locaux scolaires fortement occupés, une ventilation suffisante est aussi importante qu'un bon chauffage. La première condition de toute installation de ventilation est une propreté rigoureuse et un service attentif tenant compte des variations atmosphériques; le fonctionnement économique dépend beaucoup de ce dernier point.

Le renouvellement horaire de l'air des locaux scolaires, basé sur la quantité maxima d'acide carbonique dans l'air de ces locaux, doit être d'environ 1,5 à 3 fois le cube d'air.

Les courants d'air étant à éviter dans tout système de ventilation, l'air frais doit être si possible introduit dans les locaux après réchauffement préalable. L'aération des salles d'école se fait de différentes manières:

a) Par l'ouverture des portes et fenêtres entre les heures, ce qui ne convient cependant que dans des conditions restreintes.

b) Par l'ouverture permanente d'impostes mobiles pour accès d'air frais ou introduction de cet air par des canaux dans le plafond, de manière à obtenir un mélange de l'air frais et de l'air chaud dans la région supérieure du local, avec des canaux pour l'évacuation de l'air vicié débouchant sur le toit ou dans un espace sous la toiture.

c) Par introduction et chauffage direct de l'air frais dans la salle d'école au moyen de corps de chauffe qui y sont placés, avec évacuation de l'air vicié comme sous b.

d) Par réchauffement de l'air frais dans des chambres de chauffe du sous-sol et arrivée de cet air réchauffé dans les salles par la voie de canaux dans les murs, soit avec sa force d'ascension naturelle soit par moyens mécaniques.

Comme limite inférieure pour un plein renouvellement du cube d'air, il y a lieu de se baser sur une température extérieure de — 10° centigrade. Par un froid plus intense, le renouvellement d'air est à réduire en proportion jusqu' à le faire cesser complètement quand le froid tombe

Die Frischluft muss je nach der Schöpfstelle durch ein Filter gereinigt werden, welches reichlich gross zu erstellen ist und bequeme Reinigung und Auswechslung ermöglicht. Wo genügend Raum zur Verfügung steht, kann an Stelle der Filteranlage eine geräumige Staubkammer treten.

Die Befeuchtung der erwärmten Frischluft ist notwendig bis zu einem Sättigungsgrad von ca. 50%.

Die beste, aber im Betrieb teuerste Ventilation ist die Pulsionslüftung, weil ihre Wirkung unabhängig von der Aussentemperatur ist und auch im Sommer zur Kühlung der Räume bei entsprechenden Vorrichtungen dienen kann.

au degré le plus bas prévu dans le calcul du chauffage.

L'air frais introduit, suivant d'où il est pris, doit parfois être purifié par un filtre largement mesuré et permettant un nettoyage et un rechange faciles. Là où la place disponible le permet, une chambre à poussières spacieuse peut remplacer le filtre.

L'humidification de l'air frais chauffé est nécessaire jusqu' à un degré de saturation d'environ 50%.

Le meilleur système de ventilation, mais le plus cher comme fonctionnement, est celui de la ventilation par propulsion, dont l'effet est indépendant de la température extérieure et qui, moyennant disposition convenable, peut aussi servir au rafraîchissement des locaux en été.

b) Diskussion.

1. Dr. O. Roth, Professor der Hygiene am eidgenössischen Polytechnikum in Zürich:

Die Ausführungen des Referenten, denen ich mit grossem Interesse gefolgt bin, und die im ersten Teil des diesjährigen Jahrbuches unserer Gesellschaft publizierte Arbeit über Heizung und Ventilation von Schulhäusern, sowie die vielen schönen Installationen, die ich in den verschiedensten schweizerischen Lehranstalten zu sehen Gelegenheit hatte, zeigen mir aufs neue, dass auch in unserem Vaterlande die Wünsche der Hygiene häufig auf fruchtbaren Boden fallen.

Herr Reinhart hat bereits auf einige Misstände älterer Zentralheizungen aufmerksam gemacht, wie z. B. die verschalten Heizkörper, für deren Beseitigung die Hygiene schliesslich mit Erfolg kämpfte. Die freistehenden, der Reinigung leicht zugänglichen, modernen Radiatoren, bedeuten einen grossen Fortschritt. Auch die alten Systeme der Luftheizung, bei denen die Luft mit viel zu hoher Temperatur in die Schulräume eingeführt wurde, nachdem sie an den oft viel zu klein bemessenen Oberflächen der Calorifers die trockenen Destillationsprodukte versengten Staubes aufgenommen hatte, sind glücklicherweise auf den Aussterbeétat gesetzt.

Die moderne Dampf- oder Wasser-Luftheizung, die an Stelle derjenigen mit Caloriferen getreten ist, führt eine viel einwandsfreiere Luft in die Räume. Aber auch hier sollte mehr, als es in vielen Fällen geschieht, auf Reinlichkeit der Luftzuführungskanäle gesehen werden. Gar zu oft können dieselben nicht in genügendem

Masse von Staub befreit werden, weil ihre Form sowie die Beschaffenheit ihrer inneren Oberfläche der einzig rationellen feuchten Reinigung hindernd im Wege steht.

Dasselbe ist von den Abluftkanälen zu sagen, deren Reinheitszustand schon deswegen von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist, weil im Sommer häufig eine Umkehr der Luftbewegung stattfindet, bei welcher alle möglichen Dinge aus diesen Kanälen in die Schulräume zurückgelangen können. Die in allerneuester Zeit vorgeschlagene Auskleidung dieser Abluftkänäle mit stark porösem Material, wie z. B. Kork, das allerdings die Abkühlung verhindert, ist deshalb nur dann zu empfehlen, wenn seine innere Oberfläche mit irgend einem glatten Materiale ausgekleidet wird.

Dass bei mangelhafter Reinhaltung Heizkammern und Kanäle zu wahren Staubsammlern werden, unterliegt keinem Zweifel; ebenso ist nicht zu bestreiten, dass in solchem Staub auch Krankheitskeime sich einnisten können. Es sind deshalb wiederholt Stimmen laut geworden, welche die Kanäle ganz beseitigen und die Einführung der frischen Luft nur durch die Fenster bewerkstelligen wollen. Dass man damit auch auskommen kann, beweist eine grosse Zahl von Beispielen, namentlich auf dem Lande. Doch bleiben dann oft die Klagen über Zugsbelästigung nicht aus, d. h. wenn während des Unterrichtes wirklich ausgiebig genug gelüftet wird. Die Behauptung, es handle sich bei solchen Reklamationen nur um übertriebene Ängstlichkeit, möchte ich entschieden von der Hand weisen. Es gibt eben Kinder, die in dieser Beziehung sehr empfindlich sind und auch durch Abhärtung nicht an derartige Einflüsse gewöhnt werden können. Die so häufig vorgeschlagene Durchzugsventilation während der Pausen ist selbstverständlich nur da möglich, wo genügend Platz vorhanden, um die Schüler auch bei schlechtem Wetter aus den Lehrzimmern zu entfernen.

Bei einer ausgiebigen Lüftung während des Unterrichtes, die eben doch für die meisten Fälle, namentlich bei ziemlich dichter Besetzung der Schulräume nötig ist, müssen wir zur kalten Jahreszeit die Luft vorwärmen. Nur so kann einer Gesundheitsschädigung durch Zug sicher vorgebeugt werden. Will man die langen Kanäle vermeiden, so kann die Luft, wie dies verschiedenerorts geschieht, durch eine Öffnung der Aussenwand hinter einem an dieser stehenden Heizkörper eingeführt werden. Allerdings erfordert auch die letzterwähnte Einrichtung zur Luftvorwärmung (Lufteintrittsöffnung, Gitter, Klappen, die hiefür extra konstruierten Radiatoren) mehr Arbeit bei

der Reinigung, als gewöhnliche Heizkörper, die nicht zur Ventilation bestimmt sind. Bei neueren Konstruktionen ist übrigens die Reinigung der Luftzuführungsöffnung in der Wand etc. eine sehr einfache. Auch die teilweise mit Recht angefeindeten Kanäle der Wasser- und Dampf-, Luftheizungen können, wie schon erwähnt, so hergestellt werden, dass ihre Reinhaltung möglich ist, falls der Schulabwart und die ihn beaufsichtigenden Organe das nötige hygienische Gewissen haben. Es gehört aber schon ein ausgeprägter Reinlichkeitssinn dazu, den Schmutz auch da zu entfernen, wo er nicht ohne weiteres zu Tage tritt.

Auch in anderer Weise kann die Heizung den Staubgehalt der Luft beeinflussen, nämlich durch Austrocknung. Man hört gelegentlich von Ärzten die Behauptung aussprechen, dass besonders in Wohnhäusern mit Zentralheizungen unverhältnismässig oft Katarrhe auftreten. Das Gleiche ist auch von der Füllofenheizung behauptet worden. Inwieweit diese Ansicht richtig ist, wage ich nicht zu entscheiden. Ganz von der Hand weisen dürfen wir sie nicht; denn es hält in der Tat nicht schwer, einen Grund dafür aufzufinden und zwar in der Permanenz der hohen Raumtemperatur, welche an und für sich, ferner wegen der starken Vermehrung der natürlichen Ventilation durch Fenster, Türritzen u. s. w. eine bedeutende Vermehrung des Sättigungsdefizites zur Folge haben muss.

Bekanntlich ist das Schwinden des Holzes, das Grösserwerden der Fugen in Parquettböden, namentlich in der Nähe von Heizkörpern, das gelegentliche Reissen von Möbeln hierauf zurückzuführen. Diese Austrocknung der Oberfläche muss aber auch auf den Gehalt der Luft an Staub von Einfluss sein. Je weiter die Austrocknung fortschreitet, desto weniger fest wird er auf seiner Unterlage haften und es genügt schliesslich die Erschütterung des Bodens durch Herumgehen, um ihn von demselben aufzuwirbeln, oder ein Windzug, um ihn von den verschiedenen Flächen frei zu machen. Die Mobilität des unter Umständen infektiösen Staubes kann daher durch diese permanenten Heizungen gesteigert werden. Insofern sind also die gewöhnlichen Ofenheizungen, wo zur Nachtzeit der Raum in den meisten Fällen bis zu einem erheblichen Grade abgekühlt wird, günstiger. Bei Zentralheizungen können wir uns indessen sehr leicht dadurch helfen, dass wir während der Nacht die Heizkörper in den Räumen, in welchen wir eine zu starke Trockenheit verhüten wollen, beinahe oder ganz zudrehen, und dafür, um Störungen zu vermeiden, andere Heizkörper in sonst selten geheizten Räumen aufmachen.

Auch in Schulen soll diesem Faktor Rechnung getragen werden. Es verbietet sich übrigens schon vom ökonomischen Standpunkte eine unnötig hohe Erwärmung und eine starke Ventilation der Schulräume ausserhalb der Unterrichtszeit.

In Betreff der Entstehung von Katarrhen und anderen Erkrankungen der Atmungsorgane durch Luftstaub sei bemerkt, dass ausser einer Einatmung von Krankheitskeimen auch die reizende Wirkung des Staubes auf die Schleimhäute in Betracht kommt, die ihrerseits wieder eine Invasion solcher pathogenen Keime begünstigt. Dass namentlich der versengte Staub zur Schleimhautreizung führen kann, ist bekannt. Die Hygiene hat deshalb dieser Staubverschwelung immer ihre Aufmerksamkeit geschenkt.

Während bis vor nicht sehr langer Zeit eine Oberflächentemperatur von 100° für unschädlich gehalten wurde, ist durch neuere Untersuchungen von Nussbaum und von Esmarch gezeigt worden, dass sogar unter 80° gewisse Produkte in die Luft gehen. Beiden Forschern ist es gelungen, in letzterer Ammoniak nachzuweisen, allerdings in Mengen, die nicht von direkter Bedeutung sind, aber immerhin als ein Index der Verunreinigung mit Stoffen angesehen werden müssen, die erfahrungsgemäss auf leicht reizbare Schleimhäute ungünstig einwirken.

Wir werden deshalb auch aus diesem Grunde der Warmwasserheizung mit den verhältnismässig niedrigen Oberflächentemperaturen der Heizkörper vor den gewöhnlichen Niederdruckdampfheizungen den Vorzug geben.

Allerdings können solch niedere Temperaturen auch bei der Dampfheizung erzielt werden, z. B. durch das sog. Luftumwälzungsverfahren, bei welchem zugleich, wie ich mich bei Versuchen an der Städteausstellung in Dresden überzeugen konnte, eine ausserordentlich geringe Temperaturdifferenz an den verschiedenen Stellen der Oberfläche der Heizkörper zu konstatieren ist. Dampfheizungen werden aber stets den Nachteil aufweisen, dass die Zuleitungsrohre zu den Radiatoren hoch temperiert sind, was dann eine ausgiebige Isolierung derselben nötig macht. Unter allen Umständen ist es geboten, auch diese Zuleitungsrohre der Dampf- und Wasserheizungen so gut wie die Heizkörper von Staub zu befreien, einem Postulat, dem auch in Lehranstalten lange nicht genügend nachgelebt wird.

Namentlich in kleineren Verhältnissen, wo Ofenheizung besteht, kann nicht genug auf die Möglichkeit von Kohlenoxydvergiftungen hingewiesen werden. Eine unzweckmässige Wärmeausnützung der

Heizgase, besonders durch lange Rohre, zu starkes Zuschrauben von Füllöfen bei verhältnismässig hoher Aussentemperatur, unrichtig konstruierte Kamine etc. können zum Austritt von Gasen aus dem betreffenden in Betrieb stehenden Ofen oder auch aus solchen, die momentan nicht geheizt, aber an denselben Schornstein angeschlossen sind, Veranlassung geben. Es ist besonders zu betonen, dass nicht immer hochgradige, unzweideutige Vergiftungssymptome aufzutreten brauchen, welche sich ohne weiteres auf ihre Ursache zurückführen lassen. Unter Umständen können nur bei einzelnen besonders sensibeln Schülern infolge der länger andauernden wiederholten Einatmung geringer Kohlenoxydmengen unbedeutende Erscheinungen wie Kopfschmerzen auftreten, deren Grund häufig verborgen bleibt. Eine gründliche, wiederholte Revision der Heizeinrichtungen in Schulen und eine Überwachung des Heizbetriebes durch wirkliche Sachverständige wäre auch in dieser Hinsicht vonnöten.

Ich möchte übrigens darauf aufmerksam machen, dass auch bei Zentralheizungen, wenigstens für das Bedienungspersonal, die Gefahr der Kohlenoxydgasvergiftung nicht ganz ausgeschlossen ist. Dies beweist uns unter anderem jenes traurige Vorkommnis, bei welchem der Hauswart eines öffentlichen Gebäudes und dessen Sohn in der Nähe des Kessels einer Niederdruckdampfheizung tot aufgefunden wurden. Auch dieser Fall passierte bei relativ hoher Aussentemperatur. Die Luftzufuhr zur Feuerung war dehalb auf ein Minimum reduziert worden; dadurch sank die Temperatur der Verbrennungsgase und des Schornsteins, sodass dieselben schliesslich, anstatt durch letzteren zu entweichen, aus der Feuerstelle in den Heizraum gelangten. Dies soll uns eine Mahnung sein, auch bei Zentralheizungen eine zu starke Reduktion der Luftzufuhr zur Kesselfeuerung bei wärmerer Witterung zu vermeiden.

In kleineren ländlichen Verhältnissen treffen wir selbstredend vielerorts noch Ofenheizung an. Es würde sich zur kalten Jahreszeit empfehlen, die Lüftung mit derselben zu verbinden. Die Ventilationsfüllöfen, in denen die von aussen eingeführte Luft angewärmt wird, sind meines Erachtens viel zu wenig verbreitet. Ich sah solche in Fabriken ausgezeichnet funktionieren. Natürlich ist auch bei diesen durch geeignete Konstruktion und Reinhaltung der Verstaubung vorzubeugen.

Bei der Ventilation spielen in solchen einfachen Verhältnissen die Klappfenster eine wesentliche Rolle. Allerdings halten auch sie den Zug nicht immer von den dem Fenster nahesitzenden Schülern

fern. Sie sind aber viel besser als gewöhnliche Oberfenster. Die Klagen über dieselben dürften mancherorts auf falsche Konstruktion und unrichtige Handhabung zurückzuführen sein. Jedenfalls müssen dieselben in ausgedehntem Masse verstellbar sein. Ist dies nicht der Fall, dann werden sie bei jedem momentanen stärkeren Winde geschlossen, um lange nicht mehr geöffnet zu werden, besonders wenn erst die Stellstange aus einer Ecke des Zimmers herbeigeholt werden muss. Die Stellung der Flügel muss in bequemer Weise regulierbar sein. Der Lehrer hat eben zu viel mit dem Unterricht zu tun, um fortwährend an Ventilationen und dergleichen zu denken.

Wie bekannt, hat auch die Gasheizung in Schulen Eingang gefunden. In der Schweiz war dies bis jetzt meines Wissens nicht der Fall. Ihre Einführung dürfte bei uns schon aus ökonomischen Gründen auf grosse Schwierigkeiten stossen. Zudem scheint mir die Gefahr der Kohlenoxydvergiftung bei dieser Heizungsart nicht vollständig ausgeschlossen und die Zentralheizung auch in dieser Richtung den Vorzug zu verdienen.

2. Prof. Dr. Erismann, Stadtrat, Zürich:

In dem sehr schönen Referate ist eine kleine Lücke geblieben. Es wurde eingehend über die Einrichtung und hygienische Bedeutung der Warmwasserheizung und der Niederdruckdampfheizung gesprochen; aber man hat die Nachteile der Luftheizung, speziell der Feuerluftheizung, zu wenig betont. Die letztere muss durchaus verurteilt werden. Die metallischen Kaloriferen werden auf sehr hohe Temperatur (oft Rotglut) erhitzt; die Luft wird sehr heiss, tritt mit 50° und mehr ins Zimmer und enthält viel verbrannten Staub, so dass Wände und Decken der Zimmer schwarz werden und Lehrer und Schüler unter der Einatmung der versengten Staubteilchen leiden. Auch Kohlenoxyd kann sich in dieser Luft befinden: Lehrer und Schüler leiden dann an Kopfschmerzen, Erbrechen kommt vor.

Die Ventilation sollte von der Heizung getrennt werden. Ein grosser Mangel der Luftheizung besteht darin, dass dies hier nicht der Fall ist. Die Bedürfnisse nach Lüftung und Heizung der Räume decken sich durchaus nicht immer, namentlich im Frühjahr und Herbst; auch darf die Ventilationsluft jedenfalls nicht höher als auf 25° C gebracht werden.

Die Einrichtungen für zentrale Ventilation (besondere Kammern zur Vorwärmung der Ventilationsluft im Souterrain) sind vorzuziehen denjenigen für lokale Ventilation (durchtreten der Aussenluft durch

die Wand zu dem in der Fensternische gelegenen Heizkörper), weil bei den letzteren die Heizkörper wegen der kurzdauernden Berührung der Luft mit denselben auf eine hohe Temperatur gebracht werden müssen. Störend bei der zentralen Anlage ist oft das Geräusch des Ventilators.

Die Luftfilter sind theoretisch gut, aber zahlreiche experimentelle Beobachtungen haben gezeigt, dass sie wegen Behinderung der Luftbewegung nur bei mechanischer Ventilation zu verwenden sind.

3. Referent Reinhart:

Der angebliche Vorzug der gleichen Oberflächentemperatur unten und oben am Heizkörper ist meines Erachtens ziemlich nebensächlich, denn bei einem guten Kachelofen verlangt auch niemand, dass der Sockel oben so warm sei wie die obern Wände; die Hauptsache bleibt die milde Wärmeabgabe.

Die von Professor Nussbaum auf dem letzten Kongress in Nürnberg speziell hervorgehobene Heizung nach dem Luftumwälzungsverfahren hat neben anerkannten Vorzügen der niedrigen Oberflächentemperaturen auch wesentliche Nachteile. Das Leitungsnetz ist unter normalem Dampfdruck; es kann also an demselben Staubzersetzung stattfinden. Ferner ist die Anwendung auf spezielle Heizkörpertypen beschränkt und auf längere Rohrspiralen nicht mehr anwendbar. Infolge der niedrigen Oberflächentemperatur sind grosse Heizflächen erforderlich, die ziemlich denen der Warmwasserheizung analog sind und schliesslich ist ein Einfrieren bei Frischluftentnahme durch die Fensternischen nicht ohne weiteres ausgeschlossen. Solange das Problem der zentralen Regulierung der Niederdruckdampfheizung nicht gelöst ist, gebe ich der Warmwasserheizung entschieden den Vorzug, weil sie hinsichtlich Oberflächentemperatur die gleichen Vorzüge aufweist, vollständig unabhängig vom Heizkörpertyp ist und einzig die Gefahr des Einfrierens in sich birgt, welche aber durch geeignete Vorrichtungen stark vermindert werden kann.

Infolge Zeitmangel konnte ich auf die verschiedenen früher gebräuchlichen Heizungssysteme nicht mehr näher eintreten und verwies ganz eingangs auf den vollständigen Vortrag, welcher im Jahrbuch 1905 unserer Gesellschaft erschienen ist.

Ich stimme Prof. Erismann vollkommen bei: die Feuerluftheizung ist als vollkommen abgetan zu betrachten, wenn es sich um Beheizung von grösseren Lokalitäten handelt, in welchen sich Menschen aufhalten sollen. Nachteile der Feuerluftheizung sind trockene Luft,

weil dieselbe an viel zu hoch temperierten Heizflächen erwärmt wird, abhängiger Betrieb von den Witterungsverhältnissen, infolge dessen schlechte Regulierung. Grössere Schullokalitäten mit heisser Luft zu heizen, speziell mit Feuerluftheizung, ist hygienisch unzulässig; daher wird heute Heizung und Lüftung vollkommen getrennt, wodurch sich der Betrieb noch wesentlich verbilligt.

Bezüglich der Ventilatoren behaupte ich, dass dieselben nur dann störendes Geräusch verursachen, wenn sie entweder schlecht gelagert sind, oder zu schnell laufen. Die Praxis lehrt, dass die meisten Ventilatoren eine Umfangsgeschwindigkeit von 25 m per Sekunde nicht überschreiten sollen, weil sonst das störende Brummen auftritt. Die Ventilation durch Deckenkanäle ist unter gewissen Umständen sehr empfehlenswert. Hauptsache ist, dass die Kanäle zu jeder Zeit gereinigt werden können und so angelegt sind, dass im Sommer, resp. bei hoher Aussentemperatur mechanische Ventilation damit verbunden werden kann.

4. Regierungsrat J. Düring, Erziehungsdirektor, Luzern:

Es sind Mitteilungen aus der Erfahrung verlangt worden. Ein Beispiel unangenehmer Natur bietet uns das Gebäude, in welchem wir heute tagen. Dasselbe wurde bezogen im Herbste 1893 und war mit einer Luftheizung versehen. Sofort nach dem Bezug ergaben sich Klagen der Lehrerschaft über Trockenheit der Luft und drgl. Man versuchte allerlei Verbesserungen anzubringen, doch ohne Erfolg, sodass man schliesslich 1904 dazu kam, eine ganz neue Heizung durch Gebr. Sulzer erstellen zu lassen.

Der Sprechende macht ferner aufmerksam auf die Nachteile der Benutzung der Schullokale durch Vereine, besonders in der Nachtzeit. Diese Benutzung ist mit verschiedenen Nachteilen verbunden, es ist aber schwer, Abhülfe zu treffen. Die Gesellschaft für Schulgesundheitspflege sollte die Schulbehörden in der Abwehr übertriebener Ansprüche durch Vereine unterstützen.

5. Prof. Dr. Roth, Zürich, macht auf eine Neuerung aufmerksam, die Prof. Renk im hygienischen Institut in Dresden eingeführt hat, nämlich eine Art von emaillierten metallenen Schirmen, welche den über dem Heizkörper aufsteigenden Luftstrom mehr nach vorne, d. h. etwas von der Wand ablenkt, wodurch der Ablagerung von verbranntem Staub an der Wand vorgebeugt wird.

Betreffend die Äusserung von Prof. Erismann in Bezug auf Geräuschbelästigung durch Ventilatoren bemerkt Roth, dass diese oft

von einer schlechten Lagerung herrühre. Gute derartige Anlagen, wie z. B. im Chemiegebäude des eidgenössischen Polytechnikums, belästigen in dieser Richtung nicht.

6. Dr. F. Schmid, Direktor des schweizerischen Gesundheitsamtes, Bern:

Mit dem Referenten, für dessen klare und interessante Auseinandersetzungen ich ihm meinen besten Dank ausspreche, und den bisherigen Votanten bin ich einverstanden. Ich halte eine Trennung von Heizung und Ventilation ebenfalls für wünschenswert. Eine nach den von Herrn Reinhart empfohlenen Grundsätzen erstellte Zentralheizung mit glatten, leicht zu reinigenden, etwas über dem Boden, an der Fensterwand des Schulzimmers angebrachten Radiatoren erscheint auch mir als das beste; nur möchte ich darauf Gewicht legen, dass die Temperatur der Heizkörper 70° nicht übersteige (Warmwasser oder Dampfluftumwälzungsverfahren), um so dem Verschwelen oder Zersetzen des feinen organischen Staubes, der auch bei grösster Reinlichkeit stets in gewissem Masse vorhanden ist, und den daraus entstehenden Unannehmlichkeiten (Reizung der Respirationsschleimhäute) vorzubeugen. Eine Ventilation mit in absolut staubfreien Kammern vorgewärmter Luft, wobei keine über 70° erwärmten Heizkörper zu verwenden sind, ist zweifellos das Ideal, wenn für Reinheit der Luft durch den Ort der Entnahme oder durch Filtration und durch sorgfältige Reinhaltung der Kanäle gesorgt wird, welche weit und glattwandig konstruiert und leicht zugänglich sein müssen. Dass eine mechanische Kraft (Pulsion oder Aspiration) den gewollten Effekt am sichersten bewirkt, liegt auf der Hand. Allein diese idealen Einrichtungen kosten in der Anlage und auch im Betrieb viel Geld und können nicht allgemein angewandt werden. Deshalb wäre es sehr wertvoll zu untersuchen, ob man nicht mit einfachern und billigern Einrichtungen auskommen könnte. Ich erinnere in dieser Hinsicht namentlich an das von Sakuta am internationalen schulhygienischen Kongress in Nürnberg vorgeführte Ventilationssystem von Timochowitsch mit Deckenkanälen aus Barchent (siehe dieses Jahrbuch, V. Jahrgang, Seite 56) und an das von dem Referenten erwähnte ähnliche System, das in Ulm und an andern Orten angewandt wird.

Auch würde es sich empfehlen, durch wiederholte vergleichende wissenschaftliche Untersuchungen festzustellen, wie es sich mit den Verunreinigungen der Schulluft in unsern zahlreichen Schulzimmern,

namentlich in neueren Schulhäusern, verhält, wo keine besondern Ventilationseinrichtungen vorhanden sind und man sich darauf beschränkt, in den Pausen Fenster und Türen zu öffnen und eventuell auch während der Unterrichtsstunde ein oder mehrere Klappfenster offen zu halten. Dieses System wird ja allgemein in ländlichen und in vielen städtischen Schulhäusern (z. B. auch in den meisten Schulhäusern der Stadt Bern) angewandt. Dr. Angerer und Ingenieur Recknagel empfahlen am internationalen schulhygienischen Kongress in Nürnberg für Landschulen überhaupt einzig die Fensterlüftung, da künstliche Ventilationseinrichtungen doch nicht richtig gehandhabt würden, und Prof. Nussbaum legte ganz allgemein auf diese Art der Lüftung in Schulzimmern das Hauptgewicht, da sie keine Kosten verursache, ausreichend wirke und auch den beim Verlassen der Zimmer aufgewirbelten Staub entferne, während den künstlichen Ventilationssystemen, abgesehen von den grossen Kosten, in der Regel der Fehler anhafte, dass die Schächte verstauben und selten oder nie gereinigt werden und die Einrichtung nur ausnahmsweise mit nötiger Sorgfalt und Sachkenntnis bedient werde.

7. Dr. Silberschmidt, Vorstand des bakteriologischen Instituts und Dozent für Schulhygiene an der Hochschule, Zürich, erinnert an die Mitteilungen von Esmarch und Rietschel an der letzten Versammlung der deutschen Gesellschaft für öffentliche Gesundheitspflege in Danzig und namentlich an die Versuche von Flügge und seinen Schülern. Es soll nicht nur die untere, sondern auch die höchste Temperatur berücksichtigt werden; ein Maximum von 21 ° C. darf nicht überschritten werden. Neben der Temperatur und der Verschlechterung der Luft kommt noch die Feuchtigkeit der Luft in Betracht. Die Angst vor zu trockener Luft ist nicht gerechtfertigt; in Schulen wird der erforderliche Wasserdampf durch die ausgeatmete Luft der Schüler in genügender Menge geliefert. Es sei auf die Nachteile der sog. „Wärmestauung", bedingt durch zu warme, zu feuchte und zu ruhige Luft, aufmerksam gemacht. Diese Wärmestauung wird wirksam bekämpft durch Bewegung, durch Zirkulation der Luft mittelst einfacher Apparate, die sich ohne grossen Kostenaufwand einrichten lassen. Die dauernde Lufterneuerung durch Offenlassen der Fenster-Klappen während des Schulunterrichts ist nicht anzuraten; hingegen ist eine tüchtige Lüftung durch regelmässiges Öffnen von Fenstern und Türen in den Pausen empfehlenswert. Eine Kontrolle der Luftfeuchtigkeit

könnte durch Anbringung eines Hygrometers neben dem Thermometer im Schulzimmer eingeführt werden.

8. Prof. Dr. Steiger, Schulrat, St. Gallen:

Wir sind heute in ausgezeichneter Weise über die wichtige Frage der Heizung und Ventilation unterrichtet worden und sind deshalb auch den Schulbehörden von Luzern, ebenso dem Vorstande unserer Gesellschaft sehr zu Dank verpflichtet.

Die dringende Notwendigkeit einer Lufterneuerung in den Schulzimmern geht schon aus der Tatsache hervor, dass jeder Schüler in dem Zeitraume einer Stunde ca. 2100 Liter Luft verbraucht; diese ausgeatmete Luft ist derart schlecht und verdorben, dass eine Kerzenflamme in dieselbe gebracht augenblicklich erlischt.

Eine dreimalige Lufterneuerung per Stunde sollte als Minimalforderung unbedingt verlangt werden. Die sogenannte Deckenventilation dürfte nur im Hochwinter bei erheblichen Temperaturdifferenzen befriedigende Resultate liefern.

Die Lufterneuerung durch kontinuierliches Offenlassen von Klappfenstern ist nach meiner persönlichen Erfahrung undurchführbar, sie bringt den Zunächstsitzenden Erkältung durch kalte Zugluft und es kann diese Art Ventilation bei Neuanlagen keineswegs in Betracht fallen.

Will man eine den hygienischen Anforderungen entsprechende, ausreichende Lufterneuerung herbeiführen, so muss man zur mechanischen Ventilation greifen, zur Aspiration oder Pulsion; ich würde der letztern den Vorzug einräumen, weil bei ihr die Schulzimmer keine Luft aus Gängen und Abtritten ansaugen. Die Luftkanäle sind so anzulegen, dass eine Reinigung derselben leicht möglich ist.

Erst wenn wir die frische Luft in die Schulzimmer pressen, ist Gewähr für ausreichende Lufterneuerung vorhanden. Gesunde Schulzimmerluft ist ein unumgänglich notwendiges Erfordernis für die unserer Obhut anvertraute Jugend.

9. Stadtrat Schnyder, Baudirektor der Stadt Luzern:

Ventilationseinrichtungen mit mechanischem Betrieb sind in Luzern installiert im Museggschulhause und im Sälischulhause. Ersteres wurde vor ca. 30 Jahren erstellt, das letztere im Jahre 1898. Die Heiz- und Ventilationseinrichtung wurde von Gebr. Sulzer in Winterthur ausgeführt. Im Pestalozzischulhaus ist eine Warmwasserheizung. Die Ventilation geschieht vermittelst Frischluftzuführungen bei den Radiatoren, in den Fensternischen und durch Abluft-

schächte in der gegenüberliegenden Mittelmauer. Diese Anlagen wurden ebenfalls von Gebr. Sulzer erstellt. Für das projektierte Maihofschulhaus (19 Schulzimmer) wird auch Warmwasserheizung mit gleicher Ventilationsanlage eingerichtet werden, weil sie sich im Pestalozzischulhause bestens bewährt haben.

Die mechanischen Ventilationsanlagen funktionieren zu bester Zufriedenheit, erfordern aber eine sehr sorgfältige, aufmerksame Bedienung.

Der Vorsitzende verdankt dem Referenten seine eingehende Arbeit und den Votanten ihre Aussprache; er ist erfreut, dass das Thema einer so ausgedehnten und vielseitigen Diskussion gerufen hat.

V. Zweite Hauptversammlung.

Sonntag, den 14. Mai, nachmittags 3 Uhr.

Vorsitz: Direktor Dr. F. Schmid, Präsident der Gesellschaft.

Die Leibesübungen im nachschulpflichtigen Alter.

a) Referate

Erster Referent: J. Spühler, Lehrer an der höhern Töchterschule, Zürich.

Zweiter Referent: Dr. Rob. Flatt, Rektor der obern Realschule, Basel.

Die beiden Referenten teilten sich in der Weise in ihre Aufgabe, dass der erste Referent mehr die physiologische Seite der Leibesübungen behandelte und die Notwendigkeit vermehrter Körperpflege begründete, während der zweite Referent die praktische Durchführung der Leibesübungen auf dieser Altersstufe unter besonderer Berücksichtigung der Mittelschule und der Hochschule zur Darstellung brachte. Aus den Ausführungen der beiden Referenten trat nicht nur volle Kenntnis der Materie, sondern auch jene Begeisterung zu Tage, die für Durchführung einer guten Sache erforderlich ist. Die Referenten stellten folgende Postultate auf:

I. Die körperliche Erziehung des jungen Menschen ist mit seinem Austritt aus der Schule (14.—15. Altersjahr) durchaus noch nicht abgeschlossen. Herz und Lungen, deren volle Entwicklung in der Binnenluft der Fabriksäle, Werkstätten und Schulzimmer gefährdet ist, verlangen nach genügenden Wachstumsanregungen, desgleichen die Muskulatur; die leibliche Geschicklichkeit ringt nach Entfaltung,

I. L'éducation physique du jeune homme n'est absolument pas terminée au moment de la sortie de l'école (à 14—15 ans). Le cœur et les poumons, dont le complet développement est menacé par l'air confiné des fabriques, des ateliers et des salles d'école, de même que la musculature, ont encore besoin de subir des influences capables de favoriser leur croissance; la dextérité corporelle aspire

und das reifere Jugendalter hat im werdenden Charakter des heranwachsenden Menschen den Zug kräftigen Wollens und entschlossenen Handelns mit aller Deutlichkeit auszuprägen.

II. Die Erreichung dieser Ziele ist ohne ein genügendes Mass richtig gewählter Leibesübungen nicht denkbar, die Teilnahme am Turnen, am Turnspiel und an verwandten Leibesübungen ist darum eine persönliche Pflicht der reiferen Jugend beider Geschlechter.

III. Da eine rationelle Pflege der körperlichen Übungen die Volksgesundheit hebt, die Energie und Ausdauer in der leiblichen und geistigen Betätigung mehrt, und damit sowohl unsere nationale Kraft im wirtschaftlichen Wettkampfe als auch unsere Wehrfähigkeit steigert, so hat der Staat die Pflicht, auch die Leibesübungen des nachschulpflichtigen Alters nachdrücklich zu fördern.

IV. Der körperlichen Erziehung sollte an den höheren Mittelschulen eine grössere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Es wird empfohlen: die Einführung einer dritten Turnstunde, die ausschliesslich dem Kürturnen gewidmet ist, die regelmässige Pflege von Bewegungsspielen und Schiessübungen, die Schaffung einer entsprechenden Anleitung (Turnschule III. Stufe) mit besonderer Berücksichtigung des angewandten Turnens, die periodische Einberufung einer Konferenz der Turnlehrer an höheren Mittelschulen und die Verlegung eines Teils des wissenschaftlichen Unterrichtes ins Freie durch häufige Veranstaltung von Klassenausflügen zu geographischen, naturwissenschaftlichen und mathematischen Übungen.

V. Das Verständnis für die hohe Bedeutung und die Lust zur Pflege der Leibesübungen sollten an den Hochschulen gefördert werden durch Veranstaltung von Vorlesungen über den Einfluss der Leibesübungen auf die Lebensfunktionen, durch Schaffung vermehrter Gelegenheit zu regelmässigem Betrieb von Turnübungen, Bewegungsspielen und verwandten Übungen unter Anlehnung an

encore à se développer et, pour acquérir le caractère de l'homme adulte, l'adolescence a besoin d'être placée sous l'influence de la volonté et de la décision.

II. Ce but ne saurait être atteint sans exercices physiques bien choisis et appliqués avec juste mesure. La participation à la gymnastique, aux jeux et autres exercices analogues constitue une obligation pour les adolescents des deux sexes.

III. Etant donné qu'une culture rationnelle des exercices physiques favorise l'état de santé du peuple, augmente l'énergie et la force de résistance tant pour l'activité physique que pour l'activité intellectuelle et rend ainsi notre force nationale plus grande pour la lutte économique et la défense du pays, il est du devoir de l'Etat de donner un essor vigoureux aux exercices corporels de l'adolescence.

IV. L'éducation physique mériterait d'être prise en considération plus sérieuse dans les écoles supérieures. On doit recommander ici: l'introduction d'une troisième heure de gymnastique consacrée exclusivement aux exercices de choix, la pratique régulière des jeux sportifs et des exercices de tir, l'élaboration d'une instruction ad hoc (Ecole de gymnastique IIIème degré) exposant les exercices employés, la convocation périodique d'une conférence des maîtres de gymnastique des écoles supérieures et le remplacement d'une partie de l'enseignement donné en classe par un enseignement donné en plein air par l'institution de fréquentes promenades destinées à des exercices pratiques se rapportant à la géographie, aux sciences naturelles et aux mathématiques.

V. On devrait faire mieux comprendre l'importance capitale des exercices physique dans les écoles supérieures et les faire mieux estimer en instituant des leçons où l'on exposerait l'influence de ces exercices sur les fonctions de l'organisme, en donnant aux élèves des occasions plus fréquentes de faire de la gymnastique, des jeux sportifs et d'autres exercices analogues en ayant recours pour

die bestehenden Institutionen (akad. Turnvereine) nud Aufnahme entsprechender praktischer Kurse in die offiziellen Verzeichnisse der Vorlesungen und Übungen.

VI. Die Jünglinge sollten verpflichtet werden, vom Austritt aus der obligatorischen Volksschule bis zur Rekrutierung die Leibesübungen fortzusetzen und jährlich bei einer Turnprüfung von ihrer körperlichen Leistungsfähigkeit Zeugnis abzulegen.

cela aux institutions déjà existantes (Sociétés académiques de gymnastique) et en introduisant des cours pratiques ad hoc dans les programmes officiels des leçons et exercices.

VI. Les jeunes gens devraient être tenus de continuer les exercices physiques depuis leur sortie de l'école primaire obligatoire jusqu'au moment du recrutement; ils devraient être tenus de fournir, chaque année, la preuve de leur capacité physique en se présentant à un examen de gymnastique.

b) Diskussion.

1. Dr. med. F. Schmuziger-Aarau, stellt und begründet nachfolgende Anträge:

I. Die schweizerische Gesellschaft für Schulgesundheitspflege, in Berücksichtigung der Wichtigkeit des Mädchenturnens, richtet ihre Bestrebungen auf die baldmögliche Herausgabe einer eidgen. Turnschule für Mädchen, welche die Norm sein soll für den während des schul- wie nachschulpflichtigen Alters an die Mädchen zu erteilenden Turnunterricht.

II. Die schweizerische Gesellschaft für Schulgesundheitspflege sucht den gegenwärtigen Stand des Mädchenturnens klarzulegen:

a) Durch Zusammenstellung der gesetzlichen Bestimmungen.
b) Durch eine Untersuchung, wie weit dieselben zur Stunde durchgeführt werden.

2. Major J. J. Müller-Cramer, Turnlehrer an der Kantonsschule Zürich, wünscht, dass in der These IV ausser den Bewegungsspielen und Schiessübungen auch Ausmärsche genannt werden. Er hebt die Bedeutung der Ausmärsche hervor. Die Märsche von grösserer Ausdehnung sind Dauerübungen, die dem physiologischen Charakter der Altersstufe sehr wohl entsprechen. Mit den Ausmärschen lassen sich zudem eine Reihe von wertvollen Übungen verbinden, wie das Fernsehen im Distanzenschätzen, das Nehmen natürlicher Hindernisse im Gelände, das Erkunden von Terraingegenständen und allfällig auch Geländeaufnahmen in einfachen Skizzen.

Dass auf dieser Stufe nicht bloss gespielt, sondern recht eigentlich auch geturnt werden soll, das ist besonders auch vom ästhetischen Standpunkte aus zu begrüssen. Diesen hat Referent Dr. Flatt kurz vertreten; es möge beigefügt werden, dass der

ästhetische Gewinn eines richtigen Turnens nicht gering ist. Hinzuweisen ist auf eine gute Haltung, einen schönen Gang, eine möglichst ebenmässige Entwicklung des Körpers, eine grössere Freiheit der Bewegungen überhaupt.

Betreffend den militärischen Vorunterricht der III. Stufe möchte der Sprechende einen Vorwurf, den man dem bisherigen Vorunterricht öffentlich gemacht hat, zurückweisen: den, dass er Taktiker habe ausbilden wollen. Nicht die eigentlich soldatische Erziehung, sondern eine tüchtige körperliche Einzelausbildung sei im Vorunterricht angestrebt worden.

Über das Obligatorium werden die Behörden und das Volk noch entscheiden, im Zusammenhange mit einer Ausdehnung der Rekrutenschule.

3. Referent J. Spühler-Zürich:

Die Ausführungen von Dr. Schmuziger über die Notwendigkeit des Mädchenturnens und über die nach Zeit, Lehrkräften und andern Hilfsmitteln ungünstigeren Verhältnisse desselben sind sehr berechtigt. Die Schwierigkeiten für eine eidgen. Turnschule der Mädchen liegen einmal darin, dass der Bund für die Aufstellung einer solchen nicht befugt ist. Dann ist das Mädchenturnen gegenwärtig in Umwandlung begriffen in dem Sinne, dass der bisherige Mädchenturnunterricht erweitert werde durch eine tüchtige Ausbildung der Muskulatur einerseits, ganz besonders derjenigen des Rückens, anderseits durch Schnelligkeitsübungen in frischer Luft. Eine Kommission, wie sie von Dr. Schmuziger vorgeschlagen wurde, könnte für das Mädchenturnen Ehrenvolles leisten, und vom eidgen. Departement des Innern wäre wohl die Unterstützung für diese Förderung des Mädchenturnens zu erwarten.

4. Dr. F. Zollinger, Erziehungssekretär, Zürich:

An den höheren Schulen der Stadt Winterthur wurde im abgelaufenen Jahre der Versuch gemacht, die Dauer der Lektionen auf 40 Minuten zu reduzieren, wie dies im Jahre 1903 von Rektor Dr. Robert Keller an der Jahresversammlung unserer Gesellschaft in Schaffhausen ausgeführt wurde; dadurch wird ermöglicht, am Vormittag in der Zeit von 4 Stunden 5 Lektionen abzuhalten und so den Nachmittag zu Gunsten der körperlichen Uebungen vom wissenschaftlichen Unterricht wesentlich zu entlasten. Die Erfahrungen eines Schuljahres reichen natürlich nicht aus, ein sicheres Urteil namentlich auch darüber zu ermöglichen, dass die Schüler das Lehrziel sicher erreichen. Aber ein erzieherisches Moment verdient doch

noch besonders hervorgehoben zu werden: Diese Reduktion der Dauer der Lektionen nötigt einerseits zu exaktem Beginn und Schluss des Unterrichtes und anderseits zur Konzentration auf das Wesentliche, was eine doppelt sorgfältige Vorbereitung des Lehrers auf den Unterricht erfordert.

Was die Leibesübungen der Studierenden der Hochschule betrifft, so sind dieselben gewiss sehr zu begrüssen. Wohl bestehen Universitäts-Turnvereine und Fechtkurse; allein die kräftigen körperlichen Bewegungen in freier Luft sollten in weit grösserem Masse gepflogen werden, als es gewöhnlich geschieht. In Zürich wurde nach einem trefflichen Vortrage, den J. Spühler am 10. Dezember 1902 vor der Gesellschaft für wissenschaftliche Gesundheitspflege gehalten, im Vorjahre mit diesen Uebungen in zwei Gruppen, für Studenten und für Studentinnen, ein Anfang gemacht; auch im laufenden Jahre wurden die Uebungen fortgesetzt. Allein die Frequenz entspricht nicht den Erwartungen; sie würde wohl wesentlich besser sein, wenn ein junger akademischer Lehrer sich als Leiter anböte und den Betrieb energisch förderte. Zu erwähnen ist auch noch, dass die Studentenverbindung „Zofingia“ in Zürich im Sommersemester zwei Mal pro Woche ihre Mitglieder vormittags von $5^1/_2$—$6^1/_2$ zum Rudern aufbietet.

5. Dr. med. Steiger-Luzern unterstützt die Anregungen von Dr. Schmuziger, dass dem Turnunterricht resp. den Leibesübungen für die weibliche Jugend mehr Aufmerksamkeit geschenkt und dieses Fach auch für die Mädchen obligatorisch erklärt werde, damit die Mädchen später als Mütter von der Wichtigkeit des Turnens gehörig aufgeklärt würden, um ihre Nachkommen wieder zur physischen Erziehung anzuhalten, und so die Früchte ihrer eigenen Erziehung ernten zu können. Es wäre zur Erreichung dieses Zieles speziell auch im Erziehungsgesetz des Kantons Luzern diese Vorschrift vorzusehen.

6. Dr. med. Otz-Murten:

Um dem spätern Unwillen oder der Unlust zur körperlichen Stärkung und Ausbildung entgegenzuarbeiten, sollte unter vermehrter Beachtung der physisch-intellektuellen Entwicklung eher gründlichere Ausbildung und Vertiefung des Unterrichts in der Volksschule stattfinden. Es ist zu erwarten, dass, wenn die heranwachsende Jugend methodisch richtiger unterrichtet wird, sie die Liebe zur weitern Ausbildung von selbst bewahren und aus eigener Initiative zu handeln wissen wird; das gilt ganz besonders für das Turnfach.

Auch in diesem Fache ist Gründlichkeit eine wesentliche Vorbedingung der Charakterbildung; das Überwinden der Schwierigkeiten führt zu Mut und die Anerkennung desselben zur wahren Bescheidenheit.

7. Referent Dr. Flatt-Basel:

Ich benutze mein Schlusswort dazu, in aller Kürze die Situation zu charakterisieren, in der wir uns befinden. Mir scheint es, dass wir mit dem schweizerischen und deutschen Erziehungssystem in eine Sackgasse geraten sind, weil die Pädagogik den Dualismus zwischen Körper und Geist, auf dem der Mensch beruht, praktisch nicht genügend berücksichtigt hat. Jedem Techniker ist bekannt, dass die Beschaffenheit eines Baumaterials nicht allein abhängig ist von der chemischen Beschaffenheit, sondern auch von der mechanischen Bearbeitung, welcher dasselbe unterworfen wurde. Ich erinnere nur an die Herstellung natloser Kupferröhren durch Elektrolyse und gleichzeitige mechanische Bearbeitung. In der Heilwissenschaft weiss jedermann, dass mit chemischen Mitteln nicht jeder Heilzweck erreicht werden kann, sondern dass die innere oder, wie wir sagen wollen, die chemische Medizin ergänzt werden muss durch die mechanische Heilmethode, durch Massage oder durch die chirurgische Operation. Bei der leiblichen Ernährung ist allgemein bekannt, dass dem Menschen nicht nur Fleischkost geboten werden darf, sonst bekommt er den Skorbut. Man muss dem Menschen neben der Fleischspeise auch das nötige Zugemüse verabreichen. Mit der geistigen Speise verhält es sich ähnlich wie mit der leiblichen. Unsere fast ausschliesslich geistige Schulung der Jungmannschaft hat eine Art pädagogischen Skorbut geschaffen. Derselbe ist gekennzeichnet durch eine Reihe psychologischer Merkmale wie Energielosigkeit, Stumpfsinn, Phlegma, Blasiertheit, nervöse Reizbarkeit etc. Wenn wir nun mit dem Zustand unserer Jungmannschaft nicht zufrieden sind, so sollten wir doch einsehen, dass wir selbst an diesem pädagogischen Skorbut schuld sind und dass diesem Übel nur gesteuert werden kann, wenn zu der guten geistigen Kost das nötige Quantum des körperlichen Zugemüses serviert wird in Gestalt tüchtiger, ausgiebiger körperlicher Betätigung. Darum sage ich, unser Erziehungssystem muss eine energische Schwenkung nach der Seite intensiverer körperlicher Ausbildung vollziehen. Die schweiz. Gesellschaft für Schulgesundheitspflege ist ganz besonders geeignet, in dieser Richtung zum Aufsehen zu mahnen.

Wenn ich mich nun einerseits wehre für die Befreiung unserer Jugend von übermässiger geistiger Überfütterung, so möchte ich

anderseits eine andere ebenfalls verwerfliche Strömung gewisser pädagogischer Kreise ganz entschieden bekämpfen. Ich meine diejenigen, welche glauben, man dürfe dem jungen Menschen in körperlicher Beziehung nichts zumuten, was er nicht aus eigener Initiative und Freude unternimmt. Ich bin der Ansicht, dass dasjenige, was uns Vergnügen bereitet, weniger Selbstbeherrschung und Selbstverleugnung verlangt als das, was wir als nützlich und notwendig erkannt haben und es nun ausführen, trotzdem es uns unangenehm ist. Ich erkläre mich als prinzipiellen Feind derjenigen Erziehung, die alles Unangenehme von der Jugend fern halten will, jener Erziehung zur Verweichlichung, die ich als „Zuckerbrödchenerziehung“ bezeichnen möchte. Ich bin der Überzeugung, dass wir unsere Jünglinge nur zu ganzen Männern erziehen, wenn die Jungmannschaft den nötigen Spielraum zur freien individuellen Betätigung erhält, aber daneben auch insbesondere nach der physischen Richtung den kategorischen Imperativ kennen lernt.

c) Beschluss und Resolution.

Am Schlusse der Diskussion wird Überweisung der Anträge Schmuziger an den Vorstand zur Weiterführung beschlossen; sodann erhebt die Versammlung einstimmig nachfolgende, von Dr. Flatt eingebrachte Resolution zum Beschlusse:

Die VI. Jahresversammlung der Schweiz. Gesellschaft für Schulgesundheitspflege erachtet die erhöhte Berücksichtigung der physischen Erziehung auf allen Schulstufen sowohl für das männliche als auch für das weibliche Geschlecht und ebenso für die nachschulpflichtige Jugend als dringend nötig und ersucht die Bundesbehörden wie auch die kantonalen Behörden, diese Angelegenheit nach Kräften zu fördern.

VI. Orgelkonzert in der Hofkirche

von Organist F. J. Breitenbach.

Sonntag, 14. Mai, Abends 6—7 Uhr.

Programm:

1. Phantasie (aus op. 188) . . . . v. J. Rheinberger.
2. Trauermarsch . . . . v. F. Chopin.
3. Elevation (op. 94, 1) . . . . v. E. Bossi.
4. Schluss-Chor aus Franciscus . . . . v. E. Tinel.
5. Pâques fleuries . . . . v. A. Mailly.
6. Pastoral-Phantasie. (Alphornruf mit Echo, Volkslied aus der franz. Schweiz, Gewitter-Szene, Danklied nach dem Sturm.) v. F.J.Breitenbach.

Es war eine herrliche Idee des Organisationskomitees, die Schulhygieniker nach den mehrstündigen, anstrengenden Beratungen in die Hofkirche zu führen und am Orgelspiel eines Meisters der Kunst dem Gemüte Labung zu spenden. Wie aus unendlichen Fernen erklangen die zarten, weichen Weisen der Vox humana und rauschend und brausend und stürmend und tosend setzte der Gewittersturm ein, um im weihevollen Danklied den tief innersten Ausdruck menschlichen Fühlens zu finden. Die Stunde glich dem Augenblicke, von dem man sagen möchte:

„Verweile doch, du bist so schön!"

VII. Abendunterhaltung im „Löwengarten".

Abends 8 Uhr versammelten sich die Teilnehmer in dem geräumigen Saale des „Löwengarten" zu ein paar Stunden frohen Beisammenseins. Das Orchester des kaufmännischen Vereins unter Leitung von Dr. Alfr. Steiger spielte muntere und ernste Weisen; der gemischte Lehrergesangverein erfreute uns unter der bewährten Leitung des greisen Christoph Schnyder mit frohen Gesängen; Soli folgten und zwischen hinein Reden, dass die Stunden nur allzu schnell dahinzogen.

Stadtrat E. Ducloux, Schuldirektor der Stadt Luzern, entbot den Willkomm der Stadtbehörden. Der Präsident der Gesellschaft, Dr. F. Schmid-Bern, verdankte die treuherzige Aufnahme in der Leuchtenstadt am Vierwaldstättersee, und der Aktuar, Dr. F. Zollinger, sprach den Mitwirkenden den Dank des Vorstandes und der Teilnehmer aus. Dr. Franz Bucher-Heller sprach nachfolgenden erhebenden Gruss:

Werteste Schulfreunde!

Euch wackern Männern herzliches Willkomm,
Die Ihr aus allen Gau'n des Schweizerlandes
Zur ernsten Tagung seid versammelt hier,
Um in der Zeit des Sprossens und des Blühens,
Wo am Gestade uns'res schönen Sees
Aus tausend Keimen neues Frühlingsleben
Zum Sonnenlichte duftend frisch erwacht,
Am grünen Baume edler Menschlichkeit
Mit kluger Hand ein junges Reis zu pfropfen
Im Dienst der neuen Generation!

Die „Heiligkeit der Generation"
Erfüll' uns Kopf und Herz mit edlem Feuer,
Sie sei das ew'ge Licht am Herd des Hauses,
Sie sei des Staatsmanns oberstes Prinzip,
Nach dessen Brennpunkt sich Gesetz und Sitte
Des öffentlichen Lebens richten soll.

Es zwingt der Staat die Jugend in die Schule;
Wohlan, so ist ihm auch die Pflicht gegeben,
Sie zum gesunden Menschen auszubilden,
Der offnen Auges durch das Leben schreitet
Und die Vernunft gebraucht, die ihm geworden,
Um so vom Herdentiere sich zu lösen
Und sich zum freien Menschen zu erheben!
Es ist das Kind uns ein Geschenk des Himmels,
Wir sind es, die ihm Paradies und Hölle
Auf dieser Erde schaffen, wir allein,
Wenn wir mit kluger oder plumper Hand
Die Gaben, die Natur ihm gütig schenkte,
Um es zur schönen Menschlichkeit zu führen,
Im Keime knicken oder wachsend fördern!
Ihr setztet Euch das preisenswerte Ziel,
Die maienzarte Blüte, Kind genannt,
Mit kluger Hand zu hegen und zu pflegen,
Dass aller Gaben es sich wird bewusst,
Dass Leib und Seel' ihm stark und schön gedeih'
Und es zum freien Menschen sich vollende.

— — — — — — — — — — — — — — —

Es gab einst eine Zeit, in der man glaubte,
Der Leib sei Sünd', ihn zu verachten Pflicht;
Man peinigte den Träger unsres Geistes
Und machte Geist und Körper siech und krank;
Im Hexenwahn und wilden Ketzerbränden
Wurd' jede edle Menschlichkeit erstickt;
Die schöne Harmonie von Leib und Seele
Misskannte das unselige Geschlecht!
Doch dämmerte nach banger Geistesnacht
Am Horizont Alt-Hellas goldne Sonne:
Im Humanismus stieg empor Erlösung.
Es reichten Leib und Seele neu sich wieder,
Die feindlichen Geschwister, ihre Hände.
Es fiel die Binde; sehend man betrat
Den Pfad, den alte Weise schon gegangen;
Und die Natur, die töricht man bekämpfte,
Nahm liebend in den Mutterarm ihr Kind.
Das Wort: „In sano corpore sana mens",
Fand endlich auch im Abendland sein Recht,
Es stieg der edlen Griechen heitre Welt
Vor den erstaunten Blicken sieghaft auf.
Man drang in das Geheimnis ihrer Schönheit,
Die Quelle ihrer Weisheit, ihrer Stärke,
Sie ward den Auserwählten offenbar.
Ein Stückwerk war im Abendland der Mensch,
Sein Leib ein Kerker bloss der frommen Seele,
Die nach Befreiung aus der Fessel rang,
Und uns'rer Mutter Erde güt'ger Boden,
War nur ein Ort des Grauens und des Schreckens,
Auf dessen Höh'n, in dessen tiefsten Tiefen
Ein böser Geist die sünd'gen Seelen hetzte,
Die seines grausen Spieles leichte Beute.

Der edlen Menschenblüte nur als Ganzes
Liess Sorgfalt angedeihen der Hellene,
Auf dass im schönen Leib die schöne Seele
Den Menschen erst zum wahren Mensch erhebe,
Der Sterbliche war ihm ein Götterbild,
Dem Form und Inhalt gab ein reiches Leben
Und dessen Leib und Seele war „Alleins“.
Tiefgründig stand der Grieche auf der Erde,
Die liebe Mutter ihm und teure Heimat,
Und dankbar nutzte er des Himmels Gaben:
Der Sonne goldnes Licht. die freien Lüfte,
Der tausend Rieselquellen Jugendborn; —
So ganz Naturvolk, wie der Grieche war,
Drückt ihm die hehre Muse edler Kunst
Den Götterstempel auf die freie Stirn
Und legt in seine Wiege schon die Gabe:
Zum Kunstwerk auch das Leben zu gestalten! —

So schreiten heute wir auf diesen Bahnen,
Den Blick nach Osten wendend, wo die Sonne
Des hellen Griechenlandes goldig strahlt,
Vor der die alten Vorurteile weichen,
Wie trübe Nebel vor dem Sonnenball. —

Der Weg des Sonnenaufgangs aber führet
Zur Hygiene unsres schwachen Leibes.
Er fordert Kraft und Stärke, Übung, Pflege,
Um wettzumachen all die bösen Sünden,
Die ihm Jahrhunderte aus Unverstand
Ins tiefste Innre seines Marks geschlagen.

Die freie Forschung schreitet mutig aus
Und lacht der alten Funken, die noch sprühen
Aus Aschenhaufen, die am Wege liegen!
Im Heer der Forschung seh'n als Führer ragen
Wir Humanisten, deutsch und welscher Zunge:
Baco von Verulam, der seine Kunde
Vom langen Leben ruft ins Volk hinaus,
Comenius, der den Sinn uns schärfen heisst,
Und ihnen folget Rousseau, der mit Feuer
Das Evangelium der Natur uns predigt,
Und Locke, unser Pestalozzi, Fröbel,
Wer nennt die Namen dieser Geister all,
Die zur Natur uns sichre Wege weisen?

Und an der festen Hand der Wissenschaft,
Die uns die Schleier lüftet der Natur,
Seh'n heute wir die Schulgesundheitspflege,
Der würd'gen Mutter würd'ge junge Tochter,
Rasch sich entwickelnd, mutig vorwärtsschreiten,
Um unsern Kindern helfend beizuspringen,
Dass sie hinauf zu ganzen Menschen blühen,
Die frohen Mutes, bar von Krankheitssorgen
Der hellen Zukunft frei entgegenreifen,
Die will, gesund und stark an Leib und Seele,
Des schwachen Herzens Feigheit nicht mehr kennen,

Und hoch der Wahrheit helle Fackeln tragen
Und sich erkühnen, weise stets zu handeln
„Und meisterlich zu leben, wie sie denken!“
Euch, wackern Männern, sprechen wir den Dank,
Die Ihr am Tempel schön'rer Zukunft baut;
Denn jene Säulen, die Ihr hoch errichtet,
Sie tragen das Gewölbe edler Menschlichkeit!

Dr. phil. Zimmerli-Luzern feierte mit begeisterten Worten Friedrich Schiller als Erzieher des Volkes in seinen ethischen und ästhetischen Idealen, der Wucht des Charakters und des Willens, der sittlichen Grösse und Mannigfaltigkeit und schloss mit den Worten von Ludwig Fulda:

Ja, dir ist der Wurf gelungen,
Führer eines Volks zu sein.
Warfst in seine Dämmerungen
Deines Herzens Feuerschein!
Aus den Flammen deiner Seele
Ward ihm seine Sendung kund,
Seines eignen Traums Befehle
Rief ihm zu dein Glockenmund.
Sehnsucht, lang des Flugs entwöhnet,
Bis du ihr die Schwingen liehst,
Zu den Sternen trugst du sie,
Wo der Völker Schicksal thronet.

Früh zerbrachen deine Flügel,
Und dein irdisch Sein zerrann,
Doch dem stillen Totenhügel,
Nur dein Leib gehört ihm an.
Nur die Niedern führt der Ferge
Zu den grauen Totenseen;
Aus dem Riss gesprengter Särge
Dürfen Helden auferstehn.
Wer gelebt für Millionen,
Wird vom Tode nicht gefällt,
Und das Szepter, das er hält,
Ragt noch leuchtend in Aeonen.

Trinkt aus funkelnden Pokalen
Seinen Glauben, seine Glut,
Seiner Güte Sonnenstrahlen,
Seines Wirkens Opfermut.
Brüder, fliegt von euern Sitzen,
Wenn ihr seinen Namen preist:
Lasst den Blick zum Himmel blitzen!
Diesen Becher Schillers Geist.
Den der Enkel Enkel loben,
Der zu höchsten Gipfeln weist,
Diesen Becher Schillers Geist
Überm Sternenzelt dort oben!

Der Schulhygieniker weiss, dass nach der Arbeit und dem Vergnügen die Ruhe kommen soll in ausreichendem Mass, soll des kommenden Tages Arbeit munter fortfliessen. Noch ehe die mitternächtliche Stunde nahte, sah man sie hinziehen und die Stille der Nacht deckte einen wohl ausgenutzten Tag zu.

VIII. Geschäftliche Sitzung.

Montag, den 15. Mai, vormittags 8 Uhr,

in der Aula des Kantonsschulgebäudes.

Vorsitz: Direktor Dr. F. Schmid, Präsident der Gesellschaft.

1. Das Protokoll der V. Jahresversammlung, wird genehmigt.

2. Die Jahresrechnung zeigt

an Jahreseinnahmen	Fr. 5483.22
„ Jahresausgaben	„ 5097.75
somit einen Vorschlag von	Fr. 385.47
Ende Dezember 1903 betrug der Vermögensbestand	„ 4692.89
Ende Dezember 1904 beträgt somit das Vermögen	Fr. 5078.60

Auf Antrag der Rechnungsrevisoren, Gemeinderat Schenk-Bern und Dr. med. F. Stocker-Luzern, wird die Rechnung dem Quästor, Schuldirektor E. Ducloux-Luzern, unter bester Verdankung abgenommen.

3. Aus dem vom I. Aktuar, Dr. F. Zollinger-Zürich, erstatteten Jahresberichte ist zu entnehmen:

a) Am Ende des Jahres 1903 zählte die Gesellschaft 597 Mitglieder, nämlich 74 Kollektivmitglieder und 523 Einzelmitglieder; am Ende des Jahres 1904 wies die Gesellschaft folgenden Mitgliederbestand auf: Kollektivmitglieder 84, Einzelmitglieder 588, Total 672; es trat demnach eine Zunahme von 75 Mitgliedern ein. Diese Steigerung ist wohl erfreulich; doch hat die Mitgliederzahl bei weitem noch nicht die Zahl erreicht, die erreicht sein muss, sollen unsere Bestrebungen wirksam im Schweizerland zur Geltung gelangen. Sehr verdienstlich wäre es, alle Mitglieder würden fortwährend trachten, unserer Sache neue Freunde und unserer Gesellschaft neue Mitglieder zuzuführen.

b) Das abgelaufene Jahr war ein besonders arbeitsreiches; das zeigt unser Jahrbuch, das einen stattlichen und reich illustrierten Band von 536 Seiten darstellt. Ausser den Referaten und Verhandlungen der Berner-Versammlung enthält es einen eingehenden Bericht über den I. internationalen Kongress für Schulhygiene, der in der Osterwoche 1904 zu Nürnberg stattfand. Dank der Gewährung eines Beitrags des Bundes im Betrage von Fr. 1500 war es möglich, einzelne Delegierte zu bezeichnen und den Bericht in der Weise auszustatten, wie es geschehen ist.

c) Einem Beschlusse der V. Jahresversammlung Nachachtung verschaffend, übertrug der Vorstand Lehrer H. Wipf in Zürich die Ausarbeitung von Normalien für die Fabrikation von Schulbänken. Die Arbeit liegt im Entwurf vor und wurde vom Vorstande an eine Kommission gewiesen, bestehend aus den Herren: Stadtrat Dr. Erismann, Lehrer Wipf, Schularzt Dr. Kraft, Dr. med. W. Schulthess und Stadtbaumeister Geiser, sämtliche in Zürich, zugleich mit dem Auf-

trage, womöglich auf die Jahresversammlung 1906 ihre Vorschläge einzureichen.

d) Die in der vorjährigen Versammlung bestellte Kommission für Schul- und Zahnpflege hat ihre Beratungen noch nicht begonnen; sie wollte erst das Resultat der Verhandlungen der schweizerischen zahnärztlichen Gesellschaft abwarten.

4. Das Luzerner Organisationskomitee legt eine Liste von 40 neuen Mitgliedern vor, was vom Vorsitzenden geziemend verdankt wird.

5. Die nächstjährige Versammlung betreffend wird beschlossen:

a) Die Versammlung findet auf freundliche Einladung der dortigen Behörden in der zweiten Hälfte des Monates Mai in Neuenburg statt.

b) Als Verhandlungsgegenstände werden festgesetzt:

1. Die Frage der Schülerüberbürdung in der Primar-, Sekundar- und Mittelschule.
2. Die Hygiene des Lehrkörpers.
3. Abort- und Pissoiranlagen in Schulhäusern und Turnhallen.

c) Als Rechnungsrevisoren werden ernannt: Dr. med. Friedrich Stocker-Luzern und Seminardirektor Clerc in Neuenburg.

6. Von dem allgemeinen deutschen Verein für Schulgesundheitspflege und der Ligue des Médecins et des Familles pour l'hygiène scolaire in Frankreich sind Einladungen zu ihren diesjährigen Versammlungen eingegangen, die in Stuttgart (14. und 15. Juni) beziehungsweise in Paris (11. und 12. Juni) stattfinden. Der Vorstand hat als Delegierte unserer Gesellschaft bezeichnet: für die Versammlung in Stuttgart: Stadtrat Dr. Erismann und Erziehungssekretär Dr. F. Zollinger-Zürich; für die Versammlung in Paris: Dr. med. Friedrich Stocker-Luzern.

7. Zur Versammlung sind Glückwunschtelegramme eingegangen von dem Vorsitzenden des allgemeinen deutschen Vereins für Schulgesundheitspflege, Prof. Dr. Griesbach-Mühlhausen und dem Generalsekretär des I. internationalen Kongresses für Schulhygiene 1904, Dr. med. Schubert-Nürnberg.

Es wird beschlossen, dem wegen Krankheit abwesenden Vorstandsmitglied Stadtbaumeister A. Geiser-Zürich nachfolgendes Telegramm zu senden:

„Die Jahresversammlung der schweiz. Gesellschaft für Schulgesundheitspflege sendet dem verdienten Mitglied des Vorstandes und unermüdlichen Förderer schulhygienischer Bestrebungen herzliche Grüsse und die besten Wünsche zur dauernden Genesung."

IX. Dritte Hauptversammlung.

Vormittags 8 1/2 Uhr

in der Aula des Kantonsschulgebäudes.

Vorsitz: Regierungsrat J. Düring, Erziehungsdirektor, Luzern.

Die Schularztfrage auf Grund bisheriger Erfahrungen.

a) Referat von Dr. med. Friedrich Stocker, Augenarzt, Luzern.

Der Referent führt in gründlicher Weise die Schularztfrage in ihrer Entwicklung und grundsätzlichen Bedeutung vor und beleuchtet sodann die nachfolgenden Gesichtspunkte, die ihm bei der Lösung der Schularztfrage als wesentlich erscheinen:

I. Das oberste Leitmotiv jeder schulärztlichen Tätigkeit sei der effektive praktische Nutzen für unsere Schuljugend, für unser Volk und damit für unsern Staat. Der Staatsbürger muss durch die Art und Weise, wie die schulärztliche Aufsicht betrieben wird, zur Überzeugung gedrängt werden, dass diese etwas nütze und dem sozialen Postulate, das sie in sich birgt, gerecht werde.

II. Um das zu erreichen, ist erforderlich, dass neben der hygienischen Kontrolle des Schulgebäudes und dessen Einrichtungen und des Unterrichts, namentlich der hygienischen Überwachung des einzelnen Schulkindes erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt werde.

Unerlässlich hiezu sind:

1. Eine sanitäre Eintritts-Musterung aller Schulrekruten, gleichviel ob diese vom Schul- oder Hausarzt vorgenommen werde. Diese Untersuchung soll sich nicht nur auf die höhern Sinnesorgane, sondern auf den ganzen Körper des Kindes erstrecken.

2. Die Untersuchungsresultate der Eintrittsmusterung sind auf einem, für alle Gemeindewesen möglichst gleichartig zu gestaltenden Gesundheitsschein zu notieren, in welchem vom Schularzte alle Veränderungen des Gesundheitszustandes des Kindes für und für im Laufe der Schulzeit eingetragen werden.

3. Zur stetigen Kontrolle der Schulkinder, wie zur Ueberwachung der Hy-

I. *S'efforcer de servir pratiquement et effectivement les intérêts de notre jeunesse scolaire, de notre peuple et partant de notre patrie, tel doit être le principe directeur général de toute activité du médecin scolaire.* Il faut que la manière en laquelle s'exerce la surveillance médicale des écoles oblige le citoyen à reconnaître que cette surveillance est vraiment utile et qu'elle atteint le but social qu'elle se propose.

II. Pour obtenir ce résultat il est nécessaire qu'à côté du contrôle hygiénique du bâtiment scolaire et de ses installations ainsi que de l'enseignement on voue une attention toute spéciale à la surveillance hygiénique individuelle de chaque élève.

Les règles suivantes s'imposent ici:

1. Il doit être procédé à une visite sanitaire d'entrée de toutes les recrues scolaires; peu importe d'ailleurs que cette visite soit faite par le médecin scolaire on par le médecin de famille. On doit procéder, lors de la visite, non seulement à un examen des organes des sens supérieurs, mais de tout le corps de l'enfant.

2. Les résultats de la visite d'entrée doivent être inscrits sur une fiche médicale, établie d'après un modèle aussi analogue que possible pour les différentes communes. Le médecin scolaire inscrit, au fur et mesure, sur cette fiche, toutes les modifications survenues dans l'état de santé de l'enfant pendant la période de scolarité.

3. Le médecin scolaire doit procéder à des visites de classes afin d'assurer le

giene des Unterrichts und des Schulhauses sind Klassenvisiten des Schularztes notwendig. Auch soll der Schularzt eine gewisse, fixierte Zeit zur Verfügung halten für diejenigen Schulkinder, die ihm von der Lehrerschaft als krank- verdächtig zugeschickt werden, damit die notwendige Hülfe sofort vermittelt werden kann.

4. Zum vollendeten Ausbau einer schulärztlichen Einrichtung gehört überall da, wo kein poliklinisches Institut besteht, eine Art Schulpoliklinik (Dispensaire) oder etwas Aehnliches, welche gestattet, Unbemittelten die notwendigen Utensilien (Bruchbänder, Brillen etc.) gratis sofort zu verabfolgen, sowie kleinere nötige ärztliche Verrichtungen an Augen, Ohren, Zähnen, Nasen, Rachenraum etc. vor sich gehen zu lassen. Die Zwangsreinigung von Parasiten bei Kindern renitenter Eltern könnte auch diesem Institute zugewiesen werden.

5. Für eine wirksame Tätigkeit des Schularztes in Epidemienzeiten ist durchaus erforderlich, dass präzise, einer rationellen öffentlichen Hygiene genügende staatliche oder kommunale Polizeiverordnungen, wo solche noch nicht existieren, geschaffen und mit aller Energie gehandhabt werden. (Karenzzeiten.)

6. Dem Schularzte sollen nicht zu viel Kinder zur Kontrolle unterstellt werden, sonst wird seine überwachende Tätigkeit illusorisch. Der Schularzt ist nicht behandelnder Arzt der Schulkinder von Amteswegen.

III. Als weitere leitende Grundsätze empfiehlt der Referent:

1. Der stets mit der Schule in Kontakt tretende eigentliche Schularzt kann ein diplomierter, allgemein praktizierender Arzt sein, der sich schulhygienisch ausgebildet hat. Damit jeder patentierte Arzt über schulhygienische Kenntnisse nach seinem Examen verfüge, soll auf den Hochschulen im Unterricht

contrôle constant des élèves ainsi que la surveillance hygiénique du bâtiment scolaire et de l'enseignement. Le médecin scolaire doit également se réserver certaines heures déterminées lui permettant d'examiner les élèves qui lui sont envoyés comme suspects d'être malades par le corps enseignant et de leur procurer, sans retard, les secours nécessaires.

4. Pour compléter l'organisation d'une surveillance médicale des écoles il est indiqué de créer, dans les localités qui ne possèdent pas de policlinique, une espèce de dispensaire scolaire ou telle autre institution analogue de façon à pouvoir fournir gratuitement aux indigents les objets nécessaires (bandages herniaires, lunettes, etc. et de façon à permettre les petites interventions nécessitées par les maladies des yeux, des oreilles, des dents, du nez, du rhinopharynx, etc. Les enfants de parents renitents pourraient également être dirigés sur ce service, pour y être de force débarrassés de parasites.

5. Pour permettre une intervention utile du médecin scolaire en temps d'épidémie, il est absolument nécessaire de mettre en vigueur, là où elles n'existent pas encore, des ordonnances de police sanitaire cantonales et communales précises et conformes aux exigences d'une hygiène publique rationnelle et d'exiger leur sévère application (p. ex. en ce qui concerne la durée d'exclusion de l'école des enfants malades).

6. On ne doit pas soumettre un trop grand nombre d'élèves au contrôle du médecin scolaire, si l'on ne veut pas risquer de rendre son activité illusoire. Le médecin scolaire ne doit pas être considéré comme un médecin traitant officiel des élèves.

III. Le rapporteur recommande, en outre, les principes directeurs suivants:

1. Le médecin scolaire proprement dit, c'est-à-dire le médecin qui est en contact permanent avec l'école, peut être un médecin diplomé, exerçant la pratique générale, qui s'est livré à une étude spéciale de l'hygiène scolaire. Afin que chaque médecin patenté possède, après son examen, les connaissances nécessaires

und beim Examinieren der Hygiene ein gewichtiger Teil der Schulgesundheitspflege zugemessen werden.

In grössern Städten mögen zur bessern Zentralisation und Gleichgestaltung der schulärztlichen Tätigkeit und zur Zusammenstellung der Resultate derselben Schularzt-Beamte am Platze sein, welche nebenbei nicht ärztl. Praxis betreiben.

2. Der Schularzt soll bezahlt werden. Die Gratisbemühungen ärztlicher Mitglieder von Schulkommissionen können einer intensiven schulärztlichen Tätigkeit erfahrungsgemäss nicht genügen.

3. Das schon oft aufgestellte Postulat der schulhygienischen Durchbildung unserer Lehrerschaft wird erneuert, weil es noch nicht realisiert ist. Nachdem alle Lehrer einmal hygienisch gebildet sind, kann das Pflichtenheft des Schularztes, soweit es nicht seine spezifisch medizinische Tätigkeit betrifft, bedeutend gekürzt werden.

4. Mit dem Unterricht in Gesundheitspflege durch die Lehrer kann und soll an den Volksschulen schon früh begonnen werden. (Einflechten hygienischer Belehrungen beinahe in jedem Unterrichtszweig.)

en cette matière, *il faut que l'enseignement universitaire embrasse une bonne partie de l'hygiène scolaire et qu'il en soit tenu compte dans l'examen d'hygiène.*

Dans les grandes villes il est indiqué de créer des postes de médecins scolaires officiels, pouvant se tenir complètement à leurs fonctions sans continuer l'exercice de la pratique. On arriverait ainsi à une meilleure centralisation, à une organisation plus uniforme du service médical des écoles et l'on pourrait mieux condenser les résultats obtenus.

2. Le médecin scolaire doit recevoir une rétribution. L'expérience a démontré que l'intervention désintéressée de médecins membres des commissions scolaires n'est pas capable d'assurer une activité suffisante de la surveillance médicale des écoles.

3. Le désir, déjà souvent exprimé, de voir le corps enseignant mieux éduqué au point de vue de l'hygiène scolaire, doit être renouvelé ici, car il n'a point encore été réalisé. Une fois, que tous les maîtres auront reçu une instruction hygiénique suffisante, la tâche du médecin scolaire pourra être de beaucoup simplifiée pour autant qu'il ne s'agit pas de fonctions exigeant des connaissances médicales spéciales.

4. L'enseignement de l'hygiène par les maîtres peut et doit être commencé de bonne heure dans les écoles primaires (introduction d'exposés sur des notions d'hygiène à peu près dans chaque branche de l'enseignement).

b. Rapport du *Dr. E. Trechsel,* médecin scolaire au Locle.

Le corrapporteur accepte les thèses du rapporteur; il forme ses conclusions comme suit:

1. L'activité du médecin scolaire, sous réserve des principes généraux qui la régissent, est obligée de se conformer, sous bien des rapports, aux conditions locales.

2. Il y a avantage de procéder à la visite des enfants arrivés à l'âge de scolarité après plusieurs semaines d'observation plutôt que dès le moment de leur entrée à l'école.

1. Die Tätigkeit muss sich unter voller Beachtung der allgemeinen Grundsätze in mancher Hinsicht den örtlichen Verhältnissen anpassen.

2. Es ist vorzuziehen, die Untersuchung der ins schulpflichtige Alter gelangenden Kinder erst nach einer Beobachtungszeit von mehreren Wochen vorzunehmen und nicht schon im Augenblick ihres Eintritts in die Schule.

3. La coopération active du corps enseignant au service hygiénique est nécessaire, et c'est l'affaire du médecin scolaire de leur en donner les principes théoriques et l'exemple pratique, là où l'hygiène scolaire n'est pas enseignée à l'école normale.

4. Les visites en classe, surtout là où le médecin doit surveiller des enfants en grand nombre ou bien dispersés, se feront de préférence à l'occasion de cas spéciaux, à la demande du personnel enseignant.

5. Les écoles privées devraient aussi être placées sous la surveillance du médecin scolaire.

6. L'influence du médecin scolaire tendant à prévenir le surmenage est paralysée par la nature des causes diverses dont il provient. Une étude approfondie de cette question s'impose à la sollicitude de la Société suisse d'hygiène scolaire, et c'est elle qui est le mieux placée pour faire les démarches jugées nécessaires auprès des autorités supérieures de l'instruction publique.

3. Die wirksame Mithülfe der Lehrkräfte an der schulhygienischen Arbeit ist unerlässlich; Sache des Schularztes ist es, ihnen hiezu den nötigen theoretischen Unterricht und das praktische Beispiel zu geben, soweit sie nicht einen solchen Unterricht bereits schon in Lehrerseminarien erhalten haben.

4. Die Klassenbesuche werden am besten bei Gelegenheit besonderer Veranlassungen und auf Ansuchen der Lehrerschaft gemacht, namentlich in solchen Gegenden, wo die Schulbevölkerung sehr zahlreich oder weit zerstreut ist.

5. Auch die Privatschulen sollen der Aufsicht des Schularztes unterstellt sein.

6. Die Bemühungen des Schularztes, um der Überbürdung der Schüler abzuhelfen, werden von der Eigenart der Ursachen dieser letztern vereitelt. Ein eingehendes Studium dieser wichtigen Frage von Seiten der schweiz. Gesellschaft für Schulhygiene erscheint geboten; ihr am ehesten kommt es zu, bei den höhern Erziehungsbehörden die für nötig erachteten Schritte zu tun.

c. Diskussion.

1. Dr. Kraft, Schularzt der Stadt Zürich.

Das ausführliche Referat Dr. Stockers, so einlässlich es die Schularztfrage behandelt, lässt doch eine kritische Würdigung der beiden zur Zeit hauptsächlich in Betracht fallenden Schularztsysteme vermissen. Die Frage aber, welche Vorteile und Nachteile mit den beiden Systemen verbunden seien, bedarf entschieden einer eingehenderen Betrachtung, als sie im Referate zu finden ist.

Dr. Stocker geht aus von dem grundsätzlichen Standpunkte, dass die individuelle hygienische Überwachung des Schulkindes der Hauptzweck der schulärztlichen Tätigkeit sei, dass aber dieser Zweck nur erfüllt werden könne, wenn die Zahl der einem Arzte überbundenen Schüler ein gewisses Mass (ca. 1000—1200 Schüler) nicht übersteige. Er weist hin auf eine Tafel, auf welcher für einzelne Orte der Schweiz das Verhältnis zwischen Schularzt und Schülerzahl dargestellt ist und aus welcher wir unter anderm entnehmen, dass in Murten 500 Schüler auf einen Schularzt kommen, in Zürich aber 23000. Anscheinend existieren also in Zürich bedeutend schlechtere Verhältnisse als in Murten. Nun ist ohne weiteres zuzugeben, dass eine

Arbeitsbelastung, die nicht im Verhältnisse zur möglichen Leistungsfähigkeit steht, an Wert verliert, wenn sie auch nicht illusorisch wird, aber auf der andern Seite ist es ebenso klar, dass die Tafel mit ihren Zahlen nicht als Masstab für die Beurteilung der tatsächlichen Verhältnisse verwertet werden kann. Sie berücksichtigt nur den Faktor der Schülerzahl, während doch noch viele andere Faktoren für die Beurteilung des Wertes der schulärztlichen Tätigkeit in Betracht gezogen werden müssen, die wir aus dem Referate nicht kennen lernen. Im Zusammenhange aber mit den Ausführungen Dr. Stockers, ist es deshalb nicht gleichgültig, welchen Wert wir der Tafel beimessen, weil das schlechteste Verhältnis zwischen Arzt und Schülerzahl ein Ort aufweist, der das System des beamteten Schularztes besitzt und weil, rein nur ausgehend vom Standpunkte Dr. Stockers und sich anlehnend an die Stocker'schen Zahlen, logischerweise das System überhaupt diskreditiert wird.

Diese Tatsache erleidet eine Verschärfung dadurch, dass Dr. Stocker der in Deutschland und Luzern nachgeahmten Wiesbadenereinrichtung der Schulärzte mit Privatpraxis die weitgehendste Aufmerksamkeit und Liebe zu teil werden lässt, während er sich mit Bezug auf die beamteten Aerzte in reservierter Weise dahin ausspricht, dass „in grösseren Gemeindewesen im Interesse einer einheitlichen Regulierung der schulärztlichen Tätigkeit die Anstellung von einem oder mehreren schulärztlichen Beamten, angezeigt sein möge“. Er lässt also durchblicken, dass vielleicht und zwar bloss in grössern Orten, das System des beamten Arztes angebracht sein könnte, für den Fall, dass man auf die rein formelle Seite einer einheitlichen Regulierung grosses Gewicht lege, dass aber jedenfalls der eigentliche materielle Zweck der hygienischen Überwachung der Schulkinder nur mit dem System der Privatärzte erreicht werde.

Diese etwas einseitige Darstellung, die auch mit den Tatsachen im Widerspruch steht, darf nicht unwiderlegt bleiben. Wir wollen den Versuch unternehmen, die Angelegenheit in ein objektiveres Licht zu rücken und benutzen dazu den Generalbericht über die Tätigkeit der Schulärzte in Wiesbaden vom Jahre 1903/04.

Dort finden wir auf der ersten Seite folgendes Bekenntnis:

„Es hat sich auch in diesem Jahre nicht vermeiden lassen, dass einzelne Kollegen durch ihre anderweitige berufliche Tätigkeit an der regelmässigen Erledigung ihrer schulärztlichen Obliegenheiten zeitweise verhindert waren. Im Interesse der Sache, wie bei der Schwierigkeit, eine möglichst gleichmässige Tätigkeit und dadurch

verwertbare Resultate zu erzielen, muss jedoch auch an dieser Stelle die Notwendigkeit einer strengen Innehaltung der Dienstordnung betont werden."

Mit dem Privatarztsystem ist also der schwere Übelstand verbunden, der sich übrigens erwarten lässt, dass die privatärztliche mit der schulärztlichen Tätigkeit zu Ungunsten der letzteren in Konflikt geriet und dass die Ausübung der Privatpraxis einer regelmässigen Ausübung des schulärztlichen Dienstes im Wege steht. Damit ist natürlich, trotz kleiner Schülerzahlen, die wirksame individuelle hygienische Überwachung des Schulkindes beinahe illusorisch gemacht, eine Tatsache, die Dr. Stocker auf Referenzen hin in Wiesbaden wohl ohne weiteres zugegeben worden wäre. Der Übelstand ist aber misslich, auch weil er sich nicht vermeiden lässt; denn immer ist die Privatpraxis der Hauptberuf, ja die einzige in Betracht fallende dauernde Erwerbsquelle, und es ist gänzlich ausgeschlossen, dass der Privatarzt seine private Tätigkeit, seine Kundschaft, vernachlässigen und seinen Ruf als zuverlässiger Arzt schädigen würde zu Gunsten einer Tätigkeit, die er als Nebensache betreibt und betrachtet und an den Nagel hängt, sobald er diesen Reklameschild nicht mehr nötig hat.

Das ist aber nicht unsere Auffassung von der schulärztlichen Tätigkeit; sie liegt auch nicht im Interesse der Sache. Dass sich übrigens in Deutschland eine Bewegung zu Gunsten der beamteten Schulärzte immer mehr Geltung verschafft, dafür legt Zeugnis ab die Tatsache, dass in Mannheim, Stuttgart und andern Orten der beamtete Schularzt eingeführt worden ist, und vielleicht gerade, weil man das Wiesbadenersystem in aller nächster Nähe kennen lernte. Wir wollen nicht unterlassen, dem Gutachten der Kommission des ärztlichen Vereines in Stuttgart eine Stelle zu entnehmen, welche die wirklichen Verhältnisse objektiv würdigt:

„Betreffs der Art der Anstellung und Honorierung ist die Kommission einstimmig zu dem Ergebnis gelangt, dass die völlige Loslösung der schulärztlichen Tätigkeit von der Privatpraxis der Anstellung einer Mehrzahl praktischer Ärzte im Nebenamte vorzuziehen ist. Vor allem kann nur durch eine umfassende Tätigkeit in dieser Richtung die nötige Anteilnahme an den Fortschritten der Schulhygienie dauernd gesichert werden. Nur so ist eine regelmässige, durch keine anderweitigen privaten Interessen beeinträchtigte Besorgung des schulärztlichen Dienstes auf die Dauer möglich. Auch wird es im Interesse einer möglichst einheitlichen Behandlung der

Begutachtungen des Gesundheitszustandes der Schüler liegen, wenn die Untersuchungen durch eine einzige Persönlichkeit vorgenommen werden; bei zahlreichen Schulärzten wird die Vergleichbarkeit der Befunde und damit der statistische Wert der Berichte notleiden. Endlich bedarf die schulärztliche Tätigkeit ein gewisses Mass ärztlicher Erfahrung, praktische soziale Kenntnisse und Verständnis für den Wert guter Beziehungen zu den praktischen Ärzten. Dies alles wird auf der Universität und während der Assistenzzeit nicht erworben. Ein Anfänger wird auch nicht in der Lage sein, die praktischen Ärzte für seine Zwecke genügend zu interessieren.

Werden zahlreiche Schulärzte im Nebenamt angestellt, so werden sich wesentlich jüngere Ärzte melden und die Stelle nur so lange behalten, bis eine genügende Praxis das Einhalten der Besuchstermine in den Schulen unmöglich macht; dadurch leidet jedenfalls die Kontinuität der Beobachtungen und die Gründlichkeit der Erfahrungen".

In ähnlichem Sinne sprach sich auch die ärztliche Gesellschaft in Mannheim aus, und votierten in vier öffentlichen Versammlungen, in Heidelberg Medizinalrat Dr. Kurz und Prof. Dr. Czerny.

Mit unseren Ausführungen beweisen wir wenigstens soviel, dass das System der beamteten Schulärzte wesentliche Vorzüge vor dem Privatarztsystem besitzt. Wir sind unsererseits überzeugt, dass der Zweck der schulärztlichen Tätigkeit bei richtigem Ausbau mit beamteten Aerzten besser erreicht wird, als mit Privatärzten. Wir sind sogar überzeugt, dass selbst für kleinere Orte und ländliche Gegenden ein Organismus mit beamteten Schulärzten geschaffen werden kann. Wenn einzelne Orte in einem bestimmten Gebiete zusammentreten zur gemeinsamen Bestellung eines Arztes, lässt sich der schulärztliche Beamte nicht nur denken, sondern auch durchführen, während es für uns feststeht, dass gerade in kleinen Verhältnissen der private Arzt nie über eine oberflächliche Behandlung der Sache hinauskommen wird und jedenfalls von einer individuellen hygienischen Überwachung des Schulkindes 'im Sinne Stockers in der Regel keine Rede sein kann.

Die Befürchtung, dass das System der beamteten Ärzte zur Bureaukratie führe, hegen wir nicht, denn tatsächlich ist die Tätigkeit der Ärzte bei beiden Systemen genau die gleiche und nach jeder Richtung dafür gesorgt, dass nicht eine stumpfsinnige mechanische Abwicklung der Geschäfte Platz greift; viel grösser ist die Gefahr einer oberflächlichen, wertlosen, dilettantenhaften Betätigung beim Privatarztsystem.

Der Hinweis auf die Militärärzte ist natürlich direkt falsch, weil schulärztliche und militärärztliche Tätigkeit grundverschieden sind. Was also für die Militärärzte namentlich in Friedenszeiten zutreffen mag, lässt sich nicht ohne weiteres auf den schulärztlichen Dienst übertragen.

So spruchreif also, wie aus dem Referate hätte geschlossen werden können, ist die Sache nicht. Soviel zum System der Schulärzte.

Im übrigen werden wir den Schularzt zu betrachten haben, als einen Berater der Lehrerschaft, nicht als einen blossen Aufsichtsbeamten. Er soll ergänzend wirken und dem Lehrer Grundlagen schaffen für die richtige pädagogische Behandlung des Schülers und so mitwirken am grossen Erziehungswerke unserer Jugend. Er soll auf der andern Seite aus seinen Erfahrungen neue Anregungen gewinnen für die sozialhygienischen Aufgaben des Staates und der Gemeinden und mit Bezug auf soziale Fürsorge ein treibender Faktor sein; hängt doch von dieser Fürsorge für die Jugend in hohem Masse der praktische Erfolg unseres Erziehungswesens ab! Wenn wir so die Aufgaben des Schularztes vertiefen, und nicht erschöpfen in der hygienischen Überwachung des Schulkindes — was ein sehr dehnbarer Begriff ist — und in der Ansammlung statistischen Materials, dann wird erst recht der Schularzt kein Bureaukrat werden können, aber auch nur derjenige Arzt am Platze sein, der sich aus dem schulärztlichen Dienste eine Lebensaufgabe macht.

2. Dr. med. Steiger-Luzern:

Bei der Lösung der Schularztfrage ist vor allem wichtig, dass prinzipiell alle ärztliche Behandlung durch den Schularzt ausgeschlossen sei; der letztere soll ausschliesslich ärztliches Aufsichtsorgan sein. Weit mehr, als es noch geschieht, sollte der Schularzt seine Aufmerksamkeit den Zahnkrankheiten zuwenden; denn die Zahnhygiene ist von eminenter Wichtigkeit für das Volkswohl. Es ist daher sehr zu begrüssen, dass unsere Gesellschaft der Zahnpflege besondere Aufmerksamkeit zuwendet und diese Frage durch eine Spezialkommission weiter prüfen lässt; hoffentlich wird die Prüfung ein positives Resultat von praktischer Bedeutung ergeben!

3. Schulratspräsident Jenny-Studer, Glarus:

Redner knüpft an das Wort des ersten Referenten an, dass die Einrichtung des Amtes des Schularztes auf dem Boden der Volkstümlichkeit stehen müsse. Was in einer grossen Stadt am Platze, ist es nicht an einem kleinern Ort. Aber der Arzt, welcher die in Frage

liegende Arbeit hat, muss in allen Fällen, in grossen und kleinen Verhältnissen, einen amtlichen Charakter haben, das gibt ihm mehr Ansehen und seinem Wirken den nötigen Rückhalt. Dabei ist es nicht nötig, dass er ein fest besoldeter Beamter sei, er kann als Mitglied der Schulbehörde sein Amt versehen, honoriert werden nach seinen Bemühungen, aber in jedem Fall soll er der „Schularzt" sein und heissen. In Glarus besteht die Institution seit sechs Jahren, nicht in ein festes Reglement gefügt, aber praktisch den Verhältnissen entsprechend durchgeführt. Der Schularzt ist in allen Fragen der Schulhygiene der Berater der Behörde; er wohnt der Eintrittsmusterung bei, um, wo es nötig ist, die eingehende Untersuchung auf Gebrechen vorzunehmen; er kontrolliert die von den Lehrern an der Hand der eidgenössischen Vorschriften durchgeführten Untersuchungen auf geistige als körperliche Gebrechen und die periodische Wiederholung dieser Untersuchungen, verfügt das Nötige oder beantragt die erforderlichen Massnahmen, wie Mitteilung an die Eltern, Vornahme der ersten dringendsten Behandlung, bei Kindern unbemittelter Eltern auf Kosten der Schulkasse. Bei schwereren Anomalien der Seh- oder Gehörkraft oder Störungen der Sprachorgane wird die kontrollierende Untersuchung an Spezialärzte gewiesen. Die erste Untersuchung geschieht auch da auf Kosten der Schulkasse. Der Schularzt macht ferner Klassenbesuche zur laufenden Kontrolle der hygienischen Verhältnisse. Die Lehrer sind angewiesen, bei auffallenden Erscheinungen an den Schulkindern unverzüglich den Schulpräsidenten zu Handen des Schularztes zu verständigen.

Der Schularzt wirkt ferner mit bei der Auswahl der Kinder für die Ferienkolonie, und er begutachtet alle Gesuche von Dispensation vom Schulbesuche überhaupt oder von einzelnen Fächern. Er überwacht in Zeiten der Epidemien die Klassen und die Durchführung der Desinfektion der Schulzimmer und Schulsachen der Kinder. Die Desinfektion der Wohnräume der Familien kann er mangels gesetzlicher Bestimmungen nur befürworten.

Besonders wichtig ist die Tätigkeit des Schularztes in Zeiten der Epidemien; zur Verhütung der Verbreitung ansteckender Krankheiten in Fällen, die nicht in ärztliche Behandlung gekommen sind, ist in Glarus die Anordnung getroffen, dass sich diese Kinder dem Schularzt vorstellen müssen, bevor sie wieder zur Schule gehen dürfen. Der Schularzt findet auch in kleineren Verhältnissen der Arbeit genug. Im Interesse der Aufklärung und Ausbreitung der segensreichen Wirksamkeit unserer Gesellschaft ist durchaus nötig, dass

ihr viel mehr, als es bisher geschah, die Schulbehörden als Kollektivmitglieder beitreten. Ja, keine Schulbehörde der Schweiz sollte in unserer Mitte fehlen! Handelt es sich doch bei den Bestrebungen der Gesellschaft um das Wohl der Jugend, des heiligsten Gutes, das wir haben!

4. Referent Dr. Friedr. Stocker, Luzern, erwidert Dr. Kraft:

Die Tabellen über das Verhältnis von einem Schularzt zu der Zahl der Kinder, die ihm unterstellt sind in der Schweiz, haben selbstredend keinen absoluten Wert, sie dienen lediglich zur Veranschaulichung von Zahlen. Zürich und Basel nehmen Ausnahmestellungen ein, deshalb sind die betr. Überschriften besonders hervorgehoben. Zürich steht allein da mit einem nicht praktizierenden Schularztbeamten für 23000 Kinder. Referent hat nicht gesagt, die Arbeit des Zürcher Schularztes sei illusorisch, weil die Arbeit dieses Beamten nicht im Sinne der Thesen (vollkommene Körperuntersuchung, Aufstellung eines Gesundheitsscheines) geschieht; es werden in Zürich vorwiegend nur Sinnesorgane untersucht. Dr. Kraft hat aber dem Referenten mündlich erklärt, dass er bei dieser Arbeit schon, wo ihm Spezialisten zur Seite stehen, überlastet sei. Begreiflicher Weise!

Wenn Privatärzte als Schulärzte bei kleiner Zahl der ihnen unterstellten Schüler ihre Pflicht nicht tun, so ist das System nicht schuld daran, sondern die Ärzte; wenn aber ein nichtpraktizierender Schularztbeamter mit zu viel Schulkindern belastet wird, so wird er ein Opfer des Systems, trotz dem grössten Fleisse.

Referent hatte die Aufgabe, über Erfahrungen, die man in der Schularztfrage gemacht hat, zu reden. Die Erfahrungen mit dem System Zürich, Mannheim etc. sind noch zu gering, die Erfahrungen mit System Wiesbaden gross, weshalb letzteres eingehend behandelt wurde. Referent weist daher den Vorwurf der Einseitigkeit zurück. Im übrigen befindet er sich in guter Gesellschaft, wenn er sich im Urteil über die Beamten-Schulärzte reserviert verhält. Schubert sagt in seiner Broschüre „Das Schularztwesen in Deutschland“ pag. 153, anlässlich der Erwähnung des „Versuches“ in Mannheim mit einem „Schularzt im Hauptamt“: „Zur Zeit vermag niemand zu sagen, wie sich dies bewähren wird und ob darin ein neuer Typus des Grosstadt-Schularztes erblickt werden darf“. Die Ausführungen Dr. Krafts haben für die Bejahung dieser Frage durchaus keine schlagenden Beweise gebracht.

Eines aber wird immer zu Recht bestehen, dass „zu viel“ zuviel ist und dass auch beim System der Amtsschulärzte ohne Privatpraxis

auf ein richtiges Mass der Zuteilung von Schulkindern Bedacht genommen werden muss, soll die Arbeit solcher Schulärzte im Sinne unserer Thesen eine in der Tat nützliche sein.

5. Dr. Hafter, kantonaler Schulinspektor, Glarus, spricht sich dahin aus, dass auch in den schweizerischen Ferienkursen für Lehrer schulhygienische Vorlesungen gehalten werden sollen.

Ferner werde die Frage der zweckmässigen Behandlung der vielen Repetenten, die wir zu Stadt und Land haben, eine ebenso wichtige Aufgabe der Schulärzte sein, wie diejenige der Eintrittsmusterung.

6. Prof. Dr. Erismann, Stadtrat, Zürich, betont, dass wissenschaftliche Untersuchungen die Grundlage für die schulärztliche Tätigkeit gegeben haben und dass dieselben auch in der Zukunft, abgesehen von den praktischen Resultaten, noch ihre Bedeutung haben werden. Die wissenschaftliche Seite der Schularztfrage sei daher von den Schulbehörden und der Lehrerschaft zu begünstigen.

d. Resolution.

Auf den Antrag von Prof. Erismann gibt die Versammlung mit Einstimmigkeit folgender Resolution ihre Zustimmung und beauftragt den Vorstand, dieselbe in geeignet scheinender Weise den kantonalen Erziehungsdirektionen zu Handen der Gemeindeverwaltungen zur Kenntnis zu bringen:

„Die VI. Jahresversammlung der schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege in Luzern, nach Anhören eingehender Referate von Dr. Friedrich Stocker-Luzern und Dr. Trechsel-Le Locle und nach gewalteter Diskussion, spricht sich einstimmig dahin aus,

1. dass eine hygienische Überwachung der Schulen in Stadt und Land — die Mittelschulen und Privatschulen mit eingeschlossen — im öffentlichen Interesse liegt und von hervorragender sozialer Bedeutung ist;

2. dass die Tätigkeit der Schulärzte umfassen soll:
   a) die Hygiene des Schulhauses und seiner Einrichtungen,
   b) die Hygiene des Schulkindes namentlich im Sinne eingehender Untersuchung der Schulrekruten und Führung individueller Gesundheitsscheine der einzelnen Schulkinder,
   c) die Hygiene des Unterrichtes und der Lehrmittel;

3. dass die schulhygienische Vorbildung der Lehrer an den Lehrerbildungsanstalten obligatorisch sein soll, dass an den Ferienkursen für Lehrer soweit möglich auch die Schulhygiene berücksichtigt werde, und dass auch den Studierenden der Medizin auf den schweizerischen Universitäten vermehrte Gelegenheit gegeben werden soll, sich in Schulhygiene auszubilden.

Präsident Dr. F. Schmid dankt den Referenten und Votanten. Er freut sich der reichen Anregungen, welche Referate und Diskussionen der zwei Luzerner-Tage geboten, und schliesst die VI. Jahresversammlung der schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege mit dem Wunsche, dass dieselbe ihre Früchte trage zum Segen unsres Volkes, zum Wohle des gesamten Vaterlandes.

X. Bankett im Hotel Union.

Programmgemäss nahm das gemeinsame Mittagsmahl, das im geräumigen Saale des Hotel Union bereit war, um 12 Uhr seinen Anfang. Dasselbe ward gewürzt mit trefflichen Tafelreden.

Regierungsrat Düring-Luzern brachte den Toast aufs Vaterland, indem er hervorhob, dass, wenn Schweizer beieinander seien, sie des Vaterlands gedenken, nicht als eines Pflichtaktes, sondern weil die Liebe zum Vaterlande dem Schweizer Herzenssache sei und darum der Vaterlandsgedanke keiner weitern Motivierung bedürfe.

Dr. F. Schmid-Bern spricht dem Organisationskomitee wie den Behörden von Kanton und Stadt Luzern und allen Mitwirkenden an der geselligen Vereinigung den wärmsten Dank aus für die umsichtige Art und Weise der Anordnung und die gelungene Durchführung der VI. Jahresversammlung unserer Gesellschaft. Er wirft einen Blick auf die Tätigkeit unserer Gesellschaft seit dem Jahre der Gründung (1899); er hebt hervor, wie wir damals mutig und mit einer Begeisterung ausgezogen, die der guten Sache wert ist; wie wir lebhafte Sympathien im Schweizerlande uns erworben, ganz besonders auch bei den Behörden der Kantone und einer stattlichen Zahl von Gemeinden; wie wir nicht ruhen und nicht rasten sollen, durch Herbeiziehung eines möglichst weiten Kreises von Interessenten unsere Aufgabe im Sinne der Kräftigung unserer Ziele immer weiter ausdehnen, und wie es dabei namentlich gelte, die Lehrerschaft noch

mehr herbeizuziehen, der wir in ihrer pädagogischen Arbeit, in der Fürsorge für die heranwachsende Jugend unterstützend und helfend zur Seite stehen wollen. Sein Hoch gilt einem gesunden heranwachsenden Geschlecht.

Dr. Baumgartner, Schulratspräsident Gerliswil-Luzern, spricht von den grossen Zielen, die sich unsere Gesellschaft gesetzt. Es gelte, Sinn und Begeisterung für unsere Sache bei Schulbehörden und Lehrerschaft zu schaffen und zu pflegen. Keine Gemeinde sollte es geben, die nicht Kollektivmitglied unserer Gesellschaft wäre, keinen Lehrer, der nicht unser Jahrbuch läse. Diesem Gedanken praktische Gestalt zu geben, das sei des Schweisses der Edeln wohl wert.

Regierungsrat Burckhardt-Finsler, Erziehungsdirektor des Kantons Basel-Stadt, dankt im Namen seiner Kollegen für die reichen Anregungen, welche die schweizerische Gesellschaft für Schulgesundheitspflege in ihren Jahresversammlungen und durch ihr Jahrbuch bietet; diese Anregungen kommen von kompetenter Seite, aus den Kreisen der Sachverständigen; Sache der Behörden sei es, sie in die Praxis umzusetzen. Eine wahre Maienblüte habe die Gesellschaft ausgebreitet; dass aus diesen Maienblüten gesunde Früchte werden und kein Maienfrost sie schädige oder zerstöre, das sei sein innigster Wunsch. Mit dem Dank gegenüber der Leitung bringt er sein Hoch dem weitern Gedeihen der schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege.

Seminardirektor Clerc-Neuenburg spricht seine Freude aus, dass die nächstjährige Versammlung nach Neuenburg verlegt werde und dankt zum voraus namens der stattlichen Neuenburger Delegation für die Ehrung, die seinem Kanton zuerkannt worden. Er beantragt, dass der betagte Kämpe für die schulhygienischen Bestrebungen, Dr. Guillaume, Direktor des eidgenössischen statistischen Bureaus in Bern, zum Ehrenpräsidenten der nächstjährigen Tagung ernannt werde, welchem Vorschlage die Versammlung mit Akklamation ihre Zustimmung gibt.

XI. Rütlifahrt.

Grau in grau spielt der Himmel. — Wellen jagen ob des Sees Wasserspiegel. — Rings die Berge tief verhüllt im Wolkenschleier!
„Und kalt her bläst es aus dem Wetterloch!“

Doch in den Herzen all der Vielen, die hinzogen nach dem bunt bewimpelten Festschiff „Germania“, um die für einen jeden Schweizer erhebende Fahrt nach der Geburtsstätte echten Schweizertums zu

unternehmen, war helle Freude, Maienglück und Sonnenschein. Und diese Stimmung hielt an nicht nur, als das Schiff an der Rigi und ihren Ausläufern und an den stotzigen Bergen Nidwaldens vorbeifuhr: sie steigerte sich, als es umbog in den Urnersee und das Heldendenkmal, das die Urkantone dem Sänger Tells gesetzt, und die stille Rütliwiese sichtbar wurden. Keiner der vielen Teilnehmer mag die geweihte Erde betreten haben, ohne dass der Vaterlandsgedanke ihm besonders naheging.

Der Zug bewegte sich in aufgelösten Kolonnen auf dem schmalen Pfade hinauf zu dem Wiesenplane, wo rechts und links, durch Waldesgrün und Felsenwände begrenzt, der Blick hinschweift über die Fluten des Sees zu des Urnerlandes Talgrund und schneebedeckten Bergeshäuptern.

Der Halbkreis ward gebildet. Der gemischte Lehrergesangverein Luzern, der uns begleitet hatte, stimmte das „Rütlilied“ von Greith an:

Von ferne sei herzlich gegrüsset
Du stilles Gelände am See!

Und die Gemeinde stimmte entblössten Hauptes ein in den weihevollen Schweizersang.

Darauf trat Karl Egli, Rektor der Sekundarschulen und der obern Töchterschule in Luzern, hervor und hielt mit schwungvollen Worten nachfolgende patriotische Ansprache:

Schweizerinnen, Schweizer!

Wenn je und je schweizerische Gesellschaften in Luzern zusammenkommen, so pflegt eine Fahrt nach dem Rütli die Tagung abzuschliessen. Man will damit bekunden, dass alles Streben dem Vaterlande zum Heil sein solle. Man versammelt sich hier auf der Rütliwiese zum gemeinsamen, friedlichen Vaterlandsdienste oder Gottesdienste, wenn Sie wollen, wo alle Herzen in einem Akkord zusammenschlagen, was sie auch sonst bekennen und glauben mögen. Es gibt eine schlichte Feier. Ein Lied eröffnet sie, und Einer tritt in den Ring, um das auszusprechen, was alle fühlen und denken in diesem Augenblicke; und ein Lied bildet den Schluss.

Was bewegt denn uns in diesem Augenblicke? Wir denken an Tell, Walter Fürst, Stauffacher, Gertrud, Melchtal, Gestalten voll Kraft und Herrlichkeit. Aber die Winde tragen im Maimond 1905 noch einen Namen an unser Ohr, und die Blätter der Bäume lispeln ihn nach, und der Quell des Rütli versucht ihn nachzumurmeln; wir

können ihn nicht überhören; wir müssen ihn auch aussprechen, den Namen des unsterblichen Sängers, Friedrich Schiller, der jene Gestalten in sein ewig Lied verflocht. Wir sagen ihm Dank hier auf Rütlis geweihtem Boden, dass er den Ruhm der jungen Schweiz zum unvergänglichen Lehrgedicht der Freiheit für uns und alle Völker verwertet hat. Dem Gefühl des Dankes gesellt sich das Gefühl des Stolzes, dass unsere Vorfahren den Stoff zum Hochgesang geliefert haben, der den Völkern Europas so wohltätig geworden ist. Denn die Freiheit, sie ist ein Heil für die Welt, die Bedingung jeder Sittlichkeit. Wo die Freiheit fehlt, geht die Sittlichkeit zu Grunde, und Korruption bereitet den Untergang vor. Wir erleben's und erfahren's an dem armseligen Riesenreich im Nordosten! Wehe dem Volke, das die Freiheit nicht ertragen kann!

Was bewegt im besondern die Hygieniker hier auf dem Rütli? Was rufen ihnen jene alten Helden zu, die Bilder der Gesundheit und Kraft waren? So sah sie Schiller, der Seher; als solche einzig denkbar macht sie die geschichtliche Tatsache ihres siegreichen Kampfes gegen die Herren der Welt. Sie lebten in andern Verhältnissen als wir; in der freien, frischen Luft dieser Berge mochten sie wohl gedeihen; als freie Männer auf dem freien Boden waren sie reich genug, dem Leib die Kost zu geben, die seiner Kraftentfaltung zuträglich war: einfach, doch genug. Die Zeit hat andere Verhältnisse gebracht. Die Enkel leben teilweise nicht mehr unter den gleichen günstigen Bedingungen wie die Väter. Gewaltige Schäden sind blossgelegt worden. Sie aufzuheben, zu beseitigen ist das Streben aller Wohlmeinenden. Nicht selbstsüchtige, hysterische Sorge um den „heiligen Leichnam“, nicht materialistische Bevorzugung des Leibes gegenüber dem Geiste hat diesen Bestrebungen gerufen. Das wäre ja der entgegengesetzt gleiche Fehler früherer Jahrhunderte, die den Leib verachtet und vernachlässigt haben; nein, es ist die Erkenntnis, dass zwischen körperlicher Gesundheit und geistiger Moralität ein intimer Zusammenhang besteht; drum Ihre begeisterte Zustimmung zu den Vorschlägen eines Dr. Stocker, eines Dr. Flatt! Das sind nicht kleinliche Palliativmittel, nicht künstliche Medikamentchen, Kraftfütterchen auf ol und gen und ose! Dass es Ihnen um die wahre Gesundheit zu tun ist, beweist auch der Umstand, dass Sie die Überbürdungsfrage auf das Geschäftsverzeichnis des kommenden Jahres gestellt haben! Das heisst das Übel an der Wurzel fassen. O, ganz gewiss, nicht der Dienst der hohen Göttinnen Wahrheit und Wissenschaft hat die Überbürdung gebracht, nicht

das edle Streben nach Bildung und Weisheit. Banausisch materialistische Ziele liessen den Schulkarren überlasten, vielmehr noch als etwa schulmeisterliche Liebhaberei und Fachdünkel, wie oft behauptet wird. Die Menschen sind furchtbar realistisch geworden. Die Streberei will alles umfassen. Nur emporkommen, ist die Losung. Dazu will man in allen Sätteln reiten können. Und doch erfordert ein tüchtiges Dasein so vielerlei nicht; und die Hauptsache, um durch das Leben sich frisch zu schlagen, ist am Ende ein gesunder, starker, spannkräftiger Geist und ein Herz, das unter dem rechten Flecke schlägt. Das Bücherwissen allein tut's nicht. Unsere Schulen von unten bis oben sollen noch viel mehr Erziehungsanstalt sein als Unterrichtsinstitut. Der Gesundheit des Leibes, der Übung der Glieder, der Schärfung der Sinne muss noch viel mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden. Der Pessimismus des Tages verschwinde! Der Mensch hebe, wie Schiller es lehrte, und was weit schwieriger ist als das Verzweifeln, den Blick wieder empor zu den Sternen! Lehren wir die Jugend das Leben unaussprechlich lieben, um es doch dem höchsten Zwecke wieder freudig zu opfern; kehren wir um! Wir bedürfen zu viel. Werden wir wieder schlicht und einfach wie die Väter, dann werden wir auch wieder gesund und stark sein wie sie und von Herzen gütig, liebevoll und duldsam!

Unsere Gesellschaft verfolgt ein hohes Ideal, und unserm Lande schreibt man immer noch eine erhabene Mission zu im Ringe der Völker. Wenn jenes sich erfüllt, wird auch diese sich erfüllen zum Heile der Menschheit. Gott gebe es!

An diese herrlichen Worte schloss sich die Schweizerhymne von Zwyssig:

„Trittst im Morgenrot daher,
Seh ich Dich im Strahlenmeer,
Du allmächtig Waltender!"

Darauf bewegte sich der Zug den schmalen Pfad abwärts an dem Denkmal der beiden Sänger des Rütliliedes, J. G. Krauer und Jos. Greith, vorbei nach dem See.

Das Dampfboot „Germania" trug die muntere Gesellschaft zurück nach Luzern. Die leibliche Stärkung, die das Luzerner Organisationskomitee auf der Fahrt bot, und die frohe Unterhaltung mit Gleichgesinnten und Freunden der selben guten Sache trugen nicht wenig zu der gemütlichen Stimmung bei, die herrschte, bis nur allzu rasch der Dampfer in Luzern anlegte.

Mit den nächsten Eisenbahnzügen sah man die Schulgesundheitspfleger nach allen Richtungen der Windrose auseinander gehen; keiner aber verliess den gastlichen Ort, ohne ein Gefühl der Freude ob der wohlgelungenen Tagung und neuen Mut zu unentwegtem Wirken auf dem Gebiete der Schulgesundheitspflege und des Kinderschutzes mit sich genommen zu haben.

Auf Wiedersehen im nächsten Jahr am Ufer des Neuenburgersees!

Der Protokollführer:
Dr. F. Zollinger.

4. Die Schularztfrage auf Grund bisheriger Erfahrungen.

Von Dr. med. Friedrich Stocker,
Augenarzt, Luzern.

Vorbemerkung.

Unzählige ärztliche und pädagogische Beobachtungen hatten im Lauf der Zeit denkenden Menschen die Tatsache als erwiesen erscheinen lassen, dass die Kulturerziehung nicht spurlos an den zarten Organismen unserer Jugend vorübergehe, sondern bald das, bald jenes Krankhafte bei diesen in Erscheinung rufe.

Die Entwicklung der jungen Wissenschaft der Schulhygiene verdankt ihre Entstehung der Empirie, der Erfahrung. Nicht theoretische Erwägungen in der Studierstube, nicht aprioristische Denkweise haben zur speziellen Ausbildung dieses wichtigen Zweiges der öffentlichen Gesundheitspflege geführt, sondern hunderte und tausende von Stunden exakter Beobachtung und Forschung. Für das Gemeinwohl sich interessierende Ärzte und Schulmänner haben die junge Wissenschaft ins Dasein gerufen. Die Wichtigkeit der Sache haben auch die Initianten für die Gründung unserer Gesellschaft voll und ganz eingesehen, als sie im Jahre 1899 in Olten zur ersten Konferenz zusammentraten. Man darf wohl sagen, es sei seither im Schosse unserer Vereinigung wacker gearbeitet worden; davon legen die Versammlungsprotokolle und die Jahrbücher beredtes Zeugnis ab.

Trotzdem unsere Gesellschaft für Schulgesundheitspflege allem näher treten will und muss, was die Schulhygiene im weitesten Sinne berührt, hat sie bereits anlässlich ihrer konstituierenden Versammlung am 8. Oktober 1899 im Gymnasium zu Bern die „Schularztfrage“ in den Vordergrund des Interesses geschoben.

Der Zürcher Stadtarzt, Dr. A. Müller, referierte damals über „Der heutige Stand der Schularztfrage“ und wurde unterstützt und ergänzt im Korreferat unseres langjährigen, verdienten Schularztes von La Chaux-de-Fonds, Dr. E. Bourquin. Die den Referaten folgende Diskussion war eine sehr rege und zeigte einerseits, wie

man allgemein von der Notwendigkeit der Mitwirkung der Ärzte bei der Jugenderziehung überzeugt war, andererseits wie viel für uns im Schweizerlande nach dieser Richtung noch zu schaffen sei.

Die Thesen wurden nach den Anträgen Müller-Erismann folgendermassen formuliert:

1. Zur Wahrung und Förderung der Gesundheit der Schuljugend ist eine ständige hygienische Beaufsichtigung aller Schulen, sowohl auf dem Lande als in der Stadt, erforderlich.

2. Durch Ärzte finden periodische Untersuchungen des Gesundheitszustandes der Schulkinder und der hygienischen Verhältnisse der Schulen statt.

Wo die Verhältnisse es gestatten, sind hiefür hygienisch gebildete Schulärzte anzustellen.

3. Die Lehrerschaft bedarf notwendig einer hygienischen Vorbildung zu ihrem Berufe, um den Erfahrungen dieser Wissenschaft aus eigenem Antriebe beim Unterrichte nachleben zu können.

Die Schulhygiene sollte für alle Lehrerkategorien obligatorisches Prüfungsfach sein.

Die das schulärztliche Institut behandelnde Literatur war schon damals (vergl. das von Prof. Dr. Erismann, Zürich, im I. Band des Jahrbuches der schweiz. Gesellschaft für Schulgesundheitspflege, 1900, niedergelegte Verzeichnis) auf in die siebzig Nummern von Publikationen angewachsen. Seither ist in Zeitschriften, Hygienelehrbüchern, Monographien und Kongressberichten wiederum ein neues, kolossales Material aufgehäuft worden.

Es braucht etwas Übung in der Lektüre dieser Materie, um beim Studium vor lauter Bäumen den Wald zu sehen. Ich will mir durch Literatur und persönlich gemachte Erhebungen und Erfahrungen die Frage beantworten: Was hat sich im Laufe der Zeit in der Entwicklung des Schularztwesens durch die gemachten Erfahrungen als nicht mehr fallen zu lassenden Bestandteil unserer Institution ergeben, und was ist zur Stunde als notwendig und wünschenswert zu postulieren?

Wir sprechen, lesen und hören immer von einer sog. Schularztfrage. Das ist wohl ein Beweis dafür, dass die Notwendigkeit einer solchen öffentlichen Einrichtung zu einer Zeit nicht allgemein anerkannt und deshalb in Frage gezogen war.

Ja gewiss hat das von den Medizinern gestellte Postulat von ärztlicher Überwachung der Schulen einem Geisterkampfe gerufen, der

lange Jahrzehnte mit grosser Heftigkeit geführt wurde. Es standen dabei einander gegenüber auf der einen Seite die Ärzte und Hygieniker, auf der andern Seite Behörden und namentlich Pädagogen. Diesem Kampfe gegen den Schularzt war ja Jahrhunderte lang vorher eine Bewegung vorausgegangen, welche die ersten Gedanken für Schulhygiene enthielt. Die Ritter des Mittelalters, welche den Klosterschulen gegenüber die sieben ritterlichen Vollkommenheiten betonten, die Reformatoren, welche mehr Gleichheit in der Ausbildung des Körpers und Geistes postulierten: Alle diese hatten eigentlich die sog. „Überbürdungsfrage" schon in ihren ersten Anfängen aufgerollt.

Die Erkenntnis aller dieser Tatsachen drängte nun zu der Überzeugung von der Notwendigkeit einer hygienischen Überwachung der Schule. Man hat aber eingesehen, dass dieses hygienische Überwachen nicht bloss den Lehrern, auch wenn sie hygienisch gebildet sind, anvertraut werden könne, dass dazu nach gewisser Richtung ärztliche Kenntnisse erforderlich sind.

Bevor jedoch obligatorische Staatsschulen entstanden, ist es zu begreifen, dass Staat- und Gemeindewesen nicht veranlasst werden konnten, in dieser schulhygienischen Richtung Remedur zu schaffen.

Ist einmal die Hygiene und speziell die Schulhygiene als Wissenschaft vom Staat anerkannt, so kann er sich dieser gegenüber nicht mehr verständnisvoll verhalten, ohne auch dem „Schularzt" Platz zu machen.

Ein modernes Gemeindewesen kann sich nicht mit schulhygienischen Einrichtungen brüsten und sich in dieser Beziehung einen Platz an der Spitze unserer Zivilisation reservieren, wenn es kein Verständnis für hygienische Kontrolle nicht nur der Schulhäuser und -Zimmer, sondern auch der Schüler und des Unterrichts hat.

Überall hat man versucht, so nach und nach einzelnen Forderungen unserer Wissenschaft gerecht zu werden. Mit der Verwirklichung der hauptsächlichsten Idee, des „Schularztes" jedoch, ist es am langsamsten vorwärts gegangen, obschon man bei Zuhülfenahme von Wissenschaftszweigen für öffentliche Einrichtungen nicht das Pferd beim Schwanz aufzäumen und das Wichtigste zuletzt sich zu eigen machen sollte. Finanzielle Gründe neben noch niederern Motiven mögen die Schuld daran getragen haben; auch Mangel an Aufklärung auf Seite der Pädagogen und des Elternhauses, ja unrichtiges Verhalten von Schulärzten in konkreten Fällen sind der Prosperität und allgemeinen Einführung dieser Einrichtung wohl oft im Wege gestanden.

A. Historischer Überblick.

Die hygienische Überwachung der Schulen hat sich durch die Erfahrung naturgemäss in drei Abteilungen ihrer Betätigung geschieden: Die Hygiene des Schulhauses, -Zimmers und deren Einrichtungen, die Hygiene des Unterrichtes nach Zeit, Material, Methode und Unterrichtsstoff und die individuelle Überwachung des einzelnen Schulkindes, die eigentliche Schülerhygiene.

Die Mediziner verlangten die Verwirklichung dieser neuen Gedanken, die Pädagogen mit wenigen Ausnahmen erklärten die Forderungen der Ärzte als übertrieben und witterten in diesem „neuen Wesen“ eine Art unbefugtes Hineinregieren in die Schule, eine Art untunlicher Bevormundung des Lehrers, der man sich mit aller Macht entgegensetzen müsse.

Zahlreiche öffentliche Versammlungen, internationale und nationale Kongresse nahmen die Schularztfrage auf ihre Traktandenliste. Das war von Gutem, denn dadurch wurden die staatlichen Organe gezwungen, der Sache ihre volle Aufmerksamkeit zu schenken. Mit dem Zuhalten von Augen und Ohren nach dieser Richtung war es damit vorbei.

Erwähnen wir die Behandlung unserer „Frage“ auf den Naturforscherversammlungen in Innsbruck 1869, in Breslau 1875 und in Graz 1876. Letztere ist deshalb im Gedächtnis zu behalten, weil dort in den von Gauster vorgetragenen Thesen zum ersten Mal die Idee gebracht wurde, die Lehrer in der Schulhygiene zu unterrichten und dann die schulhygienische Überwachung ihnen allein zu überlassen. Dieser Ansicht gegenüber verlangten Dr. Hermann Cohn in Breslau und Baginsky die Anstellung eigentlicher Schulärzte.

Nachdem noch der deutsche Verein für öffentliche Gesundheitspflege die Schularztfrage anno 1877 in Nürnberg und 1878 in Dresden behandelt hatte, folgte im Jahre 1882 die erste detaillierte Besprechung dieser Angelegenheit auf einem internationalen Kongresse, demjenigen in Genf, wo die 18 Thesen von Cohn ohne Widerspruch akzeptiert wurden.

Cohn, der durch seine berühmten und grossartigen Massenuntersuchungen von Augen der Schulkinder zur Postulierung der Einführung von Schulärzten gedrängt wurde, hat mit diesen, seinen Thesen einen allerdings kolossalen Vorstoss von medizinischer Seite gewagt. Seine Leitsätze sind aber für alle Zeit dermassen wichtig für das Verständnis der Entwicklung des Schularztwesens, dass ich

glaube, nichts Überflüssiges zu tun, wenn ich sie an diesem Platze in das Jahrbuch unserer Gesellschaft einführe. Sie lauteten:

1. Vor allem ist eine umfassende staatliche hygienische Revision aller jetzt benützten öffentlichen und privaten Schullokale schleunigst notwendig.

2. Der Staat ernennt einen Reichs- und Ministerialschularzt, welcher im Ministerium, und für jede Provinz (Kanton, Departement) einen Regierungsschularzt, welcher im Regierungskollegium der Provinz Sitz und Stimme haben muss.

3. Bei Beginn der hygienischen Reform muss der Regierungsschularzt sämtliche Schulen seiner Provinz revidieren und unbarmherzig alle Klassen schliessen, welche zu finster oder sonst der Gesundheit schädlich sind, falls sich nicht sofort ausreichende Verbesserungen ausführen lassen.

4. Die Schule kann die Gesundheit schädigen, daher muss jede Schule einen Schularzt haben.

5. Als Schularzt kann jeder praktische Arzt vom Schulvorstande gewählt werden.

6. Der Schularzt muss Sitz und Stimme im Schulvorstande haben; seine hygienischen Anordnungen müssen ausgeführt werden.

7. Stossen seine hygienischen Anordnungen auf Widerstand, so hat sich der Schularzt an den Regierungsschularzt zu wenden, welcher die Schule eventuell schliessen kann.

8. Demselben Schularzte sind niemals mehr als tausend Schulkinder zu überweisen.

9. Der Schularzt muss bei Neubauten den Bauplatz und den Bauplan hygienisch begutachten und den Neubau hygienisch überwachen. Seinen Anordnungen betreffs Zahl, Lage und Grösse der Fenster, der Heiz- und Ventilationseinrichtungen, der Klosetts, sowie der Subsellien, muss Folge gegeben werden.

10. Der Schularzt muss bei Beginn jedes Semesters in jeder Klasse alle Kinder messen und sie an Subsellien plazieren, die ihrer Grösse entsprechen.

11. Der Schularzt muss alljährlich die Refraktion der Augen jedes Schulkindes bestimmen.

12. Der Schularzt hat die Pflicht, in Zimmern, welche dunkle Plätze haben, die Zahl der Schüler zu beschränken, ferner Schulmobiliar, welches den Schüler zum Krummsitzen zwingt, und Schulbücher, welche schlecht gedruckt sind, zu entfernen.

13. Der Schularzt hat das Recht, jeder Unterrichtsstunde beizuwohnen; er muss mindestens monatlich einmal alle Klassenzimmer während des Unterrichts besuchen und besonders auf die Beleuchtung, Ventilation und Heizung der Zimmer, sowie auf die Haltung der Kinder achten.

14. Der Schularzt muss bei der Aufstellung des Lehrplanes zugezogen werden, damit Überbürdung vermieden werde.

15. Dem Schularzte muss jede ansteckende Erkrankung eines Schulkindes gemeldet werden. Er darf dasselbe erst wieder zum Schulbesuche zulassen, wenn er sich selbst überzeugt hat, dass jede Gefahr der Ansteckung beseitigt ist, und dass die Bücher, Hefte und Kleider des Kindes gründlich desinfiziert worden sind.

16. Der Schularzt muss, wenn der vierte Teil der Schüler von einer epidemischen Krankheit befallen ist, die Klasse schliessen.

17. Jeder Schularzt muss über alle hygienischen Vorkommnisse und namentlich über die Veränderungen der Augen der Schüler ein Journal führen und es jährlich dem Regierungsschularzt einreichen.

18. Die Berichte der Regierungsschulärzte kommen an den Reichsschularzt, der alljährlich einen Gesamtüberblick über die Schulhygiene des Reiches veröffentlicht.

Das war ja beinahe ein ganzer Entwurf für eine Schularzt-Dienstordnung. Für den Moment mochten die Postulate aber der Mitwelt als etwas zu weit gehend erscheinen. Cohn erzählt denn auch selbst im Lehrbuch der Hygiene des Auges, pag. 511, wie es ihm mit seinen Postulaten beim Breslauer Magistrat ergangen. Er meint, dass das Verhalten der Breslauerbehörde für die Geschichte der Schularztfrage „stets denkwürdig bleiben werde“, darum soll dasselbe auch hier erwähnt sein. Die Sache ging folgendermassen zu: Im Jahre 1886 boten sich 57 Ärzte in Breslau an, unentgeltlich als Schulärzte fungieren zu wollen; sie wurden aber mit dem Bemerken abgewiesen: „Nicht zum mindesten sind es pädagogische Bedenken, die sich gegen eine ärztliche Schulaufsicht erheben, da durch dieselbe ein gewisses Misstrauen und Vorurteil gegen die Schule im Elternkreis geweckt und genährt werden könnte, unter welchen die Autorität derselben schwer leiden müsste.“

Der hygienische Kongress in Wien anno 1887 gab dann Cohn Gelegenheit, das Unsinnige einer solchen Argumentation gehörig darzutun. Er wurde sogar dort von einem Pädagogen, dem Oberlehrer am Realgymnasium in Wien, Professor Burgerstein

unterstützt, welcher erklärte, dass „die prinzipielle und absolute Verwerfung der ganzen (schulärztlichen) Tendenz ein Abderitismus sei, der öffentlich gerügt zu werden verdiene.“

Das Studium der Schularztdebatte auf diesem Kongresse ist für jeden Interessenten höchst befriedigend und für das Verständnis des heutigen Standes der Sache unbedingt notwendig. Man lese den von Cohn herausgegebenen, nach Autoreferaten ausgearbeiteten Bericht über diese Redeschlacht.

Die einleitenden Referate hatten Ministerialrat Dr. Wasserfuhr in Berlin, Prof. Cohn in Breslau und Dr. H. Napias aus Paris. Für uns Schweizer ist es auch interessant zu hören, dass schon damals Dr. Custer von Zürich und Dr. Guillaume von Neuenburg kräftig in die Diskussion eingriffen. Ersterer berichtete, dass Basel und Lausanne bereits einen Schularzt besässen und unterstützte namentlich die These Cohns betreffend die sofortige staatliche Revision der Schulhäuser. Letzterer erstattete Rapport über die hygienische Schulinspektion im Kt. Neuenburg und die Tätigkeit der sog. Salubritätskommissionen in den Gemeinden. Er eröffnete auch den Fragebogen, vermittelst welchem die kantonale Sanitätsbehörde sich über die hygienischen Verhältnisse der Schulen unterrichtete. Cohn bezeichnet in seinem Berichte über den Kongress diesen Fragebogen als „vorzüglich“ und führt ihn in extenso an. In der Tat könnte dieser heute noch zu einer Enquête nach dieser Richtung wohl benutzt werden, indem er in 16 Fragen Auskunft verlangt über Platz und Situation der Schulhäuser, Zustand der Mauern, den Eingang in das Schulhaus, die Abtritte und Pissoirs, die Korridore, Treppen, Schulzimmer, Heizung, Beleuchtung, Reinigung, Mobiliar, Schüleruntersuchungen (Impfung), Sorge um Reinlichkeit, körperliche Uebungen, Wohlfahrtseinrichtungen (Milch- oder Suppenverteilung).

Die vom Wienerkongress akzeptierten Thesen lauteten:

1. Das Interesse der Staaten und der Familien erfordert eine dauernde Beteiligung sachverständiger Ärzte an der Schulverwaltung.

2. Zweck dieser Beteiligung ist, Gesundheitsschädlichkeiten des Schulbesuches und des Unterrichtes von den Schülern und Schülerinnen abzuhalten und auf eine gesundheitsförderliche Tätigkeit der Schulen einzuwirken.

3. Mittel hiezu sind teils Gutachten, teils periodische Schulinspektionen unter Zuziehung der Schulvorsteher, besonders auch während des Unterrichts.

4. Vor allem ist eine staatliche, hygienische Revision aller öffentlichen und privaten Schulen, einschliesslich der Vorschulen, notwendig; die dabei gefundenen Misstände müssen schleunigst beseitigt werden.

5. In jedem Schulaufsichtskörper muss, wo und sobald ein Arzt vorhanden ist, derselbe Sitz und Stimme haben.

6. Die hygienische Schulaufsicht ist sachverständigen Ärzten anzuvertrauen, gleichviel ob sie beamtete Ärzte sind oder nicht.

7. Von den vorstehenden Gesichtspunkten aus ist die Beteiligung sachverständiger Ärzte am Schulwesen in die in den einzelnen Staaten bestehenden Organisationen der Schulverwaltung als integrierender Teil einzuführen.

Diese Gedanken, Wünsche und Forderungen betreffend die Einrichtung schulärztlicher Aufsicht bildeten nun die Grundlage, auf der von den Freunden der Schularztsache weiter gebaut wurde.

Der chronologischen und Gedanken-Vollständigkeit halber muss noch berichtet werden, dass ähnlich wie Gauster in Graz (1876) auf der Versammlung des deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege in Hannover im Jahre 1884, also zwischen Genfer- und Wienerkongress, Dr. Betram der hygienischen Überwachung der Schulen allein durch hygienisch vorgebildete Lehrer das Wort redete. Beim gleichen Anlass hatte Baginsky verlangt, dass nur mit dem Physikatsexamen ausgerüstete Ärzte als Schulärzte angestellt werden sollen; ein Gedanke, der mit der Zeit auch zu vielen Kontroversen Anlass gab.

Wenn wir nun, um zu unsern Schlussätzen als Kristallisierungsresultate der Erfahrung zu gelangen, die Entwicklung des Schularztwesens in einigen Kulturstaaten verfolgen, so soll der Sache namentlich in unsern beiden grossen Nachbarreichen Deutschland und Frankreich näher getreten werden.

Beginnen wir mit Deutschland, das stets im Vordertreffen gestanden hatte gegen die Vorurteile, die sich gegen diese neue Einrichtung erhoben.

In diesem Lande wurde der Kampf am eifrigsten geführt zwischen Gegnern und Freunden des neuen hygienischen Postulates. Doch immer mehr bahnte sich auch auf Seite der Pädagogen die Ansicht ihren Weg, dass doch der Mediziner und nicht nur der schulhygienisch gebildete Lehrer allein der Berufene sei, die hygienische Schulaufsicht zu übernehmen.

So postulierte Lehrer Siegert anno 1888 auf dem VII. deutschen Lehrertag in Frankfurt eigentliche „Schulärzte“.

Im gleichen Jahre notieren wir, als direkten Erfolg des Wienerkongresses, dass der preussische Kultusminister von Gossler durch die wissenschaftliche Deputation für das Medizinalwesen Erhebungen machen liess, die zu verschiedenen Beschlüssen und detaillierten Wegleitungen führten, auf welche Weise die ärztliche Schulaufsicht durchzuführen sei und auf welche speziellen Punkte sie sich zu erstrecken habe.

Dr. Paul Schubert (Nürnberg) bezeichnet in seiner gründlichen Arbeit „Das Schularztwesen in Deutschland“, welche im „Schularzt“ 1903 erschien, das Jahr 1889 als Geburtsjahr des Schularztes in Deutschland. Leipzig und Dresden waren die ersten Städte, welche die Einrichtung einführten. Mit Schubert möchte ich die Zeit bis zur Einrichtung der ärztlichen Schulaufsicht in Wiesbaden als eine ganz besondere bezeichnen. In dieser Vor-Wiesbadener Zeit betraf die ärztliche Schulaufsicht mehr nur die Schulhäuser, Schulzimmer, die Reinlichkeit, Ventilation und Heizung in denselben; wir vermissen noch die Pflege der Hygiene des Schulkindes selbst, die Hygiene des Unterrichts. Im Gegensatz zu Schubert möchte ich doch darauf hinweisen, dass diese Auffassung der ärztlichen Schulaufsicht nicht wie er pag. 121 und 122 seines obigen Aufsatzes sagt, mit den Postulaten des Genferkongresses übereinstimmte, da dort nur einseitig Augenuntersuchungen gefordert worden seien. Wir haben oben gesehen, dass in der von Cohn aufgestellten These 10 Messung und Plazierung der Kinder durch den Schularzt für jedes Semester postuliert wird, dass These 13: Überwachung des Unterrichts und These 14: Verhütung von Überbürdung, durch die schulärztliche Aufsicht verlangen.

Mit der Wiesbadener Schularzteinrichtung wurde man nun vor allem der Forderung gerecht, dass eine eigentliche sanitarische Eintrittsmusterung der Schulkinder nicht nur nach der Richtung der Sehorgane, sondern des gesamten Körpers von Nöten sei, die „Hygienische Überwachung des Schulkindes“ nahm damit in Deutschland ihren Anfang.

Die Wiesbadener Schularztordnung wurde dadurch, dass das preussische Kultusministerium sie in einem Bundeserlasse von 1898 als gut und zweckmässig empfahl, für viele Gemeindewesen von Deutschland und des Auslandes geradezu vorbildlich.

Edel (Enzyklopäd. Jahrbücher der ges. Heilkunde, 1899, II. Hälfte) bezeichnet den 25. deutschen Ärztetag in Eisenach am 10. und

11. September 1897 als den Wendepunkt für Deutschland, von welchem an nun auch ein grosser Teil der Pädagogen sich gegenüber dem Schularzt nicht mehr ablehnend verhielt.

Bahnbrechend für diesen Erfolg war dort das Referat und die Thesen des Gymnasiallehrers Dettweiler von Darmstadt, der erklärte, dass die bisherigen Erfahrungen die Einführung von Schulärzten allgemein als dringend erforderlich erscheinen lassen. Die Tätigkeit dieser Ärzte habe sich ebensowohl auf die Hygiene der Schulräume und Schulkinder, wie auf sachverständige Mitwirkung hinsichtlich der Hygiene des Unterrichts zu erstrecken.

„Damit", sagt Edel, „hat ein Teil der deutschen Lehrerschaft das Eingeständnis der Notwendigkeit der Anstellung von Schulärzten nun einmal öffentlich gemacht."

Man ging in der Art und Weise der Anstellung von Schulärzten im deutschen Reiche verschieden vor. Bald, und zwar gewöhnlich, ergriffen die städtischen Gemeindewesen die Initiative, bald tat dies der Staat.

Der einzige Staat, welcher durch staatlich angestellte Schulärzte die Schulen seiner sämtlichen Gemeinden überwachen lässt, ist das Herzogtum Meiningen. Dort befinden sich in 29 Orten 36 Schulärzte. Es sind ihnen Volks-, Mittel- und Privatschulen unterstellt.

Das Grossherzogtum Hessen folgt in dieser Hinsicht an zweiter Stelle, wo aber teilweise noch die Kreisärzte herangezogen werden.

In weitaus den meisten Fällen ist nicht der Staat, sondern die Gemeinde vorangegangen.

Drei Gemeindewesen haben Schulärzte besessen und sie nachher wieder abgeschafft: Greifswald, Stralsund und Paderborn (vide Schularzt, I. Jahrgang Nr. 8, Schubert, pag. 143).

Dr. Schubert hat sämtliche Gemeindewesen Deutschlands, die über 20000 Einwohner zählen, angefragt über eventuell bestehende schulärztliche Einrichtungen. Die Enquête ergab, dass 106 solche besitzen und 123 noch ohne irgend welche schulärztliche Aufsicht seien.

Folgende graphischen Darstellungen mögen die zahlenmässigen Zusammenstellungen von Schubert in Kürze veranschaulichen.

Tabelle I zeigt uns auf den ersten Blick, dass von den angeführten Städten Magdeburg am intensivsten mit Schulärzten versehen, und dass Leipzig mit dem Verhältnis von 1 : 23000 quantitativ am wenigsten mit schulärztlicher Aufsicht bedacht ist.

I. Verhältnis von einem Schularzt zu einer Anzahl Einwohner in deutschen Städten.

(Nach Zahlen von Schubert.)

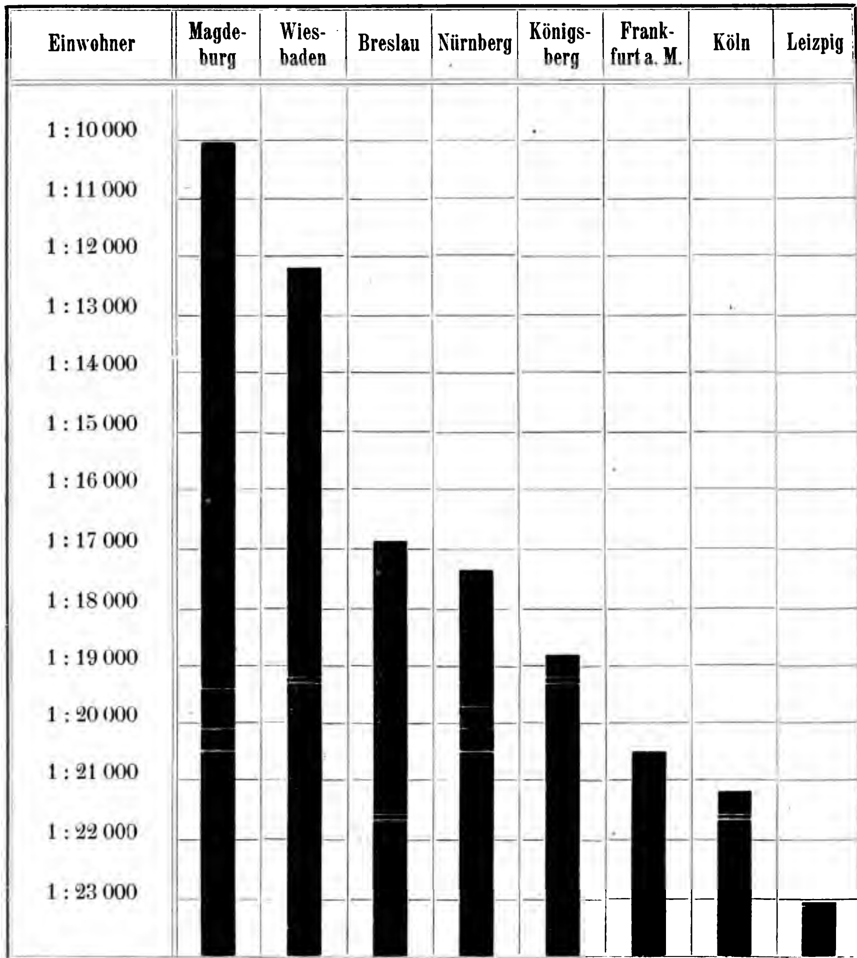


Tabelle III lässt erkennen, wie eminent das Herzogtum Meiningen punkto schulärztlicher Versorgung über die andern in Vergleich gezogenen Staaten und Provinzen hervorragt und gibt, wie Tabelle II, eine rasche Orientierung über die Verteilung der Schulärzte im deutschen Reiche.

Wie die Zahlen von Schubert, so beanspruchen auch diese graphischen Darstellungen durchaus keinen absoluten Wert; sie lassen

aber, wenn sie Einwohnerzahl und Schularzt zusammen in ein Verhältnis bringen, auch annähernd erraten, wie viele Schulkinder einem Schularzte in all' den Städten, Staaten und Provinzen zur Überwachung unterstellt sind.

Das Verhältnis der Schulkinderzahl zur Einwohnerzahl ist natürlich nicht überall das gleiche, wenn man aber die Zahl der Einwohner mit 9, 8 oder 7 dividiert, bekommt man meistens die ungefähre Zahl der Schulkinder.

Die diesbezüglichen Verhältnisse einiger Städte finden sich in einer Arbeit von Dr. med. F. Wex, Lübeck (in Nr. 12 des XVI. Jahrganges der Zeitschrift für Schulgesundheitspflege zusammengestellt, wo auch diverse Ansätze von Besoldungen der Schulärzte aufgezählt sind).

Den schulärztlichen Dienst besorgten in Deutschland vor der Anstellung von eigentlichen Schulärzten die Amtsärzte, Kreisphysici, Armenärzte. Dass dabei nicht von einem eigentlichen Schularztdienst die Rede sein konnte, leuchtet ein.

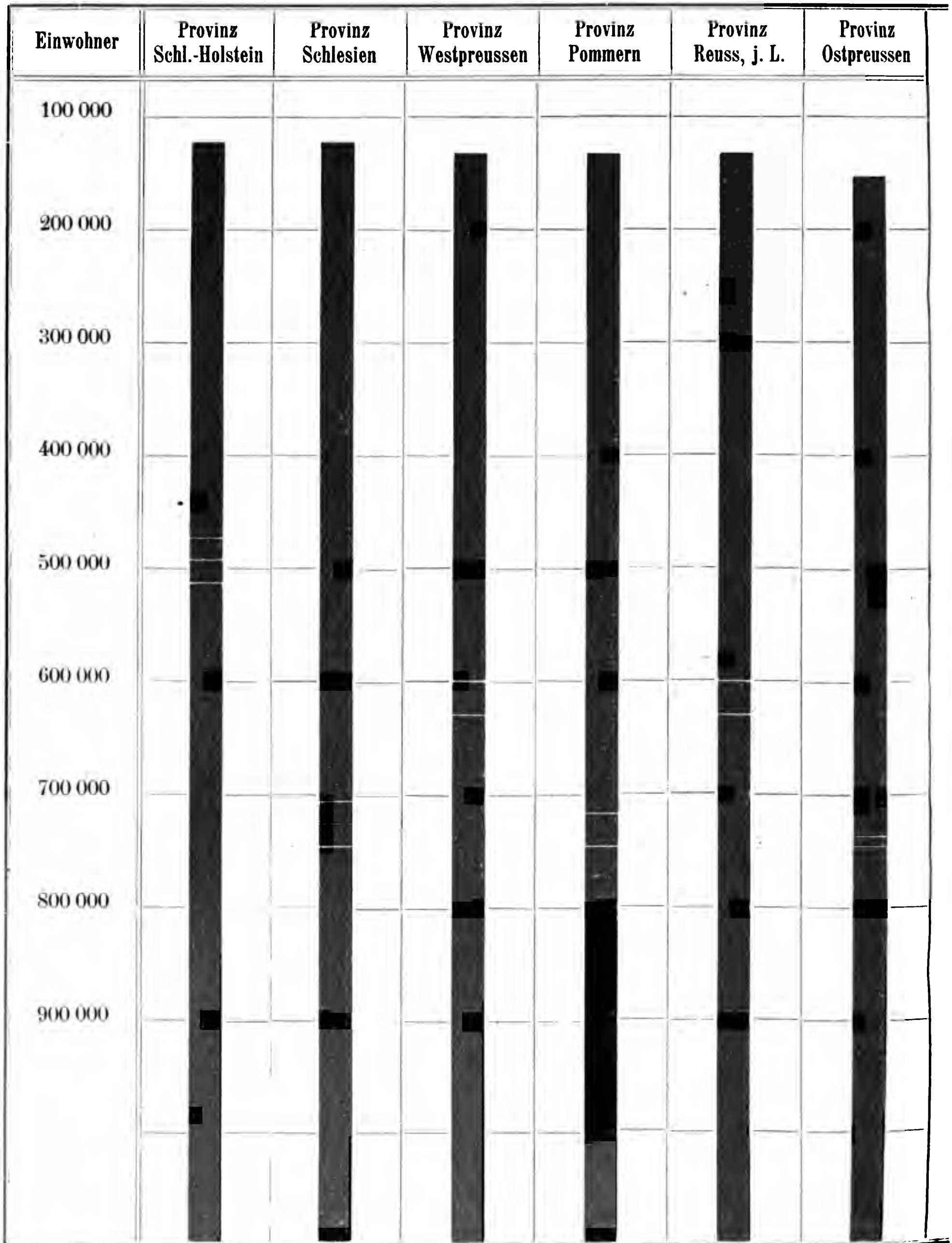
Sehen wir nach, wie die Schularztfrage in unserer grossen Nachbarrepublik Frankreich sich entwickelte. Um mir über diesen Punkt und namentlich über den jetzigen Stand und die bisher auf diesem Gebiete gemachten Erfahrungen gute Auskunft zu holen, begab ich mich letzten Herbst nach Paris. In solchen Dingen ist eine persönliche Unterredung an massgebender Stelle viel fruchtbarer, als die Lektüre langer Aufsätze, weil in letztern Publikationen oft gerade das Belehrendste — die schlimmen Erfahrungen, dasjenige was auszusetzen ist an der bestehenden Organisation, gerne in beschönigendem Kleide geboten wird.

Vor allem bin ich hier Dr. Matthieu, médecin des hôpitaux in Paris für seine liebenswürdige und gründliche Auskunft zu Dank verpflichtet. Neben diesen persönlichen Erkundigungen gab mir der Bericht über den *Ier Congrès d'hygiène scolaire et de Pédagogie physiologique* (1. und 2. Nov. 1903), *organisé par la ligue des médecins et des familles pour l'hygiène scolaire,* Paris, Masson & Cie., 1904, alles Wissenswerte an die Hand.

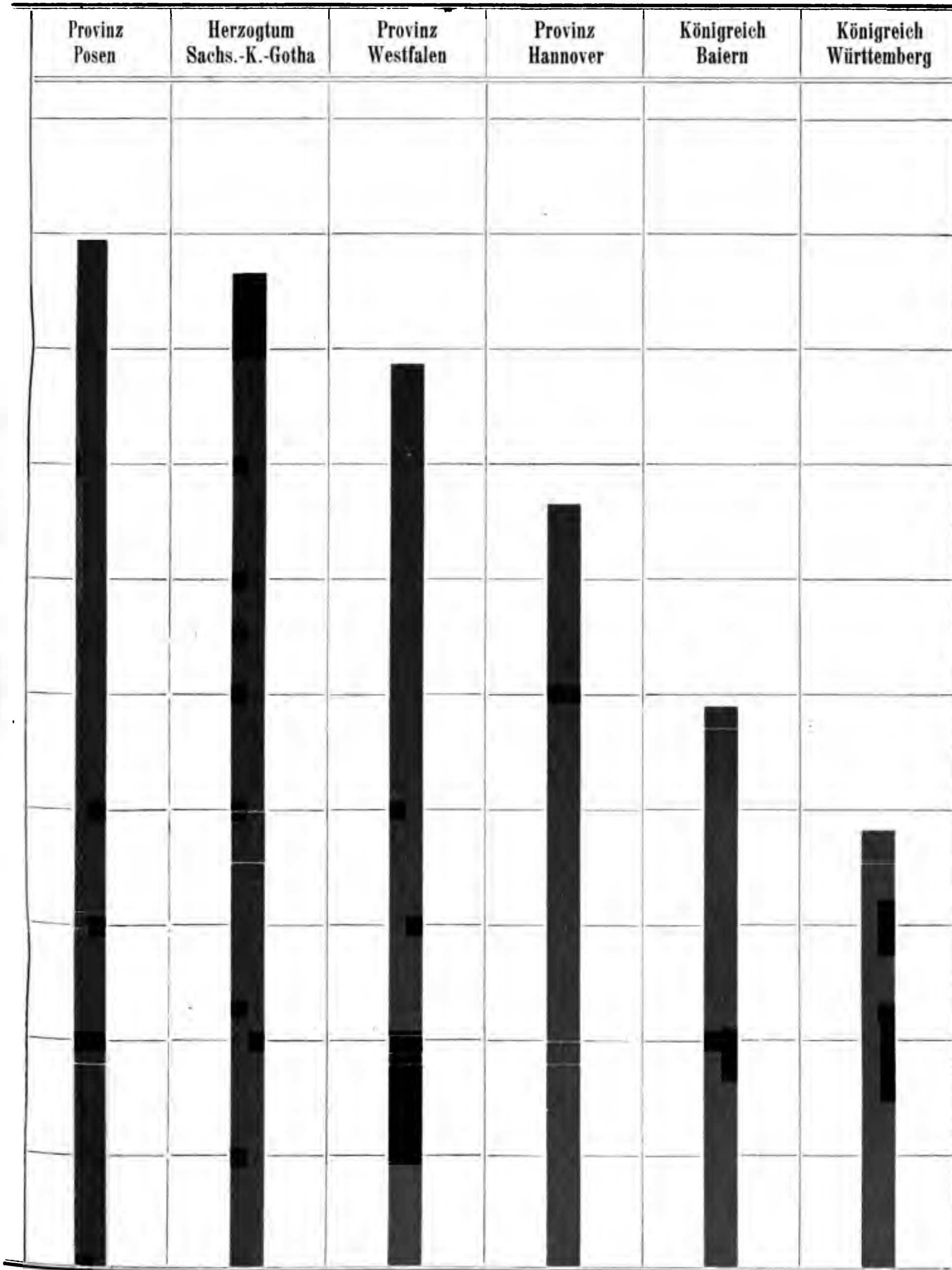
An diesem Kongresse sind es namentlich zwei Vorträge, die uns detaillierten Aufschluss über die Schularztfrage in Frankreich geben. Einmal der „*Rapport sur le rôle du médecin scolaire*“ von Dr. Le Gendre, médecin des hôpitaux, und sodann der „*Rapport sur l'Inspection médicale des Ecoles primaires*“ von Dr. H. Méry, Professeur agrégé, chargé du cours de clinique médicale infantile.

II. Staaten und Provinzen mit dem Verhältnis von einem Schularzt

(Nach Zahlen

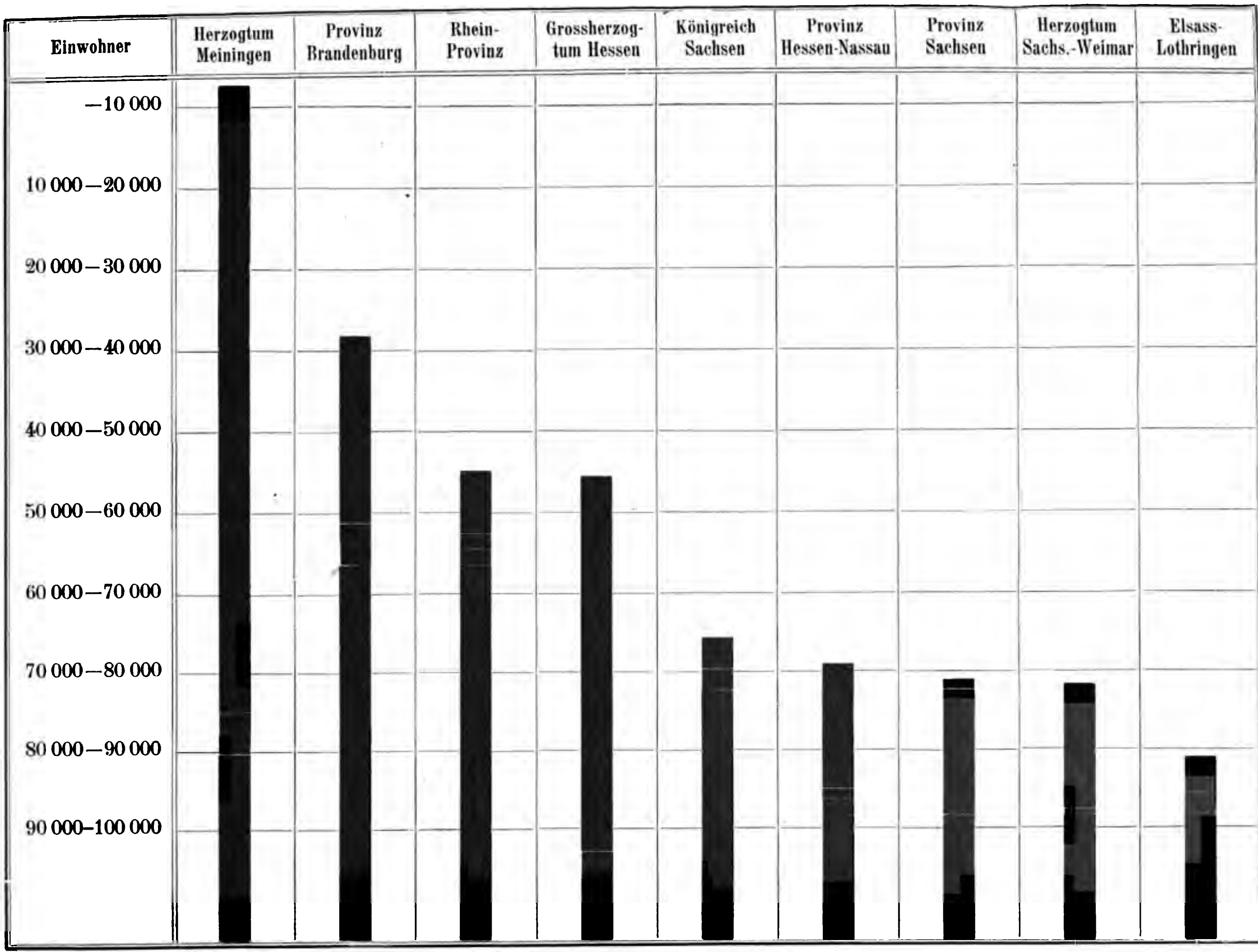


auf > 100 000 und < 750 000 Einwohner in Deutschland.
von Schubert.)



III. [redacted] in Deutschland.

(Nach Zahlen von Schubert.)



Le Gendre fand bei seinen historischen Nachforschungen bis an das Ende des 18. Jahrhunderts in keinen Schriften der grossen französischen Pädagogen eine präzise Erwähnung der Notwendigkeit der Mitwirkung eines Arztes bei der Kindererziehung, solange dasselbe nicht gerade krank ist.

Zur Zeit, als Napoleon die Universität schuf, erschien die erste Anordnung nach dieser Richtung. „Le proviseur choisit le médecin, le chirurgien, le pharmacien (Arr. 10. juin 1803, art. 126 und règl. 1809, art. 103). Darin ist bestimmt, dass Mediziner und Chirurg, die von der Leitung der sog. Lycées (nur auf diese bezog sich die Anordnung) herangezogen worden waren, gehalten seien, alle drei Monate die Zöglinge zu untersuchen und alle Tage eine Visite der sog. Infirmerie abzustatten.

Die Reglemente veränderten sich sehr unter der Restauration und der Juli-Monarchie. Die ärztlichen Konsultationen waren gratis und nur dann auf Rechnung der Eltern, wenn diese auf ihr spezielles Verlangen gemacht wurden. Bis in die 20er Jahre des vorigen Jahrhunderts beschäftigte sich die schulärztliche Tätigkeit nur mit den kranken Insassen der Institute und nicht mit der Hygiene der Gesunden. In der Thèse de Paris 1903 von Dinet, „Physiologie et Pathologie de l'éducation", zitiert der Autor die „Thèse" eines Dr. *Bourjot* aus dem Jahre 1830, betitelt: „*Essai sur la conduite que doit tenir un médecin attaché à une maison d'éducation.*" In dieser Schrift wird zuerst einmal eine Richtung der schulärztlichen Tätigkeit betont, die wir heute in den Vordergrund stellen, die persönliche hygienische Überwachung jedes Schulkindes. Ja sogar wurde darin schon die Erstellung eines eigentlichen Gesundheitsscheines postuliert, ein Wunsch, der heutzutage nur in den Schularzteinrichtungen verwirklicht ist, die nach Wiesbadener Muster arbeiten. Es heisst da von dieser „*fiche médicale*", dass sie „*grâce à des visites trimestrielles, serait pour le jeune homme comme une feuille de route pour toute sa carrière*".

Unter dem zweiten Kaiserreich schuf der öffentliche Unterrichtsminister Duruy im Jahre 1864 diverse öffentliche hygienische Kommissionen und Amtsstellen. An jeder Akademie wurde eine hygienische Kommission mit dem Studium der hygienischen Einrichtungen an den Lycées des betreffenden Bezirkes betraut.

In jetziger Zeit sind in Paris wie in den wichtigsten Städten Frankreichs beste Ärzte in den Sanitätsdienst der Lycées und Collèges gestellt. Ihr Dienst besteht hauptsächlich in täglichen Visiten in

den Infirmerien dieser Anstalten und bei Epidemien in der Sorge dieselben zu beschränken. Im grossen und ganzen, sagt Dr. *le Gendre*, pag. 15 des Rapport du I. Congrès d'hygiène scolaire über die Funktion aller dieser Anstaltsärzte aus: „Le principal défaut de l'organisation actuelle, c'est que les médecins ne connaissent les élèves que quand il sont malades, n'ont aucun rapport avec leurs familles et ne peuvent en aucune façon exercer une influence de prophylaxie individuelle sur les écoliers."

Er setzt dann weiter auseinander, dass die Schule z. B. für Rückgratsverkrümmungen und Myopie verantwortlich sei, wenn Sitze und Bänke unrichtig, wenn Beleuchtung und Bücherdruck schlecht sind.

Die Arbeit des Schularztes in allgemein schulhygienischer Beziehung will *le Gendre* auch schon vor der Eröffnung eines Schulhauses beginnen lassen. Zum nicht grossen Kompliment seinem Lande gegenüber führt er aus, dass dies bis in die letzte Zeit nicht vorgekommen sei, indem man nicht nur Schulhäuser, sondern sogar Spitäler gebaut habe, ohne die Ärzte darüber beraten zu haben. Dann verlangt er jedoch, dass die Schulärzte sich durch Spezialstudien als für solche Aufgaben fähig präparieren sollen.

Als spezielle Aufgaben für die Ärzte der Lycées werden erwähnt: Eintrittsuntersuchung und Erstellung eines Gesundheitsscheines. Diese *„fiches"* sollen enthalten: 1. Anamnese über frühere oder hereditäre Erkrankungen. 2. Resultate der Messungen und Wägungen des Körpers. 3. Beantwortung speziell der Frage, ob Rhachitis vorhanden oder nicht. Ferner Notizen über: 4. Zustand der Zähne, 5. Augen, 6. Ohren, 7. Nasenrachenraum, 8. Genitalapparat, 9. Hernieen, 10. Herz und Lunge, Messung des arteriellen Druckes (über diesen Punkt hat im Kongressbericht Dr. A. Moutier eine spezielle Arbeit veröffentlicht), 11. Untersuchung des Magens und der Därme, 12. Harnanalyse.

Es würde den Rahmen dieser Arbeit zu sehr auseinanderdrücken, wollte ich im Weitern noch die ganz detaillierten Punkte alle berühren, welche Dr. le Gendre als schulhygienisch wichtig erachtet; sie touchieren alle Phasen einer vollkommenen und wirksamen schulärztlichen Tätigkeit. Ich verweise jeden, der sich um die Sache interessiert, auf die Lektüre des Rapports, welcher die Mühe des Studiums wohl lohnt.

Am Schlusse seiner Ausführungen beantwortet le Gendre die Fragen, wie und was für Ärzte man anstellen solle für diese Lycées, dahin, dass er sagt, es sollen gute praktische Ärzte, die Liebe und

Interesse für die Jugend haben, gewählt und mit Beisteuer der Eltern! bezahlt werden.

In der Diskussion wurde le Gendre von *M. Brocart* unterstützt, nur wollte Dieser den ersten Gesundheitsschein durch den Hausarzt ausstellen lassen, da ja doch jedes Kind einen Impfschein mitbringen müsse. Ferner findet *Brocard*, der Hygieneunterricht solle an den Schulen von Ärzten erteilt werden, event. an den Mädchen-Lycéen von Ärztinnen.

W. Jules Gautier fand die Postulate von le Gendre zu ideal und glaubte, dass nicht so viel „Abnormie" vorhanden seien. Ihm erwiderte aber *Mathieu*, dass die Zahl der Abnormalen sehr gross sei und die Meinung, auf dem Lande sei unerschöpfliche gute Kraft aufgespeichert, ins Reich der Fabel gehöre; Alkohol, Tuberkulose und Syphilis üben da ihren deletären Einfluss aus!"

Dies waren ungefähr die Ansichten der berufensten Hygieniker am I. französischen schulhygienischen Kongress über die schulhygienische Aufsicht an den Lycées.

Der oben schon erwähnte Rapport sur l'Inspection médicale des Ecoles primaires von *Dr. H. Méry* klärt uns nun auf über das, was in Sachen schulärztlicher Tätigkeit an Primarschulen in Frankreich gesetzgeberisch oder praktisch getan worden ist und zur Stunde geschieht.

Sehr sympathisch muss jeden begeisterten Schulhygieniker der Satz berühren: *„Le médecin scolaire ne doit pas être seulement un Médecin des épidemies, il doit être avant tout un puériculteur!"*

Was die historische Entwicklung speziell der ärztlichen Primarschulen-Aufsicht in Frankreich betrifft, so ist darüber folgendes festzuhalten:

Der erste wichtige behördliche Erlass ist derjenige des öffentlichen Unterrichtsministers *Jules Ferry* vom 14. November 1879 an die Präfekten von Frankreich. Darin wird gefordert, dass an jedem Verkehrszentrum (centre) ein oder mehrere Ärzte damit beauftragt werden, auf ihrem Patientenbesuchsgang auch den öffentlichen Schulen Visiten abzustatten, um sich zu Handen der Schul- und Oberbehörden und der Eltern Kenntnis zu verschaffen über die „salubrité" der Gebäude und den Gesundheitszustand der Schulkinder.

Ein Gesetz vom 30. Oktober 1886 über die Organisation des Primarschulunterrichtes verlangt ärztliche Gemeinde- oder Departementsschulinspektoren.

Die Verfügungen von 1893 berühren mehr den schulärztlichen Dienst bei Epidemien und fixieren die zu beobachtende Karenzzeit,

während ein Dekret vom 18. Januar desselben Jahres die Weisungen des departementalen schulhygienischen Rates auch für die Primarschulen als gültig erklärt.

Man sieht daraus, dass sich bis in die letzte Zeit der französische Staat damit begnügt hat, die Notwendigkeit schulärztlicher Aufsicht in Dekreten darzutun, die Ausführung hat er den Departementen oder Gemeinden überlassen.

Eine kurz vor dem I. hygienischen Kongress in Paris durch das Unterrichtsministerium veranstaltete Enquête hat ergeben, dass nur in 36 Departementen die schulärztliche Aufsicht der Primarschulen „beinahe“ in allen Gemeinden eingeführt ist. In 19 Departementen findet sie sich bloss in einigen Städten.

Am besten ausgebildet ist das Schularztsystem in Paris selbst, aber auch da beschränkt die schulärztliche Tätigkeit sich auf die Lokale und die prophylaktischen Massnahmen bei ansteckenden Krankheiten.

Das „Circulaire d'Orfila“ von 1834 bildet nach H. Mery eigentlich den Ursprung, den Beginn schulärztlicher Tätigkeit. Sie wurde dann ausgebildet durch Dekrete von 1879 und 1883. Man schuf 126 ärztliche Inspektionskreise, wo jeder Arzt 25—30 Klassen à 40 Kinder (1000—1200) zur Überwachung bekam. Die Bezahlung betrug Fr. 800.—.

Das Pflichtenheft dieser Schulärzte schreibt vor: einmalige Visite alle 14 Tage, Lokalinspektion, ärztlicher Untersuch derjenigen Kinder, die von der Lehrerschaft bezeichnet werden, alle 4 Monate Rapport an den Maire. Eine Eintrittsmusterung der Kinder findet nicht statt, ebenso wurden die Untersuchungen der Augen, des Mundes und der Haare, welche das Dekret von 1883 vorschrieb, als „impraticable“ wieder fallen gelassen.

Dr. H. Mery erwähnt dann ferner, wie verschieden und lückenhaft die schulärztliche Tätigkeit in den diversen Departementen aufgefasst und durchgeführt wird. Sehr interessant aber ist für uns zu vernehmen, dass bei seinen Anfragen an viele Lehrpersonen und Ärzte, die ersteren mehr fast als die letzteren die Einrichtung von schulärztlichem Dienst als dringlich postulierten.

In der ungeheuren Mehrzahl der Landgemeinden fehlt überhaupt jede schulärztliche Aufsicht.

In den Departementsstädten sieht es etwas besser aus, aber viele grosse Städte haben in dieser Hinsicht z. B. gar nichts getan, so z. B. Marseille. Verfasser hat persönlich im letzten Herbst sich auf der Mairie dieser grossen Handelsstadt über die dortigen dies-

bezüglichen Einrichtungen erkundigt, war aber sehr erstaunt, als man erklärte: „ja von dieser Sache wissen und tun wir weiter nichts, als dass von einem neueintretenden Kinde ein Impfschein verlangt wird.“

Noch schlechter als in den öffentlichen Schulen ist die ärztliche Überwachung in den Privatschulen. Für alle diese Tatsachen führt H. Méry genügend Beweise auf, sodass man einsieht, dass der folgende Schlussatz des Pariser Schulhygienikers nur zu berechtigt ist. Er schreibt pag. 59 des „Rapport et Communications“: *Telle est la situation actuelle! On voit combien notre pays est en arrière en ce qui concerne le service médicale des écoles!* Das gleiche Urteil hörte ich persönlich von Herrn *Dr. Matthieu*, der mir eben auch bemerkte, dass im Gesetze wohl der Grundsatz niedergelegt sei von der Wichtigkeit und Notwendigkeit schulärztlicher Aufsicht, dass aber die Ausführung desselben nach allen Richtungen zu wünschen übrig lasse. Ich war zuerst etwas frappiert, da man vor einigen Jahren in allen Abhandlungen über Schularztwesen immer den den Tatsachen also nicht entsprechenden Satz lesen konnte, dass speziell Paris schon lange und vorzüglich in dieser Hinsicht mit Einrichtungen bedacht sei.

Es ist das hohe und bleibende Verdienst der *ligue des médecins et des familles pour l'hygiène scolaire,* die Schularztfrage am I. Kongress (1. und 2. November 1903) wieder so recht an der Wurzel angefasst zu haben, und wir wollen hoffen, dass es ihr gelingen werde, überall neuen und bessern Nährboden für diese hervorragende Nutzpflanze zu finden.

Die Vorschläge oder Schlussthesen des Dr. Méry lauteten:

1. Die Prophylaxe bei ansteckenden Krankheiten. Diese soll sich erstrecken auf akute Infektionskrankheiten, parasitäre Erkrankungen, die chronischen Infektionskrankheiten, Tuberkulose und Syphilis, in den grossen Städten auch auf aquirierte Lues!

Die Impfung ist durch das Gesetz von 1902 geregelt, bei Diphtherie redet Mery der prophylaktischen Serumimpfung für solche Kinder das Wort, die mit Erkrankten im Kontakt gewesen sind.

2. Die sanitäre Überwachung des Schulkindes. Für diese postuliert er als absolut notwendig die Erstellung eines Gesundheitsscheines, basierend auf einer sanitären Eintrittsuntersuchung.

3. Sanitäre Überwachung der Schullokale. Reinigung nicht, wie oft auf dem Lande, den Kindern überlassen!

4. Hygienischer Unterricht in den Schulen, erteilt vom Schularzt oder unter dessen Aufsicht von einem hygienisch vorgebildeten Lehrer.

5. Wer soll den schulärztlichen Dienst einrichten? Staat oder Gemeinde? Dr. Méry ist für den Staat. Auf alle Fälle soll dieser von jeder Gemeinde ein Minimum von schulärztlicher Organisation verlangen.

Der Schularzt soll schulhygienisch gebildet sein, ebenso die Lehrer. Es soll deshalb dieser Teil der öffentlichen Gesundheitspflege an medizinischen Hochschulen und in Lehrerbildungsstätten speziell gelehrt und examiniert werden.

Die einstimmig vom Kongress angenommenen zwei Schlussätze lauteten (inhaltlich):

1. Es soll sofort an die Einrichtung einer wirksamen schulärztlichen Aufsicht herangetreten werden in Ausführung der Gedanken des Gesetzes von 1886. Diese Einrichtung bedarf absolut einer Eintrittsmusterung und der Erstellung eines Gesundheitsscheines für jedes Schulkind, soll sie dafür sorgen, dass der physischen Entwicklung des Kindes gehörig Rechnung getragen werde.

2. Der Unterricht in Schulhygiene an den Universitäten wird gewünscht, ebenso die Anstellung von solchen Ärzten in den schulärztlichen Dienst, welche die notwendigen schulhygienischen Kenntnisse besitzen.

In der darauffolgenden Diskussion hielt *Dr. Mosny* seine am hygienischen Kongress in Brüssel angenommenen Thesen aufrecht, die, wie wir gleich bei Besprechung dieser internationalen Zusammenkunft sehen werden, in etwas weiterem, allgemeiner gefasstem Rahmen mit den Forderungen Dr. Mérys und Dr. le Gendre's sich decken.

Man wird es verzeihlich finden, wenn ich bei diesem I. Kongress der Schulhygieniker von Frankreich etwas länger stehen blieb, es war mir darum zu tun, unserem Jahrbuch diese hochwichtigen Verhandlungen nicht vorzuenthalten. Und ferner dienen die damals in Paris aufgestellten Sätze dem Referenten als Beweis der auch anderwärts empfundenen Notwendigkeit diverser von ihm in den Leitsätzen postulierter Punkte.

Der XI. internationale Kongress für Hygiene und Demographie, der vom 2.—8. September 1903 in Brüssel tagte, konnte selbstredend das Kapitel der Schularztfrage nicht ignorieren. Der Einblick in das Programm dieser Versammlung bildete für den Verfasser auch den Grund, persönlich den betreffenden Verhandlungen beizuwohnen.

Die VI. Sektion der Abteilung „*Hygiène*“ hatte dieses Thema am Nachmittag des 4. September zum Gegenstand der Diskussion gemacht unter dem Titel: „*But de l'Inspection médicale et hygiènique des écoles publiques et privées. Organisation de cette Inspection. — Conditions d'efficacité. — Communications relatives à cet objet et communications diverses.*“ In diesem Titel war eigentlich alles enthalten, was die ärztliche Schulaufsicht berühren konnte.

Verschiedene Rapports waren über diese Frage dem Kongresse zugegangen, so, wie oben erwähnt, von *Dr. Mosny,* Paris, und aus Deutschland von *Dr. Laquer* in Frankfurt a. M.

Die Schilderung der schulärztlichen Verhältnisse von Japan, die begreiflicherweise im höchsten Masse interessierten, wurde in einem kleinen Separatabdruck: „*Les médecins scolaires au Japon,* par le Dr. Mishima“, den Kongressmitgliedern verteilt.

Die Thesen des Dr. Mosny wurden nach erfolgter Diskussion einstimmig von den Anwesenden gutgeheissen.

Der Gedankengang war ungefähr folgender:

Ausgehend davon, dass die Schule zum Zwecke hat, die physischen, intellektuellen und moralischen Fähigkeiten des Kindes durch eine vernünftige Erziehung zu entwickeln und zu festigen und dadurch den sozialen Wert des einzelnen Individuums zu erhöhen, muss man unter medizinisch hygienischer Aufsicht der Schule verschiedene Punkte einbegreifen. Alles was die Gesundheit des Schulkindes nicht nur im engern Sinn, z. B. gegen vorübergehende Krankheiten, schützen kann, sondern in viel weiterem Sinn Alles dasjenige, was geeignet ist, die physischen und intellektuellen Kräfte des Kindes zu entwickeln unter Anpassung der Anforderungen des Lehrplans an die letztern, die hygienische Fürsorge für den empfindlichen Organismus des Schulkindes soll Gegenstand einer sach- und fachkundigen ärztlich-hygienischen Überwachung der Schule sein.

Als einzelne Postulate stellte *Mosny* auf:

1. Überwachung und Sanierung der Schullokale.
2. Prophylaxis der ansteckenden Krankheiten.
3. Periodische, öftere Kontrolle der Normalfunktionen der Organe, des regelmässigen Entwicklungsganges der physischen und intellektuellen Seite des kindlichen Körpers.
4. Rationelle Ausbildung und Übung des Körpers.
5. Anpassung der geistigen Arbeit an die Leistungsfähigkeit des kindlichen Körpers (im Einverständnis mit dem Pädagogen) und die Belehrung und Erziehung des Kindes zum Verständnis der Gesundheitspflege.

Neben der Betonung der Notwendigkeit von speziellen Schulen für Schwachbegabte ging der Tenor der Diskussionsdebatte namentlich darauf hinaus, dass die späteren Lehrpersonen alle in Hygiene gründlich unterrichtet sein sollen, und mit der Erklärung und Beibringung hygienischer Grundsätze bei den Kindern schon in frühem Alter begonnen werden müsse.

Das Wort einer Frau, der Mme. Docteur de Castro (Paris), mag hier auch noch zitiert werden. Sie führte aus, hinweisend auf die Initiative von *Dr. Roux* in Paris, dass man dem Kinde die Grundregeln der Hygiene mit einfachen Ausdrücken ohne wissenschaftliche Unverständlichkeiten beibringen könne und solle, damit man nicht riskiere, *„de servir à l'enfant une salade de sciences diverses desquelles il ne comprend rien et qui le dégoutent de l'étude“*.

Dr. Laquer hat in seiner gründlichen, 96 Druckseiten umfassenden Arbeit, die Entwicklung und den jetzigen Stand der Schularztfrage in Frankfurt dargestellt. Sie wuchs heraus, langsam, aus einer Verordnung vom 1. Juni 1883, welche dem Stadtarzte in einem eigenen Paragraphen (§ 6) auch einige schulärztliche Obliegenheiten überband. Im Jahre 1899 (1. April) begann die eigentliche Schulaufsicht durch 11 Schulärzte, die nach Wiesbadener Art ein Pflichtenheft erhielten.

Die 9 Thesen von *Laquer*, welche im allgemeinen die Gedanken der Wiesbadener Einrichtung enthalten, bringen in Nr. 2 das Postulat, dass zur einheitlichen Regelung schulärztlicher Tätigkeit (in einem Gemeindewesen von der Grösse Frankfurts ist wohl gemeint) eine Zentral-Instanz geschaffen werden müsse und nur ein Arzt sei berufen, an dieser Stelle tätig zu sein. Es ist dies zweifelsohne ein guter Gedanke, den der Schreiber dieses nach Erfahrungen in der Schweiz ebenfalls in einen der Schluss- oder Leitsätze aufgenommen hat (vide These 7).

In These 6 fordert *Laquer* aber doch als eigentlich amtende, mit Schule und Elternhaus verkehrende Schulärzte, Ärzte aus der Reihe der erfahrenen Praktiker.

Für die ärztliche Beaufsichtigung der Hilfsschulen für Schwachbegabte verlangt Laquer vom Schularzt neurologische Vorkenntnisse.

Hören wir noch, bevor wir den Brüsseler Kongress verlassen, was die Entwicklungsvirtuosen, die Japaner im Jahre 1903 über schulärztliche Aufsicht im Lande der aufgehenden Sonne zu melden hatten. Der dieses Land am Kongress offiziell vertretende *Chef du service de santé et de l'hygiène des écoles au Ministère de l'instruction*

publique du Japon, Dr. M. Mishima, erwähnte schon das hauptsächlichste davon in seiner offiziellen Begrüssungsrede vor dem Kronprinzen von Belgien in der ersten Eröffnungssitzung. Man staunte allgemein, von dem kleinen Manne mit der Fistelstimme die schon so riesigen Fortschritte des ostasischen Inselreiches auch auf diesem, im alten Europa oft noch ganz vernachlässigten Gebiete zu vernehmen. Schon im Jahre 1891 ist der Grundgedanke des „Schularztes" in der japanischen Gesetzgebung niedergelegt worden. Im Mai 1896 hat das Unterrichtsministerium eine hygienische Kommission, eine Art hygienische Beratungsbehörde geschaffen und im Januar 1898 sind durch kaiserliches Dekret die ersten Schulärzte ernannt worden. Anno 1900 folgte die Errichtung eines eigenen Departementes für die Schulhygiene.

Nach dem unter die Kongressmitglieder verteilten Bulletin des japanischen Chefs des Gesundheitswesens hatten die Schulärzte Japans, es sind deren 4221 für 8292 Schulen, bereits anno 1898 (20. Februar) ihre Dienstordnungen erhalten. Diese schrieben ihnen vor: Einmal monatliche Klassenvisiten während des Unterrichts, hygienische Beaufsichtigung der Schullokale, der Lüftung, Heizung etc., der Bücherdrucke, der Haltung der Schulkinder, des gesamten Gesundheitszustandes der Schulkinder, des Trinkwassers. Eine Ministerialverordnung vom März 1900 führte eine gehörige Eintrittsmusterung der Schulrekruten ein und regelte das Verhalten der Schulärzte bei Epidemien und die Art der Desinfektion der Schullokale.

Man sieht also, dass die Japaner nicht nur in der Kriegskunst und den Ingenieurwissenschaften gute Gedanken und Methoden aus dem alten Europa zu holen verstanden, sondern dass sie ebenso sehr in der Fürsorge für die aufwachsende Jugend und in hygienischen Dingen überhaupt ein Verständnis an den Tag legen, das die Staaten des occidentalen Europa in den Schatten stellt.

Welche Entschlossenheit und Tatkraft, das als Gut erkannte sofort dem Volke des ganzen Inselreiches zukommen zu lassen, liegt in der Tatsache, dass der Mikado oder dessen Berater eben nicht nur Schulhygiene, speziell schulärztliche Einrichtungen als notwendig in Gesetzeserlassen empfahlen, sondern im Laufe von wenigen Jahren im ganzen Reiche auf eine wirksam funktionierende Schularzteinrichtung blicken konnten!

Als letzte Etappe, vor der heutigen Versammlung, auf dem Wege des öffentlichen, internationalen Drängens und Postulierens in Sachen der Schularztfrage, bleibt uns noch der I. internationale Kongress für Schulhygiene in Nürnberg (4.—9. April 1904), einer entsprechenden Würdigung übrig.

Der voluminöse Bericht über diese Versammlung von Schulhygienikern und noch viel mehr das Studium desselben, lassen bald erkennen, dass in der alten Giebel- und Erkerstadt wacker für die Ausbildung schulhygienischer Institutionen gearbeitet wurde.

Die zweite Abteilung des III. Bandes des Berichtes referiert über die Gruppe E: Krankheiten und ärztlicher Dienst in den Schulen. Über den ganzen Kongress hat ja unser Jahrbuch von 1904 in seiner 1. Hälfte eine gelungene Übersicht, geschmückt mit reichlichen Bilderwerken, geboten. Dank, viel Dank denjenigen Mitgliedern der schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege, welche sich der Arbeit der Herausgabe dieses mühevollen Werkes in aufopfernder Weise unterzogen! Wir verweisen, weil der Platz für unsere Untersuchung schon sowieso zu breit wird, im grossen und ganzen auf den letzten Band unseres Jahrbuches.

Als neuen Gedanken, der am Nürnbergerkongress für schulärztliche Tätigkeit zum ersten Male erwähnt wurde, notieren wir: die Errichtung eines Grundbuches für Gesundheitspflege in Schulen. Dr. G. Meder verspricht sich, wie wir glauben mit Recht, sehr viel von dieser Kontrolle. Das Grundbuch soll enthalten: 1. genaue Schulhausbeschreibungen, 2. Aufzeichnungen über Infektionskrankheiten der Schulen, 3. Jahresergebnisse der Untersuchungen der Schulkinder durch die Schulärzte nach den Gesundheitsscheinen.

Sodann müssen wir an dieser Stelle Notiz nehmen vom Beschlusse des Kongresses, eine internationale Morbiditätsstatistik, eine Sammelforschung über Schülererkrankungen zu veranstalten. Referenten: Sanitätsrat Dr. Altschul (Prag) und der Statistiker Prof. Dr. jur. Buechel (Nürnberg).

Auf Antrag von Dr. Leubuscher (Meiningen) wurde eine Kommission von 5 Mitgliedern gewählt zur Aufstellung einheitlicher Grundsätze für den schulärztlichen Dienst. Mitglieder dieser Kommission sind Leubuscher, Schubert, Bernhard (Berlin), Kuntz (Wiesbaden) und Samosch (Breslau).

Die Ausführungen, welche Dr. Samosch zu dieser Frage machte, sind sehr interessant und weisen zur Evidenz nach, dass in Bezug

auf Notierung und Berichterstattung der schulärztlichen Beobachtungen unbedingt eine gewisse staatenweise oder internationale Einheit erzielt werden muss, wenn dieselben einer vernünftigen Morbiditätsstatistik zu Grunde gelegt werden sollen.

Wozu soll eine solche Morbiditätsstatistik dienen? Antwort: Zur Erbringung eines unzweideutigen Beweises, dass die Schüler mit gewissen Krankheiten behaftet schon in die Bildungsstätten eintreten, sodann, dass sie während des Schulbesuches an ihrem Körperzustand, ihrer Gesundheit diese oder andere Änderungen erfahren und drittens, dass ganz bestimmte Verhältnisse unserer Schulen und unseres Schulbetriebes gesundheitsschädigend auch heute noch auf die Kinder einwirken.

Zur Vervollständigung sollte aber, nach meiner unmassgeblichen Ansicht, unbedingt auch eine Sammelforschung angestellt werden, über die Art und Weise, wie die Kinder im Elternhause ein Leben führen oder zu führen gezwungen sind.

Zur Vorbedingung der Möglichkeit einer solchen Statistik ist aber selbstverständlich wiederum in erster Linie eine Initialuntersuchung der Schulkinder notwendig und die Erstellung eines Gesundheitsscheines nach möglichst einheitlichem, unzweideutigem Schema (vide den 1. Leitsatz von Dr. med. Altschul (Prag), pag. 370 des III. Bandes des Nürnberger-Kongressberichtes).

Ich halte mit Dr. Samosch (Breslau) die Durchführung dieses Werkes für ungemein schwer, schon wegen der Schwierigkeit der einheitlichen Regulierung des schulärztlichen Dienstes (unsere These 1).

Betreffend die Organisation des schulärztlichen Dienstes nahm Dr. Leubuscher, Regierungs- und Medizinalrat in Meiningen, den Standpunkt ein, dass der Staat die Schulärzte anstellen solle (These 1). Ich werde am Schlusse der Arbeit anlässlich der Motivierung meiner Thesen Gelegenheit nehmen, darauf zurückzukommen.

Ebenfalls werde ich mir erlauben, später über die Bekämpfung des Wiesbadener Schularztsystems durch den Hygieneprofessor Dr. Liebermann aus Budapest meine Ansicht zu erörtern. Der betreffende Vortrag war betitelt: „Die Aufgaben und die Ausbildung von Schulärzten.“

Dies in kurzen Zügen, was in Sachen der Schularztfrage, namentlich an den grossen Kongressen, welche ja stets auf die öffentliche Meinung und auf die Entschliessungen der Behörden einen eminenten Einfluss auszuüben berufen sind, angeregt und postuliert wurde.

Von andern als den bereits erwähnten Staaten seien noch folgende kurz berührt:

Russland hat keine eigentlichen Schulärzte weder in den Städten noch auf der Landschaft, wenigstens für die Volksschule nicht. Kranke Schulkinder werden den Semstwoärzten zugewiesen, welche auch eventuell Ausschliessung der mit ansteckenden Krankheiten behafteten Kinder verfügen und Desinfektion oder zeitweilige Schliessung der Schule durch Bericht an die Behörde veranlassen können. Die Mittelschulen stehen fast alle unter ärztlicher Aufsicht. Diese Ärzte werden aus der Staatskasse bezahlt (Wehmer, Enzyklop. Handbuch der Schulhygiene, 1904, Wien und Leipzig, pag. 535 u. f.).

Österreichs Schularztwesen steht nach dem Ausspruche von Dr. Landau, Jan (Krakau), der am Nürnberger Kongresse über „Die Schulärztefrage in Österreich“ referierte, noch „rudimentär“ da (vide Nürnberger Kongressbericht, Bd. III, pag. 277 u. ff.). An einigen Orten versehen Bezirks- oder Stadtärzte den sogenannten schulärztlichen Dienst. Wien mit ca. 200 000 Schulkindern hat noch keine Schulärzte. Der Staat kümmert sich durchaus nicht um die Sache (nach Landau aus finanziellen Gründen), und die Gemeindeverwaltungen sind nach dieser Richtung lässig. Blindenlehrer Kraus aus Wien machte in Nürnberg die Mitteilung, dass die Lehrerschaft Österreichs seit Jahren für die Einführung von Schulärzten eintrete, gibt aber einer gewissen pessimistischen Auffassung von seiner Seite Ausdruck, indem er verschiedene Müsterchen von behördlichen Meinungsäusserungen anführt, die ein nicht gerade günstiges Licht auf die Höhe des Verständnisses vieler Gemeindebehörden werfen. Zum Amüsement unserer Leser dieses sonst so trockenen Stoffes will ich zwei Histörchen, wie sie im Nürnberger Kongressbericht, Bd. III, pag. 282 sich finden, hier wörtlich folgen lassen. Es erzählt da Kraus:

„Im Jahre 1903 erklärte ein Gemeinderat, um die von anderer Seite erhobene Forderung zu verspotten: „dass ausser der Errichtung von Schulbädern auch die Einführung von sogenannten Schulhebammen notwendig sei“, da vor kurzem ein elfjähriges Mädchen geboren habe. Ein paar Tage bevor dieser Kongress begann, bemerkte ein sehr hoher Kommunalbeamter der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien in einer öffentlichen Versammlung: „Über die Frage der Schulbäder werde ich noch nachdenken, die Sache ist nicht so schlecht; schwerer ist es mit den Schulärzten. Da fürchte ich, könnte es einen Arzt geben, der die Wiener Madeln gar zu genau untersuchen würde (Heiterkeit). Und das dürfen wir nicht zulassen.““

Als ob unter dem Szepter eines allmächtigen Lueger so etwas passieren könnte! (Der Ref.).

In Österreich werden also die Pioniere des Schularztes noch ein schönes Stück Arbeit haben, wenn ihnen solche Argumentationen entgegenstehen.

Ungarn verdankt die Entstehung schulärztlicher Institutionen dem Unterrichtsminister Trefort. Schon 1885 wurden an den ungarischen Hochschulen Kurse für Schulärzte abgehalten und anno 1887 die ersten Schulärzte ernannt. Das Misstrauen der pädagogischen Kreise ist geschwunden.

In Italien kann man von keinem eigentlichen schulärztlichen Dienste reden, obschon die öffentlichen Sanitätsbeamten eine Art Schulaufsicht mit in ihrem Pflichtenheft haben. In Bologna soll nach Olimpio Cozzolino (Wehmer) die Errichtung von einer Art Gesundheitsscheinen für jedes Schulkind eingeführt sein.

Dass Spanien in schulhygienischer Beziehung noch stark „à la queue" marschiert, muss einen nicht wundern, wenn man bedenkt, wie in diesem Land der Sonne die Schule im ganzen darniederliegt. Aus einem Referat des Professors der Paediatrie in Barzelona, Dr. A. Martinez Vargas, das am internationalen schulhygienischen Kongress in Nürnberg wegen Abwesenheit des Verfassers nicht zur Verlesung kam, wohl aber im Bericht, Bd. I, pag. 267 abgedruckt ist, entnehmen wir die erschreckende Tatsache, dass z. B in Barzelona anno 1904 von 73000 Kindern 23000 keinen Unterricht erhielten, weil — sie zu weit von den Schulen entfernt wohnen. Vargas sieht in der „Instruccion general de Sanidad Publica" vom 14. Juli 1903, welche die Unterrichtsanstalten unter die Aufsicht der Gemeindeverwaltung und der Stadtärzte stellt, einen zweifelhaften Fortschritt, indem er glaubt, die Nachlässigkeit der Staatsregierung gegenüber der Schulhygiene werde sich auf die Gemeindeverwaltungen vererben, und damit komme man vom Regen in die Traufe. Spanien muss zuerst mit der Jugenderziehung im allgemeinen Ernst machen, wenn etwas Erspriessliches von schulärztlicher Tätigkeit in absehbarer Zeit zu erwarten sein soll. Alles Lob verdienen die Anstrengungen Vargas's, der mit seiner hygienischen Organisation in der „Escuela moderna" in Barzelona, Calle Bailen 56, ein Muster für andere Schulen geschaffen hat.

Schweden und Norwegen, England und Amerika sind auf dem Gebiete der Schulgesundheitspflege stark vorwärts gekommen. Einige Städte der Union haben ganz detaillierte Schularzteinrichtungen,

während in England die schulärztliche Aufsicht mehr den Epidemienärzten anvertraut ist. Der Raum gebietet mir, den historischen Überblick zu schliessen; wer sich im allgemeinen über die schulhygienischen, also auch die schulärztlichen Einrichtungen sämtlicher Staaten kurz orientieren will, nehme das gute Nachschlagewerk, das enzyklopädische Handbuch von Dr. Wehmer, Wien und Leipzig, 1904, zur Hand; er wird darin rasch sich zu recht finden.

Es würde nun natürlich erscheinen, wenn ich dem Schularztwesen der Schweiz noch einige Seiten widmete; aber einerseits lässt sich die Sache, wenn man ins Detail eintritt, nicht mit ein paar Worten abtun, andererseits ist das mir gestellte Thema schon so weit gefasst, dass allzu grosse Abstecher, die nicht unbedingt zur Motivierung der „Erfahrungen“ gehören, vermieden werden müssen. Ich werde später Gelegenheit nehmen, einmal an anderer Stelle im Zusammenhange den „Schularzt“ in der Schweiz zu schildern; auch soll bei der Thesenbegründung oft auf schweiz. Verhältnisse hingewiesen werden. Hier sei nur kurz folgendes bemerkt:

Die Schweiz, die als Staat keine zentrale Schulgesetzgebung und Schulleitung besitzt, hat die Oberaufsicht, wie wir wissen, über die ganze Volkserziehung den Kantonen überlassen. Drei Sprachen, drei Idiome, drei verschiedene Rassen werden, in eine Menge Kantone und Erziehungsgesetzgebungen eingeteilt, im Schulwesen im allgemeinen und auch, was schulhygienische Massnahmen anbetrifft, ein kaleidoskopisches Bild abgeben. Diese Voraussetzung entspricht denn auch den Tatsachen. Wer sich über „die schulhygienischen Vorschriften in der Schweiz“ interessiert, lese Dr. Schmids gleichbetiteltes Buch, Zürich, 1902. (Siehe III. Jahrbuch.)

Was die schulärztlichen Einrichtungen im speziellen betrifft, so haben keine zwei Gemeinden genau dasselbe getan. Eine feste Schularztorganisation haben Aarau, Basel, Bellinzona, Chaux-de-Fonds, Freiburg, St. Gallen, Genf, Lausanne, Locle, Luzern, Murten, Neuenburg, Zürich. Nebenbei existieren noch in vielen Gemeindewesen lückenhafte schulhygienische Vorschriften; es sollten sich z. B. Ärzte, die in den Schulkommissionen sitzen, um die sanitären Zustände der Schulhäuser, der Schüler und des Unterrichts kümmern etc. etc. Die Forderung des Impfausweises beim Schuleintritt findet man nur vereinzelt, da seiner Zeit eine Volksabstimmung der ganzen Schweiz die obligatorische Impfung merkwürdigerweise verworfen hat.

Allgemein wird den Schulärzten die Überwachung der Hygiene, der Lokale und Einrichtungen überbunden; die Auffassung der hygienischen Überwachung des Schulkindes ist aber eine sehr verschiedene.

Fast sämtliche Gemeinden mit Schulärzten haben praktizierende Ärzte als solche gewählt. Eine Ausnahmestellung nehmen Basel und Zürich ein.

In Basel ist ex officio der Professor der Hygiene an der Hochschule Schularzt; ihm ist ein praktizierender Arzt als Adjunkt beigegeben.

In Zürich war die schulärztliche Tätigkeit früher dem Stadtarzt resp. dessen Assistenten zugewiesen; in letzter Zeit fungiert ein eigener fixbesoldeter Schularzt, dem das Praktizieren verboten ist.

Im grossen und ganzen ist auch in der Schweiz in den letzten Jahren auf schulärztlichem Gebiet ein bedeutender Fortschritt zu verzeichnen, und daran trägt nicht die kleinste Schuld die schweizerische Gesellschaft für Schulgesundheitspflege. Ich glaube, nicht zu viel zu sagen, wenn ich behaupte, dass diese, unsere Gesellschaft, die alle Jahre ihre Versammlungen in einem andern Gau des Schweizerlandes abhält, eminent für die Ausbreitung schon des Verständnisses und Interesses für schulhygienische Angelegenheiten, aber auch direkt veranlassend für schulhygienische Einrichtungen durch Gemeinden oder Kantone gewirkt hat und noch wirken wird.

B. Begründung der Thesen.

I. Allgemeine Grundsätze.

1. Notwendigkeit, Nützlichkeit und soziale Bedeutung des Schularztes.

Aus der kurzen historischen Betrachtung der Entwicklung des Gedankens, dass bei der Jugenderziehung auch der Arzt ein gewichtiges Wort mitzureden habe, ergibt sich uns als erster Erfahrungssatz, dass man heutzutage wohl in allen Kulturländern im Prinzip darüber einig ist, dass nach dieser Richtung etwas geschehen müsse. Die ärztlichen Beobachtungen, welche Jahrzehnte lang eifrig betrieben wurden, führten zu der Entdeckung der eigentlichen Schulkrankheiten und zur Erkenntnis der Tatsache, dass namentlich erblich belastete und zu gewissen Fehlern disponierte Schulkinder unter diesem Kulturzwang in ihrer Gesundheit geschädigt werden.

Die Entwicklung dieser diversen Symptomenkomplexe, die wir als Schulkrankheiten bezeichnen, schildert Edel in seiner Monographie „Schularztfrage" in den enzyklopädischen Jahrbüchern der gesamten Heilkunde, Bd. VIII, 1899, pag. 519, dermassen anschaulich, dass ich den Autor selbst reden lassen will. Er sagt:

„Das Kind, das die Eltern der Schule anzuvertrauen gezwungen sind, war gewöhnt, nach eigener Wahl zu leben, zu spielen, wann es ihm beliebte, womit und wie lange es ihm passte, seinen Hunger zu stillen, wann er sich meldete, seine Aufmerksamkeit auf ihm beliebige Gegenstände zu lenken und wieder von anderen abgelenkt zu werden; ungewohnt an eine straffe Disziplin im Tun und Lassen kommt das Kind zum erstenmale in eine Zwangslage, die den Körper und den Geist gleichmässig trifft. Gewohnt aufzustehen, wenn es ausgeschlafen und von selbst aufgewacht ist, wird es nun geweckt; muss sofort aufstehen, früher als sonst; schnell wird es angekleidet, schneller als sonst muss es sein Frühstück zu sich nehmen, lässt daher entweder die Hälfte stehen oder stürzt es hinunter und eilt bei Wind und Wetter, oft noch in der Dämmerung zur Schule. Gewohnt sich zu tummeln im Freien, in der Stube, wie es ihm passte, muss das Kind nun eine bestimmte Zeit in einem Raume ausharren, dessen Luft heisser und schlechter ist, als es im allgemeinen gewohnt war. Es muss mit vielen Kindern beisammen sein, die es bisher nicht kannte, stille sitzen und seinen Geist eine bestimmte Zeit auf einen bestimmten Gegenstand richten: Alle diese Dinge und die Fremdartigkeit der ganzen Umgebung, das laute Hasten und Schreien in den Pausen erregen das Kind, es kommt auch in den Pausen nicht zur Ruhe, der Appetit schwindet, oder es vergisst, das ihm mitgegebene Frühstück zu verzehren; die Verdauung leidet durch den ungewohnten Mangel an ausgiebiger Bewegung, es entstehen in der Folge bei einzelnen Individuen, die die ersten Wochen nicht gut überdauern, alle jene Störungen, die sich an den mangelnden Appetit, die mangelnde Verdauung anschliessen: Kopfschmerzen, Bleichsucht, blasse Gesichtsfarbe, geistige Abspannung, Wachstumsstörungen, Gewichtsverlust etc. Man sieht diese Störungen, die zunächst meist nervöser Herkunft sind (ich habe dieselben auch bei Kindern beobachtet, die zuerst allein vorbereitet mit neun Jahren und später in die Schule gekommen sind), ihren Höhepunkt vier bis sechs Wochen nach dem ersten Schultage erreichen. Mit der Gewöhnung an die ihm fremde Disziplin, an die fremde Umgebung, mit der allmählich sich einstellenden grösseren Ruhe beim Essen und sonstiger Tätigkeit schwinden bei dem grössten Teile der Kinder alle diese Symptome wieder, sie sehen wieder rotwangig aus, ihr Körpergewicht hebt sich, und die frühere kindliche Freudigkeit und Harmlosigkeit, die mit dem aufgezwungenen Bewusstsein von Pflichten geschwunden waren, kehren wieder. So sehen wir den Beginn der sogenannten

Schulkrankheiten sich entwickeln. Nun leidet aber ein Teil der in die Schule eintretenden Kinder nach den mannigfachen Untersuchungen, die darüber angestellt worden sind, bereits an den Keimen zu den sogenannten Schulkrankheiten: Kopfschmerzen, Nasenbluten, Nervosität, Schlaflosigkeit, Appetitlosigkeit, Blutarmut, anomale Sehfähigkeit. Dazu kommen noch die Skrophulose, die Skoliose und die Infektionskrankheiten, die nicht eigentliche Schulkrankheiten sind, deren Anlage jedoch in der Schule vermehrt und die durch die Schule verbreitet werden können."

Massgebend gewesen für die Aufstellung des Begriffes „Schulkrankheiten" sind namentlich die riesigen Untersuchungen von Axel Key in Schweden und Axel Hertel in Kopenhagen, die sich zusammen über 48000 Schulkinder erstrecken und dann, was die Sehorgane betrifft, die Massenuntersuchungen namentlich von Cohn in Breslau, Erismann in Petersburg.

Es würde viel zu weit führen, ins Detail einzutreten zur Schilderung aller Schulkrankheitstypen. Es sind vorab allgemeine Ernährungsstörungen, die sich namentlich im ersten und zweiten Schuljahr und dann unmittelbar wieder vor der Pubertät vom 12. bis 14. Altersjahr häufig zeigen.

Dann Störungen des Nervensystems: Schlechter Schlaf, habitueller Kopfschmerz (man denke an die Untersuchungen Kotelmanns über die an Kopfschmerz leidenden Schüler am Johanneum in Hamburg; von 515 Schülern litten im Alter von 9—10 Jahren 15 %, im Alter von 12—14 Jahren 26 %, 15—17 Jahren 29 % und 18—20 Jahren 50 % an Kopfschmerzen). Die Ursachen hievon liegen in gesteigerter Hirntätigkeit und dadurch vermehrter Herzaktion neben behinderter Atmung durch falsche Kleidung und Haltung, allzuhoher Zimmertemperatur, unreiner Luft etc. etc. Die Neurasthenie in der Pubertätsperiode der Knaben und Mädchen, der Veitstanz etc. etc. sind Folgen der plötzlichen einseitigen Mehrbelastung des Gehirnes, die durch andere hygienische Massnahmen nicht ausgeglichen wird.

Erwähnen wir ferner

die Störungen des Kreislaufes (Herzklopfen), namentlich in der Pubertätszeit, wo sich Herz und Gefässe dem raschen Wachstum der andern Organe anpassen müssen;

die Störungen der Atmung, herrührend von Stauung im Nervensystem durch Druck und falsches Sitzen in schlechten Subsellien, Lungenkatarrhe durch Einatmung staubiger Luft;

Verdauungsstörungen, namentlich die durch das viele Sitzen begünstigte Stuhlträgheit;

Anomalien in der Entwicklung der Wirbelsäule, des Brustkorbes (Kyphose, Skoliose);

Störungen der Harn- und Geschlechtsorgane; das Bedürfnis nach Harnentleerung ist bei der Jugend bekanntlich häufiger, weil der Stoffwechsel rascher vor sich geht (man denke an das oft in Unkenntnis der Verhältnisse gegebene Verbot der Lehrer, den Abort zu besuchen); Folgen: Blasenschwäche, Verlagerung der innern Geschlechtsorgane bei den Mädchen.

Am Schlusse der kurzen Aufzählung soll auch gedacht werden der massenhaften Fehler der Sinnesorgane Auge und Ohr, des Nasenrachenraumes, der Zähne und der chronischen Infektionskrankheiten Syphilis und Tuberkulose, die durch die Schule verschleppt werden können.

Dabei ist die Rolle noch gar nicht hervorgehoben worden, welche das Zusammenleben der Kinder in der Schule in Zeiten von Epidemien und Endemien leider zu spielen im stande ist. Ich will nur darauf hinweisen, dass das Volk immer und immer wieder, oft auch mit Recht, behauptet, die Kinder werden in der Schule oder auf dem Schulwege von den gefährlichen Infektionskrankheiten z. B. Diphtheritis und Scharlach ergriffen etc. etc.

So lange die Volksschule nicht obligatorisch war, so lange der Staat keinen Zwang ausübte in Hinsicht auf die Ausbildung und Erziehung seiner Jugend, war, wie schon in der Einleitung bemerkt, ein gewisser Indifferentismus der Staats- oder Gemeindebehörden all' diesen Tatsachen gegenüber wohl erklärlich, trotzdem durch Beobachtung und medizinische Forschung die Existenz obiger Schäden erwiesen war.

Die Verhältnisse wurden andere, sobald z. B. in Deutschland mit der von Herzog Ernst I. von Sachsen im Jahre 1642 erlassenen gothaischen Schulordnung der Anfang des Obligatoriums der Volksbildung gemacht war. Jetzt musste der Staat oder die Gemeinde aus dem Standpunkte der Gleichgültigkeit gegenüber schulhygienischen Dingen heraustreten.

Man fing an einzusehen, dass in den obligatorischen Unterrichtsanstalten schon im Interesse der Schule und der Allgemeinheit eine gewisse Ordnung in sanitärer Hinsicht von Nutzen sei, dass eine ärztliche Überwachung der Schule notwendig geworden.

Und in der Tat bestreitet heute wohl niemand mehr, dass der Staat resp. die Gemeinde die Pflicht hat, für schulhygienische Massnahmen besorgt zu sein, weil der Schulzwang eingeführt ist.

Die Eltern haben das Recht zu verlangen, dass ihre Kinder beim obligatorischen Schulbesuch möglichst wenig an Gesundheit einbüssen. Dass eine gewisse Dosis Gesundheit unter der modernen Erziehungsart in Brüche geht, ist nach dem Urteil aller Sachverständigen nicht zu vermeiden; aber diese Einbusse soll vom Staat auf das mögliche Minimum beschränkt werden. Die Behörden können aber dieser ihrer Aufgabe nur dann gerecht werden, wenn sie durch ständige sachkundige Organe einmal unterrichtet werden vom hygienischen Zustand der Schule und der Schüler und zweitens, wenn ihnen auch zugleich durch dieselben Organe, welche die Verhältnisse durch fortwährende Beobachtung kennen, Vorschläge zur Besserung gemacht werden.

Ich kann auf die weitere Ausführung dieses Punktes wohl verzichten, da das Argument des Schulzwanges wohl für jeden das geläufigste sein dürfte zur Begründung der Notwendigkeit hygienischer Schulaufsicht. Man braucht nur an den Militärdienst und den hiefür eingerichteten Sanitätsdienst zu erinnern. Im Militärdienst wird der Staat nicht nur moralisch, sondern direkt finanziell entschädigungspflichtig für allen Schaden an Körper und Gesundheit seiner Bürger. Wäre bei der Einführung des Obligatoriums der Volksschule ein ähnlicher Gedanke Gesetz geworden, so würde es heute keine Schularztfrage mehr geben.

Der Staat zieht aber auch aus der hygienischen Überwachung seiner Schulen selbst den grössten Nutzen; die Sache liegt vor allem in seinem eigenen Interesse.

„Ein Militärstaat hat dringendes Interesse an der Anstellung von Schulärzten", sagt Richter in seinem Aufsatze in der deutschen medizinischen Wochenschrift, 1893, Nr. 46 und 47 betitelt: „Die Schwerhörigkeit im schulpflichtigen Alter", indem er dabei motiviert, wie viele Söhne dem Militär erhalten werden könnten, wenn ihre Ohrenleiden frühzeitig genug entdeckt und der Besserung und Heilung zugeführt würden. — Was für den Militärstaat gilt, gilt auch für jeden andern Kulturstaat. Die Zukunft gehört der Jugend; der Staat befestigt seine Zukunft in der Jugend, in der Pflege der Jugend in leiblicher und geistiger Hinsicht. Während der Schulzeit zwingt der Staat die Jugend in seine Hand, und da wäre es oder ist es eine Unklugheit von ihm, nicht aufs beste für die Gesundheit der ihm Anvertrauten zu sorgen. Denn je gesunder ein Volk, desto arbeitsfähiger und je arbeitsfähiger, desto produktiver und unabhängiger ist es. Die heute best mögliche Garantie aber dafür, dass im Schulwesen

alles nach der Richtschnur der Hygiene verlaufe, so weit und so hoch sich dieses mit den Verhältnissen der betreffenden Gemeinde verträgt, bekommen die Behörden, bekommt der Staat nur durch eine ständige, fachkundige, sanitäre Überwachung der Schule.

Die Anstellung von Schulärzten, die Einführung hygienischer Überwachung der Schulen von Gemeinde oder Staats wegen ist aber auch notwendig, weil sie eine hervorragend soziale Bedeutung hat.

Und gerade aus diesem Grunde sind mit der Institution der Schulärzte die grossen Verkehrszentren vorangegangen. Die arbeitende Klasse wird am meisten von dieser Einrichtung Segensreiches erfahren; sie wird auch den Schulärzten am meisten Arbeit liefern. Der Pauperismus erzeugt an und für sich schon eine solche Menge Leiden, dass die Armen nicht nötig haben, in einer öffentlichen Zwangsschule hygienisch vernachlässigt zu werden. Wohl sind wir in Beziehung auf die Schul-Häuser, -Lokalitäten und -Einrichtungen dem Winke der Hygiene vielerorts gefolgt; man wirft uns sogar vor, wir seien mit unsern Schulpalästen bereits zu weit gegangen; die Kinder der Armen werden dadurch verwöhnt, so dass sie später im praktischen Leben es schwer empfänden, wenn sie wieder in schlechte Wohnungsverhältnisse kämen!

Doch was ist von einem solchen Vorhalte zu sagen? Auf falschen, vor dem Kriterium der Vernunft nicht standhaltenden Gedankenpfeilern ruht eine solche Ansicht über moderne Schulhygiene. Soll der Staat oder die Gemeinde etwa das Umgekehrte tun, soll er nach frühern Mustern Schulhäuser bauen, vor denen ein jedes Kind, auch das ärmste, sagen muss: Ich bin glücklich, wenn ich nicht mehr in dieses Gefängnis hineingehen muss? Sollen die Schulhäuser, statt durch Licht, Raum und gefällige Form zu imponieren, mit einer sogenannten „Einfachheit“ ausgestattet sein, dass sie anstatt anziehend abstossend wirken? Ich denke wohl nicht. Im Gegenteil, ein Schulhaus soll so beschaffen sein, dass ein Kind, das zu Hause in besten hygienischen Wohnungsverhältnissen lebt, diese während der Zeit des Schulbesuches nicht vermissen muss; dass armer Leute Kinder, denen das Schicksal eine schmutzige, finstere, rauchige Hütte als Heimstätte angewiesen hat, sich darnach sehnen, ins Schulhaus eintreten zu dürfen: das ist eine Forderung, welche, so lange ein Schulzwang existiert, für jeden Vater, für jede Mutter zu Recht bestehen wird.

Und nun erst die ärztliche Aufsicht über die Kinder! Schlechte Wohnungs- und Ernährungsverhältnisse zu Hause erzeugen im jugend-

lichen Körper die Keime zu den verschiedensten Krankheiten. Die Hütte des Armen ist deshalb die Stätte, wo der Tod unter den Kindern die reichste Ernte hält. Die armen Kleinen entbehren eben oft oder meistens die sorgende Mutter oder gar eine Spezialpflegerin. Vater und Mutter gehen vom frühen Morgen an dem Erwerbe nach, die Kinder, sich selbst überlassen, wachsen in den schlechten Verhältnissen auf, wenn sie nicht von einer Seuche dahingerafft werden. Jetzt ist das schulpflichtige Alter erreicht, der Staat zwingt sie nun in die Schule. Nun ändert sich das Bild. Das Kind kommt aus der rauchigen dumpfen Wohnung in ein modernes Schulhaus, das im Vergleich zu seiner elterlichen Behausung wie ein Palast aussieht. Welche Fülle von Luft und Licht, im Winter welch' angenehme Wärme! Beim Eintritt in die Schule wird das Kind vom Arzte untersucht. Er findet ein Gebrechen irgendwelcher Art. Den Eltern wird hievon Mitteilung gemacht. Das Kind wird sofort in rationelle Behandlung gegeben; das arme Wesen wird eventuell einer Krankenanstalt zugeführt und auf diesem Wege einem langen Siechtum entzogen und dem Leben und der Gesundheit wiedergegeben. Oder ein Fehler der vornehmsten Sinnesorgane Auge oder Ohr wird beim armen Schulrekruten rechtzeitig entdeckt und durch geeignete Massnahmen später eintretende Taubheit oder Erblindung ganz oder teilweise verhütet und damit seine Erwerbsfähigkeit erhöht. Die körperliche Gesundheit ist für jeden Menschen das beste Kapital; für den Armen ist sie das einzige!

So wird die ärztliche Schulaufsicht neben der hygienischen Gestaltung der Schulgebäude-Einrichtungen und des Unterrichts in erster Linie eine segensreiche Schöpfung für die Notleidenden und dient mit andern öffentlichen Wohlfahrtseinrichtungen in hervorragender Weise dazu, das „in die Schule gehen müssen“ dem Armen, dem Proletarier als eine angenehme Pflicht, nicht als eine Busse erscheinen zu lassen. — Und damit wird der Unzufriedenheit mit den bestehenden Verhältnissen gesteuert, dem Anarchismus Boden entzogen und zur Lösung der sozialen Frage ein gut Teil beigetragen.

Das sind keine Phrasen; das sind Sätze, die sich bereits durch die Erfahrung hundertfach bestätigt haben. Ich könnte viele Schulärzte zitieren, die das Gleiche erlebt haben wie ich, der ich nun auch bald ein Dezennium dieser Sache nahe stehe. Überall da, wo der schulärztliche Dienst mit Gewissenhaftigkeit und einer Art Liebe zur Sache, einer gewissen Volkstümlichkeit aufgefasst wird, ist er eine öffentliche Lieblingseinrichtung des Volkes geworden, und eine

Abstimmung der Gemeindebürger würde ihn nie mehr preisgeben. Die drei Städte in Deutschland, welche den „Schularzt“ eingeführt und nachher wieder abgeschafft haben (vide pag. 148), kommen da nicht in Betracht, weil nach Schubert falsche Auffassungen der ganzen Sache teilweise den Grund hiezu bildeten, teils die Schulärzte selber daran Schuld trugen.

Wenn nun der Staat oder die Gemeinden einmal eingesehen haben, dass die Einführung von schulärztlicher Aufsicht für sie eine Pflicht, ein grosser Nutzen und ein vom Volke gewolltes Institut ist, so ist selbstverständlich, dass diese Einrichtung auf öffentliche städtische und ländliche Volks- und Mittelschulen, sowie auf alle Privatschulen ausgedehnt werden sollte.

Was die Mittelschulen anbetrifft: Progymnasien, Gymnasien, Realgymnasien und Realschulen, so ist von vielen Beobachtern zur Genüge nachgewiesen, dass auf dieser Stufe namentlich die Schülerhygiene und die Hygiene des Unterrichts sehr von nöten ist. So hat Dr. Samosch in Breslau anno 1903 festgestellt, dass der Gesundheitszustand an höheren Schulen durchschnittlich ein schlechterer sei als in den Volksschulen („Schularzt“, 1903, Heft 7, pag. 127). Der Wunsch oder vielmehr das Postulat, auch in ländlichen Schulen ärztliche Aufsicht einzuführen, ist an diversen Kongressen hervorgehoben worden, wenn auch nach mancher Richtung diese Fürsorge eben andere Mittel zur Durchführung wählen wird. Ich habe einleitend erwähnt, dass unsere Gesellschaft bei ihrer ersten Versammlung am 8. Oktober 1899 in Bern in der These 1 sich ebenfalls dahin ausgedrückt hat. Nicht unerwähnt will ich an dieser Stelle lassen, dass damals Pfarrer Küchler in Bern, ein Mann in Jahren und mit Erfahrung, namentlich den Gedanken begrüsste, die schulärztliche Aufsicht auf das Land hinauszutragen.

Am weitesten gediehen ist in dieser Hinsicht die ärztliche Schulfürsorge gegenwärtig im Herzogtum Sachsen-Meiningen und Hessen-Darmstadt, wo eigene Dienstanweisungen für Schulärzte in ländlichen Gemeinden herausgegeben worden sind (vide „Schularzt“, 1903, Heft 7, pag. 153).

Dass die Gesundheit auf dem Lande nicht viel glänzender sei als in den Städten, hat am Pariser Kongress 1903 Dr. Matthieu genügend betont, und was er dort sagte, kann auch für unsere Verhältnisse gelten, nämlich, dass sehr viel Lues und Tuberkulose die Kraft des Volkes schwächt, unterstützt durch den Abusus des Alkohols.

Erfahrungen in Zeiten von Endemien haben auch zur Genüge dargetan, dass die privaten Schulen gerade wie die öffentlichen der sanitären Überwachung bedürfen.

2. *Allgemeine Gesichtspunkte, unter denen die Schularzteinrichtung aufgefasst werden soll.*

a) Individuelle Schülerhygiene.

Der Kampf ums Prinzip in unserer Sache ist beendet; in Diskussion liegt noch die Art und Weise, wie speziell in Hinsicht auf die Schülerhygiene die ärztliche Tätigkeit zu funktionieren habe. Dr. Samosch, Schularzt in Breslau, konnte namentlich für Deutschland in seinem interessanten Vortrag, den er am 17. Mai 1903 in der hygienischen Sektion der schlesischen Gesellschaft hielt, konstatieren, dass in den letzten Jahren, speziell in Versammlungen des deutschen Vereins für Schulgesundheitspflege, sowie auf Naturforscherversammlungen, eine ganze Reihe dem höhern Lehrstand angehöriger Pädagogen, wie Schiller (Giessen), Herberich (München), Schotten (Halle), Glauning (Nürnberg) und viele andere mehr direkt „eine Lanze für den Schularzt eingelegt und mit ihren Ausführungen Zustimmung geerntet haben".

Aber dieser Zweig des schulärztlichen Wirkens, die individuelle Schülerhygiene, ist auch begreiflicherweise der delikateste, weil er das Individuum des Schülers, die Eltern der Kinder, namentlich was hereditive Anamnese betrifft, berührt.

Die Hygiene des Schulhauses, der Schulzimmer, Lüftung, Heizung, Reinigung derselben, die Hygiene des Unterrichts, namentlich was die Überbürdungsfrage anbetrifft, sind Dinge, die schon von Cohn am Genferkongress, von Guillaume am Wienerkongress mit seinem Fragebogen der Neuenburger Salubritätskommission kräftig postuliert wurden und auch, man kann sagen, seither unbeanstandet als wünschenswert stehen geblieben sind.

Die Vor-Wiesbadener-Zeit in Deutschland zeichnete sich nach Schubert („Schularzt", Heft 7, pag. 121) dadurch aus, dass „die Hygiene des Schulgebäudes und seiner innern Ausstattung im Vordergrund des Interesses" stand, „die allgemeine Untersuchung aller Schüler betrachtete man als zeitraubenden und unterrichtstörenden „wissenschaftlichen Sport", teils als unerlaubten Eingriff in die Rechte der Eltern, in jedem Falle aber als eine Privatangelegenheit und als abseits vom Arbeitsfelde der öffentlichen Gesundheitspflege gelegen".

Nachdem die Wiesbadener Ordnung als mustergültig erklärt worden, entstanden speziell in Deutschland und auch im Auslande viele Schularzteinrichtungen, die diese individuelle Schülerhygiene in erster Linie forderten, wenn der Arzt überhaupt in der Schule praktischen Nutzen stiften wolle. Es geschah dies auf dem Brüsseler Kongress durch die angenommenen Thesen von Dr. Laquer in Frankfurt und Dr. Mosny aus Paris. Sodann namentlich auf dem ersten französischen schulhygienischen Kongress in Paris durch die einstimmig akzeptierten Thesen von Dr. le Gendre und Dr. Méry. Und gerade hier beklagten die französischen Hygieniker, dass man bisher in Frankreich nur Schulhaushygiene getrieben und sich nur mit dem ansteckend kranken Schulkinde abgegeben habe, statt die ärztliche Überwachung auf alle Kinder auszudehnen.

Auch der letztjährige internationale Kongress für Schulhygiene in Nürnberg ging eigentlich stillschweigend von dem Gedanken aus, dass alle Schüler einer sogenannten Eintrittsmusterung zu unterwerfen seien, gleichviel, ob diese dann vom Schularzt oder vom Hausarzt vorgenommen werde.

Im ersten Teil unseres Jahrbuches von 1904 steht pag. 132 vom Nürnberger Kongress zu lesen, dass Prof. Dr. Liebermann in Budapest in seinem Vortrage über die Aufgaben und Ausbildung von Schulärzten das Wiesbadener System von dem Standpunkte aus angegriffen habe, dass es zu viel auf die ärztliche Tätigkeit des Schularztes Gewicht lege. Ich habe den Vortrag dieses Hygienikers dann im Original (Kongress-Bericht, 1904, Bd. I, pag. 224) nachgelesen, und ich muss sagen, dass vieles darin vorkommt, welches mir als vom grünen Tisch aus erdacht und zu wenig den praktischen Bedürfnissen angepasst erscheint.

Vor allem fiel mir der mit Emphase ausgesprochene Satz auf „die Schule ist keine Sanitätsinstitution!“ Ich stehe nicht an, darauf gerade das Gegenteil zu antworten: „Ja wohl, die Schule soll neben einer Lehr- und Erziehungsanstalt gewissermassen eine Sanitätsinstitution sein“. Das ist und war ja gerade immer das Postulat der Schulhygieniker. Ist die Armee nicht auch eine Sanitätsinstitution? Wird nicht mit viel Geld und Opfern an Zeit ein eigenes Sanitätskorps in jedem Staate herangebildet, das die Aufgabe hat, den gesunden Soldaten im Kantonnement und auf dem Marsche zu beobachten, für dessen Wohlbefinden hygienische Vorschläge beim Truppenkommandanten zu machen und ihm nicht erst in Kampf und Not beizuspringen? Und wenn dann Prof. Liebermann weiter sagt, es liegt nicht in

der Aufgabe der Schule, den Gesundheitszustand des Schülers auch dann zu überwachen, wenn derselbe keine Gefahr für die Gesamtheit der Schüler in sich birgt", so gemahnt mich ein solcher Schularztdienst an das Pflichtenheft des Militärarztes, das erst dann zu beginnen hat, wenn Pocken oder Typhus im Bataillon ausgebrochen sind, welches aber zulässt, dass der schwächliche Mann unter dem Tornister bei Sonnenhitze und langem Marsch zusammenbricht, während der starke ungeniert weiter marschiert, an ein Pflichtenheft des Sanitätsoffiziers, das diesem verbietet, dem Truppenkommandanten Anträge zu stellen auf Sistierung der Arbeit, wenn ihm der Zustand der sonst gesunden Truppe allzusehr mitgenommen zu sein erscheint. Auf denjenigen Stufen, wo die Schule für den Staatsbürger ein Obligatorium ist, da muss und soll die Schule in gewissem Sinne eine Sanitätsinstitution sein. Sie kann diese Forderung aber nur erfüllen, wenn die Schüler individuell sanitarisch überwacht werden. Der Grundsatz „nil nocere", den Liebermann auch für den Lehrer gelten lassen will, wird nur verwirklicht werden, wenn der Lehrer durch ärztliche Untersuchung und Rat in den Stand gesetzt wird, jeden einzelnen Schüler, der der Berücksichtigung bedürftig ist, zu kennen.

Eigentümlich ist sodann, dass der gleiche Prof. Liebermann (Nürnberger Kongress-Bericht, Bd. I, pag. 231) eine hygienische Kontrolle der Schüler verlangt, ja sogar eine Eintrittsuntersuchung, die nach einem bestimmten Formular den Stoff zu einem Zeugnis abgeben soll. Wenn nun auch nach der Ansicht Liebermanns dieses Aufnahmezeugnis nicht von den Schulärzten, sondern von jedem diplomierten Arzte ausgestellt werden kann, so hat er doch den Wunsch geäussert, dass eine sanitare Eintrittsmusterung der Schüler stattzufinden habe, und damit ist der Anfang einer „sanitaren Institution" gemacht.

Der Nürnberger Kongress hat denn auch durch die Annahme der ersten Thesen von Dr. Altschul in Prag sich vollständig auf die Seite derjenigen gestellt, welche eine Initialuntersuchung als Grundlage einer wirksamen Schülerhygiene für notwendig halten. Auch die Ernennung einer Kommission für Aufstellung einheitlicher Grundsätze für den schulärztlichen Dienst nach Antrag Dr. Leubuscher (Meiningen) ging in erster Linie von dem Gedanken aus, die hygienische Schüler-Aufsicht gleichartig zu gestalten.

Endlich ist die vom Nürnberger Kongress beschlossene internationale Morbiditätsstatistik, basiert auf einer genauen individuellen Untersuchung und weitern Beobachtung des einzelnen Schülers, von Be-

deutung. Denn nur so wird es möglich sein, durch diese Statistik schliesslich herauszubringen, was an Leib- und Geistesschaden schon in die Schulen mitgebracht wird, und was während der Schulzeit mit oder ohne Einfluss der Schule entsteht.

Ich glaube also, nicht zu viel zu sagen, wenn ich konstatiere, dass es zur Stunde ein Postulat der weitaus grössten Mehrzahl der Schulhygieniker ist, dass neben Schulhaus- und Unterrichtshygiene auch eine wirksame, ich sage wirksame hygienische Überwachung der Schulkinder eingeführt werde. Dieser möchte ich das Wort geredet haben.

b) Schema einer Schularzteinrichtung.

Die Erfahrung hat uns aber weiter gelehrt, dass bis jetzt für den schulärztlichen Dienst kein Schema aufgestellt werden konnte, das allen Anschauungen der Völker und den nicht in letzter Linie zu nennenden finanziellen Verhältnissen von Staaten, Stadt- und Landgemeinden vollends genügen dürfte. Dieser Erfahrungssatz hat ja den soeben erwähnten Antrag von Leubuscher in Nürnberg gezeitigt, durch eine Kommission Mittel und Wege finden zu lassen zur Erreichung des idealen Zieles des gemeinsamen internationalen Schemas.

Ich meinerseits habe diesen Gedanken absichtlich nicht in meine Thesen aufgenommen, weil mich die schulärztliche Enquete in der Schweiz schon genügend belehrt hat, wie different und ausserordentlich von einander abweichend man in unserm kleinen Vaterlande in den verschiedenen Gemeindewesen die Sache des Schularztes aufzufassen geneigt ist. Ich teile da die Ansicht von Dr. Samosch (Breslau), der die einheitliche Regulierung der schulärztlichen Tätigkeit für ein Ding von ungeheurer Schwierigkeit hält (vide Diskussion betreffend internationale Morbiditätsstatistik im Nürnberger Kongressbericht).

c) Wer wird den Schularztdienst einrichten, Staat oder Gemeinde?

Die bisherige Erfahrung gibt uns einige allgemeine Gesichtspunkte in die Hand, nach denen speziell in unserm republikanisch-demokratischen Staatswesen die Schularztfrage, da wo sie noch schlummert, angepackt und der Realisierung entgegengeführt werden könnte.

Wie in Deutschland und Frankreich, so haben sich auch in der Schweiz alle schulärztlichen Institutionen aus dem Schosse der Gemeinden herausentwickelt. Eine Ausnahme machen in Deutschland

Sachsen-Meiningen und Hessen-Darmstadt, in der Schweiz Baselstadt, wo eben Staat und Gemeinde quasi dasselbe bedeutet.

Wenn auch der Bund resp. das Departement des Innern zur Zeit Veranlassung dazu gegeben hat, die neueintretenden Schulkinder nach gewissen Richtungen, (Auge, Ohr, Sprachstörungen, geistige Reife) durch das Lehrpersonal beobachten zu lassen, wenn auch nach der Zusammenstellung im Werke unseres verehrten Gesellschaftspräsidenten Dr. Schmid: „Die hygienischen Vorschriften in der Schweiz“, viele Kantone Anweisungen erlassen haben, welche Winke geben, nach welcher hygienischen Richtschnur die Schulen eingerichtet werden und arbeiten sollen, so sind die eigentlichen Schularzteinrichtungen doch immer aus kommunalem Boden herausgewachsen.

Dies die Erfahrungstatsache, und ich glaube, es werde vorläufig auch so bleiben, wenigstens was die Volksschule anbetrifft. In den dem Staate, den Kantonen, direkt unterstellten höhern Schulen (Mittelschulen) wird es naturgemäss der Staat sein müssen, welcher das Schularztsystem einrichtet.

Nach meinen persönlichen Erfahrungen gilt da für möglichst rasche Ausbreitung der Schularztidee als Hauptgrundsatz: Nur nichts der Gemeinde aufoktroyieren gegen ihren Willen, keine Vogtschaft, die vom Volke nicht verstanden wird!

Nach den gemachten Erfahrungen dürfte es aber für jedes Staatswesen, für jede Kantonsregierung unserer Schweiz ein Leichtes sein, durch aufklärende Erlasse nicht nur Anleitung für schulhygienische Massnahmen oder Wohlfahrtseinrichtungen, bautechnische Anforderungen etc. etc. zu geben, sondern direkt darauf hinzuweisen, wie ungefähr ein schulärztlicher Dienst zu organisieren sei unter spezieller Betonung der Notwendigkeit und sozialen Wichtigkeit eines solchen für öffentliche und private Stadt- und Landschulen. Da die Sache mit finanziellen Opfern der Gemeinden verbunden ist, so könnte der Staat da und dort ärmern Gemeindewesen hilfreich beispringen.

d) Hauptgrundsatz jeder Schularzteinrichtung ist, dass sie praktischen Bedürfnissen diene.

Die Erfahrung hat nun weiter ergeben, dass eine schulärztliche Einrichtung beim Volke, speziell bei den Eltern der Schulkinder erst dann beliebt ist und als unentbehrlich empfunden wird, wenn der praktische Nutzen der schulärztlichen Tätigkeit klar zu Tage liegt.

Das Volk will und soll auch nicht seine Kinder bloss als Versuchskaninchen hergeben.

Wir haben ja einleitend gehört, dass unzählige Untersuchungen erforderlich waren, um die Notwendigkeit schulärztlicher Aufsicht ad hominem nachzuweisen. Dass bei diesen Riesenarbeiten auch rein wissenschaftlicher Gewinn mit herausschaute, wird den Veranstaltern wohl niemand verargen, sondern es sogar begrüssen.

Die Vorarbeiten sind jetzt gemacht, die Massenuntersuchungen haben gesprochen und nun ist der Moment gekommen, wo der tägliche Nutzen der von Cohn schon anno 1882 aufgestellten Thesen eingeheimst, geerntet werden soll.

In richtiger Erkennung der Sachlage hat die Dienstordnung der Schulärzte in Frankfurt a. M. in § 12 einen ähnlichen Gedanken niedergelegt. Er heisst: „Massenuntersuchungen von Schulkindern zum Zweck der Lösung hygienischer oder rein wissenschaftlicher Fragen dürfen von den Schulärzten wie von andern Ärzten nur mit Zustimmung der Schuldeputation vorgenommen werden.“ In ähnlicher Weise drückt sich Dr. Samosch (Breslau) in seinem Vortrag: Über die Notwendigkeit einer einheitlichen Regelung des schulärztlichen Dienstes (Nürnberger Bericht, Bd. III, pag. 314) aus, indem er kurz ausführt: „Wir dürfen nicht vergessen, dass schliesslich die Schulärzte nur der Schule und der Kinder wegen da sind, und dass die Verwaltungen von ihrem Wirken in erster Reihe einen praktischen Nutzen erwarten. Der Schularzt soll sein Fachwissen in den Dienst der Schule stellen, aber er soll nicht die Schule als sein Forschungsgebiet betrachten. Wenn heute der schulärztliche Dienst auf die Lösung medizinischer Probleme zugeschnitten würde, so wäre zu fürchten, dass das sozialhygienische Wirken des Schularztes in den Hintergrund trete. Damit würde aber die Schularztinstitution die Popularität, die sie eben erst zu erringen beginnt, verlieren!“

Ich habe in Punkt 6 des allgemeinen Teils meiner Vortragsskizze in unserem Korrespondenzblatt den Gedanken dahin formuliert, es müsse der Schularzt derart arbeiten, dass der Staatsbürger zur Überzeugung gedrängt werde, dass diese öffentliche sanitäre Tätigkeit wirklichen Nutzen stifte, dass nur das Wohl unserer heranwachsenden Jugend die Triebfeder und der letzte Endzweck alles schulhygienischen Handelns sei. Die statistische, wissenschaftliche Ausbeute soll, soweit sie nicht einer Verbesserung schulhygienischer Massnahmen dient, als Nebengewinn betrachtet werden. Damit soll angedeutet sein, dass es ja in Zukunft gewiss noch verschiedene Fragen zu beantworten geben wird, welche eben nur durch statistische Verarbeitung der Resultate einer möglichst gleichartig betriebenen schulärztlichen

Tätigkeit gelöst werden können. Ich erinnere auch hier wieder an den in Nürnberg lancierten Gedanken einer internationalen Schul-Morbiditätsstatistik.

II. Spezielle Postulate für eine wirksame hygienische Schüleraufsicht.

Vorstehende Gedanken sind allgemeiner Natur. Wenn ich aber dem mir von unserm Vorstande gestellten Pensum gerecht werden soll, so kann ich mich mit diesen Andeutungen allein nicht zufrieden stellen.

Es sind in den letzten Jahren neben den entwickelten Gedanken und Postulaten auf Kongressen und Versammlungen so viele wirkliche Schularzteinrichtungen ins Leben getreten, dass wir zur Stunde im Falle sind, detailliertere Erfahrungen uns zu Nutzen zu machen.

Es soll alles weggelassen werden, was heute wohl im schulärztlichen Dienst als selbstverständlich erscheint. Ich meine, unzweifelhaft wird es vorläufig noch die Aufgabe jedes Schularztes sein, die hygienischen Einrichtungen, Schulbäder, Schulhausbauten, Heizung, Beleuchtung, Hygiene des Unterrichts etc. zu überwachen und der Schulbehörde als hygienischen Berater zur Seite zu stehen; wenn diese Funktionen nicht einem Hygieniker von Fach oder einer sogenannten schulhygienischen Kommission überbunden werden. Wie weit später die Lehrerschaft sich mit dieser Aufgabe zu befassen haben wird, davon am Schlusse.

In meinen detaillierten Vorschlägen für eine moderne schulärztliche Einrichtung möchte ich vor allem dasjenige Gebiet berühren, das vielerorts noch ungepflegt ist, und doch, wie ich nachgewiesen habe, nach der Ansicht weitaus der meisten Schulhygieniker eine Hauptaufgabe des schulärztlichen Dienstes bilden soll, ich meine die sanitäre Überwachung der einzelnen Schüler.

a) Einem Schularzt sollen nicht zu viel Schüler unterstellt werden.

Wenn einem noch so fleissigen und für seine Aufgabe begeisterten Arzte eine Schule, d. h. eine Masse einzelner Individuen zur sanitarischen Kontrolle überwiesen werden, ist es ohne langen Beweis jedem verständlich, dass die Zahl der der Kontrolle unterstellten Schüler nicht zu gross sein darf. Die Arbeitskraft eines Mannes ist, bei der Verschiedenheit der individuellen Leistungsfähigkeit, eine beschränkte. Ist die Arbeit zu expansiv, so wird sie im Detail not-

wendigerweise qualitativ geringer, es resultiert das altrömische *multa non multum.* Jeder Arzt weiss, dass, sobald die Zahl seiner Patienten in 24 Stunden eine gewisse Höhe überschreitet, er sich sagen muss: Es war zu viel, nicht nur für mich, sondern die Besorgung des Einzelnen hat darunter vielleicht gelitten.

Diese Tatsache, welche nicht nur bei der Tätigkeit eines Arztes, sondern allüberall bei Überlastung einer Arbeitskraft in Erscheinung tritt, hat sich auch gezeigt bei der Arbeit der Schulärzte.

Mehrere berufene Stimmen haben sich nach dieser Richtung geäussert.

Reg.-Rat Prof. Dr. Leubuscher (Meiningen) hat in seinem Referat am Nürnberger Kongress „Die Aufgaben des Staates im Schularztwesen“ seine Erfahrungen dahin präzisiert, dass er sagt (pag. 267, Bd. III des Berichtes), er hielte es für unzweckmässig, dem einzelnen Schularzt mehr als 1000 bis 1500 Schulkinder zu unterstellen. Andererseits will er aber auch nicht zu weit unter diese Zahl gehen, da er befürchtet, dass das Interesse der Ärzte an ihrer schulärztlichen Tätigkeit darunter leiden würde.

Cohn hat in seinen Genfer Thesen anno 1882 nur 1000 Schüler einem Arzte unterstellen wollen. Laquer (Frankfurt) verlangte in These 3 (vide pag. 39 seiner Kongressarbeit für Brüssel), dass nicht mehr als 1800 Kinder einem Schularzt zuzuweisen seien. In der Schweiz haben mir mehrere, seit Jahren funktionierende Schulärzte mündlich erklärt, dass die Zahl 1000—1500 mehr als genug sei; die gleiche Erfahrung haben auch wir in Luzern gemacht, dass mit ca. 1800 Schulkindern unsere Schulärzte vollauf beschäftigt sind.

Selbstverständlich ist es ja ein Unterschied, ob die Schulärzte noch Privatpraxis treiben oder nicht; ein nicht praktizierender Schularztbeamter wird die individuell hygienische Überwachung von viel mehr Schulkindern übernehmen können als ein solcher, der mitten in der Praxis steht. Aber auch da, beim eigentlichen Beamten, wird es eine Grenze geben, die zu überschreiten der Sache kaum nützen kann. Die Frage, ob ein solcher Beamter einer Mehrheit von Schulärzten, die praktizieren, vorzuziehen sei, gehört nicht hieher, sie soll später besprochen werden. An dieser Stelle wollen wir nur dem Erfahrungssatz Nachdruck verleihen, dass die Unterstellung von zu viel Schulkindern unter **einen** Schularzt der wirksamen Tätigkeit desselben nie förderlich sein wird.

Zur übersichtlichen Veranschaulichung diesbezüglicher Verhältnisse dienen beistehende zwei Tabellen. In der ersten habe ich

Tabelle I. **Schulkinderzahl auf einen Schularzt.** (Wex-Lübeck)

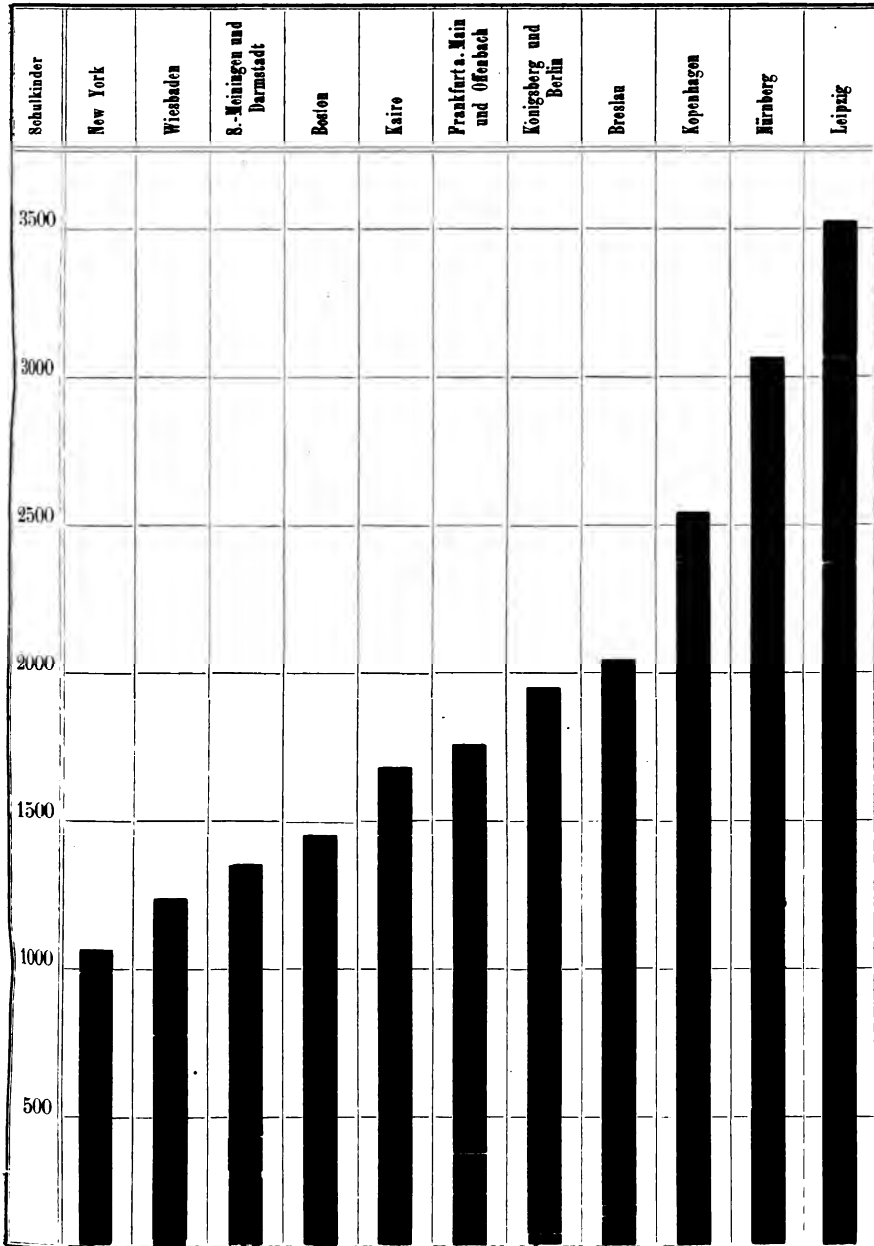
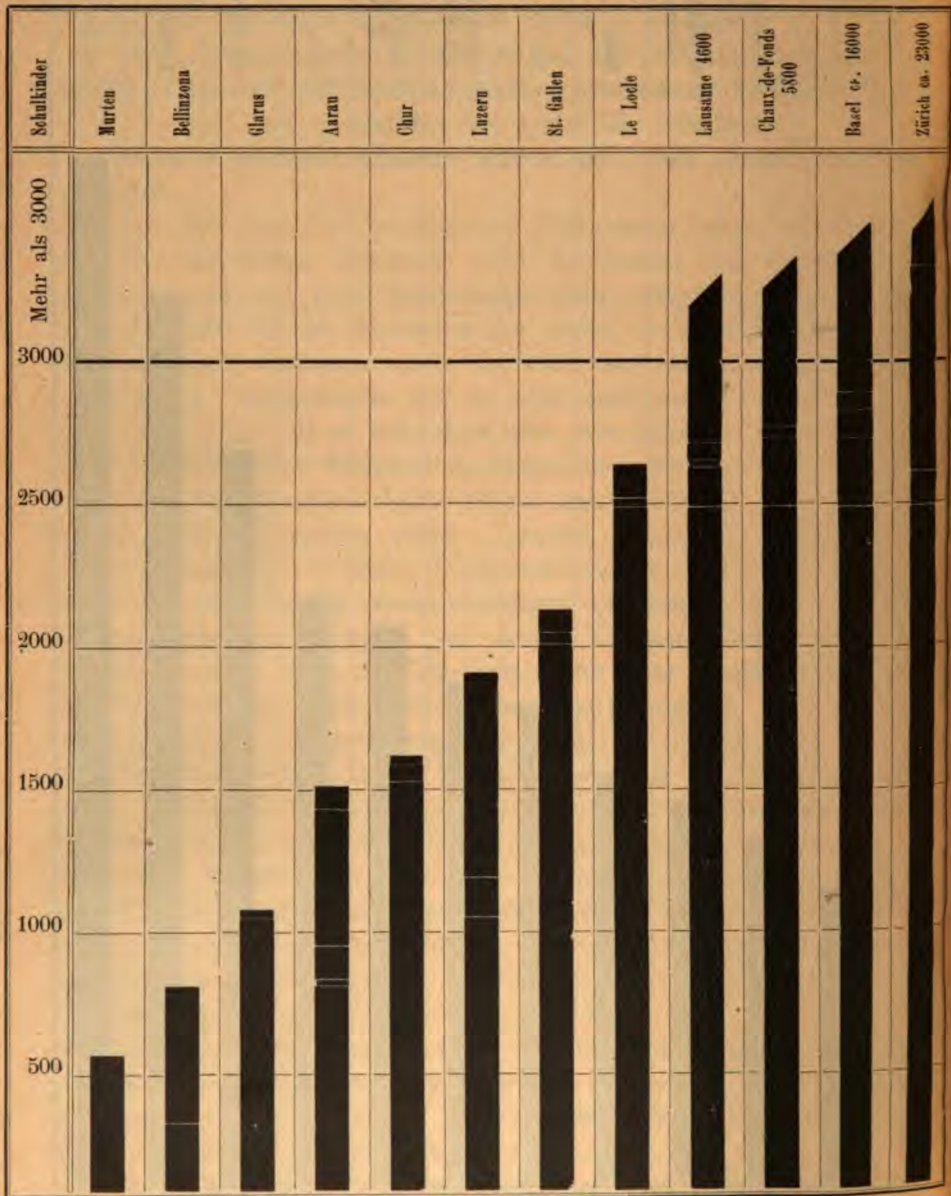


Tabelle II.

Schulkinderzahl auf einen Schularzt in schweizer. Gemeinden.



die Zahlen von Dr. med. F. Wex-Lübeck (in Nr. 12 des XVI. Jahrganges der Zeitschrift für Schulgesundheitspflege) graphisch dargestellt. Die zweite demonstriert schweizerische Verhältnisse, wie ich sie durch persönliche Enquete eruiert habe.

In den vier Gemeinden, die in Tabelle II den fetten Strich überschreiten, d. h. welche mehr als 3000 Schulkinder einem Schularzt unterstellen, ist der Schularztdienst ganz verschieden organisiert. Lausanne und Chaux-de-Fonds haben je einen praktizierenden Arzt, Basel den Professor der Hygiene mit einem praktizierenden Arzt als Adjunkten, Zürich einen Schularztbeamten, der nicht praktiziert, zu funktionierenden Schulärzten gemacht.

Ein Gedanke, den ich in meinen erweiterten Thesen auch an dieser Stelle gebracht habe, soll noch mit ein paar Worten erwähnt werden. Der Schularzt soll von Amtes wegen nicht behandelnder Arzt der Schulkinder sein.

Es sind namentlich zwei Gründe, die mit aller Macht für diesen Grundsatz sprechen. Einmal ist die ärztliche Behandlung eine Sache des Zutrauens; man kann den Eltern nicht zumuten, dass ihre Kinder von einem ihnen von der Gemeinde aufoktroyierten Arzte behandelt werden und zweitens sind es die Hausärzte, welche es als einen Übergriff in ihren Wirkungskreis mit Recht empfinden würden, wenn Kinder von Familien, deren Vertrauensarzt sie seit Jahren sind, von einem quasi Gemeindearzt ohne weiteres in Behandlung genommen würden. Das Schulkind lebt eben doch in und mit seiner Familie und ist nicht wie der Soldat im Militärdienst vollkommen aus den häuslichen Verhältnissen herausgerissen.

Doch wird es oft im Interesse der Allgemeinheit liegen, wenn die Behandlung kranker Schulkinder durch den Schularzt möglichst rasch vermittelt wird.

b) Unerlässlich ist eine sanitäre Eintrittsmusterung jedes einzelnen Schulkindes und die Erstellung eines sog. Gesundheitsscheines (fiche médicale).

Soll der Schularzt eine individuelle Überwachung jedes einzelnen Schulkindes ausüben können, so muss er unbedingt den körperlichen Zustand seiner ihm Unterstellten vorerst kennen lernen. Nicht nur der Zustand der höhern Sinnesorgane und des Nasenrachenraumes, so eminent wichtig diese Dinge sind, muss klar zu Tage liegen.

Die allererste Frage, die am besten schon ein paar Tage vor Schulbeginn unter Mitwirkung der Pädagogen erledigt sein sollte, ist die,

ob das Kind wirklich soweit körperlich und geistig entwickelt sei, um die Volksschule mit Erfolg besuchen zu können; es muss die Frage der Schulreife vor allem aus beantwortet sein. Dieser kolossal wichtige Punkt kann nicht durch Gesetzesschablonen, sondern nur durch individuelle Prüfung von Seite des Arztes und Lehrers abgetan werden.

Mit Recht hebt Schubert in seinem schon oft zitierten Werke: Das Schularztwesen in Deutschland im „Schularzt“ 1903, pag. 193 hervor, dass die Eltern gerade in Verkennung der Sachlage, oft in falschem Stolz oder weil ihnen die Kinder zu Hause lästig werden, zu frühem Schuleintritt drängen. Da hilft im Interesse der Schule und der Kinder nichts als eine Zurückweisung solch unreifer Kinder gegen den Willen der Eltern. Dass eine derartige Massnahme oft bei den Eltern verschnupft, ist klar, doch tröste man sich mit der Tatsache, dass damit dem allgemeinen Wohle und dem des Kindes und der Schule gedient ist und, dass jede öffentliche sanitär-hygienische Massregel eben da und dort, wo noch die notwendige Belehrung und Erkenntnis fehlt, Anstoss erregt hat und erregen wird.

Sofort bei Beginn der Schule müssen auch gemacht werden: die Untersuchungen auf parasitäre oder ansteckende Krankheiten und die Wägungen und Messungen, während die Aufnahme des übrigen Körperstatus später geschehen kann. Warum? Antwort: der Schulbetrieb darf keinen Aufschub erleiden, die gesunden Kinder müssen vor Ansteckungen irgendwelcher Art behütet werden und die Messungen der Schüler sind absolut notwendig wegen eines richtigen Placements in den Subsellien oder Schulbänken. Bei all diesen allerersten Untersuchungen kann die Lehrerschaft schätzenswerte Hilfe leisten, ebenso bei der Ausscheidung der sog. Idioten und der Schwachbegabten.

Weil die Schulfähigkeit sofort entschieden werden muss, die Untersuchung des Körpers aber auf spätere Wochen verlegt werden kann, ist man in Deutschland auf den Gedanken gekommen, grundsätzlich beide Untersuchungen zeitlich zu trennen, ein Vorgehen, das für unsere Verhältnisse wohl auch anzuwenden wäre.

So vernehmen wir durch die Enquete von Schubert, dass z. B. Frankfurt a. M., Berlin, Weimar, Apolda und so viele andere Städte ihre Dienstordnung der Schulärzte entweder geändert oder gleich anfangs in diesem Sinne aufgestellt haben.

Damit die Kinder nicht immer auf ein volles Jahr zurückgestellt zu werden brauchen, findet in Berlin und vielen andern Orten die

„Einschulung" alle Halbjahre statt. Es scheint mir diese Massnahme nicht erforderlich zu sein, da doch gewöhnlich für wirklich noch nicht schulreife Kinder ein volles Jahr der Gesundung und Erstarkung nicht zu viel sein wird.

Am weitesten können hinausgeschoben werden die Untersuchungen der höhern Sinnesorgane. Die Vorprüfung durch den Lehrer und den Schularzt kann ja z. B., was die Sehorgane betrifft, in den ersten Wochen geschehen, die durch einen Spezialisten zu leistende genaue Prüfung der als abnormal Befundenen geschieht erfahrungsgemäss besser nach dem ersten Vierteljahre. Wer schon mehr als ein Jahrzehnt regelmässig mit Ophthalmometer, Optometer und Augenspiegel Schulkinder untersucht hat, muss mir zugeben, dass es wünschenswert ist und zwar im Interesse des Kindes, des Arztes und namentlich einer exakten Untersuchung, dass das Kind in der Schule zuerst eine gewisse angeborene Scheu vor dem Examinieren verliere, bevor es in das Atelier des Spezialisten geführt wird.

Die Sache hat auch nicht viel auf sich, nachdem ja durch die Voruntersuchung schon die abnormal Sehenden und Hörenden dem Lehrer und Schularzt bekannt geworden sind und bei der Sitzplatzauslese punkto Beleuchtung und Nähe der Wandtafel die notwendige Berücksichtigung erfahren haben.

Die Initialuntersuchung, welche für eine wirksame Überwachung und Beobachtung der einzelnen Schüler durch Schularzt und Lehrer absolut notwendig ist, hat aber noch eine zweite grosse Bedeutung; sie behütet die Kinder vor unrichtiger Beurteilung von Seite der Lehrerschaft.

Jeder erfahrene Schularzt und Lehrer wird zugeben und unzählige Eltern haben es mir persönlich geklagt, dass ein Kind oft längere Zeit im Geruche des Unfleisses, der Unaufmerksamkeit und Zerstreutheit gestanden, weil bei ihm nicht frühzeitig genug Fehler der Sinnesorgane, Augen und Ohren, des Nasenrachenraumes oder was speziell den Turnunterricht betrifft, Fehler der Kreislauf- und Atmungsorgane, Bruchanlagen, anämische Zustände entdeckt wurden.

Und in frühern Zeiten, da man mit den körperlichen Züchtigungen der Kinder noch freigebiger war, hat manches Kind mit „Meerrohr" und Ohrfeige Bekanntschaft gemacht, das in die Hände eines Arztes und nicht in den Karzer gehört hätte.

Wie stark in solchen Fällen, die durch eine zufällige spätere ärztliche Untersuchung richtig erkannt wurden, die Eltern des betreffenden Kindes in ihrer Schulfreundlichkeit zugenommen haben, lässt sich ohne weiteres leicht denken.

Ich will auch hier noch einmal auf das hinweisen, was ich schon erwähnte, als ich von der sozialen Bedeutung der Schularzteinrichtung sprach: Durch das frühzeitige Erkennen und damit auch Verbessern körperlicher Fehler unserer Schuljugend gewinnt der Staat an arbeitsfähigen Elementen. (Man denke an Refraktionsfehler der Augen, Gehörfehler, Krankheiten des Nasenrachenraumes, Bruchanlagen u. s. f.) Die Eintrittsmusterung ist also auch von diesem Gesichtspunkt aus nötig.

Der Arzt ist aber ein Posten des Zutrauens, haben die Gegner dieser schulärztlichen Eintrittsuntersuchung gesagt; und Eltern kamen und behaupteten mit Recht, dass man sie nicht zwingen könne, ihr Kind von einem ihnen nicht näher bekannten Schularzt untersuchen zu lassen. Der Einwand war theoretisch berechtigt und deshalb hat man in Wiesbaden und allerorts, wo die ärztliche Untersuchung der Schulneulinge eingeführt wurde, es den Eltern freigestellt, die Untersuchung nach einem gewissen Schema vom Hausarzte oder vom Schularzte besorgen zu lassen. Merkwürdiger- oder vielmehr erfreulicherweise ist aber jedes Jahr allüberall von dieser Fakultät weniger Gebrauch gemacht worden.

In Leipzig z. B. (vide Zeitschrift für Schulgesundheitspflege 1902, pag. 251) waren es durchschnittlich 4 % an allen Schulen, in Wiesbaden (vide Berichte von 1902/3 und 1903/4) nur ganz „vereinzelte" Kinder, die den Gesundheitsschein vom Hausarzte ausfüllen liessen. Hier in Luzern haben wir die gleiche Erfahrung gemacht.

Faktisch kommt es ja nicht darauf an, wer die Initialuntersuchung vornimmt; die Hauptsache ist, dass sie gewissenhaft gemacht und dass der Befund notiert wird.

Damit komme ich auf den Gesundheitsschein zu sprechen. Die Gründe, die für die Aufstellung und Förderung eines solchen Vademecums der Schulkinder sprechen, sind bald erledigt. Erstens ist es klar, dass der Eintrittsmusterungsbefund notiert werden muss, soll eine spätere Kontrolle der Änderung des Körperzustandes nicht unmöglich werden. So gut ein Arzt, der Ordnung in seinem Geschäfte hat, den ersten Befund eines Patienten sich genau notiert, um dann später den Status vergleichen zu können, gerade so muss es auch mit den ärztlichen Befunden beim Schuleintritt geschehen.

Der Gesundheitsschein soll für alle Schulkinder, auch die ganz normalen, aufgestellt werden, da man nie weiss, was später an Änderung im Sinne der Anomalien zu notieren sein wird. Mir scheint deshalb die neuestens in Berlin eingeführte Methode nicht von

grossem praktischem Nutzen zu sein, dass nur für anormale Schulrekruten ein sog. Gesundheitsschein angelegt wird. Die Erstellung eines ärztlichen Befundscheines für jedes Kind beim Schuleintritt ist auch, wie ich erwähnt habe, eine der Hauptthesen am I. schulhyg. Kongress in Paris 1903 gewesen als notwendige Folge der Akzeptierung der Wünschbarkeit einer Eintrittsmusterung. Die betreffenden Sätze der I. These der à *l'unanimité* angenommenen Grundsätze des Dr. Méry lauteten: «L'organisation complète du service de l'inspection médicale des écoles primaires, conformément à la loi de 1886 devra comporter *l'examen médical individuel* des élèves à l'entrée à l'école avec la constitution *d'un livret ou fiche sanitaire*» etc. etc. (Kongress-Bericht pag. 71/72.) Zwei Gründe, die gegen die Führung eines solchen Gesundheitsregisters angeführt wurden, bleiben mir noch abzutun. Von einigen Seiten sagte man, es sei für viele Familien nicht gerade wünschenswert, wenn z. B. Notizen über hereditäre Belastung dieser oder jener Art in quasi öffentlichen Protokollen festgenagelt würden, das seien Familiengeheimnisse und höchstens dem Hausarzte anzuvertrauen.

Die Befürchtungen können ja dadurch zerstreut werden, dass der Schularzt durch Takt und ärztliches Gewissen, resp. durch die Pflicht der Wahrung des ärztlichen Geheimnisses gezwungen ist, alle diese Daten für sich zu behalten. Zur stärkern Beruhigung der Gemüter müsste man dann allerdings die Gesundheitsscheine nicht, wie es nach Wiesbadener Muster geschieht, dem Klassenlehrer zur Verwahrung übergeben, sondern nach dem Vorschlage von Dr. le Gendre dieselben in einen Schrank des Schularztes einschliessen, wozu dieser allein den Schlüssel besässe. Wenn das Kind die Schule verlässt, könnte der Schein ihm mitgegeben oder auch vernichtet werden. Übrigens hat diese Sache keine wichtige praktische Seite, da in sehr vielen Fällen die chronischen Infektionskrankheiten, die sich auf die Kinder vererbt haben, ohne eine lange Beichte der Eltern für den scharf beobachtenden und erfahrenen Arzt erkennbar sind, z. B. Lues und Rhachitis an Zähnen und Knochengestaltung, ja sogar eine in den ersten Lebenstagen durchgemachte Augen-Gonorrhoe an den Residuen, die sich am Augapfel vorfinden.

Der zweite und praktisch wichtigere Grund gegen die Führung eines Gesundheitsscheines für jedes Kind ist die Überlastung der Schulärzte mit Schreibereien. Aber auch da kann durch Mithilfe der Lehrerschaft als Sekretäre und dadurch, dass man eben einem Schularzte nicht zu viel Schulkinder unterstellt, die Arbeit bedeutend reduziert werden.

Bevor wir das Kapitel der Eintrittsmusterung verlassen, sei erwähnt, dass man in vielen Städten Deutschlands dieselbe dadurch populärer zu machen versuchte, dass man die Eltern, speziell die Mutter des betreffenden Schulkindes zur Initialuntersuchung einlud. Wenn auch manchmal durch Verhinderung der Eltern die Untersuchungen verzögert werden, stehe ich dem Gedanken sympathisch gegenüber, obgleich ich mir sagen muss, dass eine Einzeluntersuchung hinter spanischer Wand unter Beisein des Lehrers oder der Lehrerin dem entwickeltsten Zartgefühl entgegenkommt. Die Gegenwart der Eltern hätte wohl noch den Vorteil einer raschern Erhebung der Anamnese und der Vermeidung der umständlichen schriftlichen Mitteilung ans Elternhaus im Falle eines pathologischen Befundes. Aber auch da muss aus Erfahrung wieder konstatiert werden, dass eine schriftliche Feststellung der Krankheit oder der krankhaften Disposition sehr dazu dient, Missverständnissen auf mündlichem Wege vorzubeugen; ist es mir doch schon hunderte Mal begegnet, dass das schreckliche Wort „astigmatisch“ von einer besorgten Mutter dem Hausarzte als „asthmatisch“ überbracht wurde.

* * *

Kurz hinweggehen kann ich über die Forderung von Wägungen und Messungen der Schulkinder. Diese physikalischen Bestimmungen, die sehr wohl von der Lehrerschaft vorgenommen werden können, geben Aufschluss einerseits dem Klassenlehrer über die Grössenverhältnisse der Schüler und andererseits dem Schularzt über den Körperzustand seines Pflegebefohlenen. Ob nun die Wägungen semestral oder nur alljährlich gemacht werden, darüber ist man in den Gemeindewesen, die sie eingeführt haben, nicht einig. Ich glaube, semestrale Wägungen und Messungen sind bei raschem Wachstum der Kinder vorzuziehen und die schulärztliche Aufsicht ist eben für alle da, nicht nur für diejenigen, die langsam Zellen ansetzen. Die Arbeit ist auch keine so grosse, es können von zwei Klassenlehrern in einem halben Tag wohl die Schulkinder zweier Klassen erledigt und die Zahlen im Gesundheitsschein eingetragen werden, indem sich die beiden Lehrer gegenseitig als Sekretäre assistieren. Unbedingt notwendig ist das Messen der Kinder für das richtige Plazieren der Kinder in den Bänken.

Ich setze voraus, dass überall da, wo schulhygienisches Verständnis Eingang gefunden hat, bei den Behörden in jedem Zimmer mehrere Nummern einer Schulbank aufgestellt werden. Das ist es

ja, was uns bei Schulbesuchen immer noch auffällt: Das unrichtige Plazieren der Schüler. In verschiedenen Schulbanksystemen ist das Menschenmögliche geleistet worden; es gibt viele Arten Bänke, die gleich gut sind, aber der Hauptgrund des falschen Sitzens der Schüler ist, dass man wohl die Normalien der Bankdimensionen kennt, von der Grösse und Dimension der Kinder aber sich nicht unterrichtet und nicht dafür sorgt, dass Körperdimension und Bankgrösse und -Weite harmonieren.

c) Klassenvisiten und Sprechstunden der Schulärzte.

Wenn ich zur Durchführung einer wirksamen schulärztlichen Überwachung der Kinder postuliere, dass der Arzt hie und da die Klassen besuche, so soll auch darin wieder nicht der Gedanke einer Bevormundung des Lehrers liegen, sondern die Besuche gelten einerseits den in den Gesundheitsscheinen als kontrollbedürftig Vorgemerkten, und andererseits findet der Lehrer Gelegenheit, sich bei diesem Anlass mit dem Schularzte über dies und das zu beraten.

Wenn man von jedem andern Schulinspektor wünscht, dass er bei seinen Besuchen der Lüftung, Heizung, Haltung der Schulkinder, Reinlichkeit der Schulzimmer etc. Beachtung schenke, so kann der Lehrer es wahrlich nicht als Übergriff der Mediziner empfinden, wenn dies der Schularzt in erhöhtem Masse tut.

Die Anzahl der vom Schularzt zu verlangenden Klassenvisiten ist an verschiedenen Orten derart verschieden, dass sich darüber kein Erfahrungsgrundsatz aufstellen lässt. Das ist eine Sache, die von den örtlichen Verhältnissen abhängt. Auf alle Fälle werden sie immer spärlicher werden dürfen, je mehr der Lehrerstand hygienisch durchgebildet sein wird.

Wiederum aus dem Gesichtspunkte des praktischen Nutzens einer hygienischen Überwachung der Schulkinder postuliere ich, dass der Schularzt von Zeit zu Zeit sich zur Verfügung halte für Schulkinder, die ihm als krankverdächtig zugesandt wurden. Es kommt hier nicht darauf an, ob er diese Zeit in seinem Sprechzimmer sich aufhalte oder im Schulgebäude. Vielleicht wird das letztere sowohl dem Arzt als der Schule willkommener sein.

Nicht der Kinder der wohlhabenden Klasse zuliebe, obschon diese von Rechts wegen den gleichen Anspruch darauf haben, aber namentlich der Armen wegen, damit durch den Schularzt die nötige Hilfe durch Armenarzt, Poliklinik oder Spital sofort veranlasst werden kann, sind solche, wenn Sie wollen, Sprechstunden der Schulärzte

ein Bedürfnis. Auch zur allfälligen Dispensierung von gewissen Unterrichtszweigen oder für Überprüfung von Dispensationszeugnissen sind sie vonnöten. Ich weiss ganz wohl aus hiesigen Erfahrungen und aus persönlichen Mitteilungen des ältesten Schularztes von Wiesbaden, Dr. Cuntz sowie durch die Arbeit von Schubert, dass der Arzt am Anfang gewöhnlich missbraucht wird; es wird ihm alles mögliche in die Sprechstunde geschickt, die Kinder finden etwas Interessantes darin, sich dem Arzte möglichst viel präsentieren zu dürfen. Mit der Zeit hat sich dies gebessert und Belehrung von Seite der Lehrerschaft kann hier Gutes wirken.

Die Anzahl der Sprechstunden ist verschieden, an vielen Orten 2—3 wöchentlich, bei uns wöchentlich jeden Donnerstag.

d) Arbeit des Schularztes zur Zeit von Epidemien und Endemien.

Wohl das schwierigste Kapitel des schulärztlichen Dienstes ist seine Arbeit in Zeiten von Epidemien oder Endemien. Bedenken wir, dass die Schulbehörde keine Polizeibehörde und dass der Schularzt kein Polizeifunktionär ist, kein Polizeibüttel sein darf! Und doch das stetige Zetter- und Mordiogeschrei des grossen Publikums, dass ihre Kinder in der Schule und durch die Schule von ansteckenden Krankheiten betroffen worden, vielleicht zu Grunde gegangen oder bleibenden Schaden genommen haben! Es kann wohl eine Quarantainierung ansteckend kranker Schulkinder von der Schule aus angeordnet und noch so strenge gehandhabt werden, so ist das alles ein Gefecht gegen Windmühlen, wenn nicht eine staatliche oder kommunale sanitär-polizeiliche Verordnung dafür sorgt, dass ausserhalb der Schule die Quarantaine oder Absonderung, Evakuation oder Isolierung auch wirklich stramm durchgeführt wird. Der Schularzt kann nicht in die Häuser eindringen mit Polizeisoldaten und dort den Gesunden, die mit dem Erkrankten zusammengelebt haben, mit Gewalt davon abhalten, dass er während der Inkubationszeit sich ruhig zu Hause verhalte, seinen Erwerb einstelle u. s. f.

Und doch werden wir nie zu einer Vernichtung unserer endemischen Herde gelangen, ehe und bevor der Staat im Interesse der Allgemeinheit nicht nur die quarantainierten Gesunden von der Schule, der Kirche, den Spielplätzen, Theatern, Wirtshäusern und andern Zusammenkunftsorten ausschliessen kann, sondern ihm auch die Mittel gegeben werden, dafür zu sorgen, dass vorläufig derjenige, der von der Hand in den Mund lebt, während der Zeit seiner Ausschliessung von seinem Gewerbe hiefür entschädigt wird.

Zweifelsohne ein soziales Postulat der Zukunft, das nicht nur dem Proletariat, sondern jedem Staatsangehörigen zu Gute kommen wird! Wir geben immer sehr viel für Kunst, Theater, Festlichkeiten aller Art auf dem ganzen zivilisierten Erdenrunde aus; aber für eine richtige stramme, aber zugleich vernünftige Sanitätspolizei, die den durch den Zwang in seinem Erwerbe Geschädigten schadlos hält, weil durch seine Absonderung der Allgemeinheit ein grosser Nutzen erwächst, dafür fehlt noch hüben und drüben das Verständnis.

Und ich setze den Fall, eine solche Sanitätspolizei-Verordnung wäre tatsächlich in Kraft erklärt, was würde diese nützen, wenn die Ärzte in der Anzeigepflicht der ansteckenden Krankheiten nachlässig sich zeigen; Grundbedingung alles präventiven und schützenden Handelns in Zeiten von Endemien oder Epidemien ist doch ohne Zweifel, dass man vor allem die Erkrankten kennt. Der staatlich diplomierte Arzt kann bei Erteilung des Diploms nach dieser Richtung in Pflicht und Eid genommen werden. Was geschieht dann aber, wenn die Leute durch sog. Naturheilkünstler vor jedem „zünftigen" Mediziner, — um den Ausdruck einer hiesigen hochstehenden Persönlichkeit zu gebrauchen — scheu gemacht, gar keinen gebildeten Arzt beiziehen und so nicht die Diagnose gestellt, noch viel weniger die Anzeige einer ansteckenden Krankheit an die Polizei- und Schulbehörde erstattet wird? Dann hängt alles in der Luft. Dann soll man aber, wenn die Schule bestrebt ist, wenigstens von ihrer Seite aus alles dasjenige zu tun, was nach modernen Begriffen in prophylaktischer und demarkierender Beziehung bei Epidemien getan werden kann punkto Aufstellung der sog. Karenzzeiten, Desinfektion von Schulräumen, Schulschluss etc., die schulhygienischen Organe, die hunderte von Stunden für diesen Zweck in uneigennütziger Weise schon geopfert haben, mit Verdächtigungen verschonen und Zulagen wie „das schulhygienische Treiben geschehe „ut aliquid fecisse videamur" bei Seite lassen.

Die sanitätspolizeilichen Vorschriften werden natürlich auf dem Lande und in grössern Verkehrszentren auf andere Weise gehandhabt und gelöst werden müssen. Und so hat auch in richtiger Erkenntnis der Sachlage die luzernische kantonale Verordnung den städtischen Gemeinden es überlassen, „vorübergehend" dieselbe weiterhin zu ergänzen und für ihre Bedürfnisse zuzuschneiden. — Ich hätte das „vorübergehend" weggelassen.

Das Wirken des Schularztes in Epidemienzeiten wird also darin bestehen, gestützt auf eine vorhandene Polizeiordnung sein Möglichstes zu tun zum Schutze der ihm zur Überwachung unterstellten

Schulkinder. Das wird geschehen durch Mithilfe der Lehrerschaft, indem einem kranken oder quarantainierten Kind der Eintritt während der vorgeschriebenen Karenzzeit verwehrt und das Schullokal, wo ein infiziertes Kind sich aufgehalten, gehöriger Desinfektion unterworfen wird. Weiter kann das Eingreifen schulhygienischer Funktionäre nicht gehen und deshalb ist es auch unsinnig, denselben weitergehende Verantwortung aufladen zu wollen. Wenn von der Schule aus quarantainierte Kinder dennoch auf der Strasse sich mit Schulkameraden herumbalgen, wenn Mütter von ansteckend kranken Kindern Kaffeekränzchen besuchen oder als Arbeiterinnen ihrem Gewerbe nachgehen, wenn überhaupt die Sanitätspolizei in den Häusern versagt, so kann der Schule kein Vorwurf daraus gemacht werden und die Schulhygiene hat schon viel getan, wenn sie in solch traurigen Zeiten dasjenige tut, was ihr möglich ist.

Die Staaten aber mögen sich aufraffen, um ausgiebige Sanitätsgesetze zu erlassen; dann erst werden die gefürchteten Würgengel unserer Schuljugend, Scharlach und Diphtherie, wirksam in die Ecke gedrückt werden.

III. Wer soll Schularzt sein?

Dr. Zollinger, unser Vorstandsmitglied, schreibt hierüber in seinem, dem Bundesrate erstatteten Bericht über die Weltausstellung in Paris anno 1900, betitelt „Bestrebungen auf dem Gebiete der Schulgesundheitspflege und des Kinderschutzes“: pag. 202 (Zürich, Orell Füssli). „Es fragt sich vor allem: Sind einzelne vollbeschäftigte Schulärzte anzustellen und finanziell so auszustatten, dass sie sich allein dieser Tätigkeit widmen können, oder aber: Ist einer grössern Zahl von Ärzten die medizinische Schulaufsicht als Nebenberuf zu übertragen? Es lassen sich für und gegen jedes der beiden Systeme Argumente ins Feld führen; mir will scheinen, der Schularzt sollte vollbeschäftigt sein und sich ganz dieser Schulaufgabe widmen können; nur so ist eine einheitliche Behandlung aller Schulen möglich“.

Das heisst also, Dr. Zollinger schien es anno 1900, dass die Anstellung von fix besoldeten Schularzt-Beamten, welche nicht praktizieren, im Interesse ihrer Funktion das Richtige sei.

Die Erfahrungen, die man speziell in Deutschland gemacht hat, sprechen vorläufig für das Gegenteil. Man ist zu dem Gedanken gedrängt worden, dass nicht das die Hauptsache eines gedeihlichen schulärztlichen Wirkens ist, dass nur einer sich mit diesem Ressort

beschäftige, im Gegenteil, seit der Wiesbadener Zeit, dem letzten Zeitabschnitt der Entwicklung der Schularztfrage, wo man neben Schulhaus- und Unterrichtshygiene ein Hauptgewicht auf die individuelle Fürsorge des Schulkindes legte, hat man eingesehen, dass ein solcher ärztlicher Berater der Schüler und der Lehrer nicht fernab stehen soll vom allgemein ärztlichen Wirkungskreis.

Die Medizin ist eine derjenigen Wissenschaften, die in letzter Zeit Jahr für Jahr riesige Fortschritte gemacht hat. Mit der Kenntnis dieser Fortschritte allein ist es nicht getan, die Verwertung derselben in der Praxis gibt ärztliche Erfahrung; und das ist es gerade, was wir von einem Schularzte verlangen, wenn er nicht bloss theoretischer Hygieniker sein soll. Mitten im ärztlichen Wirkungskreis drinnen stehend, soll der Schularzt eine gewisse Zeit der Beobachtung der Schuljugend widmen. Ein solcher Schularzt kommt auch mehr mit den Eltern der Schulkinder in Berührung und lernt so einerseits das Leben der Schulkinder zu Hause kennen, andererseits ist ihm Gelegenheit geboten, durch diesen Kontakt belehrend sämtliche schulhygienischen Massnahmen beim Volke beliebt zu machen.

Als Hauptpostulate für eine wirksame Schülerhygiene verlangen wir, dass nicht zu viel Kinder dem Schularzte unterstellt seien und dass dieser schulhygienisch vorgebildet sei; wenn diese zwei Forderungen erfüllt sind, dürfte der allgemein praktizierende Arzt dem reinen Berufsschularzte entschieden vorzuziehen sein. Dem Wunsche Dr. Zollingers, dass eine „einheitliche Behandlung aller Schulen möglich sei“, wird dadurch nachgekommen, dass nicht nur die Schulärzte eines Ortes, sondern z. B. eines ganzen Distriktes sich über ein gleichmässiges Vorgehen verständigen.

Dieser Ansicht hat le Gendre am Pariser Kongress 1903 (vide Bericht pag. 40) in schönen Worten Ausdruck gegeben und dann gleich beigefügt, dass bis zur gänzlichen schulhygienischen Durchbildung der Ärzte an den Hochschulen man Ärzte heranziehen solle, die seien: «un bon praticien, aimant les enfants pour donner satisfaction à l'Administration et aux familles». Für die Zukunft postuliert er allerdings, dass jeder, der sich als Schularzt melde, dieser Meldung einen Ausweis über schulhygienische Kenntnisse beifüge.

Ferner erklärte Dr. Leubuscher, der Berufene aus dem Herzogtum Meiningen, in seinem Vortrage am Nürnberger Kongress 1904: „Aufgaben des Arztes im Schularztwesen“ (vide Bericht pag. 267): „Hier möchte ich der Ansicht, die auch in der Fachliteratur neuerdings wieder geäussert worden ist, entgegentreten, dass als Schul-

ärzte nur beamtete oder speziell vorgebildete Ärzte zu betrauen wären".

In der Diskussion über dieses Referat berichtete Dr. Doernberger aus München, dass der Antrag des dortigen ärztlichen Bezirksvereins an den Magistrat lautet: „Es solle die Bewerbung um die zu schaffenden Schularztstellen jedem praktischen Arzte freistehen".

Und in seinem Schlussworte betonte Dr. Leubuscher noch einmal, dass als Schulärzte „weitaus am zweckmässigsten die praktizierenden Ärzte angestellt werden möchten, nicht etwa besondere beamtete Schulärzte".

So ist denn z. B. in Deutschland in weitaus der grössten Mehrzahl der Gemeinden und Staaten, wo schulärztliche Aufsicht existiert, nach dieser Richtung vorgegangen worden. Auch bei uns in der Schweiz steht Zürich allein da mit einem fixbesoldeten Schularzte, dem das Praktizieren nebenbei untersagt ist. In allen andern Gemeinden mit schulärztlichen Einrichtungen wird der Schularztdienst von allgemein praktizierenden Ärzten besorgt.

Ich glaube auch, dass für unsere kleineren Gemeindewesen eines demokratischen Staates dieser Modus vorläufig der meist konvenierende sein wird. Für grössere städtische Gemeindewesen könnte die These 2 von Laquer, Frankfurt (Brüsseler Kongress-Arbeit pag. 39) das Richtige treffen, welche sagt:

Zur einheitlichen Regelung der schulärztlichen Tätigkeit und zur Sichtung, beziehungsweise Sammlung ihrer praktischen Ergebnisse bedarf es einer Zentralinstanz etc." (Berufsschularzt als Obmann.)

Einen Ausweg für grosse Gemeindewesen suchte Edel (Zeitschrift für Schulgesundheitspflege 1903, pag. 866, Nr. 12) durch seinen Vorschlag im „Kollegialen Verein" in Berlin darin, dass er eine Art Oberschularzt verlangte, der dann die Arbeit der praktischen Schulärzte beaufsichtige, sich aber persönlich mehr mit Hygiene des Unterrichts und der Schulgebäude befassen sollte.

Mit dem Postulat der schulhygienischen Vorbildung ist auch der Forderung Prof. Erismanns, die schon in die Thesen unserer ersten Gesellschaftsversammlung aufgenommen wurde, Genüge getan.

Alinea 2 der These II heisst dort, wie ich im historischen Überblick erzählt habe: „Wo die Verhältnisse es gestatten", sind hiefür hygienisch gebildete Schulärzte anzustellen.

Wie man aus meinen Leitsätzen ersieht, gehe ich noch weiter und postuliere auf Grund der Erfahrung, dass auf der Hochschule

jedem Mediziner Verständnis und Liebe zur Schulhygiene eingepflanzt und ein Ausweis über diese Kenntnisse im Staatsexamen verlangt werde.

Wenn wir bedenken, wie viel Theoretisches der junge Mediziner auf der Hochschule, namentlich in propädeutischen Fächern in seine Gehirnkammern pumpen muss, das er später wieder möglichst rasch vergisst, so ist es keine übertriebene Forderung, wenn wir einen gründlichen Unterricht in Schulhygiene postulieren, in einem Wissenszweige, der jedem praktischen Arzte schon als Staatsbürger später am Herzen liegen soll. Wer soll das Volk über unsere schulhygienischen Bestrebungen in der Zukunft immer mehr auf Schritt und Tritt aufklären, wenn für die Ärzte selber die Schulgesundheitspflege eine terra incognita oder wenigstens neglecta ist, und wer soll einmal auf dem Lande den schulärztlichen Dienst versehen, wenn nicht derjenige Mann, der dort in engster Beziehung zur Bevölkerung steht, der Landarzt, nicht schon von der Hochschule her reichlich Kenntnisse und Verständnis nach dieser Richtung mit sich bringt?

Die eingangs dieses Kapitels zitierte Frage Zollingers kann heute dahin beantwortet werden, dass die Erfahrungen mit dem allgemein praktizierenden Arzte als Schularzt reichlich und befriedigend sind, dass sie noch befriedigender sein werden, wenn das Postulat der schulhygienischen Vorbildung erfüllt sein wird. Über den nicht praktizierenden reinen Schularzt-Beamten (nicht in Verbindung mit den Funktionen eines Kreis-, Amts- oder Stadtarztes) liegen noch zu wenig Erfahrungen vor und das bleibt der Zukunft vorbehalten, ob das in Mannheim und Zürich versuchte System später als das allein richtige anerkannt werden wird oder nicht. Endlich wird in Zukunft auch erwogen werden müssen, ob die von verschiedenen Seiten angeregte Anstellung von Schulärztinnen speziell für Mädchenschulen zu empfehlen sei.

Damit die Schule stets eine sichere Diagnose über Fehler der höhern Sinnesorgane, des Nasenrachenraumes und Kehlkopfes den Eltern der Schulkinder übermitteln kann, ist es zu empfehlen, zur definitiven Feststellung solcher Fehler, die sich bei der Voruntersuchung durch die Schulärzte und Lehrer als vermutlich ergeben haben, Spezialärzte beizuziehen.

Bei dieser Gelegenheit sollte man eigentlich noch Stellung nehmen zum Postulate Cohns (Breslau), der die Anstellung besonderer Schulaugenärzte verlangt. (Vortrag in der hygienischen Sektion

der Schlesischen Gesellschaft 29. April 1903.) Ich glaube, dass dies nicht nötig sei, wenn jedes in der Voruntersuchung mit s < 1,0 befundene Schulkind zum Augenarzt geführt wird und verpöne mit Samosch (vide Bericht über Vortrag und Diskussion, Zeitschrift für Schulgesundheitspflege 1903, pag. 881), Perls und Friedländer den Standpunkt Cohn's, dass jedem Kinde vom Schulaugenarzte Brillen verordnet würden, namentlich aus dem Grunde, damit der Satz: „die Schulärzte sind nicht behandelnde Ärzte der Kinder", stets zu Recht bestehe, gewiss zu Nutz und Frommen jeder schulärztlichen Institution.

Sollen nun Schulärzte und beigezogene Spezialisten bezahlt werden oder nicht? Kuriose Frage, wird mancher sagen, und doch ist sie berechtigt. Vielerorts begnügt man sich mit der Anwesenheit von Ärzten in Schulkommissionen etc. Aber man wird mir Recht geben, wenn ich behaupte, dass die Tätigkeit solch beratender Ärzte für einen richtigen Schularztdienst nicht genügt. Diese können hygienische Kommissionen bilden, die in schulhygienischen Dingen quasi das letzte ratende Wort reden, aber als ausübende Schulärzte genügen sie erfahrungsgemäss keineswegs.

Und noch ein anderer Punkt rechtfertigt die Bezahlung. Erstens ist jede Arbeit eines Lohnes wert, und zweitens soll die Bevölkerung wissen, dass sie ein Recht hat auf die schulärztliche Aufsicht und von dem Momente an soll der Schularzt wie jeder Staats- oder Gemeindefunktionär bezahlt werden.

Bis jetzt sind die Bezahlungen der Schulärzte so different angesetzt worden, dass erfahrungsgemäss keine bestimmte Summe pro, sagen wir, 1000 Schulkinder heute festgestellt werden könnte.

Zur Illustration aus unserer Nähe nur folgende Zahlen aus einigen schweizerischen Gemeindewesen:

	Schulkinder	Bezahlung
Aarau	1/1313	300 Fr.
Basel	1/16000	1300 „
Chaux-de-Fonds	1/5800	750 „
*Chur (1 Arzt und 2 Spez. zusammen) .	1/1500	200 „
St. Gallen (2)	1/2000	1000 „
Genf (4)	1/1050	750 „
Lausanne	1/4600	1000 „
Locle	1/2500	500 „
Luzern (2)	1/1800	1000 „
Zürich	1/23000	5000 „

* Der betreffende Arzt schrieb in launiger Weise auf den Enquete-Fragebogen: „Es wird mehr auf gute Behandlung als auf grossen Lohn gesehen!"

Die Bezahlung wird auch erst dann einheitlicher beurteilt und geregelt werden können, wenn der schulärztliche Dienst einheitlicher sich gestaltet hat.

IV. Die Einrichtung von Schulpolikliniken.

Dem Gedanken, sich mit der Schularzteinrichtung dem Volke hilfreich zu erweisen und praktischen Nutzen zu stiften, ist mein Leitsatz römisch IV entstanden, der da, wo keine öffentlichen Polikliniken existieren, die Schaffung von Schulpolikliniken postuliert. Diese Institution ist allerdings nicht ein direkter Bestandteil schulärztlicher Tätigkeit, da ja bekanntlich allgemein angenommen wird, dass der Schularzt nicht selber von Amts wegen behandeln solle; es ist eine soziale Wohlfahrtseinrichtung, zu deren Forderung man kommt, wenn man in einer Stadt, wo keine Universitäts- oder andere Poliklinik existiert, dem Schularztwesen längere Zeit nahe gestanden hat.

Es sind namentlich vier Punkte, welche die Errichtung einer solchen Schulpoliklinik, oder wie man das Kind taufen will, rechtfertigen:

1. Die Schulärzte und Spezialisten finden, dass dieses oder jenes Kind Utensilien wie Bruchbänder, Brillen etc. benötige; das Kind ist aber arm, die Eltern, obschon sie Anzeige davon erhalten, tun nichts. Da soll der Staat oder die Gemeinde eingreifen und das Notwendige unentgeltlich besorgen.

2. Dieses oder jenes Kind leidet an cariösen Zähnen, Zahnabszessen, Ohrpfröpfen etc., Sachen, die rasch erledigt werden können. Die Eltern der armen Kinder tun wiederum nichts. Hier heisst es sofort helfen.

3. Kinder sind mit ansteckenden Haarkrankheiten oder Hautkrankheiten, Parasiten, behaftet. Da gebietet der Schutz der Gesunden sofortigen Ausschluss der Affizierten bis zur Heilung. In dieser Weise haben auch viele Gesetzgeber Verordnungen erlassen. Kommt aber das Kind nachher wieder mit dem gleichen Leiden, ungeheilt in die Schule, was dann? Soll da der Zank mit dem Elternhaus von neuem beginnen? Ich glaube nein! Diejenigen Gemeinden, welche von sich aus Zwangsreinigung in solchen Fällen haben eintreten lassen, haben wohl daran getan; und diese Säuberungsarbeit wäre auch dem schulpoliklinischen Institute zuzuweisen.

4. Alle obigen drei Fälle haben, wenn nicht die sofortige Hilfe erbracht wird, ein kürzeres oder längeres Wegbleiben der Kinder von der Schule zur Folge und deshalb liegt es auch im Interesse der Sanierung des Absenzenwesens, dass in angedeutetem Sinne vor-

gegangen werde. Wie manches Kind schleppt einen Zahnabszess tagelang herum, kommt dabei durch Schmerz und Schlaflosigkeit herunter, bleibt der Schule fern! Wie mancher Schüler kann dem Unterricht nicht folgen, weil ein einfacher Ohrpfropf ihm nicht entfernt wird, obschon der Schularzt denselben schon lange entdeckt und dem Elternhause gemeldet hat und wie viele Kinder, denen Brillen verordnet wurden, können in Ermanglung derselben die Augenarbeit nicht bewältigen und wirken dadurch hemmend auf ihren Unterricht!

Wohl am meisten haben die kranken Zähne der Schulkinder die untersuchenden Ärzte aufmerksam gemacht auf die Notwendigkeit solcher Institute. Privatdozent Dr. Jessen in Strassburg, einer der Hauptvorkämpfer für Schulzahnkliniken, hat denn auch schon anno 1900 in der Wiener zahnärztlichen Monatsschrift kräftigen Ruf erhoben für erhöhte Aufmerksamkeit im schulärztlichen Dienst nach dieser Seite und Dr. Zollinger sagt sehr richtig in seinem 1900er Bericht über die Pariser Ausstellung, den ich schon erwähnte: „Und in der Tat, warum sollte eine intensivere Fürsorge für die Zähne nicht ebenso dringlich sein, wie die Fürsorge für die Sinnesorgane des Gesichtes und Gehörs!" Bei der Umfrage in den Schweizerstädten nach ähnlichen Einrichtungen haben 13 berichtet, dass in dieser Hinsicht etwas geschehe. Die Universitätsstädte weisen die Kinder selbstredend den Universitätspolikliniken zu, Glarus der Poliklinik des Kantonsspitals. An andern Orten sorgt der Schulfonds oder ein Armenverein für Verabreichung notwendiger Utensilien. In Schaffhausen ist ein gut dotierter Verein für Blinde und Augenkranke, der die Brillen gratis abgibt und dessen Vereinsarzt arme kranke Kinder gratis behandelt, ebenso haben dort zwei Zahnärzte gratis Extraktionen offeriert, und ein Frauenverein sorgt für Bruchbänder. In Winterthur übernimmt die Schulkasse die Kosten, in St. Gallen eine Schularmenkommission, die auch die Milch- und Suppenverabfolgung dirigiert. Die Churer Ärzte haben sich verständigt über Behandlung armer Schulkinder. In Locle gibt es ein Dispensaire général, Chaux-de-Fonds hat ein richtiges Schuldispensaire, Burgdorf erlässt einen Aufruf an die Eltern wegen Zahnpflege und will den Versuch mit Austeilung von Zahnbürsten machen. In Luzern hat der Grosse Stadtrat die Motion des Referenten auf Ergänzung des schulärztlichen Institutes in obigem Sinne einstimmig angenommen und die Sache harrt nun der Ausführung. Lausanne hatte, bevor es Universitätsstadt wurde, auch ein sog. Dispensaire.

Was die Zwangsreinigung von Parasiten betrifft, so wird sie nach fruchtloser Ausschliessung des Kindes und Mahnung der Eltern vollzogen in folgenden städtischen Gemeinden der Schweiz: Chaux-de-Fonds, Chur, St. Gallen, Schaffhausen, Basel, Olten, Murten, Zürich, Biel, Rorschach, Lenzburg, Zug, Solothurn, Langnau (Bern).

Genf und Glarus schicken krätzekranke Kinder sofort in Spitalbehandlung.

Lausanne hat die Frage nach Zwangsreinigung beantwortet mit: «Non, inutile chez nous», und Dissentis: „ist hoffentlich nicht nötig". Ich gratuliere diesen zwei Gemeindewesen zu ihren exzeptionell reinlichen Schulkindern, kann aber dabei ein ungläubiges Lächeln kaum verbeissen.

Das Institut einer solchen Schulpoliklinik möchte ich also vorläufig im Interesse der Schule und der bedürftigen Kinder etabliert wissen. Das wird auch etwas zur Zeit wirklich Erreichbares sein und theoretische Zukunftsschlösser, wo der Staat, resp. die Gemeinde solche Einrichtungen für alle Schulkinder errichtet, sind in unserer Zeit unerreichbar und deshalb nicht diskutabel.

Als Hauptgrundsatz beim Betrieb einer solchen Wohlfahrtseinrichtung muss auch wieder bestehen bleiben, dass der Schularzt selbst nicht praktiziere, sondern nur zuweise und dass die schulpoliklinischen Ärzte von Staat oder Gemeinde bezahlt werden.

Die Sache lässt sich auch ganz gut in der Weise durchführen, dass die sog. Armenärzte, wo solche existieren, zu diesem Dienst herangezogen werden und dafür wie für die Behandlung anderer armer Klienten vom Staate ihr Honorar beziehen.

Die Hauptsache ist die rasche Erledigung der oben angetönten Fälle, rasche Heilung der Kinder und Sanierung des Absenzenwesens und des Unterrichtsganges der Schule, sowie Gratisverabfolgung von notwendigen Utensilien an arme Schulkinder.

Dabei darf aber die Sache nicht den Anstrich bekommen, als ob das arme Kind da ein Almosen erhalte, nein! Das Interesse der Schule und der Allgemeinheit und der letzte Endzweck unserer zukünftigen Schularzteinrichtungen, möglichst viel praktischen Nutzen zu stiften, sollen die Motive zur Errichtung solcher Institutionen sein.

Am meisten werden wohl die Zähne der Schulkinder zu schaffen geben. Dieses Thema wurde, wie Sie wissen, an unserer letzten Jahresversammlung gründlich erörtert von den Herren Zahnarzt Müller in Wädenswil und Ed. Fetscherin in Bern. Auf Antrag des erstern beschloss die Versammlung, eine Kommission zu be-

stellen, die an einer der nächsten Jahresversammlungen Bericht und Anträge zu bringen habe, wie dem offenkundigen Übel der schlechten Zähne der Schulkinder am besten gesteuert werden könne.

Jessen hielt in Nürnberg einen grossen Vortrag über diese Materie und stellte das strikte Postulat: Überall müssen auf Kosten der Stadtverwaltung städtische Schulzahnkliniken errichtet werden.

Aus dem Korreferate von Dominicus (Strassburg) erfährt man, dass im Gegensatz zu England in Deutschland nur Strassburg eine Zahnklinik besitzt, die der sämtlichen Jugend der minderbemittelten Bevölkerung zugute kommt.

Wenn nun die Sache für das Gebiet der Zähne abgeklärt ist und wir auch in der Schweiz daran gehen müssen, ähnliche Institute zu errichten (Basel besitzt bereits zwei Zahnpolikliniken), so lässt sich die rasche Erledigung von leichten Ohren- und Augenleiden, Verabfolgung von Brillen und Bruchbändern und die Reinigung von parasitären Krankheiten gewiss wohl einem solchen Institute attachieren als praktischen Nutzen bringenden Ausbau jeder schulärztlichen Institution.

V. Hygienische Durchbildung der Lehrerschaft.

Wenn ich heute wiederum das Postulat erneuere, dass die Lehrerschaft unseres Landes an ihren Bildungsstätten schulhygienisch und allgemein hygienisch durchgebildet werde, so geschieht es, weil die Erfahrung mich gelehrt hat, dass dies noch lange nicht der Fall ist.

Die These des leider zu früh verstorbenen Zürcher Stadtarztes Dr. Müller von Zürich, die von unserer Gesellschaft anno 1899 einstimmig akzeptiert wurde, ist noch nicht realisiert, deshalb sei sie heute hier in unserer Mitte nochmals mit allem Nachdruck hervorgehoben. Der Lehrer muss hygienisch durchgebildet werden, damit er nicht nur in eigentlichen Unterrichtsstunden den Schülern Hygiene nach einem Buche vortragen kann; nein, der hygienisch gebildete Lehrer soll auf Schritt und Tritt auf dem Wege der Anknüpfung an vorhandene Schulhauseinrichtungen (Beleuchtung, Luftbeschaffenheit, Temperatur, Schulbänke etc.) Gelegenheit finden, ja sie auch suchen, Belehrungen über die Gesundheitspflege mit dem gerade behandelten Unterrichtsstoff den Zöglingen beizubringen. Es ist die Notwendigkeit dieser Art des Frühbeginns des hygienischen Unter-

richts an unsern Volksschulen an den Kongressen von Brüssel, Paris und Nürnberg genügend hervorgehoben und allseitig als vollkommen richtig anerkannt worden.

Wenn vorläufig das Schulkind aus der Primarschule nur Begriff und Verständnis für Reinlichkeit, gute Körperhaltung und richtiges Placement der Beleuchtung gegenüber, so wie für richtige Lufterneuerung im Wohnraume mit sich nach Hause bringt, so wird es ungezwungenermassen auch zu Hause den Masstab der Kritik an diese Dinge anlegen und den Eltern unter Umständen die Belehrungen des Lehrers wiederum mitteilen. Wie viel Segensreiches liesse sich auf diesem Wege z. B. betreffend die Prophylaxe unserer Volksseuche, der Tuberkulose, erreichen!

Der Lehrer muss aber auch infolge seiner hygienischen Durchbildung, ohne dass er speziell daran zu denken braucht, ein lebendes Beispiel sein von hygienischer Aufführung. Wenn der Lehrer den Boden verspuckt, kann er nicht verlangen, dass die Schüler dieses meiden; denn der Nachahmungstrieb ist bei der Jugend gross. Wenn der Lehrer trotz Anwesenheit von Storen den Schülern die Sonne aufs Papier scheinen lässt oder die Fenster zur Lüftung nicht öffnet, so nützen alle Vorlesungen den Kindern gegenüber nichts.

Aber auch von einem zweiten Standpunkt aus müssen wir darnach trachten, einen hygienisch gebildeten Lehrerstand zu bekommen, damit eine grosse Aufgabe, die jetzt noch dem Schularzte zufällt, künftig vom Lehrer übernommen werde.

Die Überwachung der hygienischen Einrichtungen des Schulhauses, auch der Hygiene des Unterrichtes, sollte mit der Zeit an die Lehrerschaft übergehen können. Dann wird der Schularzt seine, wie sie so oft noch genannt werden, „störenden“ Visiten beschränken können. Dann wird für diese Abteilung der Schulhygiene auch in grössern Gemeindewesen und für grössere Landbezirke eine hygienische Kommission, ein hygienischer Beamter, ein Stadtarzt, Kreisarzt, Amtsarzt, in Hochschulstädten ein Professor der Hygiene die Oberaufsicht nach dieser Richtung allein führen können.

Niemals aber wird auch der beste hygienisch gebildete Lehrer den Arzt ersetzen können in der Pflege der Schülerhygiene, sanitären Überwachung und Beurteilung des einzelnen Schülerindividuums. Das wird stets die Domäne des Mediziners bleiben wie die Pädagogik diejenige des Erziehers.

Schlusswort.

Mein lückenhaftes Referat, das der Zeit halber derart ausfallen musste, dürfte gezeigt haben, dass die Erfahrungen, die wir bisher mit dem Schularztwesen gemacht haben, uns mit aller Deutlichkeit sagen, dass diese Institution, wenn sie nutzbringend betrieben wird, vom Volke geliebt ist.

Dass von allen Seiten neben hygienischen Schulhäusern und Einrichtungen einer wirksamen Schülerüberwachung das Wort geredet wird, und dass sie da, wo sie wirklich existiert, auch vom Volke als eine Wohlfahrtseinrichtung empfunden wird, die ja, hervorgehend aus dem Schulzwang, eigentlich eine Pflicht des Staates bedeutet.

Und wenn einige von Ihnen glauben, dass vieles, was ich heute berührt, ideal und erstrebenswert, nicht aber erreichbar sei, so muss ich Ihnen entgegenhalten, dass die Maschine, so wie ich sie Ihnen als wünschenswert beschrieben habe, tatsächlich, wenn auch noch nicht nach allen Richtungen in idealer Weise, an vielen Orten bereits arbeitet zur Zufriedenheit der Schüler, Lehrer und Eltern, zum Stolz der Monteure derselben.

Es ist nun nach meinem Dafürhalten zur Stunde eine unfruchtbare Arbeit, sich darüber zu streiten, wie in Zukunft jede Gemeinde mit einem Schularztsystem versehen sein oder ob der Staat sich ganz der Sache annehmen wird; ob das Wiesbadener System, das sich schon bewährt hat, oder das Beamtensystem von Mannheim und Zürich, das noch im Versuchsstadium steht, in fünfzig Jahren triumphieren wird.

Nach meiner Meinung lehren die Erfahrungen das, was ich in diesen Zeilen niedergelegt habe, und ich glaube, dass auch unser Schweizerland in absehbarer Zeit nach und nach in Stadt und Land die Schuljugend ärztlicher Überwachung und Aufsicht unterstellen werde.

Wie in allen Dingen, wo Gedanken realisiert werden müssen, sind Personen dabei und diese „machen die Sachen“. Bei einer Institution wie die schulärztliche muss der funktionierende Mann ein Freund der Jugend und der Schule, ein braver und taktvoller Arzt sein; sonst ist die Gefahr nahe, dass das Volk mit dem Funktionär die Sache verurteilt, mit dem Kind das Bad ausschüttet.

Die Ärzte im allgemeinen aber sollten auch bei uns zu Lande nach der hygienischen Seite hin mehr Interesse bekunden. Sie sollten als geistige Nachfolger eines Sonderegger, durchdrungen von wahr-

haft sozialem Empfinden, auch gegen kleinen Entgelt bereit sein, mit ihrem Können beizutragen, die Schäden der Kulturerziehung auf ein Minimum herabzudrücken. Der Ärztestand sollte es sich zu seiner Pflicht machen, dahin zu wirken, dass das Postulat der Anpassung der Bildungslast an den physischen und geistigen Zustand jedes einzelnen Schulkindes der Verwirklichung entgegengeführt werde. Dieses letztere wird aber nur möglich sein, wenn wir durch schulärztliche Untersuchung und Beobachtung jeden Zögling unserer öffentlichen Bildungsstätten genau kennen lernen, sowohl was seine körperliche als was die intellektuelle Veranlagung anbetrifft. Zwischen Schulärzten und Hausärzten soll ein möglichst freundschaftliches Verhältnis bestehen und erhalten werden, weil nur in ihrem völligen Zusammenwirken das erstrebte Endresultat erzielt werden kann.

Um ein solches Verhältnis zu schaffen, sollen die Schulärzte in den bestehenden Ärztegesellschaften des öftern von ihren Erfahrungen und Beobachtungen berichten und Gedankenaustausch mit ihren Kollegen nach dieser Richtung pflegen. Aktuelle schulärztliche oder schulhygienische Themata sind als Diskussionsgegenstand eines Ärztekollegiums mindestens so angezeigt und interessant als irgend ein kompilatorisch zusammengetragener Aufsatz rein medizinischer Natur.

Auf diese Weise wird unsere Bevölkerung nach und nach zu schulärztlichen Einrichtungen kommen, die den lokalen Bedürfnissen entsprechen und sie wird bei Erlassen sanitätspolizeilicher Vorschriften z. B. sich williger fügen, wenn sie davon Kunde hat, dass in diesen Vorschriften die Meinung sämtlicher Ärzte des Landes zum Ausdruck gelangt.

Dass die schweizerischen Pädagogen einsichtsvoll genug sind, den Schularzt als willkommenen Mitarbeiter statt als verhassten Sanitätsvogt zu begrüssen, bin ich ganz sicher; die mündlichen und schriftlichen Äusserungen unserer Lehrerschaft über diesen Punkt lässt uns darüber nicht in Zweifel.

Zur Realisierung des humanen und sozialen Gedankens der schulärztlichen Aufsicht bedürfen wir aber in letzter Linie das Mitwirken der Behörden.

Deutschland, Schweden und Norwegen, Japan etc. sind uns als Beispiele vorangegangen. Möge nun das kleine demokratische Alpenland, das sich sonst mit Recht rühmen darf, an der Spitze der Zivilisation zu marschieren, nicht länger zögern, den monarchischen Grossen auf schulärztlichem Gebiete zu folgen, ja sie vielleicht zu überflügeln!

Wie die Ligue des médecins et des familles in Frankreich, so hat unsere Gesellschaft die hohe Mission übernommen, die Rolle des Wächters und Mahners auf schulhygienischem Gebiete zu führen. Sie zählt Hygieniker von Fach und Ruf zu den Ihrigen, die dafür sorgen, dass, was die theoretische Wissenschaft als gut und empfehlenswert anerkannt, unser Gemeingut werde. Sie nennt Bauleute ihr Eigen, die an schon errichteten Schulbauten bewiesen haben, dass die moderne Schulhygiene ihnen kein unbekanntes Land ist. Eine Menge hervorragender Schulmänner sind unsere Mitglieder, die mit Begeisterung gewillt sind, das Gleichgewicht zwischen Körper und Geistesausbildung herbeizuführen und viele Ärzte sind seit der Gründung unserer Gesellschaft ihre getreuen Mitarbeiter geworden.

Nun liegt es noch an den Staats-, Stadt- und Landgemeindebehörden, Aug' und Ohr uns zuzuwenden. Nicht sollen sie indifferent bei Seite stehen oder gar den fahlen, gelben, knauserigen Finanzpunkt in erste Linie schieben, sondern als richtige Vertreter eines freien Volkes das, was für das leibliche und geistige Wohl unserer Schuljugend, also für das künftige Geschlecht not tut, unverzüglich einrichten.

So möge denn neben Schulhaus- und Unterrichtshygiene die individuelle hygienische Überwachung der einzelnen Schulkinder allüberall bei uns Eingang finden! Möge diese ausgeübt werden durch Schulärzte, die, ausgerüstet mit den notwendigen Kenntnissen, mit Liebe zur Jugend, mit Takt gegenüber der Lehrerschaft und mit Entschlossenheit und belehrendem Ernste gegenüber renitenten Eltern ihres schweren, doch schönen Amtes walten; — alles zum Wohle der Kinder, der Schule und der Allgemeinheit!

---

5. La question du médecin scolaire étudiée en se basant sur l'expérience pratique.

Corraporteur le Dr. Trechsel,
médecin scolaire au Locle.

Le sujet qui doit nous occuper aujourd'hui, peut être étudié à deux points de vue différents. L'expérience, en effet, peut avoir un caractère général ou personnel. Mon honorable collaborateur, Mr. le Dr. Stocker, s'est basé de préférence sur l'expérience telle qu'elle ressort de l'étude de la littérature publiée jusqu'à nos jours, des travaux discutés dans les assemblées des associations qui se vouent à la culture de l'hygiène scolaire, des informations recueillies auprès des médecins scolaires en fonctions, etc. A ce travail d'une étendue gigantesque je me propose d'ajouter, dans une mesure beaucoup plus modeste, les leçons que m'ont fournies un travail pratique et des observations faites pendant un service de plusieurs années.

A cette occasion je me permets de faire ressortir le fait important que les rapports partiront nécessairement de prémisses très différentes suivant la position de leurs auteurs. Ils dépendent des conditions locales — ville ou campagne —, des particularités des populations, des ressources dont le médecin peut disposer, des dispositions plus au moins favorables des autorités — et de maintes autres circonstances auxquelles il est obligé de se plier ou d'adapter son activité.

La multiplicité des rapporteurs est donc, à tous ces égards, un élément favorable, capable de contribuer à rendre le tableau aussi complet que possible. D'ailleurs ni cette multiplicité, ni la discussion, fût-elle aussi nourrie qu'on pût le désirer, n'aboutiront jamais à établir des principes uniformes pouvant s'appliquer universellement. On devra condenser la matière pour chercher à poser certaines règles que l'on s'efforcera de suivre, dans la pratique, autant que les circonstances spéciales le permettront, et auxquelles l'expérience se chargera de donner une expression plus précise.

L'auteur de ces lignes comprend sa tâche comme celle d'un praticien qui communique à des auditeurs déjà renseignés sur les

principes de l'hygiène scolaire les observations qu'il a eu l'occasion de faire pendant un service de plusieurs années. Il le fera, sinon exclusivement, du moins en partie en tenant compte des conditions concrètes où il est placé, c'est-à-dire dans une localité de grandeur moyenne, mi-citadine, mi-campagnarde, offrant des ressources restreintes. Il laissera au rapporteur principal le soin de parler de ce qui peut se faire de plus complet et de plus parfait dans de plus grandes villes et dans des pays étrangers. Il se permettra, cependant, un mot de critique au sujet des thèses formulées, quand il les aura trouvées en désaccord avec ses expériences, reconnaissant à la discussion le droit de le combattre si elle le juge à propos. C'est ainsi qu'il lui sera donné d'en tirer profit pour son propre compte, puisque c'est de la diversité des opinions que jaillit la lumière!

Je partage pleinement l'opinion de mon honorable collaborateur, Mr. le Dr. Fr. Stocker, que l'hygiène et la médecine scolaires n'ont pas leur rôle le plus important à jouer comme science, mais comme art, comme profession, comme pratique. Je prends donc, successivement, quelques-uns des chapitres les plus saillants où cette pratique s'exerce, examinant de mon mieux, tout en évitant des longueurs, ses exigences et les moyens par lesquels on est arrivé à leur donner satisfaction.

Visite d'entrée. Et d'abord la visite des enfants lors de leur entrée à l'école. Il est hors de doute qu'elle est une des mesures les plus utiles et donne un point de départ nettement établi pour la surveillance ultérieure de la santé des élèves pendant leur vie scolaire. Aussi cette visite se pratique-t-elle partout où l'institution du médecin des écoles a pris pied. D'ailleurs les relevés statistiques exigés par le département fédéral de l'Intérieur en font un devoir aux autorités scolaires. Peut-on, en confiant ces visites d'entrée au corps enseignant, arriver à connaître, avec certitude, l'état de la vue, de l'ouïe, de l'intelligence et d'autres détails importants? Le moment ne paraît plus très éloigné où des cours d'hygiène scolaire, plus ou moins complets, seront organisés dans les écoles normales; alors la collaboration des maîtres et maîtresses pourra être un auxiliaire de valeur pour ces visites là où un médecin scolaire fonctionne et un succédané appréciable là où il manque. En attendant, sans vouloir méconnaître les capacités des institutrices, il serait injuste de leur demander la pratique de ce qu'on ne leur a pas appris à fonds.

Ces visites rencontrent d'ailleurs des difficultés sérieuses même pour le médecin. Ces difficultés sont surtout la conséquence du jeune âge, partant du développement nécessairement très incomplet des

facultés intellectuelles, et de la timidité des enfants. Les réponses sont souvent inintelligibles, dans tous les cas peu précises, laissant en doute la compréhension des questions, si même elles ne sont pas, ce qui n'est point rare, nulles ou remplacées par des larmes. Même la méthode en apparence si simple d'examiner l'acuité visuelle laisse fréquemment l'expert perplexe, d'autant plus que celui-ci n'est, à la campagne surtout, pas toujours spécialiste. Et encore le résultat reste-t-il parfois douteux même pour le spécialiste. Les mêmes difficultés existent pour l'examen de l'intelligence, la timidité imposant facilement pour l'esprit obtus comme d'ailleurs aussi la surdité.

Pour ne pas en arriver par suite de ces difficultés à des résultats équivoques sinon entièrement faux, quel moyen pratique devrait-on mettre en œuvre? Le plus radical et peut-être celui qui au point de vue de l'hygiène serait réellement préférable à tous les autres, serait l'élévation de l'âge requis pour l'entrée à l'école, mesure recommandable à d'autres points de vue encore, en particulier là où il est fixé à 5 ans révolus seulement. Des raisons en partie peu appréciables sont opposées à cette mesure de divers côtés. Mais ce qui nous paraît incontestable, c'est qu'il n'existe point d'avantages sérieux de procéder à cette inspection dès les premiers jours ou semaines ou même mois qui suivent l'entrée des petits. Au bout d'un trimestre par exemple, ils se seraient habitués à être interrogés et auraient déjà vaincu — au point de vue moral malheureusement presque plus qu'on ne le souhaîterait! — leur réserve naturelle; les institutrices auraient eu l'occasion de les observer et de les apprécier; elles pourraient alors donner au médecin, qui a tout avantage de travailler de concert avec elles, des renseignements utiles. Et quel pourrait être le danger d'un court sursis de ce genre? La valeur du résultat compenserait largement les petits inconvénients plutôt administratifs que pédagogiques qui pourraient en résulter.

Surveillance pendant le temps de la scolarité. Quant à la surveillance ultérieure pendant les longues années de la scolarité, il est indubitable que l'emploi de bulletins ou de fiches de contrôle est nécessaire pour que cette mesure se fasse sérieusement et avec fruit. On ne les a pas encore introduits bien généralement, et, suivant les circonstances, leur tenue n'est en effet pas facile. Je ne parle pas de ce que j'appellerais le travail de bureau, c'est-à-dire des inscriptions dans les carnets; les maîtres peuvent les faire périodiquement et les font bien. Il s'agit plutôt du travail du médecin qui est considérable, s'il est consciencieux. Au point de vue où nous en sommes, la charge

de ces visites répétées est pour lui sinon impossible à remplir, du moins écrasante, quand elle s'étend sur des milliers d'enfants — et il n'y a là aucune exagération! Il existe des villes où pour une population scolaire de 5000 enfants et plus il n'y a qu'un seul et unique médecin, avec une rétribution qui l'oblige à disposer de son temps en dehors du service de l'école. Or, on peut ainsi, avec tout le dévouement qu'on porte à la jeunesse et à l'œuvre qu'on a entreprise — parfois presque contre son gré — se trouver placé en face de cette triste alternative; négliger son devoir vis-à-vis de l'école ou vis-à-vis de sa clientèle et de sa famille!

A cette question s'associe celle des visites dans les classes et celle des consultations ou policliniques scolaires.

Visites de classes. Les visites de classes ont surtout leur raison d'être dans les localités ou contrées qui n'ont pas l'institution des dispensaires. Il importe plus de les faire à la demande du personnel enseignant dès que des affections suspectes de contagiosité lui tombent sous les yeux, plutôt que d'y procéder d'une manière régulière ou périodique. Cela ne devra pas empêcher, mais au contraire permettre au médecin de profiter de ces occasions pour faire une revue générale de la classe où il est appelé, pour adresser aux élèves des observations que le moment indiquera, pour contrôler les mesures générales incombant à l'instituteur, par exemple le placement des enfants suivant leur taille, vue, ouïe, leur tenue, l'état de la salle, sa propreté, le chauffage, la ventilation, etc. Là où les maîtres ont l'occasion d'adresser les écoliers à la consultation hebdomadaire du médecin scolaire, les visites en classe perdent de leur importance, sans devenir pour cela entièrement superflues ou inutiles. La médecine scolaire se désassocie d'ici avec l'hygiène scolaire.

Policlinique. La policlinique scolaire exige des conditions qui ne sont pas toujours réalisables, savoir: des ressources pécuniaires que les autorités communales ne sont pas partout disposées à accorder et un personnel salarié. Là où la policlinique scolaire peut être organisée, elle est certainement capable de produire des effets très appréciables, surtout en garantissant la réelle exécution des ordres donnés par le médecin. Ce n'est pas ici le lieu d'exposer sur organisation d'une manière détaillée. La policlinique scolaire peut être remplacée, dans une certaine mesure, par une disposition obligeant le corps enseignant à envoyer chez le médecin des écoles les élèves qui lui paraissent suspects d'être malades; ce dernier, après les avoir examinés, nantit leurs parents du résultat de son examen en les

invitant a les faire soigner par leur médecin habituel ou par un spécialiste, suivant la nature du cas. La garantie du succès laisse ici à désirer; mais d'autre part, est-il inadmissible de rendre obligatoire pour tout le monde l'utilisation d'une policlinique existante en dehors de l'école.

Coopération du corps enseignant. Nous avons déjà dit que la coopération active du corps enseignant est une des conditions indispensables pour que le travail du médecin scolaire ne reste pas stérile. Ce dernier n'est absolument pas à même de veiller, à toute heure et partout, sur l'observation des règles hygiéniques dans les classes, comme c'est le cas pour l'instituteur. Ce serait porter de l'eau à la mer que d'insister sur ce fait. Mais, d'autre part, pour que le maître puisse agir, il faut absolument qu'il possède un certain bagage de connaissances lui permettant de veiller sur les détails très multiples ayant trait à l'hygiène, et dans un certain sens même à la médecine. Nous pensons que le jour n'est pas très éloigné où les lois sur l'instruction publique prévoiront, un peu partout, l'enseignement de l'hygiène, sinon générale du moins scolaire, dans les écoles normales, et la preuve des connaissances jugées indispensables en cette matière par les examens de brevet. Il est vrai que momentanément nous n'en sommes pas encore là.

Enseignement de l'hygiène au corps enseignant. En attendant, partout où cette lacune existe, elle doit être comblée par les efforts des médecins scolaires aux-mêmes. Ils donneront aux instituteurs et aux institutrices des conférences sur les chapitres principaux de l'hygiène scolaire et des conseils pratiques capables d'assurer une organisation logique et cônséquente du service. Il n'est aucunement nécessaire que cette instruction embrasse toute la matière; bien des parties de ce domaine ne sont pas tant du ressort du corps enseignant que de celui des autorités scolaires et communales, des directeurs des travaux publics, etc. Si ce n'est, par exemple, pas un mal que l'instituteur connaisse les conditions dans lesquelles doit se construire une école pour répondre à toutes les exigences de l'hygiène, il n'en est pas moins vrai que son influence dans cette direction est nulle ou à peu près; à quoi bon alors que le médecin-conférencier s'étende longuement sur pareil chapitre?

Il est juste de reconnaître que les maîtres et maîtresses montrent très généralement un grand intérêt pour cet enseignement et se prêtent à son application avec autant d'intelligence que de dévouement. Mieux que cela, les directions qui leur sont fournies, à cette

occasion, pour faire pénétrer dans la jeunesse scolaire les principes d'une saine hygiène, sont volontiers mises à profit et sont de plus un des meilleurs moyens pour porter la bonne semence sur le terrain, en grande partie inculte, de toute une population. N'arriverait-on ainsi qu'à faire comprendre l'utilité de la propreté, si peu connue dans de nombreux milieux, que le mérite de ces recommandations serait déjà infiniment grand et fécond en heureuses conséquences!

Colonies de vacances. Ce rapport serait incomplet s'il passait sous silence un côté de l'activité du médecin scolaire qui nous paraît avoir une importance incontestable. Nous voulons parler de sa collaboration aux colonies de vacances. S'agissant du choix des écoliers auxquels cette faveur doit être accordée de préférence, puisque généralement les ressources limitées imposent un triage, qui est-ce qui serait plus qualifié pour y procéder que celui qui connait leur état de santé depuis leur entrée à l'école et qui les a suivis de classe en classe? En outre, pour l'organisation détaillée de cette institution, pour le choix de l'endroit et la vie de tous les jours, les connaissances spéciales du médecin des écoles sont nécessaires si l'on veut atteindre le but poursuivi.

Le fait que les colonies de vacances ne dépendent pas partout directement des écoles et de leurs administrations, ne change rien à la question. Elles sont, quand même, placées sous la direction du corps enseignant, qui s'y prête à titre volontaire et sans laquelle nons aurions de la peine de nous les représenter. De même les visites périodiques ou occasionnelles du médecin pendant la durée du séjour sont-elles partout les bienvenues et même nécessaires.

Dans deux domaines l'influence du médecin scolaire est, si nous en croyons notre expérience, restée nulle presque universellement.

Ecoles privées. L'un, d'une importance moins capitale, mais aucunement négligeable, concerne les écoles privées. Trop souvent nous avons vu que ces classes ont été des foyers, maintes fois primaires, d'épidémies de diverses maladies contagieuses de l'enfance, ce qui s'explique par le fait que la sévérité pratiquée dans les écoles publiques concernant l'éloignement des frères et sœurs des enfants malades, ne s'y exerce pas ou très incomplètement. En outre, les locaux n'y sont pas aménagés en vue de l'enseignement, d'où des défauts d'éclairage, de ventilation etc.; ils sont, le plus souvent, trop peu spacieux pour le nombre des élèves qui s'y trouvent, d'où résulte encore une série d'inconvénients, pour ne pas dire de dangers, pour les enfants qui fréquentent ces classes.

Demander que les écoles privées soient placées sous la surveillance et rentrent dans la compétence du médecin scolaire me paraît être une exigence justifiée. Autrement les mesures préventives prises dans les écoles publiques risquent d'être rendues illusoires par cette lacune et, de plus, l'on prive ainsi toute une catégorie de jeunes enfants des bienfaits d'une hygiène bien comprise. Nous serions heureux d'apprendre qu'il existe des législations ou des règlements qui ordonnent cette surveillance; mais ils doivent constituer de rares exceptions.

Surmenage. Un autre point, de nature très différente, où le médecin scolaire se voit désarmé, est le surmenage. Il s'agit là d'une question infiniment complexe et grave, qui mérite une étude spéciale et d'autant plus sérieuse qu'elle touche à des éléments multiples et très hétérogènes du vaste domaine de l'instruction publique. Nous n'avons point l'intention de la traiter ici à fonds, ce serait dépasser les limites du sujet qui doit nous occuper aujourd'hui. Mais il est du devoir du médecin scolaire d'attirer l'attention sur toutes les situations contraires à 'l'hygiène qu'il rencontre dans son activité, et là où il n'est pas dans son pouvoir ou dans sa compétence d'y porter remède, il peut, tout au moins, montrer la plaie.

Le surmenage à l'école n'est plus contesté, de nos jours, que par des personnes qui n'ont pas eu l'occasion ou pris la peine d'observer, d'apprécier ses manifestations évidentes. Sous ce rapport il y a tout lieu d'invoquer l'adage connu qu'il n'y a pas de pire sourd que celui qui ne veut pas entendre. Un travail tout récent publié sur cet objet par le prof. Alfred Jaquet à Bâle confirme pleinement les expériences des médecins scolaires et des parents. Cet auteur entre dans des détails où je ne le suivrai pas, mais que j'ai été heureux de lire, bien qu'ils aient parfois une teinte un peu locale.

Pour étudier la question deus surmenage, il faut l'envisager dans les différents degrés d'enseignement.

A l'école primaire, il ne peut être question de surmenage que dans une mesure très restreinte. Les exigences des programmes sont modérées, et rares sont les instituteurs qui actuellement surchargent les enfants de travaux domestiques. Du reste l'unité de l'enseignement offre ici une certaine garantie. Des règles strictes sont faciles à donner, et les autorités scolaires s'en occupent; enfin des modifications capables d'atténuer le danger du surmenage peuvent être obtenues, dans l'école populaire, par l'intervention du médecin scolaire.

Il en est tout autrement dans les degrés moyen et supérieur de

l'enseignement; nous entendons par-là les écoles secondaires, les gymnases, les écoles de commerce et d'autres institutions analogues. C'est ici que la fatigue intellectuelle que nous comprenons par le terme de surmenage, phènomêne où d'ailleurs l'éducation physique négligée joue aussi un très grand rôle, a sa véritable arène. Le fait que le médecin scolaire reste presque entièrement impuissant en face de cet état de choses, est en relation intime avec les causes des conditions hygiéniquement défavorables où se donne cet enseignement, et il est indispensable de les passer en revue.

Elles sont de plus d'une catégorie.

Parlant d'abord des causes immédiates, nous pouvons citer, sans entrer dans trop de détails, à peu près les suivantes:

Multiplicité des branches enseignées. Cette multiplicité est en rapport avec le fait que, d'après la conception actuelle, cet enseignement doit fournir aux jeunes élèves ce qu'on appelle le culture générale, tout en les préparant pour les carrières spéciales les plus diverses. Il est vrai que le nombre de ces branches est limité par des programmes généraux, et celui des heures de leçons obligatoires l'est également en théorie; mais, en réalité, il va toujours en se multipliant, soit à titre facultatif soit pour remplacer d'autres parties, qui sont malheureusement choisies dans la règle parmi celles qui ne demandent pas de préparation. Les leçons de gymnastique, trop peu nombreuses déjà dans les programmes, doivent même parfois céder le pas à la science; quand aux jeux et autres délassements il ne peut guère en être question.

Je n'insiste pas, mais signale ensuite les longues séries d'heures de leçons occupant la journée presque du matin au soir le plus souvent avec des interruptions parcimonieusement mesurées. Pendant ce long travail les élèves sont constamment assis, écrivent et lisent longtemps de suite, presque forcément dans des tenues peu correctes, manquant de mouvement et d'air pur. De là: congestion et fatigue cérébrales, saignements de nez, maux de tête persistants, inappétence et constipation, respiration superficielle, difformités surtout de la colonne vertébrale, myopie progressive et autres défauts de la vue.

Ce qui contribue encore au surmenage, ce sont les tâches à domicile trop nombreuses, se faisant dans des conditions souvent désavantageuses d'éclairage, d'aération, de position, et privant les élèves, surtout les moins doués, d'une partie du sommeil, ici doublement nécessaire, ainsi que des promenades et des exercices corporels. C'est notre ferme conviction que ces tâches doivent pouvoir être réduites par une

sage entente entre les membres du corps enseignant. Chacun de ces membres doit se pénétrer de l'idée qu'il n'est qu'une partie d'un grand organisme et qu'il doit s'imposer de justes égards pour les besoins des autres parties. Répartie sur le temps dont peuvent raisonnablement disposer les élèves, la charge inévitable risque moins d'écraser sous son poids les jeunes individus qui se trouvent dans la période la plus délicate du développement physique.

Ce n'est qu'en passant que je mentionne la malheureuse parade des examens de fin d'année scolaire, laquelle se prépare toujours, très inutilement, par un surcroît de travail.

Mais il serait injuste de jeter la pierre d'une façon exclusive à ceux qui tâchent de satisfaire des exigences qu'ils n'ont pas créées.

Selon nous les vraies causes du surmenage viennent de plus haut.

Ce sont les programmes généraux, chez nous cantonaux, qui chargent les horaires d'une façon toujours plus forte. Il s'agit là encore d'une vérité reconnue par tout le monde, mais à laquelle personne ne se décide de donner la suite qu'elle comporterait tout naturellement. Une étude spéciale de la question démontrera que, dans plusieurs branches, l'enseignement est bien plus détaillé que ne l'exige une culture générale, et qu'avec le degré d'enseignement dont nous parlons, l'instruction ne doit pas être achevée; après elles viennent les écoles spéciales. Dans les commissions appelées à établir, ou à reviser ces programmes, chacun tâche de sauvegarder l'intégrité de sa propre branche d'enseignement, sans songer à faire des concessions dans l'intérêt général. L'élément enseignant y a une prépondérance trop absolue; la voix du médecin, quand il s'en trouve un dans ces conseils, n'a pas de chance de se faire entendre et son cri de Cassandre n'est pas écouté. — Et pourquoi? . . .

C'est que ces écoles préparatoires sont elles-mêmes dominées par des institutions supérieures, universités et écoles techniques, qui posent leurs conditions rigoureuses pour l'admission des élèves. Ne pourrait-on ici encore faire des concessions et diminuer les exigences?

La cause suprême du surmenage dans toutes ces écoles superposées, nous semble être une certaine rivalité, un concours des diverses sphères soit techniques soit scientifiques de tous les pays. Certes, cette émulation, ces efforts faits pour se surpasser a quelque chose d'estimable et de beau. Mais est-ce là une raison d'oublier qu'il y va de l'existence humaine et de fermer les yeux en face des dangers réels qui font, année après année, de nombreuses victimes? Les ravages

progressifs des maladies appelées neurasthénie, hystérie, chloro-anémie, myopie incurable ect., ne nous apprendront-ils rien, sans parler des aliénations qui ne proviennent pas non plus toutes de l'alcoolisme!

Il appartiendrait, me semble-t-il, à une assemblée comme celle-ci de faire de cette question, grave entre toutes, une étude spéciale, et d'adresser à ceux qui sont placés assez haut, la demande motivée d'un remaniement général de l'enseignement dans le sens d'une décharge du travail excessif à l'école. Peut-être la conférence des directeurs des départements cantonaux de l'instruction publique se chargerait-elle de cette œuvre, méritoire et patriotique entre toutes?

M. M. Pleinement d'accord avec les thèses qui résument le rapport remarquable de Mr. le Dr. Stocker, si complet que mon travail n'avait que très peu à y ajouter sans courir le risque de répétitions superflues et fastidieuses.

---

6. Die Pflege der körperlichen Übungen im nachschulpflichtigen Alter.

a) Referat von J. Spühler,

Lehrer an der höhern Töchterschule der Stadt Zürich.

Es erfüllt den fühlenden Menschenfreund mit Befriedigung und mit Genugtuung, wenn er auf die Menge von Wohlfahrtseinrichtungen schaut, welche das 19. Jahrhundert bereits geschaffen und die zweifellos das 20. Jahrhundert vermehren wird. Es sei erinnert an die Versorgungsanstalten für körperlich, geistig und sittlich Minderentwickelte im Kindesalter, an die staatlichen und privaten Heilanstalten und Sanatorien, an die Besserungs- und Bewahranstalten jedweder Art und an die Fürsorge für Krüppel, Geistesschwache und Verbrecher.

Allein die Sache hat auch eine andere Seite. Worauf weist das Bedürfnis nach so vielen Wohlfahrtseinrichtungen hin? Gewiss auf eine starke Gefährdung der Volkskraft und der Volksgesundheit. Diese ist nachgewiesen durch die Krankheits- und Sterblichkeitsstatistik einerseits und durch die Ergebnisse der sanitarischen Untersuchungen und der sie ergänzenden physischen Leistungsfähigkeitsprüfungen anlässlich der Rekrutenaushebungen anderseits.

Ueberaus betrübend sind diese letztern, und gewiss hat unsere Volkskraft schon eine starke Einbusse erlitten, gibt es doch Gegenden, wo kaum mehr als 40% der Jungmannschaft rekrutiert werden können.

Wie viele Tausende kommen jährlich um als Opfer des Alkoholismus und der Geschlechtskrankheiten oder füllen die Kranken- und Irrenanstalten! Und die Lungenschwindsucht erst, die verderblichste und verbreitetste Volksseuche! In den letzten 10 Jahren des verflossenen Jahrhunderts erlagen in Deutschland jährlich 87600 Menschen im Alter von über 15 Jahren dieser Krankheit — über ein Drittel sämtlicher Todesfälle in diesem Alter. Gegen 226000 Per-

sonen befanden sich nach der Schätzung als unproduktiv in Krankenbehandlung.*)

Und nun die Verhältnisse der Schweiz. Nach den Angaben des statistischen Bureau des Departementes des Innern fielen von den 37125 Todesfällen des Jahres 1903 in der Schweiz nur 2360 (6,36%) auf Altersschwäche, dagegen 3987 (10,74%) auf angeborene Lebensschwäche. Von der Lungentuberkulose wurden 6381 Menschen (17,2%) dahingerafft, von andern tuberkulösen Krankheiten 2585 Menschen (6,97%). Subtrahieren wir von der Gesamtzahl der Todesfälle nur die 3987 aus angeborener Lebensschwäche erfolgten und die 3812 im 1. Lebensjahr dem Darmkatarrh erlegenen 3812 Kinder, so macht die Lungentuberkulose 21,76% der übrigen (29326) Todesfälle aus, und zögen wir nur die Todesfälle vom 15. Altersjahr an, da die Tuberkulosis einzusetzen beginnt, in Betracht, so würden wir wohl erkennen, dass auch bei uns ein Drittel sämtlicher Todesfälle durch die Lungenschwindsucht veranlasst wird.

Gegen diese Schädigung der Volkskraft und Volksgesundheit gibt es kein Allheilmittel; aber als einer der wirkungsvollsten Verbündeten im Kampfe gegen die gesundheitliche Verlotterung unseres Volkes hat sich geregelte Tätigkeit, hinreichende körperliche Bewegung erwiesen. In Städten und Industriezentren, wo der Kampf ums Dasein sich hauptsächlich mit geistigen Waffen abspielt, liefert das Berufsleben entweder nicht genügend körperliche Anstrengung oder es ist diese nur einseitig. Ein ganzes Heer von Krankheiten ist die Folge dieser körperlichen Untätigkeit oder einseitigen Beschäftigung, zum mindesten aber erzeugen die nicht vollständig ausgeschiedenen Ermüdungsstoffe, jene als Schlacken im Körper zurückbleibenden Endprodukte der Verbrennung, Unlustgefühle und lassen beim Individuum keine rechte Arbeitslust und keine richtige Lebensfreude aufkommen.

Der wichtigste Bundesgenosse des Ansteckungsstoffes für die Entstehung der Schwindsucht ist Mangel an Bewegung. Weit mehr als mangelhafte Nahrung, schlechte Beschaffenheit der Wohnung, sogar als verdorbene Luft, schwächt, nach den Untersuchungen des berühmten Arztes Brehmer, Mangel an Bewegung den Körper, und zwar so sehr, dass er der Schwindsucht anheimfällt. Die in Menagerien gebrachten Tiere der Wildnis verfallen wie die ausschliesslich im Stalle zurückbehaltenen Haustiere rettungslos der Schwindsucht.

*) Dr. F. A. Schmidt, Jahrbuch für Volks- und Jugendspiele.

Unter der oberschlesischen Bevölkerung und in Island ist trotz kümmerlicher Lebensbedingungen die Schwindsucht selten; in ganz gut eingerichteten Gefängnissen dagegen nimmt sie bei reichlichster Nahrung mit der Dauer der Strafzeit zu. In einer kaiserlichen Manufaktur — so erzählt Dr. F. A. Schmidt, dem ich hier grösstenteils folge, in den Jahrbüchern für Volks- und Jugendspiele — erkrankten 9% der internen Arbeiter an Tuberkulosis, von denen, die mehrere Meilen zur Fabrik zu gehen hatten, nur 2%. In einer ganz gleich eingerichteten Privatfabrik erkrankten 40% der jugendlichen Arbeiter an Schwindsucht; hier hielten sich die Arbeiter während der Mussezeit hauptsächlich in ihren dumpfen Schlafräumen auf und lagerten träge auf den Betten, während in jener Anstalt, die nur 9,5% Erkrankungen aufwies, die Arbeiter ihre Freistunden mit Bewegung und Spiel im Freien zubrachten.

Den vom Schulleben verursachten gesundheitlichen Schädigungen entgegenzutreten und positiv gesundheitsfördernd zu wirken, hat der Staat verschiedene Veranstaltungen getroffen u. u. a. auch das Schulturnen eingeführt. Vielfach sind die Gemeinden über das Verlangte hinausgegangen und haben freiwillig das Programm der körperlichen Uebungen durch Jugendspiele, Schülerwanderungen, Schwimmunterricht u. s. w. erweitert. Vieles wird getan, mehr noch könnte getan werden und würde zweifelsohne auch geschehen, wenn der Bund auch einmal auf diesem Gebiete Nachschau halten würde. Was hilft die nach richtigen Grundsätzen ausgearbeitete eidgen. Turnschule, wenn nicht alle Lehrer befähigt werden, sie richtig anzuwenden oder wenn die Gemeinden keinen Turnplatz und keine Turngeräte zur Verfügung stellen?

Immerhin wird auf dem Gebiete der körperlichen Erziehung bis zum 14. oder 15. Altersjahr Schönes geleistet, dann aber klafft eine gewaltige Lücke, bis der junge Mann im Wehrdienste der Segnungen tüchtiger Leibeszucht teilhaftig wird und in die Behandlung des „Riesendoktors“ kommt. Allerdings hat ein gewisser Bruchteil der der Schule entlassenen Jugend in den Mittelschulen Gelegenheit, das Turnen fortzusetzen; körperliche und geistige Arbeit stehen aber kaum im Gleichgewicht, und mit Besorgnis sehen viele Väter und Mütter die auf die Abschlussprüfungen hin arbeitenden Söhne und Töchter hinwelken und an Gesundheit und Lebensfrische abnehmen. Generaloberarzt und Regimentsarzt Dr. Helferich in München berichtet*), dass die Bilder, die sich dem Militärarzt, ganz besonders

*) Jahrbuch für Volks- und Jugendspiele.

bei der Untersuchung der zum Einjährig-Freiwilligendienst Berechtigten, bieten, fast durchweg äusserst betrübende seien. „Allgemeine Körperschwäche, ganz ungenügende Entwicklung der Brust und in dieser meist ein krankhaft erregbares Herz von augenscheinlich geringer Leistungsfähigkeit bei deutlichen Zeichen von Blutarmut, vielfach grobe Vernachlässigung der Haut, Fehlen jeder jugendlichen Frische bei müdem Wesen und schlechter Haltung, in andern Fällen wieder unruhiges Verhalten und Zitterbewegungen als Zeichen schwachen Nervensystems lassen in düstern Farben die schädlichen Wirkungen der viel zu einseitig den Geist in Anspruch nehmenden und zum grossen Teil in hygienisch zu beanstandenden, geschlossenen Räumen sich abwickelnden Schuljahre erkennen". Gewiss ein düsteres Bild, das dadurch nicht heller wird, dass derselbe Beobachter urteilt, unter den heranwachsenden Mädchen finden sich nur selten erfreuliche Gesundheits- und Entwicklungsverhältnisse.

Und nun die Kinder des arbeitenden Volkes, die Lehrlinge und Lehrtöchter? Ihre ununterbrochene Inanspruchnahme in der Handwerkstube, im Fabriksaal, im Atelier, im Kontor u. s. w. geht nicht spurlos an dem Körper vorüber und bewirkt eine Verlangsamung und Hemmung in der körperlichen Entwicklung. Die auf den späten Abend und auf den Sonntag angesetzten Bildungskurse sind für die Lehrlinge ja sehr gut gemeint, aber ihr Besuch vermehrt die gesundheitlichen Schädigungen noch. Nicht zu vergessen sind ferner die sittlichen Gefahren, die dem Lehrlinge bei ungenügender Beaufsichtigung drohen, Verrohung und Verführungen zu allerlei schädlichen Genüssen und Ausschweifungen.

Jedem Lebensalter kommen besondere Lebensbedürfnisse zu; fragen wir beim Physiologen nach denjenigen der Reifezeit. Er wird uns sagen, dass in dieser Periode das Herz tatsächlich um das Doppelte grösser wird und auch die Lunge ein ungemein starkes Wachstum erfährt, dass sich also in dieser Zeit die für das ganze Leben entscheidende Ausbildung dieser Organe vollzieht. Wird versäumt, der Körperentwicklung zu Hülfe zu kommen, so verkümmert die gesamte Lebensenergie, die Gesundheit wird hinfällig und die Widerstandskraft gegen gesundheitliche Schädigungen wird geringer. „Was in diesem Lebensabschnitte für die Entwickelung des Körpers versäumt wird", sagt Dr. F. A. Schmidt, „ist im spätern Leben nicht mehr einzuholen". Ueberzeugend hat er dies durch die Erhebungen über die Tuberkulose im Heere nachgewiesen.

Nach den Erhebungen unseres Vorsitzenden, Dr. Schmid, Direktor des schweiz. Gesundheitsamtes in Bern, ist die Gefährdung des menschlichen Lebens durch Lungenschwindsucht am grössten im Alter von 30—39 Jahren (3,5 °/oo Sterbefälle), am geringsten dagegen in der Altersstufe von 2—14 Jahren (0,5°/oo), während sie im Alter von 15—19 Jahren schon wieder grösser wird (2,123°/oo). In dem Zeitraume von 1882—1899 erkrankten von allen denjenigen Soldaten des deutschen Heeres, welche bereits im Alter von 20 Jahren voll entwickelt waren und in das Heer eingestellt werden konnten, nicht mehr als 2,4°/oo an Lungentuberkulose, von denjenigen dagegen, die wegen ungenügender Entwicklung, schwächlicher Muskulatur und zu geringem Brustumfang um 2 Jahre zurückgestellt worden waren, 26,2°/oo, also elfmal mehr. Halten wir die schweizerischen Erhebungen mit den deutschen zusammen, so ergibt sich daraus, dass in denjenigen Lebensjahren, in welchen die Energie des Wachstums eine besonders grosse ist, d. i. in den Jahren bis zur beginnenden Reife, auch die grösste Widerstandskraft gegen Lungentuberkulose besteht und dass diese noch vorhält, wenn sich während der Reifezeit vom 14.—20. Lebensjahr ein allseitiges, kräftiges Wachstum des Körpers noch weiter ohne Verzögerung und ungehemmt vollziehen kann.

Was nun von der Widerstandskraft gegen den Tuberkelbazillus nachgewiesen worden ist, lässt sich wohl auch auf die Resistenzkraft gegen andere gesundheitliche Schädlinge ausdehnen, und es ergibt sich aus diesen Tatsachen die ungemeine sanitare Wichtigkeit einer tüchtigen körperlichen Ausbildung des Individuums während dessen Entwicklungsjahren.

Den Jahren der Reifezeit kommt aber noch eine weitere Bedeutung zu, sind sie doch besonders geeignet, die sichere Beherrschung der Muskulatur durch Entwicklung der Geschicklichkeit zu erzielen. Wer in diesem Lebensalter nicht erlernt, seinen Körper zu beherrschen und dessen Bewegungen zu schmeidigen, wird es später nur schwer noch erlernen. Und wer nicht im Reifealter seinen Körper dazu erzieht, den Befehlen des ihn beherrschenden Geistes jederzeit und ungesäumt zu gehorchen, der hat die hiefür geeignetste Zeit seines Lebens versäumt.

Berücksichtigen wir noch, dass die Betätigung während der Reifezeit meist von entscheidender Bedeutung für die spätere Lebenshaltung ist. Wer sich daran gewöhnt, seine Mussezeit in trägem

Hindämmern bei Tabaksqualm und Weingeist und seichter Unterhaltung zuzubringen, wird diese Gewohnheit ins Mannesalter hinübernehmen, und der Hang zur Bequemlichkeit wird sich nicht nur in der Ausnützung der Mussezeit, sondern auch in der Berufstätigkeit offenbaren. Wen aber die Freude an der sichern Bemeisterung seiner Kräfte dazu gebracht hat, seine Erholung vorzugsweise im muntern Kräftespiel zu suchen, der hat für seine Willensbildung ungemein viel gewonnen. Er lernt sich zusammenzunehmen, seine Aufmerksamkeit einem zu erreichenden Ziele zuzuwenden und sich dafür einzusetzen. Die häufige Nötigung, blitzschnell einen Entschluss zu fassen und diesen dann auch ungesäumt auszuführen, schaffen in ihm die Prädisposition zu tatkräftigem Handeln, bilden überhaupt den wollenden, den willensstarken Menschen, und dieser nur hat in dem Konkurrenzkampfe des Lebens vollen Wert.

Von welcher Seite wir also die gestellte Frage nach den körperlichen Uebungen des nachschulpflichtigen Alters ins Auge fassen, ob wir uns vom Mediziner oder vom Erzieher beraten lassen, immer lautet die Antwort: Sie sind für dieses Lebensalter von allerhöchstem Wert, sie sind geradezu unentbehrlich.

Fragen wir nun nach der Turnkost dieses Alters, so wird sie so beschaffen sein müssen, dass die gesteckten gesundheitlichen und erzieherischen Ziele mit möglichster Vollkommenheit erreicht werden. Wenn für dieses Alter die kommandierten Uebungen schon vollständig verworfen worden sind, so muss ich dieser Ansicht aus erzieherischen Gründen widersprechen, denn auch die Leibesübungen dieser Stufe haben die Aufgabe, den Zögling daran zu gewöhnen, auf fremden Befehl hin sofort in energische Tätigkeit zu treten, gewisse genau vorgesehene Gefahren zu vermeiden, genau vorgeschriebene Bewegungen in verlangter Art auszuführen, kurz, sich dem Willen des Erziehers unterzuordnen. Es sind darum gerade aus erzieherischen Gründen die Marsch-, Frei-, Stab-, Hantel- und Keulenübungen von unschätzbarem Werte. Daneben allerdings sind Uebungen nötig, die den Uebenden in die Lage versetzen, auf eigenen Entschluss hin zu handeln, es ist das reiche Gebiet der Gerätübungen und der Turnspiele. In den erstern möchte ich namentlich die Sprünge nicht missen, die Sprünge über das Seil und die gemischten Sprünge, die J. C. Lion mit Recht „die hohe Schule des Mutes“ genannt hat. Und beim Spiel handelt es sich natürlich nicht mehr um das Scherz- und Neckspiel, sondern um das Parteispiel mit seiner Nötigung zur Entwicklung der Schlagfertigkeit. Was ich vor allem

aber verlangen möchte, das ist, dass die Uebungen möglichst in freier Luft vorgenommen werden. Dass dies besser möglich ist, als man erwarten dürfte, haben die Turnvereine gezeigt, die im Hochsommer einen guten Teil des Turnbetriebes bei den langen Sommerabenden ins Freie verlegen und das Hallenturnen noch dadurch ergänzen, dass sie an freien Sonntagen Wanderungen — Turnfahrten genannt — ausführen. Diese seien auch für unser Programm empfohlen, nur dürfen sie nicht zu Bierfahrten ausarten. Mit derselben Begründung möchte ich das Baden und Schwimmen, das Schneeballwerfen, Schlitteln und Schlittschuhlaufen empfehlen, und ich habe durchaus nichts dagegen einzuwenden, wenn unter die Leibesübungen der höhern Schulen auch das Rudern, Fechten, Radfahren, Skilaufen und Bergsteigen aufgenommen werden, allerdings unter dem strikten Vorbehalte, dass jedwede sportmässige Uebertreibung, überhanpt jedes sportmässige Getue dabei ausgeschlossen bleibe. Eine Differenzierung möchte ich eintreten lassen nach den äussern Lebensumständen. Dem Gärtner, dem Landmann sind Ausbildung in Frei- und Gerätübungen zur Entwicklung von Geschmeidigkeit, Geschicklichkeit und Willenskraft in erster Linie Bedürfnis, den Handwerker, den Arbeiter, den Kaufmann, den Stubenhocker überhaupt, müssen wir hinausjagen zu Dauer- und Schnelligkeitsübungen in freier Luft.

Die hohe Wichtigkeit, die den Leibesübungen zukommt, lässt es als wünschenswert erscheinen, die heranwachsende Jugend auf deren Bedeutung aufmerksam zu machen. Man mag es versuchen; man wird einigen Erfolg haben, aber durchschlagend wird er schon aus dem Grunde nicht sein können, weil es nie gelingen wird, eine sorgenlose Jugend davon zu überzeugen, dass die Gesundheit ein Gut ist, dessen Besitz verteidigt werden muss. Was mir mehr Erfolg verspricht, das ist, an den Bewegungstrieb zu appellieren, der in diesem Alter noch nicht ganz verkümmert ist, an die Freude, die sich beim Gelingen einstellt, und an die Befriedigung, die sich durch Stillung des Geselligkeitsbedürfnisses kundgibt. Unser Ziel muss sein, es dahin zu bringen, dass jeder Jüngling, dass jede Jungfrau ein gewisses Mass von Körperübungen als persönliche Pflicht auf sich nimmt, und wie es gute Sitte ist, sich Hände und Gesicht zu waschen, um sich sauber zum Tische setzen zu können, so muss es Brauch werden, sich durch regelmässige Pflege der Leibesübungen sowohl den nötigen Appetit für das Mahl als auch die nötige Arbeitsfreudigkeit für das Tagewerk zu erwerben. Und wenn wir es dazu bringen, dass unser Volk das Bedürfnis empfindet, einen Teil

seiner Mussezeit den Leibesübungen im Freien zu widmen, dann erst dürfen wir der Verkürzung der täglichen Arbeitszeit ohne Besorgnis entgegensehen.

Unschwer lässt sich nun auch einsehen, dass nicht bloss der Einzelne, sondern die Gesamtheit, der Staat, ein Interesse daran hat, dass seine Glieder sich regelmässigen körperlichen Uebungen hingeben. Die aus den letztern gewonnene Volkskraft und Volksgesundheit kommt ihm direkt zu statten, und nur in einem gesunden, starken, willenskräftigen und arbeitsfrohen Volke liegt die Garantie für unsere wirtschaftliche und politische Unabhängigkeit. Hierin ist nun aber auch die Pflicht des Staates begründet, der Pflege der Leibesübungen im nachschulpflichtigen Alter seine Unterstützung angedeihen zu lassen. Diese muss sowohl eine finanzielle als eine moralische sein. Sollte er davor zurückschrecken? „Ein Volk", sagt Dr. med. G. Sticker, Universitätsprofessor in Giessen,*) „das sich Spielplätze und Turnhallen schafft, braucht seine Krankenhäuser und Irrenanstalten und Gefängnisse nicht zu vermehren." Und es ist und bleibt wahr, was Heinrich von Treischke ausgesprochen: „Nicht der Gedanke, sondern die Tat bestimmt das Geschick der Völker!"

*) Jahrbuch für Volks- und Jugendspiele.

b) Referat von Dr. Rob. Flatt,

Rektor der obern Realschule in Basel.

Nachdem Herr Spühler vom physiologischen, pädagogischen und sozialen Standpunkt aus die dringende Notwendigkeit einer ausgiebigen und rationellen Pflege der Leibesübungen beleuchtet und damit unsere drei ersten Leitsätze begründet hat, fällt mir die Aufgabe zu, die drei letzten Thesen einer Besprechung zu unterziehen, hinzuweisen auf die Unzulänglichkeit der bisherigen Pflege der Leibesübungen seitens der überwiegenden Mehrzahl unserer nachschulpflichtigen Jugend, die Ursachen hievon kurz anzugeben und die Vorschläge genauer zu präzisieren, wie im Sinne der drei letzten Thesen eine Besserung der gegenwärtigen unbefriedigenden Verhältnisse angebahnt werden kann.

Wenn wir mit Schmerzen bemerken müssen, wie vielfach in breiten Schichten des Volkes bis hinauf in die gebildetsten Kreise das Volksleben krankt an einer Ueberwucherung des Alkoholismus, an stumpfsinniger Vergnügungs- und Spielsucht, so dürften wir bei richtiger Prüfung der Gründe einen grossen Teil der Schuld auf unsere Schulen zurückführen und diesen Schulen zurufen: „An den Früchten werdet ihr den Wert euerer Arbeit erkennen!“ Warum nützt Erwachsenen gegenüber alles Predigen gegen stumpfsinnige Lebensführung so wenig? Die Antwort liegt in dem Sprüchwort: „Was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr!“ oder „Jung gewohnt, alt getan!“ Ich will mich noch deutlicher aussprechen: Die Gründe liegen vielfach darin, dass die Schule mit ihrer ausschliesslichen Stubenhockerei im heranwachsenden Menschen das natürliche Bewegungsbedürfnis, die Bewegungsfreudigkeit systematisch abtötet und es darin wirklich so weit bringt, dass die grosse Mehrheit unserer Gymnasiasten, oberen Realschüler und Studenten den schönsten Genüssen in der freien Natur aus dem Wege geht, infolge der hiebei erforderlichen kleinen körperlichen Anstrengungen.

Dass unsere physische Erziehung auch auf den obern Mittelschulen eine durchaus ungenügende ist, scheint mir mit schlagender Beweiskraft hervorzugehen aus dem geradezu kläglichen Resultat,

dem wir nach dieser Richtung beim Abschluss des höheren Mittelschulunterrichtes gegenüberstehen.

Bei genügender und richtig geleiteter Pflege der Leibesübungen nach ihrem hygienischen, ästhetischen und moralischen Werte, bei einer die intellektuelle Erziehung harmonisch ergänzenden Leibespflege im Sinne der herrlichen altgriechischen Erziehung müsste bei unserer studierenden Jugend das Bedürfnis nach regelmässiger körperlicher Uebung so lebendig geworden sein, dass der Student im Vollgefühl seiner werdenden Manneskraft wenigstens in den ersten Semestern es sich nicht nehmen liesse, wöchentlich einigemale in frischer Luft bei fröhlichem Bewegungsspiel und kräftiger Turnübung sich zu tummeln und ich möchte fast sagen, sich körperlich „auszutoben" und sich zu freuen an dem herrlichen Lustgefühl, das unsere Adern durchzieht, wenn wir durch Uebungen, die unsern Kräften angepasst sind, die Herztätigkeit angeregt, den Blutdruck gesteigert und die Intensität des Blutstromes im ganzen Körper verstärkt haben. Welche Freude sollte der Student empfinden, wenn er sieht, wie durch diese Uebung sein Geist je länger je mehr die volle Herrschaft über den Körper gewinnt, wie seine Kraft und Geschicklichkeit, seine Unternehmungslust und Energie, sein Wagemut und sein Frohsinn wachsen, wie seine ganze Haltung, sein männliches Auftreten sich verschönert und veredelt und er immer näher kommt dem herrlichen Ideal menschlicher Vollkommenheit, für das er sich beim Studium des klassischen Altertums hoffentlich begeistert hat.

Sollten wir nicht gerade von den ehemaligen Gymnasiasten mit Recht eine intensive Beteiligung bei männlicher Uebung erwarten dürfen zum Beweise dafür, dass sie nicht nur griechische Sprachformen, sondern auch griechischen Geist edler Tatkraft in sich aufgenommen haben?

Wie sieht es nun aber in unserer akademischen Jugend aus?

Würden Sie, verehrte Anwesende, die bemühenden Verhältnisse nicht aus eigener Anschauung kennen, so brauchte ich Sie nur hinzuweisen auf die Erhebungen, welche Dr. Schmidt in Bonn im Jahrbuch für Volks- und Jugendspiele vor einigen Jahren veröffentlicht hat und nach welchen in Deutschland kaum 2 % der Studierenden an Turnübungen und Spielen regelmässigen Anteil genommen haben; ich brauchte nur daran zu erinnern, dass von den zirka 5000 Studenten der schweizerischen Hochschulen keine hundert der schweizerischen akademischen Turnerschaft aktiv angehören. Was ausserhalb dieser Vereine noch an Sportübungen, wie Reiten, Rudern,

Fechten, Schiessen, Radfahren und Fussballspiel betrieben wird, bewegt sich in so engen Grenzen, dass wir gewiss berechtigt sind, den gegenwärtigen Stand der Leibesübungen unter der studierenden Jugend als einen im höchsten Grad unbefriedigenden zu bezeichnen. Wem fällt nun dieses Resultat zur Last? Der Studentenschaft selbst, oder den vorbereitenden höheren Mittelschulen, oder den Hochschulen? Ich denke allen dreien.

Wollen wir nun schimpfen über die Studenten, ihren Mangel an jugendlicher Tatkraft, über ihr Phlegma, ihren Hang zu Bier und Tabak, über die vielfachen lockeren Lebensanschauungen und die damit zusammenhängenden beklagenswerten und für das Glück einzelner und ganzer Familien so gefährlichen Verirrungen? Allerdings bin ich der Meinung, es dürfte mit Rücksicht auf die intensive geschichtliche und naturwissenschaftliche Schulung von unserer Studentenschaft mit Fug und Recht erwartet werden, dass sie nicht nur ein engherziges Brotstudium betreibt, sich die gewaltigen Opfer des Volkes für seine höheren und höchsten Lehranstalten nicht bloss persönlich zu Nutzen macht zur Erlangung einer günstigen Lebensstellung, dass sie nicht teilnahmlos an den allgemeinen nationalen Fragen vorbeigeht, und dass sie sich nicht schmarotzerhaft zurückzieht, wenn ihr ein kleines persönliches Opfer zugemutet wird.

Aber wenn wir einerseits diesen Vorwurf eines mangelnden, ethischen und nationalen Schwunges gegenüber den grossen Massen unserer Studentenschaft laut und kräftig erheben, so wollen wir anderseits das wichtigere auch nicht unterlassen, nämlich den Ursachen dieses bedauerlichen Tiefstandes ethischer und nationaler Kraft bei unserer Jungmannschaft nachzuforschen. Dann werden wir erkennen, dass weitaus der grössere Teil der Schuld unserem gegenwärtigen einseitigen Erziehungssystem zur Last fällt, und dass wir uns einer grossen Unterlassungssünde schuldig machen, wenn wir in voller Kenntniss der Misstände nicht mit aller Energie Hand ans Werk legen und Wandel zu schaffen suchen.

In welcher Hinsicht sind denn die Verhältnisse an den höheren Mittelschulen mangelhaft? Dem Turnen wird vielerorts, namentlich in den obersten Klassen, zu wenig Bedeutung beigelegt. Entweder haben diese Klassen überhaupt keinen Turnunterricht mehr, oder es kann sich jeder Schüler, der die körperliche Anstrengung scheut, mit Leichtigkeit davon dispensieren lassen, um so eher, als viele kurzsichtige Eltern selbst die Hand dazu bieten und viele Aerzte, die das Turnen zu wenig kennen, ohne grosse Gewissensbisse dem simu-

lierenden Jüngling den gewünschten Dispensschein ausfertigen. Durch viele bequeme Schüler und viele Lehrer wird das Turnen auf der obern Stufe nur als ein notwendiges Übel betrachtet, das als Decorum auf dem Lehrplan stehen muss, damit es den Anschein erweckt, als hätte die Schule auch das körperliche Wohlbefinden und die richtige leibliche Entwicklung der Schüler im Auge. Bei den Promotionen und im Maturitätszeugnis wird das Turnen vielfach gar nicht berücksichtigt. Dabei wird ganz übersehen, dass der körperlich gesunde und gewandte Mensch bei gleicher geistiger Ausbildung dem Schwächling im Konkurrenzkampf des Lebens ganz bedeutend überlegen ist und grössere Chancen für ein höheres Lebenswerk und ein schöneres Lebensglück in sich trägt.

An der Geringschätzung, die dem Turnen vielerorts noch zu teil wird, ist allerdings teilweise schuld ein veralteter Turnbetrieb, der die grossen Fortschritte in der Methodik des Turnunterrichtes in den letzten 10 Jahren ignoriert, eintönig nur das Alte immer und immer wieder aufwärmt und das Gros der Schüler langweilt. Statt im Schüler eine gesteigerte Bewegungsfreudigkeit und ein für das Leben anhaltendes Bewegungsbedürfnis zu erziehen, wird durch einen solchen Unterricht in ihm Unlust an körperlicher Bewegung gepflanzt und dem Phlegma Tür und Tor geöffnet.

Einen wichtigen physiologischen und psychologischen Grund, der auf den obern Mittelschulen nachteilig auf die Turnlust einwirkt, will ich nicht unerwähnt lassen. Die Schüler treten in das Stadium der geschlechtlichen Reife und sind während dieser Entwicklungsperiode vielfach zu strenger körperlicher Tätigkeit nicht aufgelegt. Gerade in diesem Jünglingsalter ist aber eine regelmässige, ausgiebige und allseitige Pflege der Leibesübungen, wie mir scheint, sowohl vom physiologischen als auch vom moralischen Standpunkt aus sehr wichtig, und darum sollten die Schulärzte und auch die Ärzte in den Schulkommissionen mit allem Nachdruck eine richtige Körperpflege verlangen.

Von der Schule selbst ist nach der Seite der physischen Erziehung durch die Mehrheit der Lehrerschaft eine fruchtbare Initiative kaum zu erwarten, weil die meisten Lehrer selbst nach der bisherigen Methode erzogen wurden und dieses Erziehungssystem darum auch auf die künftigen Generationen übertragen wollen und die verhältnismässig wenigen Lehrer, die durch private physische Weiterbildung den Segen einer intensiven, körperlichen Schulung am eigenen Leibe erfahren haben, mit ihren Anträgen bei ihren Kollegen

vielfach taube Ohren finden. Ich habe mir darum erlaubt, schon vor drei Jahren in einem Artikel, der in den Monatsblättern für das Schulturnen erschienen ist, auf diese Misstände hinzuweisen und die schweizerische Gesellschaft für Schulgesundheitspflege einzuladen, diesen höchst wichtigen Fragen der physischen Erziehung eine erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Ich möchte auch eine prinzipielle Frage, die den Turnbetrieb betrifft, kurz besprechen. Herr Spühler hat bereits hingewiesen auf eine moderne Strömung, welche das Turnen der Oberstufe ganz übergehen lassen möchte in einen spielartigen Betrieb, ähnlich demjenigen der sogenannten Vorstufe, d. h. der Kinder vor dem 10. Altersjahr, natürlich mit anderer Auswahl der Spiele, die mehr den Charakter der Wettkämpfe tragen sollen. Es würden also dann die Freiübungen, Stab-, Keulen- und Hantelübungen wegfallen, (eventuell auf das äusserste Minimum reduziert) und die Gerätübungen ganz der Initiative der Schüler überlassen. Diese Art des Turnunterrichtes der Oberstufe habe ich auch schon annähernd in der Praxis gesehen, da wo kein Turnlehrer zur Verfügung stand, welcher dem wirklichen Turnen der Oberstufe gewachsen war.

Was wir dabei aber zu sehen bekommen, muss uns ganz entschieden dazu bestimmen, dieser sogenannten Verbesserung des Turnunterrichtes auf der Oberstufe nachdrücklich entgegenzutreten.

Die Inanspruchnahme der Schüler ist bei vielen Spielen eine durchaus unkontrollierbare und ungleichmässige.

Eifrige Schüler von schwächlicher Konstitution werden durch den Ehrgeiz leicht verleitet, bis zur Überanstrengung den Wettkampf mitzuspielen, bequeme Schüler drücken sich und stehen müssig herum.

Die Inanspruchnahme des Körpers des einzelnen Spielers ist ebenfalls meist nur eine einseitige, das ästhetische Moment kommt beim Spiel fast gar nicht in Betracht und eine Schule des Mutes, wie Sprünge über Hindernisse und andere Gerätübungen sie bilden, bietet das Spiel bei weitem nicht. Die Turnübungen nach deutschem und schweizerischem oder nach schwedischem System gestatten dagegen eine wohlabgemessene, dem Schüler angepasste Durcharbeitung oder natürliche Massage des ganzen Körpers und erziehen zugleich als Massenübungen zu einer disziplinierten Unterordnung und zu einem exakten Zusammenarbeiten, wie sie im späteren Leben im Militär- und Feuerwehrdienst verlangt werden muss. Ein Blick auf die neueste Weltgeschichte, ein Vergleich des Verhaltens der undisziplinierten, körperlich aber leistungsfähigen Buren und der sportmässig erzogenen

Engländer im Burenkriege einerseits und der turnerisch geschulten und militärisch wohldisziplinierten Japaner anderseits, dürfte uns wohl ebenfalls in unserer Auffassung bestärken, dass im Interesse der Erziehung unserer jungen Leute zur Selbstbeherrschung und im Interesse unserer Wehrkraft das Turnen nicht durch das Spiel ersetzt werden darf, sondern dass das Spiel nur einen Bestandteil des Turnens ausmachen soll, dass im Sinne der IV. These neben den bisherigen 2 Turnstunden eine 3. Stunde als Kürturnstunde der freien Tummelei an den Geräten gewidmet und neben diesen drei Turnstunden weitere Gelegenheiten zu Bewegungsspielen und auch zu Schiessübungen geboten werden sollte, wobei das Schiessen nicht allein aus militärischen Gründen zu berücksichtigen ist, sondern auch als treffliche Gymnastik des Auges der Kurzsichtigkeit entgegenarbeiten soll.

Ziehen Sie in Betracht, welchen mächtigen Impuls die neue Turnschule I. und II. Stufe dem Turnunterricht an den Volksschulen und an den Seminarien verliehen hat und bedenken Sie den grossen Unterschied in Auffassung und Betrieb des Turnunterrichtes an den höheren Mittelschulen infolge der Verschiedenheit der daselbst wirkenden Lehrkräfte, so dürften auch zwei weitere Punkte Ihre Zustimmung erhalten, nämlich die Anregung zur Schaffung einer Turnschule III. Stufe, welche vorzugsweise das angewandte Turnen zu berücksichtigen hätte, und die Anregung zur Veranstaltung einer Konferenz der Turnlehrer an den höheren Mittelschulen, bei welcher Zusammenkunft ähnlich wie bei der schon zweimal einberufenen Seminarturnlehrerkonferenz event. in einer Reihe von Vorträgen sowohl Physiologen als auch Psychologen, Pädagogen und Militärs ihre Anschauung zum Ausdruck bringen und die Turnlehrer ihre Erfahrungen austauschen könnten.

Dass endlich die Verlegung eines Teiles des naturkundlichen, geographischen und mathematischen Unterrichtes ins Freie und die Veranstaltung entsprechender Klassenausflüge in hohem Masse zugleich der intellektuellen und der physischen Erziehung dienen, ist so einleuchtend, dass es keiner näheren Begründung dieses Teiles der IV. These bedarf.

Und nun die Frage nach der Zeit, die im Unterrichtsplan für die physische Erziehung eingeräumt werden soll. Dass die Forderung der neuen eidgen. Turnschule, es sollte den Schülern jeden Tag Gelegenheit zu körperlicher Übung geboten werden, vollauf berechtigt ist, darüber sind wir gewiss alle einig und dass diese Forderung aber nicht nur für die Schuljugend vom 10.—15. Altersjahre, sondern

in noch stärkerem Masse für die Jünglinge der höheren Mittelschulen vom 16. Altersjahr bis zur Maturität ihre volle Berechtigung hat, dürfte wohl niemand bestreiten, der die Verhältnisse zu würdigen versteht, die uns Herr Spühler geschildert hat.

Müssen wir in dieser Hinsicht nun zu den Japanern in die Lehre gehen? Diese haben bei uns so viele pädagogische und militärische Postulate, die in ungezählten Büchern und Zeitschriften niedergelegt sind, aber vergeblich der Erfüllung harren, kennen gelernt und, was nun die Hauptsache ist, in ihrer Heimat mit einer eisernen Willenskraft und Ausdauer in die Tat umgesetzt und ernten nun die Früchte ihrer ungeheuren Arbeit auf erzieherischem und militärischem Gebiete zum grossen Erstaunen der europäischen Nationen.

Schon vor Jahren konnten wir in Zeitschriften lesen, dass in den japanischen Schulen 5—6 Turnstunden per Woche erteilt werden. Verehrte Versammlung, wir brauchen nicht so weit in die Ferne zu schweifen, es ist nicht nötig, eine pädagogische Expedition nach Japan zu senden, um uns von der Möglichkeit und Nützlichkeit der Erfüllung unserer Forderungen zu überzeugen. Wir können uns freuen, dass uns im eigenen Lande bereits die Winterthurer mit gutem Beispiel vorangehen und wir dürfen die Hoffnung aussprechen, dass andere Orte in Bälde nachfolgen werden. Da mir keine andere Stadt bekannt ist, wo die physische Erziehung bereits so weit berücksichtigt wird, will ich es hier erwähnen, dass in Winterthur z. B. schon auf der Sekundarschulstufe wöchentlich 7 Stunden der körperlichen Übung eingeräumt sind, nämlich 2 gewöhnliche Turnstunden, 1 Stunde für Kürturnen unter Aufsicht des Turnlehrers, 1 Stunde für Bewegungsspiel, 1 Stunde für Armbrustschiessen und 2 Stunden für obligatorischen Schwimmunterricht.

An einigen Kantonsschulen wie Aarau, Chur, Frauenfeld, Solothurn, St. Gallen, Gymnasium und Industrieschule Winterthur, findet der Turnunterricht eine gute Ergänzung durch die obligatorischen Kadettenübungen, die wenigstens während des Sommers die Schüler an einem Nachmittag per Woche in die frische Luft hinaus nötigen.

An andern Orten, wo diese Kadettenkorps nie obligatorisch bestanden oder abgeschafft worden sind, sträubt man sich gegen die Einführung dieser Einrichtung, weil man angesichts der vielfachen Klagen über Überbürdung und zu starke Inanspruchnahme der Zeit der Schüler durch die Schule die jungen Leute nicht noch um einen freien Nachmittag verkürzen möchte. Nun ist wiederum Winterthur im letzten Schuljahr mit einem interessanten Versuch vorangegangen,

der für die Lösung der viel besprochenen Überbürdungsfrage von grosser Bedeutung sein dürfte. Am Gymnasium Winterthur verkürzte man die Lektionen von 50 auf 40 Minuten mit Beibehaltung einer Pause von 10 Minuten nach jeder Lektion. Dadurch ist es ermöglicht worden, an jedem Vormittag von 8 bis 12 Uhr, statt der bisherigen 4 nun 5, also an allen Vormittagen der Woche statt 24 nun 30 Lektionen unterzubringen und dadurch die Nachmittage zu entlasten und freie Nachmittage für die Schüler zu gewinnen. Über die gemachten Erfahrungen sprechen sich Rektor Keller und die Lehrerschaft im letzten Jahresberichte recht günstig aus. Es wurde deshalb beschlossen, den Versuch auch im gegenwärtigen Schuljahr fortzusetzen. Ich hoffe, dass es in Basel gelingen werde, bei der nun in Beratung gezogenen Umgestaltung der Handelsabteilung der obern Realschule zugleich eine Reorganisation des ganzen Schulbetriebes dieser Anstalt im Sinne des Winterthurer Gymnasiums durchzubringen, wodurch ein grosser Teil des Nachmittagsunterrichtes nicht wegfallen, sondern disponibel werden soll zur Pflege der Leibesübungen, Turnen, Spiel, Schiessübungen, Schwimmen und zu Arbeiten in Werkstatt und Laboratorium und für Klassenausflüge zu naturgeschichtlichen, geographischen und mathematischen Unterrichtszwecken und zum Besuche von Sammlungen und Museen und technischen Betrieben.

Die Befürchtung, dass wir dadurch unsere Lehrziele nicht erreichen oder allzusehr reduzieren müssten, und bei der Maturität mit dem Polytechnikum oder dem schweizerischen Schulrate in Konflikt geraten würden, teile ich nicht; verfolgt man doch gerade von dieser Seite aus die ganze Reorganisation des höheren Mittelschulwesens mit lebhaftem Interesse und bringt den redlichen Bestrebungen nach Verbesserung des ganzen Unterrichts- und Erziehungssystems eine aufmunternde Sympathie entgegen! Zum Belege hierfür darf ich mir wohl erlauben, eine Stelle aus der letzten Eröffnungsrede des Direktors des eidg. Polytechnikums, Prof. Dr. R. Gnehm, vorzulesen, der inzwischen zum Präsidenten des schweizerischen Schulrates gewählt worden ist. Die betreffende Stelle lautet:

„Solche Postulate (nämlich Erweiterung der Lehrpläne, Verlängerung der Schulzeit und Erhöhung des Eintrittsalters für die Hochschule) bekunden Anschauungen über Unterrichtsziele und Unterrichtsbetrieb, die eigentümlich kontrastieren mit den Mahnrufen, welche erfahrene Schulmänner, einsichtige Ärzte, Hygieniker und andere, seit langem, besonders eindringlich aber in neuerer Zeit erheben.

„Abrüstung, fort mit der Schulüberbürdung", lautet hier das Losungswort; „Einschränkung des Unterrichtsstoffes und Befreiung desselben von allem, ausschliesslich das Gedächtnis beschwerenden Ballaste; Erhöhung des erzieherischen Erfolges durch bessere Berücksichtigung und Förderung der körperlichen Entwicklung und kräftigere Einwirkung auf die Bildung des Charakters; weise und mässige Beanspruchung der geistigen und physischen Tragkraft; richtiges Ausmass der Schulzeit in ihrem Verhältnis zur Gesamtdauer des menschlichen Lebens."

„In diesen Worten steckt die Grundlage für das Programm einer gesunden und zukunftssicheren Entwicklung unserer Jugendbildung und nicht in der Auffassung, die mit dem Ausspruch schliesst: Erhebliche Erhöhungen der Aufnahmebedingungen für das Hochschulstudium."

„Es ist eine gute Vorbedeutung, dass gegenwärtig Anstrengungen gemacht werden, das Wort in die Tat umzusetzen."

„Auf Anregung eines bekannten, weitblickenden Pädagogen hat vor kurzem an einer unserer schweizerischen Mittelschulen ein Versuch mit reduzierter Lektionsdauer begonnen. An einem andern Orte werden Klassenausflüge mit wissenschaftlichen Belehrungen und Übungen als Mittel zur Durchführung einer Konzentration des Unterrichts erprobt."

„Der Erfolg wird nicht ausbleiben, wenn Lehrer und Elternhaus verständnisvoll zusammenwirken."

Und wenn diese Versuche eine Fortsetzung erleben sollten und dabei auch die Erfahrung englischer und amerikanischer Erziehung, soweit sie nachahmenswert ist, angemessene Beachtung findet, so gelangen wir hoffentlich zu Resultaten, vor denen das Wort eines Kenners unseres Schulwesens verstummen muss. Es lautet:

„Die Schüler . . . kommen gemeiniglich erst wieder zum Verstand, wenn sie die Hälfte des unter hydraulischem Druck angenommenen Wissens glücklich abgeschuppt haben. Wie viel leere Plage kehrt damit in den Staub zurück."

„Durch Zitierung dieses Ausspruches möchte ich keineswegs die Leistungen unserer Mittelschulen herabmindern, welche oft unter schwierigen Verhältnissen, aber im Banne der herrschenden Anschauungen, die von uns verlangte Vorarbeit nach Kräften zu leisten bestrebt sind."

Diese Worte des Direktors des Polytechnikums und jetzigen Präsidenten des schweizerischen Schulrates dürften wohl zur Genüge

beweisen, dass unsere obersten Schulbehörden für eine gesunde Umgestaltung unseres Schulwesens ein richtiges Verständnis besitzen.

Es muss hiebei aber, um eine irrtümliche Meinung nicht aufkommen zu lassen, ausdrücklich betont werden, dass das Ziel dieser Reformbestrebungen nicht eine Verminderung der Gesamtarbeit unserer Schüler ist, wohl aber eine die geistige und körperliche Entwicklung gleichmässiger berücksichtigende Arbeitszuteilung, eine Entlastung in der obligatorischen Geistesarbeit, aber eine Gewährung grösseren Spielraumes für die individuelle geistige und körperliche Initiative, statt der bisherigen Hemmung der körperlichen Entwicklung durch allzuviele Sitzarbeit im geschlossenen Raume eine neben der geistigen Schulung hergehende Förderung der körperlichen Kräfte, eine für das ganze Leben wertvolle Stärkung der Gesundheit, der Muskeln und Nerven, eine bessere Ausbildung der Sinne, insbesondere von Aug und Hand durch Arbeiten in Werkstatt und Laboratorium, Beobachtungen in der Natur, und damit zugleich eine intensivere Erziehung von Charakter und Gemüt, Erziehung zu Selbständigkeit und Selbstzucht. Das Ziel der höheren Mittelschulen soll nicht sein, auf Kosten der Gesundheit und der geistigen Frische den Hochschulen Jünglinge zu liefern, welche anhaltend und einseitig auf die maximale geistige Leistungsfähigkeit beansprucht worden sind, in die eine möglichst grosse Fülle unverstandenen, unverdauten Wissens hineingestopft worden ist, und die infolge der Überschreitung der geistigen Elastizitätsgrenze schon mit 20 Jahren als kraftlose jugendliche Greise dahinwelken. Dass eine gewaltige Schwenkung da notwendig ist, wenn wir etwas mehr idealen Schwung in unsere studierende Jungmannschaft hineinbringen wollen, ist meine volle Überzeugung. Mit blossen Verordnungen über Hausaufgabenbüchlein und ähnlichen Massnahmen ist nicht viel zu holen; das Uebel muss an der Wurzel angefasst werden und da ist das radikalste und wie mir scheint auch das richtigste die von Winterthur bereits begonnene Umgestaltung der Stundeneinteilung, die ohne Verminderung der Lektionszahl nur mit einiger Reduktion der Lektionsdauer die Einschaltung einer intensiveren Berücksichtigung der physischen Erziehung und des angewandten Unterrichtes im Freien gestattet. Dass auch in dieser Frage noch mancher Punkt der genaueren Abklärung durch die Erfahrung bedarf, ist einleuchtend. Die Hauptsache dürfte sein, dass wir es nicht bei einer Diskussion bewenden lassen, sondern dass jeder in seinem Kreise in dem ausgeführten Sinne wirkt und die Resultate und Erfahrungen in Rede und Schrift ausgetauscht werden.

Ich wende mich nach dieser Beleuchtung der Reformbestrebungen auf der höheren Mittelschule zu einer kurzen Betrachtung der Turnverhältnisse an den Hochschulen und gebe Ihnen zunächst Kenntnis von einer bezüglichen Stelle im Protokoll der eidg. Turnkommission, die unter dem schweizerischen Militärdepartement steht. Das Protokoll der Sitzungen vom 23. und 24. August 1902 zählt unter den Ursachen an der geringen Pflege der Leibesübungen an den Hochschulen die folgenden auf und knüpft eine Reihe von Bemerkungen hieran:

„1. Dieselbe Unterschätzung des Wertes der systematischen Pflege der Leibesübungen seitens der Mehrheit der akademischen Lehrerschaft wie an den oberen Mittelschulen! Wenn auch nicht behauptet werden soll, dass die Professoren der Pflege der Leibesübungen unsympathisch gegenüberstehen, so ist doch zu konstatieren, dass die Zahl der Professoren und Privatdozenten, die irgend welchen praktischen Anteil an der Entwicklung des Turnwesens nehmen, eine verschwindend kleine ist. Ein turnender Professor gehört leider noch zu den Raritäten. Die einzelnen Hochschullehrer vertreten in der Regel ihr spezielles Fach, haben nur die geistige fachwissenschaftliche Ausbildung ihrer Zuhörer im Auge und kümmern sich wenig um die allgemein menschliche Ausbildung ihrer Studenten. Die Hochschulen sind wissenschaftliche Fachschulen, aber keine Erziehungsanstalten.

Wohl wird Gelegenheit geboten, Vorlesungen zu hören über Ethik, Aesthetik und Kunst, Pädagogik und Gesundheitspflege, aber man hält es nicht für nötig, den jungen Männern aller Fakultäten von der Hochschule aus Gelegenheit zu geben zur praktischen Durchführung des in der Vorlesung Gehörten nach dieser Seite hin. Die Hochschulen stehen noch vielfach auf dem Standpunkt mittelalterlicher Klosterschulen. Sie glauben, ihre Pflicht erfüllt zu haben, wenn sie die geistige Schulung der ihr anvertrauten akademischen Jugend besorgen. Für die körperliche Durchbildung hat jeder Student nach seinem eigenen Gutdünken selbst aufzukommen. Die grossen sittlichen Gefahren, welche bei jungen Leuten in dem Mangel jeder körperlichen Tätigkeit liegen, will man nicht sehen, oder aber, man fühlt sich nicht verpflichtet, ihnen entgegenzuarbeiten.

Dass die physische Erziehung, die Pflege von Turnübungen, Schwimmen, Reiten, Schiessen etc. auch eine wichtige patriotische Seite hat, scheint die akademische Lehrerschaft wenig zu kümmern.

Den ausländischen Professoren können wir daraus auch keinen

Vorwurf machen, wenn sie sich für unsere nationalen Erziehungszwecke nicht interessieren. Wir dürfen deshalb auch von dieser Seite keine Initiative erwarten; vielmehr ist es unsere eigene Pflicht, die Behörden auf die bestehenden Mängel aufmerksam zu machen und die geeigneten Schritte zu deren Abhilfe vorzuschlagen. Das eidgen. Polytechnikum hat die militärwissenschaftliche Abteilung eingerichtet und gibt den schweizerischen Studierenden in Zürich Gelegenheit zur theoretischen und praktischen Ausbildung im Schiessen. Könnte sich diese eidgen. Hochschule nicht auch im Rahmen ihrer Kurse der physischen Erziehung annehmen, durch Förderung des Turnens, Reitens, u. s. w.?"

2. spricht das Protokoll von ungenügender Gelegenheit zur freien Beteiligung an einem passenden Turnbetrieb unter tüchtiger, fachmännischer Leitung.

„Einzelne Universitäten geben ihren Lehramtskandidaten Gelegenheit, unter tüchtiger Leitung das Schulturnen zu betreiben und sich in die Methodik des Schulturnens hineinzuarbeiten. Der Nutzen dieser turnpädagogischen Kurse ist ohne weiteres anzuerkennen. Aber dieselben genügen dem Bedürfnis der Hochschulen nicht, denn 1. beschränken sie die Teilnehmer auf die verhältnismässig wenigen Lehramtskandidaten, welche im Turnen das Examen zu bestehen haben, sind also der grossen Mehrzahl der Studenten verschlossen, und 2. bieten sie den Teilnehmern nicht einen ihrem Alter angepassten Turnstoff, sondern behandeln vorzugsweise das Schulturnen.

Soll die Pflege der Leibesübungen unter der Studentenschaft auf eine dem gegenwärtigen Stande naturwissenschaftlicher Kenntnis und pädagogischer Einsicht entsprechende Höhe gebracht werden, so dürfen sich die Hochschulen nicht mehr darauf beschränken, den akademischen Turnvereinen durch einen mässigen Beitrag ihre Sympathie auszudrücken. Es wäre unserer Hochschulen würdig, aus dem bisherigen „laisser faire, laisser aller" herauszutreten und die physische Erziehung in den offiziellen Rahmen ihrer Kurse aufzunehmen. Es könnte dies in der Weise geschehen, dass

1. eine geeignete Lehrkraft beauftragt wird, Vorlesungen zu alten über die „Physiologie und Psychologie der Leibesübungen" oder über „Geschichte und Methodik der körperlichen Erziehung", dass

2. unter sachkundiger Leitung praktische Turnabende eingerichtet werden, wie solche bereits an einigen deutschen Universitäten und am Polytechnikum in Stuttgart eingeführt worden sind, und dass

3. Gelegenheit geboten wird, eine Prüfung über praktische und theoretische Kenntnis der Leibesübungen zu bestehen.

Akademische Turnvereine. Die schweizerischen akademischen Turnvereine haben sich zu einem Zentralverbande zusammengeschlossen, welcher durch erhöhte Propaganda für das Turnen unter der Studentenschaft wirken will. Da aber die verschiedenen Studentenverbindungen und ebenso die akademischen Turnvereine selbst unter sich geschlossen sind, so ist in absehbarer Zeit ein wesentlicher Umschwung der gegenwärtigen bedauerlichen Zustände nicht zu erwarten. Nehmen aber die Hochschulen das Turnen im allgemeinsten Sinne in ihren Lehrplan auf, so werden die Leibesübungen unter der Studentenschaft bald ein vermehrtes Ansehen gewinnen und dadurch die akademischen Turnvereine nicht auf die Seite gedrückt, sondern bei guter innerer Ordnung nur um so besser blühen. Neben der Pflege vaterländischer Gesinnung und männlicher Tatkraft bleibt für sie als eine schöne Aufgabe bestehen, die Verbindung zwischen der Studentenschaft und der übrigen schweizerischen Jungmannschaft herzustellen und durch den freundschaftlichen Verkehr der verschiedenen Volkskreise neue Ideale ins Volk zu tragen."

Aus der Diskussion über dieses Thema hebt das Protokoll noch folgende Punkte hervor:

„1. Das Wort „Turnen" dürfte vielleicht ersetzt werden durch den allgemeinen Ausdruck „Leibesübungen", weil der gegenwärtig noch allgemein übliche Betrieb des Vereinsturnens den Studenten nicht zusagt und der Turnbetrieb der studierenden Jugend sich deshalb in etwas weiteren und freieren Bahnen bewegen muss.

2. Wir sollten darnach trachten einflussreiche Männer der Hochschulen, die für unsere Bestrebungen Verständnis und Sympathie haben, für diese Angelegenheit zu interessieren.

3. Das schweizerische Militärdepartement soll ersucht werden, die kantonalen Erziehungsdirektionen auf das Ungenügende der gegenwärtigen Turnverhältnisse an den schweizerischen Hochschulen aufmerksam zu machen und zu tatkräftiger Initiative einzuladen.

4. Herr Matthey gibt der Kommission Kenntnis von einem interessanten Vorschlag des ehemaligen Direktors der Handelsschule in Neuenburg, des Herrn Gaille, der dahinging, an dieser Schule neben der administrativen und wissenschaftlich-pädagogischen Direktion einen Direktor für die physische Erziehung zu ernennen, welcher für die verschiedenen Schülergruppen einen Unterrichtsplan der Leibesübungen wie Turnen, Spielen, Fechten, Schwimmen, Rudern, Reiten

aufstellen und mit den erforderlichen Lehrkräften die betreffenden Kurse organisieren sollte. Leider ist der Antrag an dem Widerstande verschiedener Gegner gescheitert und vorläufig noch unausgeführt geblieben."

Es ist eine an verschiedenen Völkern geschichtlich konstatierte Tatsache, dass mit der Vernachlässigung der Leibesübungen auch ein sittlicher Zerfall Hand in Hand geht. Die Frage der physischen Erziehung hat nicht nur für die obere Mittelschule eine grosse moralische Bedeutung, sondern vielleicht nach dieser Seite noch eine höhere Wichtigkeit für die Hochschule. Die körperlichen Übungen bilden eine unschätzbare Eindämmung für überschäumende Jugendkraft; sie geben dem vom Studium abschweifenden Sinnen und Denken eine gesunde Richtung, verschaffen auch dem Körper die notwendige allseitige Ermüdung, welche einen gesunden Schlaf hervorruft. Wer im Wettstreit der Kraft, Gewandtheit und Ausdauer mit Ehren dastehen will, muss mit seinen körperlichen und seelischen Kräften haushälterisch umgehen. Darum hält sich auch in der Regel der Wohllüstling fern von Turn- und Spielplatz.

Es sind mir aus medizinischen Hochschulkreisen, welche die Verhältnisse genau kennen, über die sittlichen Zustände an einzelnen deutschen Hochschulen Dinge mitgeteilt worden, die mich auf's tiefste erschreckt haben. In unserer schweizerischen Studentenschaft steht es gottlob nicht so schlimm. Aber wer Gelegenheit hat, in die inneren Studentenverhältnisse hineinzuschauen, der weiss auch, dass der wohlgemeinte Vortrag von Prof. Heim in Zürich über das Geschlechtsleben des Menschen vom Standpunkte der natürlichen Entwicklungsgeschichte, gehalten am 13. und 23. Februar 1900, vor der männlichen studierenden Jugend beider Hochschulen seine nur zu gute Berechtigung hatte, und ich rechne es Prof. Heim hoch an, dass er sich zu dieser Mannestat entschlossen und so deutlich und klar die Situation gekennzeichnet hat. Auch die Rektoratsrede, die Prof. Bolliger vor zwei Jahren an der Basler Universität hielt, liess an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig und hat manchem, der mit Schmerzen die Studentenverhältnisse beobachtet, aus dem Herzen gesprochen. Darum bitte ich ganz speziell die akademische Lehrerschaft, nach Möglichkeit die physische Erziehung unter der Studentenschaft zu fördern, damit einerseits die soliden und fleissigsten Studenten nicht durch ein einseitiges Studium ihren Körper verkümmern lassen und ihre Nervenkraft bis zum Ende ihrer Studienzeit aufzehren, und damit anderseits die ebenfalls hoffnungsvolle Abteilung

der Studentenschaft, deren jugendliche Tatkraft sich nicht mit dem blossen Studium begnügt, dazu kommt, ein edles Jünglingsideal vor Augen zu halten und durch Stärkung der Kräfte des Körpers und des Geistes, des Charakters und Gemütes diesem Ideal nachzustreben und nach vollendetem Studium gesund an Leib und Seele mit Begeisterung und Aufopferungsfähigkeit, mit Selbstbeherrschung und Selbstverleugnung Gott und der Menschheit zu dienen.

Auf diese schöne Bahn bringen wir aber unsere Studenten nicht, wenn wir uns darauf beschränken, die Leibesübungen durch eine kleine Subvention an die akademischen Turnvereine zu unterstützen und gelegentlich in medizinischen Vorlesungen auf die Nützlichkeit körperlicher Übungen hinzuweisen. Nein, auch hier wirkt die Tat mehr als das Wort, auch hier heisst's: „Wie die Alten sungen, so zwitschern die Jungen." Wenn von der akademischen Lehrerschaft eine Anzahl derer, die noch über genügende körperliche Rüstigkeit verfügen, um aktiv sich beteiligen zu können, zusammenstehen und persönlich mitmachen, so werden sie durch ihr Beispiel in wenigen Jahren mehr ausrichten, als wenn sie Bände über diese Thema schrieben. Man wende nicht ein, die akademische Lehrerschaft sei dazu zu alt. Natürlich meine ich nicht, dass alle 50 oder 100 Professoren und Privatdozenten einer Hochschule zum Turn- oder Spielabend zusammentreten müssten, aber ich bin doch der Ansicht, unter den jüngeren akademischen Lehrern dürften sich noch etliche finden, sagen wir ein halbes Dutzend an jeder Hochschule, die noch das erforderliche körperliche Rüstzeug besitzen, wenn auch nicht die Übungen zu leiten, so doch sich mit den Studenten zu tummeln. Sicher ist, dass sie damit ihrem Ansehen unter der Studentenschaft in keiner Weise Abbruch täten, im Gegenteil, sie würden den Studenten menschlich näher treten und dadurch nur an erzieherischem Einfluss gewinnen. Dass bei regelmässiger Übung bis in ein hohes Alter sogar ein respektables Mass körperlicher Geschicklichkeit und Behendigkeit erhalten werden kann, dafür habe ich ein schönes Beispiel kennen gelernt an Hofrat Maul in Karlsruhe*), der zur Zeit seines 60. Geburtstages anlässlich eines in Basel im Auftrage des Erziehungsdepartementes erteilten Lehrerturnkurses am niederen Reck noch eine Übung vorturnte, die von der ganzen Basler Turnlehrerschaft nur zwei dem 60-jährigen Manne nachmachen konnten.

Ich glaube, dass wir an der Universität Basel nun auf dem besten Wege sind, im Sinne der V. These rüstig vorwärts zu schreiten.

*) Direktor der grossherzogl. bad. Turnlehrerbildungsanstalt.

Seit dem Sommersemester 1897 habe ich, aufgemuntert durch den damaligen Rektor der Universität, den nunmehr verstorbenen Professor und Armeearzt Rud. Massini, der Studentenschaft jeweilen wöchentlich einen freien akademischen Turn- und Spielabend angeboten und mit mässigem und wechselndem Erfolg durchgeführt. Erst seit dem letzten Winter ist ein erfreulicher und hoffentlich bleibender Aufschwung dieses Unternehmens zu verzeichnen, indem sich durchschnittlich 30 Studenten aller Fakultäten zum Turnen und Spiel einfanden. Den Kern bilden seit etlichen Semestern Mitglieder des akademischen Turnvereins Alemannia, die zugleich als Vorturner beim Geräteturnen sehr gute Dienste leisten. Zu diesen gesellten sich nebst einer Anzahl „Wilder" einige Mitglieder der akademischen Abstinentenverbindung Libertas, und endlich ist im letzten Winter ein recht erfreulicher Zuwachs dem freien akademischen Turn- und Spielabend dadurch zugeführt worden, dass die Studentenverbindung Zofingia den Besuch dieses Abends für ihre „Füchse" obligatorisch erklärt hat und ausser den „Füchsen" eine Anzahl „Burschen", das löbliche Präsidium an der Spitze, zum Turnen und Spiel angetreten sind. An diesen Übungen haben sich durchschnittlich 3 Studenten der Theologie, 2 Juristen, 4 Mediziner und 19 Studierende der philosophischen Fakultät beteiligt. Mit besonderer Freude erwähne ich, dass auch der neue Dozent der Chirurgie, Prof. Dr. Enderlen, sich etliche male in unsere Reihen stellte und kräftig und energisch mitturnte.

Auf Grund meines Berichtes über den Verlauf des Kurses hat die Regenz der Universität meinem Gesuche bereitwilligst entsprochen, und mir nun für die Zukunft zur Bestreitung der Abwartkosten, zur Anschaffung von Spiel- und Fechtgerätschaften und zum eventuellen Zuzug weiterer tüchtiger Lehrkräfte einen Beitrag von 100 Fr. per Semester zur Verfügung gestellt. Die Kosten der Beleuchtung übernimmt das Erziehungsdepartement.

Ich benütze diesen Anlass gerne, um dem hier anwesenden Rektor der Basler Universität, dem akademischen Lehrer der Hygiene, Prof. Dr. Albrecht Burckhardt-Friedrich, den wärmsten Dank auszusprechen für die tatkräftige finanzielle und moralische Unterstützung, die er, wie auch sein Vorgänger im Rektorat, Prof. Burckhardt-Schatzmann, dem Unternehmen entgegengebracht haben. Ich füge ferner bei, dass auf Anregung des Basler Turnlehrervereins hin, in diesem Sommer der Leiter des orthopädischen Instituts, Dr. Hübscher, der Lehrerschaft einen Kurs über die „Anatomie und Physiologie des Turnens

erteilt. Bei dem freudigen Interesse, das diese Sache nun unter der baslerischen akademischen Lehrerschaft gefunden hat, gehe ich mit neuem Mute und neuer Zuversicht ans Werk, in der Überzeugung, dass unsere vereinigten Bemühungen zum guten Ziele führen werden. Ich habe Ihnen diese in schöner Entwicklung begriffenen baslerischen Verhältnisse mitgeteilt, nicht um damit zu prahlen, sondern nur auf die Durchführbarkeit der These V hinzuweisen und die Vertreter anderer Universitäten einzuladen, in ähnlichem Sinne die Sache in Fluss zu bringen.

Und endlich die viel umstrittene Frage der obligatorischen, physischen Weiterbildung der Jünglinge vom 16.—19. Altersjahr, welche keine höhere Mittelschule besuchen, sondern im praktischen Leben stehen!

Dem genialen Schöpfer unserer Militärorganisation von 1874 schwebte bei der Ausarbeitung der den militärischen Vorunterricht betreffenden Artikel eine ideale Jugenderziehung vor Augen, wie ich sie mir für unsere schweizerischen Verhältnisse nicht schöner und besser denken kann und deren Realisierung nach einiger Modifikation und Anpassung an die verschiedenen Landesgegenden im grossen Ganzen bei gutem Willen ohne allzugrosse Schwierigkeit erreicht werden könnte unter geeigneter turnerischer und militärischer Ausbildung der Lehrerschaft, die für diesen Dienst vom Bunde zu honorieren wäre, ähnlich wie sie von den Gemeinden für die Fortbildungsschulen honoriert wird. Der Artikel 81 der Militärorganisation enthält einen für unsere Volkserziehung so überaus wertvollen Kern, dass ich es nicht nur vom militärischen, sondern noch mehr vom volkswirtschaftlichen, pädagogischen und vom nationalen Standpunkt aus tief bedauern würde, wenn durch die neue Militärorganisation dem Bunde das Recht entrissen würde, der Jungmannschaft vom 16.—19. Altersjahr die Pflicht physischer Weiterbildung aufzuerlegen, sich von der Art und Weise, wie die Jünglinge dieser Pflicht nachkommen, zu überzeugen und wo es nötig erscheint, die geeigneten Massnahmen zur Durchführung der Verpflichtung zu ergreifen. Ich würde es bedauern, weil die Jungmannschaft, die jetzt teils in dumpfer Werkstatt, Fabrik oder Bureau beruflich arbeitet und die freie Zeit vielfach noch in Tabaksqualm bei Bier- und Kartenspiel zubringt, oder anderen, auch nicht gesundheitsfördernden Vergnügungen sich hingibt, bei der Durchführung des Vorunterrichtes wenigstens während einer grösseren Reihe von Stunden bei Körper und Geist erziehender Übung in frischer Luft zubringen müsste, weil sie bei diesen Übungen

in Verkehr stünden mit gebildeten und patriotisch gesinnten Führern, die manch' Samenkörnlein ausstreuen würden, das den vaterländischen Sinn wacherhält gegenüber so mancher zersetzenden internationalen Tendenz, die im Berufsleben an den Jüngling herantritt und Verwirrung in seinem Fühlen und Denken heraufbeschwört. Dieser obligatorische militärische Vorunterricht wäre eine Art eidgenössischer Fortbildungsschule, die sich beschränkt auf das neutrale Gebiet der Körper- und Charakterbildung und der Förderung nationaler Gesinnung, und welche erheblich dazu beitragen würde, dass trotz des gewaltigen Zuzuges fremder Arbeitskräfte die nationale Eigenart des Schweizervolkes erhalten bleibt.

Aber, höre ich da von höheren Offizieren und Pädagogen sagen, die Sache ist ja ganz schön auf dem Papier, lässt sich aber leider nicht in die Praxis umsetzen. Zugegeben! wenn man alles durch dieselbe Schablone pressen will und wenn man unter dem Obligatorium die allgemeine Durchführung einer Soldatenspielerei versteht, wie sie an einzelnen Orten als freiwilliger Vorunterricht praktiziert wurde im Gegensatz zu vielen andern Orten, wo wirklich an turnerischer Ausbildung, Märschen und Schiessen sehr Anerkennenswertes geleistet wurde. Aber so schablonenhaft fassen wir Freunde eines obligatorischen Vorunterrichtes III. Stufe die Sache gar nicht auf. Ebenso wie in den verschiedenen Landesteilen gewaltige Unterschiede im Schulwesen bestehen, so soll sich auch der obligatorische militärische Vorunterricht den Landesgegenden und -Verhältnissen anpassen. Man braucht dabei nicht Angst zu haben, der Bund werde nun, nachdem er 30 Jahre lang die gesetzlichen Bestimmungen unausgeführt auf dem Papier stehen liess, plötzlich mit aller Hast und aller Wucht sich auf diese Sache stürzen und landauf und -ab die Leute damit vor den Kopf stossen. So wie der Bund die Inspektionen der höheren Volksschulen und die zweimaligen Inspektionen der Lehrerbildungsanstalten in einer nirgends Anstoss erregenden taktvollen und zugleich anregenden Weise durchführen liess, so wird er auch in der Durchführung des Vorunterrichtes sorgfältig und taktvoll vorgehen. Nach unserer Auffassung soll das Obligatorium nach doppelter Richtung in die neue Militärorganisation aufgenommen werden, nämlich enthalten:

1. eine Verpflichtung für den Jüngling vom 16.—19. Altersjahr zur Fortsetzung seiner körperlichen Erziehung in seinem eigenen persönlichen Interesse und im Interesse des Vaterlandes, dessen Freiheit und Institutionen er zu geniessen das Glück hat, ohne sich leider dieses Glückes immer bewusst zu sein, und

2. soll das Obligatorium die Verpflichtung für den Bund enthalten, dass er sich von der physischen Ausbildung seiner Söhne überzeugt und dass er ihnen, da wo es nötig ist, die erforderlichen finanziellen Mittel oder die nötigen Lehrkräfte zur Verfügung stellt. Diese Lehrkräfte wird er reichlich finden in den Reihen des eidgen. Turnvereins, des schweizerischen Turnlehrervereins, der schweizerischen Lehrerschaft, in Offiziers- und Unteroffiziersgesellschaften. Die physische Prüfung bei der Rekrutierung kann uns nicht als Ersatz des obligatorischen Vorunterrichtes dienen, weil wir uns nicht damit begnügen, zu konstatieren, dass so und so viel Tausende unserer Jünglinge aus Nachlässigkeit oder wegen ungünstiger Verhältnisse, die wir hätten verbessern können, ihre Pflicht gegen sich selbst und gegen das Land nicht erfüllt haben.

Die Art der Erfüllung der obligatorischen Verpflichtung des Jünglings können wir wohl in sehr weitem Masse dem Einzelnen überlassen, aber der Jüngling sollte doch wenigstens Jahr für Jahr die Probe ablegen, dass er der ausserordentlich kleinen Pflicht nachgekommen ist. Stellt sich dann in einzelnen Gegenden das Bedürfnis ein nach Einführung spezieller Kurse auf Kosten des Bundes, so soll der Bund die Befugnis haben, die Jungmannschaft, die andere Gelegenheiten zur Uebung nicht benützen und sich auch privatim nicht üben will, wöchentlich zu einer Uebung anzuhalten. (Sonntags natürlich ausgeschlossen.)

Nun sagen die Gegner des Obligatoriums, an stark bevölkerten Orten, in Städten und Industriezentren liesse sich die Durchführung wohl denken, insbesondere weil viele Jünglinge auf privatem Wege ihrer Pflicht Genüge leisten, hierüber sich gehörig ausweisen, also an allfälligen Kursen nicht teilzunehmen haben. In Berggegenden sei mit dem Obligatorium aber nichts zu machen. Für solche Landesgegenden denken wir uns das Obligatorium auf ein solches Minimum reduziert und in einer Weise durchgeführt, dass der Vorunterricht von der Jungmannschaft nicht als Last empfunden, sondern freudig begrüsst werden dürfte, nämlich einfach so:

Der Bund soll das Recht haben, die Jungmannschaft, bevor sie im Frühsommer zur Alp zieht, zu einer eintägigen Übung zu besammeln, eine Prüfung ihrer physischen Leistungsfähigkeit abzunehmen und ihr die nötige Anleitung geben zu lassen, wie sie während des Sommers auf den Bergen die körperlichen Übungen und eventuell das Schiessen mit der Armbrust in rationeller Weise betreiben kann. Im Herbst wären die Jünglinge einer Talschaft zum zweitenmale zu

besammeln, um in einem edlen Wettstreit zu zeigen, was der Einzelne an Kraft, Ausdauer und Geschicklichkeit gewonnen hat. Und wenn bei diesem Anlass den jungen Alpensöhnen aus dem Lande Tells, die sich mit der Armbrust geübt haben, Gelegenheit geboten würde, 10—20 Schüsse aus dem Ordonanzgewehr auf Kosten des Bundes abzugeben und sich eine hübsche Anerkennungskarte für gute Leistungen im Turnen und Schiessen zu holen, so dürfte diese Zusammenkunft sich zu einem vaterländischen Freudentag der Jungmannschaft gestalten.

Es ist im übrigen gar nicht ausgeschlossen, dass das Obligatorium auch im flachen Lande sich dieser Art der Durchführung nähern würde. Darum halte ich es für verfehlt, durch völlige Preisgabe des Obligatoriums des militärischen Vorunterrichtes III. Stufe dem Bunde das Recht zu nehmen, in einer so schönen Weise die körperliche Erziehung und den nationalen Sinn unserer männlichen Jugend in der für ihre Charakterbildung wichtigsten Lebensperiode günstig zu beeinflussen.

Nun wird aber noch die Einwendung erhoben, man fände nicht das nötige Instruktionspersonal zur Leitung der turnerischen Übungen und des Schiessens. Das erinnert mich zu sehr an die von hohen militärischen Stellen erhobenen Bedenken gegen die Vornahme einer Turnprüfung bei der Rekrutierung. Es wurde die Behauptung aufgestellt, die Rekrutierung werde ausserordentlich kompliziert, die Turnprüfung bringe Verwirrung hinein und verlängere die ganze Aushebung um zirka 18 Tage. Als die Probe letztes Jahr dennoch in beschränktem Masse vom schweizerischen Militärdepartement in verdankenswertester Weise angeordnet und durch bewährte Turnlehrer durchgeführt wurde, zerfielen diese Bedenken geradezu in ein Nichts.

Nun hat das Militärdepartement für das Jahr 1905 statt der Stichproben die Turnprüfung für alle Stellungspflichtigen angeordnet. Wir dachten in der eidgenössischen Turnkommission zunächst, es werde nun seine Schwierigkeiten haben, die nötigen Turnexperten und Sekretäre zu bekommen; aber als wir an die Aufstellung der Nominationen gingen, hatten wir einen wahren „Embarras de richesse", so dass wir nicht nur für die Stellungspflichtigen, sondern auch für die Jahrgänge vom 15. Altersjahr an mit der grössten Leichtigkeit das nötige tüchtige und zuverlässige Personal zusammen brächten.

Wenn der starke eidgenössische Turnverein, wie das bereits durch eine Eingabe an das schweizerische Militärdepartement ge-

schehen ist, dem Bunde seine tatkräftige Unterstützung bei der Durchführung des obligatorischen militärischen Vorunterrichtes angeboten hat und vom Bunde aber festhalten am Obligatorium in dem von mir angegebenen doppelten Sinne und in der freien Auffassung der Durchführung mit allem Nachdruck wünscht, so stellt dieser patriotische Verband zusammen mit dem schweizerischen Turnlehrerverein, den Offiziers- und Unteroffiziersvereinen und dem schweizerischen Schützenverein eine solche reiche Auswahl tüchtiger und begeisterter Instruktionskräfte zur Verfügung, dass der Bund nicht nötig hat, Offiziere und Unteroffiziere für einige Jahre wieder ihren Willen und gegen ihre Neigung zur Leitung von Vorunterrichtskursen zu kommandieren und auf die bezügliche, viel Anstoss erregende Bestimmung im Entwurf der neuen Militärorganisation füglich verzichtet werden darf.

Ohne allzugrosse Schwierigkeiten lässt sich eine passende Durchführung des obligatorischen Vorunterrichtes finden für jede Landesgegend und darum ersuche ich Sie mit ganz besonderem Nachdruck, namentlich zu diesem Punkt Ihre Zustimmung zu erklären und dadurch dazu beizutragen, dass eine Institution ins Leben tritt, welche Tausenden von jungen Schweizerbürgern zum Segen gereichen wird und in welcher die Wurzeln einer gewaltigen nationalen Erstarkung unseres Volkes liegen.

---

7. Jugendfürsorge in der Stadt Luzern.

I. Ferienversorgung erholungsbedürftiger Schulkinder der Stadt Luzern. 1894—1904.

Von Lehrer J. Herzog, Hausvater des Ferienheims.

Die grossartige Entwicklung in Industrie, Handel und Verkehr hat die Anschauungen und die Lebensweise früherer Zeiten in mancher Hinsicht umgestaltet. So macht sich allgemein das Bestreben geltend, die örtliche oder allgemeine Not nach Kräften zu lindern. Dem allgemeinen Wohltätigkeitssinn ist namentlich in grössern Städten und Ortschaften die Entstehung verschiedener Anstalten zu verdanken, die darauf gerichtet sind, die heranwachsende Jugend der ärmern Klassen zu kräftigen. Zu diesen Anstalten ist in erster Linie die Ferienversorgung erholungsbedürftiger Schulkinder zu rechnen.

In Luzern fühlte man das Bedürfnis einer Ferienversorgung schon längst; aber verschiedene Umstände traten bisher der Verwirklichung dieser Idee hemmend entgegen. Da sich durch die Vermehrung der städtischen Bevölkerung auch die Zahl der armen Schulkinder bedeutend vermehrt hatte, traten im Jahre 1893 auf Anregung der gemeinnützigen Gesellschaft der Stadt Luzern kinderfreundliche Männer zusammen, um einer möglichst grossen Zahl armer Schulkinder einen Ferienaufenthalt zu ermöglichen. Mit wahrem Bienenfleiss wurden die nötigen Geldmittel, in kurzer Zeit über 3000 Fr., gesammelt. Im Sommer 1894 kam der erste Versuch der Ferienversorgung zu stande. Die Stadtbehörde stellte zu diesem Zwecke das im Jahre 1889 erbaute Arbeiterhaus im Buchsteg im Eigental zur Verfügung. In dem kleinen Häuschen konnten notdürftig 40 Kinder untergebracht werden. Obwohl die Stadtbehörde noch einige Bettstellen, Strohsäcke, Leintücher und Wolldecken zur Verfügung stellte, so war die Ausstattung unseres ersten Ferienheims doch äusserst einfach, fast armselig. Was aber an der Einrichtung mangelte, wurde reichlich ersetzt durch die frische Luft und die kräftige Alpenmilch. Neugekräftigt kehrten unsere ersten Ferien-



Das Ferienheim der Stadt Luzern „Würzenalp“ im Eigental.

kinder nach dreiwöchigem Ferienaufenthalt wieder in die Stadt zurück.

Im Jahre 1895 waren schon zwei aufeinanderfolgende Kolonien mit zusammen 83 Kindern nötig. Zu Anfang dieses Jahres wurde von einem Initiativkomitee von 12 Mitgliedern mit Herrn Baudirektor Stirnimann an der Spitze, die Alp „Würzen" im Eigental gekauft und für die Ferienversorgung zur Verfügung gestellt. Würzenalp ist eine Liegenschaft von 53 Juch. offenem Land und 15 Juch. Wald. Sie liegt am südlichen Abhang der Würzenegg 1100—1200 m. über Meer. Die Talsohle des Eigentales trennt die Würzenegg von den wildern und steilern Partien des Pilatus, die sich bei abendlicher Beleuchtung dem Beobachter auf Würzenalp grossartig präsentieren. Auf der Würzenegg, dem höchsten Punkte der Alp, geniesst man eine wundervolle Fernsicht über die nördliche und westliche Schweiz, während die höhere Gebirgswelt hinter dem nahen Pilatus verborgen liegt. Die Initianten zahlten für die Liegenschaft 40,000 Fr. und sammelten bei der Bürgerschaft der Stadt in kurzer Zeit über 40,000 Fr. zur Erstellung eines geeigneten Gebäudes und zur Anschaffung des nötigen Inventars. Wer nur irgendwie konnte, wollte mit Geld oder Arbeit etwas zum Gelingen des begonnenen Werkes beitragen. So wurde es möglich, dass etwas Rechtes entstand, und dass unser Ferienheim beim Beginn der Sommerferien 1896 bezogen werden konnte.

In geschütztester Lage der Würzenalp steht nun unser freundliches Haus, bestehend aus einem Mittelbau und zwei Seitenflügeln. Im Parterre des Mittelbaues befinden sich Küche, Keller und Vorratskammern; in den Seitenflügeln sind zwei grosse Spielhallen. Im ersten Stock sind der geräumige Speisesaal und zwei grosse Schlafsäle mit je 44 Betten. Die Schlafsäle sind vom Speisesaal durch grosse gedeckte Lauben getrennt, und hier sind Treppen und Aborte angebracht. Im zweiten Stock des Mittelbaues sind vier geräumige Zimmer, für das Aufsichts- und Dienstpersonal, wie auch für allfällige Kranke bestimmt. Über den Schlafsälen sind grosse Estriche. Um das Haus herum ist überall genügend Raum geschaffen. Auf dem grossen Spielplatz vor dem Hause treffen wir verschiedene Turn- und Spielgeräte, während hinter dem Hause zwei Brunnen mit grossen Waschtrögen zum Trinken und Waschen einladen. Das nötige Wasser kommt aus drei Quellen, die oberhalb des Gebäudes zusammengeführt sind. Das nichtverbrauchte Wasser füllt ein grosses Bade-Bassin und könnte bei einem Brandunglück zur Speisung

der zwei beim Gebäude angebrachten Hydranten verwendet werden. Oberhalb des Hauptgebäudes erhebt sich auf einem ebenen Platze, zu dem ein schön angelegter Treppenweg führt, eine offene Spielhalle, die bei Regenwetter wie bei Sonnenschein gerne besucht wird. Etwa 300 m. vom Hauptgebäude entfernt sind Bauernhaus und Scheune. Ersteres wird vom Pächter bewohnt, der uns die nötige Milch zu liefern hat. Im Jahre 1899 wurde im Bauernhaus noch



Der Schlafsaal der Knaben.

für 12 Kinder Platz geschaffen, so dass wir jetzt 100 Kinder auf einmal versorgen können.

Die gemeinnützige Gesellschaft trat im Jahre 1895 von der Oberleitung der Ferienversorgung zurück. An ihre Stelle trat eine permanente Kommission, bestehend aus Vertretern des Stadtrates, der Schulpflege, der Schule, des oben genannten Initiativkomitees, der gemeinnützigen Gesellschaft und aus der übrigen Bürgerschaft. An die Betriebsausgaben zahlt die Stadtkasse jährlich 800 Fr., das Übrige wird von Vereinen und durch freiwillige Beiträge zusammengebracht.

Gleich nach Erstellung des neuen Ferienheims beschloss man, nicht nur arme Kinder, sondern auch solche, für welche ein Kostgeld

bezahlt wird, aufzunehmen. Das bezügliche Kostgeld wurde zuerst auf 1 Fr. pro Tag festgesetzt, dann aber auf 1. 50 erhöht. Die Aufnahme von zahlenden Kindern war um so eher möglich, da wir im Einverständnis mit den Schulbehörden in den Sommerferien drei aufeinanderfolgende Kolonien, jede für drei Wochen, verpflegen konnten. Seit dem Jahre 1900 werden die Kinder der Spezialklasse für Schwachbegabte als eigene Kolonie, während der Schulzeit, nach Eigental gebracht, so dass wir jetzt jedes Jahr vier Kolonien haben.

Über die Frequenz unserer Anstalt geben folgende Zahlen Aufschluss:

1894,	6. bis 27. August	1	Kol.	40	Kinder
1895,	29. Juli bis 9. Sept.	2	„	83	„
1896,	30. „ „ 27. „	3	„	259	„
1897,	19. „ „ 18. „	3	„	301	„
1898,	18. „ „ 21. „	3	„	281	„
1899,	1. „ „ 2. „	3	„	284	„
1900,	2. „ „ 22. „	4	„	320	„
1901,	24. Juni „ 14. „	4	„	338	„
1902,	23. „ „ 13. „	4	„	357	„
1903,	22. „ „ 12. „	4	„	355	„
1904,	27. „ „ 17. „	4	„	363	„

Die permanente Kommission wählt als ausführendes Organ eine Betriebskommission, für welche ein besonderes Reglement aufgestellt ist. Nach § 3 desselben sind der Direktor und der Hausvater die eigentlichen ausführenden Personen. Der erstere hat die Oberleitung und die Aufsicht über alle Zweige des Betriebes; der letztere ist beständiger Vorsteher und Verwalter der Kolonie. Der Hausvater hat während der ganzen Dauer der Kolonie seinen Aufenthalt im Anstaltsgebäude. In der speziellen Beaufsichtigung der Kinder wird der Hausvater von Lehrern und Lehrerinnen, die durch ihren Anstellungsakt zu dieser Dienstleistung verpflichtet sind, unterstützt.

Unsere Ferienversorgung wird in Regie betrieben. Die permanente Kommission beschafft, besonders durch ihre Finanzkommission, die nötigen Geldmittel und stellt sie nach Bedürfnis der Betriebskommission zur Verfügung. Die Gaben an Geld und Naturalien sind bisher in so reichem Masse geflossen, dass noch jedes Jahr ein Sorgenpfennig als Betriebsfonds kapitalisiert werden konnte. Laut der letzten Rechnung beträgt derselbe 22997,63 Fr.

Die Betriebsrechnungen weisen folgende Zahlen auf:

	Verpflegungskosten	Anschaffungen	Summa	Kostgeld
1894	791. 45	386. 90	1178. 35	—
1895	1486. —	136. —	1622. —	—
1896	3409. 40	517. 65	3927. 05	1717. 50
1897	4446. 55	978. 60	5425. 15	2811. 50
1898	4283. 30	1003. 45	5286. 75	2405. 75
1899	4381. 10	33. 20	4414. 30	2042. 50
1900	4599. 05	1243. —	5842. 05	1499. 60
1901	5303. 25	60. 95	5364. 20	1259. 50
1902	5209. 60	60. 95	5270. 55	1512. —
1903	5565. 15	21. 10	5586. 25	1370. —
1904	5676. 80	71. 30	5748. 10	1665. —
	45151. 65	4513. 10	49664. 75	16283. 35

Ohne die erste Anschaffung von 88 Betten, die aus dem Baufonds bestritten wurde, hatten wir bisher eine Betriebsausgabe von 49664. 75. Dazu kommt der jetzige Inventarwert von 6592. 50 und der Betriebsfonds im Betrag von 22997,63 Fr. So erhalten wir eine Gesamtausgabe im Betrieb von 79254. 88. An diese Summe wurden für Kostgeld 16283. 35 eingenommen; es musste deshalb für den Betrieb der Ferienversorgung seit 1894 die Summe von 62971. 53 zusammengelegt werden. Zu diesem haben wir noch die Baukosten (49448), die Kosten für die ersten Inventaranschaffungen und die Auslagen für Unterhalt und Reparaturen im Betrage von 64963 Fr. zu rechnen. Wir haben somit für unser Institut an Geschenken, Vergabungen und Jahresbeiträgen die Summe von 127934. 53 eingenommen. Hier sprechen Zahlen und zeugen vom Opfersinn der Luzerner.

Nach den bisherigen Ferienberichten hatten wir folgende Tagesausgaben pro Kind:

1894	= 90 Cts.	1900	= 77 Cts.
1895	= 81 „	1901	= 77 „
1896	= 70½ „	1902	= 72 „
1897	= 81½ „	1903	= 77 „
1898	= 83 „	1904	= 78½ „
1899	= 79 „		

Diese verhältnismässig kleinen Tagesausgaben erklären sich zunächst dadurch, dass wir für das Ferienheim keinen Mietzins zu rechnen haben, und dass die Lehrerschaft für ihren Aushilfsdienst keine Entschädigung bezieht. Dann machen uns die Lieferanten der

Lebensmittel gewöhnlich möglichst geringe Preisansätze, weil wir unsere Waren in grössern Quantitäten und gegen Barzahlung beziehen.

Die Lehrerschaft nimmt jeweilen die Anmeldungen zur Ferienversorgung entgegen. Die Eltern der angemeldeten Kinder haben auf einem Fragebogen anzugeben, ob sie für ihr Kind einen Freiplatz beanspruchen, oder ob und wie viel sie an die Verpflegungskosten zahlen wollen. Die Lehrerschaft hat auf dem gleichen Anmeldebogen ihre Empfehlung anzugeben und dabei die körperliche Beschaffenheit des Kindes, Dürftigkeit der Eltern und Würdigkeit (Verhalten der Eltern gegenüber der Schule, Schulbesuch, Betragen und Fleiss des Kindes) zu berücksichtigen. Die körperliche Beschaffenheit und damit die Notwendigkeit eines Ferienaufenthaltes wird nachher durch den ärztlichen Untersuch, wozu die Schulärzte beauftragt sind, näher bestimmt. Das so gelichtete und sortierte Kindermaterial kommt dann vor das Forum der Betriebskommission, die daraus die richtige Auswahl zu treffen hat. Dabei hat sie sich nach den Vorschriften des Betriebsreglementes zu richten: Das Kind muss 10 Jahre alt sein und darf nicht mit moralischen Gebrechen oder ansteckenden Krankheiten behaftet sein. Unter den bedürftigen Kindern, für die die Anstalt hauptsächlich bestimmt ist, erhalten die den Vorzug, die in Fleiss, Betragen und Schulbesuch gute Zensuren aufweisen. Die Wohltat der Ferienversorgung soll möglichst vielen Familien zu teil werden. In der Verpflegung und Behandlung darf ein Unterschied zwischen zahlenden und nichtzahlenden Kindern unter keinen Umständen gemacht werden. Von allen wird strikter Gehorsam gegen Hausvater und Lehrerschaft, ferner Ordnung, Reinlichkeit und Verträglichkeit mit den Kameraden verlangt. Kinder, die zu Klagen Anlass geben, werden, wenn Mahnungen nichts fruchten, ausgeschlossen und heimspediert. Die aufgenommenen Kinder sollen von den Eltern in der Regel nicht vor Schluss der Kurzeit zurückgenommen werden. Vor der Abreise werden die Kinder zum Bade geführt, gewogen und gemessen. Am Schlusse der Kurzeit findet abermalige Wägung statt. Es hat sich bisher immer eine durchschnittliche Gewichtszunahme von $1-1^1/_2$ kg. gezeigt. Dieses erfreuliche, einzig messbare Resultat ist nicht nur der geordneten, regelmässigen Lebensweise und dem Aufenthalt in freier, frischer Alpenluft zuzuschreiben, sondern ganz besonders auch der kräftigen Nahrung, die hier den Kindern verabreicht wird. Milch und Brot bilden die Hauptnahrung und werden den Kindern zum Frühstück,

morgens 8 Uhr, und zum „Zobig“, nachmittags 4 Uhr, in genügendem Masse verabreicht. Das Mittagessen (12 Uhr) besteht aus Suppe, Gemüse (Reis, Gries, Maccaroni, Kastanien) und einem Dürrobst (Zwetschgen, Birnen, Apfelschnitze). Zwei- bis dreimal in der Woche erhalten die Kinder Fleisch. Das Nachtessen besteht gewöhnlich aus Suppe mit Käse oder Brot. Bei diesen vier täglichen Mahlzeiten können auch die hungrigsten Kinder genügend gesättigt werden, und die Esswaren und Näschereien, die trotz Verbot immer von unklugen



Eine Turnprobe für das Turnfest an der „Kilbi“ im Eigental.

Eltern mitgegeben, nachgeschickt oder bei Besuchen zugeschleppt werden, wirken jedesmal schädlich.

Die Zeit zwischen den angeführten Mahlzeiten wird mit Arbeit, Spiel und Spaziergängen ausgefüllt. Bei schönem Wetter werden regelmässig täglich zwei Spaziergänge gemacht. Entweder geht es auf eine nahe Anhöhe, wo ein freier Ausblick über unser Vaterland unsere Mühe lohnt, oder wo wir in schattiger Tannengruppe zu einem Plauderstündchen und zum Gesang uns lagern. Lieber streifen aber die Kinder durch schattige Wälder, wo eine Menge Heidelbeeren

zum leckern Mahle laden. Froher Jubel erschallt, wenn aus dichtem Gebüsch noch eine verspätete Alpenrose winkt, die dann wie eine reiche Kriegsbeute nach Hause gebracht wird.

Die Hauptarbeit haben die Kinder am Morgen und zwar so weit als möglich vor dem Frühstück zu verrichten. Um 6 oder 6½ Uhr ist Tagwacht. Während die Schlafsäle und Betten gelüftet werden, waschen sich die Kinder unter Anleitung und Aufsicht der Lehrerschaft am Brunnen im Freien. Jedes hat sein Bett selbst zu machen und seine Kleider zu putzen und zu ordnen. Abwechslungs-



Auf dem Spiel- und Turnplatz.

weise werden die Säle, Gänge, Treppen und Hallen, wie auch der Platz vor dem Hause gereinigt. Tischdecken und Abräumen, Abtrocknen des Essgeschirres und Rüsten der Speisen (Erdäpfel und Kastanien) sind wieder Arbeiten für die Kinder.

Bei schönem Wetter ist unsere Kinderschar ausser der Essenszeit immer im Freien, sei es auf den Spaziergängen oder bei frohem Spiel auf unserm geräumigen Spielplatz oder auf trockener Gebirgshalde. Aber an Regentagen müssen die 100 lebensfrohen Kurgäste unter schützendem Dache beaufsichtigt und zweckmässig beschäftigt

werden. Die Mädchen greifen dann nach den mitgebrachten und bei schönem Wetter etwas vernachlässigten Handarbeiten. Die Knaben schmieden aus Latten und Ruten Waffen und treffen die nötigen Vorbereitungen zur Aufführung einer der alten Schweizerschlachten. In den Turnhallen wird eine künstlerische Turnvorstellung vorbereitet. Im Speisesaal und auf den Lauben trifft man Gruppen von Kindern, die sich mit den verschiedenen Spielsachen unterhalten, die in mannigfaltiger Art zur Verfügung stehen. Die Regentage sind auch besonders geeignet, die nötigen Korrespondenzen zu besorgen und dem Mütterlein zu berichten, dass man auch bei Regenwetter



Der Spielplatz. Im Hintergrund die Würzenalp.

im Ferienheim das Heimweh nicht kennt, und dass man 23 oder 32 kg. schwer sei. Zur Abwechslung ruft ein strenger Magister die ganze Kinderschar zur Gesangprobe in den Speisesaal; denn am Sonntag sollten während des Gottesdienstes in der nahen Kapelle einige Lieder gesungen werden, oder es ist vom Aufsichtsrat ein Unterhaltungsabend mit Musik, Gesang und Deklamation in Aussicht genommen. Zum Lohn für das fleissige Studium wird dann der mit Spannung lauschenden Kinderschar eine Geschichte vorerzählt, oder es wird mit ihr ein gemeinsames Spiel in Szene gesetzt. So vergehen auch die scheinbar schlimmen Tage in heller Freude, und

nicht selten hört man von etwas trägern Kindern den Wunsch äussern, es möchte doch wieder einmal regnen.

Der Gesundheitszustand war fast ausnahmslos ein äusserst günstiger. Leichte Verletzungen und Hautschürfungen, die bei einer so grossen Kinderschar nicht vermieden werden können, werden mit dem Inhalt unseres Sanitätskastens bald wieder geheilt. Verdauungsstörungen und Kopfweh sind gewöhnlich von den zahlreichen Besuchen und den mitgebrachten Schleckereien verschuldet. Zahnweh



Der Spielplatz. Im Hintergrund der alte Pilatus.

und leichte Halsentzündungen kommen auch im Tale bei raschem Temperaturwechsel vor, treten aber im Eigental etwas häufiger auf, weil im September die Nächte schon ziemlich kühl, die Tage noch eigentliche Sommertage sind. Wenn zur Abwechslung ein Unfall oder ein Unwohlsein ärztlichen Rat wünschbar macht, so steht er uns in Kriens oder bei den Schulärzten in Luzern jederzeit zur Verfügung.

Die bisherigen Jahresberichte geben den Kindern über ihr Betragen das beste Zeugnis. Die Betriebskommission kam noch nie in den Fall, unwürdige Kinder heim zu schicken.

Was die Ferienversorgung bei jedem einzelnen Kinde bewirkt, können wir nur durch die Gewichtszunahme feststellen; was aber an Kräftigung des Körpers und an erzieherischem Einfluss geleistet wird, entzieht sich unserer Kontrolle, und doch ist die Wirkung nach diesen beiden Richtungen nicht unbedeutend. Froh und sonnverbrannt kehren die Kinder, die vor drei Wochen blass und schwächlich zum Ferienaufenthalt ausgezogen sind, in die Stadt zurück. Hat sich ihre Gesundheit gehoben und gekräftigt, so ist der Zweck der Ferienversorgung erreicht.

* * *

Gegenwärtig ist man eifrig mit der Erweiterung der bestehenden Anstalt beschäftigt. Auf der gleichen Liegenschaft, mehr gegen Osten hin, ungefähr 350 m. vom „alten" Haus entfernt, wird sich bis zum nächsten Sommer ein Neubau, in „verbesserter Auflage", erheben, der wieder einer gleichen Kinderzahl Unterkunft bietet, so dass alsdann im Vergleich zu heute die doppelte Anzahl Kinder versorgt werden kann.

II. Verein zur Unterstützung armer Schulkinder der Stadt Luzern.

1851—1905.

Von Rob. Ludin.

In der Absicht, den fleissigen Schulbesuch armer Schulkinder zu fördern und diese vor den gesundheitsschädlichen Einflüssen der Kälte und Nässe zu schützen, wurde am 12. Januar 1851 in der Stadt Luzern ein „Verein zur Unterstützung armer Schulkinder" gegründet. Die damalige Stadtschulkommission unter dem Präsidium von alt-Seminardirektor Niklaus Rietschi, die städtische Lehrerschaft mit den beiden Schuldirektoren Schwerzmann und Röthelin, Pfarrer Bernet, Chorherr Tanner und Kantonsschulinspektor Sigrist sind die Gründer dieser in aller Stille wirkenden wohltätigen Institution. Unterstützt werden mit Kleidungsstücken, besonders Schuhen und Strümpfen, nur würdige und dürftige Schüler und Schülerinnen rechtschaffener Eltern, die ihre Kinder fleissig zur Schule schicken.

Die Ausgaben werden bestritten:

a) aus den Beiträgen der Vereinsmitglieder;
b) aus den Zinsen von Vermächtnissen und Stiftungen;
c) aus Legaten und Geschenken;
d) aus Beiträgen der Schulkinder wohlhabender Eltern.

Mitglieder des Vereins sind alle Damen und Herren, welche monatlich 20 Cts. oder jährlich Fr. 2. 40 an die Vereinskassa zahlen. Das Unterstützungswerk konnte anfänglich nur in sehr bescheidenem Masse begonnen werden; denn die Kassa war hauptsächlich nur auf die Mitgliederbeiträge angewiesen; Vergabungen wurden noch keine oder höchst geringe gemacht. Gegenwärtig bilden die Beiträge der Vereinsmitglieder nur einen kleinen Teil der Einnahmen, dagegen können wir mit Vergnügen konstatieren, dass die Legate und Geschenke zu gunsten unseres Vereins in jüngster Zeit in erfreulichem Masse gewachsen sind, ein ehrenvolles Zeugnis von dem Geiste wahrer Nächstenliebe und wohltätiger Gesinnung unserer stadtluzernischen Bevölkerung.

Die erste Jahresrechnung verzeigte auf den 1. Januar 1852

an Einnahmen	Fr. 361. 65,
„ Ausgaben	„ 240. 63,

es wurden damit 103 arme Schulkinder mit Holzschuhen, Strümpfen und diversen Kleidungsstücken beschenkt, welch letztere von Schülerinnen unter Anleitung der Lehrerinnen aus dem angekauften Stoffe selbst angefertigt wurden. Die Zahl der beschenkten Schulkinder stieg im ersten Jahrzehnte des Vereins-Bestandes auf 150, im zweiten auf 300, im dritten auf 700; gegenwärtig ist die Zahl 1000 überschritten.

Die Beschenkung einer solch grossen Zahl dürftiger Schulkinder war freilich nur möglich, weil im Laufe der Jahre mit der Zunahme der Stadtbevölkerung auch die Einnahmen sich entsprechend vergrösserten und zwar durch die Zinsen der kapitalisierten Stiftungen, durch zahlreichere Mitgliederbeiträge, durch grössere Ergebnisse der Sammlungen bei den Schulkindern und insbesondere durch reichlichere Beiträge, Legate und Geschenke seitens der Behörden, Vereine und Privaten.

Die jüngste (54.) Jahresrechnung des Vereins vom 1. Januar 1905 enthält

an Einnahmen:

a) Rechnungs-Saldo von 1904 . .	Fr. 427. 90	
b) Zinsen	„ 1123. 55	
c) Mitgliederbeiträge	„ 645. 30	
d) Sammlungen	„ 1368. 45	
e) Legate und Geschenke . . .	„ 4300. 20	Fr. 7865. 40

an Ausgaben:

a) Bekleidungsgegenstände . . .	Fr. 5696. 45	
b) Kapitalisierung	„ 1000. —	
c) Betriebskosten	„ 117. 95	
d) Saldo in der Kassa	„ 1051. —	Fr. 7865. 40

Nebst dem oben angeführten Kassa-Saldo von Fr. 1051 besitzt der Verein einen unangreifbaren kapitalisierten Vermögensbestand, wovon nach der Willensverordnung der Donatoren nur die alljährlich fliessenden Zinsen verbraucht werden dürfen. Dieser Fonds steht unter der Verwaltung des städtischen Kassieramtes und beträgt auf den 1. Januar 1905 Fr. 25149. 25.

Sodann hat die Verwaltungskommission im Laufe der letzten Jahre, wo die wohltätigen Vergabungen in reichlichem Masse flossen, darauf Bedacht genommen, einen Reservefonds anzulegen. Durch Ankauf von 4⁰/oigen Stadtobligationen wurden von den jeweiligen Rechnungsüberschüssen erhebliche Beträge vorübergehend kapitalisiert, um dieselben alsdann im Fall der Not bei geringern Einnahmen und starkem Andrang von Unterstützungsgesuchen schnell wieder in Barschaft umsetzen zu können behufs Anschaffung der notwendigen Bekleidungsgegenstände. Diese Reserve besteht gegenwärtig aus 4 Obligationen à Fr. 1000, die beim Stadt-Kassieramt deponiert sind.

Die Beschenkung der unterstützungsbedürftigen Schulkinder findet alljährlich zu Beginn des Winters am St. Niklausentag (6. Dezember) oder zu Weihnachten statt, in einzelnen Notfällen auch während der übrigen Schulzeit. Das normale Mass für ein Jahresgeschenk beschränkt sich in der Regel auf ein Paar Schuhe, ein Paar Strümpfe und ein Hemd. Die Anmeldung für die Bescherung geschieht schriftlich durch die Eltern mittels gedruckter Formulare, die denselben vom Klassenlehrer zugestellt werden; als anmeldungsberechtigt gelten alle dürftigen Schulkinder, welche die öffentlichen Schulen in Luzern besuchen und deren Eltern längere Zeit (wenigstens ein Jahr) in Luzern niedergelassen sind. Die eingegangenen Anmeldungen werden von den einzelnen Klassenlehrern begutachtet, nötigenfalls mit Bemerkungen versehen, insofern gewisse Petenten nach ihrer Kenntnis der Verhältnisse nicht als bedürftig erscheinen oder wegen schlechten Betragens nicht empfohlen werden können. Im letztern Falle wird entweder das Geschenk zurückgelegt für später oder aber für das betreffende Jahr gänzlich verweigert.

Bei den geringen finanziellen Mitteln, über die man in den ersten Jahrzehnten verfügte, konnte die Kommission als Fussbekleidung nur Holzschuhe verschenken; lederne Schuhe bildeten die Ausnahme; später jedoch, als die Vergabungen zu gunsten des Vereins reichlicher flossen, ging man allmählich von den Holzschuhen ab; gegenwärtig werden nur noch gut beschlagene Lederschuhe zur Beschenkung angekauft und zwar abwechselnd bei den betreffenden Geschäftsfirmen auf hiesigem Platze.

In jüngster Zeit hat die Verwaltungskommission beschlossen, für die Schuhwaren und die übrigen Bekleidungsgegenstände ein Hauptdepot zu errichten, von welchem alsdann die Zweigdepots in den einzelnen Schulhäusern die notwendigen Artikel beziehen können. Für den Einkauf und die Beschaffung derselben wurde eine eigene Kommission aus der Lehrerschaft bestellt; ebenso auch für die Verwaltung des Hauptdepots.

III. Die Milchanstalt für die Schulkinder der Stadt Luzern.

*Von **Rob. Ludin.***

Die Milchanstalt ist ein Ableger der im Jahre 1891 gegründeten allgemeinen Suppenanstalt. Im Winter 1894 auf 95 wurde den armen Schulkindern mittags eine Suppe verabreicht; im darauffolgenden Sommerhalbjahr erhielten 120 arme schwächliche Kinder während der grossen Pause in den Schulhäusern Milch. Auch wohlhabende Kinder konnten Milch erhalten, doch hatten sie sie zu bezahlen. Von da an haben wir in Luzern die Milchanstalt.

Im November 1895 wurde nämlich beschlossen, in Anbetracht des Vorhandenseins vieler Arbeit und daherigen ausgiebigen Verdienstes von der Eröffnung einer allgemeinen Suppenanstalt abzusehen; dagegen liege es im Interesse der Schule und der Gesundheit, einer beschränkten Anzahl von armen und schwächlichen Schulkindern (ca. 200) während den Wintermonaten täglich vormittags 10 Uhr ein Glas (3 dl.) warme Milch mit Brot als Zwischenmahlzeit zu verabreichen. Die Verpflegung wurde in den einzelnen Schulhäusern durch den Abwart, bezw. durch ein Damenkomitee besorgt. Für diesen Zweck wurden die Zinsen des Suppenfonds zur Verfügung gestellt. Weitere Zuwendungen kamen vom Armenverein, von der gemeinnützigen Gesellschaft, anderen wohltätigen Vereinen und auch

von Privaten. Die Fehlbeträge wurden vom Jahre 1896 an durch die Gemeindekassa gedeckt. So bewilligte die Gemeinde von jener Zeit an zuerst Fr. 500.—, dann Fr. 1000.— und seit dem Jahre 1901 einen jährlichen Beitrag von Fr. 2000.— zu gunsten der städtischen Milchanstalt.

In den Jahren 1896 und 1897 wurde die Milchanstalt, nachdem im Sommer 1895 ein kleiner Versuch gemacht worden, auch während des Sommersemesters betrieben, allerdings in etwas beschränktem Rahmen mit 200 Gratisabgaben unter Zulassung von zahlenden Milchabonnenten ohne Einschränkung; vom Jahre 1898 an musste indessen der Sommerbetrieb wieder eingestellt werden, weil die Geldmittel mangelten.

Über die Frequenz der Anstalt während des verflossenen Dezenniums gibt folgende Tabelle genauern Aufschluss:

Schuljahr.	Tageszahl.	Durchschn. Kinderzahl.	Milchquantum. Liter.	Ausgaben inkl. Betriebskosten	Einnahmen für Milchabonnements.	Mehrauslagen.
1895/1896	110	430	21 691	5 354. 39	1 820. 90	3 533. 49
1896/1897	135	720	26 528	5 647. —	2 949. —	2 698. —
1897/1898	112	800	28 724	5 891. 87	2 309. 50	3 582. 37
1898/1899	67	950	21 549	4 053. 95	1 418. 45	2 635. 50
1899/1900	63	850	17 555	3 437. 35	753. 20	2 684. 15
1900/1901	71	880	20 451	4 000. 27	887. 55	3 112. 72
1901/1902	71	1100	29 844	6 238. 70	1 308. —	4 930. 70
1902/1903	74	1000	23 183	4 852. 07	985. 90	3 866. 17
1903/1904	76	1000	23 022	4 665. 66	1 090. 45	3 580. 71
1904/1905	76	1200	29 737	6 015. 45	1 278. —	4 737. 45

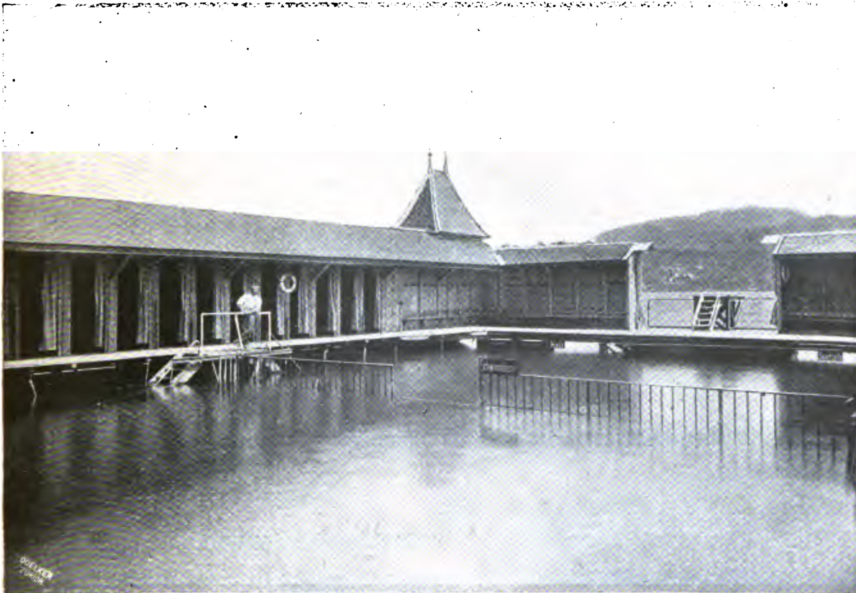
IV. Die städtische Seebadanstalt am Alpenquai.

Erstellt in den Jahren 1902 und 1903.

Diese hinter der Dampfschiffwerfte am Alpenquai gelegene städtische Seebadanstalt ist in der Badesaison vorderhand jeden Nachmittag von 4—6 ½ Uhr und in der Ferienzeit vormittags 8—10 Uhr ausschliesslich den Schulen, und zwar abwechslungsweise beiden Geschlechtern, reserviert. Die Anlage ist, wenn fertig ausgebaut, eine Doppelbadanstalt; es wurde aber einstweilen nur die eine Hälfte, das Männerbad, erstellt, das abwechslungsweise auch dem weiblichen



Städtische Seebadanstalt.

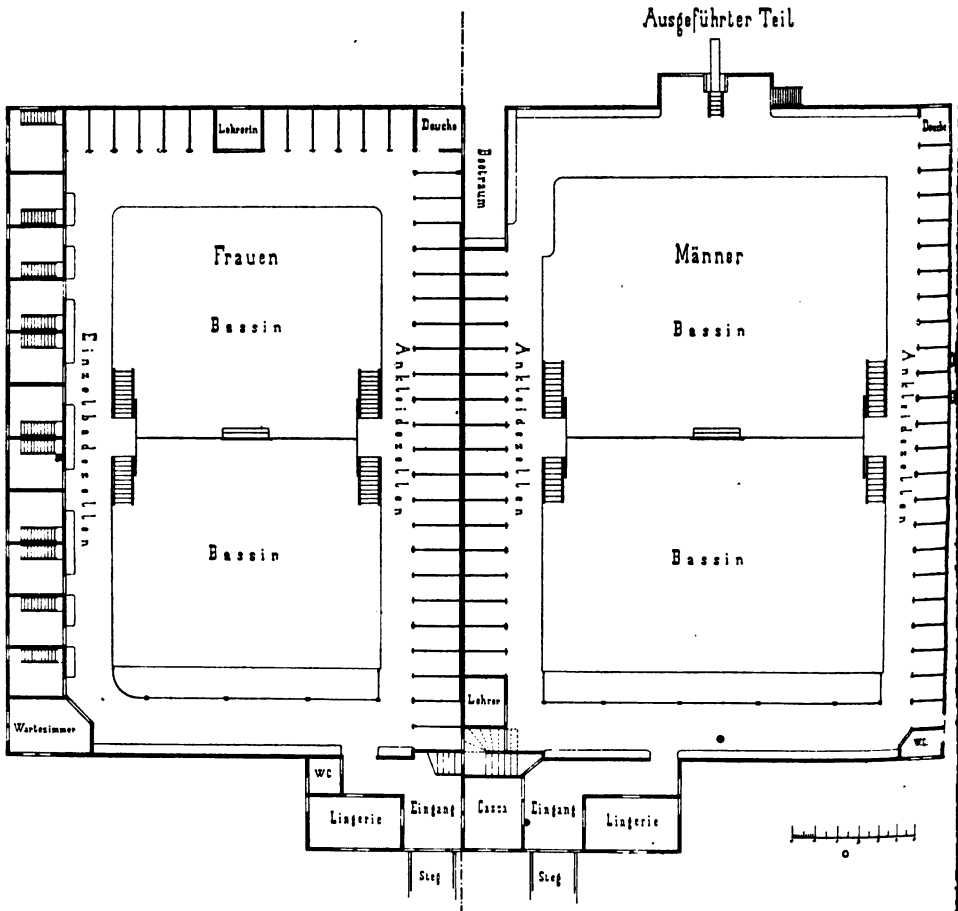


Städtische Seebadanstalt.

Geschlechte zugänglich ist. Das Frauenbad wird in nächster Zeit ausgeführt werden.

Der Bau, durch eine Brücke von 20 m Länge mit dem Ufer verbunden, ist fest auf Pfähle fundiert und im Unterbau in Eisen konstruiert. Der Oberbau ist in Holz erstellt. Die Bassinböden können

Städt. Seebadanstalt Luzern.



durch eine einfache mechanische Vorrichtung leicht gehoben und gesenkt werden.

Die Anstalt besteht z. Z. aus:

1 Kassaraum, 1 Lingerie, je 1 Bassin für Schwimmer und Nichtschwimmer, zusammen 23,6 m $\times$ 18 m = 424,8 m², 40 Ankleidezellen (1 m $\times$ 1,80 m), 1 Lehrerzelle, 32 m Sitzbänke, 1 Douche, 1 Raum für das Rettungsboot und 1 Abort mit Fäkalienklärkessel.

In einem Obergeschoss sind vorhanden: 1 Waschküche, 1 Waschtröckneraum und 2 kleine Zimmer für das Personal.

Die anzuschliessende Frauenabteilung wird durch besondere Brücke zugänglich sein und soll erhalten:

1 Lingerie, (Kassa gemeinschaftlich mit der Männerabteilung), 1 Wartzimmer, je ein Bassin für Schwimmer und Nichtschwimmer, zus. 22,5 m × 15 m = 337,5 m², 35 Ankleidezellen (2,35 m × 2,15 m), 1 Zelle für die Lehrerin, 26 m Sitzbänke, 1 Douche und 1 Abort.

Im Obergeschosse: 2 kleine Zimmer und 1 Wäschetröckneraum.

Die Kosten des Männerbades stellen sich wie folgt:

1. Baukosten: a) Unterbau	Fr. 33,489. 95	
b) Oberbau	„ 18,098. 35	Fr. 51,588. 30
2. Baupläne und Bauleitung		„ 1,524. 50
3. Möblierung und Lingen		„ 3,235. 90
4. Unvorhergesehenes		„ 496. 60
	Total	Fr. 56,845. 30

Die Frauenabteilung wird infolge der Erstellung von Einzelbadezellen mit beweglichen Böden noch höhere Kosten verursachen.

Die Badanstalt bietet gegenwärtig Raum bezw. Badegelegenheit für 200—250 Schulkinder, welche Kinderzahl sich nach dem vollständigen Ausbaue der Anstalt verdoppelt.

Planausführung und Bauleitung durch die städtische Baudirektion; erstere nach den Entwürfen des Herrn Baudirektor O. Schnyder in Luzern.

---

8. Neuere Schulhausbauten im Kanton Luzern.

I. Gesetzliche Vorschriften.

Das Erziehungsgesetz des Kantons Luzern (vom 28. September 1879 mit den Abänderungen vom 29. November 1898) setzt in § 193 fest:

Die Schullokale und Schulhäuser sollen den Anforderungen der Gesundheitspflege entsprechen.

Über die Einrichtung derselben sowie über die Beschaffenheit der Schulbänke und Turnplätze gibt die Vollziehungsverordnung die näheren Vorschriften.

Diese Vollziehungsverordnung (Abteilung Volksschulwesen) vom 27. April 1904 enthält unter Titel V, „Die Schulgesundheitspflege", die den modernen Anschauungen entsprechenden Bestimmungen über alle die Einrichtungen, die zur Förderung des gesundheitlichen Wohles der Schuljugend dienen. Der Abschnitt behandelt: 1. Das Schulhaus. 2. Das Schulmobiliar. 3. Lüftung, Heizung, Reinigung, anderweitige Benützung des Schulhauses. 4. Spezielle Vorschriften, betreffend die Gesundheitspflege. Wir geben im folgenden die Kapitel 1—3 wieder, als Grundlage für die Ausführungen über städtische und ländliche Schulhausbauten, die sich anschliessen:

Die Schulgesundheitspflege. *)

1. Das Schulhaus (§ 193).

§ 86.

Situation, Bauplatz, Baugrund, Turn- und Spielplatz.

Das Schulhaus soll annähernd in der Mitte des Schulkreises, nach allen Seiten frei und wenn möglich etwas erhöht gelegen sein. Luft und Licht sollen reichlich Zutritt haben.

Es ist sowohl die Nähe von staubigen Strassen als von kleinen stehenden Gewässern zu vermeiden, ebenso die Nachbarschaft von Wirtshäusern und Schlachthäusern und von Fabriken, Gewerken und Verkehrsanstalten, deren Betrieb mit starkem Rauch, üblen Gerüchen, schädlichen Gasentwicklungen und störendem Geräusche verbunden ist.

In unmittelbarer Nähe des Schulhauses dürfen keine neuen Wirtschaften errichtet werden.

Der Baugrund muss trocken, porös, für Wasser und Luft durchlässig und von fremden Beimengungen möglichst frei sein. Die Bodenfeuchtigkeit muss entweder durch Kanalisation oder Drainage entfernt werden.

Für Turn- und Spielzwecke soll um das Schulhaus ein freier, trockener, leicht zu reinigender, mit Kies belegter und, soweit der Turnbetrieb dies gestattet, mit

*) Siehe „Schweizer Blätter für Schulgesundheitspflege", 1904 und 1905.

Bäumen bepflanzter Platz zur Verfügung stehen von mindestens 8 m^2 Raum für jeden Schüler einer gleichzeitig zu unterrichtenden Turnabteilung.

§ 87.

Brunnen.

In möglichster Nähe des Schulhauses soll ein Brunnen mit tadellosem Trinkwasser vorhanden sein. Die Qualität des Wassers muss von Zeit zu Zeit festgestellt werden. Der Bezirksinspektor hat sich bei seinen Schulbesuchen zu überzeugen, dass diese Untersuchungen vorgenommen werden.

Wo eine Wasserversorgung besteht, ist dieselbe im Schulhause einzuführen.

§ 88.

Bauart und Einrichtung des Schulhauses.

Die Bauart des Schulhauses muss eine möglichst solide sein. Die Regel ist Hau-, Bruch- oder Backsteinbau; die Erstellung von Holzbauten ist für kleinere ländliche Schulhäuser zulässig.

Das Gebäude soll in seiner ganzen Ausdehnung unterkellert, von allen schädlichen Einflüssen durch Isolierung vermittelst undurchlässiger Schichten im Boden und an den Mauern geschützt sein.

Das Erdgeschoss ist wenigstens 80 cm über das Bodenniveau zu erhöhen.

Das Schulhaus darf in der Regel nur solche Räume enthalten, welche zu Schulzwecken dienen. Soll dasselbe noch zu andern Zwecken, z. B. für Unterbringung der Gemeinderatskanzlei, benützt werden, wofür eine spezielle Bewilligung des Erziehungsrates erforderlich ist, so muss das eigentliche Schulhaus von den andern Gebäudeteilen möglichst abgesondert werden. Gemeinsamer Eingang und gemeinsame Treppen sind in der Regel nicht zulässig.

Das Dachwasser ist in Kenneln und Abfallrohren zur Erde und dort entweder in gepflasterten Rinnen oder geschlossenen Rohren abzuleiten. Rings um das Gebäude ist ein Plattenbeleg von wenigstens 1 Meter Breite mit hinreichendem Gefälle anzubringen.

Das Schulhaus ist mit Blitzableitern zu versehen.

Es sind mindestens 2 Ausgänge anzubringen; vor denselben sollen Fusscharreisen vorhanden sein.

Die Gänge sollen hell und leicht lüftbar sein.

Die Treppen sollen breit und leicht ansteigend angelegt, mit hohen Geländern versehen und gut beleuchtet sein. Die Tritthöhe soll 15 cm nicht übersteigen.

In den Gängen oder in besonderen Lokalen sind Vorrichtungen zum Aufhängen der Kleider und zur Aufstellung der Regenschirme anzubringen.

Die Erstellung von besonderen Bad- und Wascheinrichtungen (Brausebäder) wird empfohlen.

Die Zimmerböden sollen aus harthölzernen Riemen bestehen und mit Blindboden versehen sein. Die Verwendung von Linoleumbeleg wird empfohlen. Als Ausfüllmaterial dürfen keine gesundheitsschädlichen Stoffe verwendet werden.

Die Wände sollen wenigstens mit einem Brusttäfel versehen sein. Dasselbe ist mit Ölfarbe, der übrige Teil der Wände und die Decken ebenfalls mit Öl- oder waschbaren Leimfarben anzustreichen und zwar in hellem, graublauem Tone.

Die Decken und Zwischenwände sollen möglichst schalldicht erstellt werden.

§ 89.

Heizung, Ventilation.

Die Heizung kann Ofenheizung oder Zentralheizung sein, sie soll zugleich der Ventilation dienen. Eisenöfen ohne völlig gasdichte Fütterung sind nicht zu dulden. Die Luft darf am Heizkörper nicht zu stark erhitzt und nicht zu trocken werden. Müssen Kinder in dessen Nähe sitzen, so sind sie durch einen Schirm vor direkter Bestrahlung zu schützen.

Kohlenoxyd oder andere Verbrennungsgase sollen nicht in die Schulräume eintreten können; bei allen Heizungsanlagen ist auf ein technisch richtiges Verhältnis zwischen Heizkörper und Heizraum Rücksicht zu nehmen.

Der Ofen bezw. die Heizkörper sind so zu stellen, dass eine möglichst gleichmässige Erwärmung des Lokals eintritt. Ihre Lage soll den rationellen Unterrichtsbetrieb nicht beeinträchtigen.

§ 90.

Unterrichtsräume.

Das Schulzimmer soll ein Rechteck bilden, dessen Länge zur Breite sich verhält wie 3:2 bis 4:3; jedenfalls soll die Länge 10 m, die Breite 7,5 m nicht überschreiten. Für jedes Kind ist eine Bodenfläche von wenigstens 1 m^2 zu berechnen. Die Höhe soll nicht über 4 m und nicht unter 3 m gehen, das Verhältnis der Fensterfläche zur Bodenfläche bei freier Lage des Schulhauses und einseitiger Beleuchtung mindestens 1:5, sonst mehr betragen.

Die Schulzimmer sollen wenn möglich mit der Fensterseite gegen S. oder SO. gerichtet und die Schulbänke so aufstellbar sein, dass das Licht von links einfällt.

Beleuchtung von vorn ist unzulässig.

Die Fenster sind möglichst nahe an die Decke zu führen und mit Obflügeln zum Aufklappen nach innen zu versehen. Die Fensterbrüstung soll nicht zu tief liegen; eventuell ist eine Schutzvorrichtung anzubringen.

Für Schulzimmer und Lehrerwohnung sollen Vorfenster und Jalousien, für die Schulzimmer überdies Vorhänge oder leicht bewegliche Storen vorhanden sein. In jedem Schulzimmer sollen mindestens 2 Vorfenster ganz geöffnet werden können.

Die Türe soll so angebracht werden, dass sie nicht unmittelbar an eine Schulbankreihe, sondern an einen freien Raum sich öffnet.

§ 91.

Turnhalle.

Die Turnhalle soll leicht ventilierbar, mindestens 4 m hoch, hell und heizbar sein. Sie soll wenigstens 3 m^2 Raum für jeden Schüler einer Turnabteilung bieten. Der Boden soll aus harthölzernen Riemen bestehen. Die Verwendung von Linoleum- oder Korkbeleg wird empfohlen.

Die Verwendung von Kellerräumen für den Turnbetrieb ist nicht gestattet.

§ 92.

Abtrittanlage.

Die Abtritte sollen wenn möglich in einem besonderen Bau ausserhalb des Schulhauses und zwar für Knaben und Mädchen getrennt angelegt werden. Der Zugang zum Abtrittbau soll gegen Regen geschützt sein.

Wo ein besonderer Bau nicht möglich ist, sind die Abtritte vom Hauptbau gut abzuschliessen, so dass Abtrittgase weder in die Gänge noch in die Schulzimmer eindringen können.

Die Abtritträume müssen hell, gut lüftbar und mit Dunstrohren versehen sein.

Für die Knaben sind Pissoirs zu erstellen.

Auf je 50 Knaben und je 25 Mädchen soll mindestens ein Abtrittsitz zur Verfügung stehen. Die Sitze und Pissoirs sind durch genügend hohe Zwischenwände zu trennen.

Die Abtrittrohre sollen aus glasiertem Ton oder Steingut, die Senkgrube aus Zement bestehen und sicher eingedeckt sein.

Wo die Möglichkeit vorhanden, ist Wasserspülung einzurichten. In diesem Falle kann die Abtrittanlage im Schulhause selbst erstellt werden.

§ 93.

Die Lehrerwohnung.

Die Lehrerwohnung soll bestehen aus mindestens 3 geräumigen Zimmern, von denen 2 heizbar sind, Küche, Anteil Keller und Estrich und besonderm Abtritt.

Dieselbe soll von den Unterrichtsräumen möglichst getrennt und für sich abschliessbar sein. Wo zum Schulhaus ein Garten gehört, hat der Lehrer das Recht auf einen Teil desselben.

2. Das Schulmobiliar.

§ 94.

Jedes Schulzimmer soll ausser den Schulbänken wenigstens enthalten einen geräumigen Schrank (Wandschrank), einen Tisch (Pult) mit verschliessbarer Schublade, eine bis zwei mattschwarz angestrichene Wandtafeln mit passendem Gestell, einen Thermometer, Spucknäpfe, Papierkorb und, sofern keine andere Wascheinrichtung zur Verfügung steht, ein Wassergefäss mit Handtuch.

Das Thermometer soll ca. 1,5 m über dem Boden hängen.

§ 95.

Schulbänke.

Die Bestuhlung soll in der Regel aus zweiplätzigen Bänken mit verschieb- oder aufklappbarer Tischplatte, Rücklehnen und eventuell beweglichen Sitzen bestehen.

Für jede Schule sollen mindestens 3 verschiedene Grössen von Bänken vorhanden sein.

Die Platzbreite soll mindestens 50 cm pro Kind betragen.

Die Sitzhöhe darf nicht grösser und nicht kleiner sein als die Länge des Unterschenkels von der Kniekehle bis zur Fussohle gemessen, also ca. $^2/_7$ der Körperlänge; die Sitzbrettiefe muss der Länge des Oberschenkels, also ca. $^1/_5$ der Körperlänge, entsprechen. Die vordere Sitzwand muss etwa 1—3 cm höher liegen als die hintere, das Sitzbrett soll entsprechend der Sitzfläche etwas gebogen sein.

Die senkrechte Entfernung der Sitz- von der Tischfläche ist bei Knaben zu $^1/_8$, bei Mädchen zu $^1/_7$ der Körperlänge, plus 3—5 cm, zu berechnen, so dass beide Vorderarme ohne Hebung der Schultern zwanglos auf den Tisch aufgelegt werden können.

Die wagrechte Entfernung zwischen der innern Tischkante und der vordern Sitzkante soll eine Minusdistanz sein, so zwar, dass sich ein Hinüberrücken der innern Tischkante über die vordere Bankkante von 3—5 cm ergibt.

Die Neigung der Tischplatte gegen die Horizontale soll ca. 12% betragen.

Die Rücklehnen sollen an der Bank befestigt sein; die obere Kante derselben soll ca. 15 cm unter dem innern Tischrande bleiben und als Kreuzlehne dienen.

Es wird empfohlen, die Schulbänke am Fussboden zu befestigen, jedoch so, dass die Bodenfläche leicht gereinigt werden kann.

§ 96.

Zeichnungstische.

Die Zeichnungstische sollen so konstruiert sein, dass die Vorderkante der Tischplatte in ihrer Höhenlage fixiert, die Aussenkante dagegen beweglich ist, so dass die Steigung der Tischplatte beliebig bestimmbar ist.

Die Sitze müssen der Körperlänge der Schulkinder so angepasst sein, dass deren Füsse fest auf dem Boden stehen, Ober- und Unterschenkel einen rechten Winkel bilden und beide Vorderarme auf der Tischplatte ohne Hebung der Schultern zwanglos aufliegen können.

3. Lüftung, Heizung, Reinigung, anderweitige Benützung des Schulhauses.

§ 97.

Lüftung.

Es ist dafür zu sorgen, dass die Schulzimmer und Turnhallen nach jedem Schulhalbtage während mindestens einer halben Stunde gründlich gelüftet werden. Ferner ist jeweilen während der Pausen für entsprechende Lüftung zu sorgen.

§ 98.

Heizung.

Die Schulzimmer sind so zeitig zu heizen, dass die Thermometer in denselben bei Beginn des Unterrichtes nicht unter 12 ° C zeigen. Die Temperatur soll sodann während der ganzen Unterrichtszeit auf 15—17 ° C erhalten werden.

§ 99.

Reinigung.

Alle benutzten Unterrichtszimmer, Gänge, Treppen, sollen mindestens 2 mal wöchentlich nach vorheriger Befeuchtung und bei offenen Fenstern gekehrt und wenigstens vierteljährlich gefegt werden.

Der Staub ist nach jedem Kehren auf den Schulbänken, Schränken, Gesimsen etc. mit einem feuchten Tuche zu nehmen, die Vorhänge sind abzustauben.

Jährlich wenigstens einmal sind die Fussböden mit heissem Leinöl zu tränken und die Wände abzuwaschen.

Die Fenster sollen stets rein gehalten werden.

Die Turnhalle soll täglich gekehrt und abgestaubt werden; der Staub ist, nachdem er sich gesetzt, mit einem feuchten Tuche aufzunehmen. Monatlich wenigstens einmal, bei Benutzung durch Vereine mehrmals, ist die Turnhalle zu fegen und sind Wände und Geräte zu reinigen.

Die Abtritte sind täglich zu reinigen und wenigstens einmal in der Woche zu fegen. Auch ist für gehörige Spülung zu sorgen. Schreibereien, Zeichnungen etc. an den Wänden sind nicht zu dulden, sondern sofort zu entfernen.

Die Schulplätze sind möglichst rein zu halten.

§ 100.

Die Verwendung von Schulkindern für die Reinigungsarbeiten ist nicht gestattet.

§ 101.

Benutzung des Schulhauses und einzelner Schullokale zu andern als Schulzwecken (§ 92).

Jeder der Schule nachteilige Gebrauch des Schulhauses ist untersagt. Namentlich dürfen keine Lokale desselben für den Betrieb einer Wirtschaft, des Metzgergewerbes oder als Käsemagazin benutzt werden. Im weitern gelten betreffend Benutzung und Vermietung von Lokalen des Schulhauses die in § 53 aufgestellten Vorschriften.

Die Benutzung der Schullokale und Turnhallen durch Vereine etc. ist während der Unterrichtszeit gar nicht, ausser derselben nur soweit gestattet, als dieselbe den Unterrichtsbetrieb nicht beeinträchtigt. Es darf durch dieselbe die Zimmerordnung nicht gestört und die vorgeschriebene Lüftung und Reinigung der Unterrichtsräume nicht gehemmt oder verhindert werden, sondern es sollen diese Arbeiten vielmehr entsprechend der Benutzung der Räume vermehrt werden.

Das Rauchen in den Schulzimmern ist verboten.

Der Bezirksinspektor ist zur Kontrollierung der Beobachtung dieser Vorschriften berechtigt und verpflichtet.

II. Beschreibung einzelner Schulhäuser.

A. Landschulhäuser.

Von A. Erni, kant. Schulinspektor.

1. Das Schulhaus in Blatten-Brunau, Gemeinde Malters.

Das Schulhaus wurde erbaut im Jahre 1898/99, es steht in freier Lage der Orientierung mit Hauptfassade nach Süd. Die Keller, welche zugleich das Erdgeschoss bilden, bestehen aus Mauerwerk von

Bruch- und Emme-Steinen. Der übrige Teil des Hauses ist solider Holzbau. Das Erdgeschoss, bezw. die Keller, liegen fast in ebener Erde. Die Räume haben Zimmerhöhe. Durch dieselben führt von Süden nach Norden der Eingang. Auf der Nordseite gelangt man über eine Steintreppe ins erste Stockwerk. Dieses ist in der Mitte durch einen 3,4 m breiten Gang in eine Ost- und Westhälfte geteilt, mit je einem Schulzimmer. Im Dachboden, der durch eine hohe Knie-



Schulhaus in Blatten-Brunau.

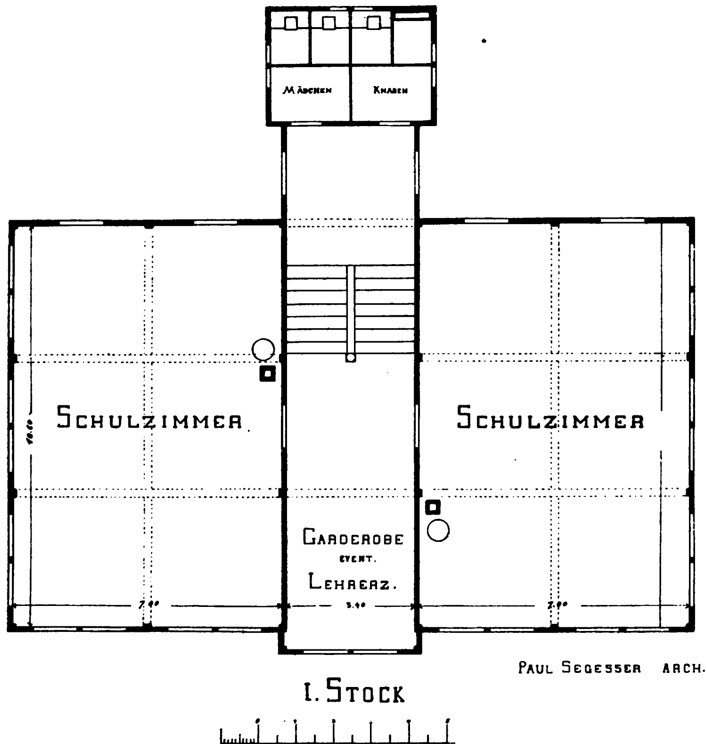
wand gehoben ist, befindet sich eine Wohnung mit Stube, Küche und vier Zimmern. Die Klassenzimmer haben eine Länge von 10,6 m und eine Breite von 7 m. Die lichte Höhe misst 3,3 m. Die Bodenfläche beträgt somit 74,2 m^2 und der Luftraum 244,8 m^3. Auf 60 Schüler berechnet, trifft es pro Schüler 1,24 m^2 Bodenfläche und 4,08 m^3 Luftraum. Die Böden bestehen aus buchenem Parkett. Die Heizung geschieht durch Öfen. Die Ventilation vollzieht sich durch Öffnen der Fenster (Oblichter) und der Türe. Die Sonnenstrahlen werden durch Jalousien und Vorhänge abgehalten. Die Abtrittanlage befindet sich ausserhalb des Schulhauses, ist jedoch mit diesem durch einen Zwischenbau verbunden. Die gesamten Baukosten belaufen

sich auf Fr. 31,588.26. Die Pläne wurden angefertigt von Architekt Paul Segesser in Luzern.

2. Das Schulhaus im Dorfe Malters.

Dasselbe wurde erbaut im Jahre 1893/94; es steht an der Strasse nach Schwarzenberg, auf einem das Dorf überhöhenden Platze mit

SCHULHAUS BLATTEN



der Hauptfassade nach Südosten. Souterrain und Erdgeschoss sind aus Mauerwerk, bestehend aus Bruch- und Emme-Steinen, erbaut; das übrige ist ein solider Holzbau.

Das Souterrain enthält einen grossen Kellerraum, der bei ungünstiger Witterung als Turnlokal benützt wird, ferner zwei Keller und das Gemeinde-Archiv. Im Erdgeschoss befindet sich das Sekundar-Schulzimmer (nordöstlich), der Musiksaal (südwestlich) und das Bibliothekzimmer, links vom Eingang. Im ersten und zweiten Stockwerke

befinden sich je drei Schulzimmer. Die Beleuchtung ist je nach der Lage der Zimmer eine südöstliche und eine südwestliche. Die Lichtwirkung ist eine ungemein günstige. Die Sonnenstrahlen werden durch Jalousien und Vorhänge abgehalten. Die Ventilation geschieht durch Öffnen der Fenster (Oblichter) und Türen. Die Heizung erfolgt durch Öfen. Die Böden sind Buchen-Parkett. Die Schulzimmer haben eine lichte Höhe von 3,3 m. Die Raumverhältnisse sind folgende: Das

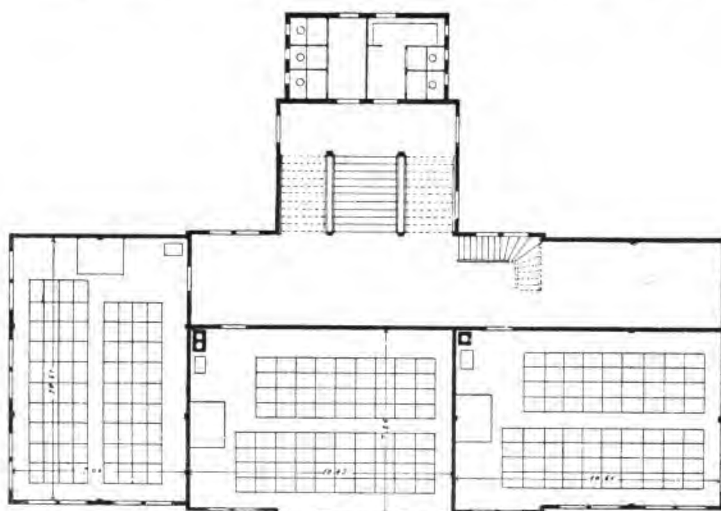


Schulhaus Malters.

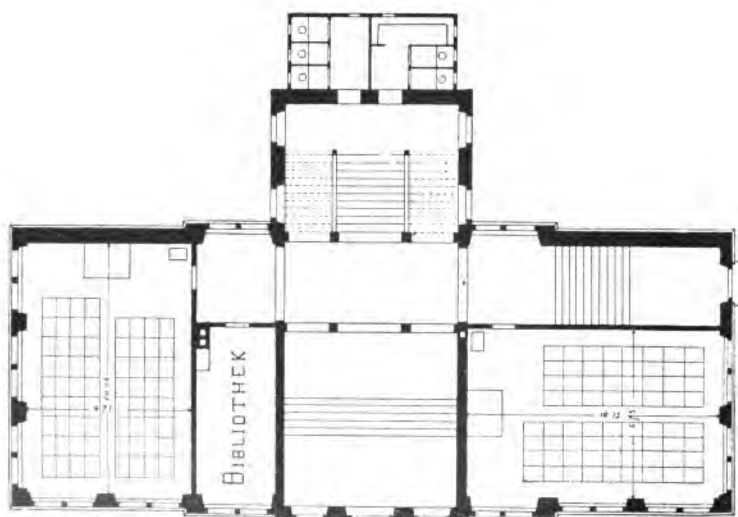
Sekundar-Schulzimmer hat eine Länge von 10,15 m und eine Breite von 6,73 m, somit eine Bodenfläche von 68,3 m^2 und einen Luftraum von 214,39 m^3. Da die durchschnittliche Schülerzahl 30 beträgt, trifft es auf einen Schüler 2,26 m^2 Bodenfläche und 7,14 m^3 Luftraum. Die übrigen Schulzimmer haben rund eine Länge von 10,5 m und eine Breite von 7 m. Die Bodenfläche beträgt, ebenfalls in runder Zahl, 76 m^2 und der Luftraum 250 m^3. Bei einer durchschnittlichen Schülerzahl von 50 trifft es auf einen Schüler 1,5 m^2 Bodenfläche und 5 m^3 Luftraum.

Die Baukosten belaufen sich auf Fr. 67,991.77. Die Pläne wurden von Architekt Paul Segesser in Luzern angefertigt.

SCHULHAUS MALTERS



I. UND II. STOCK



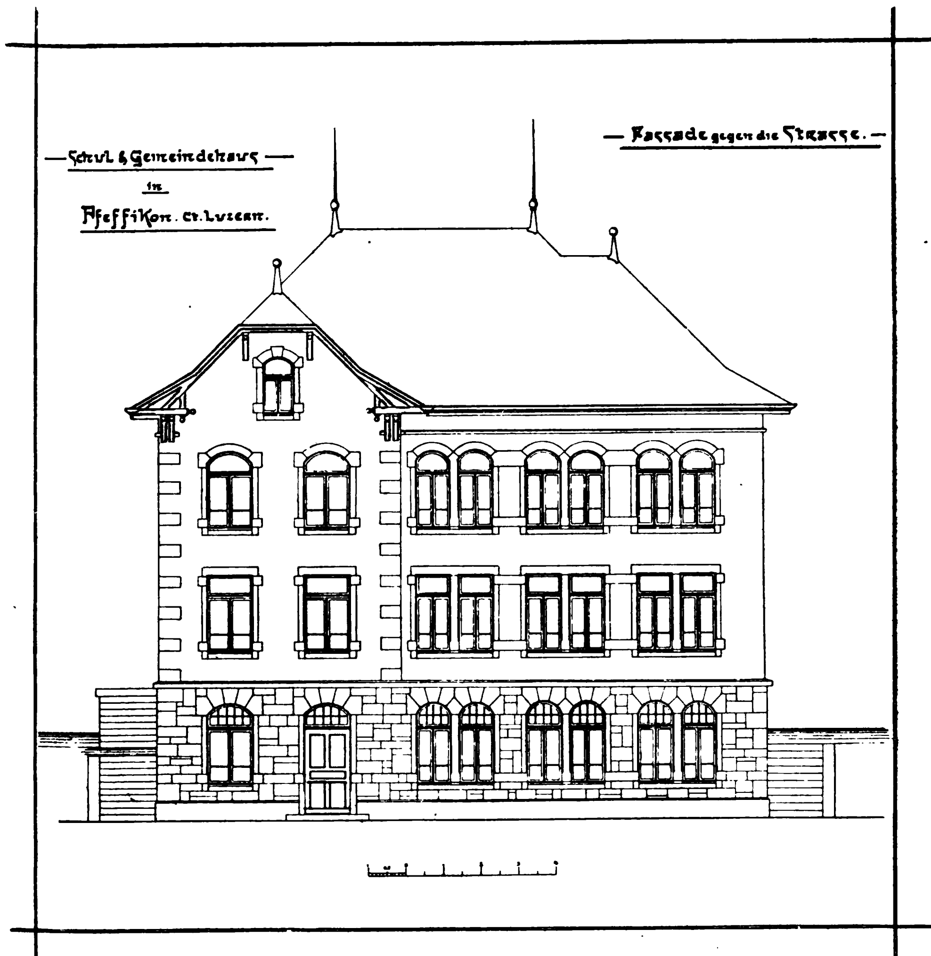
PAUL SEGESSER, ARCH.

PARTERRE



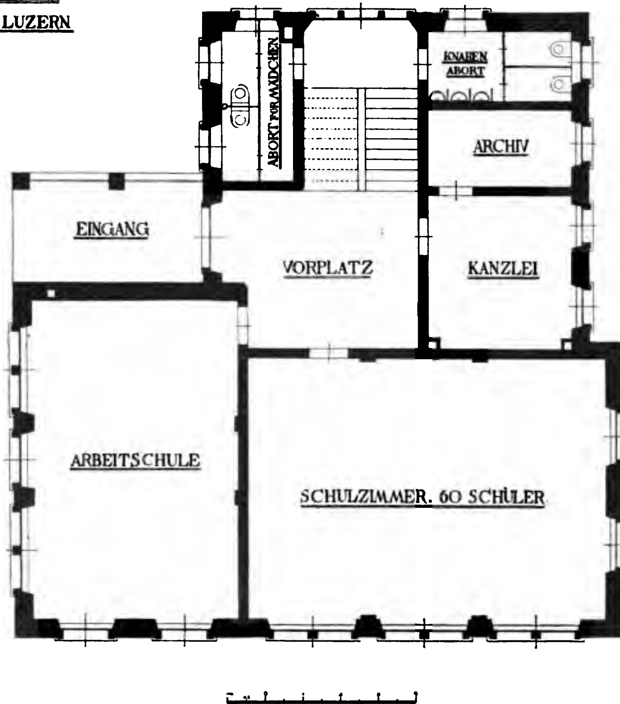
3. Das Schulhaus in Pfeffikon.

Dieses Schulhaus ist erst im Bau begriffen. Das Souterrain ist aus Beton hergestellt, das Mauerwerk des Erdgeschosses und des ersten Stockwerkes aus Bruchstein. Im Souterrain befinden sich die



Baderäume, Heiz- und Kohlenraum und Keller. Im Erdgeschoss sind zwei Schulzimmer eingerichtet, im ersten Stockwerk zwei Reserve-Schulzimmer, die vorderhand als Wohnung eingebaut sind. Das Gebäude steht mit der Hauptfassade nach Südosten. Der Lichteinfall für die zwei grösseren Schulzimmer ist von Südosten, für die zwei kleineren von Südwesten mit Rücklicht von Südosten. Die Sonnenstrahlen werden durch Storen und Jalousien abgehalten. Geheizt wird

durch Zentralheizung. Die Lüftung ist eine natürliche, durch Öffnen der Fenster (Oblichter) und Türen. Die Böden sind mit Buchen-Parkett eingelegt. Die Höhe der Zimmer beträgt im Lichten 3,2 m. Die grössern Zimmern haben folgende Dimensionen: Länge 9,45 m



und Breite 6,9 m im Lichten, somit Bodenfläche 65,2 m², oder bei 60 Schülern auf je ein Schüler 1,08 m², Luftkubus 208,04 m³, oder pro Schüler 3,5 m³. Das kleinere Zimmer hat eine Länge von 8,4 m und eine Breite von 5,45 m im Lichten. Das ergiebt eine Bodenfläche von 45,78 m² und einen Luftkubus von 146,5 m³. Da hier die maximale Schülerzahl 30 beträgt, so trifft es auf den Schüler 1,52 m² Bodenfläche und 4,88 m³ Luftraum. Ins Erdgeschoss führt

eine Granittreppe mit Eisengeländer. Die Pläne sind angefertigt von Architekt Müller, Kantonsbaumeister in Luzern.

4. Das Schulhaus mit Turnhalle Sursee.

Diese recht stattliche Schulhausanlage wurde am 15. Oktober 1903 dem Betriebe übergeben. Die Festschrift zur Eröffnung des neuen Schulhauses der Stadt Sursee, herausgegeben von der Gemeindeverwaltung (Zürich, Art. Institut Orell Füssli 1903) entnehmen wir nachfolgende Angaben:

I. Bauplatz.

Das Gesamtareal des Bauplatzes für Schulhaus und Turnhalle beträgt 6150 m^2.

Verbaute Fläche:	Schulhaus	800 m^2
	Turnhalle	300 m^2
	Spielplatz	2800 m^2
Parkanlage und Wege vor und neben dem Schulhaus		2250 m^2
	Summa	6150 m^2

Vom Spielplatz trifft es bei einer momentanen Schülerzahl von 420 Schülern per Kind 6,66 m^2, bei der theoretisch vorgesehenen maximalen Zahl von 728 Schülern per Kind 3,85 m^2, während z. B. die Basler Schulnormalien per Kind mindestens 1,7 m^2 verlangen und dort das Minimum 1,14 m^2 (Spahlenschule, Primar-), das Maximum 4,97 m^2 (Wettstein-Sekundarschule) beträgt.

Der Baugrund bestand ursprünglich in seiner obersten Schicht auf eine Tiefe von 30 bis 60 cm aus Humuserde. Er wurde aber durch das Aushubmaterial um zirka 80 cm gehoben. Unter der Humusschicht folgt eine etwa 1½ m dicke Schicht von Lehmkies, dann eine Kiesschicht. Das höchste Grundwasserniveau, das während der Bauzeit beobachtet wurde, stand noch 1½ m unter der tiefsten Fundamentsohle und 2 bis 3 m unter dem Kellerboden.

Die Hauptfassade des Hauses ist nach Südosten oder genauer nach Südsüdosten orientiert. Sie liegt parallel mit der Bahnhofstrasse, von der sie 45 m entfernt ist.

II. Baubeschreibung.

Das Haus hat zwei vordere und zwei hintere Eingänge und zwei Treppenhäuser. Seine östliche Hälfte birgt die Primarschule, die westliche enthält die Räume für die Mittelschule. Die Korridore sind daher mit Ausnahme des Souterrain- und Dachkorridors in der Mitte durch Glasabschlüsse getrennt. Die Mittelräume des Parterre, ersten und zweiten Stocks, nämlich der Sammlungs-, Zeichnungs- und

Musiksaal sind als gemeinsame Räume von beiden Seiten zugänglich. Die gesamte Frontlänge beträgt 44,34 m, die Flügeltiefe östlich 17,64, westlich 18,49 m, die Höhe bis Oberkant-Dachgesims 14,20 m, die Firsthöhe des Mittelbaues 20,20 m, der Kubikinhalt des Hauses, so weit ausgebaut, 10 386,66 m^3*). Die lichte Höhe der Schulzimmer 3,70 m, der Räume im Souterrain 2,85 m.

Die Korridore haben in jedem Stockwerk eine Länge von 28 m bei einer Breite von 3,20 m. Die Gesamtfläche aller Korridore in den drei Stockwerken samt Kellergeschoss beträgt 471,31 m^2; dies macht auf der Primarschulseite per Kind 0,54 m^2, auf der Mittelschulseite 0,84 m^2.

Die Stiegenbreite ist in beiden Treppenhäusern per Lauf 1,86 m.



Schulhaus zur Spinne in Sursee seit 1807. Deutsche Schule in Sursee vor 1807.

Die Abtrittanlage hat auf der Primarschulseite für Knaben auf jedem Stockwerk drei Sitze und drei Pissoirstände, für Mädchen drei Sitze, also auf zirka 27 Kinder einen Sitz; auf der Mittelschulseite im Parterre zwei Sitze und drei Pissoirstände, im ersten und zweiten Stock zwei Sitze und zwei Pissoirstände, zudem auf jeder Etage ein Lehrerabtritt. Im Souterrain befindet sich ein Abtritt für Knaben und ein solcher für Mädchen, im Dachstock vorläufig ein Abtritt für den Hauswart.

Die einzelnen Stockwerke enthalten nachfolgende Räume:

a) Kellergeschoss: ein Knaben-Handarbeitszimmer, ein Modellierlokal, ein Abwartraum, ein Baderaum, zwei Ankleideräume, eine Schulküche, eine Speisekammer, einen Abort, einen Kohlenraum, einen Heizraum, zwei Schlackenräume.

b) Erdgeschoss: Sechs Schulzimmer, einen Sammlungssaal, ein Lehrerzimmer mit Bibliothek und drei Aborte.

c) Erster Stock: Fünf Schulzimmer, einen Zeichnungssaal, ein Lehrerzimmer mit Bibliothek, drei Aborte.

d) Zweiter Stock: Sechs Schulzimmer, einen Musiksaal, drei Aborte.

e) Dachstock: Abwartwohnung mit vier Zimmern, zwei Karzer, einen Abort.

*) Dabei ist die Abwartwohnung im Dachraum nicht mitgerechnet.

Das Schulzimmer umfasst demnach 17 Schulzimmer, je einen Zeichnungs-, Musik- und Sammlungssaal und zwei Lehrerzimmer, zwei Räume für den Knaben-Handarbeitsunterricht, ein Schulbad, eine Schulküche, eine Abwartwohnung und die erforderlichen Nebenräume.

Der Bau ist im Stil der schweizerischen Renaissance nach den Plänen von Architekt Werner Lehmann ausgeführt, wie das Rathaus Sursee. Das Mauerwerk der Fundamente und des Kellergeschosses besteht teils aus Beton, teils aus Bruchsteinen. Der Sockel ist in Granit aus Lavorgo mit Hintermauerung aus Bruchsteinen, das Erdgeschoss in Sandsteinquadern aus blauen Ostermundingersteinen mit Backsteinhintermauerung ausgeführt. Der erste, der zweite und der Dachstock sowie die Zwischenwände bestehen aus Backsteinmauerwerk. Der Stockgurt, die Bossen, Fensterbänke, Fensterkreuze, Türpfosten und die Gewölbeteile der beiden Vorhallen stammen aus den Steinbrüchen von Dierikon. Die Säulen der beiden Vorhallen bestehen aus dunklem, hartem Sandstein von Oggiono bei Como. Sämtliche Treppen sind in Granit aus Verzasca ausgeführt. Die Aussentreppen an der Frontseite wurden auf drei Stufen beschränkt, um die Gefahr des Ausgleitens im Winter zu vermindern. Ein Teil dieser Treppen musste daher ins Vestibül verlegt werden. Die Stockwerktreppen und Podeste ruhen zum Teil auf Eisenträgern. An ihrer freien Ecke sind die Podeste durch eine Hängesäule fixiert. Letztere hat per cm^2 440 Kilo zu tragen, während 1000 Kilo zulässig wären. Die Tragkraft der Stiegen ist 560 Kilogramm per m^2.



Altes Schulhaus in Sursee seit 1837, umgebaut 1866, niedergerissen 1902.

Die Böden des Kellergeschosses bestehen aus Beton mit Zementüberzug. Die Betonböden haben im Bade- und den beiden Ankleidezimmern einen Xylolith-Belag erhalten. Bekanntlich besteht Xylolith aus Sägemehl, das mit Magnesit unter sehr hohem Druck gepresst wird. Es ist volumbeständig und bietet das Gefühl der Wärme eines Holzbodens. Die Streifen sind in Zement gebettet, mit dem auch sämtliche Fugen ausgefüllt sind. Das Badezimmer enthält zehn Douchen, deren Richtung schräg abfallend ist. Zwei Douchen können für Einzelbäder abgeschlossen, resp. separat benutzt werden. Der Wärmegrad des Wassers lässt sich am Mischhahnen beliebig einstellen und ablesen. In beiden Ankleideräumen finden sich je fünf Einzelzellen mit Vorhängen.

Für alle Stockwerke, auch den Dachboden, wurde das Massivdeckensystem Münch gewählt. Die Decken werden getragen von 34 cm hohen T-Balken, die je 3,20 m voneinander entfernt sind. Zwischen je zwei Balken kommen Gewölbe aus keilförmig abgeschrägten Hourdi's mit Betonansatz an den Balken. Zwischen den einzelnen Lagen der Gewölbesteine sind Rundeisenzüge einbetoniert, die sich um die grossen Eisenbalken herumlegen. Dadurch wird die Tragkraft enorm erhöht, indem nicht nur die Gewölbespannung, sondern auch der Zug an diesen Rundeisenstäben tragen hilft. Die garantierte Tragkraft dieser Decken beträgt 500 Kilo per m^2. Einzelne kleinere Deckenpartien bestehen aus armiertem Beton. Auf diese Decken kommt nun überall eine 5—7 cm dicke Schicht von Schlackenbeton, dann als sogenannte Rollschicht eine $1^1/_2$ bis 2 cm dicke Lage trockener Sand und nun ein Guss aus Hartgips von 2 cm Dicke. Dieser Hartgips stammt aus der Fabrik Felsenau bei Aarau und bildet die glatte und steinharte Unterlage für den Linoleumbelag, den wir für alle Zimmer gewählt haben. Aus den verschiedenen Fabrikaten haben wir uns für I^a Hansalinoleum entschlossen. Das Linoleum ist nach dem Urteil massgebender Fachmänner der eigentlich ideale Belag für Schulzimmerböden. Es ist ausserordentlich dauerhaft, absolut staubfrei, leicht zu reinigen und dabei schalldämpfend. Zudem wurden dadurch und durch das Deckensystem Münch die Zimmer um 10 cm höher.

In den Korridoren bildet Terrazzo den Bodenbelag. Auch die Terrazzoböden sind staubfrei und leicht zu reinigen. Im Parterre-Korridor findet sich auf jeder Abteilung ein Trinkwasserhahn. In den Korridoren sind die Kleiderhalter angebracht. Die Wände sind bis zur Höhe dieser Kleiderhalter mit hartem Verputz resp. Indurin-Anstrich versehen.

Die Zimmertüren öffnen sich nach innen in die Türleibungen. Holztäfer findet sich bloss im Musik- und Zeichnungssaal. Der letztere hat zudem als Täferabschluss einen breiten Sims zum Aufstellen der Modelle und Vorlagen erhalten. Alle übrigen Schulzimmerwände sind bloss mit einer 30 cm hohen Lamperie und in $1^1/_2$ m Höhe mit einer Brustleiste versehen. Der Zwischenraum ist mit Indurin gestrichen, das nicht abfärbt und waschbar ist. Decken und Wände haben im übrigen Kalkfarbenanstrich erhalten, der einen grünlichweissen Ton hat. Alle Malerarbeiten wurden von den hiesigen Malern besorgt.

Die Fenster in den drei mittlern Etagen und die zwei hintern



Schulhaus der Stadt Sursee 1903.

d
z
b
T
di
au
hat
er
en
ite
for
aun
nd
n I
Sch
Heiz
selbs
ch
Rege
er
Heiz
wass
aum

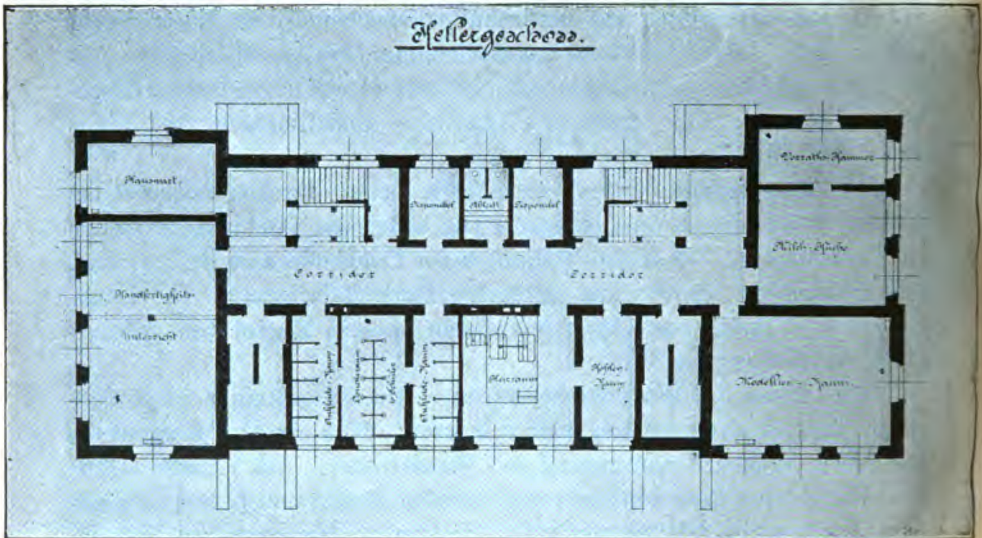
Haustüren sind aus Föhrenholz erstellt und zwar als Doppelfenster mit Doppelverglasung und Doppelfalz. Die Glasqualität ist I[a] belgisches Doppelglas, das ein ganz leicht bläuliches Licht abgibt. Alle Storen sind aus lichtdurchlässigem Stoff gefertigt. Sie sind innen und zwar so angebracht, dass sie, wenn aufgerollt, gänzlich hinter dem Fenstersturz verschwinden. Im ganzen Haus findet sich kein einziges Schulzimmer, in dem die Kinder das Licht nicht von links oder von links und hinten bekommen. Einzelne Zimmer der Mittelschulabteilung sowie die Korridore haben nebstdem elektrische Beleuchtung.

Die Zwischenwände, die den Musiksaal umgeben, sind Doppelwände aus Gipssteinen mit einer Luftschicht von 8 cm Durchmesser dazwischen. Die Schulküche im Kellerraum, die als Milchküche und zu Unterrichtszwecken dienen soll, ist mit einem freistehenden Kochherd versehen. Der daneben befindliche Modellierraum hat einen Trog mit Waschvorrichtung erhalten.

Die Dachanlage wird in der Mitte durch die hier noch 50 cm dicken Zwischenmauern getragen. Die seitlichen Dachpfosten stehen in Eisenschuhen, die an die T-Balken des Dachbodens angenietet sind. Die Bedachung besteht aus geteerten Doppelfalzziegeln. Die Dachrinnen sind innen aus Kupfer mit einem äussern Mantel von galvanisiertem Blech ausgeführt..

Das Haus hat Warmwasserheizung. Die Kesselanlage im Kellerraum besteht aus zwei Gegenstromkesseln. Jede einzelne Kesselrippe hat ihren eigenen Feuerungszug und Wasserleiter. Das Wasser zirkuliert durch den Rost hindurch und um den Feuerraum herum in einer den Rauchgasen entgegengesetzten Richtung. Die einzelnen Wasserleiter vereinigen sich ausserhalb des Kessels in einer oben angebrachten Horizontalröhre. Das warme Wasser verteilt sich nun schon im Kellerraum nach den verschiedenen Stockwerken. Ein zentrales Steigrohr und Expansionsgefäss ist daher unnötig. In einem der beiden Karzer im Dachraum befindet sich bloss eine sogenannte Drucksäule und zur Sicherheit ein Wasserüberlauf, falls das Wasser aus Versehen des Heizers einmal ins Sieden geraten sollte. Die Heizung hat eine selbsttätige sehr einfach und sinnreich erdachte Regulierung, bei der sich die gewünschte Temperatur des Wassers einstellen lässt. In der Regel wird die Wassertemperatur nicht mehr als 90° betragen. Während der Nacht und in der schulfreien Zeit kann sie zur Ersparung von Heizmaterial auf 30 bis 35° reduziert werden. Das Kalt- und Warmwasserreservoir des Douchebades befinden sich in einem Abtrittsvorraum des Parterres.

Die Ventilation geschieht teils durch die Fenster, besonders die in den Oberflügeln angebrachten Klappfenster, teils durch die Ventilationszüge. Jedes Zimmer hat eine Luftzuleitung direkt von aussen an einen Heizkörper. An diesem erwärmt sich die kalte Luft. Der Abschluss dieser Zuluftöffnungen in der schulfreien Zeit geschieht durch beliebig stellbare Klappen, deren Ränder zur bessern Abdichtung einen Filzbelag erhalten haben. Die Zuluftöffnungen und Heizkörper sind überall so angebracht, dass die Schulkinder nicht unmittelbar daneben zu sitzen kommen. Jedes Zimmer hat seinen eigenen

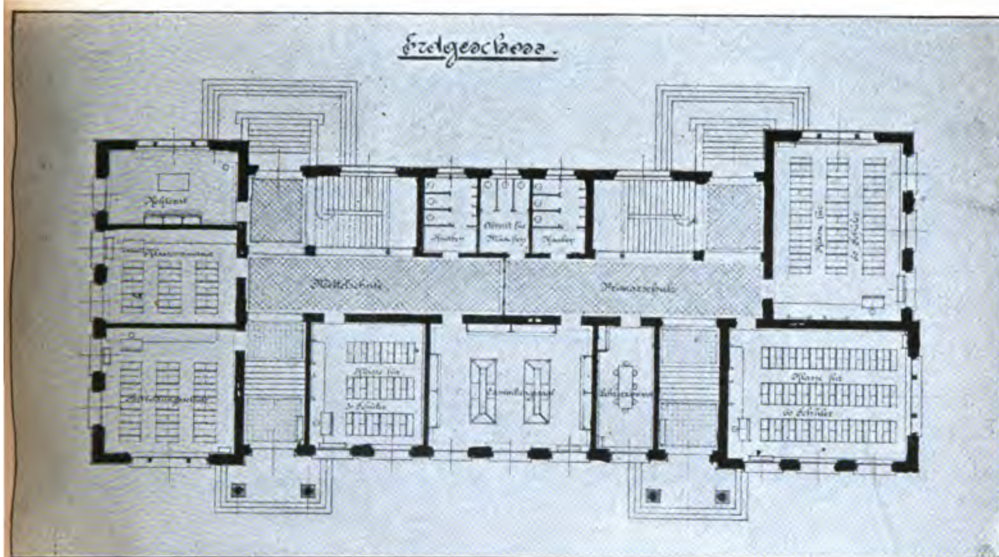


Schulhaus Sursee.

Luftabführungskanal, dessen Öffnung sich in der Nähe des Fussbodens befindet, damit die schwere kalte Luft zuerst entweicht. Diese Kanäle münden unter dem Dache aus. Eine sogenannte Sommerventilation mit einer zweiten, in der Nähe der Decke befindlichen Abluftöffnung wurde, weil unnütz und durch die Klappfenster ersetzt, weggelassen. Die Abluftkanäle sind durch drehbare Flügelklappen verschliessbar. Diese Klappen sind innerlich mit einem Kettenzug versehen, indem eine Feder über ein Zahnrädchen streicht, so dass man auch sie beliebig einstellen kann. Die Einstellung geschieht fast bei allen Zimmern nur vom Korridor aus mittelst eines Schlüssels, so dass ihre Handhabung jeder unberufenen Willkür entzogen ist. Bei geschlossenen Fenstern und Türen, wie z. B. im Winter, erneuert sich

durch diese Ventilation die Luft in den Zimmern per Stunde $2\frac{1}{2}$ mal, ohne dass ein Luftzug bemerkbar wird. In den Bade- und Ankleideräumen, sowie in den Abtritten sind die Abluftöffnungen oben in der Nähe der Decke angebracht, damit durch das Abfliessen warmer Luft ein möglichst starker Luftwechsel erzielt werden kann.

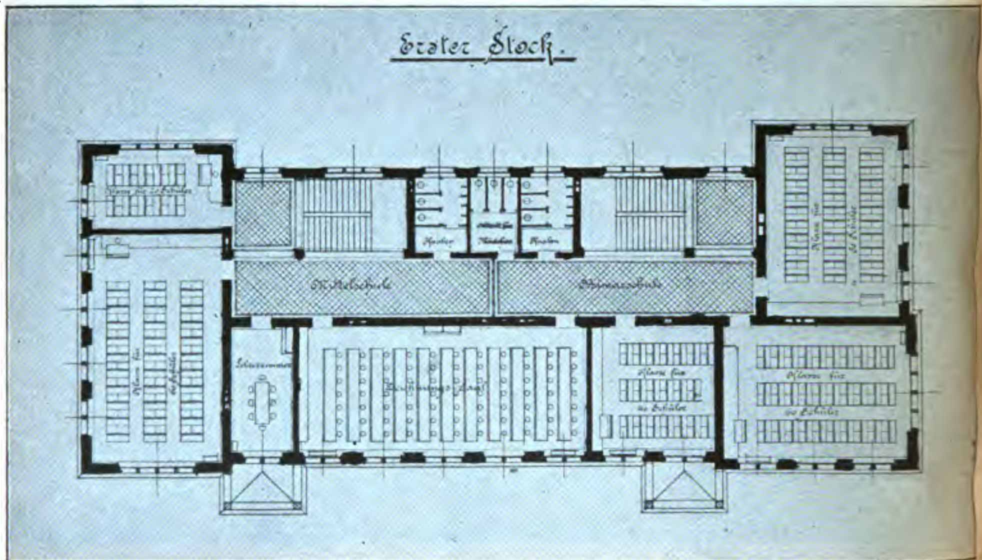
Die Abtrittanlage besteht aus verbesserten Trogklosetts mit automatischer Spülung. Die Sitze münden in ein weites Horizontalrohr und dieses durch einen Syphonabschluss in das Fallrohr. Das Horizontalrohr ist beständig in der Höhe von 21 bis 22 cm bis in



Schulhaus Sursee.

die senkrechten Einmündungen hinauf mit Wasser gefüllt, so dass alle festen Bestandteile, die hineinfallen, sofort mit Wasser bedeckt werden. Ein Kippbecken im Spülreservoir vermittelt die automatische Spülung. Diese geschieht so, dass zuerst mittelst einer besondern Leitung ein Wasserstrahl durch das blinde Ende des Horizontalrohrs hineinströmt und den festen Inhalt in die Nähe des Syhons drängt. Unmittelbar darauf tritt die Schüsselspülung in Tätigkeit. Das Wasserniveau hebt sich bis zur Kuppe des Syphons, und nun wird durch Hebewirkung der Inhalt des Horizontalrohres mit grosser Gewalt abgesogen. Diese absaugende Kraft ist so erheblich, dass selbst Bücherdeckel, Mützen etc., die durch die Schüsseln hineingelangen sollten, mit fortgerissen werden. Ein gänzliches Leersaugen des Horizon-

talrohrs ist durch die Konstruktion des Syphons verunmöglicht. In den Knabenabtritten befinden sich Ölpissoirs mit Ölsyphons. Die einzelnen Stände sind durch sogenannte Schoner, d. h. Zwischenwände, die von der Rückwand in bestimmter Distanz abstehen, getrennt. Selbstverständlich sind die Abtritte zur Ermöglichung einer richtigen Ventilation im Winter geheizt. Vom eigentlichen Abtrittraum ist durch einen vollständig schliessenden Glasabschluss ein Vorraum abgetrennt. In jedem Vorraum ist ein Wasserbecken mit Hahnen zu Toilettezwecken angebracht. Von diesem Vorraum geht erst die Türe in den Korridor.



Schulhaus Sursee.

Die Abtrittleitungen münden ausserhalb des Hauses mittelst Tauchrohren in einen gemeinschaftlichen Kanalisationsschacht. In diesen sind auch nebst der Schüttsteinleitung des Hauswartes die hintern Dachwasserleitungen eingeführt. Letztere münden über dem Wasserniveau frei in den Schacht ein, so dass durch sie eine Entlüftung der Anlage bewerkstelligt wird. Die vordern Dachwasserleitungen, die Schulküche und der Abfluss des Bades haben eine eigene, von der Abtrittkanalisation unabhängige Kanalisationsanlage. Im Hause selbst ist das Prinzip durchgeführt, dass keine Schmutzwasserableitung durch das Haus, den Kellerkorridor oder einen Nebenraum führt, sondern jede Leitung auf dem kürzesten Wege durch

die Grundmauern hindurch direkt nach aussen geht. Damit ist der Entwicklung aller üblen Gerüche im Hause gründlich vorgebeugt.

Die Spielplätze wurden vorläufig bloss als Rasenplätze belassen. Dazu bewogen einerseits Sparsamkeitsgründe, andererseits der Umstand, dass das Bedürfnis nach besonderer Herstellung und Abteilung sich erst zeigen wird, wenn das Haus einige Zeit im Betriebe steht.

III. Die Turnhalle.

Dieselbe liegt in unmittelbarer Nähe des Schulhauses. Sie hat im Lichten eine Länge von 22 m und eine Breite von 11 m, enthält ausser einem Podium von 3,3 m auf 6 m je einen Raum für Abtritt und Gerätezimmer. Als Baumaterial wurde verwendet: Sockel aus Granit, Fundamente aus Beton, Umfassungs- und innere Mauern aus Backstein, Fenstereinfassungen und Kreuzstöcke aus Ostermundingerstein, Fenster und Türen aus Föhrenholz und als Bodenbelag Hylolith auf Betonunterlage. Die Binder des Dachstuhls sind sichtbar und gehobelt. Unter die Sparren ist eine Verschalung aus Krallentäfer angebracht.

IV. Baukosten.

a) Schulhaus		
Kosten des Baues	Fr.	276,853.54
Bauplatz	„	11,872.91
Baupläne, Plankonkurrenz etc.	„	4,059.40
Umgebungsarbeiten: Kanalisation, Wasserversorgung, Einfriedung, Anlagen . . .	„	10,661.88
	Fr.	303,447.73
b) Turnhalle	„	27,000.—
c) Gesamtkosten der Schulhausanlage	Fr.	330,447.73

B. Die neueren Schulhäuser der Stadt Luzern.

Bearbeitet von der städtischen Baudirektion Luzern.

1. Allgemeines.

Wenn auch schon in früheren Jahren beim Baue von Schulhäusern in Luzern Rücksichten auf einen gesundheitlich und technisch möglichst guten Schulbetrieb genommen wurden, so trat diese Rücksichtnahme, begünstigt von den Fortschritten der Technik und der Schulhygiene, eigentlich erst mit dem Baue des Museggschulhauses (1878 bis 1880), in weit erheblicherem Masse aber gegen das Ende der Neunziger Jahre mit dem Baue des Sälischulhauses, hervor. Wir glauben deshalb, bei der gegenwärtigen Veröffentlichung die ältern

Schulhausbauten ausser Acht lassen und nur eine Beschreibung der neueren Schulhäuser, d. i. des Sälischulhauses, Pestalozzischulhauses, und des z. Z. noch im Baue befindlichen Maihofschulhauses bringen zu sollen, und dieselbe mit einigen Bemerkungen über Gesichtspunkte allgemeiner Natur einzuleiten.

Wie anderorts, so ist auch in Luzern bei den Schulhausbauten ein Hauptaugenmerk auf die Lage der Schulhausplätze gerichtet worden und wir glauben, dass sowohl für die Bauten in der Sälimatte, als auch für das Maihofschulhaus auf der Liegenschaft Weggismatt die nötigen Voraussetzungen nach dieser Richtung als erfüllt betrachtet werden dürfen. Die Frage, ob Zentralschulhäuser oder Quartierschulhäuser vorzuziehen seien, konnte in Luzern von jeher ohne weiteres unberührt gelassen werden; denn schon die Auswahl der zu Schulhausbauten geeigneten Bauplätze nötigte uns, von zentralen Anlagen abzusehen und die Schulanstalten in verschiedene Stadtteile zu verlegen, also Quartierschulhäuser zu bauen. Die rasche bauliche Entwicklung und die Bevölkerungszunahme der Stadt Luzern bedingten die Einteilung der letztern in vier Schulbezirke, deren Bevölkerungsdichtigkeit mehr oder weniger die Grösse der in denselben zu erstellenden Schulhäuser bestimmte. Für die Dimensionierung der Schulhäuser waren aber, namentlich für das Maihofschulhaus, noch andere Faktoren wegleitend. Die Annexe des modernen Schulbetriebes nehmen je länger je mehr eine solche Bedeutung an, dass auf sie bei Erbauung neuer Schulhäuser unbedingt Rücksicht genommen werden muss, und es darf hiebei nicht ausser Acht gelassen werden, dass die hierfür aufzuwendenden Baukosten bei grössern Schulhäusern sich proportional zu den Gesamtkosten niedriger stellen, als bei kleinen Gebäuden. Als solche Dependenzen sind heutzutage nötig: Zeichensäle, Gesangssäle, Lokale für den Knabenhandarbeitsunterricht und für den Handarbeitsunterricht der Mädchen, Lokalitäten für die Milchanstalt und für die Kochschule, Brausebaderäume, eine Turnhalle, Lehrer- und Vorstands- und Bibliothekzimmer, sowie unter Umständen Lokale für die Unterbringung von Kindergärten oder Kinderhorten. Das sind alles Nebeninstitutionen des heutigen Schulbetriebes und der Kinderfürsorge, die bei Erstellung von neuen Schulhäusern zu berücksichtigen sind.

Bei Ausführung der Schulhausbauten galt der Grundsatz, dass nur das Beste, was die Technik bietet, zur Anwendung kommen soll, und zwar namentlich da, wo die Hygiene in Frage kommt. Sowohl im Innern, als auch im Äussern wurde den Bauten eine dem Charakter



Sälischulhaus in Luzern.

derselben würdige Ausstattung gegeben unter Vermeidung jeglicher luxuriöser Aufwendungen. Spezielles Augenmerk wurde namentlich der Dimensionierung der Schulräumlichkeiten und dem Luft- und Lichtzutritt zu denselben geschenkt, und es wurden diese Verhältnisse nach den neuesten von der Schulhygiene aufgestellten Normen geregelt. In der Schulbankfrage gelangte man in Luzern insofern zu einem Ziele, als seit einigen Jahren allgemein nur noch die sog. „Kellerbank" zur Verwendung kommt, eine nach den Vorschlägen der Schulpflege von Ingenieur Franz Keller in Luzern verbesserte „Müllerbank". Die neue Schulbank, für welche Hr. Keller das Patent besitzt, wird von Schulpflege und Lehrerschaft gerühmt und als das beste bisher zur Verwendung gekommene System bezeichnet.

Über die nähere Bauausführung und die inneren Einrichtungen der Schulhäuser, die Turn- und Spielplatzanlagen, sowie schliesslich über die Kosten der einzelnen Schulanstalten lassen wir im Nachstehenden eine gedrängte Beschreibung folgen. Die Raum- und Lichtverhältnisse der Klassenzimmer sind in einer besondern Tabelle, die am Schlusse beigefügt ist, dargestellt.

2. Sälischulhaus.

(Primarschulhaus.)

Erbaut in den Jahren 1896—1898.

A. Lage und Bauplatz. Das Sälischulhaus liegt in der Sälimatte, im südwestlichen Teile der Stadt, und hat einen Spielplatz von ca. 3900 m^2 Flächeninhalt; das ganze Areal misst 5131 m^2.

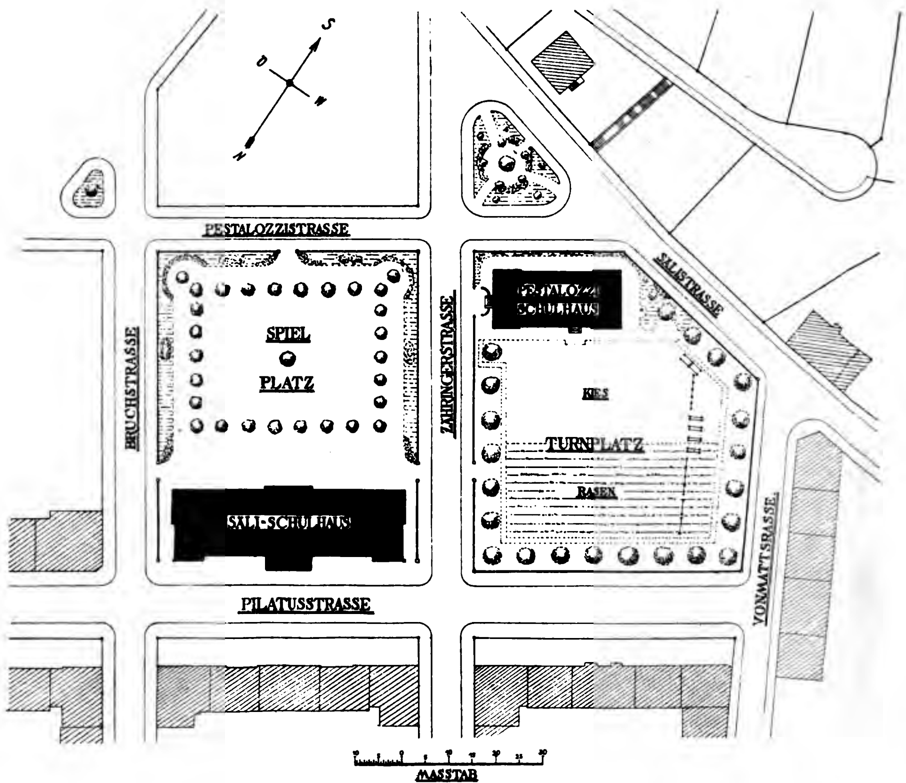
B. Schulhausbau. Es sind folgende Räumlichkeiten vorhanden:

1. Kellergeschoss: 2 Lokale für den Handarbeitsunterricht, 2 für die Kochschule, 1 für die Abendschule, Baderaum, Heizungsräume, Kellerräumlichkeiten für die Kochschule und den Abwart;
2. Erdgeschoss: 2 Schulzimmer für je 50 Schulkinder und 4 für je 60 Schulkinder, je 1 Lehrer- und Vorstandszimmer, Aborte auf beiden Flügeln;
3. I. Stock: 3 Schulzimmer für je 50 Schulkinder und 4 für je 60 Schulkinder, Aborte auf beiden Flügeln;
4. II. Stock: 3 Schulzimmer für je 50 Schulkinder und 4 für je 60 Schulkinder, Aborte auf beiden Flügeln;
5. Dachstock: 3 Zeichensäle, 1 Gesangszimmer und mehrere disponible Räume für Reserveschulzimmer, Bibliothek, Schulmaterial etc., 1 Arrestlokal und die Wohnung des Abwartes.

Es sind also 20 Klassenzimmer vorhanden, die insgesamt Raum für 1120 Schulkinder bieten. Jedes Stockwerk ist für beide Geschlechter eingerichtet.

SÄLI- UND PESTALOZZI-SCHULHAUS LUZERN.

SITUATIONSPLAN

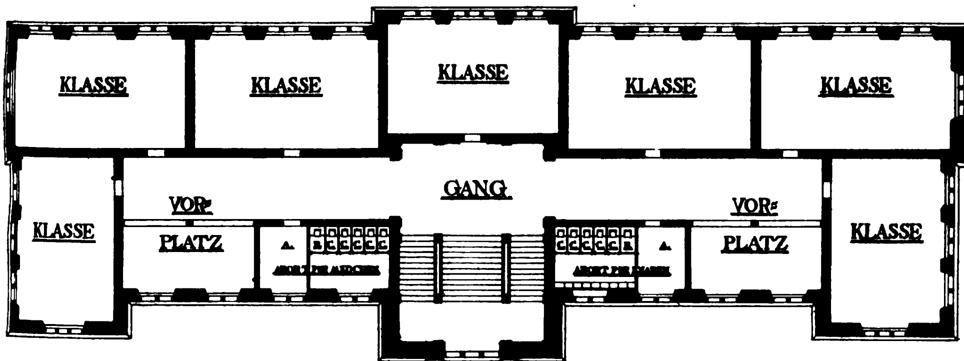


Bauausführung: Keller in Zementbeton, Sockel und Parterre in Bruchsteinmauerwerk, die Steinhauerarbeiten am Sockel in Granit und diejenigen des Parterre in Mägenwiler-Muschelsandstein; alle übrigen Steinhauerarbeiten in Kunststein. I. und II. Stock und Giebel in Backsteinmauerwerk. Die Fassaden sind mit Frankfurterverblendern verkleidet. Die Etagentreppen sind in Granit ausgeführt. Das Dach ist mit glasierten Doppelfalzziegeln von Altkirch eingedeckt,

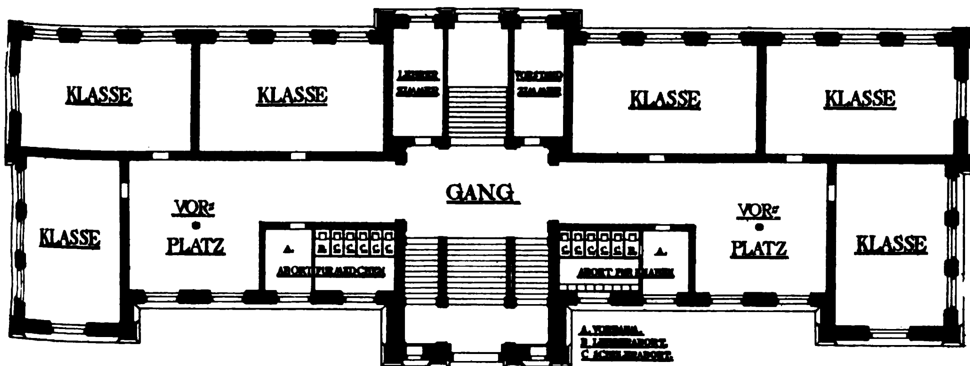
die Plattform mit Holzzement. Als Bodenkonstruktion ist über dem Kellergeschoss, sowie in Gängen und Aborten Eisengebälk mit Beton

SÄLI-SCHULHAUS
LUZERN

ETAGENGRUNDRISS



GRUNDRISS PARTERRE





und bei den Schulzimmern Holzgebälk über eisernen Unterzügen zur Anwendung gekommen. Die Klassenzimmer haben Parkett, die Gänge und Aborte Plättliböden. Die Klassenzimmer sind 1,50 m hoch ge-

täfelt. Die Fenster haben Doppelverglasung; die Storen sind nach System Schenker (Schönenwerd) erstellt. Als Heizungssystem ist in Funktion eine Niederdruckdampfheizung mit Ventilation und Luftzuführung (Pulsation). Als Pissoirs kamen Ölpissoirs nach System Beetz (Ing. Ernst-Zürich) zur Anwendung; für die Aborte Kanalspülung.

Die Schulzimmer sind mit Schulbänken nach System Schenk ausgestattet.

C. Kosten:	1. Terrainerwerb	Fr.	67,153. 99
	2. **Schulhausbau**	„	**538,127. 03***
	3. Mobiliar	„	41,522. 89
	4. Spielplatz und Verschiedenes .	„	21,798. 85
		Fr.	668,602. 76

*Baukosten per Kubikmeter:

a) wenn Höhe vom Terrain bis Oberkante Kehlgebälk gemessen wird . . .	Fr.	27. —
b) wenn Höhe vom Terrain bis Oberkante Hauptgesims gemessen wird	„	29. 60
Baukosten per Schulzimmer	„	27,105. 19
„ „ Schulkind	„	492. 82

Nach stattgefundener öffentlicher Konkurrenz und auf Grund derselben wurden die Pläne für dieses Schulhaus durch die Architekten Vogt und Griot in Luzern ausgearbeitet, welche auch die Bauleitung besorgten.

3. Pestalozzischulhaus.

(Turnhalle mit Schullokalen für Primarschulkinder.)

Erbaut in den Jahren 1903 und 1904.

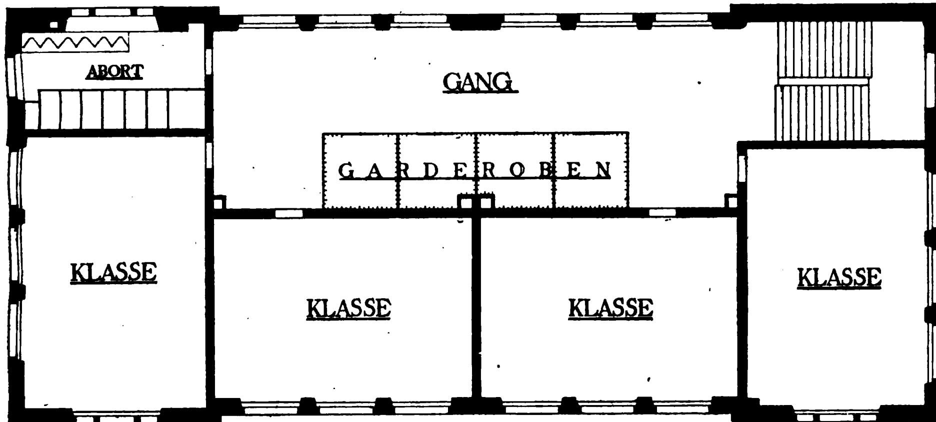
A. Lage und Bauplatz. Das Pestalozzischulhaus ist in unmittelbarer Nähe westlich des Sälischulhauses erbaut. Demselben ist ein Turnplatz von 65 m Länge und ca. 71 m Breite oder rund 4600 m² Flächeninhalt und eine kleine Anlage angegliedert; das ganze Areal misst 5790 m².

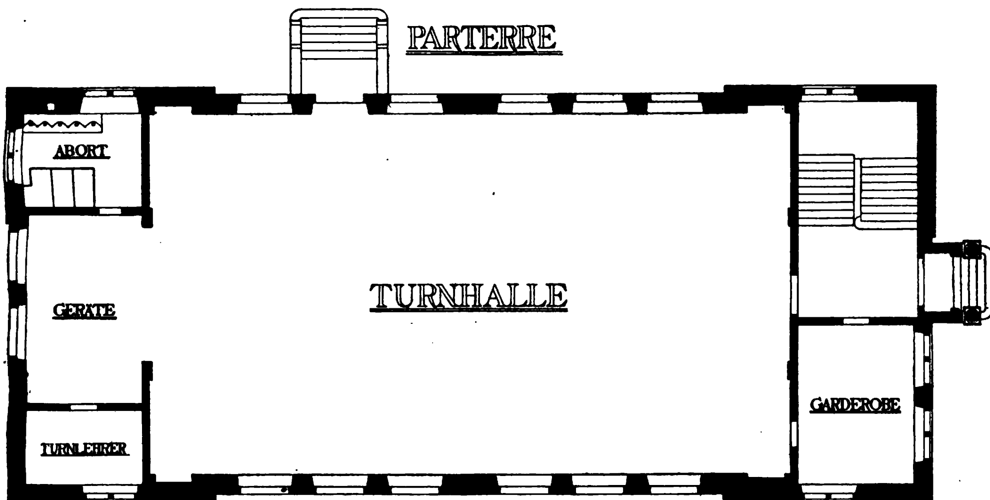
B. Schulhausbau. Derselbe enthält folgende Räumlichkeiten:

1. Im Souterrain: Räume für die Heizung, den Handarbeitsunterricht, die Milchabgabe, für Schulrequisiten und für den Abwart.
2. Im Parterre: 1 Garderobe (24 m²), 1 Turnhalle von 24 m Länge und 13,3 m Breite (320 m²) in Verbindung mit einem



Pestalozzischulhaus in Luzern.







Geräteraum (32 m²), 1 kleines Zimmer für den Turnlehrer (10 m²) und die nötigen Aborte.

3. Im **Entresol**: 1 Lehrerzimmer (25 m²).

4. Im I. Stock (für Knaben) und im II. Stock (für Mädchen): je 4 Schulzimmer für je 54 Primarschulkinder; total 432 Schulkinder.

Charakteristisch ist dieser Bau insofern, als in Verbindung mit der Turnhalle, und zwar über derselben, Schulzimmer erstellt wurden; man gelangte zu dieser Lösung, um in kürzester Zeit eine Anzahl Schulzimmer zu beschaffen und weil man noch nicht in der Lage war, an den Bau eines neuen Schulhauses zu gehen. Es ist



Pestalozzischulhaus. — Garderoben.

hier zu konstatieren, dass diese Anlage weder für den Turnbetrieb noch für den Schulunterricht Inkonvenienzen bietet. Die Anordnung von Schulzimmern über der Turnhalle ergab ferner auf beiden Stockwerken Gänge von grösserer Breite, welche für die Erstellung von Garderobezellen zu Nutzen gezogen wurden. Diese Zellen, der guten Luftzirkulation wegen aus Eisen und Drahtgitter erstellt, sind verschliessbar und klassenweise eingeteilt.

Die Umfassungsmauern von Sockel und Parterre sind in Granit mit Bruchsteinhintermauerung, diejenigen der I. und II. Etage in Backsteinmauerwerk mit Terranova-Verputz ausgeführt; die Steinhauerarbeit in Sandstein. Sämtliche Böden sind in Siegwartbalken, zwischen I-Eisen gelegt, konstruiert, darüber eine Isolierschicht von

Schlackenbeton und Sand zur Verhinderung der Schallübertragung; hierauf Gipsestrich und der Bodenbelag Linoleum. Dach: Holzzementdach auf Siegwartbalken. Das ganze Gebäude ist feuersicher erstellt; mit Ausnahme der Schreiner- und Glaserarbeiten und der Möbel befinden sich keine Holzbestandteile im Gebäude.

Die Turnhalle enthält folgende Geräte: Reckeinrichtung (sechsfach), 4 einzeln verstellbare Leitern, 1 Klettergerüst, Schaukelringe, Rundlauf, 2 Stemmbalken, 4 Barren à 3 m, 2 Paar Springel, 4 schwed. Bänke, 2 Pferde, 1 Sprungbock etc. Die Hängegeräte sind an genieteten Blechträgern an der Decke befestigt. Die Reckpfosten sowie die Stemmbalken können an die Wände zurückgeschoben werden, sodass die ganze Halle für Frei- und Marschübungen benutzt werden kann. Die Turnhalle hat Korklinoleumbelag.

Im ganzen Baue kam für die Wände statt Holztäfer überall Linkrusta zur Anwendung. Die Fenster in den Schulzimmern und Gängen sind mit aufgeschraubten Winterfenstern und mit Storen nach System Schenker versehen. In der Turnhalle und im Treppenhaus kamen sogenannte englische Schiebefenster zur Verwendung. Hauptportal und sämtliche Schulzimmertüren gehen auswärts auf. Die Schulbänke sind nach System Keller.

Pissoirsystem: Ölpissoirs. Aborte mit Kanalspülung.

Heizungsanlage: Warmwasserheizung. Ventilation: die frische Luft gelangt durch Öffnungen in den Fensternischen durch die Heizkörper erwärmt in die Lokale; die verbrauchte Luft wird durch senkrechte Kanäle in den Dachraum abgeführt.

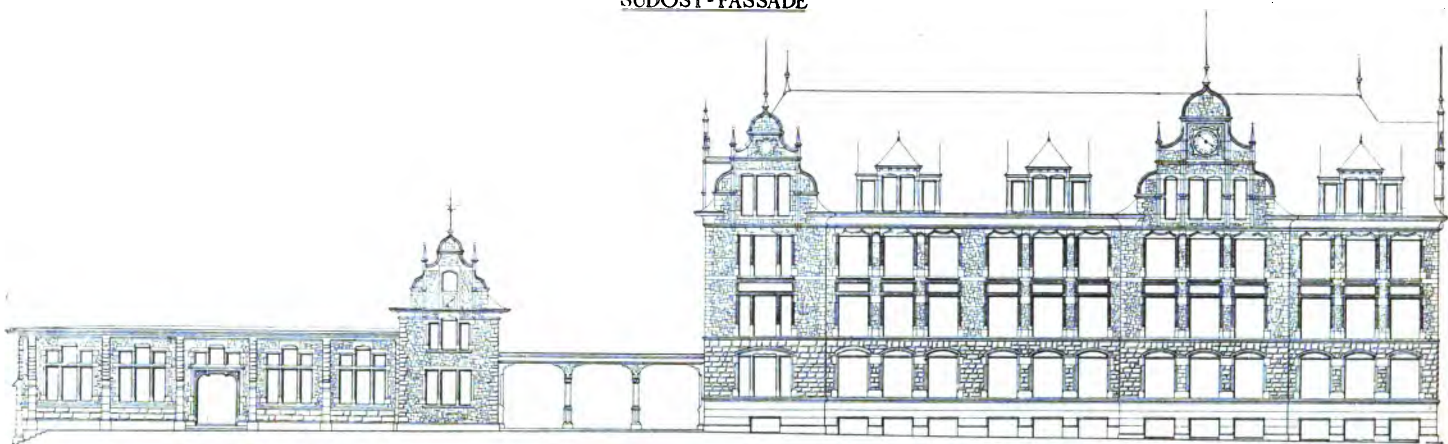
Auf dem Turnplatz, der z. T. bekiest und z. T. mit Rasen bepflanzt ist, sind folgende Turngeräte vorhanden: 5 Recke, 4 Barren, 1 Stemmbalken, 4 Sprungständer und 1 Klettergerüst.

C. Kosten:	1. Terrainerwerb	Fr.	86,640. 95
	2. Ausbau des Turnplatzes . .	„	20,476. 38
	3. **Gebäudekosten inkl. Bauleitung** .	„	**229,606. 50***
	4. Möblierung	„	21,393. 50
	5. Verschiedenes	„	696. 20
	Total	Fr.	358,813. 53

* a) Baukosten per Kubikmeter; Höhe vom Terrain bis Oberkante Hauptgesims gemessen (Holzzementdach)	Fr.	26. 42
b) Baukosten per Schulzimmer	„	28,700. —
c) Baukosten per Schulkind	„	531. —

MAIHOF-SCHULHAUS LUZERN

SÜDOST-FASSADE



Die Höhe der Ansätze sub a) und b) erklärt sich durch den Umstand, dass beim Pestalozzischulhaus als Nebenlokal eine kostspielige Turnhalle in Betracht kommt, deren Kosten in den vorstehenden Ansätzen mitgerechnet sind.

Planausführung und Bauleitung durch die städtische Baudirektion, erstere nach Entwurf des Baudirektors O. Schnyder in Luzern.

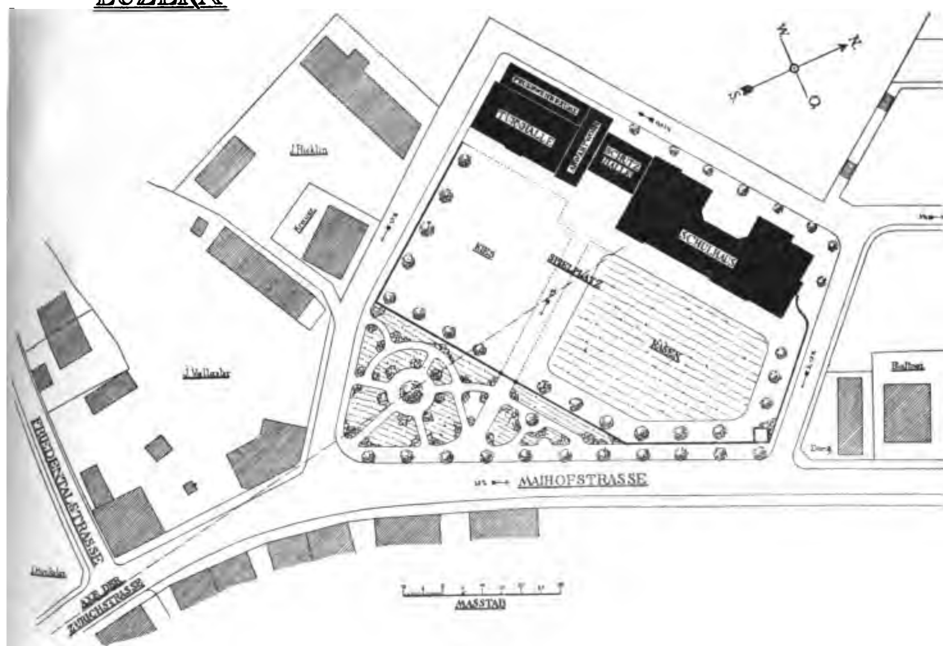
4. Maihofschulhaus.

(Primarschulhaus, z. Z. noch im Baue begriffen.)

A. Lage und Bauplatz. Das Maihofschulhaus wird auf der dem städtischen Schulfonds gehörenden, am Eingange der Maihof-

MAIHOF-SCHULHAUS LUZERN

SITUATIONSPLAN



strasse befindlichen Liegenschaft Weggismatt erstellt, welche im gesamten einen Flächeninhalt von 10,253 m² hat. Bei der Neuanlage werden hievon ca. 1365 m² als öffentliche Anlage verwendet, ca. 1918 m² sind zu Strassenanlagen und Trottoirs erforderlich, sodass für den Bau- und Spielplatz des Schulhauses und der Turnhalle noch ca. 6790 m² verbleiben. Der z. T. bekieste, z. T. mit Rasen bepflanzte Turn- und Spielplatz erhält eine Länge von 100 m und folgende

GRUNDRISS 1. ETAGE

ABWARTWOHNUNG
KÜCHE
GRESLYDACH.
KLASSE
KLASSE
VORPLATZ
GANG
VORPLATZ
ABORT FÜR KNABEN
ABORT FÜR MÄDCHEN
KLASSE
KLASSE
KLASSE
KLASSE
KLASSE

GRUNDRISS PARTERRE

A. ABORT FÜR SCHÜLER
B. ABORT FÜR LEHRER
C. RÖHRENSCHACHT
D. VORRAUM

FEUERWEHR. LEITERRAUM
HYDRANTEN
RAUM FÜR STRASSENKEHRICHT
ABORT
GERÄTE
TURNHALLE
GARDEROBE
LEHRER
GEDECKTE SCHUTZHALLE
ABWART
VORSTAND
VORPLATZ
GANG
VORPLATZ
LEHRERZIMMER
BIBLIOTHEK
KLASSE
KLASSE
KLASSE
KLASSE
KLASSE

MASSTAB

Breiten: vor dem Schulhause ca. 46 m, vor der Turnhalle ca. 51 m; der Flächeninhalt beträgt 4800 m². Die im Südosten projektierte öffentliche Anlage schützt den Schulplatz vor Staub und mildert den Strassenlärm. Durch Auffüllung des Areals wird dem Schulhaus eine gegenüber dem Niveau der durchschnittlich ca. 50 m weit entfernten Maihofstrasse etwas erhöhte Lage gegeben.

B. Schulhausbauten. Die Schulhausbauten bestehen aus dem eigentlichen Schulhause, einer gegen Südosten offenen, sonst gedeckten Vorhalle (Schutzhalle) und aus der Turnhalle. Die Hauptfront des Schulhauses erhält Südostrichtung. Die Schullokale sind alle von links und z. T. auch von hinten beleuchtet und so angelegt, dass ihnen durch Nachbarbauten nie erheblich Licht und Sonne entzogen werden kann.

Das Schulgebäude enthält folgende Räume:

1. Im Kellergeschoss:
   2 Lokale für Handarbeitsunterricht;
   3 „ „ Kochschule (Küche, Speisezimmer, Vorratsraum);
   3 „ „ Schulbad (Ankleideraum, Bad, Heizraum);
   2 „ „ Milchanstalt;
   2 „ „ Zentralheizung (Heizraum, Brennmaterialraum);
   2 „ als Aborte und disponible Räume.
   14 Lokale.
2. Im Hochparterre:
   5 Klassenzimmer für je 54 Schulkinder;
   1 Lehrer- und Bibliothekzimmer;
   1 Zimmer für den Schulvorstand;
   1 „ „ „ Abwart (Amtszimmer);
   2 Aborte.
   10 Lokale.
3. Im I. und II. Stock zusammen:
   14 Klassenzimmer für je 54 Schulkinder;
   4 Aborte.
   18 Lokale.
4. Im Dachstock:
   1 Zeichensaal; daran anstossend:
   2 Räume für Zeichenlehrer und Modelle;
   1 Musik- und Singzimmer;
   4 disponible Räume, dienlich als Reserveschulzimmer, Arbeitslokale oder Schulmaterialmagazine;
   2 Aborte.
   10 Lokale.

Es sind somit im ganzen 52 Lokale vorhanden, wovon 19 Klassenzimmer für je 54 Schulkinder, zusammen also für 1026 Schulkinder. Über dem Dachstock befindet sich ein geräumiger Estrich. Jedes

Stockwerk ist für beide Geschlechter eingerichtet. Es sind zwei Treppenhäuser mit 2,1 m Trittbreite vorgesehen, entsprechend den zwei Hauseingängen an den Schmalseiten des Hauses. Auf die Anordnung eines Haupteinganges wurde verzichtet, weil dadurch ein wertvolles Schulzimmer gewonnen wird, weil ferner die Wege zum Schulhaus die Kinder von der Süd- und Nordseite herführen und weil die Anlage eines den vorgesehenen Rasenplatz mitten durchschneidenden Zugangsweges vermieden wird. Gegenüber dem südwestlichen Hauseingang liegt der Eingang in die Turnhalle; die Schulkinder können somit auf dem kürzesten Wege und unter Dach zur Turnhalle gelangen. Die seitliche Anordnung der Hauseingänge gestattet auch eine ungestörtere Benützung des Turn- und Spielplatzes. Ausser genannten Eingängen ist auch eine hintere Haustüre beim Treppenpodest vorgesehen. Die Treppen münden in jedem Stockwerk in geräumige, gut beleuchtete Vorplätze von ca. 65 m^2 Fläche aus, zwischen welchen ein Gang von 4 m Breite die Verbindung herstellt.

Die Aborte sind in genügender Anzahl vorhanden. Als Norm rechnet man auf 40 Schulkinder einen Abortsitz; im Maihofschulhaus trifft es im I. u. II. Stock auf 38 Kinder einen Sitz, wenn man je zwei der vorhandenen Sitze der Lehrerschaft reserviert; im Parterre ist das Verhältnis noch günstiger. In jedem Stockwerk sind sechs Ölpissoirständer vorgesehen und in jedem Abtrittabteil eine Toilette. Als Abtrittsystem soll das gleiche wie im Pestalozzischulhaus zur Anwendung kommen, mit Kanalspülung.

Die drei Fassaden gegen Nordost, Südost und Südwest sind in Rohbau in sog. schottischem Bruchsteinmauerwerk, die Sockel sind in Laufener Kalkstein ausgeführt; die Fassade gegen Nordwest erhält Verputz. Die Böden werden mit Siegwartbalken erstellt mit guter Isolierung und Linoleumbelag; die Treppen in Granit. Mit Ausnahme der Dachkonstruktion wird das Gebäude durchweg massiv und feuersicher sein. Als Wandtäfel soll Linkrusta Anwendung finden. Haus- und Zimmertüren gehen auswärts auf.

Als Heizanlage ist eine Zentralheisswasseranlage mit Ventilation vorgesehen, an die auch die Heizung des Turnhallegebäudes anzuschliessen ist. Die nötigen Heizkessel würden zur Vereinfachung der Bedienung in einem gemeinschaftlichen Raume untergebracht.

Die künstliche Beleuchtung, wo solche notwendig, geschieht vermittels Elektrizität.

Zwischen Schulhaus und Turnhalle ist eine gedeckte, nur nach Südosten offene Vorhalle oder Schutzhalle eingeschoben von ca. 135 m^2 Bodenfläche. Sie bietet den Schulkindern vor Einlass in das Schulgebäude willkommenen Schutz vor Sonnenstrahlung und schlechtem Wetter.

Die neueren Schulhäuser der Stadt Luzern.

Flächen-, Raum- und Licht-Verhältnisse der Schulzimmer.

Bezeichnung		Kinderzahl	Massverhältnisse der Zimmer							Fensterfläche			Glasfläche	
Schulhaus	Zimmergattung		Länge m	Breite m	Lichthöhe m	Bodenfläche m^2	Raummass m^3	Bodenfläche per Kind m^2	Raum per Kind m^3	Total m^2	Per Kind m^2	Zur Bodenfläche	Total m^2	Zur Fensterfläche
Sälischulhaus	Normalzimmer	60	11,80	7,00	3,60	82,60	297,36	1,38	49,66	13,28	0,22	1 : 6,22	8,86	67 %
	Eckzimmer		12,00	7,00	3,60	84,00	302,40	1,40	5,04	18,70	0,31	1 : 4,49	12,40	66 %
Pestalozzischulhaus	Normalzimmer	54	9,70	6,70	3,85	64,99	250,21	1,20	4,63	16,20	0,30	1 : 4,00	11,52	71 %
	Eckzimmer		10,00	6,60	3,85	66,00	254,10	1,22	4,70	23,08	0,43	1 : 2,87	16,75	73 %
Maihofschulhaus	Normalzimmer	54	10,00	6,70	3,78	67,00	253,26	1,24	4,69	16,80	0,31	1 : 4,00	12,00	71 %
	Eckzimmer									25,20	0,46	1 : 2,66	18,17	72 %

NB. Die Normalzimmer haben nur auf einer Seite, die Eckzimmer auf zwei Seiten Fenster.

Die Turnhalle ist im Licht 24 m lang, 12 m breit und ca. 5,9 m hoch zwischen Tragkonstruktion; sie hat somit 288 m^2 Grundfläche und 1700 m^3 Inhalt. Anschliessend befinden sich ein Geräte- und Garderoberaum, ein Turnlehrerzimmer und eine kleine Abtrittanlage. Auf der Rückseite der Turnhalle und Vorhalle sind zwei Feuerwehrlokale angebaut. Über Garderobe, Geräteraum etc. befindet sich eine Abwartwohnung von drei Zimmern und einer Küche.

Die Südostfassade der Turnhalle und die Seite gegen das Schulhaus werden passend zu letzterm ausgeführt, mit Sockel von Laufener Kalkstein und darüber mit schottischem Bruchsteinmauerwerk; die beiden andern Fassaden erhalten Verputz. Der Boden der Turnhalle soll einen Korklinoleumbelag erhalten. Als Wandtäfer wird wieder Linkustra über Sockel aus englischem Zement verwendet.

Die Möblierung der Schulräume und der Turnhalle wird nach Muster derjenigen im Pestalozzischulhaus eingerichtet, und es sollen wie dort auch Turngeräte im Freien aufgestellt werden.

Die elektrische Beleuchtung der Turnhalle geschieht gleich wie im Pestalozzischulhaus durch Bogenlampen.

C. Kosten. Dieselben sind veranschlagt wie folgt:

1. Schulhaus:		
a) **Baukosten**	Fr. 410,000. —*	
b) Möblierung	„ 40,000. —	
Zusammen		Fr. 450,000. —
2. Turnhalle, inkl. Annexe, Abwartwohnung und Vorhalle:		
a) Baukosten	Fr. 80,000. —	
b) Turngeräte und Möbel .	„ 6,580. —	
c) Turngeräte auf d. Turnplatz	„ 1,770. —	
Zusammen		„ 88,350. —
3. Turn- und Spielplatz, inkl. Einfriedung und Kanalisation		„ 48,000. —
Total		Fr. 586,350. —
oder aufgerundet		„ 587,000. —

* Baukosten per Kubikmeter:

a) wenn Höhe vom Terrain bis Oberkante Kehlgebälk gemessen	Fr.	24. 98
b) wenn Höhe vom Terrain bis Oberkante Hauptgesims gemessen	„	29. 12
Baukosten per Schulzimmer	„	21,579. —
„ „ Schulkind	„	399. 61

Planausführung und Bauleitung durch die städtische Baudirektion, erstere nach Entwurf des Baudirektors O. Schnyder in Luzern.

9. Die Taubstummenfürsorge in der Schweiz.

Von Direktor G. Kull in Zürich.

Die Taubstummenfürsorge in der Schweiz hat eine Vergangenheit und Entwicklung aufzuweisen, die sich derjenigen unserer Nachbarstaaten würdig zur Seite stellen darf, wenn auch in unseren vielgestaltigen schweizerischen Verhältnissen im einzelnen noch manche Einrichtung in organisatorischer Hinsicht an einigen Unvollkommenheiten leidet. Ihren Anfang nahm sie im Pfarrhaus in Schlieren bei Zürich durch Pfarrer Heinrich Keller im Jahre 1777; durch seinen Hilfslehrer, Johann Konrad Ulrich von Zürich, wurde sie 1779 begonnen und von 1783 an selbständig weitergeführt; durch Ulrichs Hilfslehrer, Johann Konrad Näf, von Zürich, wurde sie in der im Jahre 1811 erfolgten Gründung des Taubstummeninstituts in Yverdon an Pestalozzis Seite gut fundiert und durch die Errichtung der bernischen Taubstummenanstalten in der Bächtelen 1822 und in Wabern 1824, sowie der zürcherischen Taubstummenanstalt im „Brunnenturm“ in Zürich 1826 für die Dauer gesichert.

Um den bei uns noch vorhandenen Unvollkommenheiten nach und nach abzuhelfen, ist es notwendig, jeden rechten Weg und jede passende Gelegenheit zu benützen, um eine Erneuerung und Wiederbelebung des Gedankens einer fortschrittlichen Taubstummenfürsorge und Taubstummenhilfe herbeizuführen.

Wir gedenken, bei Behandlung unseres Themas kurz zu betrachten: den Umfang unserer schweizerischen Taubstummenfürsorge, sodann die verschiedenartigen Leistungen der einzelnen Kantone, ferner den eigentlichen Inhalt einer zeitgemässen Taubstummenfürsorge, dann aber auch die in den letzten Dezennien in unserem Land geschaffenen besseren Massnahmen unter besonderer Hervorhebung dessen, was uns noch fehlt.

I. Der Umfang des Bedürfnisses der Taubstummenfürsorge in der Schweiz.

Für den Nachweis des Bedürfnisses einer ausgiebigen Taubstummenhilfe, sowie als Grundlage für eine Reihe unserer nach-

Zahl der taubstummen Kinder des schulpflichtigen Alters und Bestand der einzelnen Taubstummen-Anstalten.

	Schweiz	Zürich		Bern		Luzern	Uri	Schwyz	Obwalden	Nidwalden	Glarus	Zug	Freiburg	Solothurn	Basel-Stadt		Basel-Land	Schaffhausen	Appenzell A.-Rh.	Appenzell I.-Rh.	St. Gallen	Graubünden	Aargau				Thurgau	Tessin	Waadt	Wallis	Neuenburg	Genf	
Total **Kinder, taubstumm:**	889	67		245		78	5	4	3	1	4	2	29	3	49		5	2	16	2	83	18	100				8	40	35	57	8	25	
davon männlich:	456	26		143		38	1	1	3	—	—	—	11	1	21		4	1	6	1	34	6	50				2	26	22	39	6	14	
weiblich:	433	41		102		40	4	3	—	1	4	2	18	2	28		1	1	10	1	49	12	50				6	14	13	18	2	11	
Ort der Taubstummen-Anstalten:		Zürich, Stadt	Turbenthal	Münchenbuchsee	Wabern	Hohenrain							Gruyères		Riehen	Bettingen					St. Gallen, Rosenberg		Landenhof bei Aarau	Baden (Liebenfels)	Zofingen	Bremgarten		Locarno	Moudon	Géronde		Petit-Saconnex	Chêne-Bougeries
Eidg. Enquête **März 1897** in Anstalten für Taubstumme unterrichtet:	494	42	—	78	43	54							8		39	9					41		37	14	36			31	17	21		16	8
davon männlich:	269	18	—	78	—	27							3		16	5					20		16	11	15			18	12	17		8	5
weiblich:	225	24	—	—	43	27							5		23	4					21		21	3	21			13	5	4		8	3
Mai 1901 in Anstalten f. Taubstumme unterrichtet:	723	56		86	46	69							64		47	damals keine					90		36	16	37	50		40	30	31		15	10
davon männlich;	377	24		86	—	29							32		20						46		14	8	16	28		22	20	19		6	7
weiblich:	346	32		—	46	40							32		27						44		22	8	21	22		18	10	12		9	3
also **Mehraufnahmen** mit Mai 1901	+ 229	+ 14		+ 8	+ 3	+ 15							+ 56		+ 8	— 9					+ 49		— 1	+ 2	+ 1	+ 50		+ 9	+ 13	+ 10		— 1	+ 2
Mai 1905 in Anstalten f. Taubstumme unterrichtet:	770	56	20	84	56	68							57		40	15					93		37	20	30	48		36	28	60		17	5
davon männlich:	413	30	13	84	—	34							24		21	7					54		19	8	12	25		22	20	29		9	2
weiblich:	357	26	7	—	56	34							33		19	8					39		18	12	18	23		14	8	31		8	3
also wieder **Mehraufnahmen** mit Mai 1905 (mit + bezeichnet)	+ 47	—	+ 20	— 2	+ 10	— 1							— 7		— 7	+ 15					+ 3		+ 1	+ 4	— 7	— 2		— 4	— 2	+ 29		+ 2	— 5

folgenden Einzelbetrachtungen diene uns nebenstehende, in ihrem exakten Zahlenbestand vielsagende übersichtliche Tabelle, die teils auf der eidg. Enquête vom März 1897, teils auf den ergänzenden Resultaten eigener neuester Um- und Anfragen fusst und von vornherein einen klaren Überblick gewährt.

Solche an intellektueller und sozialer Not sehr inhaltsschwere Zahlen sind „halsstarrige Dinge", die uns unabweislich mit dem Beginn jedes neuen Schuljahres an das Vorhandensein eines grossen Bedürfnisses und an die Notwendigkeit der Lösung einer wichtigen kulturellen Aufgabe unseres Volkes und seines Schulwesens erinnern. Und wie bei näherer Betrachtung der Dinge diese unserem forschenden Auge mit zunehmender Annäherung sich grösser präsentieren, als sie uns aus der Ferne erschienen sind, so wächst auch bei näherem Zusehen leider die Zahl derjenigen Kinder, die wegen Hördefekten in der Sprachentwicklung zurückbleiben.

Aus der Menge von Beispielen, die uns als Belege oder Beweise hiefür zur Verfügung stehen, seien vorläufig nur folgende angeführt:

a) Im Kanton St. Gallen wurden im Jahre 1892 sämtliche taubstumme Kinder des schulpflichtigen Alters gezählt; von 386 gezählten Kindern, die in die Kategorie der Taubstummen und schwachsinnigen Schwerhörigen und schwerhörenden Schwachsinnigen fallen, waren nicht weniger als 114 taubstumme Kinder im Alter von 6—16 Jahren (die März-Enquête von 1897 gibt vom Kanton St. Gallen 83 taubstumme Kinder im Alter der Schulpflicht für die obligatorische Primarschule mit Alltags-, Repetier- oder Ergänzungsschule an); der mit der Nachprüfung einzelner besonderer Fälle beauftragte Direktor Erhardt von der Taubstummenanstalt St. Gallen fand aber eine die Zahl 120 übersteigende Taubstummenquote.

b) In den Anstalten für schwachsinnige Kinder befinden sich notorisch viele hochgradig Schwerhörige, die auf der nicht immer leicht zu ziehenden Grenze zwischen schwerhörenden Schwachsinnigen, oder schwachbegabten Taubstummen stehen; solche Kinder werden je länger je mehr von den Anstalten für hörende Schwachsinnige mit vollem Recht abgegeben in die jetzt neugegründeten Anstalten für schwachbegabte Taubstumme, wodurch sich die Zahl der auf dem Weg der Taubstummenbildung zu erziehenden Kinder wiederum vermehren wird.

c) Es befinden sich verhältnismässig ziemlich viele taubstumme Kinder von Schweizerbürgern, namentlich aus den Grenzkantonen in benachbarten deutschen Taubstummenanstalten. So zählt der diesjährige Bericht der Taubstummenanstalt Heiligenbronn in Württemberg sieben taubstumme Kinder aus der Schweiz auf; und die Taubstummenanstalt Wilhelmsdorf, auch in Württemberg, hat in der letzten Zeit 62 schweizerische taubstumme Kinder unterrichtet, nicht gerechnet 31 ältere schweizerische Taubstumme, die im „Asyl" zu Wilhelmsdorf sind, weil wir in der Schweiz bis jetzt noch kein solches Asyl besitzen.

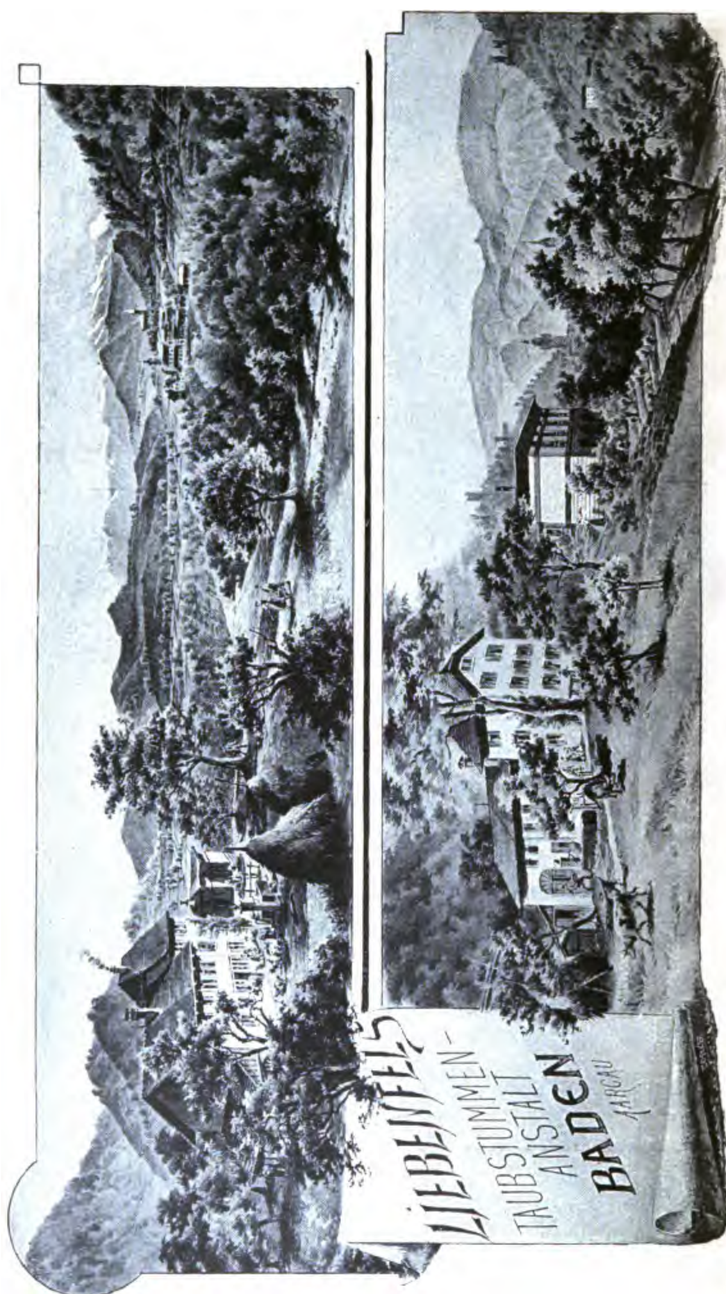
d) Doch die vorgenannten Kinder haben wenigstens das Glück, durch eine ihren Kräften und Gebrechen angepasste Anstaltserziehung zu der ihnen möglichen geistigen Ausbildung und zu einem mehr oder weniger selbständig und erwerbsfähig machenden Beruf zu gelangen. Die Not wächst aber, und der Ruf nach Fürsorge, ein wahrer Hilferuf, wird um so eindringlicher, wenn wir bedenken, dass, wie aus unserer statistischen Tabelle unter der I. Rubrik „Schweiz" nachgewiesen werden kann, von 889 gezählten taubstummen Kindern des schulpflichtigen Alters im März 1897 erst 494 in Anstalten für Taubstumme unterrichtet wurden, also 395 schweizerische taubstumme Kinder, genau 44,4 % keinerlei Anstaltsbildung geniessen konnten. Dieses schreckliche geistige, pädagogische und soziale Defizit gestaltete sich allerdings durch Gründung einiger neuen Taubstummenanstalten und durch beträchtliche Erweiterung mehrerer bereits bestehenden Anstalten im Jahre 1901 schon etwas günstiger, insofern 229 taubstumme Kinder mehr aufgenommen werden konnten, so dass 723 von 889 Kindern in Taubstummenanstalten zur Bildung gelangten und nur noch 166, also 18,6 % und mit Mai 1905 noch 119, also 13,3 % von einer Schulbildung ausgeschlossen blieben; — immer noch eine allzu grosse Zahl taubstummer Analphabeten im Lande Pestalozzis! Wir glauben, hiemit das Bedürfnis kräftiger Taubstummenfürsorge genügend beleuchtet zu haben. Was bedürfen wir weiter Zeugnis? Wir hören obige Zahlen sprechen!

II. Die Leistungen der einzelnen Kantone auf dem Gebiete der schweizerischen Taubstummenfürsorge.

Dem Sachkundigen ist es bekannt, und für jedermann, der sich für den Stand unserer vaterländischen Taubstummenfürsorge interessieren will, ist es aus unserer oben gegebenen statistischen Tabelle



Taubstummenanstalt Landenhof bei Aarau.



Taubstummenanstalt Liebenfels bei Baden (Aargau).

auf den ersten aufmerksamen Blick hin ersichtlich, dass die Teilnahme der einzelnen Kantone eine gar verschiedene ist. Bei genauerem Zusehen wird nämlich auffallen:

1. Dass der Kanton Aargau allein sogar vier Taubstummenanstalten hat;
2. dass der Kanton Graubünden (der bei der Enquête allerdings nur 18 ortsanwesende taubstumme Schulpflichtige zählte, da eine Anzahl Bündner Kinder sporadisch in den anderen Taubstummenanstalten Aufnahme gefunden haben) keine Taubstummenanstalt besitzt, trotzdem hiefür ein Bedürfnis vorhanden wäre;



Institut des Sourds-Muets Les Charmilles-Genève.

3. dass mehrere ganz kleine Taubstummenanstalten vorhanden sind, eine mit fünf Schülern, eine mit 14 Schülern, eine andere mit 20 Schülern aller Schul-Altersklassen;
4. dass Genf zwei Taubstummenanstalten unterhält (die eine wird allerdings nächstens eingehen);
5. dass der Kanton Bern 245 taubstumme Kinder des schulpflichtigen Alters hat, von denen nur 134 unterrichtet werden; wahrscheinlich sind daselbst sehr viele schwachsinnige taubstumme Kinder, für welche es eben noch an einer Spezialanstalt fehlt.

Man könnte nun meinen, die vielen kleinen Anstalten seien eine vorzügliche Einrichtung für die Möglichkeit eines individualisierenden

Unterrichts. Dies wäre gewiss richtig unter der Voraussetzung, dass jede Individualitätenstufe ihre besondere Lehrkraft hätte. Wo dies wirklich der Fall wäre, da wäre es wohl gut, aber zugleich auch geradezu ein Luxus. In Tat und Wahrheit aber kommt ein solcher Luxus in unseren Verhältnissen nirgends vor, sondern es ist vielmehr so, dass die zwei Lehrkräfte einer solch kleinen Anstalt jahraus, jahrein zwei und auch drei verschiedene kleine Klassen führen müssen, wobei sie durch unmittelbaren Unterricht viel mehr anstrengend in Anspruch genommen werden als die Lehrkräfte einer grossen Anstalt mit je einer Klasse von 10—12 Schülern, die einigermassen gleichmässig gefördert werden können.



Taubstummenanstalt Hohenrain (Kt. Luzern).

Die eigentliche Ursache und der letzte Grund, warum diese Verschiedenheit und Vielgestaltigkeit der Taubstummenanstalts-Organisationen bei uns entstanden ist, liegt darin, dass weitaus die Mehrzahl der schweizerischen Taubstummenanstalten Privatanstalten sind. Sie sind entweder reine Privatanstalten, von wohltätigen Gesellschaften gegründet, und ohne Staatsunterstützung, oder sie sind Privatanstalten mit Staatsunterstützung. Kantonale Taubstummenanstalten gibt es bei uns nur zwei, nämlich Münchenbuchsee (Kt. Bern) und Hohenrain (Kt. Luzern).

Was nun endlich die direkten Leistungen der Kantone in etatsmässigen Unterstützungen oder Staatsbeiträgen an die Taubstummenanstalten betrifft, so bietet sich wiederum im Jahre 1904 ein sehr verschiedenes Bild, jedoch mit erfreulicher Perspektive:

Der Kt. Bern leistet an die Taubstummen-Anstalt Münchenbuchsee . .	32,050	Fr. jährl. Beitrag.
„ „ Bern „ „ „ „ „ Wabern	8,400	„ „ „
„ „ Luzern leistet an die Taubst.-Anst. Hohenrain an die Oekonomie nichts, aber an die Besoldungen .	11,100	„ „ „
„ „ Freiburg leistet an die Taubstummen-Anstalt Gruyères . . .	3,000	„ „ „
„ „ Zürich „ „ „ „ „ Zürich . . +	8,000	„ „ „
	1,500	„ an einz. Zöglinge
Die Stadt Zürich „ „ „ „ „ Zürich	2,000	
Der Kt. Tessin leistet an die Taubstummen-Anstalt Locarno	8,750	Fr., per Zögl. 250 Fr.
„ „ Aargau leistet an die 4 aarg. Taubstummen-Anstalten zusammen	10,000	Fr. jährl. Beitrag.



Blinden- und Taubstummenanstalt Zürich.

Der Kt. St. Gallen leistet an die Taubst.-Anst. in St. Gallen einschliesslich der 6000 Fr. von dem Alkoholzehntel	10,000	Fr. jährl. Beitrag.
„ „ Waadt leistet an die Taubst.-Anst. in Moudon für 28 Zögl. à 500 Fr. =	14,000	„ „ „
„ „ Wallis leistet an die Taubst.-Anst. in Géronde per Zögling 150 Fr. =	5,400	„ „ „
„ „ Genf leistet an die Taubstummen-Anstalt in Petit-Saconnex . .	6,000	„ „ „
	+ 300	„ per Zögling.

So werden also schon recht nennenswerte Summen staatlicherseits für die Zwecke der Taubstummenbildung ausgegeben. Dazu ist hier noch besonders zu erwähnen, dass an die im Jahre 1894/95 erfolgte Erweiterung der (Blinden- und) Taubstummenanstalt Zürich, deren Kosten sich auf 116,200 Fr. beliefen, folgende Extrabeiträge geleistet wurden: vom Kanton Zürich: 25,000 Fr., von der Stadt Zürich: 10,000 Fr., von der Hilfsgesellschaft Zürich: 12,000 Fr.,

von der Sparkasse Zürich 10,000 Fr.; das ist ein verdankenswertes Zeichen des Interesses und Wohlwollens für die Sache der Fürsorge für die anormalen Kinder des Kantons Zürich.

Fragen wir nun auch darnach, wie hoch sich die durchschnittlichen Selbstkosten der Anstalt für einen Zögling belaufen, so kommen wir auf Grund der von unserem eidgen. Statistiker Georg Lambelet im Jahre 1892 amtlich eingezogenen Erkundigungen zu folgendem, wiederum auffallend verschiedenen Resultat:

In	Münchenbuchsee	kamen	die	Gesamtkosten	der	Anstalt	für	1	taubst.	Zögling	im	Jahre	1890	auf	480	Fr.
„	Wabern	„	„	„	„	„	„	1	„	„	„	„	„	„	494	„
„	Zürich	„	„	„	„	„	„	1	„	„	„	„	„	„	618	„
„	Hohenrain	„	„	„	„	„	„	1	„	„	„	„	„	„	435	„
„	Landenhof b. Aarau	„	„	„	„	„	„	1	„	„	„	„	„	„	500	„
„	Zofingen	„	„	„	„	„	„	1	„	„	„	„	„	„	480	„
„	Baden, Kt. Aargau	„	„	„	„	„	„	1	„	„	„	„	„	„	230	„
„	Riehen bei Basel	„	„	„	„	„	„	1	„	„	„	„	„	„	650	„
„	St. Gallen	„	„	„	„	„	„	1	„	„	„	„	„	„	567	„

Aus der allzugrossen Verschiedenheit obiger Angaben geht hervor, dass die Art der Berechnung der Durchschnittskosten offenbar keine einheitliche war, was bei der Anstalt Liebenfels-Baden bei Angabe von nur 230 Fr. ganz klar zu Tage tritt. Es müsste also künftighin notwendig die Art der Durchschnittskostenberechnung entschieden auf einer einheitlichen Basis vorgenommen werden.

Für die Betriebsrechnung unserer schweizerischen Taubstummenanstalten kommt ganz besonders folgendes in Betracht:

a) Es frägt sich, ob nur Hilfslehrer und Lehrerinnen, resp. Lehrschwestern, die eine kleinere Besoldung haben, angestellt sind, oder aber auch ständige und verheiratete Lehrer, welch letzteren wir in Zürich z. B. 3000 Fr., resp. 2,800 Fr. = 5,800 Fr. bezahlen, während eine Lehrerin nebst freier Station 800—1,100 Fr. Gehalt hat (die freie Station wird zu 750 Fr. taxiert).

b) Es kommt überhaupt auf den Gehaltsansatz an, der zwar im allgemeinen im Verhältnis zu der grossen Arbeitsleistung der Lehrkräfte an Taubstummenanstalten (Schule und Aufsicht) bei uns nirgends eigentlich hoch, in den bernischen und aargauischen Taubstummenanstalten im einzelnen teilweise noch zu niedrig ist.

c) Wo aber die Lehrergehalte erhöht worden sind, steigern sich für die betr. Anstalten die Durchschnittskosten eines Zöglings rapid.

d) In Taubstummenschulen, deren Klassen in normalen Verhältnissen 10, nur ausnahmsweise 12—14 Schüler haben dürfen, und wo

wir für jede Klasse eine besondere Lehrkraft, für eine 10—12 Schüler zählende Artikulationsklasse im ersten Schuljahr sogar zwei Lehrer brauchen, müssen verhältnismässig viele Lehrer oder Lehrerinnen angestellt werden. Wenn also auf der Landschaft ein Lehrer eine Gesamtschule von 83 Schülern mit Abteilungsunterricht zu unterweisen verpflichtet werden kann — ein in ländlichen Schulen existierendes Faktum — so braucht eine Taubstummenschule für 83 Schüler acht oder neun Lehrer und hat damit auch die entsprechend teureren Faktoren in ihrer Betriebsrechnung in ganz erheblicher Weise repräsentiert, wodurch sich die durchschnittlichen Jahresquoten der Auslagen steigern.

Eine genaue Beantwortung der Frage betreffend die durchschnittlichen Selbstkosten der Anstalten für jeden ihrer taubstummen Zöglinge können wir an der Hand der Rechnungsstellung der zürcher. Taubstummenanstalt aus dem Jahre 1903 geben:

a) Für die „Verpflegung“ im engeren Sinne, also für Beköstigung und Kleidung betrugen die Auslagen für 68 Zöglinge: 30,743 Fr., für einen Zögling also 452 Fr. jährlich.

b) Für Verpflegung, Erziehung und Unterricht zusammen, wobei also die Gehalte der Lehrerschaft und die sonstigen direkten Auslagen der Anstalt eingerechnet sind, betrugen die Anstaltsauslagen für 68 Zöglinge 48,960 Fr.; für einen Zögling also durchschnittlich 720 Fr. pro Jahr.

Wenn demnach eine Taubstummenanstalt in ihrem Minimum den von den Armenpflegen unterstützten oder auch sonst von Haus aus armen taubstummen Kindern (und 90% aller Taubstummen gehören armen Familien an) 240 Fr. Kostgeld und 70 Fr. Kleider- und Schuhgeld zusammen 310 Franken festsetzt, bei einzelnen „hablicheren“ Familien 360—400 Fr. und in jahrzehntelang sich nicht mehr ereignenden Ausnahmen bei besser situierten und reichen Familien 500 Fr. pro Jahr verlangt, so ist daraus ersichtlich

a) dass die Taubstummenanstalten auch bei einem solchen „Maximum“ ihre direkten Auslagen mit 720 Fr. pro Zögling bei weitem noch nicht decken;

b) dass die Taubstummenanstalten unseres Landes einer kräftigeren, ausreichenderen Staatsunterstützung bedürftig und würdig sind;

c) dass die Privatwohltätigkeit in Legaten und Vermächtnissen deswegen doch nicht aufzuhören braucht; denn es gibt in der Taubstummenfürsorge noch viele Gelegenheiten, wo Hilfe willkommen ist.

III. Der allgemeine Inhalt der Frage einer zeitgemässen Taubstummenfürsorge.

A. Die Fürsorge für die Gehörlosen sollte überall von dem Augenblick an beginnen, in welchem erkannt worden ist, dass infolge von totaler oder partialer Taubheit, oder auch nur infolge eines leichteren Hördefekts das Sprachvermögen notleidet. Der erste Gang solcher Eltern, deren kleines oder grösseres Kind an irgendwelcher Sprachstörung leidet oder überhaupt nicht zu einer geistig-sprachlichen Leistung zu gelangen vermag, sei daher zum Ohrenarzt und in eine Taubstummenanstalt zur Konsultation. Die Zeiten der „unsinnigen Kuren“ sowohl, als auch die Zeiten der „unsinnigen Lehrarten“ sind ja schon längst vorüber, und wenn die Eltern sprachgebrechlicher Kinder zu einem Ohrenarzt und zu einem Taubstummenanstaltsdirektor gehen, so können sie daselbst die beste Hilfe und Auskunft erlangen; denn

1. für Fälle von leichteren Gehörstörungen ist es dem Ohrenarzte in gar nicht seltenen Fällen möglich, Taubstummheit zu verhüten, also durch Steigerung des Hörvermögens dem physischen Defekt der Schwerhörigkeit abzuhelfen, oder ihn wenigstens zu mildern;
2. für die Fälle von schweren Gehörstörungen, Gehörkrankheiten, völligen Gehörverlusten und absoluten Taubheiten, in denen am physischen Defekt leider nichts mehr zu bessern ist, ist der Taubstummenerzieher imstande, den Eintritt des psychischen Defekts der Sprachlosigkeit oder Stummheit zu verhüten, zu heben, oder wenigstens mildernd auszugleichen durch künstliche Spracherlernung, die sich auf die sicht- und fühlbare Erscheinungsweise unserer Lautsprache gründet und die Kinder, welche nicht hören oder zu wenig hören können, am abgesehenen Wortbild zum Sprechen und Denken befähigt.

B. Nachdem für sprachgebrechliche Kinder im noch nicht schulpflichtigen Alter für eventuelle physische Hilfe der Ohrenarzt, für psychische Hilfe der Taubstummenerzieher oder der Spezialklassenlehrer um Rat gefragt worden ist, vollzieht sich die Jugendfürsorge für Taubstumme und für Schwerhörige hauptsächlich in der „Mutterschule“. Bei vielen Eltern treten hiebei erziehliche Leistungen zutage, die respektvolle Anerkennung, Bewunderung und Nachahmung verdienen, indem es namentlich viele Mütter (die Väter eignen sich in selteneren Fällen dazu) soweit bringen, dass ihre gehörlosen Kinder

nicht nur in äusseren, leiblichen Dingen wohlerzogen sich benehmen, sondern auch schon imstande sind, für die tägliche Verkehrsweise die Sprache von dem Munde der mit ihnen Sprechenden abzusehen, ohne dass die Kinder selbst sprechen können. Solche taubstumme Kinder geniessen den Vorteil einer schätzenswerten Vorschulung in der eigenen Familie.

Freilich bilden diese Fälle nicht die Mehrheit; es weist vielmehr die Fürsorge und Erziehung des taubstummen Kindes im Elternhause oft beklagenswerte Mängel auf. Infolge ärmlicher sozialer Verhältnisse bleibt den Eltern, namentlich dann, wenn auch die Mutter tagsüber ausser dem Hause ist und auch „verdienen muss", für die Erziehung ihres noch unerzogenen gehörlosen Kindes keine Zeit übrig. Das Kind, oft schon in seiner zartesten Kindheit, dem ersten halben Lebensjahr, in kalten und zugleich feuchten Wohnungen durch zunehmenden, nie recht beachteten Rachen- und Ohrenkatarrh in seinem Gehörorgan geschädigt, hat durchaus nicht immer eine sogen. „angeborene" Taubheit, sondern oft eine in mangelhaften sozialen Zuständen „erworbene" Gehörlosigkeit und Hörschwäche[1]) und repräsentiert also oft weniger ein durch einen Naturfehler „gefehltes" Kind, sondern ein lebendiges Opfer ungenügender sozialer Zustände seiner Umgebung. Dass es 70% erworbene Taubheit gibt, lehrt uns doch gewiss, etwas nachdenklicher zu werden.

Tritt so oft Vernachlässigung von Rachen- und Tubenkatarrh zutage, so sind es andererseits sehr oft wieder elterliche Gleichgültigkeiten und Vernachlässigungen, zum mindesten aber Verspätungen und Verschleppungen, welche bei Masern und Scharlach sich oft so schwer rächen. Die schulhygienischen Vorschriften haben daher vollständig recht, wenn sie diese auch mit Bezug auf die Ertaubungsgefahr so sehr zu fürchtenden exanthematischen Kinderkrankheiten wie Masern und Scharlach mit allen Mitteln bekämpfen, denn nach unseren fachlichen Spezialstatistiken verursachen die Masern 2,4%, der Scharlach 8,7% aller Fälle von Ertaubungen.

Überhaupt ist unserer ländlichen Bevölkerung namentlich für die Krankheiten der Kinder vor und während des schulpflichtigen

---

[1]) Dass 90% aller Taubstummheiten dem unbemittelteren Teil der Bevölkerung zufallen, ist auch nach dieser Seite hin wohl kein blinder Zufall. Es ist der Taubstummenstatistik der künftigen Ohrenkliniken vielleicht noch möglich, nachzuweisen, dass ein grosser Prozentsatz von Gehörschwächen die Kinder trifft, deren erstes halbes Lebensjahr auf die kalte Jahreszeit fiel, sowie auf die damit zusammenhängende Entbehrung frischer und doch richtig temperierter Luftverhältnisse.

Alters raschere ärztliche Hilfe, ja sofortige Behandlung durch den Arzt zu empfehlen im Hinweis darauf, dass namentlich auch zerebralen Leiden (Gehirnentzündung, Hirnhautentzündung 18,5 %, Gichter 11,5 %, Genickstarre 19,1 %) bis zu 51,2 % aller Ertaubungen zuzuschreiben sind; — dass ferner im ersten Lebensjahr als ertaubt gezählt wurden 31,6 %, im zweiten Lebensjahr 30 %, im dritten Lebensjahr 15,5 % sämtlicher Gehörverluste[1]). Diese Zahlen führen eine deutliche Sprache an die Väter und Mütter, bei Erkrankungen ihrer Kinder den Arzt beizeiten zu rufen, nicht erst, wenn die Hilfe zu spät kommt.

C. Um nun der erziehlichen und gesundheitlichen Vernachlässigung ertaubter Kinder möglichst vorzubeugen, und um sie für den Unterricht einer Taubstummenschule zweckdienlich vorzubereiten, wird in einigen (allerdings sehr grossen) Städten unserer Nachbarländer eine Vorschule für taubstumme Kinder des 5.—7. Lebensjahres resp. bis zum Eintritt in eine eigentliche Taubstummenschule vorgeschlagen. Nicht dass es uns schweizerischen Taubstummenerziehern an Verständnis und Würdigung der grossen Vorteile einer solchen mustergültigen Einrichtung fehlte, — aber in unseren derzeitigen Verhältnissen finden wir eine solche Organisation vorläufig noch für undurchführbar, indem wir vorher noch andere notwendige Aufgaben erfüllen müssen. Wir werden aber die baldige Einführung dieser Art der Vorbildung taubstummer Kinder mit Freuden begrüssen und sie nach Kräften fördern helfen, wenn die Zeit dafür gekommen ist.

D. Eine weitere Fürsorgeeinrichtung für die Schwerhörigen und Taubstummen bildet die Tätigkeit der Schulärzte in der vorgeschriebenen periodischen Untersuchung des Gehörszustandes aller Schüler der öffentlichen Schule. Die Zeiten sind vorüber, in welchen man das Heil der taubstummen Kinder in deren Teilnahme am Unterrichte der hörenden Kinder ihrer heimatlichen Dorf- oder Stadtschule suchte. Man hat erkannt, dass das spracharme, gehörlose Kind nicht gleichzeitig mit hörenden Kindern gefördert werden kann, welche, in einer beständig fördernden, günstigen Sprachatmosphäre lebend, die Sprache gleichsam mit der Luft einatmen, und zu fliegen vermögen, während das taubstumme Kind sprachlich nur mühsam am Boden kriecht. Die Primarschule von heutzutage scheidet darum die taubstummen und die hochgradig schwerhörigen Kinder von den hörenden Kindern aus:

[1]) Vergleiche: „Neuert, — Die Taubstummheiten im Grossherzogtum Baden" — wo Verhältnisse konstatiert werden, die bei uns in der Schweiz jedenfalls nicht günstiger liegen.

1. durch die bei der gesetzlich geforderten Anmeldung aller schulpflichtigen Kinder erfolgende Sonderung und „Anzeigepflicht“;
2. durch Rückweisung hochgradig schwerhöriger Schulkinder der aufsteigenden Primarschulklassen;
3. durch sofortigen Ausschluss derjenigen Kinder, die durch eine akute Gehirnkrankheit oder einen Unglücksfall plötzlich ums Gehör gekommen sind.

Dass die Entfernung hochgradig schwerhöriger Schüler aus der Primarschule eine wirkliche Fürsorgemassregel ist, wird in vielen Fällen nicht von vornherein erkannt; vielmehr sträubt sich oft die Unkenntnis mit aller Macht dagegen. Die Eltern legen es als eine „Zurücksetzung“ ihres Kindes aus und denken nur ungern an dessen Versetzung in eine Taubstummenanstalt. In der Stadt und überall da, wo es Spezialklassen gibt, muss auch nicht sogleich der Sprung in die Taubstummenanstalt gemacht werden; in einzelnen Fällen genügt der Mittelweg, den der individualisierende Unterricht der Spezialklassen darbietet. In den meisten Fällen ist es aber der Spezialklasse nicht möglich, einen Schüler zu fördern, der eben nicht mehr auf rein akustischem Wege unterrichtsfähig ist, und dann tritt helfend am erfolgreichsten die Taubstummenschule ein.

Bedenkliche Unterrichtsresultate namentlich im Sprachunterricht und Rechnen kommen dort zur Wahrnehmung, wo die Hilfe, welche die Taubstummenschule geboten hätte, nicht benützt wurde zur Zeit der eigentlichen Lernjahre; es ereignet sich dann, dass man fünfzehnjährige, achtzehn- und zwanzigjährige „Übelhörende“ noch nachträglich in Taubstummenanstalten anmeldet und das Fehlende nachzuholen versucht, — aber vergebens.

E. Die rationellste Taubstummenfürsorge besteht unstreitig in einer rechtzeitig (durchschnittlich mit dem zurückgelegten achten Lebensjahr) begonnenen und hinreichend ausgedehnten, im Minimum achtjährigen Schulzeit. Auch dieser pädagogisch gewiss gerechtfertigten Forderung wurde bei uns durchaus nicht überall entsprochen. Zürich, St. Gallen, Riehen, Genf haben schon seit 40—50 Jahren 7—8 Schuljahre; andere Taubstummenanstalten brachten es indessen nicht über sechs Schuljahre; ja noch in den Jahren 1889 und 1895 hatten manche Anstalten noch damit zu kämpfen, dass man ihnen die taubstummen Schüler schon nach drei und vier Unterrichtsjahren wieder wegnahm; wenn irgendwo, so war in solchen Verhältnissen der Taubstummenunterricht die reinste Sisyphusarbeit für Lehrer und Schüler zugleich. Nun wird's aber allüberall nach und nach besser,

vor allem namentlich in den Unterrichtsresultaten und der Berufsfreudigkeit der Taubstummenlehrer.

Wie der Unterricht bei den Taubstummen einerseits in seiner anfänglichen Verschiedenheit von dem Unterrichte bei hörenden Kindern, andererseits in seiner nach und nach sich annähernden Ähnlichkeit, nirgends aber völligen Gleichheit mit dem Unterrichte normaler, vollsinniger Kinder sich gestalten muss, um eine wirkliche geistige Fürsorge für die Gehörlosen zu werden, — dies darzulegen wäre eine nicht undankbare methodische Aufgabe. Wir verzichten aber an dieser Stelle hierauf und besprechen noch eine weitere, eigentlich organisatorische Massnahme, die eine spezielle Fürsorge für die Taubstummen repräsentiert und die Lösung der soeben genannten methodischen Aufgabe eigentlich erst recht und endgültig ermöglicht: es ist dies die Trennung der Taubstummen nach ihren Fähigkeiten.

F. Dieser Trennung der Taubstummen nicht nur in Fähigkeitsgruppen, sondern in einer getrennten Erziehung der schwachbegabten und schwachsinnigen Taubstummen in gesonderten Anstalten wollen wir unter geflissentlicher Berücksichtigung unserer schweizer. Verhältnisse auch unsere besondere Aufmerksamkeit widmen, denn sie verdient es ganz speziell vom Standpunkt der wahren und echten „Fürsorge“ aus.

Die erstmalige Forderung besonderer Berücksichtigung der Schwachen unter den Taubstummen trat schon bei der ersten Versammlung schweizerischer Taubstummenlehrer 1848 in Zofingen auf, hatte aber keine Folgen. Erst im Jahre 1877 wurde in Bettingen bei Basel eine kleine Anstalt für schwachbegabte Taubstumme eingerichtet; da sie aber nur 10—12 Schüler aufnehmen konnte, kam sie eigentlich nur als etwelche Entlastung der Taubstummenanstalt Riehen in Betracht, die ganz in der Nähe lag und nur normalbefähigte Taubstumme aufnahm.

In den schweizerischen Taubstummenanstalten konnte eine grundsätzliche Trennung der so verschiedenartig befähigten Taubstummen nur in ganz unvollkommener Weise zur Ausführuug gelangen, da die Anstalten über die Kantonsgrenzen hinaus in organisatorischen Dingen nichts gemeinsam unternahmen, sondern jede Anstalt selbständig handelte nach ihren Lehrkräften und Räumlichkeiten. Die Stellungnahme der schweizerischen Taubstummenanstalten war daher gegenüber den schwachbegabten taubstummen Kindern eine verschiedene und zwar:

1. Einzelnachhilfe, mitunter auch gänzlicher Einzelunterricht der am schwächsten begabten Kinder (eine in der Zürcher Taubstummenanstalt öfters durch besondere Lehrerinnen ausgeführte Massnahme, die aber in den einzelnen Fällen kostspielig und in methodischer, sowie in erziehlicher Hinsicht auch nicht immer das absolut beste war);
2. wiederholte Rückversetzung in die nächst jüngeren Klassen, wobei



Anstalt für schwachbegabte Taubstumme, Bettingen bei Basel.

aber das zurückversetzte, schwachbegabte taubstumme Kind auch wieder Mitschüler fand, die ihm von der ersten Unterrichtsstunde an eben doch wieder geistig voraus waren, und mit denen es also auch nicht Schritt halten konnte, weder bei der ersten Darbietung des neuen Lehrstoffes, noch bei der denkenden Assimilierung, noch bei der prüfenden Repetition.

In den grösseren schweizerischen Anstalten wie Münchenbuchsee, St. Gallen, Zürich, Hohenrain, behalf man sich daher auch durch

einen Unterricht zusammengezogener kleinerer Klassen von schwachbegabten taubstummen Kindern in sogenannten „Parallelklassen", wobei aber der Übelstand bestehen blieb, dass auch für die fähigeren Schüler der sprachliche Verkehr ausserhalb der Schulstunden allzusehr auf die Stufe der gebärdensprachlichen Unterhaltung hinabgezogen wurde.

Abweisung und Ausschluss der nicht entschieden bildungsfähigen taubstummen Kinder fand dann überall da statt, wo die Plätze mit fähigeren Schülern besetzt werden konnten, was freilich im Interesse der bildungsfähigen taubstummen Kinder ein wichtiger Grundsatz war, aber für alle die Fälle, in denen noch eine geistige Ausbildung niederen Grades möglich gewesen wäre, als eine harte Massnahme empfunden werden musste.

Die neuesten Bemühungen für das Wohl der schwachbegabten, aber noch einigermassen bildungsfähigen Taubstummen gehen seit einer Reihe von Jahren von der „Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft" aus.

Mit der im Februar 1905 eröffneten, am 21. Mai 1905 mit 20 Zöglingen eingeweihten Anstalt im Schloss Turbenthal (Geschenk des Herrn Herold, Bankier in Paris) ist nun der Anfang gemacht in der Gründung einer Reihe notwendiger Anstalten zur Fürsorge für die zahlreichen schwachbegabten und schwachsinnigen Taubstummen der Schweiz, wodurch das gesamte schweizerische Taubstummenbildungswesen einen guten Schritt vorwärts kommen wird. Die Schwachbegabten können nur durch spezialisierenden, individualisierenden Unterricht gefördert werden. Individualisieren heisst aber separieren behufs Arbeitsteilung und relativer, sowie wirklicher und tatsächlicher Mehrleistung, weil das „Sitzenlassen" damit aufhören soll.

In der Frage der Notwendigkeit einer Trennung der Taubstummen nach ihren Fähigkeiten kommt in Betracht zunächst in pädagogischer Beziehung:

a) Die geistige Begabung der taubgeborenen, oder aus ganz verschiedenen Krankheitsursachen taubgewordenen Kinder einer intellektuell gemischten Taubstummenschule zeigt nicht nur, wie jede Schule, mannigfache Individualunterschiede gewöhnlicher Art, sondern weit auseinanderstehende, kluftartig differenzierte Stufen in der Stellung und Befähigung der Einzelnen zur Lautsprache.

b) Die typische Erscheinung bei schwachbegabten Schülern ist erfahrungsgemäss die, dass sie schon auf den untersten Unterrichtsstufen kaum noch gemeinschaftlich mit den normalbefähigten

geistig gefördert werden können, auf der Mittelstufe des Unterrichts bei den Anforderungen an selbständiges Denken und Urteilen, sowie für den anwendenden, praktischen Gebrauch der Sprache neben gutbegabten Schülern versagen und in wirklich geförderten Oberklassen neben ihren intelligenten Mitschülern nicht vorwärts kommen, sondern geistig versinken trotz aller Rettungsversuche auch von seiten treu besorgter Lehrer.



Anstalt für schwachbegabte Taubstumme, Turbenthal.

c) Gemeinsame Förderung und Ausbildung allzu verschiedenartiger Intelligenzen ist bei taubstummen Kindern weit weniger durchführbar als bei hörenden Kindern und zwar wegen der Erschwerung des Unterrichts durch die Komplikation von Taubstummheit und geistiger Schwäche. Nach jahrzehntelangen, ernstlichen Versuchen ist ein gemeinsamer Unterricht intellektuell zu sehr verschiedener taubstummer Kinder als unhaltbar und unpädagogisch erkannt worden, während sich andererseits eine Separierung als förderlich erwiesen hat.

d) Bei intellektuell allzusehr gemischten Taubstummenklassen ist der Unterricht für keinen der dabei Beteiligten von befriedigendem, nutzbringendem Verlauf und Erfolg:
   aa) für die schwachbegabten Schüler nicht, weil sie entweder überfordert, mit Lehrstoff überladen und bei Mangel an Erfolg sitzen gelassen werden und das nähergesteckte Ziel, das sie zu erreichen vermöchten, nicht erreichen;
   bb) für die gutbegabten Schüler nicht, weil sie in ihren Fortschritten gehindert sind, was die Eltern auf die Dauer auch nicht gerne zulassen, da ihnen die möglichst gute Ausbildung ihrer eigenen Kinder selbstverständlich zunächst am Herzen liegt;
   cc) für die Lehrer nicht, weil sie es weder für die gutbefähigten, noch für die schwachbefähigten Schüler gleichzeitig recht machen können.

Darum ist auch bei Taubstummen eine durch die natürliche Begabung von Anfang an bedingte Differenzierung der Schüler eine Notwendigkeit und eine durchaus berechtigte pädagogische Forderung.

In humanitär-sozialer Beziehung kommt in Betracht und fällt für richtige Beurteilung der „Anstalten für schwachbegabte Taubstumme" sehr in die Wagschale, dass die projektierte Fortsetzung der durchgreifenden Scheidung der Taubstummen nach ihren Fähigkeiten nicht eine Zurücksetzung der Schwachen bedeutet, sondern vielmehr eine erhöhte Fürsorge, eine unterrichtliche Förderung, eine pädagogische Wohltat, eine praktische Förderung, eine bessere, gesichertere Vorbereitung der Schwachbegabten fürs Leben, letzteres wenigstens für diejenigen, die nach Absolvierung ihrer schulpflichtigen Jahre aus den Anstalten entlassen und dem öffentlichen Leben übergeben werden können (was ja voraussichtlich durchaus nicht bei allen Schwachbegabten und Schwachsinnigen unter den Taubstummen möglich werden wird).

Was nun endlich eine Trennung der Taubstummen nach ihren verschiedenen Gehörresten anbetrifft, sind wir zu dem Geständnis genötigt, dass wir in der Schweiz noch nicht dazu gelangt sind, dem Beispiele einzelner deutschen und österreichischen Anstalten zu folgen und besondere „Hörklassen" mit einem sog. „Sprachergänzungsunterricht durchs Gehör" einzurichten.

Bekanntlich ist der als hervorragender akademischer Lehrer und vorzüglicher Spezialist in Ohrenkrankheiten und Operationen von der gesamten Generation unserer Ohrenärzte überaus geschätzte Prof.

Dr. Bezold in München in seinen wissenschaftlichen Grundanschauungen zu folgendem Urteil gekommen: „Alle neuesten Erfahrungen sprechen gegen die Möglichkeit, den Hörnervenapparat durch rein akustische Übungen leistungsfähiger zu machen“, aber gleichwohl kann „ein Sprachergänzungsunterricht durchs Gehör von einer genau zu bestimmenden Stufe der Gehörreste an[1]) sehr gute Dienste leisten“.

Wissenschaftlich wurde dieses Gebiet der Hörreste der Taubstummen nach Prof. Dr. F. Bezolds Prinzipien bearbeitet von Dr. A. Schwendt in Basel, Dr. F. Lüscher in Bern und Dr. G. Nager in Luzern, von denen der erstere seine bezüglichen Taubstummenuntersuchungen in der Anstalt Riehen, der zweite in Wabern, der dritte in Hohenrain vorgenommen hat, weil im Jahre 1898 eine Anzahl in Bern versammelter schweizerischer Ohrenärzte den Beschluss fasste, dem Studium der Taubstummenfrage in der Schweiz näher zu treten durch Vornahme von Hörprüfungen in den einzelnen Anstalten.

Die direkte Veranlassung hiezu ist die Tatsache, dass „die Schweiz das traurige Vorrecht hat, mit einem Taubstummen-Koeffizienten von 245 auf 100,000 an der Spitze aller europäischen Länder zu stehen“ [2]).

Schon in diesem Grunde liegt eine gewisse moralische Verpflichtung, zur Sammlung und Sichtung des grossen Materials zu schreiten, zumal die hiefür begeisterten Ohrenärzte entweder als frühere Schüler von Prof. Dr. Bezold mit seiner Untersuchungsmethode schon vertraut sind, oder durch seine darauf bezüglichen Arbeiten sich zum genauen Studium der Frage bewogen fühlen und im Besitze der Bezoldschen Apparate der kontinuierlichen Tonreihe sind.

Die Praktiker auf dem Gebiete des Taubstummenunterrichts der Schweiz bieten selbstredend allen bezüglichen Bestrebungen der Ohrenärzte gerne die Hand. Auch in Zürich, wo schon durch Dr. Hegetschwiler und Dr. Haag Anfragen betreffend Taubstummenuntersuchungen stattgefunden haben, sind wir zur Überlassung des betreffenden Schülermaterials jederzeit bereit.

Vom praktischen Standpunkt aus haben wir uns zu fragen: Ist man imstande, auch nur einem kleinen Teil der Taubstummen ein

---

[1]) Die Untersuchung der Gehörreste findet durch die „Stimmgabeln der kontinuierlichen Tonreihe“ statt.

[2]) Vergl. die eidgenössische Taubstummenzählung vom Jahre 1870, deren oft bezweifeltes Resultat (6544 Taubstumme) durch die für die taubstummen Kinder des schulpflichtigen Alters vorgenommene März-Enquête von 1897 (889 taubstumme Kinder) mehr als genügend bestätigt worden ist.

derartiges Verständnis der Sprache durch das Gehör zu verschaffen, dass die Aussprache wesentlich deutlicher, der Verkehr mit den Mitmenschen wesentlich erleichtert und dadurch der Aufwand von Zeit, Mühe und Kosten sich rechtfertigt?

Die derzeitige Antwort darauf ist: Uneigentliche, nur schwerhörige Taubstumme mit bedeutenden Gehörresten wird man durch einen besonderen „Sprachergänzungsunterricht durchs Gehör" in Benützung ihrer Gehörreste etwas weiter fördern können, — davon kann man sich in den betreffenden deutschen Anstalten überzeugen. Ob solche „Sprachergänzungsschüler" aber in ihrer geistig-sprachlichen Ausbildung durch die besagte Methode gefördert werden, das ist bis jetzt noch zu wenig überzeugend erwiesen. Auf alle Fälle ist ja, wenn der sprachliche Verkehr mit Taubstummen nicht in ein polterndes Anschreien ausarten soll, das Absehen der Sprache vom Munde stets und zeitlebens zu üben, zu fördern und zu steigern.

Der Einführung eines den ganzen Unterricht begleitenden Sprachergänzungsunterrichtes durchs Gehör stehen (auch trotz einiger Proben und Versuche) bei uns in der Schweiz vorläufig noch folgende Hindernisse entgegen:

a) Die Kostspieligkeit einer ernsten, jahrelangen Prüfung dieser Angelegenheit — der ganze Untersuchungsapparat kostet ca. 650 Fr. —;
b) die Notwendigkeit der Anstellung vermehrter Lehrkräfte;
c) die noch allzugrosse Verschiedenheit in der Art der Anwendung des empfohlenen Verfahrens, und die noch sehr geteilten Ansichten hierüber, selbst der vorzüglichen und fortschrittlichst gesinnten, in notwendigen Auslagen nicht behinderten Vertreter der deutschen Taubstummenanstalten;
d) der Umstand, dass wir in unserem schweizerischen Taubstummenbildungswesen noch wichtigere Aufgaben vorher zu lösen haben, nämlich:
    - die Schulpflicht der Taubstummen, im ganzen Gebiet der Eidgenossenschaft,
    - die Trennung der taubstummen Schüler nach geistigen Fähigkeiten,
    - die Errichtung von Anstalten für die bis jetzt vom Unterricht noch ausgeschlossenen Taubstummen so mancher Kantone,
    - die Taubstummenlehrerbildungsfrage.

G. Die Fürsorgebestrebungen für die normalbegabten, sowie auch für die schwachbefähigten und schwachsinnigen Taubstummen unseres Landes müssen schon während der Schulzeit solcher Kinder praktischen Ausdruck finden:

1. nach der quantitativen Richtung in einer weisen Beschränkung des Umfanges des Unterrichtsstoffes; die Taubstummenschule soll im „wissenschaftlichen Unterrichte" nicht mit der gehobenen Primar- oder gar Sekundarschule konkurrieren wollen, da sie dabei durch Scheinresultate Fiasko macht;
2. aber nach der qualitativen Richtung hin in einer auf die unmittelbare Anschauung sich gründenden, die „Mutterschule" nachholenden und weiterführenden geflissentlichen Anleitung zum Denken und zu richtigem Gebrauch einer Elementarsprache;
3. nach der manuell-beruflichen Richtung hin in der Gewöhnung und Anleitung zur Handarbeit als Vorbereitung zu einem einfachen, passenden Beruf.

Was nun den Handarbeitsunterricht speziell betrifft, ist zu bemerken, dass er in den meisten schweizerischen Taubstummenanstalten ernstlich, zweck- und zielbewusst betrieben wird; in der Knabentaubstummenanstalt Münchenbuchsee werden sogar Handwerker ausgebildet, indem daselbst die Schuhmacherei, die Schneiderei und die Schreinerei bei wirklichen Handwerksmeistern erlernt werden kann, was in einer einheitlichen Knabenanstalt als sehr praktisch sich erwiesen hat, in gemischten Anstalten sich aber nicht so leicht einund dauernd weiterführen lässt.

Aber auch nach dem Austritt aus den Taubstummenanstalten darf die Fürsorge nicht aufhören, da für manche Taubstummen die „Sorgen" erst dann recht angehen, wenn sie einen Beruf zu lernen haben. „Patronate" für Taubstumme und ein ausgiebiger „Lehrlingsfond", wie sie bei den Anstalten Münchenbuchsee und Zürich zu finden sind, leisten für Lehrlinge und Lehrtöchter willkommene Hilfe in der Not.

H. Das beste „Patronat" für die Taubstummen wäre freilich eine Prophylaxis, der es gelänge, das Unglück der Ertaubung mit allen damit zusammenhängenden geistigen, materiellen und sozialen Leiden zu verhüten. So lange die menschliche Gesellschaft und die ärztliche Kunst aber noch nicht so weit sind, müssen wir wenigstens unsere Pflicht tun und alles bekannt geben, was irgendwie, wenn auch nur teilweise, zur Verhütung der Taubheit nach und nach beitragen könnte. Wenn wir daher von einer schweizerischen Taubstummenfürsorge reden, so dürfen wir neben den schweizerischen Taubstummenerziehern, Taubstummenerzieherinnen, Vorsteherschaften, Komiteemitgliedern, Pfarrern, Lehrern und Erziehungsdirektoren auch derjenigen Männer nicht vergessen, die als Ohrenärzte sich der leiden-

den Menschheit widmen, schon manches Gehörübel beseitigt, manchen Mittelohrkatarrh geheilt und schon manche drohende Ertaubung verhütet haben.

Ferner gedenken wir ganz speziell derjenigen Forschungen, die vor anderthalb Dezennien das ganze Interesse der Ärzte und Erzieher auf sich gelenkt haben und es wohl verdienen, wieder in Erinnerung gerufen zu werden. Es sind dies die Untersuchungen von Dr. Bircher, dem derzeitigen Direktor des Kantonsspitals in Aarau. In seiner Schrift: „Der endemische Kropf und seine Beziehungen zur Taubstummheit und zum Kretinismus“ setzt er mit statistisch-wissenschaftlichen Belegen auseinander, dass der endemische (seuchenartig einheimische) Kropf und ebenso der mit ihm in enger Beziehung und manchmal in kausalem Zusammenhange stehende Kretinismus auf gewissen geologischen Formationen (Süsswassermolasse, helvetische Meeresmolasse, die im schweizerischen Mittellande in grosser Ausdehnung anzutreffen ist) namentlich auch im tiefgelegenen Teil des Kantons Aargau heimisch ist. Es werden schädliche Bazillen (Kropfbazillen) vermutet, die im Trinkwasser in den menschlichen Organismus einwandern und eine Degeneration der für den Stoffwechsel überaus wichtigen Schilddrüse verursachen, somit eine endemische Kropfkrankheit erzeugen, die nach gewisser Richtung sogar eine Rassendegeneration ist. Die Taubstummen-Endemie trete am intensivsten dort auf, wo auch die Kropf-Endemie ihre grösste Intensität erreiche; und wie die Kropf-Endemie abnehme, so nehme auch — statistisch nachzuweisen — die Taubstummen-Endemie ab. Dass die Skrophulosis mit dem Kropf, resp. mit der kretinischen Degeneration nichts zu tun habe und auch mit der geologischen Bodenbeschaffenheit in keinerlei Beziehung stehe, weist Dr. Bircher nach.

Interessant ist auch das Verhältnis, welches Dr. Bircher zwischen der endemischen Taubstummheit und dem endemischen Idiotismus entdeckt hat. Er sagt: „Die Degeneration prägt sich hauptsächlich nach zwei Richtungen aus und zeigt sich sonach besonders in zwei Formen. Bei der einen prävalieren die Gehörs- und Sprachstörungen; die andern Symptome, wie Missgestaltung des Körpers und Mangel der Intelligenz etc., sind gering entwickelt und fehlen auch wohl ganz; es ist dies die endemische Taubstummheit. Bei der andern Form tritt die Hemmung der psychischen Entwicklung als Mangel an Intelligenz ganz in den Vordergrund; daneben bestehen aber auch die anderen Zeichen der Degeneration in hohem

Grade, besonders die körperliche Missgestaltung; — es ist dies der endemische Idiotismus oder, wie er gewöhnlich genannt wird, der Kretinismus.“ — Ist es freilich auch teilweise noch Hypothese, dass die kretinische Degeneration eine Infektionskrankheit ist, deren organisches Miasma, an gewissen marinen Ablagerungen unserer Erdrinde haftend, durch das Trinkwasser in den menschlichen Körper gelangt, — so ist es doch Tatsache, dass es ausgesprochene „Kropfgegenden“ gibt, in denen eine grosse Zahl der Bewohner mit Entartungen der Schilddrüse, also mit Kröpfen behaftet ist. Dr. Bircher



Taubstummenanstalt Riehen bei Basel.

hat auch unter den schweizerischen Taubstummen 80 % mit Kropf behaftet gefunden; ferner ist nachweisbar, dass der Kropf, der für das mit ihm belastete Individuum manchmal ohne weitere Schädlichkeit ist, um so gefährlicher für dessen Nachkommenschaft ist; denn kropfige Eltern höheren Alters erzeugen in häufigen Fällen schwerhörige, taubstumme und kretinische Kinder.

Wir erachten es für unsere heutigen Zwecke als genügend, wenn wir behufs intensiver Taubstummenfürsorge auf Dr. Birchers Werk hinweisen zum Zwecke der hiebei nötigen und möglichen Prophylaxis.

Und worin könnte diese Prophylaxis bestehen? Das zeigt uns der auf der oben angegebenen Grundlage weiterbauende praktische Vorschlag des Dr. Gutknecht, Spitalarzt in Riehen, und des Taub-

stummenpädagogen Oberlehrer H. Roose an der Taubstummenanstalt in Riehen. Der Vorschlag auf der Taubstummenlehrerversammlung in Zofingen 1898 ging schon dahin:

a) Auf Grund der Beobachtungen und einlässlichen Studien Dr. Birchers (der jahrzehntelang auch als Militärarzt bei den schweizerischen Rekrutenprüfungen sein umfassendes statistisches Material sammelte und besondere Karten über die Verbreitung des Kropfes herausgab) ist die Kardinalfrage die: Wie verschaffen wir dem Volk gesundes Trinkwasser?

b) Das geschieht:
   aa) durch Abkochen des aus notorisch verdächtigen Quellen und Quellgebieten bezogenen Wassers;
   bb) durch Zuleitung neuen Wassers aus unverdächtigen Quellen und Quellgebieten.

c) Es wäre schon viel, ungemein viel gewonnen, wenn in Gegenden der Endemie die mit Kropf behafteten Frauen wenigstens während der Zeit der Schwangerschaft
   aa) sich des Genusses nicht speziell abgekochten Trinkwassers enthielten und sich zur Pflicht machen würden, all ihr Trinkwasser regelmässig abzukochen;
   bb) wenn solche Frauen, speziell bei hereditärer Veranlagung zu kropfförmigen Entartungen der Schilddrüse, nach ärztlicher Vorschrift und unter ärztlicher Kontrolle die neuerdings bekannt gegebenen „Schilddrüsenpräparate“ nehmen würden.

d) Das Volk muss wissen, welch ein Feind seiner Gesundheit und besonders der Wohlfahrt seiner Kinder im Trinkwasser verborgen sein kann. Dass der Kropf in Beziehung zum Trinkwasser steht, weiss man schon seit einem Jahrhundert manchen Orts, nichts aber von der eben so engen Beziehung zwischen Taubstummheit und Kretinismus zum Trinkwasser, nichts davon, wie leicht man sich resp. seine Nachkommen gegen diese furchtbaren Gebrechen schützen kann.

e) Darum versorge man die Lehrer und Behörden mit Broschüren, die sie befähigen, die Kinder im Unterricht, die Erwachsenen durch Vorträge über die Sanierung des Trinkwassers zu belehren.

f) Auch eine Verteilung der Broschüre H. Rooses durch Pfarrämter und Zivilstandsämter an junge Eheleute wird als vom besten Erfolge empfohlen. Die Schweiz. Gemeinnützige Gesellschaft hat sich (vergl. „Schweiz. Zeitschrift für Gemeinnützigkeit“, Jahrgang 1898, Seite 349—373) dieser Sache angenommen; dies sollte

aber nie wieder in Vergessenheit geraten; denn wenn auch nie für alle Fälle, so wird sie doch für einen ansehnlichen Prozentsatz solcher Taubstummheiten, die mit Schwachsinn verbunden sind, also gerade für erziehlich doppelt traurige Fälle, von Wert und Bedeutung für deren wirkliche Verhütung werden können. Vergl. auch die Erfahrungen der Gemeinde Rupperswil, Kt. Aargau, wo sich im Jahr 1883 unter den Schulkindern 59 % mit Kropf behaftet fanden. „Nachdem der Ort eine neue Leitung mit Wasser aus kropffreiem Terrain erhalten (1884), zeigte sich die Wirkung, dass der erwähnte Prozentsatz des Kropfes im Jahr 1886 schon auf 44 %, 1889 auf 25 % und 1895 gar auf 11 % sank."

Dass eine Wasserprophylaxis, also in diesem Sinne der Kampf gegen schlechtes Trinkwasser, nicht etwa das einzige Mittel zum Schutz gegen Degenerationserscheinungen ist und nicht sein kann, geht aus allen unseren seitherigen Darlegungen hervor, erhellt aber ganz besonders auch daraus, dass in richtiger Erkenntnis objektiv gegebener Tatsachen auch eine Alkoholprophylaxis, ein Schutz vor allgemeinem Alkoholgenuss und dem damit in Verbindung stehenden Alkoholismus von grosser Bedeutung ist, wie dies durch die Temperenz- und Abstinenzvereine, den schweizerischen Frauenverein für Mässigkeit und Volkswohl geltend gemacht wird. An ihrer Spitze steht Prof. Dr. Aug. Forel, der frühere langjährige Direktor der kantonalen Irrenanstalt in Zürich. Was von dieser berufensten Seite betreffs Blastophorie, der Schädigung des menschlichen Keimes bei Alkoholmissbrauch, gesagt wird, sollte nicht verhallen als Stimme eines Predigers in der Wüste; denn diese Mahnrufe sind für das Gebiet des Abnormenwesens zu ernst und zu wichtig in unserer an naturwissenschaftlichen Erkenntnissen und statistischen Nachweisen so fortgeschrittenen Zeit. Erkenntnisse allein aber bessern den Menschen noch nicht; es gehört zu der Eltern Pflicht auch der gute Wille zum Tun des erkannten Guten, was eben nur aus einer wahren Liebe der Eltern zu einander, zu ihrer geborenen und zu ihrer noch ungeborenen Nachkommenschaft erblühen kann.

Und wenn es ja freilich einerseits wahr ist, dass die vom notorisch übermässigen Alkoholiker auf seine Nachkommenschaft übergehende Wirkung nicht in erster Linie Gehörlose, sondern vielmehr Epileptische, Schwachsinnige und direkte Idioten schafft, und dass die meisten Ertaubungsfälle durch schwere Kinderkrankheiten verursacht werden, so ist es andererseits auch wahr, dass in dem mit

der angeborenen Taubstummheit bei uns so häufig verbundenen Schwachsinn eine zerebrale erbliche Belastung durch Alkoholiker liegen kann, was das Unglück der Taubstummheit für die ganze Lebensdauer des damit betroffenen Kindes noch unsäglich erschwert, indem durch solche intellektuelle Degeneration die geistige Ausbildung des Kindes behindert bleibt. Ein schwachsinniger Taubstummer ist doppelt übel daran.

Wir resümieren: Die Prophylaxis in der Taubstummenfürsorge muss bestehen:

in der Sanierung der Trinkwasserverhältnisse;

in der Sanierung des Alkoholgenusses (Mässigkeit oder dann Abstinenz);

in der Sanierung der Wohnverhältnisse;

in der rechtzeitigen Konsultation der Ohrenärzte;

in strenger Durchführung der sanitären Vorschriften gegen die Verbreitung der Masern und namentlich des Scharlach, sowie auch der hie und da epidemisch auftretenden Genickstarre, Meningitis cerebro-spinalis epidemica, die ganze Scharen hörender Kinder teils durch den Tod hinwegrafft, teils der Taubstummheit überliefert;

in einer trotz aller obgenannten Massnahmen unentbehrlichen Kultur des elterlichen Willens und eines elterlichen Verantwortlichkeitsgefühls in den Fällen von Wiederholungen sogenannter „angeborener“ Taubstummheiten, die sich als Degenerationserscheinungen in eine Familie einmal einschleichen können, sich aber bei Vernunftmenschen nicht dreifach, vierfach, fünffach wiederholen sollten zum Schaden ihrer Nachkommenschaft.

J. Eine durchgreifende Fürsorge für die Taubstummen resp. schon eine allseitige Betrachtung der Taubstummenfürsorgeangelegenheit beschäftigt sich auch mit der Frage: Externat oder Internat? In der Schweiz gibt es nämlich gar keine vollständige Externatseinrichtung bei den Taubstummenanstalten, während in Norddeutschland das Externat vorherrscht und in Süddeutschland hingegen die Zahl der Internate überwiegt. Auf die Vor- und Nachteile der beiden Anstaltsorganisationen kann hier nicht eingegangen werden. Es soll nur hervorgehoben werden, dass gegen die Internate gesagt wird, der unvermittelte Übertritt der Zöglinge des Internats in das ihnen noch gar zu unbekannte Getriebe des Lebens sei insofern von Nachteil, als viele sich oft erst nach längerer Zeit und unter harten Erfahrungen zurecht finden. Das ist im allge-

meinen richtig; und richtig ist ferner auch, dass ein Externat für die Lehrer weniger Arbeit, d. h. zunächst weniger Aufsichts- und Handarbeitsunterrichtsstunden bringt.

Indem wir hiebei an das Wort erinnern: „Eines schickt sich nicht für alle“, wollen wir nur darauf aufmerksam machen, dass Institutionen, die einen siebzig- bis neunzigjährigen Bestand aufweisen und darin Gutes gestiftet haben, sich nicht von heute auf morgen radikal umgestalten lassen. Betreffend Internat oder Externat liegt die Wahrheit eben auch in der Mitte und zwar derart, dass es als



Institut des Sourds-Muets à Moudon.

das System der Zukunft anzusehen sein wird, wenn eine Kombination von Internat und Externat eingerichtet werden wird, wonach taubstumme Schüler die ersten vier Jahre ihrer Schulzeit im Internat zubringen, in der zweiten Hälfte ihrer Bildungszeit aber dann die Vorteile des Externats geniessen sollen zu nach und nach erfolgender Anpassung an das freie bürgerliche Leben mit seinen Pflichten und Rechten.

Einen Übergang zu den Repräsentanten dieser Organisationsform der „Inter-Externate“ bilden unsere beiden schweizerischen Taubstummenanstalten St. Gallen und Zürich, die jetzt schon eine Anzahl externer Schüler haben. Für die zürcherische Taubstummenanstalt liegt voraussichtlich die natürlichste Ausdehnung und Erweiterung in der Richtung des Externates.

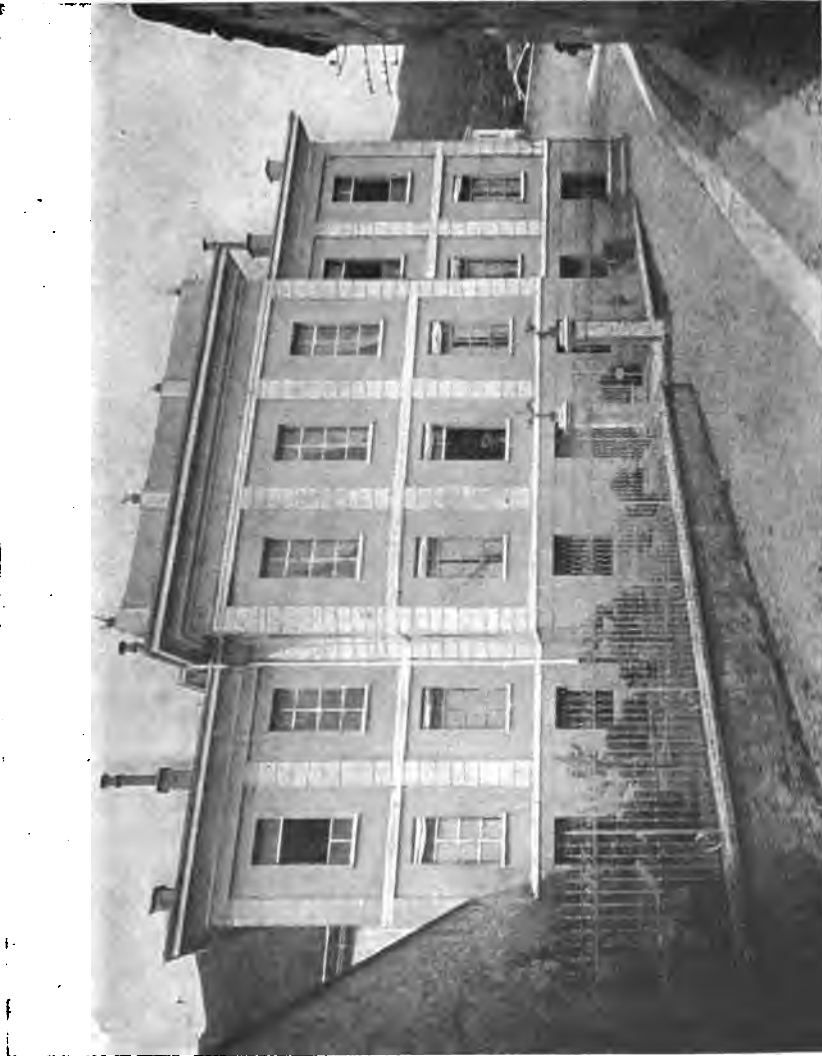
K. In der Taubstummenfürsorge, in welcher wir bisanhin einzig nur die humane Seite hervorhoben, kommt aber auch die volkswirtschaftliche Seite ganz wesentlich in Betracht. Die Schweiz zählt in runder Summe 6600 Taubstumme aller Altersstufen, darunter zirka 900 Kinder im schulpflichtigen Alter. Jedenfalls ein Drittel der Gesamtzahl aller unserer Taubstummen, also 2200 Taubstumme aller Altersstufen, darunter mindestens 300 Kinder im schulpflichtigen Alter, gehören zu den schwachbegabten, beziehungsweise schwachsinnigen Taubstummen. Wir fürchten, bei genauerer Sonderung werde diese Schwachsinnigenquote noch höher.

Das Schweizervolk hat nun seit nahezu einem Jahrhundert richtig erkannt und dahin gestrebt, dass die Taubstummen nicht die ganze Zeit ihres Lebens den Ortsarmenpflegen und dem Staat völlig zur Last fallen. Es wird vielmehr Sorge getragen, dass die Taubstummen in möglichst vermindertem Grade unterstützungsbedürftig bleiben. Es wird, ganz real und praktisch genommen, je länger je mehr allüberall erkannt, dass es eine Armenguts- und Volkswirtschaftsrechnung einfachster Art ist, lieber 8 Jahre lang die nötigen Unterrichtskosten und noch 3—4 Jahre lang ein minimes Lehrgeld zu zahlen, als so viele völlig ungebildet gebliebene menschliche Individuen für die ganze Lebensdauer „verkostgelden“ zu müssen. Die Ausbildung und zweckmässige Verwendung auch der schwachen Kräfte ist für einen fortschrittlichen Kulturstaat vorteilhafter als deren absolute Ausschaltung und Verkümmerung. Es handelt sich also darum, dass von seiten der Gemeinden, sowie namentlich von seiten des Staates (einzig vielleicht den Kanton Bern ausgenommen, der tatsächlich für seine kantonale Anstalt Münchenbuchsee schon viel leistet) der Taubstummensache mehr Unterstützung bewilligt werde durch bedeutend höhere Staatsbeiträge; die Taubstummenanstalten haben dann selbstverständlich die Aufgabe, den nicht unbeträchtlichen Erziehungs- und Ausbildungskosten bestmöglichen Nutzen und nachhaltigen Erfolg für Gemeinden und Staat zu verschaffen.

IV. Die in den letzten Dezennien in der Taubstummenfürsorge unseres Schweizerlandes getroffenen fortschrittlichen Massnahmen.

In diesem Punkte beschränken wir uns auf die blosse Aufzählung der fortschrittlichen Neuerungen, ohne für diesmal näher auf Einzelheiten einzugehen, und nennen daher als Zeichen und Vorboten des beginnenden Fortschrittes der schweiz. Taubstummenfürsorge nur ganz kurz folgendes:

1. Gründung der Taubstummenanstalt St. Eugenio, in Locarno 1890.



Istituto Sant' Eugenio, pei Sordomuti Locarno.

2. Gründung der Taubstummenanstalt in Gruyères, Kt. Freiburg, 1890.
3. Gründung der Taubstummenanstalt in Géronde, Kt. Wallis, 1894.
4. Gründung der Taubstummenanstalt in Bremgarten, Kt. Aargau, 1896.

5. Die Erweiterung der Taubstummenanstalt Zürich 1894/1895.
6. Die bedeutende Vergrösserung der Taubstummenanstalt St. Gallen 1898.
7. Die eidg. März-Enquête 1897, wobei die sämtlichen im schulpflichtigen Alter stehenden taubstummen Kinder der Schweiz gezählt wurden — ein Werk von epochemachender Bedeutung für Schwachsinnigenbildung überhaupt und für die Taubstummenbildung im besonderen.



Institut des Sourds-Muets à Gruyères (Fribourg).

8. Die Mithilfe der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft, die als ein die Bestrebungen des schweiz. Taubstummenlehrervereins kräftig unterstützendes intellektuelles und motorisches Zentrum die Taubstummenfürsorge zu einer ihrer speziellen Aufgaben erheben und fördern will durch ihre aus 11 Mitgliedern bestehende „Kommission zur Förderung des schweizerischen Taubstummenerziehungswesens".
9. Die öffentliche, gemeinsame Besprechung der Angelegenheit der Ausbildung der schwachbegabten Taubstummen bei Gelegenheit der im September 1901 in Zürich abgehaltenen X. Versammlung der schweiz. Taubstummenlehrer und der

damit verbundenen XXVIII. Konferenz der württembergischen und badischen Taubstummenlehrer.

10. Der erneute, gesicherte Fortbestand der Anstalt für schwachbegabte Taubstumme in Bettingen bei Basel — seit 1902 neu organisiert.
11. Die Eröffnung der „Schweiz. Anstalt für schwachbegabte, aber noch bildungsfähige Taubstumme", in Turbenthal, Kt. Zürich. 1905.
12. Die erfreuliche Tatsache, dass, während im März 1897 von 889 gezählten taubstummen Kindern des schulpflichtigen Alters noch 395, also 44,4 %, keinerlei Anstaltsbildung geniessen konnten, dieser bedenkliche Zustand sich mit Mai 1901 auf 166 Kinder, also 18,6 %, beschränkte und mit Mai 1905 nur noch (bei angenommener gleicher Bestandsquote) 119 taubstumme Kinder, also 13,3 %, beträgt, was doch einen grossen pädagogischen und sozialen Fortschritt bezeichnet.

V. Was fehlt uns noch in unserer Taubstummenfürsorge?

Diese Frage und die möglichst übersichtlich gehaltene Antwort darauf haben wir uns und unseren geneigten Lesern für den Schluss unserer Besprechung der schweizerischen Taubstummenfürsorge reserviert. Der Wünsche sind es der Zahl nach nicht besonders viele, dafür sind sie aber qualitativ um so inhaltsschwerer, und es sind just solche, durch deren Erfüllung unsere schweizerische Taubstummenfürsorge einheitlich angeregt, mächtig wirksam vertieft, in ihrem volkstümlichen Wesen als Sache des ganzen Volkes gefördert und der schon längst angestrebten Stufe der Vervollkommnung entgegengeführt würde, wie wir sie antreffen in den uns umgebenden Kulturstaaten, namentlich in Deutschland und Deutschösterreich.

Was unserer Taubstummenfürsorge noch fehlt, und was wir unserer schweizerischen Taubstummensache daher sehnlichst wünschen, ist:

1. Vertiefung des Interesses für die Taubstummenbildungssache im grossen. Unser Schulwesen ist kantonal geordnet; es sind daher seit 80 und 90 Jahren in einzelnen Kantonen zwar schöne und erfolgreiche Fürsorgebestrebungen, die wir dankbar anerkennen, für die Taubstummen zu verzeichnen gewesen; aber ihr Vorbild und ihre Taubstummenanstaltseinrichtungen wurden jenseits der Kantonsgrenzen nicht oder

meist lange nicht nachgeahmt, so dass viele Taubstumme der einzelnen Kantone ohne Schulbildung bleiben mussten und wir heute noch (zum Teil grosse) Kantone haben, die den im schulpflichtigen Alter stehenden Taubstummen ausserhalb des Gesetzes der allgemeinen Schulpflicht stehen und so geistig untergehen lassen. Darum gelte der Mahnruf: Die Taubstummensache muss Volkssache werden, wie die Primarschule es ist; denn die Taubstummenschule ist ein (bisher freilich kümmerlich genährter und ungenügend gepflegter) Zweig der allgemeinen Volksschule, die uns Vater Pestalozzi zum Vermächtnis gab.

2. Fortführung der im Pestalozzijahr 1896 begonnenen, nach Kantonen geordneten Statistik der Taubstummen der ganzen Schweiz, um dadurch den Stand des vorhandenen Bedürfnisses in überzeugender Weise feststellen, publizieren und dem Volk vor Augen halten zu können.
3. Konsequente Durchführung der „Anzeigepflicht" der ins schulpflichtige Alter eintretenden, bei den alljährlichen Primarschulaufnahmen anzumeldenden, aber dort zurückgewiesenen taubstummen (und anderer anormalen) Kinder. Die Aufstellung der Sammellisten für sämtliche anormale Kinder wäre dann Sache der kantonalen Erziehungsdirektionen zum Zwecke alljährlicher Eingaben an das eidg. statistische Bureau (wie es bereits angebahnt ist, aber scheint's nicht überall durchgeführt wird).
4. Errichtung von Fortbildungsschulen für ausgetretene Taubstumme in den Städten.
5. Errichtung von Handwerksschulen für männliche Taubstumme, also Lehrwerkstätten, wie es der Taubstummenanstaltsvorsteher Fritschi im Landenhof bei Aarau mit trefflicher Sachkenntnis empfiehlt; ausserdem Arbeitsheime für weibliche Taubstumme; sowie Altersheime für alte Taubstumme.
6. Kirchliche Fürsorge für die in seelsorgerlicher Beziehung ganz vergessen gebliebenen erwachsenen Taubstummen. Angeregt ist jetzt diese zeitgemässe Angelegenheit in den Kantonen Bern, Zürich, St. Gallen und Thurgau, Basel und Graubünden.
7. Organisation einer speziellen Vorbildung junger Lehrkräfte für Taubstummenschulen.
8. Ausdehnung der allgemeinen Schulpflicht auf die Taubstummen; wobei jedoch viel weniger von „Schulzwang" die Rede sein sollte als vielmehr von „Schulrecht" und von aus-



Taubstummenanstalt Landenhof bei Aarau.

giebiger und hinreichender Unterstützung, einer ausgesprochenen kommunalen und staatlichen Unterstützungspflicht.

9. Und damit kommen wir zu der Hauptsache in unserer schweizerischen Taubstummenfürsorge, nämlich zu einem eminent fortschrittlichen Postulat für Abänderung unseres derzeitigen Unterstützungsmodus, der in der Fürsorge für schulpflichtige Kinder nicht mehr zeitgemäss ist.

Fast durchgängig werden in der Taubstummenfürsorge der Schweiz für die Ausbildungskosten resp. Verpflegungsgelder unbemittelter taubstummer Kinder (und wie schon oben gesagt, kommen ja 90 % der taubstummen Kinder aus solchen Familien, denen es sehr schwer fällt, ja unmöglich ist, 300 Fr. jährlich bar zu zahlen, für eine Schuldauer von 8 Jahren 8 mal 300 Fr.) die Ortsarmenpflegen als zahlende oder zum mindesten als garantieleistende Instanzen angerufen. Dieses durch unser Verwaltungs- und Rechtswesen allerdings längst sanktionierte Verfahren hat nun aber seine Schattenseiten. Und wenn ein Anstaltsdirektor aus seinen Erfahrungen heraus und zudem nach jahrzehntelangem Schweigen hierüber sich erlaubt, doch einmal seine Meinung auszusprechen, so geschieht es der Wichtigkeit der Sache wegen.

a) Für die Eltern taubstummer Kinder entstehen aus dem Unterstützungsmodus durch die Armenpflegen folgende oft widrige Umständlichkeiten und soziale Leiden:
   Vorladung vor die Ortsarmenpflege;
   unterschriftliche Übernahme eines Pflichtteils der Kosten;
   nicht gar selten auch noch Abweisung der hilfesuchenden Eltern;
   stets aber das ehrenrührige Gefühl der „Almosengenössigkeit“, (manchmal trifft dies auch Bürger, die von ihren Mitbürgern in die Schulpflege und noch höhere Gemeindebehörden gewählt worden sind);
   ein Widerwille gegen die „teuren“ Anstalten;
   der nachteilige Entschluss, das taubstumme Kind lieber „ungeschult“ zu lassen, als die Armenpflege „anzugehen“ und „almosengenössig“ zu werden.

b) Für die taubstummen Kinder entstehen folgende Nachteile:
   sie kommen durch die Zögerungen ihrer Eltern oft erst in zu vorgerücktem Alter in die Anstalt;
   oder sie müssen „der Kosten wegen“ zu früh wieder austreten,

(manche Kinder werden auch tatsächlich „zu Hause behalten“ und gelangen so zu keiner Schulbildung);

sie erlernen keinen Beruf und bleiben ihrer Familie und Verwandtschaft zur dauernden Last.

c) Für die Taubstummenanstalten, die ja in der Schweiz meist Schöpfungen gemeinnütziger Gesellschaften sind, haben wir erfahrungsgemäss folgende Nachteile aufzuzählen:

Verminderung der Kostgeldeinnahmen, da man für die von Armenpflegen unterstützten Kinder eo ipso nur das Minimum des Kostgeldes festsetzt;

versagt aber die Armenpflege ihre Mithilfe teilweise oder gar ganz — es sei ausdrücklich hervorgehoben, dass solche Angaben „mit Beispielen aus dem Leben“ als Tatsachen erwiesen werden können — so entsteht für die Anstalten die bemühende Aufgabe, durch Anwendung ihres „äussersten Minimums“, sowie durch Beiziehung aller ihr bekannten privaten und gesellschaftlichen Hilfsfonds das alljährlich entstehende Defizit zu decken und dies oft nicht nur bei einem, sondern zeitweise bei einer Anzahl von Zöglingen; daraus resultieren die grossen Betriebsdefizite.

d) Und nun endlich der Staat! Er ist seinerseits bei einer Unterstützung taubstummer und anderer anormaler Kinder durch die Armenpflegen auch beteiligt, sofern er in solchen Fällen die Armenpflegen unterstützt. Es handelt sich aber hier in erster Linie um die Art der Darreichung, resp. um die eine Unterstützung darreichende Instanz — ob Armenpflege? oder Staat?

Sehen wir nun in dieser Beziehung namentlich in deutschen Ländern nach, wo die Taubstummenfürsorge auf einer erheblich vollkommeneren Stufe steht als bei uns, so finden wir, dass daselbst seit geraumer Zeit die „Armenpflegen“ für Bildungskosten schulpflichtiger Anormaler ausgeschaltet sind, und dieser Modus bewährt sich vorzüglich.

Darum schliessen wir unsere Betrachtungen über die schweizerische Taubstummenfürsorge mit der Einladung an Erziehungs- und Verwaltungsbehörden, nachstehende Postulate zu verwirklichen:

1. Die Ortsarmenpflegen befassen sich künftighin nicht mehr mit den Verpflegungskosten der in Unterrichtsanstalten untergebrachten taubstummen und sonstigen anormalen Kinder des schulpflichtigen Alters.

2. Die Verpflegungskosten schulpflichtiger anormaler Kinder unbemittelter Familien sind nicht als „Armenunterstützungen" zu betrachten, sondern sie fallen in die Kategorie der allgemeinen öffentlichen Schullasten.
3. Daher übernimmt der Staat resp. die kantonale Erziehungsbehörde in Verbindung mit der Ortsschulbehörde und eventuell mit Beiziehung der Bundessubventionen für die Primarschule die Verpflegungs- und Ausbildungskosten anormaler Kinder.
4. Unbemittelte Eltern zahlen hiezu einen Beitrag, der denjenigen Verpflegungskosten entspricht, welche das Kind zu Hause seinen Eltern verursachen würde [1]).

Die baldige Erfüllung obiger zeitgemässer Postulate würde den Bestrebungen unserer schweizerischen Taubstummenfürsorge und der Fürsorge für die Abnormen überhaupt die Krone aufsetzen und wäre eine des XX. Jahrhunderts würdige patriotische Tat im Vaterlande Pestalozzis.

---

[1]) Wie weit deutsche Staaten armen Eltern hiebei entgegenkommen, zeigt das Land Württemberg, wo im Minimum 30 Mark jährlich zu zahlen sind, also 10 Pfennig pro Tag; in badischen, bairischen und preussischen Anstalten gibt es viele „Freiplätze".

10. Übersicht über die schulhygienischen Bestrebungen und Publikationen in der Schweiz im Jahre 1904.*)

Von Fr. Zollinger, med., Zürich.

Vorbemerkung.

Bei der Behandlung der schulhygienischen Fragen und Publikationen in der Schweiz muss man vor allem bedenken, dass unser kleines Land aus 25 Kantonen besteht, die im Schulwesen autonom sind; es gibt daher keine einheitlichen schulhygienischen Vorschriften; jeder Kanton bestimmt vielmehr, was er für seine Verhältnisse für gut findet. Dann ist auch in Betracht zu ziehen, dass wir vier Landessprachen haben: Deutsch, Französisch, Italienisch und Romanisch, und dieser Umstand erschwert eine einheitliche Berichterstattung ebenfalls.

Die in Kraft bestehenden schulhygienischen Vorschriften wurden von Dr. F. Schmid, Direktor des schweizerischen Gesundheitsamtes in Bern, gesammelt und von der schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege im Jahre 1902 in einem stattlichen Bande veröffentlicht. Wer sich über die einschlägigen Fragen orientieren will, findet in dieser umfassenden Arbeit in unserm II. Jahrbuche jeden Aufschluss (Zürich, Kommissionsverlag von Zürcher & Furrer).

I. Aufzählung der Zeitschriften, die gelegentlich Artikel von schulhygienischem Interesse bringen.

1. „Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege". V. Jahrgang 1904. Redaktion: Dr. phil. F. Zollinger. Verlag: Zürcher & Furrer, Zürich. 537 Seiten.

2. „Schweizerische Blätter für Schulgesundheitspflege und Kinderschutz". Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesell-

*) Die nachfolgende Arbeit wurde aus Auftrag der Redaktion des Internationalen Archivs für Schulhygiene bearbeitet und findet hier Aufnahme, gestützt auf die freundliche Einwilligung des Chefredaktors, Prof. Dr. Griesbach, Mülhausen i. E., und des Herausgebers, Wilhelm Engelmann in Leipzig.

schaft für Schulgesundheitspflege. Beilage zur schweizerischen Lehrerzeitung. Redaktion: Schularzt Dr. Kraft. Verlag: Art. Institut Orell Füssli in Zürich. Zehn Nummern jährlich, je ein Druckbogen stark.

3. „Schweizerische Lehrerzeitung". Organ des Schweizerischen Lehrervereins und des Pestalozzianums. Redaktion: Fr. Fritschi, Erziehungsrat in Zürich, und P. Conrad, Seminardirektor in Chur. Verlag: Art. Institut Orell Füssli in Zürich.

4. „Schweizerische pädagogische Zeitschrift". Herausgegeben vom Schweizerischen Lehrerverein unter der Redaktion von F. Fritschi, Erziehungsrat in Zürich. Verlag: Art. Institut Orell Füssli in Zürich. (Beilage zur Lehrerzeitung.)

5. „Pestalozzianum". Mitteilungen der schweizerischen permanenten Schulausstellung und des Pestallozzistübchens in Zürich. Verlag: Art. Institut Orell Füssli in Zürich. (Beilage zur Lehrerzeitung.)

6. „Schweizerische Blätter für Gesundheitspflege und Korrespondenzblatt für Ortsgesundheitskommissionen". Redigiert von Dr. med. Gustav Custer, Zürich. Verlag: Th. Schröter, Zürich.

7. „Schweizerische Lehrerinnenzeitung". Herausgegeben vom Schweizerischen Lehrerinnenverein. Redaktion: Frl. Dr. C. Graf, Sekundarlehrerin in Bern. 8. Jahrgang.

8. „Korrespondenzblatt für Schweizer Ärzte". Herausgegeben von Dr. E. Haffter in Frauenfeld und Prof. Dr. A. Jaquet in Basel. 34. Jahrgang. Verlag von Benno Schwabe, Basel.

9. „Sanitarisch-demographisches Wochenbulletin der Schweiz". Amtliches Organ des schweizerischen Gesundheitsamtes und des eidgenössischen statistischen Bureaus. Ärztlicher und pharmazeutischer Zentral-Anzeiger. Verlag von Scheitlin, Spring & Co., Bern.

10. „Zeitschrift für schweizerische Statistik". Herausgegeben von der Zentralkommission der schweizerischen statistischen Gesellschaft unter Mitwirkung des eidgenössischen statistischen Bureau. 40. Jahrgang. 800 Seiten.

11. „Pädagogische Blätter". Vereinigung des „Schweizerischen Erziehungsfreundes" und der „Pädagogischen Monatsschrift". Organ des Vereins katholischer Lehrer und Schulmänner der Schweiz und des schweizerischen katholischen Erziehungsvereins. Chefredaktion: Cl. Frei, Einsiedeln. 11. Jahrgang. Verlag: Eberle & Rickenbach, Einsiedeln.

12. „Schweizerisches evangelisches Schulblatt". Organ des evangelischen Schulvereins der Schweiz. Redaktion: J. Howald,

Seminarlehrer in Muristalden, Bern. Verlag: Zeughausgasse 14, Bern. 39. Jahrgang.

13. „Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich". Redaktion und Verlag der Erziehungsdirektion. 19. Jahrgang.

14. „Amtliches Schulblatt des Kantons St. Gallen". Redaktion: Erziehungsdirektion St. Gallen. Zollikofersche Buchdruckerei St. Gallen. 10. Band.

15. „Berner Schulblatt". Organ der freisinnigen bernerischen Lehrerschaft. Redaktion: Samuel Jost, Oberlehrer in Matten bei Interlaken. Buchdruckerei Büchler & Co., Bern. 37. Jahrgang.

16. „Aargauer Schulblatt". Organ für die Lehrerschaft der Kantone Aargau, Baselland und Solothurn. Redaktion: A. Hengherr. Verlag: G. Keller, Aarau. 23. Jahrgang.

17. „Pionier". Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern. Redaktion: E. Lüthi, Bern. Verlag: Stämpfli & Co., Bern. 25. Jahrgang.

18. „Schweizerische Zeitschrift für Gemeinnützigkeit". Organ der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft. Redaktion: Prof. Dr. O. Hunziker, Dr. Hans C. Müller, R. Wachter. Kommissionsverlag von Gebr. Leemann & Co., Zürich. 384 Seiten. 43. Jahrgang.

19. „Schweizerische Turnzeitung". Organ für das schweizerische Turnwesen. Redigiert von J. J. Egg, J. Spühler, Dr. E. Zschokke in Zürich. Verlag: Zürcher & Furrer, Zürich. 47. Jahrgang.

20. „Monatsblätter für das Schulturnen". Herausgegeben vom Schweizerischen Turnlehrerverein. (Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung.) Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich. Redaktion: J. J. Müller, Zürich; J. Bollinger, Basel; G. Bubloz, Chaux-de-fonds. 15. Jahrgang.

21. „Bulletin pédagogique". Organe de la Société fribourgeoise d'éducation et du Musée pédagogique de Fribourg. Rédacteur en chef: Jules Dessibourg, directeur de l'Ecole normale. Fribourg, Imprimerie St. Paul. 33e année.

22. „L'éducateur". Organe de la Société pédagogique de la Suisse romande. Rédacteur en chef: François Guex, directeur des Ecoles normales du canton de Vaud, Professeur de pédagogie à l'Université de Lausanne. Gerant: Charles Perret, Lausanne.

23. „L'educatore della Svizzera italiana". Organo della Società degli Amici dell'Educazione e di Utilità Pubblica. Direzione: Prof. Giovanni Nizzòla. Verlag: Em. Colombi & Co., Bellinzona.

24. „Berichte der Erziehungsdirektionen der einzelnen Kantone.

25. „Schweizerische Bauzeitung". Wochenschrift für Bau-, Verkehrs- und Maschinentechnik. Organ des schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins und der Gesellschaft ehemaliger Studierender des eidgenössischen Polytechnikums in Zürich. Herausgegeben von A. Waldner, Zürich. Kommissionsverlag von Ed. Raschers Erben, Zürich. 624 Seiten. 43. Band.

II. Schriften und Zeitschriftenartikel.

I. Hygiene der Schulgebäude und ihrer Einrichtungen.

a) Schulhäuser und Wohlfahrtseinrichtungen der Stadt Bern. Bearbeitet von der städtischen Schul- und Baudirektion in Bern. Jahrbuch der schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege.

Der Bericht bespricht hauptsächlich die neuern Schulhäuser. Für die Auswahl des Bauplatzes war massgebend: Viel Luft und Licht und wenig Lärm. Den Lehrzimmern wird Richtung gegen O. oder SO. gegeben. Die Maximalschülerzahl für die Primarklassen soll 44 nicht übersteigen. Zu Beginn des Schuljahres 1904/05 zählte die Stadt Bern 190 Primarklassen mit 7822 Kindern, was per Klasse einen Durchschnittsbestand von 41,2 Kindern ergibt. Dazu kommen noch 5 Spezialklassen für Schwachbegabte mit zusammen 75 Schülern. Gesamtbestand auf Frühjahr 1904 7895 Kinder in 195 Klassen. Von der Errichtung von Lehrerwohnungen im Schulhaus wird abgesehen, dem Hauswart wird hingegen eine Wohnung angewiesen. An allen Primarschulen und an der Knabensekundarschule wird Handarbeitsunterricht erteilt, der sich erstreckt auf Kartonnage, Schreinerarbeiten, Holzschnitt und Modellierarbeiten. Den Mädchen der obersten Klassen ist Gelegenheit geboten, die Anfangsgründe der Koch- und Haushaltungskunde kennen zu lernen. Zu diesem Zwecke bestehen 6 Schulküchen. In jedem Schulhaus werden Brausebäder erstellt. Die Garderoben werden in Korridoren plaziert. Als System der Heizung wird die Warmwasserheizung gewählt. Die Aborte erhalten automatische Spülvorrichtung. Zum erstenmal wird das System der Ölpissoirs zur Anwendung gebracht. Neben der Schenkschen Schulbank („Simplex") ist der sogenannte Signauertisch vielfach in Gebrauch. In einem Schulhaus wird in den oberen Klassen der Versuch mit frei-

stehenden Tischen und Stühlen gemacht. Als Anhang zu den Beschreibungen der drei Schulhäuser wird noch einiger Wohlfahrtseinrichtungen Erwähnung getan, die sich speziell die körperliche Kräftigung und Förderung der Jugend im schulpflichtigen Alter zum Ziele setzen: Zwei Badeanstalten in der Aare stehen dem Schulbaden zur Verfügung, das von besoldeten Schwimmlehrern und Schwimmlehrerinnen geleitet wird. Alle Mittel- und Primarschulen halten wöchentlich 3—6 Schwimmstunden ab. Am Schluss der Saison finden Schwimmexamina statt. In Bern bestehen 10 Kinderhorte. Die Lokale befinden sich in städtischen Schulgebäuden. Zum Zwecke der Schulreisen wird jeder Schule jährlich ein bestimmter Betrag zugewiesen, der unbemittelten Kindern die Teilnahme ermöglichen soll. Das Gymnasium ist infolge einer Stiftung imstande, jährlich achttägige Reisen ins Gebirge zu unternehmen.

b) Kosten der städtischen Schulhausbauten in Zürich in den Jahren 1889—1901. Zusammengestellt vom Hochbauamt der Stadt Zürich. Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung. S. 11.

In den 11 Schulhäusern und 8 Turnhallen sind zusammen 177 Klassenzimmer, in denen 9705 Kinder untergebracht werden können, so dass sich eine durchschnittliche normale Besetzung eines Raumes mit etwa 54 Kindern ergibt. Der Landerwerb kostete für ein Schulhaus durchschnittlich 105 659 Fr., die reinen Baukosten betrugen für den m^3 der Schulhäuser 25,73 Fr., der Turnhallen 22 Fr. An Mobiliarkosten wurden für einen Schüler 39,35 Fr. ausgegeben. Die Gesamtkosten für ein Klassenzimmer waren 41 876 Fr., auf einen Schüler entfällt der Betrag von 769,15 Fr.

c) Über Schulbaracken. Weisung des engern Stadtrates von Zürich an den Grossen Stadtrat.

Die Weisung empfiehlt den Bau einer Baracke nach dem Döckerschen System, zu erstellen von der Firma Christoph & Unmark in Niesky O.-L., einer zweiklassigen nach dem System Brümmer von der Deutschen Barackenbaugesellschaft in Köln und einer zweiklassigen von der Firma A. Calmon, Asbest- und Gummiwerke in Hamburg. Die Schulzimmer sollen in einer Flucht aneinandergereiht sein; an die eine Seite der Flucht wird ein Flur gelegt, damit die Kinder nicht unmittelbar von der Strasse aus das Schulzimmer betreten. Der Flur wird ausserdem als Garderobe benutzt. Die Lehrzimmer erhalten eine Grösse von 70 m^2 (Länge 10 m und Breite 7 m). Zur Ausführung sollen zwei Baracken für je zwei Schulabteilungen und

eine Baracke für vier Schulabteilungen kommen. Die Gesamtkosten für Erstellung sämtlicher Baracken sind auf 134 000 Fr. angesetzt.

d) Dr. Kraft: Über Schulbaracken. Vortrag in der Züricher Gesellschaft für Gesundheitspflege. Zeitschrift: Schweizerische Blätter für Gesundheitspflege. S. 13.

Der Referent macht Mitteilungen über seine Studien und Beobachtungen an der ersten deutschen Städteausstellung und beschreibt die einzelnen Systeme eingehend.

e) Döckersche Schulbaracken. Zeitschrift: Pestalozzianum. S. 41.

Eine Besprechung der bekannteren Systeme der Schulbaracken mit besonderer Berücksichtigung des Systems Döcker, ergänzt durch gute Illustrationen.

f) Turnhalle und Turnplatz, eidgenössische Vorschrift. Zeitschrift: Monatsblätter für das Schulturnen.

Das Minimum für eine Turnhalle, in der selbstverständlich Spiele, die mehr Raum erfordern, nicht getrieben werden dürfen, ist 4—5 m^2 für jeden Schüler der zahlreichsten Turnklasse der betreffenden Schule. Der Turnplatz muss jedoch mindestens 300 m^2, der Turnsaal mindestens 160 m^2 gross sein. Diesen eidgenössischen Vorschriften sind beigegeben der Grundriss einer kleinsten Turnhalle von 160 m^2 mit Geräteausrüstung für alle in der „Turnschule“ enthaltenen Geräteübungen, ferner ein Lageplan von einem Turnplatz von 13 m Breite und 23 m Länge und einem solchen von 15 m Breite und 20 m Länge, beide Pläne mit Einzeichnung von je einem Hang- und einem Stützgerät, also dem Minimum der erforderlichen Turngeräte.

g) Reinigung von Schullokalen. Zeitschrift: Berner Schulblatt. S. 343.

Der Bericht empfiehlt „Dustless“ von Gebr. Weibel, Bern, das den Staub wie kein anderes Öl an den Boden bannt.

h) Dr. Emanuel Semerad, Stadtphysikus in Jungbunzlau, Böhmen: Über die Notwendigkeit, dass die Schule jeden Tag gründlich gereinigt werde. Vortrag, gehalten auf dem ersten internationalen Kongress für Schulgesundheitspflege in Nürnberg. Zeitschrift: Pionier. S. 44.

i) Prof. Dr. Leo Burgerstein in Wien: Die Schulbankfrage und die letzten Dr. Schenkschen Modelle. Zeitschrift: Schweizerische Blätter für Schulgesundheitspflege und Kinderschutz. Nr. 8.

Der Lehrer soll möglichst viele Grössennummern zur Verfügung haben. Jede Schule soll einen Überschuss von Schulbänken verschiedener Nummern haben. Nicht jährlich, sondern halbjährlich soll eine Messung und Neuplazierung vorgenommen werden. Vorteilhaft ist es, wenn man in einem Schulhaus nur eine oder zwei Grössennummern verwendet und dennoch körpergerechte Plazierung erreichen kann, besonders, wenn dies durch sofortige Einstellung der Bank durch den Schüler selbst geschehen kann. Verfasser erinnert an die von Hansen in Kopenhagen konstruierte Vorrichtung, ferner an das System Dr. Schenk in Bern, dessen letzte Modelle vom „Simplex" dem Kinde erlauben, mit einem Griff bezüglich der wichtigsten Verhältnisse der Subsellteile (Distanz, Differenz) hygienisch richtige Verhältnisse zu erzielen. Die Zollingersche Idee, die Subsellien einer ganzen Reihe derart gemeinsam auf Rollen zu stellen, dass man eine ganze Bankreihe wie eine Bettlade auf einmal verschieben kann, erleichtert die Fussbodenreinigung.

k) Zur Schultischfrage. Zeitschrift: Pionier. S. 4.

An einen Schultisch sollen folgende Anforderungen gestellt werden können: Der Schultisch muss im ganzen und in allen seinen Teilen sich nach der Grösse des Schülers richten. Der Schüler muss gerade und bequem sitzen können, und die Rückenlehne soll der Biegung des Rückens entsprechen. Die Sitzfläche hat sich der Körperform anzupassen. Der Schüler soll im Schultisch ungehindert stehen können. Die Tischplatte muss dem Schüler erlauben, die Lese- und Schriftflächen in einer Entfernung von 30 cm vom Auge zu sehen. Der Schultisch soll die Lehrmittel des Schülers gegen Staub und Beschädigungen aller Art schützen. Die beweglichen Teile des Schultisches sollen keinerlei störendes Geräusch verursachen. Es soll jeder Schüler aufstehen und sitzen und seinen Platz verlassen können, ohne die Mitschüler zu stören. Der Schultisch soll der Reinigung des Schulzimmers nicht hinderlich sein. Er soll solid, hübsch und trotzdem billig sein, damit jede Schulbehörde ihn einführen kann. Bezeichnet man die Sitzhöhe vom Zimmerboden oder vom Fussbrett an gerechnet mit SH, die Lehnenhöhe mit LH, den Abstand zwischen Sitz und Tischplatte obere Kante als Differenz = D, so ist:

$D = {}^1/_7$ der Körperlänge des Schülers,
$SH = {}^2/_7$ „ „ „ „

Für den St. Galler Schultisch ergeben sich aus diesen Forderungen folgende Grössenverhältnisse:

Banknummer	Tischhöhe	Differenz D	L.-H.	Fusschemelhöhe	Pultbreite	Bankhöhe
I	73,5	21	27	18	36	45
II	73,5	22,5	28,5	12	37,5	43,5
III	73,5	24	30	6	39	42
IV	73,5	25,5	31,5	—	40,5	42
V	79,5	27	37	—	42	46,5

Die Minusdistanz beträgt 3 cm. Die Pultsenkung ist aber zu gering, die Rücklehne besitzt zu wenig Biegung, und der Sitz ist zu hoch. Die Sitzfläche soll $1^1/_2$ cm vertieft sein. Wegen der Förderung der Blutzirkulation sind die durchbrochenen Sitzflächen zu empfehlen. Das Sitzen soll auf die schriftlichen Arbeiten beschränkt werden. Der Tisch soll eine Neigung von 20 % besitzen. Der Berner Schultisch hat bewegliche Tischplatte und Sitz, er kann leicht auf dem Boden verschoben werden und kostet per Schüler 12 Fr.; er ist den Schulen zu empfehlen.

l) E. Lüthi: Wormatia-Wandtafeln mit Schieferanstrich, System Peter, Patent D. R. 108 645. Zeitschrift: Pionier.

Die Tafel ist aus amerikanischem Pappelholz. Die Schiebervorrichtung erlaubt den Gebrauch von vier Schreibflächen. Das Gestell ist ebenfalls verschiebbar, so dass es in richtige Stellung und Beleuchtung gedreht werden kann. Die Tafel kann auch als Kartengestell verwendet werden. Der Preis beträgt je nach Grösse und Ausstattung 90—120 Fr.

m) Dr. Schmid, Direktor des schweizerischen Gesundheitsamtes in Bern: Ein neuer rationeller Spucknapf für Schulzimmer und andere Räume. Zeitschrift: Schweizerische Blätter für Schulgesundheitspflege und Kinderschutz. No. 7.

Füllungsmaterial, sowie Behandlung, regelmässige Leerung und Reinhaltung der Spucknäpfe lässt sehr oft zu wünschen übrig. Der Vorschlag Hans Sucks, einen automatisch spülenden, mit der Wasserleitung und Kanalisation verbundenen Spucknapf zu konstruieren, ist sehr zu begrüssen. Dieser Gedanke hat in dem Reformspucknapf von C. Hülsmann in Freiburg i. B. seine Verwirklichung gefunden. Der Apparat ist kostspielig. Die Anwendung desselben ist nicht nur für Schulen mit Turnhallen, sondern auch für Sanatorien, Spitäler, Bahnhöfe, Kasernen, Wirtschaften und Hotels sehr zu empfehlen.

2. Hygiene der Internate und Kindergärten.

a) Landerziehungsheime. Zeitschrift: Berner Schulblatt. S. 706.

Der Bericht erwähnt die beiden schweizerischen Landerziehungsheime Glarisegg bei Steckborn und das Gymnasium „Engiadina" in Zuoz, die sich eine rationelle, harmonische Entwicklung von Körper und Geist zur Aufgabe machen.

b) P. Martin: Les „Landerziehungsheime". Zeitschrift: l'Educateur. p. 244.

Das Referat beschäftigt sich eingehend mit dem allgemeinen Programm der Landerziehungsheime und erwähnt dabei besonders die Landerziehungsheime von Dr. Lietz bei Ilsenburg (Harz), Haubinda (Thüringen) und das schweizerische Landerziehungsheim in Glarisegg.

c) Jahresbericht des schweizerischen Landerziehungsheims in Glarisegg bei Steckborn. Direktion: W. Zuberbühler.

Der Bericht enthält eine interessante Darstellung des Lebens in der Anstalt im zweiten Berichtsjahre.

d) Von der Erziehung Epileptischer. Aus dem 18. Jahresbericht der schweizerischen Anstalt für Epileptische in Zürich.

Die Erziehung kann nach der Erfahrung des Verfassers, Dr. med. Ulrich, erfolgreich eigentlich nur bis zum Alter von 16 Jahren eintreten. Oft wird auch von den Angehörigen der krankhafte Zustand ihrer Kinder verkannt. Aufregungen, Misstimmungen, Widerspruchsgeist werden als Unarten aufgefasst, und die Kinder einerseits durch schwächliche Nachgiebigkeit, anderseits durch übertriebene Strenge in ihren krankhaften Zustand noch weiter hineingesteigert. Der Bericht erwähnt sodann mehrere Fälle von Heilung durch eine vernünftige Erziehung, bei der der Stock allerdings von vornherein in der Ecke stehen bleibt und die Liebe an seine Stelle tritt.

e) Die Kinderkrippen in Zürich. Zeitschrift: Schweizerische Blätter für Gesundheitspflege. S. 289.

Ein Bericht über die Tätigkeit dieser Kinderheime. Die Kosten pro Kind und Tag belaufen sich auf 1.10 Fr.

f) Dr. E. Zollinger: Die soziale Bedeutung des Kindergartens. Vortrag, gehalten am schweizerischen Kindergartentag in Basel. Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung. No. 36.

Im Gebiet der Kindererziehung kommt das soziale Denken und Empfinden zum schönsten Ausdruck. Der Zweck der erzieherischen Bestrebungen Fröbels war die allseitige Weckung der dem Kinde

gegebenen Anlagen und Kräfte, nach dem Grundgesetze einer naturgemässen Menschenbildung. Dazu ist notwendig: die Ausbildung des Geistes und Leibes durch gymnastische Übungen und Spiele, die sorgfältige Übung der Sinne, die Bildung des Beschäftigungstriebes durch die von Fröbel erfundenen Spiele und die Weckung des sittlichen und religiösen Gefühls. Die Erzählungen, das gemeinsame Leben im Kindergarten, der Verkehr mit der Lehrerin wecken im Kinde frühzeitig auch religiöse und soziale Gefühle, es entstehen die ersten sittlichen Ideen. Basel zählt gegenwärtig 53 staatliche und 28 private Kindergärten mit 3300—3600 Kindern im 3.—6. Altersjahre.

3. Schulhygienische Untersuchungsmethoden.

Die ärztlichen Untersuchungen der in den Jahren 1901 und 1902 ins schulpflichtige Alter gelangten Kinder. Zeitschrift für schweizerische Statistik, 40. Jahrgang, Bd. II, S. 195.

Die Ergebnisse stützen sich auf Erhebungen, die von 15 Kantonen im Schuljahr 1901 und von 18 im Schuljahr 1902 durchgeführt wurden. Von 109 252 untersuchten Kindern erwiesen sich 11 779, somit 108 ‰ als nicht völlig normal. 53 Kinder waren blödsinnig, also bildungsunfähig, 16 ‰ der Gesamtzahl schwachsinnig, wovon 3 ‰ in höherem Grade. Für 664 (58 ‰ der Gebrechlichen, 6 ‰ der Gesamtzahl) wurde Versorgung in Spezialklassen oder Spezialanstalten befürwortet. 844 ‰ sind mit leichten oder schwereren körperlichen Krankheiten und Gebrechen behaftet, mit Leiden, die in vielen Fällen mit zunehmendem Alter von selbst verschwinden, oder die durch richtige Behandlung gehoben werden können.

4. Hygiene des Unterrichts und der Unterrichtsmittel.

a) Dr. G. Hagmann, Prof. der Geschichte an der Kantonsschule in St. Gallen: Zur Reform eines Lehrplanes der Volksschule. Zum erstenmal erschienen 1887, neu bearbeitet in 2. Auflage 1904. Fehr, St. Gallen.

Mit Begeisterung und Überzeugung bespricht der Verfasser die Notwendigkeit einer Reform der heutigen Volksschule und gibt zugleich die Wegleitung dazu. Er tritt lebhaft dafür ein, dass mit aufsteigenden Klassen eine relative Abnahme der Lektionen zugunsten des körperlichen Unterrichts und eine Zunahme der Selbständigkeit ins Auge gefasst werde.

b) Dr. G. Finsler, Rektor der Literarabteilung des städtischen Gymnasiums in Bern: Die Lehrpläne der

schweizerischen Gymnasien. Mit Rücksicht auf die Forderungen des eidgenössischen Maturitätsprogramms für Medizin im Auftrage des eidgenössischen Departements des Innern zusammengestellt. Bern, Stämpfli & Cie. 56 Seiten.

Eine Übersicht über Obligatorium und Fakultativum des Griechischen, Gesamtstundenzahl und Maturitätsfächer an sämtlichen Gymnasien der Schweiz.

c) Dr. R. Keller, Rektor des Gymnasiums in Winterthur: Reform des Lehrplanes der Mittelschulen, erschienen im Programm des Gymnasiums in Winterthur für das Schuljahr 1904/05.

Der Verfasser beschäftigt sich einleitend mit der immer mehr wachsenden Neurasthenie unserer Zeit, besonders auch in den Mittelschulen, die ihre Ursache darin hat, dass durch die Vermehrung der Disziplinen und den intensiveren Unterrichtsbetrieb eine geistige Mehrbelastung entstanden ist; dazu kommt, dass besonders die Mittelschulen oft das alte Wort vergessen: mens sana in corpore sano est, dass sie die körperliche Ausbildung der Schüler, die richtige Abwechslung zwischen Anstrengung und Erholung, zwischen geistiger und körperlicher Arbeit, allzusehr vernachlässigen. Er sieht die Kompensation für die erhöhte geistige Beanspruchung in: 1. der Reduktion der Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden; 2. der Reduktion des das Gedächtnis belastenden Unterrichtsstoffes. Die Lektionsdauer soll verkürzt werden. Diese Reduktion soll so erfolgen, dass in den Zeitraum von 4 Stunden 5 Lektionen gelegt werden, die einzelnen Lektionen durch Pausen von je 10 Minuten getrennt werden. Nach der zweiten Lektion ist eine Pause von 15 Minuten einzuschalten, welche die Schüler im Freien zuzubringen haben. Daneben soll der Unterricht durch weise Beschränkung des Unterrichtsstoffes möglichst von beschwerendem Beiwerk befreit werden. Diese Reduktion der Lektionsdauer wird versuchsweise während des Schuljahres 1904/05 durchgeführt.

d) Der Stundenplan der Volksschule. Aus dem Bericht der Erziehungsdirektion des Kantons Nidwalden.

Der Bericht stellt folgende Grundsätze auf:

1. Den wichtigeren und bedeutungsvolleren Fächern gebührt am Tage die erste und beste Stelle. Daher werden Religion, Rechnen und Deutsch womöglich in die Morgenstunden verlegt.

2. Man sorge für gehörige Abwechslung; daher unterrichte man in einem Fache nicht zu lange. In der Mittel- und Oberschule ist Stundenwechsel angezeigt; in der Unterschule trete nach jeder halben

Stunde ein Wechsel ein. Ebenso folge einem anstrengenden Fache ein leichtes.

3. In einer Gesamtschule muss für gehörigen Wechsel zwischen dem unmittelbaren und mittelbaren Unterricht gesorgt werden.

4. Nach Möglichkeit verteile man die Lehrgegenstände gleichmässig auf die beiden Hälften der Woche, so dass z. B. am Montag und Donnerstag, Dienstag und Freitag, Mittwoch und Samstag wenigstens teilweise die gleichen Fächer wiederkehren.

5. Der Form nach ist der Stundenplan möglichst übersichtlich und mit genauer Bezeichnung der Lehrgegenstände darzustellen.

6. Ein schön geschriebenes Exemplar des Stundenplanes muss in jeder Klasse an geeigneter Stelle aufgehängt werden. Der einmal festgestellte Stundenplan soll ohne Not nicht geändert werden; er soll den Kindern so zu eigen werden, dass sie ihn auswendig wissen.

e) Die Überbürdung. Die Schulsynode des Kantons Bern befasste sich mit dieser Frage und fasste folgende Resolution: Im ersten Schuljahr sollen keine Hausaufgaben gegeben werden, in den späteren Schuljahren keine schriftlichen, das nachschulpflichtige Alter, Gymnasium und höhere Töchterschule, ausgenommen, und in diesen oberen Klassen sind schriftliche Hausaufgaben nur im Aufsatz der Muttersprache gestattet. Die Hausaufgaben sollen nicht gegen den Schluss des Schuljahres erhöht werden. Preisaufgaben, die freiwillig gemacht werden sollen, sind verboten, ebenso Handarbeiten und Zeichnungen. Für die Ferien, sowie für die Sonn- und Feiertage sollen keine Hausaufgaben erteilt werden.

f) Überbürdung. Zeitschrift: Schweizerisches Protestantenblatt.

Der Artikel nimmt in erster Linie Bezug auf das höhere Schulwesen. Ein in der Entwicklung begriffenes Gehirn, weiche, des Tragens ungewohnte Schultern müssen geschont und nicht überlastet werden, die Glieder der heranwachsenden Jugend müssen in Spiel und körperlicher Übung ausgespannt, der Rücken vor Steifheit, die Augen vor Kurzsichtigkeit, die Nerven vor Abspannung bewahrt werden. Der Verfasser protestiert energisch gegen die Ausnützung der Kinderkraft, gegen die Erziehung zum Wunderkind, das auf dem Altar der Gewinnsucht und des Ehrgeizes geopfert wird. Die Fachlehrer in den Mittelschulen sollen ihre Forderungen immer mit denen ihrer Kollegen vergleichen. Nur fähige Kinder sollen in die oberen Schulen geschickt werden. Der Verfasser erinnert am Schluss an die Novelle von Conrad Ferd. Meyer: „Die Leiden eines Knaben“. Es gibt keine gewaltigere Predigt über diesen Text, als diese Novelle.

g) Dr. F. Zollinger, Erziehungssekretär des Kantons Zürich: Die Hausaufgaben. Aus den Mitteilungen über das Unterrichtswesen in der Schweiz im Jahre 1904. Schweiz. Zeitschrift für Gemeinnützigkeit 1905. Zürich, Gebr. Lehmann.

Die Hausaufgaben spielen in der Frage der Überbürdung der Schuljugend eine wichtige Rolle. Zürich gibt einschränkende Bestimmungen im neuen Lehrplan der Volksschule bekannt. Die Berner Schulsynode hat am 29. Oktober 1904 ihre Ansicht in diesem Sinne kundgegeben und sich dabei sowohl gegen die Aufgaben vom Vormittag auf den Nachmittag, als gegen die Ferienaufgaben ausgesprochen. Der Erziehungsrat von Basel-Stadt behandelte die Frage ebenfalls. Überall gibt sich das Bestreben kund, die Hausaufgaben über den Sonntag möglichst einzuschränken. Den Rektoraten wird die genaue Kontrolle der Hausaufgaben empfohlen, hauptsächlich werden die umfangreichen Diktate, wie sie da und dort noch vorkommen, als unstatthaft erklärt. Thurgau bemerkt in seinem Bericht über diese Frage: Jede Hausaufgabe muss dem normalen Schüler zu lösen möglich sein und wird daher in der Regel noch einiger Erläuterung bedürfen. Die Aufgaben sind in möglichst bescheidenem Masse zu halten.

h) Prof. Dr. Jaquet in Basel: Die Hausaufgaben. Zeitschrift: Schweizerische Blätter für Schulgesundheitspflege und Kinderschutz, No. 1.

Prof. Jaquet richtet eine Eingabe an das Erziehungsdepartement und die Schulsynode in bezug auf die Abschaffung der Hausaufgaben über den Sonntag. Das wirksamste Mittel zur Bekämpfung der unter der Schuljugend verbreiteten Kränklichkeit ist eine möglichst vollständige Ausnutzung der dem Kinde zur Erholung bestimmten Zeit, insbesondere des Sonntags. Dieser Tag soll nicht durch Aufgaben verkürzt werden. Es wird die Bitte an die Schulbehörden gerichtet, es möchten die auf den Montag berechneten Hausaufgaben auf ein Minimum reduziert werden. Von ebenso grosser Bedeutung ist die Schlafdauer des Kindes. Die meisten Schulkinder schlafen zu wenig lang. Die Eltern sollten über diesen Punkt genügend belehrt werden.

i) Hausaufgaben. Zeitschrift: Berner Schulblatt.

Der Verfasser ist der Ansicht, dass die Gefahr der Überbürdung mit Hausaufgaben nicht so gross sei, wie vielfach behauptet wird. Er ist entschieden dagegen, dass die Hausaufgaben gänzlich abgeschafft werden, sie seien ein Bindeglied zwischen Haus und Schule. Der Zweck der Aufgabe ist die nach und nach entstehende Selbständigkeit, die Gewöhnung an Arbeit und rechte Einteilung und Benutzung

der Zeit. Der Verfasser ist auch gegen das Verbot von schriftlichen Strafarbeiten und Ferienaufgaben, weil in dem Schüler auch in den Ferien, die Erinnerung an die Schule, an die Pflicht wachgehalten werden müsse. Die Hausaufgaben sollen aber mit Überlegung gegeben werden, sie sollen keine bequemen Ruhekissen für den Lehrer sein.

k) Dr. med. Theodor Zangger, Zürich: Laut oder deutlich? eine Frage an unsere Volksschullehrer. Schweizerische Blätter für Schulgesundheitspflege und Kinderschutz. No. 2.

Die Schulkinder reden auch in ruhigem Gespräche sehr oft zu laut; die letzte Ausrede ist: „Der Herr Lehrer befiehlt es". Die Schulvisitatoren sollen ihr Augenmerk darauf richten, dass die Klasse leise, aber deutlich spricht. Die leise, aber deutliche Aussprache schont nicht nur unsere Stimmbänder, sondern sie bildet sie auch aus.

5. Hygienische Unterweisung der Lehrer und Schüler.

Dr. med. J. Müller, St. Fiden: Die Stellung des Lehrers zur Schulgesundheitspflege. Vortrag, gehalten an der Jahresversammlung des Vereins katholischer Lehrer und Schulmänner der Schweiz am 18. Okt. 1904 in Chur. Zeitschrift: Pädagogische Blätter.

Der erfahrene, hygienisch geschulte Lehrer sollte bei dem Bau von Schulhäusern zu Rate gezogen werden. Der Vortragende tritt lebhaft für eine umfassende Schulung des Lehrers in Hygiene ein. In 15 Seminarien der Schweiz finden hygienische Unterweisungen statt. 20 Kantone haben bezüglich der Volksschule spezielle Verordnungen über Gegenstände der Schulgesundheitspflege erlassen. Der Verfasser verlangt, dass der Lehrplan für die 8. Klasse der Primarschulen auf sein Programm setze: Vom Körper des Menschen 1. Verdauung, Atmung, Blutumlauf, Nerven, Sinneswerkzeuge, Arbeit, Erholung, Ruhe, Muskeln, Knochensystem. 2. Ansteckende Krankheiten, Krankenpflege, Unglücksfälle. 3. Private und öffentliche Gesundheitspflege. Der Lehrer soll sich um die Ernährung und Bekleidung der Schulkinder kümmern durch Verabfolgung von Schulsuppen, bei Ausflügen durch passende Erquickung. Er soll Stellung zur Alkoholfrage nehmen. Günstiges Plazieren in den Schulbänken, richtige Körperhaltung, gutes Licht, Reinlichkeit in Kleidung und Lehrmitteln, genügende Reinigung des Schulraumes, das sind alles Obliegenheiten, auf die der Lehrer ein grosses Gewicht zu legen hat. Der Referent tritt mit vollem Recht eifrig für die Bewegungsspiele und Spaziergänge ein und erwähnt die in Deutschland immer häufiger

werdenden „Waldschulen". Der Lehrer soll auch bei Unglücksfällen die erste Hülfe leisten können. Der Vortragende hält es für dringend wünschbar, dass nicht nur den Lehrern und Schulbehörden, sondern auch den Eltern gesetzlich normierte Bestimmungen über Gesundheitspflege in den Schulen mit spezieller Berücksichtigung des Verhaltens bei ansteckenden Krankheiten in die Hand gegeben werden.

6. Körperliche Erziehung der Jugend.

a) Justus Gaule: Turnen und Wachstum. Zwei Vorträge, gehalten an der Konferenz schweizerischer Turnlehrer in Zürich. Zeitschrift: Schweizerische pädagogische Zeitschrift.

Dem Turnen verdankt man die Verkürzung der Reaktionszeit. Durch den eidgenössischen Turnverein wurden in den Jahren 1895/96 an 5822 Turner durch Ärzte Körpervermessungen vorgenommen. Im Frühjahr 1895 fand die erste Messung statt, im Herbst 1895 eine zweite, im Frühjahr 1896 eine dritte. Von der ersten zur dritten Messung hatte die Körperlänge der untersuchten Turner um 1,3 cm = 0,79 %, der Brustumfang um 2 cm = 2,29%, der Oberarmumfang um 0,9 cm = 3,46 % zugenommen. Den grössten Vorteil durch den Turnbetrieb hat also die Muskulatur davongetragen. Der elektrische Reiz eines Froschmuskels beweist durch den Arbeitssammler, dass bei jedem folgenden Reiz die Hubhöhe kleiner ist, als beim vorhergehenden. Mit dem Kymographion und Myographion demonstriert er die Ermüdungskurve. Der Referent hat das Wachstum zweier Muskeln des Kaninchens, des musculus psoas und biceps, einer genauen Untersuchung unterworfen und dabei eine Kurve mit je 14tägigen Perioden erhalten. Bei einer Untersuchung über die Zahl der Blutkörperchen ist er auf eine 28tägige Periode gestossen. Der Blutdruck bei der Frau und beim Mann zeigt eine 28tägige Schwankung. Das Turnen bildet eine gewaltige auslösende Kraft. Der Referent fordert die Lehrer auf, Messungen und Beobachtungen über die Wirkung des Turnens anzustellen.

b) Dr. W. Brünings (Zürich): Der Einfluss des Turnens auf die Blutzirkulation. Vortrag mit Demonstrationen, gehalten vor der Konferenz schweizerischer Seminarturnlehrer in Zürich. Zeitschrift: Schweiz. Turnzeitung, S. 27.

Körperbewegung fördert die Blutbewegung. Eingehend bespricht der Referent die Physiologie des Herzens, gibt die Erklärung der Pulswelle, ihrer grossen Fortpflanzungsgeschwindigkeit. Es folgt die Besprechung der Blutkörperchen und ihrer Zählung, der Pulsation,

der Blutstockung durch Kompression, des Blutdruckes und dessen Messungen. Weiter spricht er von den Gefahren der durch Turnen erzeugten Blutdrucksteigerung. Herzerweiterung, Gehirnschlag, Herzschlag, Schlaganfall können nur durch andauernde ungewohnte Überanstrengung zustande kommen. Der gute Turner übt sein Herz allmählich. Das Turnen steigert den Stoffwechsel und vermehrt dadurch auch die Auswurfsstoffe und vergrössert die von tätigen Muskeln in grossen Mengen gebildete Kohlensäure. Je ärmer das Blut an Sauerstoff ist, je reicher es an Kohlensäure ist, desto stärker erregend wirkt es auf die Nerven der Atemmuskeln, mit denen es in Berührung kommt. Beim Turnen findet eine Steigerung der Lungentätigkeit statt. Mit der Erregung der Atemnerven geht eine solche der Herznerven Hand in Hand. Turnen befördert den Verbrennungsprozess. Es wirkt auch auf die Stimmung, auf die geistige Rüstigkeit günstig ein, weil Blutzirkulation und Gehirntätigkeit in engstem Zusammenhang stehen. Zum Schluss warnt der Referent vor Überanstrengung der Herztätigkeit.

c) A. Widmer, Turnlehrer in Bern: Über die derzeitigen Einflüsse auf das Schul- und Vereinsturnen. Referat, gehalten am schweizerischen Turnlehrertag in Bern. Zeitschrift: Monatsblätter für Schulturnen.

Der eidgenössische Turnverein zählt nunmehr 610 Vereine mit 45,000 Mitgliedern. Die Kantone veranstalteten zahlreiche Kurse zur Einführung der neuen „Turnschule". Auch im Lehrfach des Turnens an Seminarien sollten eigene Übungsschulen eingerichtet werden, damit dem angehenden Lehrer auch hier Gelegenheit geboten würde, Lehrübungen abzuhalten. An jedem Seminar sollte ein eigener Lehrstuhl für Turnen bestehen. Sodann bespricht der Referent den Instruktionskurs, zu dem auch die Seminaristen eingeladen wurden. Das Mädchenturnen im Seminarunterricht: Das Turnen ist für das weibliche Geschlecht ebenso notwendig, wenn nicht noch notwendiger wie für das männliche. Turnen und Korsett passen jedoch nicht zusammen. Durch den eidgenössischen Turnverein wurden Kurse von je 3 Wochen zur Ausbildung von Mädchenturnleitern veranstaltet. Auch den Seminaristen sollte eine spezielle Anleitung gegeben werden. Der Referent verlangt das Obligatorium des Turnens an sämtlichen Töchterseminarien und Prüfung sämtlicher Kandidatinnen, Einbezug des Mädchenturnens in den Unterrichtsplan der Lehrerseminarien. Schwedisches Turnen ist besonders für das Mädchenturnen empfehlenswert, weil es für einen lebhaften Knaben zu wenig Anregendes

bietet. Noch mehr Aufmerksamkeit ist dem Jugendspiel zu schenken. Dieses soll in jeder Turnstunde Berücksichtigung finden, besonders beim Mädchenturnen. Der Referent verurteilt mit Recht das Fussballspiel nach englischem Muster, das unsinnige Radwettfahren, die vielen sonntäglichen Wettkämpfe, die Matchreisen usw. Das kräftige, frisch-fröhliche Bewegungsspiel soll den ihm gebührenden Platz einnehmen. Um auch den Landschulen den Bau von Turnhallen möglich zu machen, macht der Referent die Anregung der Beschaffung von Bauplänen samt Kostenberechnung.

d) K. E. Zaugg: Das schwedische Turnen. Bericht über eine Studienreise nach Stockholm. Zeitschrift: Monatsblätter für Schulturnen, S. 3.

Das Referat behandelt folgende Themata: Allgemeines über das schwedische Turnen. Das königliche Zentralinstitut als Bildungsanstalt für Turnlehrer und -Lehrerinnen. Die Ausbildung der schwedischen Turnlehrer und -lehrerinnen. Die verschiedenen Arten des schwedischen Turnens: die pädagogische Gymnastik, die militärische Gymnastik, die medizinische Gymnastik (Heilgymnastik und Massage), Turnhallen und Turngeräte (Lattenwand, Querbaum, senkrechte Gitterleiter, Langbank, schräges Tau, Holzsattel). Der Übungsstoff der schwedischen Gymnastik und dessen Anwendung im Unterricht. Der Turnbetrieb in den verschiedenen Schulanstalten, in der Armee und in den Vereinen (das Turnen in der Volksschule, Mittelschule, Armee, und das Vereinsturnen). Vergleich zwischen dem schweizerischen und dem schwedischen Turnen: Unser Stoff ist reichhaltiger als der schwedische. Bei uns sollte die Anzahl der beteiligten Schüler die Zahl 40 nicht übersteigen. In Schweden können 120 bis 150 Kinder zugleich beschäftigt werden. Unser Turnen lässt mit zunehmendem Alter eine methodische Entwicklung und Steigerung der Übungen zu, während dies beim schwedischen nur in beschränktem Masse der Fall ist. Hinsichtlich des Knaben- und Mädchenturnens besteht bei uns ein grosser Unterschied, in Schweden ist es sozusagen dasselbe. Bei uns tritt die Betätigung der Muskeln an Armen, Schultern und Beinen in den Vordergrund, im schwedischen Turnen die Rumpfübung, die Ausbildung der Rücken- und Bauchmuskulatur. In Schweden werden alltäglich Leibesübungen gepflegt. Das schwedische System kann nicht ausarten, während unser System Gefahr läuft, in ungesunde Bahnen auszuarten.

e) M. Reinhard: Über das schwedische Turnen. Referat, gehalten auf der X. Generalversammlung des schweizerischen

Lehrerinnenvereins. Zeitschrift: Monatsblätter für das Schulturnen, S. 145.

Der Bericht fasst speziell das Mädchenturnen ins Auge und erwähnt besonders Genf, wo das schwedische Turnen in sämtlichen Primarschulklassen für Mädchen obligatorisch ist.

f) Aus den Turn- und Spielstunden. Zeitschrift: Monatsblätter für Schulturnen.

Die Artikel geben Anleitung zur Behandlung folgender Themata: Übungen des Lehrerturnvereins. Stabwindungen mit Verbindungen. Exercices combinés forment une ronde. Stabübungen für das Mädchenturnen. Exercices d'ordre pour fête ou représentation scolaire.

g) Krankhafte Schwimmleistungen. Zeitschrift: Blätter für Gesundheitspflege, S. 190.

Das Referat warnt vor einer sportlichen Ausartung dieser an sich vorzüglichen Leibesübung.

h) Drill und Erziehung im Turnunterricht. Zeitschrift: Aargauer Schulblatt, S. 19.

Der Drill soll nicht zu stark hervortreten auf Kosten der Erziehung. Der Endzweck des Turnunterrichtes auf der 1. u. 2. Stufe sei die Ausbildung eines gesunden Körpers. An der Turnprüfung soll das Spiel auch berücksichtigt werden. Es soll nicht ganze Halbtage auf die Turnprüfung hin in unsinniger Weise geturnt werden. Der Verfasser möchte das Schauturnen gänzlich aus dem Turnplan gestrichen wissen. Er verlangt, dass die Turnexperten gegen das Ende des Turnjahres einzelnen Turnstunden beiwohnen sollen, wo sie sich über Methode und Leistungen vergewissern können; das Spiel soll, besonders auf der 1. Stufe, mehr zur Geltung kommen. Fort mit den Paradeübungen, dann hat man mehr Erziehung und weniger Drill.

i) Bericht über den 21. Turnlehrerbildungskurs für Knabenturnen in Luzern. Zeitschrift: Monatsblätter für Schulturnen, S. 194.

An diesem Kurs, der drei Wochen dauerte, nahmen 39 Lehrer des Turnens teil. Zur Unterstützung erhielt jeder Teilnehmer eine Tagesentschädigung von je Fr. 2.50 von der Eidgenossenschaft und seinem Kanton.

k) Dr. C. Huber, Basel: Bericht über den 14. schweizerischen Mädchenturnkurs in Herisau. Zeitschrift: Monatsblätter für Schulturnen, S. 176.

Die Teilnehmerzahl betrug 50, 28 Herren und 22 Damen.

l) Instruktion für die Prüfung der physischen Leistungsfähigkeit der Stellungspflichtigen bei der Rekrutierung im Jahre 1904. Zeitschrift: Schweizerische Turnzeitung, S. 155.

Die Prüfung erstreckt sich auf einen Weitsprung mit beliebigem Anlauf und Ansprung ohne Sprungbrett auf weichem Boden, auf das Heben eines Hantels von 17 kg Gewicht in Grätschstellung vom Boden zur Hochhalte mit hierauf folgendem langsamen Senken, viermal mit jedem Arm, auf einen Schnellauf längs einer geraden Strecke von 80 m.

m) Arthur Steinmann, Infant.-Hauptmann: Die Hebung der physischen Leistungsfähigkeit der schweizerischen Jugend. Verlag von Schläpfer & Cie., Herisau. 19 Seiten.

Der Verfasser spricht in kurzen Sentenzen sehr prägnant über die Einschränkung des Alkohol- und Kaffeegenusses und die unbedingt notwendige Körperpflege. Der Schulunterricht muss an Extensität auf Kosten der Intensität gewinnen. Er ist auf 8 Jahre auszudehnen, wobei aber das übliche Wochenpensum und die Hausaufgaben erheblich eingeschränkt werden sollen. Ein Teil der dadurch erübrigten Zeit ist den Leibesübungen zuzumessen. Sie stärken das Auge, dessen Gesundheit und Zuverlässigkeit, sie sind vornehmlich Nervenübungen. Gerät-, Spring- und Spielübungen müssen künftig die Exerzitien ersetzen, weil diese nicht Leistungen der einzelnen, sondern Leistungen der Gesamtheit sind. Das Spiel erzieht den Charakter. Die Übungen im Hindernisgarten gewöhnen an die Anspannung des höchsten Willens, die Übungen am Gerät fördern den Lagesinn und erfordern rasches Denken. Jeder Klasse sollte täglich eine Turn- oder besser gesagt Tummelstunde, und zwar im Freien, eingeräumt werden. Der Lehrer soll im Sommer möglichst oft mit der Klasse die Schulstube verlassen. Zum Schluss fordert der Verfasser die Offiziersvereine und Turnvereine auf, wo es nötig sei, die Initiative zu ergreifen zur Beschaffung der Gelegenheit von Sport und Spiel.

n) Die Ergebnisse der Rekrutenprüfungen im Jahre 1904. Bericht des eidgenössischen Militärdepartements. Zeitschr.: Schweiz. Zeitschrift für Gemeinnützigkeit.

Der Bericht des eidgenössischen Militärdepartements für das Jahr 1904 gibt nachfolgende Zusammenstellung über den Prozentsatz der Tauglichen unter den endgültig beurteilten Rekruten, gestützt auf die sanitarische Untersuchung der Wehrpflichtigen des Jahres:

1895	1896	1897	1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904
63,3	65,1	63,6	63,5	62,6	59,2	58,9	57,7	56,8	59,9

Von diesen Rekruten wurden im folgenden Jahre als untauglich erklärt:

1895	1896	1897	1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904
3,6	3,6	3,9	3,9	4,0	4,3	4,0	3,9	3,9	—

Die Gesamtzahl der im Jahre 1904 ausgehobenen Rekruten beträgt 16921 Mann oder 952 mehr als im Vorjahre. Versuchsweise wurde bei der Rekrutierung eine Prüfung von Stellungspflichtigen auf ihre physische Leistungsfähigkeit angeordnet. Dieselbe beschränkte sich auf drei Übungen: Sprung, Lauf und Heben eines Gewichtes und wurde in jedem Divisionskreis auf 5 Aushebungsplätze verlegt, bei deren Auswahl Rücksicht genommen wurde auf städtische und ländliche, industrielle und landwirtschaftliche Verhältnisse. Wenn auch durch diesen ersten und beschränkten Versuch für die definitive Einführung und Organisation der angestrebten Neuerung noch keine ganz sichere Wegleitung gewonnen wurde, so konstatiert doch der Bericht des Militärdepartements, dass bisher gehegte Bedenken hinsichtlich der in Anspruch zu nehmenden Zeit, der Einordnung in das Aushebungsgeschäft, der Beeinträchtigung der sanitarischen Untersuchung, der Disziplin, der zur Verfügung stehenden Experten usw. vielfach als gehoben betrachtet werden können. Das Militärdepartement hat daher angeordnet, dass im Jahre 1905 ein Versuch gemacht werde, der sich auf alle Stellungspflichtigen erstreckt, um gestützt auf die Ergebnisse desselben zu einer definitiven Ordnung dieser wichtigen Angelegenheit schreiten zu können. Für die einzelnen Aushebungsorte sind die mittleren Leistungen für die gesamte turnerisch geprüfte Mannschaft berechnet worden, ebenso für diejenigen, welche sich in irgend einer Weise auf die Turnprüfung vorbereiteten, sei es durch regelmässige Übung in einem Turnverein, einem Sportverein oder im militärischen Vorunterricht. Überall zeigte sich, dass die Jungmannschaft, welche körperliche Übungen betrieb, der andern überlegen war. Von den 2225 Stellungspflichtigen, die an der physischen Prüfung sich beteiligten, waren 185 = 8,3 % Turner, und 281 = 12,6 % Schüler des militärischen Vorunterrichtes. Die Turnprüfung ergab folgende mittlere Leistungen:

	Gesamtmannschaft (inkl. Turner)	Turner	Vorunterrichtsschüler
Sprungweite	2,78 m	3,2 m	2,83 m
Heben (17 kg l. u. r.)	5,86 mal	7,76 mal	6,12 mal
Lauf (80 m)	13,64 Sek.	12,75 Sek.	13,5 Sek.

Wie aus dem Bericht des Militärdepartements zu ersehen ist, scheinen die anlässlich der Rekrutierung probeweise eingeführten Prüfungen

der physischen Leistungsfähigkeit auch den Unterrichtsbetrieb im militärischen Vorunterricht günstig beeinflusst zu haben. Mehr als bis anhin sei in den meisten Verbänden das Hauptgewicht auf die körperliche Ausbildung der Schüler gelegt worden, während man die spezifisch militärische Schulung je länger je mehr auf die Schiessbildung beschränke, welches die leitenden Gesichtspunkte sein müssen, die der militärische Vorunterricht ins Auge zu fassen habe. „Nicht als halbausgebildete Soldaten, aber als flinke, kräftige, mutvolle junge Männer sollten unsere Rekruten in die Militärschulen einrücken, denen Tornister und Gewehr nicht zu schwer sind, und die nicht noch erst lernen müssen, ausdauernd und schnell zu marschieren und Hindernisse gewandt, sicher und ohne Zögern zu überwinden."

o) Dr. H. Zahler: Schülerspeisung in den Bergen. Zeitschrift: Lehrerzeitung No. 10.

Wenn die Schülerspeisung in der Ebene schon für das arme Kind eine Wohltat ist, wie unendlich mehr ist sie es in den Bergen, wo der Schulweg mancher Kinder oft mehr als eine Stunde beträgt, und die Kleinen am Morgen vor Tag das elterliche Haus verlassen und am Abend erst mit sinkender Nacht dort wieder eintreffen. Früher brachte jedes Kind sein Säcklein mit Brot und Fläschlein mit Milch oder Suppe mit in die Schule, jetzt ist vielfach im Schulhaus eine Suppenanstalt eingerichtet. Jedermann nimmt von der Suppe, Lehrer und Schüler, die Dürftigen beziehen sie gratis, die Vermöglichen zahlen 5 Rappen per Tag. Auf die Tische der Schulstube werden in der Mittagspause Bretter gelegt, jedes Kind bekommt aus dem grossen Kessel, soviel es will. Nachher waschen die Kinder das Essgeschirr selbst ab, eine kurze Spielzeit folgt, und wohlgenährt können sie dann die Arbeit wieder beginnen.

7. Krankheiten und ärztlicher Dienst in den Schulen.

a) Dr. med. Ad. Steiger, Augenarzt in Zürich. Welches sind die Mängel unserer Schulkinderaugen im ersten Schuljahr? Zeitschrift: Schweizerische Blätter für Schulgesundheitspflege und Kinderschutz. No. 3.

In den Schuljahren 1894/95—1903/04 sind vom Stadtarzt mehr als 26000 Schüler der 1. Primarschulklasse untersucht worden, 12947 Knaben und 13114 Mädchen. Davon waren 5195, 2468 Knaben und 2787 Mädchen, wirklich normal. Als anormal galt, wer entweder Sehschärfe 1,0 nicht erreichte, oder eine äusserlich sichtbare Krankheit oder Anomalie der Augen oder Augenlider zeigte. Diese 5195 Kinder litten an folgenden Augenfehlern:

	Knaben	Mädchen	Total	% auf die ganze Schülerzahl bezogen
1. Übersichtigkeit	156	169	325	1,2
2. Kurzsichtigkeit	120	125	245	0,9
3. Astigmatismus	1069	1337	2406	9,2
4. Schielen	152	131	283	1,1
5. Hornhautflecken	148	189	337	1,3
6. Amblyopie	156	113	269	1,0
7. Akkommodationskrampf	173	229	402	1,5
8. Verschiedenem	177	225	402	1,5
9. Sehschwäche, deren Ursache unklar ist, weil die Untersuchung noch nicht ausführbar war	257	269	526	2,0
	2408	2787	5195	19,7

Die verschiedenen Zustände können in drei grössere Gruppen eingeteilt werden:

1. Fehler im optischen Bau des Auges (Brechungsfehler). Der Verfasser erklärt die Erscheinung der Hypermetropie, der Myopie und des Astigmatismus.

2. Störungen in der Tätigkeit des Auges. Eine übermässige und zu lange dauernde Leistung des Akkommodationsmuskels führt leicht zu Akkommodationskrämpfen. Myopie soll nicht mit diesen verwechselt werden. Akkommodationslähmung nach Diphtherie. Bei Verlust der Elastizität des Linsengewebes entsteht die Weitsichtigkeit. Beim Schielen ist das richtige Zusammenarbeiten beider Augen gestört.

3. Krankheiten und Unfälle oder Folgezustände von solchen. Am wichtigsten sind die Hornhauttrübungen, die hauptsächlich infolge von skrofulöser Hornhautentzündung entstehen.

b) Prof. Dr. O. Haab, Rektor der Universität Zürich: Über die Pflege der Augen. Rede, gehalten am 71. Stiftungstag der Zürcher Hochschule. Zürich, Orell Füssli.

Einleitend bespricht der Redner kurz die Anatomie und Physiologie des menschlichen Auges und beschäftigt sich dann mit der Kurzsichtigkeit, Übersichtigkeit, mit den Brillen, dem Hartwerden der Linsen, der Kurzsichtigkeit im Alter, Vererbung usw. In den obersten Gymnasialklassen finden sich bis zu 60—70 % myopische Augen. Die Kurzsichtigkeit entwickelt sich meistens während der Schule. Wenn das Wachstum aufgehört hat, wächst die Kurzsichtigkeit nur

unerheblich oder gar nicht mehr. Es ist aber nicht immer allein die Schule, die die Ursache der Myopie bildet, sondern die angeborene Disposition ist ein Hauptmoment für das Auftreten dieses Augenfehlers. Alles, was zwingt, die Augen dem Buche, der Naharbeit stark anzunähern, leistet der Kurzsichtigkeit der Kinder Vorschub. Eine Distanz von 30—40 cm sollte innegehalten werden. Die Myopen werden jetzt angewiesen, die vollkorrigierten Fernbrillen auch für die Nähe zu benützen und hier nicht, wie man früher anordnete, eine schwächere Brille zu gebrauchen. Das Lesen in der Dämmerung ist das grösste Gift für die Augen. Tische und Bänke müssen richtig konstruiert sein, dass es möglich ist, die Distanz von 30—40 cm innezuhalten. Das Licht soll von links auf die Arbeit fallen; gegen Nordlicht erhebt sich ein Bedenken, da unser nordischer Himmel oft ein sehr spärliches Licht spendet. Zu viel Licht ist weniger schädlich, als zu wenig Licht. Viel Sonnenlicht ist nötig, weil es blutbildend ist und zugleich eine grosse desinfizierende Wirkung besitzt. Das Diktieren und nachherige ins Reineschreiben soll während der Wachstumszeit, also bis gegen das 20. Lebensjahr, möglichst eingeschränkt, kurz alles unnötige Schreiben, wozu auch Strafschreiben gehört, vermieden werden. Die Hausaufgaben sollen auf das grösstmögliche Minimum reduziert werden. Kurzsichtige sollen die Brille nicht jeden Augenblick weglegen, sondern immer tragen.

c) H. Rittmann, Zahnarzt: Zahnpflege in der Schule. Referat, gehalten im freisinnigen Schulverein der Stadt Basel. Zeitschrift: Schweizerische Blätter für Schulgesundheitspflege und Kinderschutz. No. 5.

Der Referent befürwortet die regelmässige Untersuchung der Zähne schulpflichtiger Kinder durch Schulzahnärzte, indem er darauf hinweist, dass die Zahnpflege der Kinder allgemein sehr vernachlässigt werde. Er macht speziell auf die in Strassburg bestehende Jessensche Schularztklinik aufmerksam und möchte nach diesem Vorbild in Basel eine solche Klinik einrichten.

d) Dr. A. Ulrich, dirig. Arzt der schweizerischen Anstalt für Epileptische in Zürich: Die Epilepsie bei Kindern im schulpflichtigen Alter.

Am häufigsten heimgesucht von der Epilepsie ist die Jugend. Sie kommt nicht selten während der Schulzeit zum Ausbruch, und es ist zunächst die Kenntnis der verschiedenen Krankheitserscheinungen für den Lehrer von grosser Bedeutung. In kurzen Zügen schildert

der Verfasser die bekannte schwere Form der Epilepsie (grand mal) und beschäftigt sich dann einlässlich mit den sogenannten unvollkommenen, kleinen Anfällen (petit mal), die oft jahrelang nicht einmal vom Lehrer, der dazu doch die beste Gelegenheit hat, beachtet werden. Das Charakteristische dabei ist das plötzliche Auftreten von Sinnestäuschungen, die kurze Dauer und das rasche Verschwinden. Plötzliches Abbrechen während des Sprechens, Starren ins Lehre, Weitwerden der Pupillen, leichtes Erblassen, krampfhaftes Drehen des Kopfes und der Augen; dies sind einige Merkmale dieser Anfälle. Von den Kameraden ausgelacht, von den Eltern nicht selten für diese sogenannten Unarten bestraft, gehen die Kinder oft jahrelang herum und tragen die Anfänge eines schweren Leidens in sich. Schwachsinn, grosse Erregbarkeit sind oft die Folgen der Epilepsie. Erziehung und Unterricht ist bei solchen Kindern sehr schwierig, Sie sollen in Spezialkursen unterrichtet werden.

e) Wie bewahren wir uns vor Tuberkulose? Nützliche Ratschläge für jedermann, verfasst von der Basler medizinischen Gesellschaft, veröffentlicht und in 33,000 Exemplaren unter die Schuljugend verteilt vom Samariterverein Aarau.

Die kurze Schrift befasst sich mit folgenden Einzelfragen: Was ist Tuberkulose? Wie wird man tuberkulös? Wie schützt man sich vor Tuberkulose? Fernhaltung und Vernichtung der Ansteckungsstoffe. In allen gedeckten Räumen soll nie auf den Boden gespuckt werden, sondern in Spucknäpfe, die mit Wasser zu füllen sind. In den Strassen speie man nie auf die Trottoirs, sondern auf die Fahrstrasse oder Wasserrinne. Die Frauen sollen kurze Röcke tragen. Das Einatmen von schlechter, staubiger Luft soll vermieden werden. Kräftigung des Körpers in betreff der Nahrung, Kleidung und Wohnung. Tägliches Abwaschen des ganzen Körpers. Weisungen für besonders empfängliche oder erkrankte Personen.

f) Tremor hystericus. Aus dem Bericht der Erziehungsdirektion von Basel-Stadt.

Eine grosse Störung an den betroffenen Anstalten verursachte die unter den Schülerinnen der Töchterschule und der Mädchensekundarschule auftretende Epidemie von Tremor hystericus. An jener wurden 200, an dieser 27 Mädchen davon befallen; dort dauerte sie vom Februar bis gegen Ende des Jahres, hier nur in den Monaten Juni und Juli; diese Verschiedenheit in Intensität und Dauer der Epidemie an den beiden Schulen rührt hauptsächlich davon her, dass an der Mädchensekundarschule eine Trennung der gesunden und

kranken Schülerinnen durchgeführt werden konnte, während der Raummangel an der Töchterschule eine solche Massregel erst allzu spät gestattete.

g) Dr. Emil le Grand, Thunstetten: Über die schwachsinnigen Kinder in der Schweiz, erschienen in der Zeitschrift für schweizerische Statistik. S. 1.

Bis zum Jahre 1889 bestanden nur 4 kleine Anstalten und eine grössere, die zusammen 140 Zöglinge aufnehmen konnten. Klassen für Schwachbegabte gab es noch keine. Durch die im Jahre 1897 erfolgte Zählung wurden von etwa 500,000 Primarschülern 13,155 Kinder im schulpflichtigen Alter als mit geistigen oder leiblichen Gebrechen behaftet oder sittlich verwahrlost befunden. Davon waren bezeichnet als:

Schwachsinnig in geringem Grade	5052
„ „ höherem „	2615
Mit körperlichen Gebrechen behaftet	1848
Idioten, Taubstumme oder Blinde	2405
Sittlich verwahrlost	1235

Von diesen 13,155 Kindern der Statistik waren 2405, die vom Besuch der öffentlichen Schulen ausgeschlossen waren, davon aber nur 669 in Anstalten versorgt, die übrigen 1736 verkostgeltet oder im Elternhaus oder bei Verwandten aufgezogen. 1899 wurde eine Untersuchung der ins schulpflichtige Alter gelangten Kinder in 16 Kantonen angeordnet. In diesen 16 Kantonen mit einer Bevölkerung von 2,453,886 Einwohnern wurden 54,015 Kinder (oder der 49. Teil der Bevölkerung), die im Jahre 1899 schulpflichtig geworden waren, untersucht, davon waren 8231 = 15,2 % mit Gebrechen behaftet, wovon 1639 = 3 % mit geistigen Gebrechen. Von den 8231 Kindern waren behaftet:

1639 =	19,9 %	mit	geistigen Gebrechen
1044 =	13,2 %	„	Gehörfehlern
1015 =	12,3 %	„	Sprachfehlern
3394 =	41,2 %	„	Gesichtsfehlern
69 =	0,8 %	„	Nervenkrankheiten
962 =	11,7 %	„	andern Krankheiten
58 =	0,7 %	sittlich	verwahrlost.

Von den 1639 mit geistigen Gebrechen Behafteten waren

45 =	2,7 %	Blödsinnige
382 =	23 %	Schwachsinnige
1212 =	74 %	Schwachbegabte.

Auf fünf geistig zurückgebliebene Kinder kommt durchschnittlich ein blödsinniges, ein schwachsinniges und drei schwachbegabte.

Für das Jahr 1900 liegen die Ergebnisse von 17 Kantonen vor. In diesen 17 Kantonen wurden 54,282 Kinder untersucht, die im Jahre 1900 ins schulpflichtige Alter kamen. Davon waren 7393 = 13,6 % mit Gebrechen behaftet, wovon 950 = 1,7 % mit geistigen Gebrechen. Die 7393 mit Gebrechen behafteten Kinder zerfallen in:

950 = 12,8 % mit geistigen Gebrechen
959 = 13,0 % „ Gehörfehlern
820 = 11,1 % „ Sprachfehlern
3510 = 47,5 % „ Sehorganfehlern
61 = 0,8 % „ Nervenkrankheiten
1060 = 14,3 % „ andern körperlichen Krankheiten
33 = 0,5 % sittlich verwahrlost.

Von den 350 mit geistigen Gebrechen Behafteten waren:

39 = 4,1 % Blödsinnige
740 = 77,9 % Schwachsinnige in geringem Grade
171 = 18 % „ „ höherem Grade.

Die geistigen Gebrechen sind also von 19,9 % auf 12,8 % heruntergegangen. Der Verfasser vergleicht dann unsere Verhältnisse mit denen in England und Sachsen-Meiningen. Die Zahl der schwachsinnigen Kinder in der Schweiz ist nicht besonders gross. Weiter bespricht der Verfasser die Spezialklassen und Spezialanstalten und gibt einige Beispiele von Fragebogen für den Eintritt in solche Anstalten. Die 18 Anstalten für schwachsinnige Kinder beherbergten am Ende des Jahres 1901 im ganzen 788 Zöglinge, 412 Mädchen und 376 Knaben. Gebessert wurden 98, ungebessert 21 entlassen, 112 mussten wegen Platzmangel abgewiesen werden. Der Verfasser ist der Ansicht, dass für schwachsinnige Kinder das Familienhaus der beste Ort der Pflege sei, er bespricht eingehend die Gründe, die gegen das Elternhaus sprechen. Für blödsinnige Kinder hingegen ist die Anstaltsversorgung besser. Der Ruf nach hygienischer Beaufsichtigung tritt schon im Jahre 1780 durch Johann Peter Frank auf. Später machten sich um diese Frage verdient: Fahrner in Zürich (Schultische), Dr. Guillaume, Direktor des eidgenössischen statistischen Amtes („Die Gesundheitspflege in der Schule"). Ferner 1868 und 1869 Falk und Virchow. Die Untersuchung der Kinder sollte zerfallen in eine Untersuchung beim Eintritt der Schüler durch den Arzt, bei welcher Kinder mit auffallenden körperlichen und geistigen Gebrechen ausgeschaltet werden können, in eine Vorunter-

suchung durch die Lehrerschaft, in eine Hauptuntersuchung durch den Arzt unter Mitwirkung des Lehrers, bei der dann die Schwachsinnigen in engerem Sinne festgestellt werden. Die Diagnose auf Schwachsinn kann erst nach der Einschulung gestellt werden. Bei der körperlichen Untersuchung neu aufgenommener Kinder sollten die Mütter anwesend sein. Der Verfasser gibt sodann eine kurze Ätiologie des Idiotismus nach Emminghaus. Um nun über die Ursachen der geistigen Defekte unter den Schulkindern mehr Licht zu verbreiten, wäre eine besondere Statistik der in Spezialklassen und Anstalten für Schwachbegabte untergebrachten Kinder sehr am Platz. Der Verfasser teilt hierauf das Resultat aus den 229 bisher ausgefüllten Fragebogen mit. Die Eltern gehören meistens den unteren Berufsarten an. Der Geburtsgang war in 148 von 178 Fällen normal. Von 157 Kindern sind nur 3 als bei der Geburt asphyktisch bezeichnet. Die Familien sind meistens sehr kinderreich. Bei $^2/_3$ der Fälle treten die Zähne erst im 2.—3. Jahre auf. Die Kinder lernen spät gehen (2.—3. Jahr). Meistens werden Krankheiten oder psychische Eindrücke der Mutter während der Schwangerschaft, aber auch Fall des Kindes, Rhachitis, Gicht, Hirnentzündung usw. als Ursachen angegeben. In seltenen Fällen wird die Ursache auf Trunksucht des Vaters oder der Mutter oder sogar auf hereditäre Belastung geschoben. Im ferneren teilt der Verfasser die Fragebogen des eidgenössischen statistischen Amtes mit. Eine wichtige Rolle spielte die Frage über eheliche oder uneheliche Geburt, Blutsverwandtschaft der Eltern, Zahl der Geschwister der Schwachsinnigen, frühere Krankheiten, besonders von Krämpfen und Hirnentzündung. Zum Schluss gibt der Verfasser noch eine Zusammenstellung der schweizerischen Erziehungs- und Pflegeanstalten für Geistesschwache. Der Bestand der 22 Anstalten war am 1. Februar 1903 867 Zöglinge, davon bildungsfähig 663, bildungsunfähig 120, taubstumm 59, epileptisch 25. Die 22 Anstalten hatten seit ihrer Gründung 3028 Zöglinge, 1630 Knaben und 1398 Mädchen beherbergt.

h) Die Tätigkeit des Schularztes in der Stadt Zürich. Aus dem Geschäftsbericht der Zentralschulpflege der Stadt Zürich.

Im Jahre 1904 wurde ein eigentlicher Schularzt gewählt; bisher besorgte der Adjunkt des Stadtarztes die schulärztlichen Funktionen. Es gelangten 1321 Fälle von ansteckenden Krankheiten zur Anzeige und zwar Diphtherie 344, Scharlach 977. Im ganzen starben 49 Schulkinder gegenüber 60 im Vorjahre. Auf Anfang des Schuljahres 1904/05 sind schulpflichtig geworden 1634 Knaben und 1632 Mädchen,

total 3266. Als nicht geeignet zum Schulbesuch erwiesen sich 100 Knaben und 110 Mädchen, total 210 oder 6,4 %. Zur Augen- und Ohrenuntersuchung gelangten 3195 Kinder. Bei der Augenuntersuchung als wirklich normal befunden wurden 702, bei der Ohrenuntersuchung 358 Kinder. In Spezialhilfsklassen mussten 58 Schüler eingewiesen werden. Die Untersuchung von verwahrlosten Schülern erstreckte sich auf 34 Fälle. Unter den Ursachen der geistigen und körperlichen Minderwertigkeit spielen eine Rolle; ererbte Anlage, Alkoholismus, Tuberkulose, Rhachitis und Skrofulose. In eine Erholungsstation wurden 205 Kinder gebracht, meistens wegen Anämie, leichter Bronchitis und Spitzenkatarrh. In Bezug auf die Läusesucht wurden 870 Schüler zur Untersuchung gezogen. Die Zahl der vom Schularzt ausgeführten wichtigeren Untersuchungen und Begutachtungen beträgt: Voruntersuchung neu eingetretener Schüler auf den Zustand der Augen und des Gehörs 3195, Rückstellung neu eingetretener Schüler 139, Gutachten in Krankheitsfällen usw. 238, Gutachten für die Spezialklassen in 91, Gutachten betreffend Verwahrlosung 34, Untersuchung der für die Erholungsstation Angemeldeten 205, Untersuchung der Stottererschüler 34, Untersuchung der mit Ungeziefer Behafteten 870, total 4806.

i) Bericht der Schulärzte in Luzern.

Im Schuljahr 1903/04 wurden 590 Schüler untersucht und von diesen 119 unter Kontrolle gestellt. Als augenkrank erwiesen sich 109 = 20,4 %, als ohrenkrank 31, mit Verkrümmung der Wirbelsäule behaftet 45, Brillen verordnet wurden an 26 Knaben und 24 Mädchen, geimpft wurden 147. 1950 Fälle von ansteckenden Krankheiten wurden angemeldet. Darunter Diphtherie 13, Masern 376 Scharlach 70. Als Bestuhlung für das Schulzimmer wurde das System Müller-Keller empfohlen.

k) Die nützliche Arbeit des Schularztes. Zeitschrift: „Schweizerische Blätter für Gesundheitspflege“. Seite 157.

Ein interessanter Bericht über die schulärztliche Tätigkeit in Cannstadt.

l) Dr. med. O. Schär: Schwachbegabte Kinder. Vortrag, gehalten an einem Elternabend der Brunnmattschule. Zeitschrift: „Pionier“. Seite 35.

Der Referent beschäftigt sich hauptsächlich mit den Ursachen der geistigen Minderwertigkeit: Alkoholgenuss, Erkrankungen des Zentralnervensystems, grosse Gemütsbewegung der Mutter während der Schwangerschaft usw.

8. Hygiene der Sonderschulen.

a) Die Fürsorge für bedürftige anormale Kinder im Kanton Zürich im Jahre 1903. Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich. S. 173.

Ebenso wichtig wie die Fürsorge für die verwahrlosten Kinder ist die Anwendung prophylaktischer Mittel; als solche kommen in Betracht: die Jugendhorte, die Bestrebungen der Kinderschutzvereinigungen und die Ernährung und Bekleidung armer Schulkinder. In der Stadt Zürich bestehen zehn Jugendhorte, die zusammen 300 Kinder beherbergen. Eine Art Jugendhorte sind auch die Ferienhandarbeitskurse und die Ferienhorte. Die erstern umfassen Hobelbank, Schnitzerei- und Metallarbeiten. Die Schüler arbeiten an zwei Nachmittagen je 4 Stunden. Nach der zweiten Stunde erhalten sie 3 dl Milch und Brot. Die Ferienhorte geben den Kindern, denen ein Ferienaufenthalt ausserhalb der Stadt nicht vergönnt ist, Gelegenheit, zu Spiel und Freuden in Feld und Wald zu gehen. Die Kinderschutzvereinigung will sittlich gefährdete Kinder vor Verwahrlosung bewahren und vernachlässigten Kindern den nötigen Schutz verschaffen. Im abgelaufenen Winter (1903/04) wurden 4700 Kinder durch Abgabe von Nahrung und Kleidung unterstützt. Die Gesamtausgaben beliefen sich auf 43,000 Fr. Für die Schulen des Kantons Zürich sind 22 Ferienkolonien eingerichtet. Sie beherbergten im Jahre 1903 1284 Kinder. In Ägeri besitzt Zürich eine Heilstätte für skrofulöse und rhachitische Kinder, die 80 Zöglinge zählte. Die Gesamtausgaben für die Ferienkolonien beliefen sich auf 81,100 Franken. Der Kanton Zürich besitzt ausserdem eine Korrektionsanstalt für jugendliche Verbrecher (11 Insassen), die Stadt Zürich zwei Erziehungsanstalten mit je 15—20 Zöglingen. Daneben existieren noch sechs private Anstalten für das schulpflichtige und vier für das nachschulpflichtige Alter mit zusammen 200 Pfleglingen. Im ganzen beherbergten die zürcherischen Erziehungsanstalten für sittlich verwahrloste oder vernachlässigte Kinder im Jahre 1903 über 500 Zöglinge. In 9 Privatanstalten wurden 311 Schwachsinnige und Epileptische verpflegt.

b) Belohnung und Strafe an den Erziehungsanstalten. Aus den Verhandlungen des schweizerischen Armenerziehervereins im Jahre 1904. 22. Heft. 106 Seiten.

Der Bericht beschäftigt sich hauptsächlich mit der Jahresversammlung des schweizerischen Armenerziehervereins, abgehalten in Burgdorf am 16. und 17. Mai 1904. Erwähnenswert ist dabei ein Referat

von C. Tanner über Belohnung und Strafe in unseren Erziehungsanstalten.

c) Der Kinderpavillon der Heilstätte für Tuberkulose in Heiligenschwendi im Kanton Bern. Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Gemeinnützigkeit. S. 221.

Der Verfasser beschreibt die Einrichtung der neuen Kinderheilanstalt des Kts. Bern, die 44 Betten enthält und die allen modernen hygienischen Anforderungen entspricht.

d) Stottererkurs. Aus dem Bericht der Zentralschulpflege der Stadt Zürich.

An den in den Herbstferien veranstalteten zwei Stottererkursen beteiligten sich 24 Schüler. Berücksichtigung fanden nur die Schüler der IV. bis VI. Primarklasse. Die Gesamtstundenzahl für beide Kurse betrug 238.

e) Die Spezialanstalten für Jugendfürsorge in der Stadt Zürich. Aus dem Geschäftsbericht der Zentralschulpflege der Stadt Zürich.

Die zwölf Jugendhorte beschäftigten 208 Knaben und 151 Mädchen, total 359. Die Leitung besorgten 17 Lehrer und 9 Lehrerinnen. In den 18 Privatkleinkinderschulen fanden 492 Knaben und 526 Mädchen, total 1022 Kinder Aufnahme. Die sechs privaten Anstalten für gebrechliche Kinder beherbergten 167 Schüler. Die Zahl der öffentlichen Kindergärten beträgt 39, diese zählten zusammen 1531 Kinder.

f) Schweizerischer Bildungskurs für Lehrkräfte an Spezialklassen und Anstalten für schwachsinnige Kinder in Zürich. Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich.

Der Bericht enthält zunächst einige statistische Angaben. Zur Zeit hat die Schweiz 22 Erziehungs- und Pflegeanstalten für Geistesschwache, die 867 Kinder beherbergten. In 18 Orten bestehen Spezialklassen (53) mit 1096 schwachbefähigten Schülern, und eine grosse Zahl von Gemeinden unterhalten getrennte Nachhilfeklassen für schwachbegabte Schüler. Bei der Kürze der Ausbildungszeit und der Menge der Dinge, die im Seminar zu lehren sind, kann der Lehre von den anormalen Erscheinungen im Kindesalter nur wenig Zeit eingeräumt werden. Die zürcherische Erziehungsdirektion und die Zentralschulpflege der Stadt Zürich ordneten in Verbindung mit der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft einen Spezialkurs an, der 8 Wochen dauerte und 20 Teilnehmer und Teilnehmerinnen zählte. Neben der wissenschaftlichen Einführung in das Verständnis der

Kinderpsyche und deren Hemmungen wurden Vorträge und Demonstrationen gehalten über Wesen und Behandlung der Blinden, Taubstummen und Idioten, der Stotterer und Stammler, sowie praktische Übungen in den Hilfsklassen, Besuche in Anstalten und Diskussionen; eine Anzahl Stunden boten in Zeichnen und Handarbeit praktische Anregung.

9. Hygiene der Schuljugend ausserhalb der Schule.

a) H. Mürset, Lehrer in Bern: Die stadtbernerische Ferienversorgung erholungsbedürftiger Schulkinder 1879 bis 1904. Zeitschrift: Jahrbuch der schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege. 1904. S. 246.

Das Unternehmen begann im Jahre 1879. Die Kosten wurden aus dem eigens hierfür angelegten Fond, aus Gemeindebeiträgen, sowie aus freiwilligen Beiträgen (3000—4000 Fr. im Jahr) bestritten. Die Verpflegung der kleinen Kurgäste geschieht in Regie. Folgende Tabelle gibt Aufschluss über das Anwachsen des Unternehmens:

Jahr	Zahl der Kolonien	Knaben	Mädchen	Total	Gesamtkosten	Kosten p. Kind und per Tag
1879	1	13	31	44	1069,12	1,20
1880	2	45	55	100	2128,31	1,06
1881	3	66	80	146	3209,71	1,09
1882	4	92	91	183	4133,45	1,13
1883	3	64	84	148	3106,85	1,08
1884	3	64	89	153	3167,51	1,03
1885	3	63	92	155	3105,50	1,06
1886	3	62	96	158	2998,63	0,95
1887	3	62	93	155	3418,91	1,10
1888	4	96	116	212	4299,12	1,01
1889	4	100	114	214	4583,98	1,07
1890	4	116	110	226	5120,10	1,13
1891	5	126	152	278	5947,12	1,05
1892	5	126	156	282	Von 1891 fehlen die Angaben für die Gesamtkosten und die Kosten per Kind und per Tag.	
1893	5	115	152	267		
1894	5	108	160	268		
1895	5	112	153	265		
1896	5	114	153	267		
1897	6	165	165	330		
1898	6	172	176	348		
1899	6	174	176	350		
1900	7	182	218	400		
Uebertrag		2237	2712	4949		

Jahr	Zahl der Kolonien	Knaben	Mädchen	Total
Uebertrag		2237	2712	4949
1901	7	177	220	397
1902	7	161	230	397
1903	7	165	222	387
1904	8	184	270	454
		2924	3654	6584

Die Kinder werden von einem Arzte ausgewählt, wobei hauptsächlich auf den Gesundheitszustand Rücksicht genommen wird. Tuberkulöse Kinder oder mit andern Krankheiten Behaftete sollen nicht in die Ferienversorgung geschickt werden, diese werden einem besonderen Ferienheim überwiesen. Die Kolonien liegen in einer Höhe von 850—950 m. Für die Unterbringung der Kolonisten wählte man leerstehende Häuser. Der Schlafraum wurde auf den Estrich oder auf die Getreidebühne verlegt. Die Lagerstätten werden so hergerichtet, dass man zwei Seegrasmatratzen nebeneinander legt und diese mittelst Bettüchern und Wolldecken so ausrüstet, dass je vier Kinder Platz haben. Als Speisesaal muss ein Raum gefunden werden, wo alle Kinder miteinander zu den Mahlzeiten versammelt werden können. Ums Haus herum werden Spielplätze abgegrenzt und einige Turn- und Spieleinrichtungen getroffen (Schaukel usw.). Die Leitung der einzelnen Kolonien liegt einem Hausvater und dessen Gattin und zwei Lehrern oder Lehrerinnen ob. Dazu wird für jede Kolonie eine Köchin angestellt. Das Aufsichtspersonal bezieht ausser der freien Beköstigung und Unterkunft keine Besoldung oder Gratifikation, dagegen hat jedes Mitglied des Aufsichtspersonals das Recht an einen Freiplatz für ein Kind. In den Marschleistungen wird eine sorgfältige Steigerung beobachtet. Die Wirkungen ergeben jeweilen eine durchschnittliche Gewichtszunahme von 1—1$^1/_2$ Kg. Die Kost ist immer möglichst rationell. Morgens und abends Vollmilch mit Brot, so viel die Kinder wünschen, mittags vier mal in der Woche Fleisch, dazu ein Gemüse, an den übrigen Tagen eine Mehlspeise mit dürrem Obst, ausserdem als Zwischenfutter vormittags und nachmittags ein Stück Brot.

b) Kostkinderwesen. Aus dem Geschäftsbericht des Stadtarztes der Stadt Zürich vom Jahre 1904.

501 Kinder waren in 425 Kostorten untergebracht, 244 Knaben und 257 Mädchen; 233 sind ausserehelich, 168 ehelich geboren. Dem Säuglingsalter gehören an 381, dem vorschulpflichtigen Alter 28 und

dem schulpflichtigen Alter 92. Die Zahl der Kontrollbesuche betrug 2440. In 308 Fällen fanden Beanstandungen statt wegen mangelhafter Körperpflege, mangelhafter Erziehung, Überschreitung des Züchtigungsrechtes, unzweckmässiger Ernährung (136 Fälle), ungenügender Kleidung und Leibwäsche, Fehlens eines eigenen Lagers, unreinen bezw. ungenügenden Lagers, mangelhafter Wohnverhältnisse und mangelhafter Wohnungspflege. Die Sterblichkeit unter den Kostkindern hat abgenommen. Sie betrug:

1904	1903	1902	1901	1900	1899
1,9 %	2,0 %	3,6 %	3,3 %	4,8 %	7,0 %

Wesentlichen Dienst bei der Kontrolle leistete ein freiwilliges Damenkomitee durch die Hausbesuche, ferner durch unentgeltliche Verabreichung von Kinderwäsche und die leihweise Abgabe von Kinderbettchen an arme Mütter und Pflegemütter.

c) Jugendspiele und Schwimmen. Aus dem Geschäftsbericht der Zentralschulpflege Zürich.

An den Jugendspielen nahmen 3024 Schüler teil. Im ganzen wurden 89 Spielabende gebildet, die durchschnittliche Stärke einer Abteilung betrug 30. An der Leitung beteiligten sich 69 Lehrer und 14 Lehrerinnen. Die Gesamtzahl der Spielabende beträgt 1424. Die Ausgaben für die Jugendspiele betrugen 5031,20 Fr.

Zum Schwimmunterricht meldeten sich 1524 Schüler der VI. Klasse, die mit wenigen Ausnahmen die Schwimmprüfung bestanden. Den Unterricht erteilten sieben Schwimmlehrer und sechs Schwimmlehrerinnen. Die Schwimmkurse verursachten die Ausgabe von 4095 Fr. Die Gesamtzahl der Schulbäder in den Schulhäusern ist 22.

d) Jugendliche Verbrecher. Aus dem Geschäftsbericht der Zentralschulpflege Zürich.

Dem Schulvorstande wurden im Jahre 1904 17 Fälle von Strafuntersuchungen und Urteilen gegen schulpflichtige Kinder zur Anzeige gebracht, 16 Knaben und 1 Mädchen. 16 Fälle bezogen sich auf einfachen oder wiederholten und ausgezeichneten Diebstahl im Betrage von 1—770 Fr., in einem Falle auf fahrlässige Tötung. Zwei Schüler wurden zu je zwei Jahren, ein Schüler zu einem Jahr Besserungsanstalt, einer zu zwei Monaten, einer zu drei Tagen und drei zu je zwei Tagen Gefängnis verurteilt. Drei Schüler hatten ihr Vergehen mit 5 Fr. bezw. mit 50 Fr. Geldbusse zu sühnen; in vier Fällen musste die Untersuchung wegen Strafunmündigkeit sistiert werden. 46 Fälle von Verwahrlosung wurden behandelt, 40 Knaben und 6 Mädchen betreffend. Als Ursache der Verwahrlosung, die sich durch Schul-

schwänzen, Hang zum Lügen, Stehlen und Vagabundieren äusserte, ist neben hereditärer Belastung in den meisten Fällen durchaus ungenügende Erziehung und Beaufsichtigung seitens der Eltern und Besorger zu konstatieren, welche Faktoren ihren Ursprung in ungünstigen ökonomischen Verhältnissen, sowie in der Unfähigkeit und unzulänglichen moralischen Qualifikation der Eltern zu dem schwierigen Werke der Jugenderziehung haben.

e) J. Schönbächler, Schwyz: Speisung und Bekleidung armer Schulkinder. Zeitschrift: Schweizerische Blätter für Schulgesundheitspflege und Kinderschutz. No. 3.

In der Urschweiz besteht ein erhöhtes Bedürfnis, den Schulbesuch durch Speisung armer Schulkinder, oder solcher, deren Schulweg zu weit ist, zu erleichtern. Im verflossenen Winter wurden in Schwyz während 61 Schultagen an 150—180 Kinder Suppe und Brot verabreicht. An andern Orten bringen die Kinder bei weitem Schulweg Milch von Hause mit und lassen sie in einem Privat- oder Wirtshause kochen, was gewöhnlich ohne Entschädigung geschieht. In Gersau am Vierwaldstättersee wurden vom 22. November 1903 bis 4. März 1904, also in 104 Tagen, 29170 l Suppe gekocht. In den Jahren 1887—1904, also während 17 Wintern, wurden insgesamt 484138 l gekocht. In den Bergkantonen der Urschweiz besteht kaum eine Schulgemeinde, in der sich nicht eine Suppenanstalt für arme Schulkinder finden würde.

f) Zur Gesundheitspflege der Schüler an Gymnasien und Kantonsschulen. Zeitschrift: Schweizerische Blätter für Gesundheitspflege. S. 189.

Ein Bericht, betreffend Kreisschreiben des Gymnasiums Bern, worin es sich gegen das Fussballspiel ausspricht, sowie über eine Mitteilung der Rektorate der Kantonsschule Zürich an die Eltern der Schüler, worin sie das Kaufen von Eis und Leckereien in den Pausen verbietet. Die Rektorate der Kantonsschule Zürich ordneten die Lieferung von Brot und Brötchen, unter Ausschluss von Leckereien in dem Schulhause an, ebenso wird trinkwarme Milch, 3 dl zu 10 Rappen, in den Hauptpausen des Vormittags den Schülern verabreicht.

g) Kräftigeres Morgenessen. Zeitschrift: Schweizerische Blätter für Gesundheitspflege. S. 21.

Das erste kräftige Mahl des Tages sollte besonders bei Kindern gleich am Morgen eingenommen werden. Bei unzureichendem Frühstück stellt sich bald Mattigkeit und Leere ein, das starke Hunger-

gefühl verwandelt sich in einen Zustand von Erschlaffung, und die gute und willensstarke Arbeitslust am Morgen geht zu grunde.

10. Schule und Alkohol.

a) Die Aufgaben der Schule in der Bekämpfung des Alkoholismus. Vier Vorträge, gehalten am V. schweizerischen Abstinententag in Bern. 12. Juni 1904. Herausgegeben vom Organisationskomitee des V. schweizerischen Abstinententags. II. Auflage. Preis 20 Cts. Zu beziehen von der Schriftstelle des Alkoholgegnerbundes Basel.

Am schweizerischen Abstinententag sprach Dr. Hügi-Burgdorf über das Thema: „Warum muss die Schule diesen Kampf aufnehmen?", M. Heymann, institut. à Malbray, über die Frage: „Que peut faire l'école", Sekundarlehrer Trosch-Münsingen über das Thema: „Welche Erfahrungen bietet uns die Geschichte der Abstinentenbewegung für die Schule?" und Lehrer Frauchiger-Bern über die Frage: „Was kann und soll bei uns getan werden?"

b) Schule und Abstinenz. Aus der Zeitschrift für Gemeinnützigkeit.

Auf die Eingabe des schweizerischen Vereins abstinenter Lehrer wurde von der Erziehungsdirektion Solothurn erwidert, dass die Lehrmittelkommission die Ansicht teile, dass auch durch die Volksschule dem Übel der Trunksucht einigermassen entgegengetreten werden könne. In der Sittenlehre, Naturkunde, Gesundheitslehre usw. biete sich genügend Gelegenheit, auf die verderbliche Wirkung des Alkoholgenusses hinzuweisen.

Sodann wird an ein Zirkular erinnert, welches das Erziehungsdepartement auf Veranlassung der kantonalen gemeinnützigen Gesellschaft an die Lehrerschaft erliess, worin letztere auf die schädlichen Wirkungen des Alkoholgenusses im allgemeinen und speziell auf Kräfte und Geist des Kindes aufmerksam gemacht und angewiesen wurde, bei Schulausflügen kleineren Schülern gar keinen Alkohol, grösseren Schülern nur in geringer Menge zu verabfolgen.

Eine Abstinentenversammlung verlangte in einer Eingabe an den Regierungsrat des Kantons Solothurn, dass die Schule in keiner Weise den Alkoholgenuss billige, dass auf Schulspaziergängen und an Jugendfesten den Schülern keine alkoholhaltigen Getränke verabreicht werden, dass solche Aufsätze oder Abschnitte unserer Schulbücher, in denen Wein, Bier usw. eine günstige Beurteilung erfahren, ausgemerzt werden, dass ferner die Lehramtskandidaten an den

Lehrerbildungsanstalten befähigt werden, künftig einen auf die Pflege des Körpers und des Geistes hinzielenden Unterricht mit besonderer Berücksichtigung der Folgen des Alkoholgenusses zu erteilen.

Dem schweizerischen Abstinenzsekretariat wurde von der Studienkommission auf seine Anfrage, was im Kanton St. Gallen von Behörden und Schulen zur Bekämpfung der Trunksucht geschehe, mitgeteilt: Am Lehrerseminar werde beim Unterricht in der allgemeinen Physiologie speziell auch die Hygiene und dabei der Alkoholismus berücksichtigt. In dem für Kantonsschule und Verkehrsschule in St. Gallen errichteten Schülerhaus werden auch Abendunterhaltungen ohne Genuss von Alkohol durchgeführt. Den Wünschen abstinenter Schüler unterer und oberer Stufen, auch der Kadetten, bei festlichen Anlässen werde bereitwillig entsprochen. Den Eltern der Schulanfänger im ganzen Kanton werde jedes Jahr unentgeltlich das Büchlein: „Anleitung zur Fürsorge für die Gesundheit der Schuljugend“ verabfolgt, worin einschlägige Belehrungen enthalten seien.

Durch Anordnung des Erziehungsrates des Kantons Zürich haben einzelne Lesestücke in den Lehrmitteln der VII. und VIII. Primarklasse Aufnahme gefunden, die der Bekämpfung des Alkoholismus dienen.

c) Wider die Trunksucht. Zeitschrift: „Basler Nachrichten“.

In den Schulstuben der Stadt Lausanne werden auf Veranlassung des städtischen Erziehungsdirektors Aussprüche bekannter Waadtländer der Gegenwart aufgehängt, die alle auf die Schädigungen durch übermässigen Alkoholgenuss hinweisen.

d) Zur Alkoholfrage. Zeitschrift: „Berner Schulblatt“.

In mehreren Artikeln wird verlangt, es möchte sich auch die Schule am Kampf gegen den Alkohol beteiligen; in den oberen Schulklassen möchte die Gesundheitslehre namentlich in Rücksicht auf die Wirkungen des Alkohols als Lehrfach eingeführt werden.

e) Untersuchungen über den Genuss alkoholischer Getränke im Kindesalter. Zeitschrift: Schweizerische Blätter f. Gesundheitspflege. S. 275.

Eine Anregung zur Ausstellung von Statistiken auf diesem Gebiet.

11. Hygiene des Lehrkörpers.

Nichts.

12. Allgemeines über hygienische Erziehung der Jugend.

a) Dr. Rud. Hotz, Gymnasiallehrer in Basel: Das schweizerische Unterrichtswesen. Ein Überblick über die be-

deutenderen öffentlichen und privaten Unterrichts- und Erziehungsanstalten der Schweiz. Herausgegeben vom Verband schweizerischer Verkehrsvereine. 126 Seiten.

Der Bericht umfasst die Gebiete: Volksschule mit gemeinnützigen Anstalten und Einrichtungen. Die Mittelschule. Die Berufsbildung (gewerbliche und hauswirtschaftliche Berufsbildung und die Berufsbildung des weiblichen Geschlechts, das landwirtschaftliche Bildungswesen, der kaufmännische Unterricht). Der musikalische Unterricht. Lehrerbildungsanstalten (Schulausstellungen, pädagogische Zeitschriften und Lehrervereinigungen). Die Hochschulen. Die Privatschulen.

b) F. Goldstein: Der Arbeiterschutz zu gunsten der Kinder und Frauen. Inaugural-Dissertation zur Erlangung der staatswissenschaftlichen Doktorwürde der hohen staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich.

Das Bundesrecht schliesst Kinder unter 14 Jahren von der Fabrik aus. Unter der Obhut des Gesetzes stehen Minderjährige vom vollendeten 14. bis zum vollendeten 18. Altersjahr. Schul- und Religionsunterricht darf durch die Fabrikarbeit nicht beeinträchtigt werden. Sonntags- und Nachtarbeit ist für alle Minderjährigen unter 18 Jahren verboten. Die ständige Bedienung der Gäste in Wirtschaften ist nicht gestattet. Die Verfasserin wünscht, das Kinder bis zum vollendeten 16., ja sogar 18. Altersjahr ganz aus der Fabrik ausgeschlossen würden.

c) Reife für den Eintritt in die Volksschule. Zeitschrift: Pädagogische Blätter, S. 32.

Der Verfasser weist nach, dass die Hauptzunahme des Körpergewichts bei keinem Kinde in die Monate des Schulbesuchs, sondern bei allen in die Ferienzeit fällt. Er ist der Ansicht, dass die Kinder zu frühe in die Schule geschickt werden, oder dass der Schulstunden zu viele sind.

13. Gesetzliche Bestimmungen und Vorschriften über Schulhygiene.

a) Über Schulgesundheitspflege. Aus dem Erziehungsgesetze des Kantons Luzern vom 27. April 1904.

Die Schulwoche wird zu zehn Schulhalbtagen berechnet, so dass die Klasse 400 Schulhalbtage zählt. Der Donnerstag ist für alle Klassen frei. Im Sommerhalbjahre ist die Beschränkung des Unterrichts auf 2 Schulstunden gestattet, ebenso im Winterhalbjahre an den zwei unteren Klassen. Von Mitte November bis Mitte Februar soll der Unterricht nicht vor $8^1/_2$ Uhr beginnen. Über die Mittagszeit

ist eine Pause von mindestens $1^1/_2$ Stunden einzuschalten. Allen Schulkindern, deren Schulweg so weit und beschwerlich ist, dass derselbe während der Mittagspause gar nicht oder nur unter Ermüdung und Überlastung der Kinder zurückgelegt werden kann, ist im Schulhause oder einem demselben benachbarten Hause ein einfaches aber genügendes Mittagessen (Milch und Brot, Milchsuppe, Hafersuppe, Maggisuppe usw.) zu verabfolgen. Für die Winterszeit ist überdies für das Vorhandensein von warmer Fussbekleidung zu sorgen, behufs Ermöglichung der Auswechslung durchnässter Schuhe und Strümpfe während des Unterrichts. Kindern, welche am 1. Mai des betreffenden Jahres nicht mindestens ein Alter von $6^3/_4$ Jahren erreicht haben, ist der Eintritt in die Schule unter keinen Umständen zu gestatten. Sittlich verwahrloste Kinder sollen während der Dauer der Schulzeit angemessen versorgt werden. Für die Kosten der Versorgung haben im Falle der Armut der Eltern die Heimatgemeinden aufzukommen. Den Gemeinden ist die Errichtung besonderer Klassen für Schwachbegabte gestattet. Den Schulkindern ist der Besuch von Wirtshäusern und Tanzböden ohne Begleitung der Eltern untersagt, ebenso das Hausieren oder Rauchen. Bei Schulspaziergängen ist das Verabreichen alkoholischer Getränke an Schulkinder zu vermeiden. Körperliche Züchtigung darf nur in Ausnahmefällen zur Anwendung kommen, als Strafmittel ist einzig die Applizierung einzelner Rutenstreiche auf die flache Hand gestattet, jede Züchtigung, die das körperliche Wohl oder das sittliche Gefühl des Schülers gefährden könnte, ist strengstens verboten. Das oftmalige Abschreiben der nämlichen Aufgabe ist zu vermeiden.

b) Die Gesundheitspflege in den Gemeindeschulen. Amtlicher Erlass der Stadt St. Gallen vom 29. April. Zeitschrift: Schweizerische Blätter für Schulgesundheitspflege und Kinderschutz No. 6.

Die Obsorge für die Schulgesundheitspflege ist Aufgabe der schulhygienischen Kommission, der Schulärzte und der Lehrerschaft. Die schulhygienische Kommission besteht aus 3 Mitgliedern des Schulrates, den Schulärzten und 2 Vertretern der Lehrerschaft. Sie befasst sich mit der Frage der allgemeinen Schulhygiene, sie überwacht den sanitarischen Zustand der Schulhäuser, Turnhallen, Badeeinrichtungen, Spielplätze; sie hat bei der Aufstellung von Stundenplänen mitzuwirken und hat die Anordnung der nötigen Vorkehrungen beim Ausbruch von Epidemien, wie Einstellung des Unterrichts, Desinfektionen usw. zu treffen und die Kontrolle über die Tätigkeit

der Schulärzte und Lehrer auszuführen. Die Schulärzte sollen um die persönliche Hygiene der Schulkinder besorgt sein und zwar 1. bei Beginn des Schuljahres durch Untersuchung aller Kinder, die neu aufgenommen werden mit spezieller Berücksichtigung der Augen und Ohren, durch Ausscheidung der Schulkinder für die Klassen der Schwachbegabten, 2. während des Schuljahres durch Untersuchung der den Lehrern krankheitsverdächtig erscheinenden Kinder, durch Erforschen von Infektionsquellen beim Auftreten von ansteckenden Krankheiten und Vorsichtsmassregeln, durch Überwachung der Desinfektionen, durch Unterstützung der Bestrebungen für den Kinderschutz. Die ärztliche Behandlung der untersuchten Kinder ist aber nicht Aufgabe der Schulärzte. Die Lehrerschaft hat die Schulärzte bei ihren Untersuchungen zu unterstützen.

c) Regulativ der Spezialklassen Rorschach für schwachbegabte Kinder. Erlass der Erziehungsdirektion St. Gallen. Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons St. Gallen, S. 406.

d) Schwachsinnigenbildung. Erlass der Erziehungsdirektion des Kantons St. Gallen. Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons St. Gallen.

Der Lehrer erhält für diesen Unterricht seine besondere Entschädigung, nämlich ausser den 75 Rp. vom Staat noch im Minimum 25 Rp. von der Gemeinde.

14. Schulhygienische Versammlungen und Kongresse.

a) Dr. F. Zollinger, Erziehungssekretär des Kantons Zürich: Die Schulhygienische Ausstellung bei Anlass der Jahresversammlung in Bern. Zeitschrift: Jahrbuch der schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege 1904, S. 484.

An der Ausstellung beteiligten sich 49 Aussteller. Als Annex wurde eine reichhaltige antialkoholische Ausstellung (Literatur, Bilder, graphische Darstellungen, alkoholfreie Getränke) vom Zentralausschuss der Abstinentenvereine Bern installiert. Der Besuch der Ausstellung war überaus zahlreich. In der Abteilung „Schulhausbau“ boten die Städte Zürich und Bern eine reichhaltige Ausstellung unserer Schulhausbauten mit all ihren Nebenräumen: Schulküchen, Räume für Jugendhorte und für Speisung bedürftiger Kinder, Schülerwerkstätten und Schulbrausebäder. Das Bauinspektorat Langenthal brachte die Pläne für die von der Gemeinde zum Teil schon ausgeführte, zum Teil erst projektierte Schulhausanlage in grösserem Stil (Koloniesystem) zur Ausstellung. Auf dem Areal, das 25 a umfasst, befinden

sich das Sekundarschulhaus, zwei Turnhallen und vier Pavillons. Die Firma Gebrüder Könizer in Worb, Kanton Bern, stellte die Pläne der von ihr erbauten sieben Schulhäuser aus. Weitere Aussteller waren: Architekt Ed. von Mühlenen, Bern, Firma Bracher und Wiedener, Volkart in Bern, Christoff & Unmack in Niesky O.-L. (Barackenkolonie), Aktiengesellschaft Parqueterie Sulgenbach, Bern (Barackenbau). Die Heizungseinrichtungen gelangten durch die beiden Firmen J. Wegmann, Eisengiesserei und mechanische Ofenfabrik Oberburg (Bern) und Zentralheizungsfabrik Bern A.-G. vormals J. Ruef in Ostermundingen zur Ausstellung. Künstliche Beleuchtung: Egloff & Co. in Turgi (Lampen für indirekte Gasglühlichtbeleuchtung), Schulbrausebäder: Gebr. Lincke in Zürich und Zentralheizungsfabrik Bern A.-G. vormals J. Ruef. Bodenbelag: Meyer-Müller & Co. A.-G. in Bern und Zürich (Hansa-Linoleum), E. Sequin, Zürich (Euböolith-Verbindung von Holzmehl und Magnesia). Spucknapf: Schweizerisches Medizinal- und Sanitätsgeschäft A.-G. vormals C. Fr. Hausmann in St. Gallen und C. Hülsmann in Freiburg i. B. (Reformspucknapf). Zur Hygiene des Schultisches stellte Prof. Dr. A. Sigrist, Direktor der Universitätsaugenklinik in Bern eine grosse Anzahl von Tafeln für die Anatomie des Auges und Dozent Dr. Schönemann, Bern, Modelle zur Darstellung der Topographie des menschlichen Gehörs, Zahnarzt Dr. Fetscherin, Bern, Bürgermeisteradjunkt Dominicus, Dr. Jessen und Verlagsanstalt Beust in Strassburg Zahntableaux aus. Die Stadt Genf brachte ihre Einrichtung für das schwedische Turnen im Bilde zur Ausstellung.

b) V. Jahresversammlung der schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege, den 11. und 12. Juni 1904 in Bern. Zeitschrift: Jahrbuch der schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege.

Folgende Fragen kamen dabei zur Erörterung:

1. Die Schulbankfrage.

a) Hygienische Seite. Referent: Prof. Dr. Girard, Bern. Der Schultisch soll in erster Linie den pädagogischen Bedürfnissen entsprechen. In zweiter Linie sollen die hygienischen bezw. physiologischen Postulate und in dritter Linie die mehr technische Frage (z. B. Konstruktionsmaterial, Kostenpunkt) berücksichtigt werden. Der Schultisch soll eine genügende Freiheit in der Stellung ermöglichen, er soll gestatten, ebenso gut eine labilere (vordere), als eine stabilere (hintere) Sitzstellung einzunehmen. Erstere beim Schreiben und Zeichnen, letztere für den sonstigen Unterricht. Tische mit

veränderlicher (sog. Plus- und Minus-) Distanz sind zu empfehlen. Die sog. Reklinationsschultische (Lorenz), sowie sämtliche Subsellientypen mit starker Minusdistanz sind verwerflich, weil sie die vordere Sitzstellung erschweren. Eine Kreuzrückenlehne mit leichter Neigung nach hinten ist wegen der bequemen Einhaltung der hinteren Sitzstellung zu empfehlen. Freie Bestuhlung ist nur bei hohen Schultern brauchbar. Die Tische sollen eine leichte Reinigung des Bodens ermöglichen, also auf dem Boden nicht dauernd fixiert sein. Die Steharbeit ist besonders in den unteren Klassen zu verwerfen. Möglichst einfache Konstruktion der Schultische ist vorzuziehen.

b) Die praktisch-pädagogische Seite, Referent: H. Wipf, Lehrer in Zürich. Die Tischhöhe sei nicht weniger als 75 und mehr als 100 cm, die Breite der Tischplatte (schräger Teil) im Minimum 36 cm, die Länge für einen Schüler 60 cm. Für die ersten sechs Schulklassen werden Tische mit durchgehendem Pult und Sitz gefordert. Schulbänke mit freien Bestandteilen sind solchen mit weitgehender Verstellbarkeit vorzuziehen. Alle Systeme sind unbrauchbar, bei denen die Einstellung mit Hilfe von Werkzeugen durch eine erwachsene Person vorgenommen werden muss. Für den Kindergarten, den Arbeits- und Handfertigkeitsunterricht, sowie für das Zeichnen in den höheren Klassen sind besondere Subsellien zu verwenden. Die Schulbank soll auch den Anforderungen, die die Ästhetik an ein modernes Möbel stellt, entsprechen.

Der Korreferent J. Grob, Lehrer in Erlenbach bei Zürich, verlangt eine verstellbare Schulbank, wofür er ein eigenes Modell konstruiert hat; er fand aber wenig Anklang in der Versammlung mit seinen Postulaten.

2. Die verschiedenen Messungsmethoden der geistigen Ermüdung. Referent Dr. Th. Vannod, Bern.

Die Methoden der Messung der geistigen Ermüdung sind folgende: a) die psychologische oder psychophysische Methode (Aufgaben, Diktierübungen, Kombinationsmethode von Ebbinghaus usw.), b) die physiologische Methode, welche die ergographische, die ästhesiometrische und die algesiometrische Methode umfasst. Die Messungen mit dem Ästhesiometer liefern die genauesten Resultate. Die geistige Ermüdung ist bei Knaben grösser als bei Mädchen. Bei Anwendung der Methode sind aber zu berücksichtigen: äussere Temperatur, der Geisteszustand (Neurasthenie, Müdigkeit infolge von ungenügendem Schlaf), die Vorliebe des Schülers für ein gewisses Fach. Der Referent wünscht, dass Ärzte und Lehrer in den Schulen Untersuchungen an-

stellen, um den Grad der durch die Unterrichtsstunde verursachten Ermüdung festzustellen.

3. Die Beleuchtung der Schulzimmer.

a) Die natürliche Beleuchtung. Referent: Dr. F. Erismann, Stadtrat in Zürich. Der Referent fordert ausschliesslichen Lichteinfall von links bei entsprechender Grösse, Form und Anordnung der Fenster, Lichteinfall von hinten veranlasst störende Schatten und Lichtkontraste. Der Fenstersturz soll keine Bogenlinie bilden, sondern flach sein. Die Wände müssen in matt-weisser Farbe gehalten sein. Während des Unterrichts soll eine direkte Insolation ausgeschlossen sein. Auch diffuses Tageslicht garantiert sogar an trüben Tagen eine hinreichende Beleuchtung. Die Zimmer sollen in nördlicher Richtung (N, NW, NO) orientiert sein.

b) Die künstliche Beleuchtung. Referent: Prof. Dr. O. Roth, Zürich. Für die Anfertigung feinerer Zeichnungen ist ein Minimum von 20—30 Meterkerzen erforderlich. Petroleum und Gas können eine erhebliche Luftverschlechterung und Belästigung durch Wärme herbeiführen. Auerlicht zeigt diese Fehler in weit geringerm Masse. Die elektrischen Glühlampen verursachen häufig lästige Blendung. Sie haben aber ein ruhigeres Licht, als die im Betrieb billigeren Bogenlampen. Wegen der Schattenbildung bei der direkten Schulbeleuchtung ist die indirekte Beleuchtung durch Auerbrenner oder elektrische Bogenlampen vorzuziehen. Bogenlampen haben den Vorzug geringerer Erwärmung des Raumes und der Erhaltung einer guten Luft. Die Decken sind mit weissem Anstrich zu versehen. Über Auerlampen sind von Russansatz leicht zu reinigende metallene Deckenreflektoren anzubringen. Für Arbeiten, bei denen Schattenbildung nötig ist (Modellzeichnen), eignet sich die indirekte Beleuchtung aber nicht.

4. Schule und Zahnpflege. Referent: Zahnarzt Dr. Müller, Wädenswil, Zürich.

Die Schüler sollen über die Zahn- und Mundpflege belehrt werden: die untern Klassen durch eine passende Fabel, die mittleren durch eine kleine Abhandlung, die obersten Klassen durch eine Beschreibung der Kauwerkzeuge, deren Funktion und Wert. Jedem unbemittelten Kinde sind unentgeltlich Zahnbürste und Zahnpulver zu verabfolgen. Unbemittelten sollen Zähne, die total zerstört sind, unentgeltlich entfernt werden. Alle Jahre ist eine Mundpflegeuntersuchung auszuführen und eine genaue Statistik zu führen. Die Abgabe einer kleinen Abhandlung über Zahnpflege an Lehrer ist zu empfehlen. Es sind Mittel

und Wege zu suchen, um den unbemittelten Kindern die notwendigste zahnärztliche Hilfe unentgeltlich zukommen zu lassen.

c) Bericht über den I. internationalen Kongress für Schulgesundheitspflege in Nürnberg (4.—9. April 1904). Redigiert von Dr. F. Zollinger, Erziehungssekretär des Kantons Zürich. Zeitschrift: I. Teil des Jahrbuches der schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege, V. Jahrgang. 205 Seiten mit zahlreichen Illustrationen.

Der eingehende Bericht behandelt folgende Materien: Die Organisation und Eröffnung des Kongresses. Die Festschrift. Die schulhygienische Ausstellung. Gesellige Veranstaltungen und Besichtigung der Sehenswürdigkeiten. Aus den Verhandlungs- und Ausstellungsgegenständen: Gesamtanlage des Schulhauses. Schulzimmer. Turnhalle. Aborte. Schulhof. Spielplatz. Sonstige Schuleinrichtungen. Reinhaltung des Schulhauses. Das Schulmobiliar. Die Hygiene des Unterrichts. Des méthodes de mensuration de la fatigue intellectuelle. Die körperliche Erziehung der Jugend. Hygiene der Erziehung in Schule und Haus. Instruction hygiènique des maîtres et des élèves. Die Fürsorge für anormale Kinder. Krankheiten und ärztlicher Dienst in den Schulen. Hygiène des moyens d'enseignement. Rück- und Ausblick.

Ein Abstecher nach München: Die Schulhausbauten. Die königliche bayerische Zentralanstalt für Erziehung und Bildung krüppelhafter Kinder. Das städtische Volksbad (Karl Müllerschen Volksbad). Das Brockenhaus.

Anhang: R. Vogtländers farbige Künstlersteinzeichnungen zur Ausstattung von Innenräumen.

15. Geschichte der Schulhygiene.

a) Franz Schaon, Lehrer in Mels: Chirurg Johann Anton Figy (1770—1810). Zeitschrift: Pestalozzianum. Seite 42.

Die Lebensbeschreibung eines schweizerischen Schulmannes, der das Verdienst hat, als einer der ersten in den Länderkantonen der Schulgesundheitspflege einen Weg gebahnt zu haben. Er lenkte die Aufmerksamkeit seiner Obrigkeit auf die Hygiene der Schulbänke, auf einen rationellen Unterrichtsplan, auf die Reinlichkeit der Schulstuben und Hausordnung.

b) Dr. F. Zollinger, Erziehungssekretär des Kantons Zürich. Joh. Jak. Redinger und seine Beziehungen zu Joh. Amos Comenius. Druck und Verlag von Fritz Amberger.

Das Buch, welches das Lebensbild eines schweizerischen Fachmannes des 17. Jahrhunderts und dessen Beziehungen zu dem Schulreformator Comenius darstellt, enthält (Seite 79 f.) eine Übersicht der monatlichen Spiele, die Redinger unter Berücksichtigung der Jahreszeit für die Jugend empfiehlt und eine Zusammenstellung der Regeln, die beim Spiele gelten sollen. Es werden folgende Spiele aufgezählt: Januar: Barrenschlag; Februar: Blinde Kuh, „Blinzenmausen", „Lizel"; März: Klikerspiel, das „Klukern" (Spielen mit Kugeln, Marbeln); April: Topichspiel; Mai: Kegelspiel, Steinstossen; Juni: Ballspiel, Baden, Schwimmen; Juli: Fischen; August: Kippen, Höklen (Nüssespiel); September: Jagd; Oktober: Reifeln, Traubenlese („Wimmet"); November: Gansspiel (in der Stube), Dezember: Schlieren, Schleifen, Glänern. In Bezug auf die Spiele stellt Redinger folgende Grundsätze auf: „Die spile sollen ehrlich sein. Im spilen werde zeit und mass gehalten. Die Spiler sollen die gebotte ihrer pflicht nicht übertreten." Weiter heisst es: „Also ist ein spil und kurzweil alsdan nicht zu verachten, wan wir wichtigen und ernsthaften geschäften, auch unserm Amt genug gethan: wonach eine ermüdung des Leibs und Gemüts folget, denen zu helfen ist, gleich als mit heilmitteln, schlaf und anderen ruwen. Vnter dem spilen soll man sich unmässiger, ungestümer und störrischer bewegung des gemüts enthalten, damit man nicht in zankhändel, feindschafften, schläge gerate: weswegen folgende gebote steiff zu leisten sind: Dem Schiedmann und richter der siplerischen gefächten widerspreche keiner, so er ein urtheil fället. Die spilende sollen Lateinisch reden. Den unerfahrenen werde bisweilen bedächtlich gewunnen gegeben. Kein gelt, sondern nüsse, klikeren und dergleichen sollen im spil gesezet werden. Bekannte gesellen sollen nur mit einander spilen. Die spiler seien freundlich und aufrichtig. Die betrieger, haderkazen, lügner, zotenreisser sollen nicht geduldet werden. Vormittag sol man niemal spilen. Wan eine stund gespilt worden, so kehre man wider zun lernkunsten".

* * *

Zum Schluss.

Wenn auch die italienischen, romanischen und französischen Publikationen in dieser Übersicht teilweise ausser acht gelassen werden mussten, so ersieht man doch aus der grossen Zahl der Bestrebungen und Anregungen, dass die Schweiz auf dem Gebiete der Schulhygiene nicht teilnahmslos ist, dass das Land der Freiheit vielmehr gewillt ist,

seinen Nachbarstaaten in dem hohen Werke der Jugenderziehung und Jugendfürsorge nicht nachzustehen. Kaum ein anderes Land von der Grösse der Schweiz ist im stande, einen so reichhaltigen Schatz von wertvollen Anregungen aufzuweisen. Wenn letztern auch manche Hemmnisse in den Weg treten, deren Ursachen teilweise im Grundcharakter unseres Volkes, oder doch gewisser Schichten desselben liegen, die alle Neuerungen, besonders wenn sie an althergebrachten Sitten und Gebräuchen rütteln, von vorneherein mit scheelen Augen ansehen, und wenn die Schweiz auch Grund hat, zu andern Staaten emporzublicken, so steht sie doch, das darf wohl ruhig behauptet werden, auf dem Gebiet der Jugendbildung und Jugendfürsorge nicht hinter den anderen zivilisierten Staaten zurück.

Überblicken wir das Resultat aller Bestrebungen, so ersehen wir, dass dem Lehrer, dem Schularzt, dem Architekten und der Schulbehörde ihre speziellen Aufgaben zufallen, dass sie alle einander in die Hände arbeiten müssen in der Heranbildung einer physisch und psychisch starken und widerstandsfähigen Jugend, der die Schulstube nicht zum lichtlosen, vergitterten Gefängnis und zum Krankheitsherd wird, sondern zur lichten, sonnbeglänzten Werkstätte der Formung eines gesunden, lebensfrohen Geschlechts, starker, in sich gefestigter Persönlichkeiten, an denen des Lebens Schädlinge vergebens ihre Waffen versuchen. Wo bleibt jedoch die erste und grösste Stütze, ohne die die Schulhygiene ziemlich machtlos ist, das Haus? Auf die Frage des harmonischen Zusammenwirkens von Schule und Haus wird entschieden noch zu wenig Rücksicht genommen. Die Eltern sollen die guten Lehren, die die Schulhygiene den Kindern mit auf den Weg gibt, auch zu Hause beachten; diese Regeln gelten alle ebensogut für das Haus, wie für die Schule. Die Schulhygiene hat sehr viele Errungenschaften zu verzeichnen, die der häuslichen Hygiene ohne weiteres als anregendes Material dienen. Um aber diese hohe Aufgabe lösen zu können, müssen die Eltern selbst Sinn und Verständnis haben für eine naturgemässe, allem Raffinement und jeder Künstelei abholden Lebensweise. Dies zu verwirklichen, ist eine dankbare, hohe Pflicht des Arztes; er soll sich nicht scheuen, die Eltern über die Behandlung ihrer Kinder aufzuklären, auf dass einem kommenden Geschlechte voll Kraft und Frische erspart bleibe, was an dem heutigen frisst und es unfähig machen will zum Kampf mit dem Geschick und unfähig zum Glück. Besonders die Mutter ist es ja, die dem Kinde den ersten und bleibendsten Unterricht verleiht, die das Kind auf seinem Gange durch die Schule fortwährend unter

Augen hat. Sie soll in erster Linie zur Helferin in der Schulhygiene herangezogen werden; der Dank wird nicht ausbleiben. Nicht in Denkmälern von Stein und Erz werden Mutterliebe, Muttersorge und Mutterarbeit gefeiert, aber im Herzen der Kinder ist ihnen ein Denkmal errichtet. Was eine Generation Grosses und Herrliches geleistet, beruht auf ihrer Erziehung, und wenn die Wohltäter der Menschheit überhaupt gekrönt werden sollen, — der schönste Lorbeer gebührt der Mutter.

11. Literatur.

Internationales Archiv für Schulhygiene. Herausgegeben von Dr. med. Alb. Mathieu, Paris; Sir Lauder Brunton, London; Dr. med. Axel Johannessen, Christiania; Dr. med. et phil. Herm. Griesbach, Mülhausen. Leipzig, Wilhelm Engelmann. Jährlich 4 Hefte zu ca. 10 Bogen. Preis des Jahresabonnements 30 Mark; für die Mitglieder der schweiz. Gesellschaft für Schulgesundheitspflege 25 Mark.

Der erste Jahrgang dieses gross angelegten internationalen Werkes über Schulgesundheitspflege, eine Frucht des internationalen Kongresses von Nürnberg 1904, liegt vollendet vor. Das „Archiv“ verfolgt lediglich wissenschaftliche Zwecke; es stellt sich die Aufgabe, den gesundheitlichen Interessen aller Schulgattungen einschliesslich der Hochschulen aller zivilisierten Länder zu dienen, der Zersplitterung der wissenschaftlich-schulhygienischen Literatur vorzubeugen, die Nationen in schulhygienischer Hinsicht einander immer mehr zu nähern und die internationalen Kongresse für Schulhygiene zu fördern. So umfasst denn das Archiv Arbeiten aus den verschiedenen Gebieten der Schulhygiene: vom Schulhausbau und Schulmobiliar bis zu dem reichen Gebiete der Unterrichtshygiene, der schulhygienischen Untersuchungsmethoden, des zahnärztlichen Dienstes, der Hygiene des Schulkörpers und der Internate etc. Berichte über die schulhygienischen Veröffentlichungen, Versammlungen und gesetzlichen Erlasse sollen zeigen, was auf diesem Gebiete in den einzelnen Staaten gearbeitet worden ist. Die vorliegenden vier Hefte des ersten Bandes beweisen, dass es nicht an Stoff für ein derartiges Unternehmen gebricht. Was die Anschaffung etwas beeinträchtigen dürfte, ist der hohe Preis; der soll aber namentlich Behörden und Gesellschaften nicht abschrecken, das Werk anzuschaffen; nur durch tatkräftige Unterstützung wird es möglich sein, das Unternehmen im begonnenen Sinne auszubauen. Zu wünschen wäre, dass ähnlich wie über die schulhygienische Literatur, auch über den Stand anderer schulhygienischer Fragen in den einzelnen Staaten nach einheitlichem Schema Bericht erstattet würde; so wäre es möglich, aus der Vergleichung neue Anregung zu schöpfen. Wir empfehlen das Werk unsern Mitgliedern zur Anschaffung. Dr. F. Zollinger.

NB 337



